www.e-rara.ch

Baßler-Chronick

Wurstisen, Christian

Basel, MDCCCLXXXIII [1883]

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: https://doi.org/10.3931/e-rara-138761

Daniel Bruckners Fortführung der Basel-Chronick.

www.e-rara.ch
Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Visual Library

Daniel Bruckners
Fortführung der Basel-Chronick.

Erstes Buch.
Enthält die Geschichten vom Jahre 1580. bis 1590.

Das Erste Capitel.
Begreift die Geschichten vom Jahre 1580.

Bündniß des Bischoffs mit etlichen Orten der Eidgnoßschaft.

IN dem Jahre 1580. hat Bischoff Jacob Christoff von Blarer mit etlichen Orten der Eidsgenossenschaft seine Bündniß aufgerichtet, welche den 21. Tag Jenners zu Porrentrut in der Pfarrkirche beschworen worden: sind die letstern Worte in Wurstisens Chronick. Diese Bündniß war eigentlich schon das vorige Jahr beschlossen, aber erst in diesem Jahre beschworen worden.

Verbindung der Krone Franckreich mit Bern und Sollothurn wegen Genf.

In dem vorhergegangenen Jahre hatte die Krone Franckreich mit den Lobl. Ständen Bern und Sollothurn eine Verbindung zum Schutze der Stadt Genf errichtet. Der Cardinal Carl Borromäus, Erzbischoff zu Meiland, welcher wegen seinem Religionseifer und der Staatsklugheit, welche er besonders in Ansehung der Schweitz ausgeübet hat, bekannt ist, und nachwerts in die Zahl der Heiligen seiner Kirche versetzet worden, der diese Bündniß, da ein Catholischer Canton den Schutz einer Evangelischen Stadt über sich nahm, von einer böfen Folge zu seyn vermuhtete, suchte alles hervor, um der Evangelischen Lehre in der Schweitz Schrancken zu setzen; er selbsten stiftete zu Meiland das berühmte Collegium, worinnen die Jugend der Catholischen Orte verpfleget und unterrichtet wird, welche sich dem geistlichen Stande wiedmen wolten, um darinnen solche Männer zu gestalten, welche den Evangelischen Gelehrten entgegen könnten gestellet werden, und durch seine Gründe bewog er Pabst Gregorius XIII. daß der Römische Stuhl einen Legaten beständig in der Schweitz haben solte: fürnemlich aber schreibt man seiner Bemühung die Errichtung vorgemeldten Bundes zu, welchen der Päbstliche Gesandte Johannes Bonon Bischoff zu Verceil [1]) zwischen den Lobl. Catholischen Orten und dem Bischoff zu Basel zu Stande gebracht hat. Die Lobl. Evangel. Orte suchten durch viele Freund-Eidsgenößische Vorstellungen die Lobl. Catholischen Orte auf den Tagsatzungen und sonsten von der Bischöfflichen Bündnisse abzuhalten, aber ohne Würckung [2]).

Päbstlicher Nuntius in der Schweitz.

Laufenthaler sollen wieder zur Catholischen Kirche treten.

Die Stadt Basel mußte verschiedenes vernehmen, so ihro unangenehm war, und der Bischoff suchte allgemach die Evangelischen Lehrer, so zu Arlesheim, zu Pfeffingen, in dortiger Gegend und dem Laufenthal waren, zu vertreiben, also daß allen diesen Gemeinden angezeigt wurde, zu ihrer alten Lehre zurück zu kehren; daher zu Ende dieses Jahrs einige Gesandte der Evangel. Städte nach Pruntrut sich begeben, welche bey ihrer Wiederkunft von der Stadt Basel den 22. Christm. in der Carthaus bewirthet, und auf ihre Vorbitte einige Missethäter begnadiget worden. Der Bischoff von Verceil hielt sich übrigens nicht in den Schrancken eines Gesandten, und betitelt eimmer die Evangelischen Cantone als Hæretici, welches einen Unwillen gegen ihn erweckte, und als er bey einer öffentlichen Versammlung des Volcks nach Bern kam, ward er von selbigem einigermassen durch Werfung etwelcher Schneeballen auf sein Gefolge beschimpfet, also daß die übrigen Evangelischen Orte, und nebst denselbigen auch Basel, alle Mühe anwenden mußten, Lobl. Catholische Orte, welche sich hierdurch beschimpfet zu seyn glaubten, zu besänftigen.

Ankunft des Päbstl. Nuntius zu Basel.

Dieser Bischoff kam einmals in aller Stille unangemeldet in die Stadt Basel, und kehrte in dem sogenannten Bischöfflichen Hofe ein, und reisete auch auf gleiche Weise wieder fort, ohne einige Höflichkeiten zu empfangen; nichts desto weniger, als er in dem Jenner des 1581. Jahrs wieder nach Italien zurück kehrte, ließ er den damaligen Landvogt zu Mendris [3]), welcher Burkhard Rippel von Basel war, zu sich kommen, behielt ihn bey der Mahlzeit, und bezeugte, wie er einen sehr angenehmen Aufenthalt zu Basel gehabt habe.

Antrag wegen Bunds-Erneuerung der Eidsgenossen.

Loblicher Stand Freyburg vermeynte in diesem Jahre, der Eidsgenößische Bund solte erneuert und frischer Dingen beschworen werden; die Gesandten von Basel waren beordert, auf den Tagsatzungen diesen Antrag zu unterstützen; allein bis anheut ist solches nicht erfolget.

1) Buonomini, Bischof von Vercelli. 2) Borromeo führte bekanntlich auch die Jesuiten nach Luzern. 3) Mendrisio.

Vermittlung zwischen Longueville und Baden-Durlach.

In diesem Jahre hat auch der Lobl. Stand Bern den langgedaurten Streit, zwischen den Fürstl. Häusern Longueville und Baden-Durlach vermittelt, vermög welches Vergleichs der damalige junge Herr Marggraf von Baden-Durlach für die Ansprachen des Hauses Longueville an die Herrschaften Rötelen, Badenweiler, Sausenberg und Schopfen[1]), 75000. Gulden bezahlen solte.

Gotts-Pfennig am Stadtgericht.

Da es zu diesen Zeiten üblich war, daß die sogenannten Gotts-Pfennige über die am Stadtgerichte beschehene Käufe, zum Besten der Armen zu St. Jacob in eine Büchse gethan, und nach einigem Verfluß denselben zugestellet wurden; so trugen den 16. Hornung dieses Jahrs die Stadtgerichts-Aemter diese Büchse nach St. Jacob. Der Armen allda waren 5. Personen; einer jeden fielen 32. Schilling für ihren Antheil, und der Jungfrau, so ihnen abwartete, 25. Schilling, und des Birsmeisters Frauen 25. Schilling. Die Aemter wurden mit einer Mittags-Mahlzeit bewirthet.

Altar im Münster.

Zu Ende dieses Monats ward der neue Nachtmahls-Altar oder Tisch im Münster von Daniel Heinz dem Steinmetz aufgerichtet. Darüber stehet an einer Säule angeschrieben: Erhebet euere Herzen zu Gott, den Heiligen gebührt das Heilige. Man hatte schon in dem vorigen Jahre ganz neue Stühle in dieser Kirche gemacht, und den Taufstein in das Chor gesetzt.

Comet.

Zu Anfange des Weinmonats erschien ein Comet.

In diesem Jahre ward das ungebührliche Prassen in den Weinhäusern und alles darinnen vorgehende unzüchtige Wesen obrigkeitlich verbotten.

Die Stadt Basel hatte dieses Jahr 1200. Mann zum Panner geordnet, welche beständig sich gefaßt hielten, den Harnisch anzuziehen, und das Vaterland zu beschützen: auch viele der Landsleute, welche ausgelegt waren, mußten ihre Harnische haben.

Munatius Plancus.

Im Brachmonat dieses Jahrs ward Munatius Plancus[2]), so vorher an dem alten Rahthaus zum Pfauen[3]), sammt der Aufschrift des Beatus Rhenanus, angemahlt war, von Stein in dem Hof des Rathhauses unten an der Stegen aufgerichtet[4]).

Der Wein- und Fruchtschlag dieses Jahrs war:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 12 ß.	Ein Vierzel Haber, = 1 Pfd. 16 ß.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.[5])

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1581.

Savoyischer Versuch auf Genf.

Carl Emanuel Herzog von Savoyen, welcher seinem Vater Emanuel Philibert in der Regierung gefolget[6]), hatte, wie man vermuhtete, nicht nur die Absicht, die Stadt Genf, sondern auch diejenigen Herrschaften wieder zu erobern, welche sein Vater dem Loblichen Stand Bern überlassen hatte: Die Kriegsvölcker dieses Fürsten rückten in dem Jahre 1581. nahe an Genf[7]), und aller Paß wurde dieser Stadt gesperret. Sie suchte Hülfe, und erhielte solche von allen Orten her, besonders von Lobl. Stand Bern, welcher zugleich auch Ursach hatte, für sich selbsten auf guter Hut zu seyn. Die übrigen Cantone Lobl. Eidsgenossenschaft, mit Hülfe der Königl. Französischen Abgeordneten[8]), so damals in der Schweitz waren, vermittelten in diesem 1581. und dem folgenden Jahre die thätlichen Feindseligkeiten, so von einiger Wichtigkeit waren. Die Stadt Basel truge ihres Orts, sowol auf den Tagsatzungen, als sonsten, alles mögliche bey, besonders aber zu Besänftigung des Lobl. Stands Bern, welcher nicht wohl vertragen konnte, daß einige Lobl. Catholische Orte dem Herzoge von Savoyen etliche Compagnien Kriegsvolck zu Beschützung seiner innern Lande zuzuziehen erlaubten.

Räubergesind.

Auf derjenigen Tagsatzung, welche die Eidsgenossen in dem Hornung dieses 1581. Jahrs zu Baden gehalten, haben die Cantonen einander bewilliget, das damalen auf allen Strassen liegende Räubergesinde auch bis in des andern Bottmäßigkeiten zu verfolgen; und bey allen sich ereignenden Anständen einander freundlich darüber zuzuschreiben.

Concordien-Buch.

Schon in dem 1580. Jahre ist das verrühmte Buch unter dem Namen einer Concordia oder Einigkeit[9]) von den Sächsischen Theologen ausgegangen, und den benachbarten Marggräfischen und andern Kirchen zu unterschreiben angetragen worden; dasselbige haben bey 8000. Personen in unterschiedlichen Städten unterschrieben. Aber der Raht zu Basel befahl den 16. Aprill 1581. bey Verlust ihrer Dienste allen ihren Kirchen und Schulen, sich desselben nichts zu unterziehen; denn sie bey ihrer in Gottes Wort wohlgegründeten und bewährten Confeßion[10]), so 1534. ausgegangen, verbleiben wolten. Kurz zuvor sind dreyzehen gelehrte Studenten, unter welchen Bartholomäus Genath, Joh. Jacob des Buchführers Vater, und Philipp Straub von Rötelen gewesen, von Basel aus, die Marggräfischen Kirchen zu bedienen, hingesandt worden. Eilf derselben haben das Concordien-Buch unterschrieben, und sind nicht mehr nach Basel gekommen; vorgemeldte Zween aber haben nicht unterschrieben, ihre

1) Schopfheim im badischen Wiesenthale. — Rudolf IV. von Sausenberg-Röteln hatte 1444 von seinem Oheim, Graf Johann von Freiburg, die Grafschaft Neuenburg am See und Badenweiler erhalten. Seine Großtochter und einzige Erbin, Johanna, hatte sich 1504 mit Ludwig I von Longueville vermählt. So war das Haus Longueville Herr von Neuenburg geworden und hatte Ansprüche auf Röteln, Badenweiler, u. s. w. 2) vide pag. 29. 3) vide pag. 132, Note 6. 4) Verfertigt hat diese Statue ein Bildhauer Hans Michel um den Preis von 90 Gulden. 5) Der Werth des Pfundes (₰) schwankte ungemein; als mittleren Werth können wir für jene Zeit 2 Fr. 50 bis 2 Fr. 70 annehmen, während der mittlere Werth des Schillings etwa 12 Cts. betrug. 6) 30. August 1580. 7) Unter dem Vorwande, einen Gesundheitskordon zu ziehen. 8) Mandlot, Hautefort, Fleury, Liverdis. 9) Dieses Buch hatte zum Zwecke, die Verschiedenheit der Lehre, die in den einzelnen lutherischen Kirchen sich eingeschlichen hatte, abzuschaffen. 10) Das Basler Glaubensbekenntniß, nach einigen noch von Oekolampad verfaßt, nach anderen das Werk des Straßburger Reformators Bucer.

Dienste verlassen, und sind in dem Jahre 1581. wieder nach Basel zurück gekommen. Genath blieb in dem geistlichen Stande, Straub aber nahm den weltlichen Stand an, und ward ein tapferer Hauptmann.

Synodus zu Basel.

Auf den 1. Mayens dieses Jahrs ward ein Synodus zu Basel gehalten, einige Kirchensachen darinnen zu verhandeln. Bey demselben war nebst dem Antistes Simon Sulzer und dem Pfarrer zu St. Peter, Ulrich Kirch, der zugleich Professor des Neuen Testaments war, auch zugegen Joh. Jacob Grynäus, der Gottesgelehrtheit Doctor und Professor des Alten Testaments. Diesen trachtete der Antistes davon auszuschliessen, weil er ein heimlicher Anhänger der leiblichen Gegenwart[1]) im Heil. Abendmahl war, folglich auf die Lutherische Seite sich neigte, Grynäus aber die Reformirte Lehre vertheidigte. Sulzer konnte aber nichts ausrichten, weil die Obrigkeit durch eine besondere Erkänntniß befohlen hatte, daß Grynäus dem Synodo beywohnen solte. Bey dieser Gelegenheit soll der Pfarrer zu St. Peter, der zugleich Professor der Theologie war, obschon er Sulzers Schwager, und sonsten ihm zugethan war, gleichwol von dem Heil. Abendmahl nach der Reformirten Lehre geredt haben. Wegen dem Antistes Sulzer ist verschiedenes geklagt, und endlich erkannt worden, selbiger solle hindan gesetzt, hingegen die Freundschaft mit der Eidsgenoßischen Kirche unterhalten, das Concordien-Buch aber nicht unterschrieben werden. Hieraus ist zu sehen, daß Basel damals nicht Lutherisch gewesen, wie einige vorgegeben haben.

Bischoff von Basel zu Birseck.

Als den 19. Brachmonats der Bischoff von Basel nach Birseck gekommen, um allda eine Bad-Cur zu gebrauchen, so ward er den 6. Heumonats durch den Burgermeister Bonaventura von Brunn und einen Herrn des Rahts, Namens der Stadt Basel bewillkommet, und ihm zum Geschencke ein halbes Fuder Wein und zween Salmen-Fische übergeben.

Herzog von Würtemberg kömmt nach Basel.

Den 23. des Brachmonats kam nach vorher beschehener Anmeldung Herzog Ludwig von Würtemberg mit seiner Gemahlin und dessen Vetter Graf Friederich von Mömpelgard, welcher sich mit der Tochter Joachim Ernsten, Fürstens zu Anhalt, Namens Sibylla vermählet hatte, nach Basel, um nach Mömpelgard zu reisen; jedem Fürsten wurden ein Fuder Wein, 12. Säck Habern, und 2 Salmen-Fische verehrt. Der Geheime Raht bewillkommte solche, der Stadtschreiber that die Rede und meldete das Geschencke. Jeder Fürstinn ward 12. Kandten[2]) Malvasier und zween Salmen zu verehren gut befunden, mit dem Anhang, daß, wenn diese zwo Fürstinnen in gleichem Gemache mit den Fürsten sich befänden, so solte die Verehrung durch den Stadtschreiber beschehen; wo nicht, durch den obersten Knecht nach altem Gebrauche, welcher auch die Freyherren und Grafen mit Wein beschencken solte. Unter den Thoren, wo sie ein- und ausreuten würden, solten unter jedem 2. gerüstete Mann sich befinden; die Wachten wie in der Meß besorgt, und folgendermassen geschossen werden. Ehnet[3]) Rheins, da man einreutet, von selbigem Thor auf dem Bollwerck, der Pfalz und dem Lindenthurn, nur zween Gänge: Den ersten, wenn man sie von weitem ersieht; den andern, wenn sie zur Stadt kommen; im Fortreisen aber nur ein Gang, vom Spalenthor und den beyden Nebenthürnen, wenn der Nachtrab schon beym H. Creutz ist[4]), welches damals noch an den Gränzen stuhnde. Es kamen mit diesen Fürsten sehr viele geächte und verwiesene Personen an, von welchen auf derselben Fürbitte verschiedene von der Stadt Basel begnadiget worden.

Religion zu Arlesheim und anderer Orten des Bistums.

Als zu Ende des Weinmonats der Bischoff zu Arlesheim wiederum eine Messe lesen ließ, so der erste Anfang in diesem Dorfe war, die eingeführte Evangelische Religion wieder abzuthun, so erweckte solches zu Basel viele Unruhe; es ward deßwegen grosser Raht gehalten, dennoch dißmalen weiter nichts unternommen. Vorhero war lange Zeit der Grosse Raht nicht versammelt gewesen; dißmal aber ward auch von der Bündniß mit Franckreich gehandelt.

Grosser Raht.

In dem Herbstmonat ward verbotten, keinen Wein auf Mehrschatz innerhalb 3. Meilen um die Stadt herum zu kaufen; und den 18. Christm. eine umständliche Verordnung wegen den Wachten gemacht.

Der Wein- und Fruchtschlag dieses Jahrs war:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 6. ß.	Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd.	Ein Sack Roggen, = 2 Pfd. 18 ß.

Das III. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1582.

Eidsgenossen fordern Bezahlung an Franckreich.

Die vielen Ausgaben, welche die Lobl. Orte der Eidsgenossenschaft bey verschiedenen Anlässen zu bestreiten hatten, veranlaßten solche zu Anfange des 1582. Jahrs, eine Gesandtschaft an S. Maj. den König in Franckreich Heinrich III. abzusenden, um die Bezahlung der schuldigen Gelder zu betreiben; die Krone aber war selbsten erschöpfet, und die Gesandten, welchen zwar viele Höflichkeiten erwiesen worden, kamen dennoch ohne Bezahlung wieder zurücke. Der Gesandte von Basel war Jacob Oberriet des Rahts, und erhielte, wie übrige Gesandte, vom König eine goldene Kette. Dessen ungeachtet hatte diese Krone, besonders auch wegen Beschützung der Stadt Genf, viele Freunde in der Eidsgenossenschaft, und die zu damaligen Zeiten hin und wieder sich befindlichen Gesandte, die Herrn Franciscus Mandelot Graf von Chalon, Ritter der Königlichen Orden, und Gouverneur von Lionnois, Johann von Bellecourt von Hautefort, erster Präsident von Grenoble, Heinrich von Fleury, ordinari Ambassador[5]) bey den Cantonen, und Herr Liverdois, Königlicher Resident in Graubündten,

Erneuerung des Bundes mit Franckreich.

1) Der leiblichen Gegenwart Christi. 2) kandel = Kanne. 3) = jenseits. 4) vide pag. 164, Note 6. 6) Die beiden erstgenannten waren außerordentliche Gesandte, während Fleury als ständiger Ambassadeur diente; dieser residierte in Solothurn.

betrieben schon seit einiger Zeit eine Erneuerung des Bundes, welcher den 22. Heumonat mit allen Orten Lobl. Eidsgenossenschaft zu Stande kam, ausser Zürich und Bern: dieser letstere Canton willigte endlich auch ein; da Franckreich ihme Kraft eines Beybriefs die dem Hertzog von Savoyen abgenommene Länder in diese Bündniß einschloß; sie von der Verbindung lossprach, bey einem Religionskriege ihm wider die Reformirten Hülfe zu leisten, und noch anders mehr bewilligte.

Diese Bündniß ward noch in gleichen Jahre, als den 2. Christmonat, in der Hauptkirche zu Paris von den Eidsgenößischen Gesandten vorgemeldter Eilf Cantonen beschworen, da der König und sie sammtlich das Evangelium berührten. Jeder Gesandte erhielte eine goldene Kette 500. Cronen schwär, und 200. Cronen in Geld.

Im folgenden Jahr ward solcher auch in der Stadt Bern von dem Französischen Gesandten von Fleury und dortigem Grossen Rahte beschworen.

Der Gesandte von Basel, so zu Paris gewesen, war Marx Rußinger des Raths.

Religion im Laufenthal.

Der Bund, welchen der Bischoff von Basel, Jacob Christoff von Blarer, mit den Lobl. Catholischen Orten getroffen hatte, macht ihne beherzt, zu versuchen, ob er die Einwohner seiner Landschaft, welche die Evangelische Religion angenommen hatten, nicht wieder zu der alten Lehre zurück bringen könnte. Er versuchte es mit denen von Laufen und andern nächst an der Stadt Basel gelegenen und verbürgerten Dörfern; diese Leute beschwärten sich sehr, und beruften sich auf den Vertrag, welchen sie deßwegen mit Bischoff Philipp An. 1532. gemachet hatten. Die Stadt Basel sandte deßwegen einige Gesandte an den Bischoff: allein er erklärte sich deutlich, er wolte die Meß wiederum eingeführet haben, daher diese Gemeinden an die Lobl. Catholischen Orte geschrieben, und denselben vorgestellt, daß sie dem Bischoff zwar geschworen, allein mit Vorbehalt ihrer Gebräuche und der Religion, wie sie solche von dem Bischoff Philipp und Bischoff Melchior hergebracht haben; worbey es dazumal verblieben, und von Seiten der Lobl. Eidsgenossenschaft allgemach zu demjenigen Vertrag, welcher zwischen dem Bischoff selbsten und der Stadt Basel An. 1585. errichtet ward, die nöthige Versöhnung vorbereitet worden.

Religionsänderung im Laufenthal.

Der Bischoff von Basel kam in dem Anfange dieses Jahrs in die Gegend von Basel, nach Pfeffingen und Laufen, und lase den 18. Hornung die Messe an diesem letstern Orte selbsten; und der dortige Evangelische Prediger, so von Basel war, predigte darwider. Die Beamteten der Aemter Laufen und Zwingen widersetzten sich diesem Vorhaben, und baten ihn, sie bey ihrer Religionsfreyheit zu lassen, in Kraft seines Versprechens, als er die Huldigung eingenommen, und des Vertrags nach dem Baurenkrieg, welcher von dem Bischoff, dem Capitel und der Stadt Basel besiegelt und von Adelberg Meyer neuem, und Jacob Meyer altem Bürgermeister unterschrieben worden. Das Laufenthal berufte sich auch besonders auf das mit der Stadt Basel habende Bürgerrecht, Kraft des 17. Artickels dieses Briefs; vermöge welches die Baßler verpflichtet waren, sie zu schirmen; Jeder Bürger von Laufen zahlte dafür jahrlich 6. Pfg.[1]) so des Jahrs über 10. Gulden betrug, welches der Meyer von Laufen nach Basel brachte und dafür weiß und schwarz Tuch zu einem Rock empfienge. Allein da dem Bischoff dieses Burgerrecht niemalen angenehm gewesen, und noch eine Verbitterung von An. 1578. ganz neu war, da die Franzosen unvermuhtet das Bistum in Contribution gesetzt, welches die Stadt Basel nach der Meynung des Bischoffs hätte verhüten können, so fuhr er in seinem Religionseifer fort, und brachte es in folgenden Jahren so weit, daß alles wieder der Messe beywohnen mußte.

Pest in Basel.

In dem Heumonat dieses Jahrs gespürte man schon wiederum die Pest zu Basel, welche noch in dem Jahre 1578. gewütet hatte; sie hat bis zu Ende des Merzens des nachfolgenden Jahrs gedauret. Es starben in dieser Zeit 1095. Personen, und im Spittal 218. Ein Theil des Kirchhofes zu St. Leonhard fiele mit vielen Leichen herunter.

Werber verliert das Bürgerrecht.

Hans Heinrich Irmi bringt durch heimliche Werbungen einiges Volck zusammen, zieht mit selbigem in Franckreich, und muß deßwegen sein Bürgerrecht aufgeben.

Vermahnung zur Besserung.

Die Hohe Obrigkeit von Basel fande nohtwendig, durch eine gedruckte Verordnung vom 19. Herbstmonat die Ihrigen zu einem frommen und sittsamen Lebenswandel zu vermahnen; worzu insonderheit die Verfolgung der Evangelischen in Franckreich und anderer Orte, und die Unterdrückung derselben in der mit der Stadt verbündeten Bischöfflichen Landschaft, auch die graßirende Pest Anlaß gab. In dieser Verordnung geschieht auch der Zinstags- als der Buß-Predigt Meldung.

Nicolaus Brombach.

Den 19. Wintermonats ward gebohren Nicolaus Brombach, nachwertiger Pfarrer zu Rümlingen und Decanus des Waldenburg- und Homberger Capitels. Man hat von ihm eine geschriebene Basel-Chronick, so mit diesem Jahre anfanget, und mit dem Jahre 1660. endet; welche Schrift aber meistentheils nur die Geburten, Heurahten und Absterben verschiedener Personen; Ubelthaten, Abstrafungen und dergleichen Sachen enthält.

Pfalzgraf Casimir.

Auch kam in diesem Jahr Herzog Casimir, Pfalzgraf, nach Basel. Man erlaubte ihm, in dem Wirthshaus zur Krone eine kleine Werbung von Soldaten zu machen.

Kirchenordnung.

Den 26. Hornungs dieses Jahrs ward diejenige Bruder- oder Kirchenordnung, so die Prediger der Landschaft unter sich auf einem allgemeinen Capitel zu Bubendorf den 20. Hornungs 1578. errichtet hatten, durch Erkanntniß E. E. und Wohlweisen Rahts gutgeheissen und bestätiget.

Musterung.

Am 21. May hielt man eine Musterung auf allen Zünften, darauf zog man mit den Fahnen auf die Schützenmatten, und hielte da ein Schiesset mit Hacken.

Grosser Raht.

Am 19. Julii war Grosser Raht, worinnen gehandelt ward von der Französischen Bündniß, deßgleichen von der Bündniß mit Genf, und von der Beschützung der Bernerischen Lande wider Savoyen. Man beschlosse, das Fähnlein, oder die Compagnie unter dem Hauptmann Marx Rußinger, solte den Bernern, und ein ander

1) 1 Pfenning = circa 1 Centime.

Fähnlein den Genfern zuziehen. Rußinger zog auch wircklich den 19. Brachmonat des folgenden Jahrs fort. Das Französische Bündniß ward den 16. Weinmonat dieses Jahrs vom Grossen Raht angenommen.

An der Seite des Münsters, so gegen Mitternacht, voraussert der Capelle des Bischoffs von Mainz und der Kirche, also auf dem Münsterplatz zwischen zween Pfeilern des Gebäudes, war ein steinerer Sitz 3. Stufen von der Erden erhöhet, und etliche Schritte gegen über eine kleine steinerne Säule, auf welchem Sitze in den ältesten Zeiten der Bischoff zu sitzen pflegte, und auf die Säule das Evangelium gelegt wurde, wann die jährliche Regimentsabänderung vorgenommen worden[1]): Dieser Sitz, als schon über 60. Jahre unbrauchbar und unnütz, ward in diesem Jahre weggethan. Stuhl und Säule auf dem Münsterplatz.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 2 Pfd. 12 ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 2 Pfd. 15 ß.	Ein Sack Roggen, = 2 Pfd.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1583.

IN dem Jahre 1583. sahe man die Gesandten des Lobl. Stands Bern ihre Eidsgenößische Bundsgenossen aller Orten besuchen: Die Länder dieses mächtigen Freystandes waren durch die Eroberung der Waat sehr vergrössert; desselben Verzögerung in die Französische Bündniß sogleich einzutreten, hatte ihm den Vortheil gebracht, daß solche in diesen Bund eingeschlossen worden, und nun war es ihm angelegen, daß diese eroberte Lande auch in den Eidsgenößischen Bund aufgenommen würden. Die Gesandten von Bern, Herr Anthoni Gasser, Alt-Venner und Bauherr, Hans Rudolf Seger Venner, beyde des kleinen, und Johannes von Erlach älter, Alt-Landvogt zu Sanen, und Samuel Moser, Herr zu Richenbach, des grossen Rahts, erschienen schon im Aprillen dieses Jahrs zu Basel, thaten hierüber ihren Vortrag in dem gesessenen Grossen Raht, und man war begierig, ihnen nicht nur willfährig, sondern auch so geneigt zu entsprechen, daß Lobl. Stand Bern wohl abnehmen konnte, daß der Stadt Basel sehr angelegen war, ihrer Freunds-Eidsgenößischer Wohlgewogenheit sich bestermassen zu versichern. Das Instrument ist den 14. dieses Monats hierüber ertheilt worden. Aufnahme der Waat in den Eidsgenößischen Bund.

Ubrigens hat dieses Jahr die Stadt Basel auf den verschiedenen Eidsgenößischen Tagsatzungen und sonsten alles mögliche beygetragen, die fernern Streitigkeiten zwischen Savoyen, Bern und Genf beyzulegen. Die Königin Elisabeth in Engelland empfahle besonders sehr angelegenlich die Stadt Genf dem Schutz der Evangelischen Städte; die Gesandten von Savoyen, Bern und Genf wurden vielfältig auf den Tagsatzungen angehört, allein diese Streitigkeiten blieben dennoch unerörtert. Beylegung der Streitigkeiten zwischen Bern, Genf und Savoyen.

Ungeachtet der Römische Kaiser Julius Cäsar, welcher den Helvetiern wegen seiner Ubermacht sehr bekannt war, den Römischen Calender schon verbessert, so war doch von selbiger Zeit an bis anjetzt eine solche Anzahl Jahre verflossen, und so viel Abweichung bemercket worden, daß abermal eine neue Zeitverbesserung erfordert wurde, deßwegen Pabst Gregorius XIII. solche vornehmen lassen. Diesen Calender wolten einige Evangelische Fürsten und Stände im Römischen Reiche gar nicht annehmen, weil er vom Pabst herkam, andere aus andern Ursachen. Gleiche Anstände fand er in der Eidsgenossenschaft. Die mehrern Catholischen Orte zwar bemühten sich, solchen zu Ehren des Pabsts einzuführen, und solches erweckte in den gemeinen Herrschaften mit den Evangelischen Orten Verdrießlichkeit. Basel mittelte in dieser Sache nach bestem Vermögen, und wolte von den Evangelischen Cantonen nicht der erste seyn, welcher diesen Calender gut hiesse. Doch ist er nach und nach fast aller Orten angenommen worden. Neuer Calender.

Den 4. Brachmonats kam der gelehrte Theodor Beza[2]) nach Basel. Beza.

In dem Heumonat reisete die Durchlauchtigste Fürstin Frau Margreth von Oesterreich, Herzogin zu Parma, durch Basel, und im Herbstmonat darauf der Herzog selbsten. Aus der darüber ergangenen Verordnung ist zu sehen, daß sie Zölle und Geleite bezahlt hat. Herzog und Herzogin zu Parma.

In dem Weinmonat ward ein Schiesset mit Doppelhacken gehalten. Die beste Gabe war ein Wammest von Damast. Es ward auch ein lebendiger Löw auf der Kürschner Zunft ums Geld gezeigt. Schiesset. Löw.

Den 12. Weinmonat dieses Jahrs ist Pfalzgraf Casimir nach Absterben des Churfürsten Ludwigs Vormünder des hinterlassenen Churprinzens worden. Dieser hat den Augspurgischen Confeßions-Verwandten befohlen, mit den Reformirten Frieden zu halten. Da aber einige Lehrer zu Heidelberg sich nicht darzu bequemen wolten, und einer derselben, Namens Timotheus Kirchner, seine Theol. Profession verließ, hat der Pfalzgraf den zu Basel lehrenden und sehr berühmten Joh. Jacob Grynäus von dem Stande Basel begehrt, und an dessen Stelle berufen. Dieser ist mit Bewilligung der Obrigkeit diesem Beruf gefolget. Er entschlosse sich desto leichter, Basel zu verlassen, weil ihm Sulzer, und andere heimliche Anhänger der Lutheraner öfters Verdruß machten. Allda verblieb er bis in dem Jahre 1585. da er nach Sulzers Tode alsobald von dem Rahte zu Basel zurück gefordert, und nebst der Stelle eines Antistes auch die Theol. Profession des Neuen Testaments antrat. Churpfalz. Joh. Jacob Grynäus.

Es wurde auch zu dieser Zeit eine Evangelische Guardi, oder Leibwacht nach Heidelberg geschickt, darunter vierzig Baßler waren.

1) vide pag. 166 unten, 167 oben und ebenda Note 1. 2) Calvins Nachfolger in Genf.

In diesem Jahr ward verordnet, daß alles an den Ganten erkaufte Gerähte innert den nächsten 8. Tagen solte bezahlt werden.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 2 Pfd. 15 ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 5 ß.
Ein Vierzel Korn, = 2 Pfd. 15 ß.	Ein Sack Roggen, = 2 Pfd. 6 ß.

Das V. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1584.

Straßburg und Genf suchen in den Eidsgenossischen Bund zu kommen.

Die Städte Straßburg und Genf suchten in dem 1584. Jahre mit den Lobl. Cantonen sich näher zu verbinden; die Entlegenheit von Straßburg machte schon einen mercklichen Anstand, ungeachtet einige Orte, besonders aber Basel, denselben sehr geneigt waren. Die Stadt Genf aber mußte man mit einem andern Auge betrachten. Ungeachtet nun Genf als eine Vormauer der Schweitz wegen ihrer Lage anzusehen ist, so fand ihre Anliegenheit doch viele Anstände, und weil nicht alle Cantone in diese Bündniß mit Genf eintreten wolten, so glaubte die Stadt Basel, daß sie solches für ihr Ort auch nicht wohl thun könne; doch würckte diese Behandlung so viel bey den Lobl. Vororten Zürich und Bern, daß sie ein neues Bündniß mit Genf errichteten, so in dem Weinmonat dieses Jahrs feyrlich beschworen worden; und diesen Zeitpunct kan die Stadt Genf als einen der glückseligsten für ihren Freystand ansehen, welcher ihro beständige Ruhe und Sicherheit verleiht.

Unruhe in Bündten.

In Bündten erweckte die Errichtung einiger Evangelischen Schulen auf der Tell und zu Sanders[1]) weit aussehende Folgen. Die Baßler suchten gleich den übrigen Eidsgenossen hierinnen zu mitteln, und da einige Gesandte dahin gesendet worden, so ward für dißmal noch dem Krieg gewehret.

Handlungen mit dem Bischoff von Basel.

Dem Stande Basel ward immer mehrers angelegen, mit dem Bischoffe eine vollständige Richtigkeit zu treffen, und brachte es dieses Jahr dahin, daß anstatt des Fleckens Dornach die Stadt Baden den Mediatoren und Gesandten zur Mahlstatt[2]) bestimmt seyn solte.

Gesellschaft der Steinen-Vorstadt.

Die E. Zunft zu den Leinwettern erwarb sich dieses Jahr das Recht eines Gesellschafthauses über die Steinen-Vorstadt.

Religions-Sachen.

Ubrigens plagte man sich dieses Jahr fast aller Orten Europens mit vielen Religions-Streitigkeiten; die Lobl. Cathol. Orte vermeynten, die Evangel. Cantone seyen mit dem König von Navarra, so nachwerts König in Franckreich und Heinrich IV. genannt worden, in eine heimliche Bündniß getreten, und wolten die alte Religion vertilgen. Die Evangelischen Orte sahen hingegen die Geneigtheit der Catholischen Cantone gegen dieses Königs Gegenparthey, und man war überzeugt von den weit aussehenden Gesinnungen der Krone Spaniens, welche zu Befolgung der Schlüsse des Tridentinischen Conciliums alle Völcker zu Verehrung des Päbstlichen Stuhls zurück kehren machen wolte. Doch die bald darauf erfolgten Veränderungen setzten die Gemühter wieder in einige Ruhe. Solches alles veranlaßte ein Reformations-Mandat E. E. Bürgerschaft publiciren zu lassen.

Die Evangelischen Orte bewilligten dieses Jahr dem schon vorgemeldten Herzoge Joh. Casimir Pfalzgrafen eine Leibwache von 200. Mann, welche er aber sehr kurze Zeit behalten konnte, weil es wegen dem Sold grossen Anstand gegeben.

Disputation zu Heidelberg.

Der Churfürst und Pfalzgraf Ludwig, der im Jahre 1583. gestorben, hinterließ einen jungen Sohn, Namens Friedrich, dessen und des Landes Vormundschaft dieser Herzog Casimir, des abgestorbenen Churfürsten Bruder, übernommen, welcher sich besonders die Evangelische Religion sehr angelegen seyn liesse, und deßwegen auf den Aprill-Monat des 1584. Jahrs eine Disputation zu Heidelberg, wegen dem wahren Verstande der Einsetzung des Heil. Abendmahls, halten lassen; derselben ist vorgedachter Johann Jacob Grynäus, der Heil. Schrift Doctor und Professor bey der Universität zu Basel, vorgestanden. Er blieb zu Heidelberg, und ward zu Ende des folgenden Jahrs oberster Pfarrer zu Basel an Sulceri Statt.

Dieses 1584. Jahr war sehr fruchtbar an Korn und Wein.

Den 10. Merz gespürte man ein Erdbeben.

Riesen-Gebeine.

Schon in dem Jahre 1577. wurden in der Gegend des Dorfs Reyden in dem Lucernischen ausserordentlich grosse Gebeine aus der Erde gegraben, welche sogleich für Menschen-Gebeine angesehen, und nachwerts dem berühmten Arzt und Zergliederer Felix Plater nach Basel gesandt worden. Er urtheilte, daß der Mensch, von welchem solche herkommen, 19. Schue hoch müsse gewesen seyn, und ließ eine Zeichnung dieses Menschen-Gerippes, wie nach diesen gefundenen Gebeinen das Ganze beschaffen seyn müßte, verfertigen, und sandte solches dem Magistrat zu Lucern, allwo solches annoch zu sehen, mit der folgenden Aufschrift:

Delineatio Sceleti Gigantis, cujus ossium portiones aliquot, veluti femoris, tibiæ scapularum, vertebrarum, ossis sacri, coccygis navicularis, costarum, calvariæque fragmenta, pollicis quoque secundum os, atque calx, mala item integra ferè (è quibus & tanquam illis, quæ in homine longè aliter quàm cæteris animalibus formata sunt, humani corporis hæc ossa fuisse, præcipuè indicium desumptum fuit,) in ditione Lucernatum Helvetiæ, juxta vicum Reyden, quercu antiquâ dejectâ, sub illa inventa, Senatuique Lucernensi transmissa, & ad horum dimensionem, reliqua totius Sceleti ossa, quæ ubi aberant, nec non absoluta erant, à Felice Platero Ordinario Basileensi ad imitationem veri Sceleti delineata, atque à Joanne Bock Pictore Basileensi depicta, Illustrissimoque Senatui Lucernensi præsentata fuerunt: Anno Salutis 1584. Julio Mense.

1) Teglio, früherer Hauptort im Veltlin; Sandrio im Veltlin. 2) Ort zur Verhandlung.

In diesem Jahre hatten die Raupen die meisten Baumfrüchte verderbet; deren Menge war auch in den Gärten der Stadt so groß, daß alle Häuser von diesem Ungeziefer voll liefen. Der Schade zeigte sich erst in den folgenden Jahren, da diese Brut noch immer grossen Schaden that. Raupen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	= 1 Pfd. 15 ß.	Ein Vierzel Haber,	= 2 Pfd.
Ein Vierzel Korn,	= 2 Pfd. 15 ß.	Ein Sack Roggen,	= 2 Pfd. 5 ß.

Das VI. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1585.

KOenig Heinrich III. in Franckreich erhielte dieses Jahr von den meisten Orten Lobl. Eidsgenossenschaft einen Aufbruch von 6000. Mann; da aber die Guisischen [1]) in Franckreich die Hugenotten durchaus wolten vertilget haben, und der König selbst nicht mehr Meister war, so rufte Lobl. Stand Bern im Hennmonat dieses 1585. Jahrs ihre Companien schon wieder nach Haus, und die Baßler kamen Kraft des auf sich gehabten Befehls, nicht wider die Hugenotten zu dienen, ebenfalls ungerufen anheim. Aufbruch Eidsgenößischen Volcks.

Die Evangelischen Städte Lobl. Eidsgenossenschaft fanden dieses Jahr für nöhtig, an die Catholischen Cantone eine Gesandtschaft abzusenden, welche solche ihrer wahren Eidsgenößischen Gesinnungen versichern, anbey aber auch die ihrigen dargegen vernehmen, und sie von allen bösen Absichten fremder Potentaten abmahnen solten. Von der Stadt Basel waren Gesandte Jacob Oberried Pannerherr, Remigius Fäsch und Jacob Hofmann, alle des kleinen Rahts. Glaris und Appenzell gaben die geschwinde und Eidsgenößische Antwort, daß sie zu allen Zeiten zu den Evangel. Orten und übrigen Eidsgenossen Gut und Blut beysetzen wolten. Ubrige Orten empfiengen die Gesandten auf das freundlichste, verschoben aber ihre Antwort auf das folgende Jahr; da sie dann ebener massen ihre Gesandtschaft an die vier Schweitzerischen Städte sandten, zwar alles Gute versprachen, aber anbey, daß man von der alten Religion abgetreten, sehr bittere Klägden führten. Diese Gesandtschaft ward nach damaligem Gebrauch auf das beste bewirthet. Sie wurden zu Safran zu Gaste geladen, und hat ihnen der Neue und Alte Raht Gesellschaft geleistet. Man findet aufgezeichnet, daß nur allein an Wein von verschiedener Art bey diesem Anlaß 325. Maaß, nebst 11. Maaß Eßig darauf gegangen. Die ganze Mahlzeit aber kostete 279 Pfd. 5 ß. 6 Pfg. Man hat sie auch die ganze Zeit, da sie allhier gewesen, im Wirthshaus zum Storcken kostfrey gehalten. Gesandtschaft an die Catholischen Cantone. Wie die Gesandten der VII. Cathol. Cantone zu Basel gehalten worden.

Diese Erklärung beruhigte die Gemühter noch nicht gänzlich. Ubrigens drückte Pest und Theurung die Eidsgenossenschaft durchaus, und war ihr von allen Orten her die Zufuhr gesperret. Pest und Sperrung der Zufuhr.

Die Stadt Basel ließ dieses Jahr, zu Anfang des Wintermonats, eine nach Ensisheim ausgeschriebene Zusammenkunft, wegen den Münzen und dero Abwürdigung besuchen. Münzwesen.

Zu Anfang dieses Jahrs war der Rhein sehr klein; die Gesellschaft zum hohen Dolder [2]) hielt daher hinter ihrem Hause auf dem trockenen Rhein-Gelände ein Schiessen. Grosse Tröckne.

Den 7. May Abends nach 4. Uhr fiel ein sehr grosser Hagel hinter Basel in dem Leimenthal und am Rheinstrom herauf, bis nach Seckingen, Steine von der Grösse einer Baumnuß, daß die Früchte sehr verschlagen worden. Vor dem St. Johann Thor schlug solcher 2. Pferde zu todt, und den Fuhrmann zu Boden; derselbe ward als todt in die Stadt getragen, kam aber mit dem Leben wieder davon. Hagel.

Den 20. Brachmonats erhielt die Stadt ein Schreiben von dem Fürsten Georg Hans Pfalzgrafen bey Rhein, Herzog in Bayern, Grafen zu Veldenz und Lützelstein, worinn er berichtete, wie er seinen Sohn Pfalzgraf Georg Gustav auf die Reise senden, und er der Vater selbsten nach Basel kommen wolte, einige Religionssachen zu behandeln. Den 23. darauf kam er auch würcklich in Basel an, ward höflich empfangen und mit aller Bescheidenheit erlassen, da sein Vortrag von allzuwichtigen und hohen Aussichten war. Ihm wurden verehrt 12 Ohmen Wein in einem neuen halben Fuder, daran der Baselstab auf Blech gemahlt war; ferner 12. Säcke Haber in neuen Säcken. Adam Henricpetri, Doctor der Rechten und Stadtschreiber, that die Anrede. Hans Ulrich Schultheiß, Alt-Bürgermeister, Lux Gebhard, Neu-Oberster Zunftmeister, Hans Rudolf Huber und Bartholome Merian, Rähte, waren Deputirte. Der Fürst danckte für die Verehrung, und brachte etliche Puncten vor, welche dahinaus liefen, daß man mit Zuziehung der Herren von Bern eine Summa Gelds nebst einer Anzahl Volcks dargeben solte, mit welchen er in der Geschwinde die Pfaffen aus dem Lande schlagen wolte. Die Herren von Basel merckten wohl, daß solches übel ausgedachte, und gar nicht überlegte Dinge seyen; wolten sich also derselben gar nicht annehmen. Jedoch liessen sie den Fürsten mit aller Höflichkeit fortreisen. Herzog von Bayern. Wie der Pfalzgraf von Lützelstein zu Basel empfangen ward.

Den 13. Herbstmonats ward ein Mandat publicirt, daß diejenigen, so Geld ausleihen, anstatt des Zinses weder Früchte, Wein noch Butter fordern können, sondern allein von 100 Pfd. Geld 5 Pfd. Gelds, und daß alle, so einander Früchte geben, solche zu Geld anschlagen solten. Geldzins.

Den 10. Hornung starb Ulrich Koch, genannt Eßig, SS. Th. Doctor und Professor der H. Schrift, Pfarrer zu St. Peter, und den 12. Junii, Simon Sulcerus, SS. Th. D. oberster Pfarrer, 77. Jahr alt. Todesfälle.

Da aller Orten viele Glückshäfen [3]) aufgestellt wurden, und das Volck diesem Spiel sich sehr ergab, so wurden selbige durchaus aberkannt; auch die Verordnung erneuert, daß kein Bürger in dem Umkreis von zwey Lotterien verboten.

1) Der Herzog Heinrich von Guise und sein Bruder, der Kardinal Ludwig Guise, die Häupter der Katholikenpartei.
2) In der St. Albanvorstadt. 3) Lotterien.

Andere Verordnungen. Meilen um die Stadt keine Früchte; sondern die benöhtigte Frucht allhier im Korn- und das Brod im Brodhause kaufen solte. Ingleichem, wie man sich wegen dem Salz, dem Lichtbraten[1]), dem Allmosen und den fremden Kriegsdiensten verhalten solte.

Religion im Bistum. Schon den 28. Jenner ward grosser Raht gehalten, weil sich die Unterthanen des Bischoffs, die mit der Stadt verbürgert waren, wegen gesuchter Aenderung der Religion beschwärten. Sie suchten daher Schutz und Hülfe.

Fähnlein. Die Stadt hielt damals ein Fähnlein gerüsteter Mannschaft, darüber Balthasar Irmy Hauptmann war.

Musterung. Im Herbstmonat ward auf allen Zünften und auf der Landschaft Musterung gehalten.

Herr von Hatstatt stirbt. In dem Weinmonat dieses 1585. Jahrs starb allhier der edle Herr Claus von Hatstatt, Ritter und gewesener Oberster in Königl. Spanischen Diensten, ein Mann von grossen Reichthümern und Eigenschaften, der Letste seines Namens. Schon in dem Jahre 1573. suchte er sich die Stadt Basel zu einem sichern Aufenthalt aus, kam aus seinen im Elsaß gelegenen Herrschaften in die allhiesige Stadt, und wohnte meistentheils in seiner Behausung in der mindern Stadt Basel, der Hatstattische Hof genannt; er ward mit seinen legitimirten Kindern, denn er niemals ist feyerlich getraut gewesen, zu einem ausländischen Bürger angenommen, und erkaufte das Schloßgut Binningen und andere Güter mehr. Durch ein Testament, welches der damalige Stadtschreiber Friedrich Menzinger, Päbstl. und Kaiserl. Notarius, errichtet hatte, und durch die Codicillen waren seine Erben bestimmt, und zu Vollziehern des Testaments Herr Oberster Zunftmeister Bernhard Brand, Ulrich Diebold von Schauenburg und Hans Keller, Vogt zu Homburg, ernannt, welche diese Erbschaft besorgten, und des Verstorbenen Sigill oder Pettschaft zerschlagen liessen. Die Enterbung einiger Söhne, und der Tod des andern, erweckte viele Anstände, wie auch die ungemein grossen Lehengüter, so an die Fürsten und Herren, von welchen solche dem Geschlechte der Edeln von Hatstatt zu Lehen gegeben worden, wieder zurück fielen. Daher ward unter den Erben ein Vergleich errichtet, in Kraft welches und des Instruments Inhalt, der Stadt Basel und ihren Armen 4/8 Theil dieser Erbschaft, darunter der Hof in der mindern Stadt, viele Schulden und Gefälle in dem Farnsburger Amt, und 10800 Gulden Antheil an dem Schlosse zu Binningen, zufielen. Obschon nun der verstorbene Edle Herr Claus von Hatstatt (dessen Cörper nach Hatstatt[2]) geführet, und allda begraben worden,) viele Güter von andern zu Lehen trug, so war er doch auch selbsten directer Lehenherr, welcher andern von seinen Gütern zu Lehen ertheilte. Dieser Lehen sind einige der Stadt Basel zugefallen, als die Nöserische und Godelische. Nach Abgang der Nöser fiel es auf die Becken von Colmar, und nach ihnen hat es die Stadt Basel den Edeln von Roll von Sollothurn verliehen. Am 31. October des Jahrs 1761. ist es an Herrn Franz Joseph Baron von Roll verliehen worden, nachdem es dessen Herr Vater, Hr. Schultheiß von Roll, zu dessen Gunsten aufgegeben hatte. Dieser hat deßwegen vor der allhiesigen Lobl. Haushaltung, als der gesetzten Lehenkammer, das Richtige geleistet, und den Leheneid vor dem Raht abgeschworen. Das Godelische Lehen kam an die Günzer von Colmar, und nach ihnen an die Schweighauser von hier. Herr Johannes Schweighauser, des Grossen Rahts, ist den 8. Jenner 1763. damit belehnet worden, und hat gleich obigem Herrn seine Pflichten erfüllet. Die Lehengüter liegen alle im Elsaß. Ubrigens ist die Stadt Basel auch Lehenherr von verschiedenen Lehen, so von den Grafen von Thierstein herkommen, wie solches, da unsere Chronicken nichts davon gedencken, in den Merckwürdigkeiten der Landschaft Basel zu ersehen ist[3]). Das Wapen von Hatstatt befindet sich in der Wurstisischen Basel-Chronik †, sammt etwelchen Edeln dieses Geschlechts. Wir wollen daher die übrigen, so uns bey dieser Untersuchung bekannt worden, hier beysetzen.

Hatstattische Lehen.

† Zu Ende des I. Capit. im III. Buch.

In dem Jahre 1269. lebte Werner von Hatstatt.

1305. Guthmann.
1309. Cunrad, Werner. Um diese Zeit, Geörg oder Georien, dessen Gemahlin Elisabeth aus dem Hause von Thierstein, so ihn überlebte. Ihre Tochter Benignossa war 1334. Klosterfrau zu St. Clara in Basel.
1343. Thening.
1349. Geörg.
1358. Eppo.
1360. Heinrich, Friederich und Cunz, Brüder.
1366. Sigmund.
1384. Ep und Wernli, vermuhtlich des obigen Eppo Söhne.
1410. Cunrad und Werner.
1420. Friedrich.
1434. Thenninge, lebte annoch 1460.
1439. Hans Ulrich, lebte annoch 1461.
1461. Frau Nese von Hatstatt.
1482. Christoff von Hatstatt, Ritter.
1524. Friedrich.
1546. Claus von Hatstatt. Vermuhtlich war er vor 1530. gebohren, starb zu Basel den 8. Weinmonat 1585. Seine legitimirten Kinder waren, Niclaus, Mathias, Geörg, Philipp und Mariana.

Vertrag der Stadt Basel mit dem Bischoff. Besonders aber ist in unsern Vaterländischen Geschichten merckwürdig derjenige Vertrag, welcher dieses Jahr unter Eidsgenößischer Vermittelung zwischen Jacob Christoff Blarer, Bischoffe von Basel, und dem Canton Basel geschlossen worden. Aus den ältern Geschichten ist bekannt, daß die Bischöffe schon lange Zeit vor der Religionsänderung die Stadt Basel verlassen, und in ihren eigenen Landen, als zu Pruntrut und sonsten, ihren Sitz aufgeschlagen haben; wie die Stadt Basel Beschützerin dieses Bistums war, hat sie, als solche, verschiedene des Bistums Leute in Schutz und Schirm, auch in ein Bürgerrecht aufgenommen. Nun hatten zur Zeit der Reformation von Laufen bis nach Basel fast alle Einwohner dieser Gegend sich zu der Glaubensverbesserung gewendet, und sehr viel Orte waren mit Evangelischen Predigern aus der Stadt Basel versehen. Es war aber dem damaligen Bischoff sehr angelegen, die Catholische Religion aller Orten in seiner Bottmäßigkeit wieder einzuführen, und fast unerträglich, einige seiner Unterthanen unter dem Schutz des Cantons Basel zu sehen, welcher sie bestermassen bey ihrer neuangenommenen Evangelischen Lehre zu beschützen sich entschlossen hatte. Man befürchtete

1) Der Lichtbraten wurde von den Handwerkern den Gesellen vorgesetzt zur Zeit, wo die Arbeit bei Licht (= Winterarbeit) wieder begann. Aehnlich gab man etwa auch eine Erntegans, eine Lichtgans u. a. m. 2) Zwischen Kolmar und Ruffach, am Fuße der Vogesen. 3) Bruckners Merkwürdigkeiten.

alle Tage einen feindlichen Ausbruch und die Rähte der Stadt waren fast immer versammelt, um solchem vorzukommen, oder wenigstens zur Gegenwehre wohl gerüstet zu seyn. Die göttliche Vorsicht verhütete solches in Gnaden; und beyderseits Parteyen erwählten sich, mit Gutbefinden sammtlicher Cantone Lobl. Eidsgenossenschaft, die in dem nachwerts errichteten Vertrage benamsete Eidsgenößische Schiedrichter, von Zürich, Bern, Lucern, Uri, Freyburg und Schafhausen. Die Zusammenkunft war zu Baden, als dem Orte der Eidsgenößischen Berahtschlagungen. Beyde Parteyen solten alle ihre Klagen vortragen, und mit nichts zurück halten; und solches beschahe auch durchaus, wie die Instrumente zeigen. Der Bischoff theilte seine Anforderungen in zween Haupttheile, und zwar erstlich, was ihm am meisten am Herzen lag, das Bürgerrecht einiger seiner Unterthanen mit der Stadt Basel. Und denn, die verschiedenen Anforderungen an die Rechte der Stadt, an die verpfändeten Landschaften und Gefälle. Daher auch zween verschiedene Tractate darüber abgefaßt und genehmiget worden. Die Herren Schiedrichter, welche alle immer mögliche Sorgfalt anwenden wolten, um allen Klägden auf einmal für immer und ewig abzuhelfen, theilten also auch ihre Aussprüche nach dem Anbringen der verschiedenen Bischöfflichen Klagen; und ungeachtet sie wegen dem Bürgerrecht und Religionsstreit nicht in allen Puncten einig waren, so wurde doch die Hauptsache richtig, und erhielte der Bischoff, was er wolte, nemlich die Aufhebung des Bürgerrechts; und der Erfolg der neuern Zeiten hat gezeigt, daß alle Einwohner vorgemeldter Orte sich noch mehrers nach dem Bischöfflichen Willen richten mußten, als aber der Tractat vermochte; angesehen die Freylassung beyder Religionen versprochen, nach und nach aber die Reformirte aufgehoben worden. Anderseits aber kan man auch sagen, daß durch den sogenannten grossen Vertrag die Stadt Basel beruhiget und rechtsbeständiger massen von allen Bischöfflichen Anforderungen auf ewig befreyet worden.

Bischöffliche Anforderungen sammt deren Beantwortungen.

Nun machte man sich bis anhin fast ein Geheimniß, zu sagen, worinnen die Bischöfflichen Anforderungen und ehemaligen Rechte bestuhnden; und das kommt daher, weil man insgemein solche nicht wußte, und man aus allem, was unbekannt ist, gemeinlich ein Geheimniß zu machen pfleget. Diejenigen, so in den Geschichten sich umgesehen haben, wissen, wie daß in denen Zeiten, da das Heidenthum durch die Christliche Lehre vertrieben worden, die geistlichen Vorsteher gar bald auch die weltlichen Rechte an sich gezogen haben. Viele führten in einer Hand den Hirtenstab, und in der andern das Schwerdt. Basel hatte dißorts das Schicksal, wie verschiedene andere Orte Helvetiens, und einige Bischöffe, die öfters an dem Hofe der Kaiser oder sonsten bei denselben in Gnaden waren, erhielten Freyheiten, zu welchen sie eigentlich nicht das geringste Recht hatten. Die Stadt Basel war die natürliche Beschützerin des Bistums; traten ihr aber die Bischöffe zu nahe, so sahe man ihre Fahnen wider die Bischöfflichen zu Felde, und sie behauptete immer ihre Freyheit. Gleichwie aber die Hochachtung für die Religion anfänglich den geistlichen Vorstehern vieles eingeräumt, und die geistliche Staatsklugheit den angehenden Bistümern genugsame Einkünfte verschaffen müssen; so haben nachwerts der Pracht und andere Ausgaben die Einkünfte überschritten, daher viele geistliche Fürsten sich genöhtiget gesehen, dasjenige, was sie vorhin den Städten abgenommen, wieder hinzugeben und zu verpfänden, welches auch das Schicksal des Bistums Basel war. Die Religionsänderung der folgenden Zeiten vermehrte die beydseitigen Ansprachen; und da die Verbitterung aufs höchste gekommen war, so sandte die göttliche Vorsicht den Menschen wieder versöhnliche Herzen, welche zu beydseitigem Vergnügen ihre Anstände schlichteten. Der Tractat vom Jahr 1585. zeigt zwar genugsam alle Bischöfflichen Forderungen an, so die Stadt Basel betroffen; doch da diese feierliche Vergleichs-Handlung besonders zu unserer vaterländischen Geschichte gehöret, und in Kraft dieses Vergleichs von den Bischöffen alle Instrumente und Bischöffliche Briefe haben müssen abgethan, und der Stadt Basel ausgeliefert und zu Handen gestellt werden, welche nur einen Schein einiger Ansprache an die Stadt Basel hatten; gleichwie die Stadt in Ansehung der Briefe, so sie mit den Angehörigen des Bischoffs gehabt, auch thun müssen; so wollen wir doch erzählen, worinnen denn diese verloschene und zum Theil nur geforderte, niemals aber eingestandene, Bischöffliche Rechte bestanden haben.

1. In Bezug eines Bodenzinses von allen Häusern, welche auf St. Martins-Tag der Vogt, der Schultheiß und die Amtleute des geist- und weltlichen Gerichts bezogen, und daher in der Stadt herum ritten. Diese Bodenzinse kamen meistentheils von allerhand Vergabungen her.
2. Steuer und Gewerf auf Basel zu legen: solches konnte aber nicht, sondern aus den ältesten Geschichten das Gegentheil erwiesen werden.
3. Den Bahnwein von Ostern bis Pfingsten[1]) allein ausschencken zu können: welches Recht aber an die Stadt verkauft, und also nichts mehr darwider eingewendet worden.
4. Den grossen und kleinen Zoll, genannt Bischoffs-Zoll, deßgleichen Zoll vom Holz und Mäßrecht: Da dieses alles der Stadt verkauft worden, so war auch hierüber kein Streit mehr, so wenig als über
5. das Münzrecht, so ebenfalls verpfändet worden; und worüber klar kan gezeiget werden, daß die Stadt solches von den Päbsten, auch den Kaiserl. Münzgenossen an sich gebracht, hiemit nicht einmal nöhtig gehabt hätte, eine gleiche Sache doppelt zu bezahlen. (vide pag. 144.)
6. Ordnungen über die Lebensmittel zu machen, welches, daß es durch die Stadt und nicht den Bischoff schon zu Zeiten des Conciliums beschehen, erwiesen ward.
7. Die Rechte des Schultheissenamts, des Reichsvogts, des Mühlenungelds und Brodmeisteramts sind theils von den Bischöffen selbsten erkauft, theils von Kaisern erhalten worden.

---

1) In dieser Zeit durfte früher nur Derjenige Wein ausschenken, welchem der Bischof die Erlaubniß dazu gab, oder welcher den Wein vom Bischof hatte, andern war in dieser Zeit das Weinschenken „verbannt“ = untersagt; daher der Name Bannwein. Schon 1330 hatte der Bischof dem Rathe dieses Recht versetzt.

8. Das Recht des Fuhrweins[1]) oder Bodengeld hat die E. Zunft der Weinleute erkauft.
9. Uber das Gescheide[2]) waren die ältesten Verträge vorhanden, und der mit dem Domprobst getroffene Vergleich übergab der Stadt alles Anstößige.

Diese sammtliche Puncten machten also dem Schiedrichter keine Anstände, da die Stadt die Verpfänd- und Kaufbriefe über die meisten derselben vorlegen konnte.

Nun ward den Richtern ferner vorgetragen, daß die Stadt keine neue Verordnung ohne die Bischöffliche Einwilligung machen solte; die Bürger nicht zusammen schwören; vielmehr der Stift berahten seyn, und auch die Gefangenen in Bischöffliche Hände liefern solten. Alles dieses hatte keinen genugsamen Grund; die ältesten Geschichten erwiesen das Gegentheil. Es waren schon vor vielen hundert Jahren nicht nur viele Verordnungen so gar wider die Bischöffe gemacht, und zwar unter den Augen der ganzen Welt, in Gegenwart der Kaiser und Fürsten des Reichs; die Bürger beschwuren Bündnisse auch wider den Bischoff, wenn er die Rechte überschreiten wolte; und nur diejenigen Gefangene wurden an den Bischöfflichen Hof geliefert, welche nach vorher genugsam genommener Erkanntniß gegen ihm, dem Bischoff, fehlbar erfunden worden. Also bliebe annoch übrig die Bischöffliche Anforderung an die Rahtsbesetzung, und man sagte Bischöfflicher Seits, unsere Vorfahren haben die Zünfte gestiftet; der Kaiser Friedrich II. habe in dem Jahre 1218. dem Bischoff Heinrich die Freyheit ertheilet, daß die Stadt nicht eigenes Gewalts einen Raht besetzen solte. Allein eben dieser Freyheitsbrief, welcher nunmehr in Kraft des Tractats der Stadt Basel herausgegeben worden, zeigt deutlich, daß die Stadt vorhin auch schon ihren Raht erwählet, welches der Kaiser nunmehr verbietet, und was noch mehrers war, so hatte der damalige Bischoff diesen Freyheitsbrief ohne Vorwissen der Stadt erhalten. Denn es wird in demselben nirgends der Stadt Basel Gesandten, noch daß selbige angehört worden, gedacht. Dessen ungeachtet, da, wie leicht zu erachten, die Bischöffe vielen Einfluß in die Geschäffte der Stadt hatten, so vergliche sich die Stadt mit diesem Bischoff Heinrich und den folgenden über die Weise der Rahtsbesetzung, und dieser Vergleich ward die Handveste genannt. Eigentlich zu reden, so wolte die Stadt dem jeweiligen Bischoffe, dazumal, da alles gleiches Glaubens, der Bischoff ein Fürst des Reichs und oberster Hirt im Geistlichen war, sein Ansehen nicht benehmen, sondern nur verhüten, daß ihnen nicht durchaus solche Rahtsglieder aufgedrungen würden, welche allein dem Bischoff ergeben waren; durch ihre Rahtschläge die Rechte der Stadt schwächen, und die Stadt in alle Kriege der Bischöffe einflechten wolten. Man sahe schon zum Voraus, daß die vielen kriegerischen Auftritte dem Bistum den Zerfall und eine Armut droheten. Also setzte es wegen dem Inhalt dieser Handveste allezeit Streit ab, und Bischoff Johannes wußte in dem Jahre 1366. sich von dem Kaiser Carl IV. eine neue Bestätigung des Freyheitsbriefs, so Kaiser Friedrich gegeben hatte, zu erwerben. Dieser mit einem goldenen Sigill, wie der vorige, behenckte Brief gab dem Bischoff noch mehrere Freyheiten wegen dem Umgeld[3]), der Münze, und bestimmte, daß die Bischöffliche Jurisdiction in Ansehung der mindern Stadt sich bis auf die halbe Rheinbrücke und bis in halben Rhein erstrecken solte, welches die grosse Stadt gar nicht eingestehen wolte. Deßwegen ward eine neue Handveste errichtet, und die Erwählung des Rahts bestimmet, wie solches in der Wurstisischen Chronick enthalten, und eine solche alljährlich von den Bischöffen und dem Raht beschworen, und bey der Regiments-Abänderung verlesen wurde.

Diese Beruhigung daurte bis zur Regierung Caspars ze Rhein, welcher in dem Jahre 1479. Bischoff ward, und sich sehr eigenmächtig aufführte, und ein unumschränckter Herr in dem geist- und weltlichen Stande seyn wolte. Diesem stuhnde das Dom-Capitel bey, und erneuerte ein von ihm dem Capitel schon in dem Jahre 1474. errichtetes Gesätze, daß kein Bürger von Basel, so nicht adelichen Herkommens, er möge so gelehrt seyn, als er wolte, möge zu einem Domherrn erwählt werden; daß auch die Priester kein Stadt-Burg noch Zunftrecht annehmen solten, welches sie in damaligen Zeiten fast alle thaten. Die Stadt glaubte wohl zu thun, ehe sie mit ihrer Regimentsbesetzung in nähere Umstände mit dem Bischoff eintreten wolte, zuvörderst wegen den Priestern und Domherrenpfrunden die Sache sogleich an dem päbstlichen Hofe zu betreiben; es wolte aber keinen günstigen Fortgang nehmen, bis Julius II. den Römischen Stuhl bestiege. Da erhielte die Stadt in dem Jahre 1512. die Bulle, so des Bischoffs Verfahren durchaus mißbilligte und aufhobe: Ja dieser Pabst ertheilte seinen fürgeliebten Söhnen von Basel, wie er sie nennte, noch viel mehrere Freyheiten, und auch eine völlige Lossprechung von aller Sünde, wenn sie in seinen oder andern billigen Kriegsdiensten sterben würden. Die Sache aber wegen der Handveste, oder wie der Raht solte erwählt werden, blieb noch allezeit unentschieden. Dieser Bischoff wolte die Freundschaft mit der Stadt gleichsam mit Gewalt brechen, und setzte in diesen Händeln zu einem Zunftmeister Adam Walch, der vom Adel und ein Fremder, auch mit der Stadt in einem Streit war; also konnte er dieses Amt nicht bekleiden; denn ein Zunftmeister mußte nicht vom Adel, sondern ein Bürger seyn. Dieses wurde von dem Kaiser und den Eidsgenossen dem Bischoff vorgestellt, allein umsonst; er gab der Stadt einen Statthalter anstatt eines Bürgermeisters, und die Gemühter verbitterten sich immer mehrers: Man gab sich zwar beyderseits einige schriftliche Freundschafts-Versicherungen, aber es ward keine Handveste mehr errichtet,

1) Der Fuhrwein war eine Abgabe von dem aus Fässern geschenkten Wein, mit deren Bezug die Weinleute betraut waren. Auch die Fremden zahlten sie für den auf den Markt zum Verkauf gebrachten Wein, während die Geistlichen, bischöflichen Dienstleute und Bürger für den Verkauf von Eigengewächs nichts bezahlten. 1436 hatte die Weinleuten-Zunft dieses Recht von Bischof Johann von Fleckenstein um 600 Gulden erworben. 2) Das Gescheid urtheilte außerhalb der Kreuze (pag. 164, Note 6) über Grenzstreitigkeiten in Feld und Flur, und zwar über Rebgüter namentlich vor Steinen- und Aeschenthor das Gescheid der Rebleute, über den weiteren Twing und Bann das Gescheid des Domprobstes unter dessen Meier. Auch hatte das Kloster St. Alban für seinen Bezirk ein besonderes Gescheid. 1469 war das Gescheid der Rebleute mit dem dompröbstischen vereinigt worden. Kleinbasel hatte sein besonderes Gescheidsgericht. 1491 ging das dompröbstliche (bischöfliche) Gescheid an den Rath über. Die ganze Gerichtsbarkeit des Klosters St. Alban wurde vom Probste dieses Klosters 1383 dem Rathe von Basel übergeben.

und dieser Bischoff brachte sich selbsten um diejenigen Rechte, welche er etwann mochte gehabt haben. Zu diesem verleitete ihn nebst seinem feurigen Gemühte die Beschaffenheit damaliger Zeiten.

Nur zwey Jahre bevor Bischoff Caspar ze Rhein zur Regierung kam, ward Herzog Carl der Kühne von den Schweitzern besieget; der Baßler Fahnen waren mit gezogen, und hatten Antheil am Siege und an der Beute, und, was noch mehrers war, an der Freundschaft und Gewogenheit der Eidsgenossen. Dieses machte sie bey dem in und ausser der Stadt befindlichen Adel verhaßt, und da sie sich den Bischöfflichen Neuerungen widersetzten, noch täglich verhaßter; worzu auch in des Bischoffs letztern Lebensjahren vieles die Kriege beytrugen, welche das Haus Oesterreich zum letztenmal unter dem Namen des Schwäbischen Bunds wider die Schweitzer und Graubündtner wagen wolte. Die Völcker zogen sich in dem Heumonat des 1499. Jahrs beyderseits in die Gegend von Dornach; die Stadt Basel, ungeachtet sie den Eidsgenossen sehr gewogen war, blieb dennoch in diesem Kriege neutral, der Bischoff und der Adel aber that dem Schwäbischen Bunde allen Vorschub, und war sehr auf die Stadt verbittert, also daß dieselbe mit Hut und Wache, um sich für Verrähterey zu hüten, vieles zu thun hatte. Als man nun in der Stadt vernahm, daß die Eidsgenossen gegen dem Schlosse Dorneck herabzogen, so begaben sich viele Domherren und andere vom Adel auf denjenigen Münsterthurn, welcher gegen Mittag liegt, und wo ein ziemlich grosser Platz war, trancken auf die Gesundheit und Wohlfahrt des Schwäbischen Bunds, und sahen wider ihr Vermuhten von weitem zu, wie die Schweitzer siegeten, und ihre Feinde flohen. Den Tag nach der Schlacht lagerte sich das Eidsgenößische Heer bis zu St. Jacob hinab, wohin ihnen die Stadt, Wein, Brod und andere Lebensmittel sandte. Viel adeliche Familien zogen aus Verdruß von der Stadt Basel hinweg, hingegen begabe sich die Stadt Basel in dem Jahre 1501. in Eidsgenößischen Bund, und der Bischoff starb zu Dellsperg das Jahr hernach. Er hatte so übel hausgehalten, daß das Dom-Capitel ihn still zu stellen bewogen worden.

Nun kam in dem 1502. Jahre Christoff von Utenheim zur Bischöfflichen Würde. Die Stadt stellte demselben vor, wie die Handveste wegen der Regimentsverfassung nur auf ein Jahr lang in letztern Zeiten gedaurt habe, auch endlich gar unterlassen und nicht mehr beschworen worden. Da er aber ein Herr von Verdiensten und Gelehrsamkeit war, so vergliche man sich mit ihm in dem Jahre 1506. aber mit dem heitern Vorbehalt, daß diese Handveste nur so lang bestehen solte, als der Bischoff leben würde. Nun hatte die Stadt mehrere Freyheit in ihrer Rahtsbesetzung, und sie verordneten nebst anderm, daß das Bürgermeisterthum, welches bis anhin bey der Ritterschaft und der Edelleute Stuben gestanden, nunmehr auch auf die Zünfte fallen solte; und da der Bischoff, wegen hohem Alter und sonsten, sich den Geschäfften entzogen, und ein Coadjutor erwählt worden, so wolte die Stadt von keiner Handveste noch Bischöfflicher Einwilligung in ihre Regimentsverfassung mehr etwas hören. Dieses Bischoffs Wahlspruch war, wie solcher annoch auf einer gemahlten grossen Glasscheibe auf der öffentlichen Bibliotheck zu sehen,

Spes mea Crux Christi, gratiam, non opera, quæro.

Indessen nahm die Glaubensverbesserung ihren Anfang, und wurde durch göttliche Fügung auch glücklich zu Ende gebracht. Die Stadt Basel erwählte ihren Raht nach Belieben, und diejenige Regimentsveränderung wurde zum Theil schon in dem Jahre 1521. gutbefunden, welche nachwerts, als in dem Jahre 1533, bestätiget, und noch heut zu Tage alle Samstage vor Johannes des Täufers Tag in dem Raht abgelesen wird, und Sonntags darauf beschah die Kundmachung der neuerwählten Häupter und Rähte auf dem St. Petersplatze, wie anjetzt; und wurden übrigens nach beendigter Reformation in dem Jahre 1529. diejenigen Abänderungen gemacht, welche in der Wurstisischen Basel-Chronik † schon enthalten sind.

† S. B. VII. Cap. 23.

In dem Jahre 1527. ward Philipp von Gundelsheim zum Bischoffe erwählt. Dieser suchte noch einige vermeynte Rechte wegen der Rahtsbesetzung, so viel möglich, gelten zu machen, und ein gleiches thaten auch seine Nachfolger; bis endlich in dem Jahre 1585. sie sich auf ewig aller Ansprachen an Basel begeben, und zu diesem Ende die Schriften und Urkunden, worauf sie sich gründeten, herausgegeben haben.

Der Geschichtschreiber[1]) der Bischöffe von Basel rühmet selbsten in dem Buch Basilea Sacra betitelt, wie die Bischöffe durch die Vergleichs-Handlung so glücklich gewesen, daß sie durch das von der Stadt erhaltene Geld nicht nur einen grossen Theil der Schulden bezahlen, sondern noch darzu eine nicht geringe Summe ihrer Schatzkammer einverleiben können; besonders aber, daß die Stadt Basel der Verbindung mit den Fürstl. Unterthanen sich begeben habe. Und dem ist in der That also. Denn hätten die Bischöffe nicht auf alle Pfandschaften, Rechte und Ansprachen auf die Stadt Basel, ihre Lande, Leute, Regimentsform und anderm sich begeben; so wäre die Stadt bey dem erlangten Schutze über das Bistum und den Bürgerrechten geblieben, so sie in verschiedenen Zeiten, nicht nur mit denen in dem Tractat benamseten Unterthanen, sondern noch andern mehr, und welche alle vermeynt, das Recht zu haben, in dergleichen Bürgerrechte einzutreten, gemacht hatten; und dieses hätte in damaligen Zeiten, da die Reformation in den Bischöfflichen Landen überhand nahm, und die Leute dabey wolten beschützet seyn, für das Bistum böse Folgen bringen können. Solches bewog auch die Schiedrichter, den Entscheid zu geben, wie die Tractate enthalten, und es ist gewiß, daß die Stadt Basel sich der besten Gelegenheit begeben, sich durch diese Bürgerrechte mehrere Verbündete und Freunde zu machen: sie hätte auch weiter nichts zu fürchten gehabt, denn ihre Lande waren schon lange in dem Eidsgenößischen Bunde eingeschlossen; und nur die Hochachtung für ihre Miteidsgenossen, und die Begierde, die allgemeine Ruhe dieser Lande nicht zu stöhren, bewog sie, diese Bürgerrechte fahren zu lassen, in der guten Hoffnung, daß die Religionsgenossen in den Bischöfflichen Landen nicht so hart zu einer Abänderung würden gedrungen werden, als aber nachwerts beschehen ist.

1) Der Jesuit Canisius.

Schiedrichter. Die beyderseits beliebte Schiedrichter waren namentlich Hans Keller, Obmann und des Rahts zu Zürich; Hans von Wattenwyl, Schultheiß zu Bern; Ludwig Pfeifer, Schultheiß und Pannerherr zu Lucern; Hans zum Brunnen, Ritter, Landammann zu Uri; Hans von Lenden genannt Heydt, Ritter, Schultheiß zu Freyburg, und Hans Conrad Meyer, Doctor der Rechten, und Bürgermeister zu Schafhausen. Diese gaben einen zweyfachen Ausspruch. Ausspruch. Der einte, welcher datirt ist, zu Baden im Ergöw auf Donnstag vor dem Palmtag 1585. enthält den Vergleich über das Bürgerrecht der Stadt Basel mit den Bischöfflichen Unterthanen im Freyenberg und Dellsperger Thal; deßgleichen mit Laufen, Wallen, Liechtsperg und Röschenz[1]); auch Terwiler, Ettigen, Oberwiler[2]), Allschwiler[3]) und Rheinach[4]); daß zwar die Stadt Basel solche wohl für ihre Bürger halten möge; allein ohne allen Abbruch der Rechte Ihro Fürstl. Gnaden, als des Landesherrn, solchen auch weder mit Raht noch That, Schutz noch Schirm beyständig noch beholfen seyn solle. Ubrigens soll man sie bey dem Reichs-Religionsfrieden und Evangelischen Religion verbleiben lassen. Der zweyte Vergleich, von eben dem Tag und Jahre, betrift die von dem Bischoffe und Dom-Capitel begehrte Wiederlösung der vor Langem an die Stadt verpfändeten Landgrafschaft Sisgöw, und Aemtern von Wallenburg, Homburg, Liestal[5]) und Fülistorf; wie auch Binningen und Bottningen, neben den schon vorermeldten Artickeln, darunter auch eine Gränzstreitigkeit zwischen dem Baselischen Dorfe Mönchenstein, und den Bischöfflichen Dörfern Arlesheim und Rheinach. Uber diese Letstere ist verordnet worden, daß solche durch eine billige Ausmarchung solle ausgemacht werden. Wegen den übrigen Stücken ward nach vielfältigem Vorbringen beyder Parteyen, und reiflicher Uberlegung der Schiedrichter, nachdem in dieser Sache fünf verschiedene Tagleistungen sind gehalten worden, einhellig für gut befunden, und von allen Theilen angenommen; daß die Stadt Basel dem Bischoffe und Dom-Capitel für alle ihre Anforderungen annoch zweymal hundert tausend Gulden, landläufiger Baselwährung, bezahlen solte; davon aber die Stadt abziehen möge, was das Bistum derselben annoch an Hauptgut und Zinsen sonst, oder auch wegen der Herrschaft Pfeffingen schuldig seye. Dabey ward auch vorbehalten, daß Ihro Fürstl. Gnaden, wie von Altem her, also auch noch, wegen Wein, Korn, Früchten oder andern Sachen, so Ihnen durch die Stadt zugeführt werden, keinen Zoll geben solte. Also ward dieses weitaussehende Geschäfft völlig geendiget.

Krieg in Franckreich mit den Hugenotten. Indessen waren diese Glaubens-Streitigkeiten fast aller Orten gemein, und in Franckreich ward der Entschluß genommen, die sogenannten Hugenotten vollkommen zu vertilgen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 13 ß.	Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 5 Pfd.	Ein Sack Roggen, = 4 Pfd.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1586.

Gesandtschaft in Franckreich. Bey diesen Aussichten entschlossen sich die Lobl. Evangelischen Städte an den König Heinrich III. eine Gesandtschaft abzusenden, und ein Fürwort für ihre Glaubensgenossen einzulegen. Der König empfieng sie sehr gnädig, erwiederte aber, er könne von dem, so er vorgenommen, nicht abweichen; wolte aber ihnen, als seinen werthen Bundsgenossen, keinen Anlaß zu Klägden erwecken: und also wurden die Gesandten mit vieler Ehrbezeugung wieder entlassen. Die Gesandten, deren von jedem Orte zween waren, kamen im Aprill in Bern[6]) zusammen; und sollen, wie einige vermeynen, auch mit dem König von Navarra[7]), welcher das Jahr vorhin den von Clervaut nach Bern gesandt hatte, eine Unterredung gehabt haben. Die Gesandten von Basel waren Hans Jacob Oberried, Pannerherr, und Remigius Fäsch, beyde des Rahts.

Um diese Zeit zogen sich viel Reformirte vom Adel aus Franckreich in die Evangelische Schweitz, und besonders auch nach Basel.

Fruchtmangel. Den 12. Herbstmonat ward von Seiten der Oesterreichischen Regierung im Elsaß eine Versammlung wegen dem großen Fruchtmangel ausgeschrieben, und Basel darzu eingeladen; welche zween Gesandte dahin gesandt, die sich allervorderist über die Oesterreichische Fruchtsperr beklagt, und denn alles dienliche rahten helfen; also daß die Stadt Basel noch in diesem Jahre der Stadt Genf, welche grossen Mangel hatte, mit einigen Früchten beyspringen können.

Streitschriften unter den Eidsgenossen. Zu diesen Zeiten stuhnden in Franckreich Eidsgenossen wider Eidsgenossen[8]), welches sehr viele Verbitterung erweckte. Es kamen daher verschiedene Schriften in der Eidsgenossenschaft heraus, welche besonders die Religion betrafen; endlich erschien auch eine kleine gedruckte Schrift, der Uri-Stier genannt, oder getreue Warnung und Vermahnung an die dreyzehen Orte Lobl. Eidsgenossenschaft, wegen mancherley bösen Practicken und sorglichen Läufen, so jetzt vorhanden. Auf dem Titelblatt hatte der Stier von Uri in einem Bande, so um die Hörner geflochten, die Wapen aller dreyzehen Cantone.

Wurstisen wird Stadtschreiber. Am 27. Aprillens starb der Stadtschreiber Adam Henricpetri. Darauf ward Christian Wurstisen, der Verfasser unserer Chronick, welcher damals öffentlicher Lehrer der Gottsgelehrtheit war, zum Stadtschreiber ernennt.

Obrigkeitliche Verordnungen. Den 15. May ward verordnet, daß diejenigen, so das Allmosen geniessen, aller Weinhäuser sich müßigen solten; und die Obrigkeit ließ Mehl zum Troste der Bedürftigen verkaufen.

1) Walen südlich, Röschenz westlich, Liesberg südwestlich von Laufen. 2) Im Leimenthal (Baselland). 3) Westlich von Basel. 4) Südlich von Basel, in der Nähe der Birs. 5) vide pag. 154 unten. 6) In Aubonne. 7) Der spätere Heinrich IV. 8) Auf Seiten Heinrichs III. und der Ligue, gegenüber dem Könige von Navarra und den Hugenotten.

Die Evangelischen Orte, welche neben den übeln Folgen, so der Krieg in Franckreich auf die Eidsgenossenschaft würcken könnte, das abnehmende Vertrauen in der Eidsgenossenschaft selbsten, und die Gefahr, so der Herzog von Savoyen alle Tage der Stadt Genf drohete, in Betrachtung zogen, wolten alle ihre Angehörigen zur Frömmigkeit und Tugend aufmuntern, verordneten daher, auf der im Weinmonat zu Arau gehaltenen Zusammenkunft, daß in allen vier[1]) Städten alle Tage in der Woche, da man zu predigen pflegt, aufs mindeste aus einer jeden Haushaltung eine Person dem öffentlichen Gottesdienste und Gebette beywohnen, und von Gott Friede und Ruhe erbetten helfen solle. Zusammenkunft der Evangelischen Orte.

Hingegen errichteten die Lobl. Catholischen Orte unter einander den sogenannten goldenen Bund[2]), in welchem sie unter anderm sich verbanden, bey dem Römisch-Catholischen Glauben zu verharren, und einander zu schützen und zu handhaben, auch die Anfänger und Aufwiegler des Abfalls nach Verdienen abzustrafen. Dieser Bund verursachte bey den Evangelischen Orten vieles Nachdencken. Goldener Bund.

In dem Anfange dieses Jahrs, und zwar schon im Jenner, wurde auf dem Kohleberg das Gericht gehalten, zwischen Meister Geörg dem Scharfrichter von Altkirch und Wendelin Vollmar, dem Wasenmeister von Schopfen. Den 5. Merz war das letste Gericht, und der Wasenmeister in den Eselthurn zu legen erkannt; er machte sich aber vom Stadtknechte los, und entflohe: Also ward dieser Stadtknecht von dem Reichsvogt und den Amtleuten mit einer Busse von 10. Pfunden Gelds belegt. Gericht auf dem Kohleberg.

Zu Anfange des Wintermonats berichtete Dorothea Herzogin von Braunschweig und Lüneburg, aus dem Hause Lothringen, ihre Reise nach Basel; daher Anstalt gemacht worden, selbige höflich zu empfangen. Alle vier Häupter der Stadt, nebst drey Herren des Rahts, wie auch der Stadtschreiber, Christian Wurstisen, begaben sich in ihre Herberg. Letsterer that die Anrede. Zugleich wurden derselben acht Maaß Malvasier in so vielen Kanten, und zween Lachsfische in einem Zuber verehrt. Sie war eine Schwester des damals regierenden Herzogs in Lothringen. Herzogin von Braunschweig kommt gen Basel.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	= 6 Pfd. 1 ß.	Ein Vierzel Haber,	= 5 Pfd.
Ein Vierzel Korn,	= 8 Pfd. 5 ß.	Ein Sack Roggen,	= 7 Pfd.

Das VIII. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1587.

BIschoff Jacob Christoff will den Pfarrer zu Laufen, Tobias Rup, welchen das Capitel zu St. Peter in Basel dahin gesetzet hatte, nicht mehr leiden. Pfarrer zu Laufen vertrieben.

Zu Anfange dieses Jahrs ward verordnet, daß keine Weiber fremde Männer bey Verlust des Bürgerrechts heurahten solten; wie auch, daß ein Bürger, so eine Fremde heurahtet, derselben kein Bürgerrecht geben könne, sondern solches von der Obrigkeit erhalten müsse, und solchen Falls die E. Zünfte recht nachsehen solten, worinn das Bürgerrecht bestehe. Fremde Weiber.

Zween Gebrüder, Mathias und Jacob Fininger von Mülhausen, erweckten in ihrer Vaterstadt durch ihre bösen Gesinnungen eine solche Aufruhr, welche die ganze Eidsgenossenschaft in grosse Verwirrung setzte. Ihr verstorbener Vater diente in den Italiänischen Kriegen als Hauptmann, er erwarb sich vieles Geld, wordurch sich seine Kinder auch viele liegende Güter anschaffen konnten. Sie hatten auch in der Nachbarschaft von Mülhausen einige derselben, und kamen wegen einem sehr kleinen Stück Felds von sehr geringem Werthe, so in der Herrschaft des Edeln Sebastians ze Rhein lag, mit einem ihrer Mitbürger in Streit, wolten hierüber in dem Rechten zu Mülhausen keine Antwort geben, und suchten wider ihre Pflicht und der Stadt Gerechtsame einen fremden Richter; weil sie ihrer Obrigkeit abgeneigt waren, besonders wegen einer Strafe, so dem einten derselben wegen nicht abgestattetem schuldigem Weinungeld war auferlegt worden. Es begaben sich also diese Fininger mit ihren Weibern und Kindern nach Basel, allwo sie nahe Anverwandte hatten, und zogen den Doctor in der Arzney Oswald Schreckenfuchs, welcher ehemals zu Mülhausen die Krancken besorget, an sich, um ihre Klägden aller Orten kund zu machen, welches sie in dem 1586. Jahre, besonders bey den sieben Lobl. Catholischen Orten und Appenzell, auf der Tagsatzung thaten, und solche dahin zu bewegen wußten, daß die Lobl. Orte den Landammann Tanner von Uri und Seckelmeister Büller von Schweitz nach Mülhausen absandten, mit Befehl, diese Gebrüder Fininger und den Schreckenfuchs, welchen die Stadt Mülhausen fortgesandt hatte, und ihm kein freyes Geleit geben wolte, der ganzen Bürgerschaft vorzustellen, und sie sammtlich in ihren vorigen Stand einzusetzen; bey welchem Vertrag die Fininger aber sich so übermühtig, frech und frevel aufführten, daß sie zur Verhaft gezogen worden, und der Raht diesen Eidsgenößischen Ehrengesandten nicht nach Verlangen entsprach; also daß selbige, ungeachtet ihnen übrigens alle Ehrenbezeugungen beschehen, mit Unwillen heimreiseten. Die Evangelischen Orte, als Zürich, Bern, Evangel. Glaris, Basel und Schafhausen, wendeten auf der im Heumonat dieses Jahrs gehaltenen Tagsatzung alles an, um die beleidigten Cantone zu besänftigen, konnten aber nichts ersprießliches ausrichten, und die acht Catholischen Orte faßten auf der im Wintermonat unter ihnen zu Lucern gehaltenen Zusammenkunft den der Stadt Mülhausen noch bis auf diese Stunde so empfindlichen Entschluß, den Bund aufzukünden. Sie liessen daher ihre Sigillen von dem ehemals Mülhauser Unruhe.

1) Zürich, Bern, Basel, Schafhausen. 2) Den 1. Oktober 1586.

in dem Jahre 1515. errichteten Bundsbriefe abschneiden, und sandten solchen sammt dem Absagsbriefe nach Mülhausen. Der Läufers-Botte kam mit seinen Briefschaften zu Mülhausen an, und wolte dem Raht den zernichteten Bundsbrief übergeben, welcher aber demselben so schöne Worte gab, und sich so bekümmert stellte, daß der gute Mann bewogen ward, den Bundsbrief wieder zurück zu nehmen. Die Bestürzung des Rahts über diesen unvermuhteten Zufall war auch so groß, daß sie sich nicht zu helfen wußten, sie hatten den Muht nicht, diese Begebenheit sogleich kund zu machen, aus Furcht, die Finingerische Partey, welche dieses Ubel verursachet, könnte einer geschwinden Rache ausgestellet, und sodenn ihm dem Raht eine böse Absicht aufgebürdet werden. Sie verschwiegen also diesen Vorfall. Allein da die Bürgerschaft schon etwas dergleichen muhtmassen konnte, und die Fininger diese Begebenheit des aufgesagten Bunds aller Orten ausbreiteten, so eilten vorgemeldte Evangelische Orte nach Mülhausen, und hofften, wenn sie die Finingerische Partey mit der Obrigkeit aussöhnen würden, so würden Lobl. Catholische Orte auch zu einer günstigen Gesinnung gegen der Stadt Mülhausen zurückkehren.

Die Fininger und Schreckenfuchs wurden also mit ihrer Obrigkeit feyerlich ausgesöhnet, und konnten also, wie andere Bürger, zu Mülhausen seyn und wohnen; wie sie denn auch würcklich sich schon allda in vollkommener Freyheit befanden. Allein anstatt der Ruhe stellte sich eine grössere Verbitterung ein, und die Fininger wolten sich rächen. Sie trugen also der Bürgerschaft von Mülhausen, welche wegen der Begebenheit des zurückgesandten Bundsbriefs sehr verlegen war, vor, daß nicht sie die Fininger, sondern der Raht an diesem Vorfalle Schuld sey, und einige Abgeordnete der Finingerischen Partey, welche von einer Eidsgenößischen Tagsatzung zurück kamen, machten glauben, daß wenn verschiedene derjenigen, so am Steuerruder gesessen, als das vorhin gemeldte vorgegangen, abgestraft würden, so werde die Stadt wieder in Eidsgenößischen Bund kommen.

Diese Finingerische List erreichte auch ihren Endzweck; der gröste Theil der Bürgerschaft, welche nunmehr nur den Eidsgenößischen Bund vor Augen hatte, willigte in alles ein, was diese Verderber des Vaterlands vortrugen. Verschiedene ihrer Gegenpartey wurden gefänglich eingezogen, und andere ihrer Aemter entsetzt; und zwar meistentheils gieng diese Gewaltthätigkeit unter den Augen der Evangelischen Gesandten vor, welche zur Eintracht und Gelindigkeit alles mögliche beytrugen.

In der Stadt Basel hatten die Fininger, wie gesagt, Verwandte und Anhänger, und als einige Bürger zu Basel allzu frey hierüber sich ausliessen, und das Finingerische Verfahren, welche doch anfänglich zu Basel aufgenommen worden, und für ihre Familien einen sichern Aufenthalt gefunden haben, die Evangelischen Orte sehr erbittert, so wurden diese Basel-Bürger zur Verhaft gezogen, und ernstlich zum Frieden und Ruhe angehalten.

Indessen daurte die Unruhe zu Mülhausen immer fort, und die Evangelischen Städte sandten zu Anfange des 1587. Jahrs abermal ihre Gesandten hinab. Die von Basel waren Jacob Oberried, Pannerherr, und Hans Jacob Hofmann, beyde der Rähte; welche sämmtliche Gesandten den Streit also vermittelt, daß jede Partey in Ruhe verbleiben, einander nicht kräncken, und ihre Anliegenheit für sammtliche Lobl. Cantone bringen solten. Diesemnach kamen die Abgeordneten beyder Parteyen von Mülhausen im Merzen auf eine Tagsatzung nach Baden, und trugen ihre Klägden gegen einander vor; allein die Lobl. Catholischen Orte wolten sich der Mülhauser nicht mehr annehmen, und überliessen solches den Evangelischen; welche besonders dem Ausschusse des grösten Haufens, welcher derjenige war, so die Finingerische Partey hielte, ernstlich zusprachen, und die Gefahr vorstellten, worein sie sämmtliche Einwohner stürzen wolten. Endlich gelobten beyde Parteyen dem Landvogt von Baden an Eidsstatt an, den Frieden unter einander zu halten. Kaum aber waren sie nach Hause gekommen, so entsetzte die Finingerische Partey ihre Gegenpartey aller Aemter und spielte durchaus den Meister. Die Evangelischen Orte hielten abermal eine Tagsatzung zu Arau, und bewegten auch die Catholischen Orte, ihre Gesandten nach Mülhausen zu senden, um einmal diesem bösen Handel ein Ende zu machen. Die Gesandten von Basel waren Ulrich Schuldheiß, Alter Bürgermeister, Franz Rechburger, Alt-Oberster Zunftmeister, Jacob Oberried, Pannerherr, Hans Jacob Hofmann, beyde des Rahts, und Christian Wurstisen, der Verfasser unserer Chronick, damaliger Stadtschreiber. Aber diese Gesandtschaft der Evangelischen Orte, welche den 11. May drunten angekommen, hatte keinen Eindruck auf die aufrührischen Mülhauser, der eingezogene Bürgermeister und andere wurden immerfort gefoltert, und der grosse Haufe, von den Finingern angeführet, that nach Belieben.

Den 14. Mayens kamen auch die Gesandten der Lobl. Catholischen Orte an, und die Fininger nebst dem von ihnen erwählten neuen Bürgermeister, und andere, wußten sich bey denselben beliebt zu machen. Die feyerliche Zusammenkunft sammtlicher Herren Ehrengesandten beschahe auf dem Rahthause, aber dieselbe war von keiner guten Folge. Die Catholischen Herren Ehrengesandten wolten sich in dieses Geschäffte nicht näher einlassen, und der unruhige Haufe von Mülhausen wolte ohne weiters in ihrer eigenen Sache Recht sprechen, und ihre Gefangenen verurtheilen. Also begaben sich die Evangelischen Gesandten den 17. May auf die Anheimreise, und den folgenden Tag die Catholischen, vor welchen letztern Männer, Weiber und Kinder auf die Knie fielen, und demühtiglich um baldige Wiederaufnahm in die Bündniß baten.

Kaum waren die Evangelischen Gesandten zu Basel angekommen, so erschienen schon vor ihnen die Abgeordneten der alten abgesetzten Obrigkeit oder des kleinern Haufens, und baten um Schutz, Rettung ihres Lebens, und thätliche Hülfe. Als dieses die Aufrührer zu Mülhausen vernommen, warben sie 200. Oesterreichische Mann und noch andere Leute mehr zu ihrer Beschützung an, und fuhren indessen mit ihrem Strafgerichte fort. Die Evangelischen Orte hielten eine Zusammenkunft zu Arau, und entschlossen sich, ohne Aufschub den rebellischen Haufen zu Mülhausen zu bezwingen. Ungesäumt kamen diese Schweitzerischen Kriegsvölcker zu Basel an, und ungeachtet die Oesterreichischen Gesandten von der Kammer zu Ensisheim den Durchzug durch ihre Lande zurückhalten wolten, unter dem Vorgeben, die Aufrührer wolten sich zum Ziel legen; so zogen dennoch den 10. Brachm.

die Völcker von Bern 600. Mann starck, und 500. Mann von Basel des Morgens frühe von Basel aus. Der Hauptmann über das Volck von Basel war Balthasar Irmy; welchem zu Kriegsrähten zugegeben waren Johannes Gernler, und Bartholomäus Dorner, beyde der Rähte: Theodor Menzinger war Leutenant, Theodor Brand Fähndrich, und Bartholome Lohem, des Hauptmanns Tochtermann, Vorfähndrich, Bernhard Ofer Furier, Jonas Grasser zu St. Clara, Feldprediger. Der Hauptmann musterte solche auf dem St. Petersplatze allhier, und nahm sie in Eid. Es wurden zwölf Canonen und die nöhtige Munition darzu, welche Basel hergegeben, mitgeführt; ihnen folgten auf dem Fusse nach 500. Mann von den Völckern des Lobl. Stands Zürich, und 300. Mann von Schafhausen. Ungeachtet des starcken Regenwetters kamen diese Völcker sammtlich in guter Ordnung noch bey guter Tagszeit vor Mülhausen an. Bern und Basel lagerten sich zu Iltzach: übrige Völcker zu Biedersen[1]). Sogleich giengen, weil die Kriegserklärung schon beschehen war, einige Scharmützel vor, und noch selbigen Abend ward die Brücke über die Ill eingenommen. Die Hauptleute und Kriegsrähte fanden höchst nöhtig, ohne Aufschub die Stadt Mülhausen, wo möglich, zu bestürmen und einzunehmen, welche Unternehmung die Hauptleute von Bern und Basel vollführen, und bey glücklichem Erfolg sodann die übrigen Völcker nachrücken, und solche unterstützen solten; welches beschehen: Einige Umstände hiervon sind in zweyen Schreiben, welche der Hauptmann und die Kriegsrähte von Basel an ihre Obrigkeit abgehen lassen, enthalten, daraus zu sehen, daß die Stadt ohne Mühe und vielen Volcksverlust ist eingenommen worden.

Nach dieser Eroberung der Stadt Mülhausen sandten die Evangelischen Städte sogleich ihre Gesandten dahin; von Basel waren es Jacob Oberried und Johannes Hofmann, beyde der Rähte, welche alles besänftigten, und sehr gelinde verfuhren. Ein einziger Mann von Zofingen, so sich sehr aufrührisch aufgeführet, verlohr das Leben; Jacob Fininger aber, so, wie andere, davon geflohen, und im Bernischen angehalten worden, ward zu Bern enthauptet.

Den 14. des Hennmonats konnten die Ehrengesandten der Evangelischen Orte schon wiederum den Raht besetzen, machten den Raht und die Bürgerschaft schwören, und übergaben dem neuen Bürgermeister, Johannes Hartmann, das Sigill der Stadt. Auch den Weibern ward in der Hauptkirche ein scharfer Zuspruch gethan, als welche ihre Männer immer zur Unordnung und Rache angefrischet hatten.

Jedes Orte hinterließ 150. Mann zur Besatzung. Die Hauptleute über diese 600. Mann wechselten alle Monat unter einander die Befehlshaber-Stelle ab, und die Gesandten reiseten wieder nach Hause. Diese Besatzung, welcher der Raht die Besoldung, und die Bürgerschaft das Quartier, Holz und Salz anschaffen mußte, blieb bis in den Augstmonat des folgenden Jahrs zu Mülhausen stehen, da bey vollkommener Beruhigung diese Völcker wieder nach Hause berufen worden. Nichts desto minder hatten die Evangelischen Orte die Stadt Mülhausen noch verschiedene Jahre über bey der Oesterreichischen Kammer zu Ensisheim und sonsten vielfältig zu beschützen, da die ausgewichenen Bürger oder die Ihrigen, auch die Finingerische Wittib und Kinder, sich in der Nachbarschaft von Mülhausen gesetzet, und derselben viele Verdrießlichkeiten, in Ansehung ihrer verlornen Güter und Mitteln, gemacht haben.

Bald nach Beruhigung dieser Empörung hat eine Stadt Basel, auf Ansuchen der Stadt Mülhausen, den obersten Pfarrer, Herrn Doctor Jacob Grynäus, hinab gesandt, welcher alldorten in etlichen Predigten von den Pflichten der Eintracht, Gehorsams und bürgerlicher Liebe mit vielem Beyfall geredet hat.

Regiment zum Dienst des Königs von Navarra.

Zu gleicher Zeit, als die Stadt Basel ihre 500. Mann zu der Belagerung der Stadt Mülhausen zusammenziehen ließ, trachtete Friederich Ryhiner, Doctor und Meister E. E. Zunft zu Garnern, ein Regiment für den König von Navarra heimlicher Weise anzuwerben. Der König von Navarra hatte seine Abgesandte in der Evangelischen Schweitz, welche unter der Hand demselben Volck anzuschaffen suchten; gleichwie König Heinrich III. und die Guisen es bey den Catholischen Orten thaten. Indessen da die Obrigkeit von Basel solches erfuhre, machte sie den Oberst Ryhiner und seine Hauptleute Bernhard Stehelin, Hans Jacob Frey, und Jacob Wenz, ihr Bürgerrecht aufschwören und ihre Fahnen auszuliefern. Dieses aber konnte deren Abzug nicht verhindern. Sie vereinigten sich mit den übrigen Schweitzern, Deutschen und andern, unter dem Herzog von Bouillon in der Gegend von Straßburg, konnten sich aber wegen Uneinigkeit ihrer Heerführer, ungeachtet sie sammtlich eine Armee von 15000. Mann ausmachten, niemals vollkommen mit dem König von Navarra vereinigen; daher wurden sie zerstreuet, und kamen sowol eine grosse Anzahl von diesen, als von den übrigen, so König Heinrich III. und den Guisen gedienet hatten, weil die Bezahlung aller Orten ermangelte, und keine Nahrung zu bekommen war, elend, kranck, ausgehungert und halb nackend wieder nach Hause geloffen[2]). Sie blieben fast alle auf den Strassen liegen; der Befehl war, sie aller Orten in dem Baselgebiete, wo sie durchreiseten, zu besorgen, und in der sogenannten Elenden Herberg, Allmosen und Spittal der Stadt Basel waren in den Jahren 1586. und 1587. bey 4000. solcher armer Soldaten besorget. Es war dazumal eine grosse Theurung, der Sack Kernen galt 17 Pfd. Gelds, und viel armer Leute in der Nachbarschaft starben am Hunger. Doch währete diese böse Zeit nicht lange. Es sturben allhier so viele, daß man solche auf Kärren, 10. mit einander, wegführte, und in ein Loch begrube. Der Bürger von beyden Städten Basel, so durch diesen Zug umkommen, waren über 100, und des Landvolcks viel mehrere.

Bündniß der Cathol. Orte mit Spanien.

Den 12. Maymonat dieses Jahrs schlossen die Lobl. Catholischen Orte ausser Sollothurn mit dem König in Spanien eine Bündniß[3]), welche die Evangelischen Orte sehr beunruhigte.

Eugenius von Cöln ertrinckt.

In diesem Jahre ertranck bey dem Ausfluß der Birse in den Rhein, als er sich mit Baden erfrischen wolte, der Edle Eugenius von Cöln aus dem Mecklenburgischen, welcher zu Basel den Wissenschaften oblag.

1) Ein Dorf dieses Namens existirt bei Mülhausen nicht (Baldersheim oder Riedisheim ?). 2) Dies ist der sogen. Tampiskrieg, sogenannt nach der Stadt Etampes, bis zu welcher die angeworbenen (protestantischen) Schweizer vorgedrungen waren. 3) Am 12. Mai 1587 zu Luzern. Zweck dieses Bündnisses von Seiten Philipps II. von Spanien war, dem französischen Throne die Hilfe der Schweizer zu entziehen und ihn so seiner besten Stütze zu berauben.

Der Steinschrift, so über diesen Zufall an die kleine Behausung bey der Birsbrücke gesetzt worden, sind folgende Verse beygefügt:

Non aliena putes, homini quæ obtingere possunt,
Sors hodierna mihi, tunc erit illa tibi.

Dieser von Cöln hat während seinem allhiesigen Aufenthalt ein Legat für dürftige Studiosos gestiftet, welches bey Lobl. Universität annoch vorhanden ist.

Verordnung in Kirchensachen.

Am 5. Augstmonats dieses Jahrs ward auch eine Verordnung von E. E. Raht in Kirchensachen gemacht, und mußten die Deputaten der gesammten Geistlichkeit vortragen, daß solche sowol zu Stadt als Land den Doctor Joh. Jacob Grynäus, Pfarrer im Münster, als den obersten Hirten, Vorsteher und Aufseher der Kirchen, ansehen, den wöchentlichen Versammlungen am Freytag fleißig beywohnen, der Baselischen Glaubensbekänntniß standhaft anhangen, die Obrigkeit in ihren Predigten nicht schelten, wie zu Mülhausen geschehen; sondern, so sie etwas zu erinnern haben, solches mit Bescheidenheit derselben vortragen, auch ab dem Land nicht in Mänteln, wie die Handwercksgesellen damals trugen, sondern in ihren Priester-Röcken in die Stadt kommen sollen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 5 Pfd. 16 ß.	Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 15 ß.

Das IX. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1588.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Die obrigkeitliche Vorsorge ermangelte nicht, bald in dem Eingange dieses 1588. Jahrs einige ernstliche Verordnungen, in Ansehung des Gottesdiensts und zu Abstellung verschiedener Laster, in Druck bringen zu lassen.

Straßburg trachtet in Eidsgenößischen Bund zu kommen.

Es ist schon angebracht worden, wie in vorigen Jahren die Stadt Straßburg getrachtet, mit den Evangelischen Orten Lobl. Eidsgenossenschaft in eine Bündniß zu treten; damals war allein Basel darzu geneigt, in diesem Jahre aber fande sie nicht gut, in mehrere Verpflichtungen sich einzulassen; da hingegen die Städte Zürich und Bern eine förmliche Bündniß mit Straßburg errichteten, zu allerseitiger Hülfe und Beschützung.

Im Maymonat kamen die Gesandten von Zürich und Bern nach Basel, um nach Straßburg zu verreisen, und diese Bündniß zu beschwören; welches als es beschehen, die Gesandten von Straßburg auch in der Gesellschaft nach Zürich und Bern verreiset, und ein gleiches gethan haben; da sie dann bey der jeweiligen Durchreise zu Basel bestermassen bewirthet worden.

Französischer Gottesdienst.

In diesem 1588. Jahre ward auch den Glaubensgenossen, welche aus Franckreich vertrieben worden, oder sonsten ihre Sicherheit in der Stadt Basel gesucht haben, bewilliget, ihren Gottesdienst in einer Stube des obern Collegii [1]) zu halten.

Schon viele Jahre vorher hatten sich verschiedene Französische Niederländische Familien in Basel gesetzet. In dem Jahre 1569. begehrte Marcus Peres, ein Seidenfabricant von Anwers oder Antwerpen, die Bewilligung, für seine zahlreiche Haushaltung einen Geistlichen zu halten, ein Pfarrer Füeglin von St. Leonhard aber widersetzte sich dieser Bitte, doch ohne Erfolg. Indessen vermehrte sich die Anzahl der Refugianten, besonders nach dem so abscheuvollen Blutbade in Franckreich in dem Jahre 1572. sehr; und alle diese Vertriebene hielten ihren Gottesdienst sehr ruhig in der Wohnung einer Madame Faulni. Die meisten Flüchtlinge waren genöhtiget, da die gröste Wut in Franckreich vorbey war, wieder dahin zu kehren, und wegen ihren Gütern die nöhtige Vorsorge zu nehmen, es blieben daher von ihnen wenig mehr in Basel. Solches veranlaßte die allhiesige Geistlichkeit in dem Jahre 1577. vor den Raht zu gehen, und zu begehren, daß die noch übrigen allhier verbliebenen Refugianten sich zu den Pfarrkirchen der Stadt halten möchten; da dann den 9. Merz erkannt ward, daß die Refugianten aller Nationen an den Sonntagen des Morgens die deutschen Predigten besuchen, zu Abend aber ihnen bewilliget seyn solte, ihre sonderbaren gottesdienstlichen Ubungen in einer Stube des obern Collegii zu halten, und deßwegen einen Prediger und einen Aeltsten zu haben.

Bis hieher hatten Virellus und Jean de Foß, welche in dem Jahre 1588. gestorben, diese Predigerstelle verrichtet, und nach ihnen Jaques Couet, und dann Leonhard Constant, welcher in dem Jahre 1610. gestorben, und öfters für eine kurze Zeit ein vertriebener Geistlicher, welcher hier durchgereiset war.

Die Gesinnung des Königs in Franckreich Heinrichs IV. in Ansehung der Religion ist bekannt, er wußte sich durch verschiedene Wege die Gunst der Evangelischen Cantone zu erwerben und beyzubehalten, er ließ daher durch den Herzog von Turenne der Stadt Basel im Jahre 1591. schreiben, daß es der König sehr wohl aufgenommen, daß man den Französischen Refugianten den ungehinderten Gottesdienst bewilliget habe. Solches machte ihnen Freunde, sie erlangten immer mehrere Freyheiten, und da ihre Anzahl anwuchs, ward ihnen in dem Jahre 1614. die ehemalige Dominicaner-Kirche [2]) zu ihrem öffentlichen Gottesdienste von Obrigkeits wegen eingegeben, welches nunmehr die festgesetzte Kirche ist, worinn der Gottesdienst in Französischer Sprache gehalten wird.

1) Dieses war im ehemaligen Augustinerkloster. 2) Am Todtentanz.

Der Aufenthalt der dem Blutbade von An. 1572. entflohenen fürnehmen Personen in Franckreich trug vieles zu Bildung einer Französischen Gemeinde allhier bey. Wir wissen aus der Wurstisischen Chronick, wie die Familie des Admirals de Chatillon, der Prinz von Conde, und einige andere mehr sich allhier aufgehalten haben. Der Leistere wohnte in dem Engelhof auf dem Adelberg [1]), allwo sein Wapen nach dem Gebrauche damaliger Zeiten in die Fenster gemahlt worden, mit der Aufschrift:

Heinricus Borbonius Dei gratia Princeps Condeus, Dux Anghiennensis,
Par Franciarum, Protector Ecclesiæ Gallicæ.

Und unten daran:

Pro Christo & Patria dulce periculum.

Des Königs von Navarra Entschuldigung und Ansuchen.

Es bemühte sich sogleich in dem Anfange dieses Jahrs der König von Navarra sowol durch den Herrn von Reaul, als auch nachwerts durch seinen Hofprediger Rochechandier seine Aufführung in Ansehung, daß er denen Kriegsvölckern, so von den Evangel. Städten und den Deutschen Fürsten ihm zugeloffen, so gar keine Hülfe noch Beystand geleistet, zu entschuldigen; und er stellte vor, daß es sehr nohtwendig sey, die gute Freundschaft auch in Ansehung der Religion zu unterhalten; da aber noch immer einige dieser verhungerten und armen Soldaten zurück kamen, und man diesen Zug nicht öffentlich gutgeheissen, so machte diese Französische Entschuldigung keinen grossen Eindruck.

Neu-Jahrs-Gebräuche.

Es war zu damaligen Zeiten zu Basel der Gebrauch, daß man an dem neuen Jahrs-Tage mit Trommel und Pfeifen vor die Zünfte zog, und von selbigen ein Neu-Jahrs-Geschencke empfieng, auch verehrten bisweilen die Zünfte einander zum Neu-Jahrs-Geschencke ein Gallert, und begleiteten diese Gallert mit vorgemeldtem kriegerischen Spiele. Da nun wenig Tage vor dem neuen Jahre dieses 1588. Jahrs verschiedene Reuter des Grafen von Dohna, welcher oberster Feldherr über die Deutschen Völcker in Franckreich war, so mit den Schweitzern in dem unglücklichen Navarrischen Zug gewesen, auch wieder zurück nach Basel gekommen waren, so wolten selbige auch mit auf die Zünfte ziehen, allein sie wurden sonsten gespiesen und fortgesandt; und gebotten, daß das gute Jahr mit der Trommel nur bis zur Mittagszeit dörfe umgetragen werden. Der Graf von Dohna kam selbsten nach Basel; ihm ward der Wein verehrt, und den Seinigen der Durchpaß zu Wasser und Lande gestattet, auch den Reutern, so sich angemeldet, jedem ein kleiner Zehrpfenning gegeben, so in einer Münze bestuhnd, so die Mönchskappen genannt worden. Indessen hatten sich die Guisischen Völcker, welche die vorgemeldten Deutschen beständig verfolgten, anfänglich bis nahe an Welsch-Neuenburg, und dann ins Mömpelgardische gezogen. Die Mömpelgardischen Gesandten kamen, bevor sie nach Bern giengen, nach Basel, und begehrten im Namen ihres Fürsten thätliche Hülfe; allein es war eine erbärmliche Zeit, man konnte sich selbsten kaum helfen. Sie verreiseten also ohne Hülfe.

Graf von Dohna zu Basel.

Da nun täglich einiges Volck von dem Navarrischen Zuge zurück kam; die Stadt voller fremder durchreisender Soldaten war, und man immerhin befürchtete, die Guisischen Parteyen möchten bis an die Stadt kommen, so wurden alle üppigen Spiele abgeschafft, die fremden Knechte allgemach fortgesandt, ein Freyfähnlein angeworben, das Geschütze auf die Schanzen, und die Schanzkörbe auf den St. Petersplatz gebracht, auch sehr viele Streifwachten vor den Thoren, und 17. Hochwachten gehalten. Dieses beschahe vom 1. bis den 8. Jenner. An diesem leistern Tage wurde auch ein Trupp Lothringischer Völcker, so von Mömpelgard kamen, je 50. Mann übersmal durch die Stadt gelassen.

Bollwerck hinter St. Petersplatze.

Man fand dazumal für gut, verschiedenes an dem Bollwercke hinter St. Petersplatze zu verbessern; Daniel Sprünglein, so durch seine Schriften noch bekannt ist, ward von Straßburg anhero berufen, und hat solches verbessert, und von dem Schutt abgebrochener Häuser und dem Grün, so man aus dem Deuchel-Weiher [2]) vor dem Spalen-Thor genommen, erhöhen lassen. Den 22. May ward erkannt, es soll der Thurn Lug ins Land [3]) bis auf die Mauer hinab geschlissen werden.

Kirchweihe im Spittal.

Armselige und kummersvolle Zeiten geben gemeiniglich Anlaß, einige Mißbräuche abzustellen. Die Kirchweihe des Spittals wurde bis anhin auf Weihnacht, Faßnacht und Ostern gehalten, jedermann wolte sich darbey etwas zu gute thun lassen; und es wurde bey diesen Feyerlichkeiten nicht übel geprasset. Es ward also die Obrigkeit bewogen, diesen Uberfluß, und besonders die kostbare Gallert abzuerkennen; also daß künftigshin nichts mehr, als die Faßnachtküchlein in dem Spittal auszugeben, solte bewilliget seyn.

Religionsänderung in Bischöfflichen Dörfern.

Der Bischoff von Basel las den 13. und 20. Jenner zu Pfeffingen eine Messe, und wolte wider den Tractat mit Gewalt den Catholischen Gottesdienst wieder einführen. Man erlaubte im Mayen dem damaligen obersten Pfarrer Jacob Grynäus, einen Synodum zu halten, und solte er trachten, die Prädicanten im Bistum auch darzu zu ziehen, besonders aber den allhiesigen Prädicanten ab der Landschaft anzeigen, daß sie nicht in den Mänteln in die Stadt kommen, sondern in ihren Röcken. Der Erfolg aber zeiget nicht, daß es in dem Bistum in Ansehung der Religion ruhiger worden; zu Terwiler und Ettigen wurden die Prädicanten beurlaubet, und denselben auferlegt, ihre Güter zu verkaufen. Doch ward der Stift St. Peter den 3. Brachmonat angesagt, Tobias Rup, als einen Helfer nach Laufen zu senden; welcher aber wegen seinen eiferigen Predigten von dem Bischoffe wieder fortgesandt worden: Im Herbstmonat aber kam M. Bartholome Keller dahin. Die Stadt Basel brachte übrigens ihre dißörtigen Klägden auf die Evangelische Tagsatzung, und schrieb den 29. Jenner des folgenden Jahrs dem Bischoff, daß er seiner Seits dem Tractat geflissen nachkommen solte.

Bis anhin war der Gebrauch, daß das Brod bey dem Heil. Abendmahl von den Geistlichen den Communicanten in den Mund geschoben worden. Dieses ward in diesem Jahre abgeändert, und in dem Hornung

1) Nadelberg. 2) Teuchel = durchbohrter Stamm, der als Wasserleitungsröhre dient. 3) Der Thurm Luginsland stand zwischen Spalen- und St. Johannsthor.

Brod beym Heil. Abendmahl den Communicanten in die Hand gegeben.

angefangen, den Communicanten solches in die Hande zu geben, damit sie selbsten solches zum Munde bringen und essen mögen.

Wurstisens Tod. 20. März 1588.

Den 20. Merz starb Christian Wurstisen, Stadtschreiber, welcher wegen seiner Geschicklichkeit in der Mathematick, der Gottsgelehrtheit und den Geschichten unserm Vaterlande immer schätzbar seyn wird. Seine Chronick über unsere Vaterstadt und Geschichte belehret uns von vielem, so sonsten in ewiger Vergessenheit geblieben wäre, und seine hinterlassenen ungedruckten Handschriften zeigen noch ein mehrers. Er liegt in der Münsterskirche begraben, und hat folgende Grabschrift:

CHRISTIANO URSTISIO BASILIENS. ACADEMIAE MATHEMATICO POSTMOD. THEOLOGO, DENIQUE REIPUB. TABULARII MAGISTRO, QUOD DELATA MUNERA SINGULARI DILIGENTIA, PRUDENTIA, FIDE FELICITER GRATIOSEQUE EXPLERIT: QUOD URBIS TRACTUSQUE RAURICI ORIGINES, GESTA, FACTAQUE PRIMUS POSTER. MEMO. CONSECRAVIT; VIRO INTEGERR. TOTAQUE VITA SPECTATISS. DE PATRIA OPTIME MERITO VALERIA MURERA UX. CUM SEPTEM LIB. IN PUB. OMNIUM ORD. LUCTU H. MON. POS. VIX. ANNOS XLIV. MENS. III. OB. A. D. III. KL. APRIL. AN. M. D. XXCVIII.

Dieser gelehrte Mann ist nur zwey Jahr lang Stadtschreiber gewesen, und hat nicht als Stadtschreiber, sondern als Professor der Mathematischen Wissenschaften seine Chronick schon in dem Jahre 1580. in Druck gegeben. Seine ausführliche Lebensbeschreibung findet sich seinem ins Deutsche übersetzten kurzen Begriffe der Geschichten von Basel vorgesetzt.

Disputation zu Bern.

Im Aprillen ist Joh. Jacob Grynäus, SS. T. D. und oberster Pfarrer zu Basel, aus obrigkeitlichem Befehl nach Bern verreiset, wohin auch andere Gottsgelehrte der Evangelischen Orte berufen worden, betreffend einige streitige Religionspuncten, welche Samuel Huber, Prediger zu Burgdorf, und Claudius Alberius, ein Professor zu Lausanne, über die Gnadenwahl, und die Rechtfertigung behauptet hatten [1]). Mit dem allhiesigen obersten Pfarrer ist auch M. Heinrich Just, Helfer zu St. Peter, in Bern gewesen. Huber und Alberius wurden ihres Irrthums überwiesen, und entsetzet.

Religionsbewegung in Appenzell.

In dem Canton Appenzell entstuhnden auch einige Unruhen wegen der Religion. Die übrigen Cantone sandten eine Gesandtschaft dahin, und stillten solche glücklich.

Landskron dem Stand Basel angetragen.

In dem Wintermonat dieses Jahrs bemühten sich die Edeln Richen von Richenstein, wie sie es vorhin auch schon gethan hatten, und anerboten dem Stande Basel das Schloß Landskron sammt dessen Zugehörde zu verkaufen. Ulrich Schultheiß, Alt-Bürgermeister, welcher diese Sache behandelte, trug solche den 18. dieses Monats dem gesessenen Rahte vor, welcher fand, daß man mit Erkaufung dieses Schlosses der Stadt Basel keinen Nutzen, sondern Schaden erkaufen möchte; der Alt-Bürgermeister solte also diesen Edelleuten für ihre Geneigtheit und Anerbieten dancken, und sie hingegen aller Wohlgewogenheit versichern.

Lausanne in Gefahr.

Als zu Ende dieses Jahrs der Herzog von Savoyen auf dem Sprung war, die Stadt Lausanne durch Verrätherey einiger der Fürnehmsten dieser Stadt einzunehmen [2]); so sandte Lobl. Stand Bern einige Völcker dahin, und ersuchte Basel, auf sie und ihre Anliegenheiten ein wachsames Auge zu haben.

Gymnasium zu Basel erneuert.

In diesem Jahr ward auch die Schule oder das Gymnasium auf Burg ausgebessert, wie die folgenden Aufschriften zeigen:

ANNO CHRISTI CIↃ IↃ XIIC. BONAVENTURA A BRUNN, ULRICO SCULTETO, COSS. LUCA GEBHARDO, FRANCISCO RECHBURGERO, TRIBB. PLEB. JOHAN. RUDOLFO HUBERO, JOH. JACOBO HOFFMANNO, ALEXANDRO LOEFFELIO, SCHOLARCHIS, HOCCE ECCLES. SCHOLÆ, R. P. Q. BASIL. SEMINARIUM JACOBUS OBENRIETUS, BARTHOLOMAEUS MERIANUS, MELCHIOR HORNLOCHERUS, HUJUS LOCI AEDILES, FELIX PLATERUS, ARCHIATROS, ACAD. R. BASILIUS AMERBACHIUS, J. C. HUJUS OPERIS ARCHITECT. REPARARI, AUGERIQUE CURAVERE.

In dem Eingange dieses Gebäudes stuhnde angeschrieben:

Quæris, quo Schola sit nostra illustrata favente?
Jure hujus nomen Carmina nostra notant:
MELCHIOR HORNLOCHERUS is est, cui gratia magna
Ac Laus debetur digna favore pio.

Ubrige weitläufige Sprüche, so aller Orten an die Wände und in die Schulstuben angesetzet worden, sind in Tonjola begrabenem Basel [3]) nachzusehen.

In diesem Jahre ward auch verordnet, daß der Schutt von alten Gebäuden hingeführt werden solte, wohin der Lohnherr solches anweisen würde. Den Armen ward noch ferners Mehl verkauft, und solte vor den Thoren kein Gartenhäuslein mehr gebauet, besonders die Wachten und Feuerordnungen bestätiget und erneuert werden. In der Verordnung über die Wachten geschieht der damals neuerfundenen Petarden, oder Sprengkunst Meldung. Die Nachtwacht mußte durch besoldete Soldaten versehen werden, die Einwohner der Stadt aber einigen Einschuß dazu thun solten.

1) Huber behauptete, Christus sei für alle Menschen gestorben, auch für die Verdammten, sowie für solche, die niemals geglaubt haben, noch je glauben werden. 2) Mehrere waadtländische Edelleute und Bürger Lausannes, worunter der Bürgermeister dieser Stadt, Isbrand d'Aux, hatten eine Verschwörung gemacht, um Lausanne dem Herzoge in die Hände zu spielen. In der Nacht vom 11. zum 12. Dezember sollten savoyische Truppen von Thonon aus über den See fahren und mit Hilfe der Verschworenen die Stadt einnehmen; allein ein heftiger Sturm, welcher den See 2 Tage lang unfahrbar machte, verhinderte die Ausführung dieses Planes. 3) Tonjola gab 1661 eine Sammlung baslerischer Grabinschriften heraus, betitelt: Basilea sepulta.

Im Heumonat dieses Jahrs that ein ungemein starcker Wind den Bäumen grosser Schaden, und zerrisse auf den öffentlichen Plätzen viele Linden. Das Gewässer nahm auch das Wuhr bey Binningen hinweg, und verursachte grosse Unkosten. Starcker Wind und Gewässer.

Eine Kindsmörderin, welche zu ersäufen erkannt worden, kam davon. Zu diesen Zeiten war das sogenannte Schwemmen eine Strafe, so unzüchtigen Weibsbildern auferlegt wurde, damit hatte es folgende Beschaffenheit: Man band sie an ein Seil, warf solche oberhalb der Rheinbrücke in Rhein, und zog solche unterhalb der Brücke wieder heraus. Die Kindsmörderinnen aber ließ man ohne Hülfe fortschwimmen, oder ertrincken, doch war es erlaubt, solche unter der Stadt bey St. Johann Thor aufzufangen. Das Schwemmen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 7 Pfd. 16 ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 5 ß.
Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Das X. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1589.

Schon den 7. Jenner dieses Jahrs erschienen einige Gesandte von Lobl. Stand Bern, wegen ihren Streitigkeiten mit dem Herzog von Savoyen, Carl Emanuel, und der Schluß des Rahts war, daß ihnen in allem freundlich solle entsprochen werden. Der Lobl. Stand Bern veranlaßte also noch diesen Monat eine Tagsatzung zu Baden, worauf auch die Savoyischen Gesandten erschienen, welche den Herzog wegen Lausanne vollkommen unschuldig dargaben, und die Annäherung der Kriegsvölcker der dißorts gewohnlichen Abänderung und Abwechslung der Besatzungen zuschrieben. Die Eidsgenössischen Gesandten aber drangen auf eine nähere Erklärung, ob der Herzog den von seinem Vater mit Lobl. Stand Bern getroffenen Tractat von An. 1564. halten wolle oder nicht. Savoyische Streitigkeiten.

Der Herr Niclaus de Harlay, Herr zu Sancy, ehemaliger ordinari Königl. Französischer Bottschafter in der Schweitz, und dißmal ausserordentlicher Abgesandter, machte sich diese Streitigkeit sehr zu Nutze, und da der Herzog den König durch Angreifung seiner Länder auch erzörnet, so bewog er besonders die Berner, und denn auch die Genfer, daß sie dem König genugsame Gelder darlehnen solten, woraus er 10000. Mann anwerben, Savoyen bekriegen, und einen Theil der Eroberungen ihnen überlassen wolte. Dieses giengen diese beyden Städte ein, und der von Sancy suchte also auch bey einigen der übrigen Cantone Geld und Mannschaft. Den 20. und 28. Merzen, und den 16. Aprill ward er in denen Rahtsversammlungen zu Basel angehört, und begehrte so viel Geld und Mannschaft, als immer möglich seyn würde. Die Sache kam nicht so gleich zur vollkommenen Richtigkeit, doch handelte man über 20000. Sonnen-Cronen und 2. Fähnlein[1]); erkannte aber, daß keine Bürger solten angeworben, und der Ligue, als Feinden des Königs, keine Waffen verkaufet werden. Zu Hauptleuten schlug er vor, einen Spirer, Scherer und Voheim. Der Hauptmann Johann Spirer ist auch würcklich den folgenden Monat mit einem Fähnlein fortgezogen. Französische Werbung.

Den 20. Aprill darauf kamen die Gesandten von Lobl. Stand Bern zu Basel an, als Venner Gasser und Hans Rudolf von Bonstetten, und hielten den folgenden Tag in der angesetzten Rahtsversammlung, nach abgelegtem Grusse, folgende Rede: Der Gesandten von Bern Ankunft und Rede vor Raht zu Basel.

Ihr U. B. L. E.[2]) werdet Euch noch wohl zu erinnern wissen, wie sich die Fürstl. Durchl. von Savoyen gegen unsern Herren und Obern also unfreundlich und unehrbarlich eine Zeitlang gehalten, und die Vereinigung, so mit seinem Herrn Vater geschehen, vergessen, dermassen, daß hochgemeldte S. D.[3]) auch zu practiciren, und wider uns zu conspiriren angefangen; also daß, wo durch sondere Gottes Gnade solches nicht entdeckt wäre, nicht allein die Stadt Lausanne und andere Flecken wären eingenommen worden, sondern zu fürchten, daß etwas Schwäreres erfolget wäre. Solches hat die Stadt Bern Gemeinen Eidsgenossen zu Baden geklagt, darauf denn gedachte Eidsgenossen Ihro F. D.[4]) geschrieben, welches doch gar nichts geholfen; sind deßhalben verursachet, uns umzusenden, und haben hierauf einen Gesandten zum König abgeordnet, welchem auch gemeldter Herzog kurz zuvor die Marggrafschaft Saluze[5]) mit Gewalt hat eingenommen; es hat sich Ihro K. M.[6]) gar gnädig und gutwillig erkläret, und gesagt, Er wolle mit erster Gelegenheit einen in die Eidsgenossenschaft senden, der mit ihnen weiters handeln solle. Als das geschehen, ist der Herr von Sancy mit vollkommener Gewalt abgefertiget, mit welchem wir uns dann vereiniget, und ihm (weil die K. M. kein Geld sicherlich ausführen lassen kan) eine Summe Gelds vorgestreckt, welcher denn den Savoyer also angegriffen, daß er das Schloß Gex, Bonne[7]), St. Joire[8]) und andere Flecken im Lande Fossigni[9]) allbereit eingenommen hat. Weil nun diese Sache eine gemeine Sache ist, und es darauf allein angesehen, wie des Concilii Tridentini Decreta einen Fortgang haben, und die wahre Religion untergedruckt werden möge, so ist es billich, daß die, so der Religion zugethan sind, sie helfen befördern. Derowegen sind wir an Euch, Vertraute Liebe Eidsgenossen, und an die Stadt Zürich und Schafhausen von Unsern Gn. Herren und Obern abgefertiget worden, Sie freundlich und Eidsgenößisch zu bitten,

1) Sancy erhielt 4000 Goldsonnenkronen gegen Verpfändung eines Diamanten und verschiedener Kriegsgeräthschaften. vide pag. 34. 2) = unsere vertrauten, lieben Eidgenossen. 3) = savoyische Durchlaucht. 4) = fürstliche Durchlaucht. 5) Saluzzo, südwestlich von Turin; die Markgrafschaft hatte zu Frankreich gehört. 6) Königliche Majestät. 7) Oestlich von Genf. 8) Südöstlich von Bonne. 9) Faucigny, südlich vom Genfersee.

Ihr wollet dieses angefangene Werck so sehr möglich helfen befördern; dieses wird zu gemeiner Eidsgenossenschaft Nutz und Wohlfahrt gereichen; wo auch gedachter Ambassador von Saucy Euch um etwas Geld oder andre Hülfe ansprechen wird, bitten wir Euch ihm beförderlich zu seyn. Was Unsere Gn. Herren Euch lieben Eidsgenossen wiederum Liebs thun können, das werden sie Euch billich thun. Hieneben, weil die Catholischen Orte dem Gegentheil zuzuziehen Willens, und also Eidsgenossen wider Eidsgenossen stehen, so wolle es hoch vonnöhten seyn, einen Tag zu beschreiben, auf dem, wo möglich, gemeldter Catholischen Orte Vorschläge verhindert werden.

Hierauf ist diesen Herren Gesandten freund-eidsgenößisch geantwortet, der Gegengruß erstattet, und bedeutet worden, daß man dafür halte, sie haben gegründete Ursachen, sich auf solche Weise S. F. D. dem Herzog zu widersetzen; und hätte man sich nicht versehen, daß angezogener Massen die Völcker der Loblichen Catholischen Orte in der Eidsgenossenschaft wolten gebraucht werden; man werde trachten, solche hiervon abzuhalten, und sey man bereit und willig, dasjenige zu vollziehen, was man ihnen dißorts schon versprochen habe, und wolle es auch fest halten. Gegen den Herrn von Saucy habe man sich schon nach Vermögen herausgelassen.

Volck in Französischen Kriegsdiensten.

Dieser Herr hatte nun schon verschiedene Deutsche, Französische und andere Völcker gesammelt, und zog mit solchen durch, wo er konnte. Es kamen also den 31. May der Commenthur von Beucken, Hans Ulrich von Schauenburg und Jacob Truchseß, als Gesandte der Lobl. Oesterr. Regierung, vor den Raht der Stadt Basel, und eröffneten nach abgelegtem Grusse, wie sowol das Französische als Eidsgenößische Kriegsvolck unangefragt durch ihr Land, das Elsaß, ziehen, auch die Franzosen einige Dörfer geplündert haben; daher sie ersuchen, ihnen etwelche Abgeordnete zu gestatten, welche mit ihnen zu diesem Kriegsvolcke sich begeben, und die Sachen dahin einrichten helfen, damit allen Unordnungen vorgebogen werde, massen sie bereit seyen, genugsame Lebensmittel anzuschaffen: hierdurch werde man die Regierung sehr verbinden. Also ward ihnen sogleich willfährig entsprochen, und zu Deputirten ernennt, Hans Rudolf Huber und Matthäus Büchel, anbey auch der Herr von Saucy sogleich schriftlich ersucht, alle Ausgelassenheiten abzustellen, welches er gethan, indem er mit seinen Völckern nach Mömpelgard fortgezogen, so daß keine Gesandte mehr nöhtig waren. Dem Herrn de Raconis aber, dem damaligen Französischen Agenten, ward erlaubt, die für diese Völcker erkauften Früchte und das gebackene Brod nachzuführen.

Basel rüstet sich zum Auszug.

Da man nun alle Tage erwarten mußte, von Lobl. Stand Bern zu einem Zug nach Savoyen und Genf aufgemahnt zu werden, so ward den 18. Brachmonats die Aufrichtung von vier Fähnlein von 500. Mann gutbefunden, welche eben so viel Säcke Getreide, da solches anderer Orte fast nicht zu bekommen war, mitführen solten. Zum einten Hauptmann war Apollonius Stehelin ernamset, da er sich aber wegen seinem Alter entschuldigte, so ward einem Balthasar diese Stelle aufgetragen, und denn Bartholome Loher, Spirer, Weitnauer und Strub. Des Spirers Fähnlein trug Sebastian Fäsch. Ganz vermuhtlich waren es die unter dem Herrn von Saucy angeworbene Baßler Völcker von 500. bis 600. Mann, welche den Zug in Savoyen mitgemacht, denn bey der Einnahme oder Belagerung von Ripaille blieb der Hauptmann Strub von Basel todt, sammt verschiedenen seiner Soldaten.

Eidsgenößische Völcker in Franckreich.

Es ist bekannt, wie der Herr von Saucy die Geschicklichkeit besessen, diesen Krieg in Savoyen gleichsam einzustellen [1]), und die darzu gebrauchte und auf Kosten der Schweitzer angeworbene Mannschaft, so 10000. Mann ausgemacht, in Franckreich seinem König zuzuführen, und darunter waren vermuhtlich auch die Companien von Basel. Der Krieg mit dem Herzoge von Savoyen fiel also Bern und Genf allein auf den Hals, und als das Panner von Bern nachwerts auch durch die Stadt Genf nach Haus gezogen, so beschahe ihm, wie es vermeynte, einige Beschimpfung, welches einen grossen Unwillen erweckte. Die Genfer sandten alsobald einige Abgeordnete an die Evangelischen Orte. Jacob Mannlich, alter Syndicus, kam deßwegen nach Basel, und es wurde von

Gesandter von Genf zu Basel.

Seiten dieser Stadt Jacob Oberried, Pannerherr, und Remigius Fäsch, beyde des Rahts, abgeordnet, welche mit den Gesandten von Zürich und Schafhausen die Abbitte der Genfer Gesandten zu Bern unterstützen, und die Versöhnung auswürcken solten, welches den 2. Herbstmonat vor Räht und Bürger zum Theile beschehen ist.

Altes Salzhaus und Zeughaus.

Das alte Salzhaus an dem Herberigberg [2]) ward dazumal als ein Zeughaus gebraucht.

Bey vorgemeldter Zusammenkunft zu Bern redten sodann sammtliche Gesandten der vier Evangelischen Cantone oder Städte von der Bündniß mit den 3. Bünden [3]). Die Gesandten von Basel erklärten sich hierüber,

Bündniß mit den 3. Bünden.

wie sie diese Bündniß zwar gerne sähen, ihre Gn. Herren und Obern könnten aber dißmal ihre Gesandten nicht nach Ilanz senden, sondern müßte man die Sache bis auf eine andere durch Gott anschickende bessere Zeit und Gelegenheit, Bündniß mit ihnen zu machen, einstellen. Dieses möchten die übrigen Gesandten, so in Bünden giengen, dorten eröffnen, und ihnen von Seiten Basel nichts desto weniger alle Freundschaft und Gewogenheit versprechen.

Gesandtschaft in Franckreich.

Es war schon zu Ende des vorigen Jahrs gut befunden worden, eine kleine Gesandtschaft von 3. Personen an den König von Franckreich abzusenden, und denselben der Bezahlung der Gelder zu erinnern, welche ihm vorgestreckt worden; unter solchen war Balthasar Irmy von Basel. Diese Gesandten solten schon mit Anfange dieses Jahrs verreiset seyn; allein da alle Verwirrung in dem Königreich überhand genommen hatte, so überschrieben sie auf die im Jenner zu Baden gehaltene Eidsgenößische Tagsatzung die Ursachen ihres Aufschubs dieser Reise, verreiseten doch bald nachwerts, hielten sich einige Zeit zu Nevers auf, und erhielten gute Versprechungen.

---

1) Er stellte seinen Truppen vor, wie entblößt an Geld er sei; wie ihrer Glück, Beute und Sold in Frankreich warte. So wußte er sie zu bewegen, ihm nach Paris zum Könige zu folgen. 2) Während in der frühesten Zeit der Salzverkauf Privatsache gewesen war (namentlich Schwaben führten viel Salz aus Reichenhall in Bayern ein; ferner hatte man auch kölnisches Salz) und die (an der Schwanengasse) befindlichen Salzkästen nur unter Aufsicht eines Salzmeisters stunden, ist seit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts der Salzverkauf ein Staatsregal. Des Rathes Salzhaus (nicht zu verwechseln mit dem Salzthurme am Rheine) befand sich am Herbergberge, jetzt Petersberg genannt. Nach dem daselbst stattfindenden Salzverkaufe hieß der Berg ursprünglich der Salzberg. 3) d. i. Graubünden.

In dem Wintermonat ersuchte Herzog Johannes von Sachsen und Landgraf zu Thüringen, welcher sich damals in der Nachbarschaft befand, daß die Stadt Basel belieben möchte, ihm und den Seinigen einen Aufenthalt anzuweisen, massen er durch Basel reisen wolte. Er kam den 20. sodann allhier an, kehrte in dem Wirthshause zur Krone ein, ward allda von dem Geheimen Rahte bewillkommt, und weil er kein regierender Herr war, ihm von dem obersten Knecht nur 12. Kannen Wein verehret. Herzog Johannes von Sachsen in Basel.

Als den 1. Augstmonat König Heinrich III. durch die verrähterische Hände des Mönchen Jacob Clemens zu St. Clou erstochen ward, kam der König von Navarra auf den Thron, so Heinrich IV. genannt worden. Diesen Vorfall berichtete der Herr von Sancy sogleich den Evangelischen Cantonen, und nachwerts der König selbsten an ganze Lobl. Eidsgenossenschaft, und sandte noch darzu einige Gesandte. Diese zween Ambassadoren de Sillery und L'Oubert kamen noch in diesem Monat nach Basel, und eröffneten den 20. desselben vor dem gesammelten Rahte die gnädige Gesinnung des Königs, so mit den Baßlern gleiches Glaubens sey, und ersuchten in dessen Namen, den Fähnlein oder den Kriegsvölckern von Basel, so unter König Heinrich III. gedienet, zuzuschreiben, gleiche Dienste dem neuen König zu leisten; welches beschehen. Tod König Heinrichs III. und Nachfolge Heinrichs IV.

Zu diesen unruhigen Zeiten war die Stadt Basel auf guter Hut, hatte fremde Soldaten angenommen, und die Bürgerschaft und sammtliche Einwohner bezahlten das sogenannte Soldaten-Geld. Soldaten-Geld.

Es ist bekannt, wie Lobl. Stand Bern nicht sogleich der Stadt Genf ihre Gewogenheit wieder geschencket hat, und sich Genf wider Savoyen allein zu beschützen nicht im Stande war. Der dortige Syndic Roset kam den 18. Weinmonats für den Raht der Stadt Basel, klagte mit vieler Wehmuht, wie seine Vaterstadt gleichsam von Lobl. Stand Bern verlassen sey, und begehrte thätliche Hülfe; welche in Geld und Früchten bewilliget worden. Syndicus von Genf in Basel.

Den 28. Wintermonats des Morgens kam ganz unvermuhtet der Herr von Sancy mit einem zahlreichen Haufen seiner Kriegsvölcker, in Reutern und Fußknechten bestehend, in allhiesiger Gegend an: Es wurde sogleich Nachmittag der Raht versammelt, diese Völcker Truppenweise durch die Stadt gelassen, und 800. übernachtet. Der Herr von Sancy bat auf das inständigste um Geld und Proviant. Hierzu wurden Deputirte verordnet, und daß niemand diesen Völckern nichts abkaufen solte, erkannt; auch bekam der Herr von Sancy Geld, Mehl und Haber. Französische Völcker ziehen durch Basel.

Indessen fiel auch der Bericht, daß die Spanischen, Italiänischen und Lothringischen Völcker, so Feinde des Königs Heinrichs IV. waren, bis auf Kems angerückt seyen, den Mülhausern ihr Dorf Ilzach ausgeplündert, und der Stadt Basel alles Böse androheten. Der damalige Marggraf versprach gute Hülfe, sendete die Oberamtleute von Röteln nach Basel, und diese baten den Raht sehr inständig, doch nicht zuzulassen, daß das Volck dessen von Sancy über den Rhein zu ihnen kommen möchte; so auch verhütet worden. Hingegen kam auch des Bischoffs von Basel Canzler, und ersuchte den Raht, den Herrn von Sancy zu bereden, daß er nicht durch die Bischöfflichen Lande ziehen möchte. Man verwiese ihn an den Herrn von Sancy selbsten, und gab ihm einige der Rähte mit, welche dessen Ansuchen unterstützen solten.

Stadt und Land ward zu dieser Zeit wohl bewachet, und zu den Stücken bey den Thoren einige der Rähte verordnet.

Da nun die Lothringischen Völcker den Sancyschen hinderlich an ihrem Fortzug waren, so vertheilten sich dieselben fast in dem ganzen Baselgebiete. Man sandte daher Baßlerische Commissarios, um die Bezahlungen zu bestimmen, und damit sie fortziehen und der Herr von Sancy sie bezahlen konnte, so ward ihm auf Rechnung seines Königs noch mehr Geld vorgestreckt, und Basel erhielt zum Unterpfande einen der verrühmten Sancyschen Diamanten[1]). Also verreiseten diese Völcker den 12. und 13. Christmonats gegen Mömpelgard. Man darf wohl sagen, daß sowol zu dieser, als zu andern Zeiten, die Stadt Basel der Krone Franckreich ungemein viel Hülfe und Beystand geleistet hat.

Bey dieser unruhigen Zeit ward in diesem Monat eine Tagsatzung zu Baden gehalten. Die Gesandten von Basel stellten das Drohen der Spanischen und Lothringischen Völcker vor, so sie gegen Basel ausübten, und baten um ein getreues Eidsgenößisches Auffsehen. Die Eidsgenößischen Gesandten schrieben sogleich an den Herzog von Lothringen, daß er seine Völcker abführen möchte, und versprachen der Stadt Basel gute Hülfe. Die Ehrengesandten der Lobl. Catholischen Orte aber fügten hinzu, daß die Sancyschen Völcker vielleicht die Lothringischen nach sich gezogen, und daher die Stadt Basel den noch kleinen Uberrest dieser Völcker fortschaffen, und allenfalls solche mit Gewalt zum Abzug zwingen solte; damit die Provinz Elsaß, welche den Schweitzern Brod und Wein gebe, sich wieder erholen möge. Tagsatzung zu Baden.

Die Stadt Basel hatte dazumal gegründete Ursache zu glauben, daß die Lothringischen Völcker auf Anstiften ihrer Benachbarten so nahe an Basel gestreifet, um sowol der Stadt, als den Ihrigen, Schaden zu verursachen, dadurch auch der Fortzug der Fahnen des Herrn von Sancy Völcker gehindert, und sie genöhtiget worden, sich einige Zeit in der Landschaft von Basel aufzuhalten; und gaben daher solches ihren Nachbarn zu verstehen. Der Marggraf Jacob von Baden, und der Herr von Schönau, Statthalter der Oesterreichischen Lande, entschuldigten sich, und brauchten den damals üblichen Ausdruck, daß sie mit diesen Völckern gar nicht unter einer Glocke gelegen[2]); und den 13. Christmonats erschienen des Cardinals von Oesterreich[3]) und vorgemeldten Marggrafen Gesandte vor dem Raht der Stadt Basel, legten den gewöhnlichen Gruß ab, mit der Versicherung, daß sie allerseits der Stadt Basel wohl geneigt seyen, mit dem fernern Anbringen, da dergleichen Durchzüge allezeit dem Lande zur Last fallen, so hätten sie sich entschlossen, solche künftigshin nicht mehr zu gestatten, mit dem Ansuchen, daß die Stadt Basel ein gleiches thun, besonders aber mit ihnen dißmal darauf bedacht seyn möchte, wie der aller Orten einreissenden grossen Theurung zu steuren wäre; welches man zu berahten übernommen hat. Lothringische Völcker.

1) vide pag. 479, Note 1. 2) = unter einer Decke stecken. 3) Andreas; er war Bischof von Konstanz.

Herr von Sancy erscheint vor Raht.

In gleicher Stunde erschien auch der Herr von Sancy selbsten vor beyden Rähten, danckte für die ihm und seinen Völckern erwiesene Wohlthaten, mit dem Anfügen, wie er dieses alles dem König selbsten eröffnen wolle, der nicht ermangeln werde, diese Gunstbezeugungen in allen Vorfallenheiten zu erwiedern.

Besatzung der Stadt abgedanckt.

Hierauf, da alles wieder ruhig war, sendete man die 400. Mann Landvolck, welche während dieser Zeit in die Stadt aufgenommen worden, wieder nach Hause, und auferlegte dem Landmann, da sie aus ihren Lebensmitteln vieles Geld erlöst hatten, Früchte einzukaufen, damit in dem Lande kein Mangel entstehen möchte.

Volck von Bern.

Diese Zeit über hatte Lobl. Stand Bern allezeit 1000. Mann in Bereitschaft, um auf erforderlichen Fall nach Basel und Mülhausen zu ziehen. Darüber waren Hauptleute Hans Weiß und Rudolf Tellier.

Paradismahl.

Den 2. Heumonat ward das sogenannte Paradismahl in der kleinen Stadt abgestellt.

Rheinhalden.

Den 7. dieses Monats baute der Bischoff die Rheinhalde hinter den Bischöfflichen Gebäuden.

Statthalter des Bürgermeistertums.

Den 13. Augstmonats, da zween der Herren Häupter kranck waren, begehrte das Dritte zween Statthalter des Bürgermeistertums, worzu Joh. Rudolf Huber und N. Hofmann der Rähte erwählt worden.

Grosser Rhein.

In dem Christmonat war der Rheinfluß ungemein angewachsen, den 5. lief das Wasser über die Zinnen der kleinen Stadt, und in der grossen Stadt bis zu dem Wirthshause des Storckens: Das steinen Joch litte grossen Schaden. Es war das nächste jenseits des sogenannten Käppeleins; mußte daher mit grossem Kosten neu erbauet werden.

Diesen Winter hat die Stadt 300. Mann von dem Landvolck zur Besatzung eingenommen. Sie blieben aber nur kurze Zeit.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 9 Pfd.	Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 7 Pfd.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Ende des Ersten Buchs.

Zweytes Buch.

Enthält die Geschichten vom Jahre 1590. bis 1599.

Das Erste Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1590.

Das neue Jahr nicht gefeyrt.

DAs neue Jahr, welches gemeiniglich durch sogenannte Umzüge von einer Zunft zur andern, und auch sonsten durch die Stadt mit Trommel und Pfeife gehalten ward, ist dißmal nicht gefeyret worden, wegen der unruhigen und theuren Zeit; denn die Maaß Wein galt 3 Schillinge, und der Sack Korn 5. Pfund. Hingegen ist der erste Tag dieses Jahrs mit einem Liebeswercke angefangen, und in den Kirchen eine Steuer gesammelt worden für die verarmten Einwohner von Gex, bey Genf, welche von den Savoyischen Kriegsvölckern des Ihrigen vollkommen beraubet worden, zu trösten.

Lothringische Völcker.

Die Lothringischen Völcker, welche der Gegenpartey des Französischen Königs Heinrichs IV. beygethan waren, streiften aller Orten in dem Elsaß herum, und hielten sich öfters zu Tirmenach[1]) auf, beraubten auch einige Baßler. Die Stadt hatte noch allezeit einigen Verdacht, als wenn diese Völcker durch einige Edelleute, auf die Baßler loszugehen, gelocket würden, auch fanden solche Völcker einigen Vorschub bey Ensisheim. Daher kam den 7. Jenner der Herr von Schauenburg nach Basel, und entschuldigte allen Verdacht, so man auf die damalige Landesregierung haben konnte, so gut, daß man ihm den Ehrenwein verehren, und von Standes wegen Gesellschaft leisten ließ.

Zusammenkunft der Evangelischen Cantone zu Arau.

Es fanden die Evangel. Städte für nöhtig, noch in diesem ersten Monat des Jahrs eine Zusammenkunft in Arau zu halten, wegen immer fortdaurendem Krieg zwischen Savoyen und Genf, da der Herr von Sancy dazumal die Französischen und Genfer Kriegsvölcker anführte, um auf der nächsten allgemeinen Tagsatzung, so im Hornung darauf zu Baden gehalten worden, einmühtigere Rahtschläge abfassen zu können, welches auch erfolget. Auf dieser Tagsatzung ließ die Stadt Basel durch ihre Gesandten denjenigen Schiedrichtern, welche die Verträge mit dem Bischoffe von Basel im dem Jahre 1585. errichtet hatten, die nochmalige Danckfagung mündlich und werckthätig abstatten, anbey eröffnen, wie wenig Nachsicht der Bischoff gegen seine Evangelischen Angehörige, zuwider seinem Versprechen, habe.

1) Dirmenach, an der Ill, nordöstlich von Pfirt.

In diesem Monat kam auch der Herr von Sancy schon wieder nach Basel, und verlangte einen Aufbruch zu Gunsten König Heinrichs IV. welcher aber dißmal nicht konnte bewilliget werden. Herr von Sancy verreisete darauf in andere Orte Lobl. Eidsgenossenschaft, brachte um Genf herum zween Fahnen Albanenser auf die Beine [1]), erhielte für solche im nachfolgenden Wintermonat den Durchpaß, und verfügte sich sodenn zu Ende dieses Jahrs nach Basel, seine Danksagung abzustatten. Herr von Sancy zu Basel.

Den 12. Hornung starb in dem 65. Jahre seines Alters der berühmte Jurist Franciscus Hottomannus, dessen Voreltern aus Schlesien nach Paris gezogen, welche Stadt er aber wegen den Religions-Verfolgungen verlassen hat. Der damalige oberste Pfarrer Doctor Grynäus hielt ihm eine zierliche Leichenrede. Er liegt in dem Creutzgange des Münsters begraben: Sein Epitaphium kan man in Basilea sepulta nachsehen. Auf dem Leichensteine stehen auch diese Worte: Franciscus Hottomannus stirbt.

Gallia progenuit; servat Basilea sepultum,
Interitus expers, nomen ubique viget.

Den 1. Merz wurden die 6. Schillinge Thorhut-Geld, so die Bürger bezahlt, wieder aberkannt, und solte die Thorhut wieder nach altem Gebrauch durch die Bürger fleißig und in sauberer Rüstung versehen, alle Fronfasten aber von einem jeden Bürger 3. Schillinge an die Hochwachten auf jedem Thor bezahlt werden. Thorhut-Geld.

Der Sieg, welchen den 14. Merzen dieses Jahrs der König Heinrich IV. bey Yvri [2]) über seine Feinde erhalten hatte, ist in den Geschichten genugsam bekannt. Auf Seiten seiner Feinde, der Ligue, befande sich nun auch ein großes Bataillon Catholischer Schweitzer, welche aber von ihren Obrigkeiten nicht als Völcker ihrer Stände anerkannt waren. Diese neigten endlich auch, als die Letsten auf dem Schlachtfelde, ihre Lanzen und Fahnen vor dem siegenden König, welcher ihnen verschonte [3]), und die, so nach Hause gehen wolten, fortziehen liesse. Zu Anfange des Aprillens kamen viele derselben zu Basel an, wurden freundlich aufgenommen, und ihre Heimreise befördert. Sieg König Heinrichs IV. bey Yvri.

Man findet aufgezeichnet, daß in dem Heumonat dieses Jahrs allhier, und besonders auf dem Lande dieser Gegend, sehr grosse giftige Mucken sich eingefunden, welche den Menschen und dem Vieh, welche sie gestochen, eine grosse Geschwulst und Schmerzen, und nach Verfluß einiger Tage auch den Tod verursachet haben: sie sollen 4. Flügel, und lange Hörner, woran krumme harte Angel gewesen, so sie aus- und einziehen konnten, gehabt haben; der Kopf war glänzend, der Schwanz schuppicht, und der ganze Leib ungemein lang. Grosse und schädliche Mucken.

In dem Brachmonat dieses Jahrs ward die obrigkeitliche Verordnung durch den Druck kund gemacht, wie das grosse tägliche Allmosen solte ausgetheilet werden. Allmosen.

Der Herzog von Savoyen suchte immer mit Lobl. Stand Bern einen Frieden zu treffen, worinnen Genf nicht begriffen wäre; und dieser Umstand beunruhigte die Krone Franckreich, welche an Genf einen getreuen Bundsgenoß hatte, der immer auf Savoyen streifte, und dadurch den Herzog verhinderte, mehrere Völcker wider Franckreich in Provence abzusenden, wie auch die Evangelischen Orte der Eidsgenossenschaft, welche alle an der Wohlfahrt dieser Stadt billiger massen Antheil nahmen. Es ward daher auf die Zusammenkunft nach Bern im Merzmonat von Seiten Basel Jacob Oberried, Pannerherr, und Hippolytus à Collibus [4]), Stadtschreiber, abgeordnet; welche mit dem Französischen Bottschafter und den übrigen Gesandten, Lobl. Stand Bern dahin bewegten, daß die dortigen Rähte und Bürger einhellig sich entschlossen, die entworfene Bündniß mit Savoyen nicht anzunehmen, sondern die Stadt Genf ferners zu beschirmen; welcher Entschluß auch sogleich dem Herzoge überschrieben worden. Savoyische Händel.

Indessen fuhr man immer fort, den Frieden mit Savoyen zu behandeln. Die gleichen Gesandten von Basel waren auch auf dem Conferenz-Tage zu St. Moritzen [5]). Allein da die Savoyischen Gesandten sich der Herzoglichen Ansprachen an Genf nicht begeben wolten, so blieb der Friede annoch ausgestellet.

Zu Anfange des Maymonats beklagte sich das E. Ministerium von Basel vor dem Rahte, daß Herr Jacob Gugger, Archidiaconus des Münsters, in der Lehre sich verfehle. Die Sache ward in dem geheimen Rahte behandelt, und dem Gugger auferlegt, daß ihm in dem geistlichen Capitel ernstlich solte zugesprochen und er ermahnet werden, daß er seine Lehren durchaus der Baßlerischen Confeßion gemäß einrichte, sich nicht absöndere, und die studirende Jugend nicht verführe. Er war in der Lehre den Meynungen der Lutheraner zugethan, blieb es auch bis an seinen im Wintermonat 1619. erfolgten Tod. Man mußte die Vermahnungen gegen ihn öfters erneuern. Jacob Gugers Irrthum in der Lehre.

Den 18. Tag des Mayens erschiene Herr Venner Gasser von Bern in dem Rahte zu Basel, und eröffnete Namens seiner Gn. Herren, wie der Herzog von Savoyen den Krieg immer ernstlicher forttreibe, die Clause [6]) und viele andere Orte wieder erobert habe; daher Lobl. Stand Bern 3000. Knechte anzuwerben Willens sey, worzu er auch allen Vorschub von Basel begehre. Dem Herrn Gesandten ward nach Möglichkeit entsprochen, und zu dem Fähnlein, so allenfalls nach Bern ziehen solte, Leonhard Pfründ als Hauptmann, und Georg Spörlein als Leutenant geordnet. Gesandter von Bern zu Basel.

Den 26. dieses Monats schrieb Andreas, Cardinal von Oesterreich und Bischoff zu Costanz, daß er seine Hofstatt zu Gebweiler verlassen, und den 1. Brachmonat durch Basel nach Costantz reisen werde, mit dem Ansuchen, ihm zu dieser Reise den nöhtigen Vorschub zu thun. Er kam auch mit einem grossen Gefolge von Cardinal von Oesterreich zu Basel.

1) Sancy hatte diese Albanesen in venetianischem Gebiete angeworben. Mit diesen eroberte er das Chablais; das unglückliche Land wurde aber von ihnen so kahl ausgeplündert, daß sogar Genf sie ohne Bedauern wieder abziehen sah. 2) Bei Dreux, Département Eure et Loire; 14. März 1590. 3) Der König wollte diese unter Pfyffer und Beroldingen stehenden 2 Schweizerregimenter, welche einzig von allen Liguisten (katholischen Gegnern Heinrichs IV.) nicht geflohen waren, niederschießen lassen, allein die in des Königs Diensten stehenden Schweizer baten für ihre, wenngleich feindlichen, Brüder und so gewährte ihnen der König freien Abzug. 4) Dieser stammte ab von einem Edelmanne Colli aus Alessandria, der seiner Religion wegen aus Italien hatte fliehen müssen. 5) St. Maurice. 6) Cluses an der Arve.

130. Personen an, ward von dem geheimen Rahte bewillkommt, und ihm 12. Ohmen Wein, 20. Säcke Haber und 2. Salmen-Fische verehret, seine Reuter in die Wirthshäuser verlegt, unter die Thore, da er ein- und ausgeritten, 40. Bürger mit Hacken und Büchsen gestellt, die Wacht, wie in der Messe gehalten, und die Wirthe, Metzger und Fischer angemahnt, sich genugsam mit Speisen, Fleisch und Fischen zu versehen.

Handel mit Laufen.

Der Bischoff von Basel stellte in dem Maymonat dieses Jahrs alle Evangelischen Predigten ab, zu Laufen [1]), Ettigen und Terweiler [2]). Da nun dieses wider den Sinn des Tractats war, und besonders die von Laufen sich sehr darwider beschwärten, die noch besondere Gerechtigkeiten zu haben vermeynten; ihnen auch ehemals, wie andern Orten, so unter dem Panner von Basel auszogen, Kraut und Lot [3]) gegeben ward, und sie den 3. Brachmonats solches wieder begehret, so erkannte der Raht, es solte ihnen solches wieder gegeben werden, wie vor diesem. [4])

Mülhauser Unruhe.

Der Doctor Schreckenfuchs, Mathis Fininger [5]), und andere rachgierige Bürger von Mülhausen, welchen das Leben, so sie durch die vorhin gemeldte Unruhe verwürcket hatten, so großmühtig geschencket worden, hielten sich allezeit in der Gegend von Mülhausen auf, hatten Schutz bey der Oesterreichischen Regierung, waren daher auf Rache bedacht, warben ins geheim einige Mannschaft in der Schweitz und sonsten an, brachten solche verborgener Weise in die Stadt, bemächtigten sich der Stadtthore und des Zeughauses, und fiengen schon an den Bürgermeister und andere zu ergreifen; als indessen die übrige Bürgerschaft zu den Waffen gegriffen, tapfern Widerstand gethan, und endlich die meisten dieser Rebellen gefangen hat. Diese Begegniß beunruhigte die Evangelischen Städte sehr, weil man nicht eigentlich wußte, wer diesen Rebellen Schutz ertheilte. Die Stadt Basel sandte daher im Brachmonat ihre Gesandten nach Mülhausen, welche den 17. des gemeldten Monats bey ihrer Rückkunft eröffneten, wie sammtliche Bürgerschaft, ausser den wenigen Rebellen, bey ihrer Obrigkeit bleiben, leben und sterben wolten. Als aber nachwerts, besonders zu Anfange des Weinmonats, der Handel immer schlimmer wurde, und solches den Evangelischen Orten überschrieben ward, auch einige Büchsenschützen von Basel hinab gesandt worden, die Ordnung zu erhalten, so hielten die Evangelischen Orte den 15. Weinmonats eine Zusammenkunft zu Basel. Die Herren Gesandten waren, von Zürich, Heinrich Thommen und Juncker Jost von Bonstetten; von Bern, Anthoni von Grafenried, Venner, N. Amman; von Glaris, der Oberste Gallati; von Basel, Jacob Hofmann und Melchior Hornlocher, der Rähte, welche zu Mülhausen gewesen waren, und von Schafhausen, Conrad Meyer, Bürgermeister. Es ward auf dieser Tagsatzung für gut befunden, hin und wieder denjenigen Vorstellungen zu machen, welche diesen Rebellen Aufenthalt und Mannschaft gegeben. Weil auch die gefangenen Landsknechte alle Anschläge der Rebellen, und ihre mörderischen Absichten entdecket, so schritte die Obrigkeit zu Mülhausen zu einer ernstlichen Bestrafung und Verurtheilung zum Tode verschiedener Personen.

Franciscus Betti stirbt.

Den 30. Augstmonats starb allhier der Edle Römer Franciscus Betti, welcher ehemals bey einer Päbstlichen Wahl in Vorschlag soll gekommen seyn; kam aber nachwerts wegen mehrerer Freyheit in Glaubenssachen, nach Basel. Seine Grabschrift hat Tonjola in dem Buch, Basilea sepulta genannt, angemerckt.

Streit mit Spanien.

Die Krone Spanien setzte sich bekannter massen mit allen ihren Kräften wider den König in Franckreich Heinrich IV. und die Evangelischen Orte, wie auch Basel, thaten demselben allen immer möglichen Beystand. Also wurde Basel bey der Krone Spanien einigermassen verhaßt, und der damalige Spanische Gesandte, Pompejus de Cruce, suchte immer Gelegenheit, denselben etwas Unbeliebiges zu erwecken; zu welchem folgende Begebenheit einen Anlaß gab:

Der Herzog von Parma befande sich dazumal als Spanischer General in den Niederlanden, und empfieng öfters grosse Geldsummen, so durch die Schweitz giengen. Zu Ende des vorigen Jahrs kamen also auch einige Maulthiere mit ihren Treibern durch die Schweitz, und stiessen in dem Homburger Amt [6]) auf einige Mannschaft des Herrn von Sancy, welche durchreiseten, dieses Spanische Gefährte erkannten, und solches wegnahmen. Der damalige Landvogt aber, Hans Ludwig Iselin, ließ sogleich den Raub den Sancyschen mit Gewalt wieder abnehmen, und brachte die Maulthiere und alles übrige in Sicherheit; daher der Stand Basel alles denen, so dieses Geld und kostbares Gerähtschaft begleiteten, wieder zustellen, und sie von allem Anfall beschützet fortreisen lassen.

Nun beklagte sich der Spanische Gesandte auf der Tagsatzung zu Baden sehr wider die Stadt Basel, suchte solche bey den Lobl. Catholischen Orten verhaßt zu machen, und begehrte eine angemessene Genugthuung; mußte aber anbey bekennen, daß der gemeldte Obervogt sich bey diesem Vorgange sehr wohl aufgeführet, und ein Geschencke von 2000. Cronen abgeschlagen, welches die Sancyschen ihm anerboten haben. Da aber die Gesandten von Basel umständlich eröffneten, welche Vorsorge dißorts die Stadt getragen, wie der Raub wieder ersetzet, und deßwegen von dem Herzoge von Parma selbsten eine Danckſagung eingekommen, so ward diese Klage gestillet, bis ein anderer Unfall gleiche Klägden nachwerts erwecket hat.

In dem Weinmonat dieses Jahrs wurden bey Panzenheim [7]) einige Spanische Reuter, so aus Italien nach Basel kommen waren, und abermal eine grosse Summe Gelds in die Niederlande führen solten, von einer Französischen Partey geplündert, und die beraubten Spanier gaben vor, daß einer dieser Räuber, welcher sie ausgekundschaftet, von ihnen zu Basel in dem Wirthshause zum Storcken gesehen worden. Weil nun der Herr von Sancy dazumal zu Basel in dem Würtemberger Hofe, dem der Herzog solchen zu bewohnen bewilliget hatte, sich aufhielte, so wurde die Stadt Basel angeklagt, daß sie solchen Raub hätte verhindern können. Der Spanische Ambassador klagte hierüber auf der im Jenner des 1591. Jahrs gehaltenen Tagsatzung mit vieler

1) Im Birsthale (Bern). 2) Diese beiden im Leimenthale (Baselland). 3) Pulver und Blei. 4) Es scheint, als ob Basel durch Bewilligung dieses Geschenkes die Erneuerung der Bürgerrechte habe anbahnen wollen. 5) vide Fortsetzung Buch I, Kapitel 8, sub anno 1587. 6) Zwischen Liestal und Rheinfelden. 7) Banzenheim im Elsaß, westlich von (badisch) Neuenburg am Rhein.

Bitterkeit, und behauptete, es hätte die Stadt verhindern können, daß dieser Raub, so nur in Geld 50000. Cronen ausgemacht, nicht durch Liestal nach Sollothurn wäre geführet worden. Die Stadt Basel aber konnte erweisen, daß, so bald ihro etwas hiervon bekannt worden, ungeachtet diese That sie gar nichts angegangen, und weit von der Stadt auf Oesterreichischem Boden beschehen, sie sogleich ihre Stadtthore beschliessen lassen, und den Thätern und dem geraubten Gut nachgeforschet habe; aber nichts in Erfahrung bringen können, massen die Thäter dem Vernehmen nach neben der Stadt vorbey ohne Aufschub nach Sollothurn geeilet. Ungeachtet nun der Herr von Sancy, welcher indessen von Basel sich wegbegeben, hiervon gar nichts wissen wolte, so behauptete dennoch der Spanische Ambassador, daß selbiger einige Kostbarkeiten auf seinen Kleidern trage, welche bey Panzenheim weggenommen worden.

Die Stadt Basel beklagte sich übrigens sehr wegen den harten Drohungen des Pompejus de Cruce, und da er bald nachwerts wegen Früchten sehr verlegen war, so hatte sie Gelegenheit, ihm anstatt der erhaltenen Drohungen einige Höflichkeit und Gefälligkeit zu erweisen, und ihn die Unbillichkeiten begreifen zu machen, welche ihren Bürgern, so in Burgund reiseten, von Zeit zu Zeit begegneten.

Den 6. Weinmonats kam der Cardinal Cajetanus von Paris, und reisete durch Basel nach Sitten. Cardinal Cajetanus.

Den 11. Wintermonats befand sich eine Bottschaft von den Burgundischen Ständen zu Basel, und begehrte Geld, Kraut und Lot, oder wenigstens ein Gezeugniß, daß sie diesen Antrag gethan haben; welches Letztere ihnen willig zugestanden worden. Burgundische Gesandtschaft.

Zu Ende dieses Jahrs danckte Erzherzog Leopold, Landgraf des Elsasses, der Stadt Basel schriftlich für die ihm und seiner Frau Gemahlin erwiesenen Höflichkeiten, und sandte zu einem Geschencke 10. Stücke schwarzes und 6. Stücke rothes Wildpret.

Verschiedene Verordnungen wurden dieses Jahr der Bürgerschaft kund gemacht. Im Hornung, daß niemand Geld wechseln solle, als wer ein Gewerbe treibe. Im Merzen, sich alles Wuchers zu müßigen, hiemit nicht mehrers in die Giltbriefe zu setzen, als geliehen worden. Für die versäumte Bezahlung nicht allzu grosse Interesse zu fordern. Neben den Zinsen keine Gabe zu nehmen. Wenn man Getreide, Pferde, Waaren, Wein borget, solches nicht übermäßig anzuschlagen. Kein Gold für Münze, noch schwäres Geld für leichtes fordern. Niemand schlechte Schuldbriefe aufdringen, noch Pfänder behalten, wenn das darauf Geliehene nicht sogleich bezahlt wird. Obrigkeitliche Verordnungen.

Es ward auch eine Verordnung wegen den Taglöhnern gemacht, in Kraft welcher einem Arbeiter kein Wein, sondern nebst dem Morgen- Mittag- und Abendessen nicht mehr als 6. Kreutzer, und einer Frauen ein Batzen; ohne das Essen aber einem Mann 7. Schilling, und einer Frauen 4. Schilling bezahlt werden sollen.

Im Brachmonat ward eine Vogtsordnung errichtet, und im Christmonat erkannt, daß eine Weibsperson 10. Gulden für das Bürgerrecht bezahlen solle.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	= 6 Pfd. 15 ß.	Ein Vierzel Haber,	= 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn,	= 4 Pfd. 8 ß.	Ein Sack Roggen,	= 3 Pfd. 10 ß.

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1591.

In diesem Jahre fuhr man auch fleißig fort, die um die Stadt gebaute Bollwercke zu verbessern, das Zeughaus mit aller nöhtigen Kriegsrüstung zu vermehren, und Herrn Ranconis Vorschläge zu mehrerer Befestigung der Stadt anzuhören; und ward unterm 18. Jenner dasjenige Mandat auf der Landschaft wegen Vermehrung des Wein- und Viehumgeldes publicirt, welches die Bauren zum Anlaß genommen, sich der Obrigkeit zu widersetzen, wie die Erzählung von folgenden Jahren solches zeigen wird. Befestigung der Stadt.

Den 25. Aprillens ist Basilius Amerbach, ein berühmter Jurist, Professor und Syndicus in Basel, verstorben. Er hat seinem Vaterlande getreue Dienste in den wichtigsten Sachen geleistet, eine ansehnliche Bibliotheck, und Sammlung von Alterthümern und Gemählden hinderlassen, welche nachgehends von dessen Erben erkauft und der Universität übergeben worden. Beyde machen seitdem eine der vornehmsten Zierden der öffentlichen Bibliotheck aus, darauf auch die Amerbachischen Schriften aufbehalten werden. Er hat der Stadt viele und nützliche Dienste geleistet, und ist unter anderm auch zu Schliessung des unterm Jahr 1585. erzählten Vergleichs mit dem Bischoffe als Consulent gebraucht worden. Basilius Amerbach stirbt.

Um diese Zeit lebte in Basel ein Bandweber aus Franckreich gebürtig, der aber zum Bürger angenommen ward, Namens Anton Lescaille. Er ward ein Mitglied des Consistoriums, oder Aeltester der französischen Kirche, fieng aber mit den Predigern derselben öffentlich einen Religions-Streit an. Diese hiessen Leonhard Constant und Jacob Chouet. Der Streit betraf die Rechtfertigung des Sünders vor Gott, welche Lescaille also auslegte, wie vormals Claud. Alberius gethan hatte. Dieser Handel kam nach verschiedenen Disputen vor den ganzen Kirchen-Convent, und wurde darüber E. E. und W. W. Raht ein und anders Bedencken eingegeben, worauf erkannt worden: Solle Lescaille vor der Französischen Kirche seinen Irrthum erkennen, und um Verzeihung bitten. Er that es aber nicht, weil er vielmehr glaubte, die Französischen Prediger irreten, weil sie die guten Wercke nicht als einen Grund der Rechtfertigung vor Gott ansahen. Daher währte der Streit fort, bis endlich Anton Lescaille.

dieser Mann sich von Basel wegbegab. In dem folgenden 1592. Jahre ließ er ohne Benennung des Orts ein Buch ausgehen, unter dem Titel: Die alte Lehre von dem ersten, andern und dritten oder letsten Gericht ꝛc. darinnen er nicht nur seine Meynung behauptet, sondern auch die Geschichte seines Streits von Anfang her erzählt. In dem Jahre 1596. wendete er sich deßhalben an den Französischen und Reformirten Synodus zu Saumur, und noch im Jahre 1604. gab er ein ander Büchlein heraus, unter dem Titel: Warnung an die Franzosen und Schweitzer, die sich zur Reformirten Religion bekennen.

Durchzug der Eidsgenossen.

Den 10. Brachmonats kamen diejenigen Eidsgenossen hier an, welche im Namen des Pabsts in Franckreich gedienet hatten. Sie zogen ganz stille hierdurch, und wurden mit Nahrung versehen.

Volck für Franckreich begehrt.

Den 19. eben dieses Monats verlangten die Evangel. Churfürsten einiges Volck und Geld, um darmit ihre Völcker, so sie dem König Heinrich IV. nach Franckreich zusenden wolten, zu verstärcken: die Stadt war aber alles dieses für sich selbsten benöhtiget, und entschuldigte sich deßwegen sowol bey den Churfürsten als dem Vicomte von Turenne, welcher derselben Begehren unterstützte. Franckreich war dazumal mit dieser Antwort nicht zufrieden, deßwegen kam der Ambassador von Sillery den 28. folgenden Monats selbsten vor den Raht der Stadt Basel, und begehrte eine bessere Antwort. Zugleich erschienen auch die Gesandten der Evangelischen Städte, als von Zürich, Herr Seckelmeister Thomen und ein Herr von Bonstetten; von Bern, ein Herr von Grafenried und einer von Dießbach; und von Schafhausen, Herr Statthalter Mäder; und eröffneten, wie Zürich zwey, Bern vier, und Schafhausen ein Fähnlein zu diesem Zuge in Franckreich gegeben hätten, mit Ansuchen, ein gleiches zu thun. Die Stadt Basel aber wußte dißmal sich hiervon frey zu machen; und die auf allhiesiger Landschaft entstandene Unruhe machte auch einige Hinderniß, daß vorgemeldte Lobl. Orte ihre bewilligten Völcker nicht marschiren liessen.

Erdbeben.

Den 3. Herbstmonats war ein starckes Erdbeben, doch ohne Schaden.

Balthasar Irmy stirbt.

Den 5. Weinmonats starb Balthasar Irmy, Kriegs-Oberster in Franckreich, welcher sich um den König sehr verdient gemacht hatte.

Volck aus Franckreich kommt zurück.

Den 23. kam Heinrich Wertenberg als Hauptmann aus Franckreich mit seinem Volck zurück. Die Hauptleute, als Voheim und Jacob Büchel, waren gestorben.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 6 Pfd. 15. ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Das III. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1592.

Anzahl der alljährlich Getauften und Gestorbenen verkündet.

AN dem ersten Tage dieses Jahrs, welcher gleich einem Sonntag mit einer Morgen- und Abendpredigt gefeyret wird, hat man zu dem ersten Male angefangen, in der Abendpredigt die Anzahl der Personen zu verzeigen, welche in der Stadt das Jahr über getauft und begraben worden. Jedoch ist solches anfänglich nur in der Kirche des Münsters geschehen.

Glückwunsch an den Churfürsten von Pfalz.

Die vier Evangelischen Städte hatten gut befunden, durch den Doctor und Professor Jacob Grynäus, obersten Pfarrer zu Basel, dem neuregierenden Churfürsten in der Pfalz ihren Glückwunsch ablegen zu lassen; worauf derselbe durch den Grafen Philipp Freyherrn von Hohensax, Churfürstl. Pfälzischen Ober-Amtmann zu Moßbach, welcher die vier Evangel. Städte aus diesem Anlaß auch zu Gevattern seines Söhnleins gebetten, den Evangelischen Städten seine Danckſagung erstattet, und traf dieser Churfürstl. Abgeordnete den 1. Wintermonats in Basel ein.

Bischoffs-Wahl zu Straßburg.

Das Bistum Straßburg verlohr zu Anfang dieses Jahrs seinen Bischoff in der Person des Herrn Joh. von Manderscheid. Die Evangelischen und Catholischen Capitularen waren in der neuen Wahl uneinig: Die Erstern erwählten Johann Georgen Marggrafen zu Brandenburg zu ihrem Bischoff, und die Letstern Carl Cardinal von Lothringen und Bischoff zu Metz. Beyde Bischöffe suchten ihre Erwählung mit Gewalt der Waffen zu behaupten, und thaten einander beyderseits ungemein grossen Schaden. Die Stadt Straßburg, welche sich zur Partey des Marggrafen von Brandenburg geschlagen hatte, sandte daher ihre Gesandten nach Zürich und Bern, und forderte in Kraft der mit diesen Lobl. Cantonen habenden Bündniß einige Hülfe. Dieselben bewilligten 3000. Mann. Diese Kriegsvölcker zogen den 13. und 14. Heumonat durch Basel nach Straßburg; derselben Oberster von Zürich war Juncker Hans Jacob von Schönau, und von Bern Juncker Beat Jacob von Bonstetten, Schultheiß zu Murten; auch zog Marggraf Ernst Friederich von Baden mit einer starcken Mannschaft zu Pferd und Fuß der Stadt Straßburg zu. Indessen sandten die benachbarten Stände von Straßburg ihre Bottschafter auf die Jahresrechnung-Tagsatzung nach Baden, und stellten die Gefahr eines bevorstehenden Kriegs vor, und baten, daß die Eidsgenossen mit den Ihrigen einen Frieden vermitteln helfen solten; welche aber, da sie in dem Augstmonat solches versuchet, nichts ausgerichtet hatten. Der Gesandte von Basel war der Pannerherr Oberried, welcher den 26. des Augstmonats von Straßburg zurückgekommen war. Auf vorgemeldter Tagsatzung befand sich auch der Spanische Ambassador de Cruce, welcher der Evangel. Partey sehr zuwider war, und in seinem Vortrag einfliessen ließ, daß die Evangel. Straßburger sich auf die Hülfe des Prinzen von Bearn verliessen, wodurch die Evangelischen Stände nur mehrers aufgebracht wurden, welche nicht vertragen konnten, daß man so verächtlich von König Heinrich IV. reden solte.

Eidsgenößische Völcker nach Straßburg.

Eidsgenößische Vermittelung.

Im Wintermonat kehrten die Schweitzerischen Hülfsvölcker von Straßburg wieder zurück nach Hause. Anfänglich vermittelten die Kayserl. Gesandten einen Stillstand der Waffen, um dem Blutvergiessen und Raube ein Ende zu machen, und in folgenden Jahren ward die Sache also verglichen, daß der Cardinal das Straßburger Bistum behielte, und der Marggraf mit einer Summe Gelds sich begnügte.

Mauer an der Rheinhalden.

In diesem Jahr fieng man an, die Mauer an der Rheinhalden (der grossen Stadt) sowol zur Sicherheit der an dieser Halden liegenden Gebäude, als Beschliessung der Stadt aller Orten unzerbrochen aufzuführen; den Zinnen nach ward ein offener Weg gelassen, durch welchen die Wachten von dem St. Alban-Mühleberg an bis ins untere Collegium frey und ungehindert durchgehen und patrouilliren konnten.

Ausbesserung des Münsters.

Die Oberkeit war dieses Jahr auch beforget, die Kirche des Münsters an ihrem äussern Mauerwercke oder Gesteine auszubessern und wieder mit Farbe zu besserer Unterhaltung anstreichen zu lassen. Das Pferd, worauf St. Martin saß, wolte die Geistlichkeit weggethan haben: wie auch einige Gemählde an der Uhr, so die Zeit vorstellen solten. Der Mahler mußte also seine Nachteule, so er hingemahlt, und anders, wieder ausstreichen, doch blieb der Ritter St. Georg und St. Martin an der äussern Mauer der Thürne stehen, aus dem Bettler aber unter St. Martins Pferd ward ein dürrer Baum ausgehauen. Man findet, daß Jacob Gugger, Archidiaconus, dessen schon in vorigem gedacht worden, wider die Meynung der übrigen Geistlichen, sich viel zu Erhaltung dieser Bilder bemühet habe.

Gibsmühle.

Die Weisse Gaß, sonst auch die weisse Brücke genannt, hat vermuhtlich ihren Namen von einer oder mehr am Birsig gestandenen Gibsmühlen. In diesem Jahre stuhnd noch eine allda [1]), so den Nachbarn beschwärlich fiel, man war also bedacht, selbige wegzuthun, welches aber erst in folgenden Jahren geschehen ist.

Befestigung der Stadt.

Man fuhr auch in diesem Jahre fleißig fort, die Bollwercke und Schanzen auszubessern, worzu die Klöster, Müller und Wirthe ihre Pferde hergeben mußten.

Kornhaus.

Den 3. Wintermonats wurde in dem neuen Kornhaus an der Spahlen zum erstenmal Marckt gehalten. Es war aber schon im Jahre 1574. erbauet und vollendet worden.

In diesem Jahre ward wiederum erlaubt, die Hochzeit-Mahlzeiten den Wirthen zu verdingen, und in den Bürgershäusern zu tanzen; und die Bürger besorgten noch immer die Tagwachten.

Schule zu Basel.

Aus des Wurstisens kurzem Begriffe der Geschichten von Basel ist der Zustand der Schule allhier, wie solche nach der Glaubensverbesserung gewesen, schon bekannt, und der Hochgelehrte Professor Beck, welcher erst vor wenig Jahren so geschickte und fürtreffliche Anmerckungen darzu gemacht, hat das ferner Nöhtige darzu gesetzet.

In dem Jahre 1589. waren also schon 6. Classen, und da die Anzahl der Knaben in der untersten Classe allzuzahlreich war, deme zween Hypodidascali [2]) zugegeben: Es war der berühmte Doctor Felix Plater, welcher das hölzene Modell über die Abtheilung der Gemächer zu verfertigen angab. Und als das Gymnasium nach Anleitung desselben erbauet war, so ward den 24. Weinmonats dieses Jahrs in dem Chor des Münsters von Samuel Grynäus, Med. Doct. und Prof. damaligem Rectore, eine Lateinische Rede von den Pflichten der Lehrenden und Lernenden gehalten; denn von Herrn Doctor und Prof. J. Jacob Grynäus, oberstem Pfarrer, ein Deutscher Vortrag von der Würde und Nutzen der öffentlichen Schulen und ihrer Lehrer gethan; mit Gepränge aus der Kirche in das neue Gymnasium gezogen, und in dortigem Hofe sammtliche Schüler von dem Gymnasiarcha

Johannes Brathel.

Johannes Brathel, sonst Joh. Beatus Helius genannt, zum Fleisse, Zucht und Tugend ermahnet, und denn ein jeder Schüler in seine Classe geführt.

In dem Jahre 1592. wurde in dem Hof des Gymnasii eine Schaubühne aufgeführt, und eine Lateinische Comödie aus dem Plautus gespielt.

1593.

In dem folgenden Jahre ward nach dem Vorschlag des im vorigen Jahre verstorbenen Doctor Basilii Amerbachii die zweyte Classe in zwo Ordnungen von der Lobl. Regenz abgetheilt, und die erste Ordnung demjenigen übergeben, so noch heut zu Tage Hypodidascalus oder Scriba Amerbachianus heißt, und ein Einkommen von seiner Stiftung beziehet.

Herzogs von Parma Begehren.

Zu Ende des Jenners begehrte der junge Herzog von Parma, daß dem Hofgesinde seines verstorbenen Vaters, welches aus den Niederlanden nach Italien zurück reisete, und in 400. Personen bestanden, der Paß durch allhiesige Bottmäßigkeit möchte bewilliget werden, so auch geschehen.

Kaufhaus-Zoll.

Den 19. Merzens ward ein obrigkeitliches Mandat, von richtiger Abführung des Kaufhaus-Zolles, heraus gegeben, dessen auch nachgehends im Bürgereid Meldung beschehen, und noch beschieht.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 10 Pfd.	Ein Vierzel Haber, = 4 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 7 Pfd. 5 ß.	Ein Sack Roggen, = 5 Pfd. 10 ß.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1593.

Volck in Franckreich begehrt.

Der Herr von Sillery, Gesandter des Königs von Franckreich, berufte zu Anfange dieses Jahrs im Aprillmonat eine Eidsgenößische Tagsatzung nach Sollothurn; allein da die Catholischen Orte ausblieben, so ward von den übrigen Orten eine andere Tagsatzung auf den 7. May nach Baden ausgeschrieben, und allda das Begehren des Herrn von Sillery behandelt, welcher verlangte, daß die Catholischen Orte dem Herzoge von Savoyen keine Hülfsvölcker geben, und sämmtliche Cantone einen Aufbruch von 6000. Mann bewilligen solten. Ludwig

1) Wo jetzt der Gasthof zum Schiff steht. 2) = Unterlehrer.

Pfeifer, Schultheiß zu Lucern, erklärte sich im Namen der Catholischen Orte, daß sie dißorts von ihren Verbindungen mit Savoyen nicht abstehen könnten. Der Aufbruch für Franckreich fand auch einen Anstand, und da der König sich in dem Heumonat vollkommen zur Römisch-Catholischen Religion erklärte, so wußten die Schweitzer beyder Religion nicht, wessen sie sich zu ihm zu versehen hätten, ungeachtet man die Evangel. Schweitzer versichern liesse, daß der Herzog von Bouillon die Reformirte Kirche allezeit beschützen werde. Doch scheinet es, daß der Französische Gesandte nachwerts Mittel gefunden habe, einige Mannschaft zu erlangen; denn es war ein Streit zwischen einem Wechter und einem Daußmann, welcher unter ihnen die Hauptmann-Stelle über das Baselfähnlein haben solte.

Stillstand mit Savoyen.

Der kleine Krieg zwischen Savoyen, Bern und Genf währte auch noch dieses Jahr. Pannerherr Oberried und Andreas Reif, der Rähte, waren nach Genf gesandt, mit übrigen Eidsgenossen den Frieden zu stiften, so aber nur zu einem Waffen-Stillstande gebracht worden.

Münzwesen.

Der Erzherzog Ferdinand hatte die Lobl. Eidsgenossenschaft auf einen grossen Münztag nach Costanz einladen lassen; dieselbe ersuchte also ihre Miteidsgenossen von Zürich und Schafhausen, selbigen zu besuchen, und den Münz-Abscheid sodenn auf der Tagsatzung zu Baden vorzulegen, welches beschehen. In diesem Abscheide war der Preis nachbenamseter Münz-Sorten folgendermassen bestimmet:

Die Oesterreichischen, Burgundischen, Eidsgenößischen und andere gute unverrufene Thaler, um 18. Batzen.
Die Reichsgulden, für 16. gute Batzen.
Die Francken, für 8½ gute Batzen.
Die Savoyischen, Mantuanischen und dergleichen Italiänische 8. Bätzner, für 8. gute Batzen.
Die Venetianischen Justiner, für 12. gute Batzen.
Die Silber-Cronen, für 21½ gute Batzen.
Die Französischen Dicken, für 6. gute Batzen.
Die Lothringischen und Schweitzerischen Dicken, für 5. gute Batzen, 1. Kreutzer.
Die kleinern Münzen waren auch abgerufen, und jeder Herrschaft, solche zu bestimmen, überlassen.
Aus den Rappen oder Baßler-Münzen sollen Plappert, Doppelführer, Schnaphanen oder Roß, wie bisher, 15. Batzen für einen Gulden genommen werden.

Die Gold-Sorten.

Die goldenen Cronen, so des Goldguldens Gewicht haben, für 23. Batzen.
Cronen, so das Cronen-Gewicht haben, für 23½ Batzen.
Sonnen-Cronen, für 25. Batzen.
Creutz-Ducaten, für 26. Batzen.
Salzburger Ducaten, für 27. Batzen.
Ungarische und Hispanische Ducaten, für 28. Batzen.
Für jedes Gran, so am Gewichte fehlet, kan ein Kreutzer abgezogen werden.

Sammtliche Gesandte nahmen diese Münzverordnung in Abscheid, jedes Ort aber richtete sich nach seinem Gutbefinden; doch hatte diese Münzverordnung aller Orten ihren grossen Einfluß.

Pest.

In den letsten Monaten dieses Jahrs schliche sich die Pest abermal in Basel ein, und währte bis zu Ende des folgenden Jahrs. In dem Jahre 1593. starben 524. Personen, und das Jahr hernach 902. also in allem 1426. Personen. In damaligen Zeiten rechnete man jährlich 250. Menschen, so gemeiniglich in einem Jahre starben: also hat diese Pest 926. Personen mehr hingerafft, als sonst geschehen. Sie hat auch noch einige Zeit angehalten.

Zurückkunft der Hauptleute aus Franckreich.

Bald nach Ostern kamen die Hauptleute Spirer, Weitnauer und Menzinger schier gar ohne Volck aus Franckreich zurück.

Schulgeldlein.

Bis anhin sind zwar die Schüler auf Burg auch von einer Classe zur andern befördert, und öffentliche Schul-Promotionen gehalten worden, sie empfiengen aber noch keinen Preis-Pfenning: Erst den 19. Merzen dieses Jahrs fieng der damalige oberste Pfarrer an, so der beständige Promotor ist, den Schulknaben etwas in Geld aus dem Seinigen zu schencken; aus welchem Anlaß nachwerts die sogenannten Schulgeldlein entstanden sind, welche die Obrigkeit aus dem gemeinen Gut prägen läßt.

Soldaten-Geld abgestellt.

Den 27. Brachmonats fand auch E. E. Wohlweiser Raht für gut, das sogenannte Soldaten-Geld, so wochentlich 3. Schillinge für einen jeden Bürger betraf, wieder abzustellen.

Gärten in den Stadtgräben.

Auch da die Bürger aller Orten anfiengen, in den innern Stadtgräben Gärten zu machen, so ward berahtschlaget, wie solches anzusehen, und wormit diese Gärten zu belegen wären.

Vorkauf der Früchte verboten.

Und den 9. Augstmonats ward wegen Aufkauf der Früchte eine obrigkeitliche Verordnung kund gemacht, darinn aller Vorkauf der Früchte in der Stadt, und 3. Meilen scheibenweis [1]) um dieselbe auf das ernstlichste verboten ward.

Verordnung an die Französische Kirche in Basel.

Am 28. Wintermonats ward auch eine ernstliche Verordnung an die Französische Kirche abgelassen, dadurch sie zur Baßler-Confeßion gewiesen wird, als auf welche sie allhier angenommen worden. Anlaß dazu gab obgedachter Anton Lescaille. Die Obrigkeit befahl, daß dergleichen Verfechter irriger Lehren derselben namentlich verzeigt werden solten.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 9 ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

1) = im Umkreis.

Das V. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1594.

Neujahrstag.

DJe schlimmen Zeiten verursachten, daß auch dieses Jahr der Neujahrstag ohne Spiele und Gepränge gehalten worden.

Pest. Marcktschreyer.

Sowol in diesem, als dem folgenden Jahre, raffte die immer fortdaurende Pestilenz bey 1500. Menschen dahin. Ein fremder Arzt fand sich in Basel ein, und vermeynte alle Krancken zu heilen; allein er starb mit seinem Weibe, wie andere, die er gesund machen wolte, an gleicher Seuche. Dieses veranlaßte die Publication einer obrigkeitlichen Verordnung über solche Leute, welche auf das ernstlichste befahl, daß man ihnen keinen Glauben beymessen, sie nicht aufnehmen, sondern alsofort von Stadt und Land fortschaffen solte.

Streit mit Savoyen.

Die Evangelischen Städte waren abermal bemühet, die Stadt Genf mit dem Herzoge zu Savoyen auszusöhnen. Die Gesandten von Basel, Jacob Oberried, Pannerherr, und Peter Reif, beyde der Rähte, befanden sich zu Bern. Loblicher Stand Bern setzte einen Vergleich auf; allein solcher mißfiel denen von Genf, und dem Französischen Ambassador war daran gelegen, diese Sache annoch zu hintertreiben.

Streit des Bischoffs von Basel mit Biel.

Auch wurde getrachtet, den streitigen Handel wegen dem Erguel zwischen dem Bischoff von Basel, Jacob Christoff, und der Stadt Biel, durch Eidsgenößische Schiedrichter zu vergleichen; allein solches konnte dißmal noch nicht bewürcket werden.

Gesandter von Churpfalz.

Der Churfürst Friederich Pfalzgraf bey Rhein sandte einige Gesandte an die Evangelischen Städte Lobl. Eidsgenossenschaft, und versicherte dieselben allervordrist seiner Gewogenheit, mit dem Ersuchen, als gleiche Glaubensgenossen gute Freundschaft unter einander zu halten, und die sich ereignenden Vorfallenheiten zu berichten, welchem auf gleiche Weise höflich entsprochen worden.

Burgundischer Gesandter.

Auf der gewöhnlichen jährlichen Tagsatzung zu Baden fand sich auch ein Gesandter der Burgundischen Stände ein, welche sich den Lobl. Cantonen zu einer getreuen Obsicht empfahlen, damit die Neutralität gegen ihnen von Niemand möchte gebrochen werden.

Eidsgenößische Völcker kommen aus Franckreich zurück.

Heinrich IV. König in Franckreich ward den 27. Hornungs dieses Jahrs zu Chartres gekrönet, Paris und die übrigen Städte unterwarfen sich seiner Regierung, und die Ligue ward also zerstöret, deßwegen auch alle Truppen, so in derselben Sold gestanden, aus Franckreich weichen mußten: Die Catholischen Schweitzer kamen also auch zurück, begehrten im Augstmonat den freyen Durchzug durch Basel, welcher nicht allein bewilliget, sondern auch den Hauptleuten der sogenannte Ehrenwein verehrt worden.

Sold der Evangel. Eidsgenossen von Franckreich.

Die Truppen hingegen, welche dem König gedient hatten, blieben in dessen Diensten stehen, und verhofften sowol, als die Evangelischen Cantone selbsten, welche demselben ungemein grosse Geld-Summen vorgestreckt hatten, derselben Bezahlung und ihren Sold; allein es war nichts zu erhalten. Die Eidsgenößischen Hauptleute, und unter denselben Hans Ulrich Weitnauer und N. Speirer, schrieben die wehmühtigsten Briefe an ihre Obrigkeiten, und ersuchten dero Hülfe, welches denn eine Tagsatzung veranlasset, welche den 4. Christmonats zu Lenzburg gehalten worden. Man erwartete allda den Französischen Ambassador von Sillery, er entschuldigte sich aber mit einer Unpäßlichkeit, welches die Gesandten veranlaßte, ihm durch einige Deputirte auf das Nachdrücklichste vorzustellen, welchen Vortheil sein König durch die Geldsummen und den Dienst ihrer Völcker gezogen, und wie billich es sey, daß sie als die getreusten Freunde befriediget würden. Allein der König suchte allervorderst seine ehmaligen Feinde durch Gutthaten sich verbindlich zu machen, und die Vorstellung war von geringem Nutzen, weil wenig Geld vorhanden war.

Nachricht von der Bauren-Rebellion.

Wir wollen diese Sache von ihrem ersten Ursprunge an in einer zusammenhangenden Ordnung erzählen.

Bauren-Rebellion.

DJe Stadt Basel hatte durch Darleihung grosser Summen Gelds an die Krone Franckreich, Verbesserung der Schanzen ihrer Stadt, Unterhaltung einigen Kriegsvolcks, und sonderlich durch die grosse Zahlung, welche in Kraft des Vergleichs von An. 1585. dem Bischoffe abzuführen war, wie auch wegen den obwaltenden theuren Zeiten, da sie sich allezeit mit einem Vorrahte von Früchten versehen müssen, ihre Schatzkammer sehr erschöpfet, und sie mußte darauf bedacht seyn, wie etwann durch kleine Auflagen wieder etwas möchte eingebracht und ersparet werden. Die Rähte fanden also schon in dem Jahre 1591. für gut, das Wein-Umgeld auf der Landschaft um etwas zu erhöhen, und von dem vermetzten[1]) Vieh auch ein kleines Umgeld zu fordern; solche Verordnung wurde also auf der Landschaft kund gemacht. Die Aemter Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein, wie auch einige wenige Liestaler widersetzten sich diesem Begehren, hielten öffentliche Landsgemeinden, und kamen den 23. Jenners des 1591. Jahres deßwegen vor den Raht, sie wurden aber zum Gehorsam ermahnet, und die Liestaler erklärten sich den 29. Merzens darauf auch zu der schuldigen Befolgung der obrigkeitlichen Verordnung. Es wurden daher der damalige Alt-Bürgermeister Ulrich Schultheiß und einige Rähte auf die Landschaft abgeordnet, welche die obern Aemter zum Gehorsam ermahnen solten; allein ihre Bearbeitung war

1) = geschlachteten.

vergebens. Es ward daher im Aprillen grosser Raht gehalten, und den 19. dieses Monats alle Bürger auf den Zünften über diese Begegnisse vernommen, welche einmühtig alle Hülfe der Obrigkeit versprochen haben. Die Bauren hatten indessen einige aus den Widerspänstigen in die Cantonen heimlich abgesandt, und sich sehr bitterlich über ihre Obrigkeit beschwäret, daher kamen einige Gesandte von Lobl. Ständen Zürich, Bern und Schafhausen nach Basel, erschienen den 10. Mayen in dem Rahte, und eröffneten ihre freund-eidsgenößischen Gesinnungen zu Beylegung dieses Streits. Denselben ward hierüber alle nöhtige Erklärung gegeben, und gezeigt, daß diese kleine Auflage niemand beschwären könne, sondern die Widersetzung aus Ubermuht und allzugrossem Wohlstand herkomme. Diese Gesandten begaben sich also auf die Landschaft, fanden aber bey der Gemeinde schlechtes Gehör, und berichteten den 14. Mayens den Raht, daß sie gemüßiget worden, den Unterthanen zu sagen, daß, wenn sie in dem Ungehorsam verblieben, ihre Herren und Obern sie vermöge des Bunds mit der Stadt Basel darzu bringen helfen würden. Den Gesandten ward für ihre Mühe gedanckt, und der feste Entschluß gefaßt, die obrigkeitlichen Rechte ohne den geringsten Abbruch zu handhaben. Daher die Gesandten die Bewilligung sich ausbaten, nochmals den Unterthanen zuzusprechen; welches man gern zugegeben, doch mit dem Bedinge, daß, wenn sich die Unterthanen ferners ungehorsam erzeigen oder die Gehorsamen beleidigen würden, ihnen diese Fehler zu den vorigen gerechnet werden solten. Die Gesandten ermangelten auch nicht, die Landleute treulich zur Unterthänigkeit zu ermahnen, und da diese sich darzu gut anliessen, verreiseten solche wieder nach Haus. Die Beamten schrieben auch den 17. Mayens, daß der Gehorsam und die Ruhe wieder hergestellt sey; daher wurden die Besatzungen von den Bürgern, welche auf die Schlösser gethan worden, wieder nach Hause berufen. Etliche Tage darauf aber erfolgte schon wieder die Nachricht, daß die Rebellion wieder zunähme, worüber sich die Eidsgenossen sehr befremdeten.

Aufstand der Bauren.

Indessen rückte die gewöhnliche Jahrrechnungs-Tagsatzung heran, und die Gesandten von Basel schrieben aus Baden, daß vier Mann aus den Vogteyen, Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein sich darbey befänden, welche klagend angebracht, daß ihre Obrigkeit nunmehr von 124. Maaß Wein, 24. Maaß für das Umgeld fordere; da sie vorhin nur den sogenannten bösen Pfenning gegeben, nemlich die Wirthe an den Landstrassen 6. Maaß, und übrigens nur 8. Schillinge Gelds vom Saum; welcher böse Pfenning aber und die 8. Schillinge durch die 24. Maasse abgethan wären. Denn fordere man von dem Viehe, so vermetzget werde, Umgeld,

Bauren klagen bey der Tagsatzung.

von einem Stücke Horn-Vieh, ...	4 ß.		
von einem Kalbe, ...	1 ß.	4	Pfg.
von einem Schaafe, ...		8	Pfg.
und von einem Schweine, ...	2 ß.		

so sie nicht gern bezahlen wolten, weil diese Auflage auch meistentheils die vielen Eidsgenossen beträfe, welche bey ihnen durchreisen.

Diese Rede, bey welcher in den alten Schriften angemercket steht, daß sie nicht aus der Bauren Kropfe herkomme, ward von den Baßlerischen Gesandten standhaft beantwortet, und die Erklärung gethan, daß man der Bauren bösem Willen nicht das geringste nachgeben, sondern die obrigkeitliche Gewalt brauchen werde, und legte den Eidsgenößischen Gesandten der Unterthanen Eid vor, welche sie darauf abermal zum Gehorsam ermahnten, und denselben vorhielten, wie diese Auflage anderer Orten auch gebräuchig; die vier Bauren aber erwiederten, daß sie solche Verordnung dennoch nicht annehmen werden. Die Eidsgenößischen Herren Ehrengesandten ersuchten darauf die Stadt Basel, noch keine Gewalt zu gebrauchen, und liessen ein Ermahnungsschreiben an die vorgemeldten Aemter abgehen; fanden anbey für gut, die Stadt Basel anzufragen, ob ihnen eine Gesandtschaft von ihnen nicht leidentlich wäre. Der Stand Basel ließ sich diesen Antrag ganz wohl gefallen. Es kamen also den folgenden Herbstmonats in Basel an, Namens der Lobl. 12. Cantonen: Von Lobl. Stand Zürich, Heinrich Thomen, Alt-Seckelmeister, Hans Keller, Pannerherr, Gerold Escher, Stadtschreiber; von Lobl. Stand Bern, Anthoni Gasser, Venner; von Lobl. Stand Lucern, Niclaus Pfeifer, Baumeister; von Lobl. Stand Schweitz, Jost Schilter, Land-Ammann; von Lobl. Stand Sollothurn, Hans Jacob von Stahl, Stadtschreiber; von Lobl. Stand Schafhausen, Doctor Johann Conrad Meyer, Bürgermeister, und Georg Mäder, Statthalter. Diese Gesandtschaft erschien auch den 27. dieses Monats in dem Rahte der Stadt Basel, und anerboten ihre Vermittelung. Man überließ ihnen einige ungehorsame Bauren nach Basel zu fordern, welches sie gethan, und darauf allervorderst in dem Geheimen, und denn in dem sogenannten Kleinen Raht ihre Verrichtung kund gemacht und angetragen, daß da die Unterthanen dadurch sehr vieles gewonnen, daß sie von der Bischöfflichen Gewalt befreyet, hiemit von allen Reichs- und andern Steuren los worden, sie billich, da sie nun gleichsam zum zweyten Male erkaufet worden, auch etwelche ausserordentliche Steuren tragen solten, und vermeynten, daß jeder Landmann, so 100. Gulden im Vermögen habe, 30. Jahre lang einen halben Gulden, als eine ausserordentliche Steuer, bezahlen, anbey auch das Umgeld auf das Fleisch bestehen solle.

Gesandte der Eidsgenossen bey den Bauren.

Die Unterthanen aber gaben den Ehrengesandten zu erkennen, daß ihnen ihre Werbung nicht angenehm. Es beschahe daher ab der Tagsatzung, so auf den letsten Weinmonat nach Baden ausgeschrieben war, noch eine Ermahnung an die Bauersame. Dennoch betrieben die Ehrengesandten die Sache beständig fort, und vermittelten, daß die Bauren 32. Jahre lang, alle Jahre 1000. Gulden, als eine extra Steuer, bezahlen solten, der Stadt unbenommen, in nöhtigen Zufällen andere Steuren annoch anzuordnen. Die Bauren giengen solches willig ein, gaben darauf den Ehrengesandten die Hände; zogen dennoch bald hernach ihr Versprechen zurück.

Der Bauren Antwort.

Hierauf sind vorgemeldte Ehrengesandten, welchen von Seiten der Obrigkeit alle Ehrbezeugung erwiesen worden, wieder nach Hause zurück gekehret.

Zu Anfange des Jahrs 1592. nahm die Aufruhr täglich überhand. Die gröste Anzahl der Bürger zu Liestal wurden rebellisch, und zogen auch einige Bratteler, Muttenzer und Mönchensteiner an sich. Sammtliche

Rebellion vermehrt sich.

Rebellen schwuren auf dem Felde ausserhalb Liestal, mit aufgehabenen blossen Schwerdten, einander getreu zu verbleiben, und den Abweichenden die Häuser zu verbrennen. Zusammenschwörung der Bauren.

Zu Anfange des Hornungs ward also wieder eine Tagsatzung zu Baden gehalten, und die Bauren dahin gefordert, welche zwar erschienen, sich aber nicht unterwerfen wolten, ungeachtet die Eidsgenößischen Gesandten vermeynten, sie solten dem gänzlich nachkommen, was ihre Abgeordnete das vorige Jahr gut erachtet haben; und erklärten endlich, Lobl. Eidsgenossenschaft fände nochmals für gut, einige Gesandte nach Basel zu senden, welche den 22. Hornungs in gesessenem Rahte erschienen, und vortrugen, wie ihre Gn. Herren und Obern sehr gern diese Unruhe beendiget zu seyn wünschten, und begehrten, man solte den Unterthanen anbefehlen, einige Abgeordnete zu ihnen nach Basel zu senden, welches zwar willig eingestanden, anbey aber deutlich erklärt worden, daß man von demjenigen, so von den vorhergehenden Gesandten vor einem Jahre gutbefunden, von den Bauren angenommen, und auf der Tagsatzung gebilliget worden, nicht abweichen werde. Die Eidsgenößischen Herrn Gesandten sassen in dem Rahte, Zürich neben dem Herrn Bürgermeister, und die übrigen, der Ordnung nach, darneben; doch ward der vordere Stuhl der Alten Rähte in der Rahtsstube etwas hervorgerückt, und die Gesandten, so auf der Bancke, darauf der Bürgermeister saß, nicht mehr Platz hatten, auf diesen Stuhl gesetzet. Tagsatzung zu Baden. Nochmalige Gesandtschaft.

Den 26. darauf berichteten die Ehrengesandten, daß sich die Unterthanen zu gar nichts verstehen wolten, und daß sie solches ihren Gn. Herren und Obern hinterbringen müßten. Der Raht antwortete ihnen: Er trage ein grosses Bedauren, daß diese Bauren, deren sich doch eine Lobl. Eidsgenossenschaft nur allzuviel angenommen, so wenig Hochachtung für Hochderoselben Gesandten trügen. Also verreiseten die Ehrengesandten über das unbiegsame Verfahren der Unterthanen ganz mißvergnügt.

Nachdem Lobl. Cantone aus dem Munde ihrer Gesandten die störrische Aufführung dieser Bauren vernommen hatten, so befanden sie sich von dero ungerechtem Verfahren überzeuget, und schrieben ihnen, daß, wenn sie nicht gehorsamen wolten, man sie zu der gebührenden Strafe ziehen werde; worauf dennoch keine Besserung erfolget. Daher die Gesandten der Stadt Basel auf denen den 1. May, im Heumonat und Weinmonat anderer Geschäffte halben zu Baden gehaltenen Tagsatzungen sich deutlich erkläret, ihre Gn. Herren würden sich nicht mehr mit ihren ungehorsamen Unterthanen in etwas einlassen, sondern solche zum Gehorsam bringen; weil aber Lobl. Orte dieselben angehört, und nunmehr von deren höchststräflichem Verfahren überzeuget, so sey billich, daß sie dieselben auch zu ihren Pflichten ernstlich anhalten. Erklärung der Obrigkeit.

So viel Beyfall anfänglich diese Rebellen gefunden, so viel verhaßter schienen sie nunmehr in den Augen der redlich Gesinnten. Die neue Weinauflage betraf meistentheils nur diejenigen, so beständig in den Wirthshäusern sassen. Die Rebellen suchten in der Nachbarschaft Hülfe. Daher ward ihnen ab der Tagsatzung zugeschrieben, daß sie sich der Eidsgenößischen Gnade unwürdig machen, und sich selbsten beymessen müßten, was ihnen Schlimmes widerfahren werde. Also verflosse auch dieses Jahr in vieler Unruhe. Doch überdachten die Besten des Landvolcks ihr Verfahren, und die meisten Unterbeamteten, so allezeit getreu verblieben, unterhielten den Gehorsam in allen übrigen Stücken.

In dem folgenden 1593. Jahre war alles ziemlich ruhig. Die Bauren hielten zwar einige Landsgemeinden zu Sissach; allein da die Schlimmern allezeit die Bessern von dem vollkommenen Gehorsam abhielten, auch die Gehorsamen aus Furcht der Verfolgung und der Drohungen sich nicht durchaus erklären wolten, so daurte die Unruhe immer fort, und erst dieses 1594. Jahr machte diesem Handel ein Ende.

Die Liestaler, welche von den übrigen Aemtern übertäubet worden, sahen die immer grössere Gefahr vor Augen. Sie hatten zwar mit den übrigen in dem Jenner dieses Jahrs noch einen Versuch gewagt, und zu Basel den Nachlaß dieser neuen Auflage begehrt; als sie aber wahrgenommen, daß die übrigen zu den Waffen zu greifen bereit waren, und der letste Versuch, welchen die Obrigkeit durch ihre Gesandten von geist- und weltlichem Stande in dem Aprillmonat auf dem Lande vornehmen lassen, ohne Nutzen abgeloffen, so erklärten sie sich zum Gehorsam. Verhalten derer von Liestal.

Nun war es bey den damaligen Zeiten üblich, oft und viele Schiessend zu halten, und darbey einen kriegerischen Auszug vorzustellen. Es begehrte dahero auch dieses Jahr die E. Gesellschaft der Feuerschützen, daß ihnen ein solcher Schiessend möchte bewilliget und erlaubet werden, die Liestaler darauf zu laden, welches der Raht denselben den 2. May zugestanden und bewilliget hat, daß sich solche auf der Zunft zu Safran sammeln, und mit Hacken, Sturmhauben und Fähnlein auf die Schützenmatten und wieder hereinziehen können. Schiessend in der Stadt.

Der hierzu bestimmte Tag war der 13. May. Währender Zeit nun als sich diese Büchsenschützen versammelten, so kam der unvermuhtete Bericht von den Landvögten, daß die Rebellion im Farnsburger, Waldenburger, Ramsteiner und Homburger Amt, ausser den Dörfern Kilchburg [1]), Bubendorf, Züfen [2]), und Ramlisburg, sehr überhand nähme, die Bauren sich bewaffneten, versammelten, und vermuhtlich gegen Liestal ziehen möchten. Der Geheime und auch der grosse Raht ward sogleich versammelt, und für gut befunden, den damaligen Schützenmeister, Andreas Ryf, welcher den Becher zu verschiessen gab, auf das Rahthaus zu fordern. Er erschiene, nach dem Gebrauche damaliger Zeiten, mit dem Kleide, worinnen er auf die Schützenmatten ziehen wolte, so von schwarzem seidenen Zeuge aufgeschnitten war, einem mit weissen Federn gezierten Barte, und einer anhangenden vierfachen goldenen Kette, und erhielt den Befehl, noch den gleichen Morgen mit 60. Mann von seiner Schützengesellschaft nach Liestal zu ziehen, allda auf guter Hut zu seyn, und fernern Befehls zu erwarten. Dieser Zug gieng also gleich Nachmittag von statten, und bestuhnd aus folgenden Personen: Aufstand nimmt überhand. Schützenmeister Andreas Ryf nach Liestal geschickt.

Andreas Ryf, Hauptmann. Geörg Dußmann, Leutenant. Lorenz Schad, Wachtmeister.

Obleute, so die Wachen besuchen solten.

Abraham Meyenrock, Rudolf Merian, Melchior Streckeisen, Matthäus Büchel, der Junge. Mannschaft von den Bürgern.

1) Kilchberg. 2) Ziefen.

Rottmeister.

Eucharius Holzach, Oswald Nodler, Sebald Hofmann, Matthäus Lotz.

Des Hauptmanns Trabant, Daniel Burckart, des Hauptmanns Tochtermann. Sein Soldner, Hans Meltinger. Trommelschlager, Hans Jacob Frick. Pfeifer, Leonhard Stöcklein.

Schützen mit Musqueten.

Conrad Schirmer, Hans Battier, Heinrich Erhard, genannt Wendli, Stoffel Zwinger, Jacob Kreiser, Niclaus Gubelot, Ludwig Iselin, Heinrich Schweyer, Hans Speckli, der Rebmann, Leonhard Schwarz, Hans Hüßler, der Seiler, Jacob Friederich, der Junge.

Hallebardierer.

Hans Heinrich Schwägler, Polli Meyer, Adam Hunkeli, Benedict Bolley, Hans Beckel, Hieronymus Herwagen, Offrion Merian.

Hackenschützen.

Thoman Leopard, Andreas Ritter, Stoffel Wuest, der Junge, Hans Heinrich Keller, Hardmann Clauser, Conrad Locherer, Leonhard Giger, Hans Heinrich Biberstein, Adelberg Meyer, Theodor Roß, Hans Geörg Kierwang, Jacob Pfeifer, Barthlin Meyer, Hans Jacob Rosenburger, Durs N. Wolfgang Moser, Friederich Ryf, Heinrich von Gart, Thomas Aman, Lorenz Völli, Ludwig Mathis, der Junge, Hans Schöllin, der Junge, Hans Jacob von Bruck, Michel Hummel, Kannengiesser, Hans Martin, Leonhard Brun, Heinrich Lorenz, Jacob Stehelin, Alexander Ferber, Ulrich Scherb, Samuel Butscher, Hans Meyer, Kornmesser, Roch Sarler, Cladi Violet, Heinrich Schweitzer.

Schlachtschwerdter.

David Rumock, Oswald Dolder, Hans Biberstein, Andres Wagner, Franz im Hof, und Geörg Rinck.

So bald diese Mannschaft, welche zu dem St. Alban-Thor hinaus gezogen, ausserhalb der Birsbrücke gekommen, nahm der Hauptmann solche in Eid, und kam glücklich etliche Stunden hernach in Liestal an, allwo sie sich mit etlichen hundert Mann aus dortigem Amt verstärckten, schickten sogleich einige Mannschaft nach Bubendorf und den Tag hernach nach Aristorf.

Zusammenkunft der Bauren.

Indessen hatten die Rebellen an dem gleichen Tage dieses Auszugs eine Landsgemeinde zu Sissach gehalten, wohin ihnen die Obrigkeit einen Soldner oder sogenannten Uberreuter mit einem Befehl zugesandt, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten.

Hans Sigrist, Haupt der Rebellen.

Hans Sigrist von Niederdorf [1]), das Haupt dieses ungehorsamen Landvolcks, und noch andere Rädelsführer mehr, schrieben den 14. Mayens an den Hauptmann Ryf, und begehrten Zeit zu ihrer fernern Berahtschlagung, erhielten aber weiter nichts, als eine mündliche Abmahnung, und Ryf schrieb nach Basel um mehrere Hülfe, und eine Compagnie Reuter, massen er die Sache betreiben wolte. Er erhielte zwar etwas Mannschaft, aber zugleich auch den Befehl, den Hans Sigrist aufzuheben, welcher aber zu entfliehen und an die Spitze der Rebellen sich zu stellen gewußt hat. Indessen ward den Zünften anbefohlen, noch auf den gleichen Tag 2. Fähnlein oder 2. Compagnien Bürger auszuwählen.

Ryf begehrt mehr Volck aus der Stadt.

Rebellen greifen zu den Waffen.

Hans Sigrist, als er gesehen, wie man auf seine Person losgehe, und die Streifwachten des Ryfs verschiedene Gefangene machten, ließ, so gut er konnte, stürmen, und zog sich auf das nunmehr sogenannte Rappenfeld bey Wildenstein [2]). Die Botten berichteten solches eilends nach Liestal, der Trommelschlager schlug Lärmen, und Ryf zog eilends nach Bubendorf. Hans Sigrist sandte zween Mann hinab, um ihn zu fragen, ob er sie überfallen wolte. Er gab ihnen guten Bescheid, und ermahnte sie zum Gehorsam, und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers sey, und sich nach Haus zu verfügen, welches auch erfolgt ist; also daß Ryf, nachdem er besonders seine Hochwacht in dem Strübinischen [3]) Berghäuslein wohl bestellet, noch selbigen 15. Mayens nach Liestal zurückgezogen ist.

Vermehrung der Mannschaft aus der Stadt.

Den folgenden Tag erhielte Hauptmann Ryf zu seiner Basel-Compagnie noch folgende Mannschaft: Hans Jacob Wenz, Anthoni Roll, Marquart Weitnauer, Caspar Elps, Martin Lininger, Hans Bernhard, Peter Respinger, Heinrich Richener, Abraham Müller, Steffan Dettiger, Hans Unz, Niclaus Bischoff, Jacob Meyer, Schlosser, Hans Bollinger, Melchior Lohenmeyer, Jacob Wolf, Baschin Weber, Jacob Kerpfler, Caspar Burri, Hans Jacob Allgöwer, Ernst Biermann, Blasi Schölle, und Hans Conrad Winderli. Und zur Verstärckung der Besatzungen auf den Schlössern Farnsburg und Waldenburg, Hans Jacob Beck, Wernhard Riedi, Hans Ulrich Wohnlich, Jacob Breitschwerdt, Zacharias Bürgin, Wolf Seifert, Jacob Rümelin oder Rymer, Hans Achtmann, Burkhard Meyer, Galli Mandelin, Wilhelm Buchecker, und Ludwig Steinmüller.

Mündliche Unterredung mit Hans Sigrist.

Heinrich Strübin, Pfarrer zu Bubendorf.

Indessen versuchte Hauptmann Ryf mit Beystand Heinrich Strübins, des damaligen Predigers zu Bubendorf, welcher in diesem Handel viele von der Obrigkeit aufgetragene Geschäffte mit allem Eifer besorget hat, den Hans Sigrist zu einer mündlichen Unterredung zu bewegen, ließ ihm einen Geleitsbrief ausfertigen, und darinn versprechen, daß, wenn die Sache in Friede solte beygelegt werden, demselben weder an Leib, Gut noch Ehren nichts Widerliches beschehen solle. Diese mündliche Unterredung gieng nun den 17. auf dem Wildensteiner Felde von statten; der Hauptmann Ryf hatte ungefähr 50. bewaffnete Männer bey sich; Sigrist aber über 700. worüber sich Ryf zwar beschwärte, dennoch aber selbige beherzt anredete, und sie zum Gehorsam vermahnte.

1) Nördlich von Waldenburg. 2) Südlich von Bubendorf. 3) Die Strübin, ein in Liestal ansässiges Geschlecht, das jeweilen den Pfarrer von Bubendorf zu liefern das Recht hatte; das Rebhäuslein gehörte dem damaligen Pfarrer Heinr. Strübin in Bubendorf.

Darauf begaben sich der Hauptmann Ryf und der Sigrist, jeder mit 3. Mann, in etwas auf die Seite; Sigrist bereuete seinen Fehler, kehrte sich gegen der Bauersame, und stellte ihnen vor, daß sie ihn darzu verleitet hätten, und vermahnte sie zum Gehorsam. Die Bauren begaben sich öfters in einen Kreis, berahtschlagten sich unter einander, und da der Untervogt des Dieftemer[1]) Thals sich sogleich für die Dörfer Diekten, Eptingen und Tennigen zum Gehorsam erklärte, so thaten es endlich auch die übrigen aus den Aemtern Waldenburg und Homburg, welche indessen bis auf 2500. bewaffnete Männer angewachsen waren. Die übrigen Dörfer des Farnsburger[2]) Amts hatten sich sowol wegen ihrer Entfernung, als ihrer Unschlüssigkeit, auf diesem Sammelplatze noch nicht eingefunden, ungeachtet diese Unterredung von Morgens 8. Uhr bis in die Nacht gedauret; daher Hauptmann Ryf, da alles Volck hungerig und durstig war, genugsam Wein und Brod hinaufbringen lassen, da denn Alles einander auf einen guten Frieden zugetruncken, und Friede geschlossen haben. Dieses Freudenschiessen erweckte anfänglich in dem Lande eine grosse Unruhe, weil man den Frieden nicht so geschwinde verhoffet, und vermeynte, die Völcker hätten einander angegriffen, daher auch würcklich die in Liestal zurück gebliebene Mannschaft in Bereitschaft war, nachzurücken: als aber die ausgesandten Botten die Nachricht vom Frieden zurück, und Hauptmann Ryf den Hans Sigrist mit sich zum Nachtessen nach Liestal brachte, so ward Alles beruhiget.

Die Bauren unterwerfen sich.

Nach dem Gebrauche damaliger Zeiten hat vorgemeldter Pfarrer, Heinrich Strübin, in seinem Rebhäuslein auf der Guggers Halde, die Unterredung des Sigrists mit dem Hauptmann Ryf, welches dieser Hauptmann in seinen dißorts hinterlassenen Schriften das Parlement nennet, in zween Fenster-Flügel einmahlen lassen. Auf dem einten wird vorgestellt, wie Sigrist mit bedecktem Haupte an der Spitze seines Volcks, die Hallebarde in der Hand haltend, dem Hauptmann Ryf sich nähert. Auf dem andern aber sitzet der Baßlerische Hauptmann zu Pferde mit einem schwarzen Federbusche auf dem Helme, in vollkommener Rüstung; hinter ihm stehen geharnischte Männer mit blossen Schwerdtern; vor ihm läßt sich Hans Sigrist, der Anführer der Rebellen, auf die Knie nieder.

Diese Unterredung abgemahlt.

Die Umschrift lautet:

Trotz, Hochmuht und Rebellion,
Macht gute Policey zergohn.

Hiermit hatte nun die Sache mit dem Waldenburger und Homburger Amt seine Richtigkeit. Den 18. Mayens war der Pfingsttag, also kam das Farnsburger Amt den Montag darauf zu Sissach an einer Landsgemeinde zusammen; Ryf, mit einem Theil seiner Kriegsleute umgeben, und Hans Sigrist ermahnten solche gleichfalls zum Gehorsam. Sie theilten sich Anfangs in zween Haufen; einer wolte durchaus gehorsamen, der andere nicht. Ryf ritte aller Orten herum, und that sein Bestes; endlich trat Bernhard Widmer, der Schmied von Zeglingen, auf, vermahnte das Volck ernstlich zur Ruhe, wie auch zur Danckſagung gegen Gott, daß der Friede sich wieder herstelle. Worauf alles Volck, Junge und Alte, auf dem Felde niederknieten, und diese Danckſagung abstatteten. Auch allhier ward also genugsames Brod und Wein angeschafft, diese Leute zu erquicken, die nöhtige Nachricht nach Basel gesandt, und auf allen Schlössern mit dem groben Geschütze Friede und Freude verkündet.

Versammlung des Farnsburger Amts.

Friede gemacht.

Nun ist zwar, da das Landvolck den obrigkeitlichen Ernst gesehen, der Friede geschwind erfolget; und doch ist sich zu verwundern, daß solches nicht ehender geschehen ist. Die Forderung des Standes an ihre Unterthanen war von keiner Erheblichkeit; das Fleischumgeld beschwärte niemand, und während dieser Unruhe hatte sich der Stand entschlossen, nur einen Rappen mehr Weinumgeld über das schon gewöhnliche auf die Maaß Wein zu schlagen, als vorhin bezahlt worden, worbey es auch verblieben, und daher dieser Krieg der **Rappenkrieg** genannt worden.

Rappenkrieg.

Hauptmann Ryf versprach übrigens den Unterthanen, den Sigrist ungestraft zu lassen, die Gefangenen herauszugeben, und daß man ihnen noch fernershin die sogenannten Schützengaben zukommen lassen werde; welches die Hohe Obrigkeit gutgeheissen hat, um einmal aus diesem verdrießlichen Handel zu kommen: denn es befand sich damals die Obrigkeit von Basel in der grösten Verlegenheit. Sie hatte mehr als genugsame Ursache, diese kleinen Auflagen dem Landvolck abzufordern, dieses aber fand an verschiedenen Orten ein günstiges Gehör, wurde darüber hochmühtig und unbiegsam, und da die Cantone den Stand Basel allezeit zur Langmuht vermahnten, so konnte man nicht sogleich zu den nöhtigen Mitteln schreiten: Einmal glaubt man die billige Anmerckung machen zu können, daß, wenn die Ursächer dieser Aufruhr nach Verdienen wären gestraft, und die Bauren nicht so viel auf den Tagsatzungen angehört worden, da sie sich in Kraft ihrer Eiden nicht hätten anmelden sollen, der Geist des Ungehorsams etliche fünfzig Jahre hernach nicht in so vielen Cantonen unter den Unterthanen eingerissen wäre, und solche zu Ergreifung der Waffen wider ihre rechtmäßige Obrigkeit verleitet hätte. Jedoch mußte dieses Landvolck seine Unbesonnenheit mit einer ziemlichen Summe Gelds, wegen verursachten Unkosten, büssen. Der Friede war also auf vorermeldte Weise kaum hergestellet, als den 23. Mayens Zunftmeister Bernhard Brand, und die Rähte Ludwig Meyer und Melchior Hornlocher, auch der Stadtschreiber Hans Rudolf Herzog sich auf die Landschaft begaben, um das Volck aufs neue in Eid zu nehmen, so auch ohne Anstand befolget worden; welchen Hauptmann Ryf von Liestal aus mit 320. wohlbewaffneten Männern entgegen gezogen, auch bey dieser neuen Huldigung aller Ort gegenwärtig gewesen ist.

Neue Huldigung des Landvolcks.

Es ist leicht zu erachten, daß diese Handlung dem Ryf Ehre gemacht, und daß er selbsten über diesen glücklichen Ausgang gerühret war. Er erhielte daher die obrigkeitliche Erlaubniß, seinen eingestellten Schiessend

Schiessend.

1) Diegten, südlich von Sissach. 2) Die Farnsburg, nordöstlich von Sissach.

zu halten, und darüber noch jedem Amt der Landschaft einen kleinen silbern Becher auf obrigkeitliche Kosten
Schaumünze. verschiessen zu geben, aber ohne grosses Geräusche; doch da er für sich selbsten eine silberne Münze von



beygehendem Gepräge schlagen lassen, um solche auszutheilen, und auch jeweilen eine in den Boden der Becher einzulöthen, so wurden die Schaumünzen und der Prägstock zu obrigkeitlichen Handen genommen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	= 5 Pfd. 3 ß.	Ein Vierzel Haber,	= 2 Pfd. 5 ß.
Ein Vierzel Korn,	= 3 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen,	= 2 Pfd. 15 ß.

Das VI. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1595.

Anton Lescaille. DA Antonius Lescaille, von welchem im vorigen genugsamer Bericht zu finden, entflohen war, fand die Obrigkeit für nöhtig, wegen diesem Handel eine öffentliche Schutzschrift in Druck ausgehen zu lassen. Es heißt auf dem Titel, solche Schrift sey in den Druck gegeben worden, damit die Obrigkeit zu Basel bey andern Lobl. Obrigkeiten ermeldtes Lescaille Schreibens und Klagens halben für entschuldiget bleibe.

Türckenkrieg. Die Kaiserlichen Erbländer waren von dem Türckischen Kaiser Mahomet III. überfallen. Dieser Kaiser, so eines wilden und kriegerischen Gemühts war, drohete mit seiner ganzen Macht, eine grosse Verwüstung in Europa zu verursachen, und deßwegen mußte der Kaiser Rudolf II. nicht nur alle seine Kräfte anwenden, diesem fürchterlichen Feinde zu widerstehen, sondern auch anderwärtige Hülfe suchen; deßwegen sandte er auch zu Anfange
Kaiser begehrt Hülfe von den Eidsgenossen. dieses Jahrs eine Gesandtschaft in die Schweitz, welche bestanden aus Hug Dietrich von Hohenlandenberg, Land-Commenthur der Baley [1]) Elsaß und Burgund, Zacharias Geitzkofler, Reichspfenningmeister, Ludwig von Heideck, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein, und Johannes Hager, Canzler und Raht des Cardinals und Bischoffs von Costanz. Diese Gesandtschaft ward auf einer deßwegen auf Reminiscere angestellten Tagsatzung angehört, und derselben Vortrag und Ansuchen bestuhnd in Begehrung einer Hülfe von 20. Fahnen oder Compagnien Schweitzer, welche die Cantone in ihren eigenen Kosten anwerben, und bis zu Ende des Herbstmonats besolden solten. Die Gesandten der versammelten Eidsgenossen erwiederten, da auch die Kriegsunruhen um ihre Länder herum dauren, so erfordere die Vorsicht, daß sie dißmal ihre Länder an Mannschaft nicht entblössen, und anerboten, zu einem
Pulfer demselben verehrt. Zeichen ihrer Dienstgefälligkeit, Ihro Kaiserl. Majestät ein Geschencke von 250. Centnern Büchsen-Pulfer, welches wohl aufgenommen worden, woran die Stadt Basel 25. Centner lieferte. Ein gleiches Geschencke ist auch nachwerts geschehen.

Drangsalen wegen der Religion in einigen Bischöfflichen Dörfern. Die Bauersame der fünf Bischöfflichen Dörfer, Ettingen, Reinach, Terweiler, Oberweiler und Allschweiler, beklagten sich bey dem Stande Basel sehr über die Drangsalen, so ihnen in Ansehung der Gewissens-Freyheit beschehen, massen der Bischoff zuwider des Tractats von An. 1585. den vier erstern Dörfern ihre Prediger weggenommen, und nur noch M. Sebastian Schmid, Pfarrer zu Allschweiler, predigen dörfe; es falle ihren alten und krancken Leuten allzu beschwärlich bis nach Allschweiler in die Kirche zu gehen; beruften sich auf den vorgemeldten Tractat, einen ältern Vergleich mit den ehemaligen Bischöffen von An. 1529. und vermeynten, daß
Sebastian Schmid, Reformirter Prediger zu Allschweiler. die Stadt Basel, als ihre alten Schirmsherren, sie dißorts zu beschützen verbunden seyen; anerboten anbey allenfalls ihre Geistlichen selbsten zu besolden. Die Stadt Basel schrieb zu ihren Gunsten, und die Gesandten von Basel stellten diese Anstände auf vorgemeldter Tagsatzung den hierinn gewesenen Schiedrichterlichen und Eidsgenößischen Gesandten mit allem Nachdruck vor, so daß eine kleine Erleichterung darauf erfolgte: indessen erwählte der Bischoff lauter Catholische Dorfsbeamtete.

Mülhausen will wieder in Bund mit den Cathol. Orten. Die Stadt Mülhausen, so auf dieser Tagsatzung verlangte, wieder in den Bund der Lobl. Catholischen Orte einzutreten, konnte auch keine willfährige Antwort erhalten.

Franckreich will Burgund einnehmen. König Heinrich IV. welcher sich an Spanien rächen wolte, trachtete in Burgund einzubrechen, und diese Spanische Provinz wegzunehmen; man machte sich darüber verschiedene Vorschläge, und unter anderm auch, daß die Eidsgenossen die Landesherrlichkeit dieses Landes für sich behalten, und hingegen dem Sohn der dem König so angenehmen Gabriele d'Estree [2]) die Einkünfte zufallen solten. Der Herr von Sancy wolte so gar die Lobl. Cantone bereden, diese Grafschaft mit ihren Waffen einzunehmen; allein die Eidsgenossen hatten schon längstens

1) = Ordensbezirk; Commenthur = Vorgesetzter einer solchen Ballei (der Deutschritter). 2) Heinrichs Geliebte.

zu ihrer eigenen Ruhe eine Neutralität für diese Lande ausgewürcket, und da die Französischen Kriegsvölcker, worunter die 2. Schweitzer-Regimenter Caspar Galatins und Balthasar von Grisach[1]) mit dem König selbsten in diese Grafschaft eingebrochen, so verdoppelten die Burgundischen Stände ihre Bitte bey den Eidsgenossen zu Herstellung dieser Neutralität. Der Spanische General Ferdinand von Velasco, Connetable in Castilien, that das gleiche Begehren, führte sich aber übrigens gegen die Schweitzer also auf, daß sie genugsame Ursache hatten, sich über ihn zu beklagen. Diese Sache verursachte den Eidsgenossen ungemeine Mühe; auf vorgemeldter Tagsatzung und der Jahrsrechnung-Tagsatzung zu Baden ward die ganze Zeit gleichsam mit den Burgundischen Angelegenheiten zugebracht. Seine Majestät der König ward höflich ersucht, diese Grafschaft bey der erhaltenen Neutralität zu lassen, und den Obersten ernstlich zugeschrieben, sich gegen ihre Oberkeiten in keine Verantwortung zu setzen; welches endlich so viel gefruchtet, daß der König diese Grafschaft verlassen, und mit einem Theil seiner Kriegsmacht nach Lion sich begeben hat, um sowol wegen Savoyen als Spanien das Nöhtige zu besorgen.

Burgundische Angelegenheiten auf der Tagsatzung.

Diejenigen Lobl. Orte, welche grosse Geld-Summen der Krone Franckreich vorgestrecket hatten, und deren Hauptleute auch um ihre Anforderungen besorget waren, hatten schon auf einer den 13. Jenners dieses Jahrs gehaltenen Tagsatzung zu Arau sich vorgenommen, eine Gesandtschaft an den König abzusenden, welche aber erst nachwerts festgesetzet worden; da sie nun vernommen, daß der König nach Lion sich begeben wolte, so kamen abgeredter massen folgende Gesandte den 9. Augstmonats in der Stadt Bern zusammen; als von Zürich, Bern, Glaris, Basel, Sollothurn, Schafhausen, Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen, und den 3. Grau-Bünden. Der Gesandte von Basel war Melchior Hornlocher, des Rahts. Sie nahmen ihre Reise über Genf, kamen zu Lion glücklich an, hatten den 30. dieses Monats ihre erste Audienz bey dem Könige, welchem sie mündlich zu seiner Krönung glückwünschten, und ihre Anliegenheiten wegen den Schulden schriftlich übergaben. Sie wurden sehr gnädig empfangen, und der König ersuchte die Gesandten mündlich, mit den Obersten der zwey Schweitzer-Regimenter, welche um Lion herum lagen, zu reden, damit sie mit ihm in die Picardie ziehen möchten. Den 8. Herbstmonats hatten sie die zweyte Audienz, und damals sagte der König, daß er nach Cambray ziehen müsse, um solche Stadt zu entschütten, mit dem Ansuchen, daß die zwey Regimenter mit ihm dorthin ziehen möchten. Etliche Tage vor der Abreise des Königs hatten sie ihr letstes Verhör, und der König erklärte sich, daß seine Staatsminister, so zu Lion verbleiben, die Sache zu ihrem Vergnügen mit ihnen behandeln werden. Diese Behandlung daurte ziemlich lange. Mit jedem Gesandten ward sonderbar abgerechnet, die Ansprachen Lobl. Orte gutgeheissen, und den Gesandten auf eine verbindliche Weise angerühmt, daß durch diese Geldsummen Ihro Majestät und der Krone wohl gedient worden, und welcher unter ihnen solches nicht also erkenne, sey kein guter Franzos. Die baare Bezahlung aber war gar nicht zu erhalten, dennoch versprochen, bis zu vollkommener Tilgung dieser Schulden, alle Jahre 300,000. Cronen in die Schweitz zu senden, anbey sammtliche Zinse von den 70000. Cronen, woran Basel einen starcken Vorschuß gethan, und das Geld selbsten aufgenommen hatte: die Bestätigung dieser Verkommniß von dem Parlement und der Chambre des Comptes solte so bald möglich beschehen. Durs zu Matten, des Rahts von Sollothurn, Hardtmann von Hartmannis, Ritter und Raht des 10. Gerichten-Bundes, solten diese Sache zu Paris betreiben, und wegen den Zinsen von den 70000. Sonnen-Cronen solte Hauptmann Hans Spirer von Basel, welcher dazumal auch zu Lion war, und nach Paris zu gehen Königl. Befehl hatte, die Sache besorgen. Hierauf verreisete diese Schweitzerische E. Gesandtschaft den 9. Weinmonats wieder nach Hause.

Geld-forderungen an Franckreich.

Die Stadt Basel hatte aus Anlaß der an Franckreich geliehenen Gelder einige Juwelen zum Unterpfande, und darunter einen sehr kostbarn Diamant bekommen. In dem Brachmonat dieses Jahrs begehrte der Herr von Sancy diese Edelgesteine wieder heraus, und erhielte es. Es könnte bey diesem Anlasse verschiedenes von den sogenannten Sancyischen Juwelen gesagt werden, von welchen aber andere Schriftsteller schon das Nöhtige erzählet haben.

Sancyische Juwelen.

Während diesen kriegerischen Zeiten war man allezeit auf guter Hut. Von dem Jahre 1580. waren 2000. Mann zum Panner ausgelegt, und alle dazu Ausgelegte, darunter auch Landleute waren, mußten ihren Harnisch und Gewehr allezeit in Bereitschaft haben. Die Kriegsgerähte wurden vermehrt, das Zeughaus mit dem Nöhtigen angefüllt, die in der Stadt geworbene Mannschaft unterhalten, und männiglich angewiesen, wie er im Fall des Lärmens seinen Posten beschützen solle.

Kriegs-anstalten.

Es scheinet nicht, daß man bis anhin an den Sonntagen des Abends, noch an den Festtagen des Abends, ausser in der Hauptkirche des Münsters, geprediget; den 12. des Aprillmonats fragten die Geistlichen die Obrigkeit an, ob sie in den Kirchen zu St. Peter und St. Leonhard an den Festtagen des Abends eine Predigt halten solten? worüber aber dazumal kein Entschluß genommen worden. Erst im folgenden Jahre ward die erste Einrichtung der Sonntag-Abends- oder Catechismus-Predigten durch den Antistes Grynäus gemacht.

Sonntags-Abend-Predigten.

Den 3. Merzens starb Heinrich Pantaleon, SS. Theologiæ Licentiatus, Med. Doctor, Physices Professor, Poeta Laureatus, Comes Palatinus und Historicus, seines Alters 72. Jahr, von welchem unter anderm das bekannte Heldenbuch Deutscher Nation in deutscher und lateinischer Sprache ist heraus gegeben worden.

Heinrich Pantaleon stirbt.

In diesem Jahre ward eine Verordnung wegen dem Viehe- und Schaafhalten errichtet.

Verordnung wegen dem Vieh.

Zu Ende des Jahrs hielten die vier Evangelischen Städte noch eine Zusammenkunft zu Arau, wegen einer von dem Herzoge zu Würtemberg angetragenen Vereinigung, welche aber aus verschiedenen Ursachen, und da man sich in keine neuen Verbindungen einlassen wolte, nicht zum Stande gekommen ist.

Herzog von Würtemberg begehrt eine Vereinigung mit den Evangel. Städten.

In diesem Jahre ward das Wirthshaus zum Schiff mit obrigkeitlicher Erlaubniß von Leonhard Giger errichtet.

---

1) Vulliemin, Geschichte der Eidgenossenschaft, Band 2, pag. 323 nennt die Regimenter Vischer und Cressier.

Die Wiedertäufer auf der Landschaft bezeigten sich dieses Jahrs sehr ungehorsam.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 5 Pfd. 10 ß. Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 5 Pfd. Ein Sack Roggen, = 4 Pfd.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1596.

Geschenck. Den 20. Merzens des Jahrs 1596. hat Melchior Hornlocher der Gesandte des allhiesigen Stands, welcher vorerzählter massen zu Lion mit übrigen Eidsgenößischen Gesandten bey S. Maj. dem König in Franckreich gewesen, sein Geschenck, so in einer goldenen Kette bestuhnd, nach den Gesätzen zu Handen der Obrigkeit auf den Rahtstisch gelegt, solches ist ihm aber wieder zurückgegeben worden.

Forderungen der Schweitzer an Franckreich. Dieses Jahr wurden auch verschiedene Eidsgenößische Tagsatzungen gehalten, sowol wegen den Französischen als andern Geschäfften, besonders aber den Forderungen, so die Cantone und ihre Hauptleute an diese Krone hatten. Die Baßlerischen waren, Heinrich Wertenberg, Hauptmann; Onoffrio Menzinger, Hauptmann; Hans Ulrich Weitnauer, Oberster; Daniel Irmy im Namen seines Vaters Balthasar Irmy; die Erben Hauptmann Joh. Friedrich Rihiners, und Hauptmann Joh. Spirer.

Burgundisches Ansuchen. Die Gesandten der Grafschaft Burgund suchten insonderheit zu erwerben, daß man durch das Wort Getreues Aufsehen auch von Seiten Lobl. Eidsgenossenschaft eine thätliche Hülfe verstehen möchte. Man ließ es aber bey der für diese Grafschaft von Seiten Franckreichs erworbenen Neutralität bewenden, und suchte sich, so viel möglich, in Ruhe zu erhalten, daher auch Genf ermahnet wurde, sich mit dem Herzoge von Savoyen zu setzen; allein diese Stadt wolte ohne Einwilligung der Krone Franckreich keinen Frieden haben.

Münzwesen. Das verdorbene Münzwesen, und daß so gar einige Fremde sich unterstanden hatten, Münzen mit Eidsgenößischen Wapen zu schlagen, veranlaßte die Ehrengesandten auf der Tagsatzung, den guten Sorten nachfolgenden Werth zu setzen, und das übrige ihren Gn. Herren und Obern zu überlassen.

Silber-Sorten:

Reichs- und Eidsgenößische gute Thaler solten den Werth haben und gelten 18. gute Batzen.
Ganze Guldiner, 16. Batzen.
Die halben guten Thaler, 8. Batzen.
Savoyische, Italiänische und Mantuanische 8. Bätzner solten ihren Werth behalten.
Venetianische Justiner, 12. Batzen.
Silber-Cronen, 22. Batzen.
Französische Dicken, 6. Batzen.
Lothringische und Eidsgenößische Dicken, 5½. Batzen.
Die alten Bononier, 3. Batzen.
Die neuen Bononier, 2½. Batzen.
Die Doppelvierer, Schnaphanen und Plappert, in ihrem Werth.

Gold-Münze:

Die Goldgulden sind gewürdiget zu 21. Batzen.
Kaiser-Cronen, so der Goldgulden Gewicht haben, 24. Batzen.
Kaiserliche Cronen mit der Sonnen-Cronen Gewichte, 25. Batzen.
Sonnen-Cronen, 26. Batzen.
Creutz-Ducaten, 27. Batzen.
Salzburger-Ducaten, 28. Batzen.
Ungarische und Spanische Ducaten, 2. Gulden.
Alles guter Costanzer-Währung.

Wetterstrahl im Münster. Den 13. Brachmonats schlug das Gewitter in das Münster, der Strahl fuhr oben herein ins Gewölbe und vornen zu einem Fenster wieder heraus, nahm einem steinern Bilde den Arm hinweg, und löschte die 1. 2. und 3te Zahl an der Sonnen-Uhr vollkommen aus.

Erzherzog Mathias kommt gen Basel. Den 20. Herbstmonats berichtete Mathias Erzherzog von Oesterreich die Stadt Basel schriftlich, daß er die Erbhuldigung zu Costanz einnehmen und durch Basel reisen werde, mit dem Ansuchen, zu dieser Reise ihm alle Beyhülfe zu erzeigen; worauf ihm höflich und willfährig geantwortet worden. Zween Soldaten in der Farbe wurden ihm entgegen geschickt. Er fuhr zum Spahlen-Thor hinein. Da man dessen von ferne gewahr worden, ward das grobe Geschütz auf den Bollwercken losgebrannt, einer der Herren Häupter der Stadt, nebst dem Stadt- und Rahtschreiber empfiengen ihn in dem Hof, da er einkehrte, und in der obern Stuben, vier Herren der Rähte, Jacob Götz, Hans Jacob Hofmann, Melchior Hornlocher, und Sebastian Beck, wurden als Deputirte ihm zugegeben. Man verehrte ihm 24. Ohmen weissen und rothen Wein, 40. Säcke Haber, und vier Lachsfische. Am dritten Tag nach seiner Ankunft verreisete er wieder, worbey dann ebenfalls das Geschütz losgebrannt worden.

In diesem Jahre wuchs sehr viel wildes Obs, es ward daher zu Marckt gebracht, und man fand dessen allzustarcken Gebrauch der Gesundheit schädlich; weil nun des zahmen Obstes auch genug vorhanden war, so ward die Hereintragung des wilden Obstes in die Stadt durchaus verboten, und den Vorstadtmeistern aufgetragen, die Fehlbarn zu bestrafen. Wildes Obst.

Im Wintermonat übersandte Marggraf Georg Friederich durch seinen Hof-Canzler ein wildes Schwein, so 282. Pfund gewogen, und in dem Forst zu Rötelen gefället worden, E. E. Wohlweisen Rahte, welches unter die neuen und alten Rähte vertheilet worden. Wildes Schwein.

Es war zu diesen Zeiten üblich, viele Eßwaaren in der Stadt herum zu tragen, und solche auszurufen; da aber das Geschrey der Pasteten- und Hippen-[1]) Buben allzu starck überhand nahm, ward ihnen Einhalt gethan. Das Ausrufen einiger Eßwaaren.

Die Drangsalen, welche der Bischoff von Costanz der Stadt Arbon und ihren Angehörigen verursachte, und sie an ihrem Evangelischen Gottesdienste kräncken wolte, veranlaßte die Cantone Zürich, Bern, Glaris und Schafhausen in dem Wintermonat eine Gesandtschaft an ihn abzuordnen, welchen von der Stadt Basel Jacob Götz und Melchior Hornlocher beygefügt worden. Gesandte an den Bischoff zu Costanz.

Die Obrigkeit war dieses Jahr auf die bessere Unterhaltung der Waldungen bedacht; hingegen ward das Holz, so an der Birse wuchs, den Armen zum Theile überlassen. Dem allzu vielen Fischfangen ward Einhalt gethan, und vor St. Michaelis Tag dorfte niemand fischen. Da mit dem Butter Vorkauf getrieben worden, ward solcher verboten, und übrigens der Bürgerschaft nicht nur die Reinlichkeit der Stadt, sondern auch vielmehr ihrer Sitten empfohlen. Verschiedene Verordnungen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 7 Pfd.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 10 ß.

Das VIII. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1597.

Da viele Kranckheiten, theure und unruhige Zeiten waren, so fand die Obrigkeit nicht angemessen, das neue Jahr, welches auf einen Samstag fiel, mit den gewöhnlichen Lustbarkeiten feyren zu lassen; es wurden daher nur wenige Freudenbezeugungen an dem folgenden Sonntag Morgens erlaubet. Neujahr nicht gefeyrt.

In dem Hornung ward ein Mandat publicirt, wegen den Bürgerinnen, so sich an Fremde verheurathen, und einigen vorgehenden Ungebühren. Fremde Heurathen.

In dem Herbstmonat des nemlichen Jahrs ward eine weitläufige gedruckte Verordnung, wegen Einkauf, Aushauen und Preis des Fleisches von allem Viehe, so in die Metzge kommt, kund gemacht, welche Verordnung von verschiedenen benachbarten Fürsten und Städten errichtet worden. Metzger-Ordnung.

Man hatte schon in dem Jahre 1596. angefangen, die Hauptkirche des Münsters auszubessern, die finstern Fenster mit hellerm Glase zu versehen, die Wände zu weißgen, und auch von aussenher bis auf die halbe Höhe der Thürne, das ganze Gebäude mit rother Oelfarbe anzustreichen; der öftere Gottesdienst aber hielt die Arbeitsleute sehr zurück, daher den 18. Aprillens dieses Jahrs für gut befunden worden, verschiedene Predigten zu St. Martin halten zu lassen, und dennoch mit dem Geläute des Münsters die Leute darzu zu berufen. Zu diesen Unkosten haben alle damaligen geistlichen Verwaltungen der Klöster etwas beytragen müssen, massen die Domprobstey und sogenannte Fabrica Ecclesia[2]) solches nicht allein hätte bestreiten können. Münster erneuert.

Dazumal wurden sehr viele Wapen-Schilde, welche noch hin und wieder in der Kirche aufgehangen, abgethan, in ein kleines Buch abgezeichnet und beschrieben; so vermuhtlich die Wapen der Donatoren oder Gutthäter der Kirche waren. Die Schilde selbsten kamen in die Domprobstey. Wapenbuch.

Die Geistlichen wolten auch schon vor einiger Zeit die in Stein ausgehauenen Bilder ausserhalb der grossen Kirchthüre zu beyden Seiten weggethan haben; allein der steinerne Ritter St. Geörg und St. Martin behielten annoch ihre Stelle; dennoch ward aus dem Bettler, so unter St. Martin stuhnd, ein Baum ausgehauen, daher der Rheinische Antiquarius solchen den Ritter zum dürren Ast genennt. Bilder.

Die Kriegsläufe, ein allzufreyer Lebenswandel, die Armuht, machten auf damalige Bürgerschaft zu Basel einen schlimmen Eindruck, zu diesem kam noch ein Schwarm vertriebener Burgunder, welche die Herberg erfüllten, und Männiglich beschwärlich waren; solches und noch andere Ursachen bewogen die Geistlichkeit, eine Versammlung oder Synodum zu begehren, welchem Joh. Rudolf Huber als neuer Bürgermeister vorstuhnde, den Vortrag that, und welcher Versammlung auch die Geheimen Rähte und Deputaten beywohnten. Eine neue Verordnung zu Einführung besserer Sitten war der Erfolg dieser Berahtschlagung, und die Schulmeister erhielten etwas mehrern Sold, um die Jugend zur Gottesfurcht und Tugend besser anzuführen: auch ward bey Leibesstrafe verboten, in Kriegsdienste zu treten. Vorgemeldter Synodus gab auch Anlaß, von den Geistlichen der Landschaft zu reden, und der damalige Antistes legte den 3. Christmonats dieses Jahrs dem Raht einen Auffatz vor, welcher den angehenden jungen Prädicanten in den Aemtern vorzuhalten wäre; allein diese Verordnung gefiel ihnen anfänglich nicht, und den 6. Mayens des folgenden Jahrs ward angebracht, daß verschiedene die Confession und die ihrentwegen gedruckte Rahtserkanntnuß zu unterschreiben verweigerten, und Aufschub begehrten. Synodus. Verordnung wegen den Kirchendienern auf der Landschaft.

1) Waffelartiges Gebäck. 2) Kirchenbaufond.

Welches den Wohlweisen Raht veranlasset zu erkennen, daß, wenn ihre Miträhte Ryf und Büchel auf die Waisenrechnung reiten, sie diese Geistliche durch jedes Amts Decan solten zusammen fordern lassen, und ihnen anmuhten, solches alles zu unterschreiben, und so es einer oder der andere verweigerte, solches bey der Heimkunft zu berichten. Dieses ist den 3. Brachmonats geschehen, also daß alle unterschrieben haben.

Bischoff von Costanz begehrt eine Religions-Unterredung.

Der Bischoff von Costanz, Cardinal von Oesterreich, begehrte in diesem Jahre an die Evangelischen Stände Lobl. Eidsgenossenschaft ein Colloquium zwischen beyderseitigen Geistlichen in Glaubenssachen zu halten: die Sache ward allerseits von der Geistlichkeit berahten, und ungeachtet wiederholten Anbringens nicht für gut erachtet, in neue Streitigkeiten sich einzulassen: es starb auch der Cardinal etwas Zeit hernach.

Synodus in Franckreich.

Hingegen da die Protestantische Geistlichkeit in Franckreich einen National-Synodum nach Montpellier ausgeschrieben, und einige der hiesigen Geistlichen darzu eingeladen hatten; so fand die allhiesige Obrigkeit für gut, jemanden mit Dr. Amandus Polanus à Polansdorf, Prof. Theol. des obersten Pfarrers Grynäus Tochtermann, dahin zu senden: Doctor Amandus war auch dazu ganz willig und bereit, sie mußten aber ihre Reise wegen Unsicherheit auf den Strassen einstellen, und sich folgenden Jahrs schriftlich entschuldigen.

Auf den Eidsgenößischen Zusammenkünften hatten die Lobl. Stände verschiedene Geschäffte. In der Versammlung des Maymonats trachtete man Franckreich und Spanien zum Frieden durch schriftliche Vorstellungen zu bewegen.

Die Stadt Arbon.

Die Evangelischen Orte bemühten sich sehr, der Stadt Arbon und Horn ihre Religionsfreyheiten beyzubehalten, allein Andreas, Cardinal, Herzog von Oesterreich und Bischoff zu Costantz, hatte die Catholischen Cantone auf seiner Seite, man wolte sich nicht anderst als durchs Recht einlassen; welches die Evangelischen auch besondere Tagsatzungen zu halten veranlaßte, und die Sache endlich im 1600. Jahre zu einem Vergleich brachten. Besonders wolten die Burgundischen Angelegenheiten in Lobl. Eidsgenossenschaft einige Beunruhigung erwecken, und nachfolgender Zufall beunruhigte die Evangelischen Orte fürnemlich.

Mülhausen will der Kaiser zum Reich ziehen.

Rudolf II. Römischer Kaiser, ließ sich zu Sinne kommen, die Stadt Mülhausen, welche schon gegen 100. Jahre in dem Eidsgenößischen Bund war, wiederum zu dem Reich zu ziehen, forderte an solche die Türcken- und andere Steuren, drohete mit der Execution, und sandte so gar den Grafen Friedrich von Fürstenberg auf die Jahrsrechnung-Tagsatzung nach Baden, um dieses Begehren mündlich zu behaupten. Nichts konnte die Catholischen Cantone, welche aus Anlaß der letstern Aufruhr ihnen den Bund aufgesagt hatten, bewegen, sich dieser Stadt anzunehmen, daher die Evangel. Orte veranlasset worden, in ihrem Namen eine Gesandtschaft von zween Herren, einen von Zürich und einen von Bern, welche von Zihle, Stadtschreiber zu Mülhausen, begleitet worden, an den Kaiser nach Prag abzusenden, welche zwar gnädig empfangen worden, aber keinen Entschluß zu einer vollkommenen Beruhigung mitgebracht haben.

Münzwesen.

Im Heumonat sandte Basel Jacob Götz auf einen Münz-Tag nach Colmar, worauf aber nicht vieles zur Richtigkeit gebracht worden.

Abgesandte nach Sollothurn.

Man sandte auch Melchior Hornlocher und Hans Lux Iselin den Jüngern, wegen den Anforderungen an den neu-angekommenen Französischen Ambassador Marfontaine nach Sollothurn.

Appenzeller Streitigkeiten.

Die Einwohner des Cantons Appenzell hatten seit der Zeit der Religions-Verbesserung verschiedene Anstände miteinander, zu welchem noch gekommen, daß der innere Catholische Roden, zuwider der Meynung des äussern Evangelischen Rodens, das Jahr vorher eine Bündniß mit der Krone Spanien eingegangen hatte. Diese Sache wurde auf verschiedenen Tagsatzungen mit aller Vorsicht behandelt, eine besondere Commißion darzu verordnet, und endlich eine vollkommene Theilung des Lands, Land-Seckels und alles übrigen vorgenommen, ohne Abbruch ihrer Freyheiten und des Eidsgenößischen Bundes; welche Theilung dem Lande auch bis auf den heutigen Tag wohl zugeschlagen ist. Der obrigkeitliche Stab des innern Rodens ist nunmehr zu Appenzell, des äussern aber zu Trogen. Sie senden nunmehr zween Gesandte auf die Eidsgenößischen Tagsatzungen, beyde aber haben nur eine Stimme und wenn sie sich zertheilen, wird gar keine gezählet. Der Gesandte des innern Rodens gehet dem andern vor.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Die fernern Verordnungen, welche dieses Jahr von der Obrigkeit der Bürgerschaft kund gemacht worden, betrafen besonders die fremden Kriegsdienste. Die Waldordnungen wurden geschärfet, und wie die Unterthanen appelliren können und sollen, die Ordnung eingerichtet; fürnemlich aber eine ernstliche Reformations-Ordnung, damit die Gottesfurcht und der Dienst Gottes möchte befördert, die Laster unterdruckt, und ein sittsames und tugendreiches Leben getrieben werden, publicirt. Die Bürgerwachten unter den Thoren, welche einige Zeit verringert waren, wurden wieder vermehrt, und die Bürgerschaft zog Morgens und Abends auf die Wacht.

Anzahl der Getauften und Gestorbenen.

In diesem Jahre sind in der Stadt getauft worden 401. Personen, und gestorben 354.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 5 Pfd. 10 ß.	Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 10 ß.

Das IX. Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahrs 1598.

Bann zu St. Peter.

DEn 11. Merzens ward, wie man aufgezeichnet findet, das erste Mal in der Kirche zu St. Peter ein formliches Banngericht gehalten, aus Anlaß einer Weibsperson, welche wegen ihrer ruchlosen Reden öffentlich in der Gemeinde vorgestellet worden.

Synodus.

In eben diesem Monat ward ein Synodus, oder General-Capitel der Geistlichkeit, zu Liestal gehalten, welchem ein Deputat, der Antistes, und der Pfarrer bey St. Leonhard beygewohnt haben.

Die Eidsgenößischen Gesandten kamen verschiedene Male zu Baden zusammen, um den Französischen Ambassador anzuhören, wie der König, da nun der Friede zwischen ihm und Spanien zu Vervins[1]) geschlossen, ihre Cantone, welche ihr Volck und Geld zu seiner Ehre und Wohlfahrt aufgeopfert, befriedigen wolte; allein er schützte die Armuht des Königreichs vor; und Basel mußte nun darauf bedacht seyn, das zum Dienste des Königs entlehnte Geld selbsten abzuführen. Die Cantone verboten alle den Französischen Dienst aufs ernstlichste, und waren so viel als entschlossen, ihre Kriegsvölcker, welche ebenfalls einen grossen Rückstand ihres Solds forderten, nach Hause zu berufen. Darzu kam noch der Vorfall, daß der Sohn des Herrn von Sancy den 400. Schweitzern, so er angeworben, gleichsam als Oberster vorgestellt, und diesem Corps eine Französische Verordnung vorgelesen worden; welches man als eine dem Schweitzerdienste und dessen Ehre zuwider laufende Sache auf dieser Tagsatzung angebracht hat. Französische Gelder.

Bis anher war es üblich, daß die Auffahrt nebst dem Bahnritt auch mit Schiessen gefeyret wurde, das Schiessen aber ward in diesem Jahr ernstlich abgestellt. Schiessen an der Auffahrt abgestellt.

In dem Heumonat beschah eine Schatzung des Fleisches vor Raht, das Pfund des guten Bock- und Geissen-Fleisches ward auf 4. und das Rindfleisch auf 5. Rappen gesetzet. Im Weinmonat darauf das Pfund Unschlit höchstens zu 3. Schillingen, und anbefohlen, daß diejenigen, so Kerzen verfertigen, kein Harz darunter thun, und jeweilen 18. Kerzen ein Pfund am Gewichte haben sollen. Es wurde auch erlaubt, zu Bequemlichkeit der Fremden, Wein auf dem sogenannten heissen Stein[2]) des Kornmarckts auszuzapfen, gegen Erlegung des Weinungelds, doch minder nicht als 2. Saume, und mehr nicht als vier von einem Schencken: das Geliger[3]) zu den Fassen ließ die Obrigkeit dahin führen. Fleisch-Schatzung. Wein auf dem heissen Stein ausgeschenckt.

Als den 9. Augstmonats die Meister und Mitmeister E. E. Gesellschaft der Büchsenschützen vor dem Rahte erschienen, und baten, da der Sammet, so ihnen zu Hosen zum verschiessen gegeben werde, dieser Zeit etwas schmäler verfertigt werde, also daß die Zahl der geordneten Hosen nicht mehr daraus könne gemacht werden, ihnen noch 15. Ellen Sammet und ein Frey-Paar Hosen hinzuzuthun; so hat die Obrigkeit auf jede Elle des bestimmten Sammets noch eine Viertelselle sammt dem Frey-Paar, sowol für diese als übrige Schützen, bewilliget. Begehren der Feuerschützen.

Man findet hin und wieder verschiedene Spuren, daß die Obrigkeit, besonders zu Ende dieses Jahrhunderts, getrachtet, die rohen Sitten zu verbessern, und mehrere Ehrbarkeit zu pflanzen. In diesem Monat war der Vorwurf hierzu die heimlichen Hochzeiten der fremden Personen, da die Verlobten nur ins geheim in einem Wirthshause die Mahlzeit zubereiten liessen, und ohne vorhergegangene Proclamation sich sodann in der Kirche einsegnen liessen; welches ernstlich verboten worden. Proclamation der Hochzeiten.

In den Italiänischen Vogteyen hatten die Geschlechter der Botschocken und Rheinelden[4]) von Brisaco grosse Verbitterungen gegen einander: sie handelten als Banditen gegen einander, schossen zu tode, was sie konnten, warben andere lose Buben an, und erfüllten das Land mit Morden, Rauben und Stehlen. Solches verursachte verschiedene Tagsatzungen, und ward endlich gut befunden, nebst einer ernstlichen Verordnung, daß die Banditen, wenn einer den andern tödten würde, solten begnadiget seyn, und noch 120. Mann über das Gebürge zu senden. Basel ließ die Ihrigen in dem Herbstmonat dieses Jahrs verreisen, und wurden solche Theodor Rußinger von Basel, welcher dazumal Landvogt zu Luggaris[5]) war, empfohlen. Sammtliche Mannschaft kam wohl in Italien an, und hielten so gute Ordnung, daß man im Wintermonat die meisten derselben schon wieder nach Haus reisen ließ. Jedes Ort hinterließ den Winter über nur 3. Mann, einen Musquetenschütz, so monatlich 10. Cronen, und zween Hackenschützen, deren jeder 8. Cronen Monat-Sold von der Landschaft zu beziehen hatte. Die Landvögte waren die Hauptleute. Von Baßlern sind dieses Jahr nach Haus gekommen: Melchior Steinmüller, Rottmeister; Rottgesellen, Martin Thurer, Mathis Buser, Hans Jacob Sattler, Hans Dietschy, Niclaus Dietschy, Hans Jacob Munzinger, Jacob Buser, Georg Gembs, und Leonhard Rumiger. Unruhen in den Italiänischen Vogteyen.

Es wurden wegen den Früchten unterm letsten Herbstmonats, und wegen besserer Ordnung auf dem Weinmarckt den 28. Weinmonats die obrigkeitlichen Verordnungen in Druck gebracht. Obrigkeitliche Verordnungen.

Das Getümmel an dem neuen Jahrstage fieng auch an, unangenehm zu werden; und es ward zu Ende dieses Jahrs den Handwercksburschen geboten, ihre gute Jahrs-Geschencke nur des Morgens, so lange Thor und Grendel beschlossen bleiben, umzutragen, und Nachmittag die Trommel niederzulegen. Getümmel am neuen Jahrstage.

In diesem Jahre sind sammtliche E. Gesellschaften sowol dis- als jenseits, jede mit ihrem Fahne und Spiele umgezogen; die E. Gesellschaft zum Greifen machte mit diesem Kriegsspiele den Anfang. Umzüge.

Der Sodbrunnen an der Rebgasse in der mindern Stadt ward in dem Augstmonat dieses Jahrs von dem damaligen Werckmeister Jacob Kluber erbauet. Sodbrunn.

In diesem Jahr ward zwischen Basel und Breysach ein Vertrag wegen den Steuerleuten gemacht. Steuerleute.

In diesem Jahr sind zu Basel getauft worden vierhundert und vierzehen Personen, und gestorben zweyhundert sieben und zwanzig. Anzahl der Getauften und Verstorbenen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 10 ß.	Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 10 ß.

1) 2. Mai 1598. 2) vide pag. 147, Note 1. 3) Das Geläger, die zur Unterlage der Fässer dienenden Balken. 4) Batschoki und Rinaldi von Brissago. 5) Locarno.

Das Letste Capitel.

Begreift die Geschichten des Jahres 1599.

Verordnungen. Alle Spiele auf der Faßnacht, alle Mummereyen, und alles Umziehen an dem Aschen-Mittwoche wurden auf Vorstellung der Prädicanten für dieses Jahr eingestellt. Der Taglohn eines Manns von Obrigkeits wegen auf 6. Schillinge, und einer Frauen auf 4. Schillinge gesetzet. Da es schon im Merzen warme Witterung war, so ward dem Hämmerlin [1]) anbefohlen, die Hunde abzuschaffen, und den Bahnritt still, ohne Schiessen und Rennen, zu halten. Im Maymonat ward durch eine gedruckte Verordnung die Irte bey den öffentlichen Mahlzeiten bestimmet, und im Herbstmonat der E. Bürgerschaft die Sparsamkeit empfohlen.

Hunde todt geschlagen.

Lehne auf der Rheinbrücke bricht. In dem Brachmonat zerbrach eine Lehne auf der Rheinbrücke, an welcher der berühmte Buchdrucker Joh. Jacob Genath, sammt noch verschiedenen Personen, gestanden. Genath, so nach damaligem Gebrauche seinen Mantel an hatte, ein Küferknecht, und noch 9. Personen fielen hinunter, wurden alle gerettet, und Genath schwamm in seinem Mantel unter der Rheinbrücke durch.

Erzherzog Albert kommt gen Basel. Der Spanische Abgesandte in der Schweitz, Alfonsus Casal, welcher zu Lucern sich äufhielt, schrieb schon in dem Brachmonat dieses 1599. Jahrs an die Stadt Basel, wie der ehemalige Cardinal und Erzbischoff zu Toledo, Erzherzog Albert von Oesterreich, welcher sich nunmehr mit der Schwester seines Königs, der Infantin Clara Eugenia [2]), vermählet, zu Barcelona zu Schiffe gehen, in Italien aussteigen, und durch das Meiländische ihren Weg nach der Schweitz und durch Basel nehmen würden, um in den Niederlanden und Burgund die Erbhuldigung einzunehmen, mit dem Ersuchen, zu dero und deroselben Durchreise ein sicheres Geleite und allen geneigten Willen zu erzeigen. Die Stadt antwortete mit aller Freundlichkeit, stellte aber vor, daß dem Vernehmen nach der Erzherzog ein so grosses Gefolge bey ihm habe, welches nicht auf einmal werde können aufgenommen werden. Der Ambassador erwiederte, wie die gröste Anzahl in dem Frauenzimmer, und den verschiedenen Bedienten und Abwarterinnen bestehe; mit dem Ansuchen, einige Abgeordnete auf die Grenzen abzusenden, um die nöhtigen Anstalten vorzukehren, weil dieser Trupp in allem bey 2000. Personen, und bey 600. Pferde ausmachen werde.

Weil nun der Durchpaß von der Stadt Basel hierauf bewilliget worden, so fand sie für nöhtig, jemand ins geheim nach Lucern abzusenden, welcher alle Umstände dieses zahlreichen Gefolges einberichten solte, so auch geschehen, und gemeldet worden, daß bey der Infantin über 150. Frauenspersonen sich befänden; darunter 15. der fürnehmsten und edelsten Töchter Spaniens, und 6. Niederländische; die Gräfin von Mannsfeld, die Gräfin von Boquoi, und 8. Spanische Matronen: Jede dieser Personen haben wenigstens zwo Abwarterinnen. Die Infantin habe einen Obersten- und vier Unter-Hofmeister, einen Obersten- und vier Unter-Rittmeister, welche alle viel Bediente hätten, und noch anders Gesinde mehr. Bey dem Erzherzoge Albert befinde sich dessen Oberster-Rittmeister, Graf von Sora, Ritter des goldenen Vliesses, der Herzog von Aumale, der Graf von Barlemont, Ritter des goldenen Vliesses; der Prinz von Pinoi, der Graf von Egmond, der Graf von Arenberg, des Marggrafen von Alba Sohn, der General-Schatzmeister Distarre, der Guardi-Hauptmann Roderico Lasco, und viele Ritter und Herren, so in der Kammer und bey Tische aufwarten, sammt sehr vielen Bedienten. Eine Wache von 50. Personen, so schön gezieret; bey 600. Pferde, 400. Maulthiere, viele Kutschen, Wägen und Gepäcke.

Der Raht machte daher alle nöhtigen Anstalten. Auf dem Lande mußte der Bauersmann sich gerüstet halten, und in dem Homburger und Liestaler Amt aller Orten Proviant in Bereitschaft gehalten werden: Man sandte die Uberreuter auf die Strassen dieser Beamtung, um den Unordnungen vorzubiegen. Das Volck, so Rottenweise ankommen würde, solte in die Wirthshäuser verlegt, und sogleich wieder fortgeschafft werden.

Seine Erzherzogliche Durchlaucht und die Infantin solten in Domhof, die Quotidian, den Rechburger, Utenheimer und Rotburger Höfe [3]) logirt, und das Frauenzimmer und Herren in die Wirthshäuser gebracht werden.

Die Thore St. Johann und Steinen solten beschlossen bleiben; unter die andern 20. Mann gestellt, und wo Ihro Durchlauchten ein- und ausfahren würden, 60. Musquetier mit Hacken oder Musqueten gethan, und geschossen werden.

Eine Anzahl Bürger solten Rottenweise mit Hacken und Hallebarden Tag und Nacht in der Stadt herumgehen, und Hauptmann Spirer und andere Kriegsverständige hierüber die Obsicht haben.

Die Thürne, Bollwercke und der Werckhof bestermassen besetzet; die Rheinbrücke bewachet, und des Nachts die Leuchter oder Harzpfannen brennend gehalten, und den Wirthen angezeigt werden, Leute zu bestellen, welche auf Ordnung und Feuer in ihren Häusern gute Acht haben; die Wirthe, Becken und Metzger solten sich mit Proviant wohl versehen.

Dem Erzherzoge noch den Seinigen solte nirgendwo einiger Zoll abgenommen, diejenigen, so demselben entgegen kommen, in der kleinen Stadt logirt werden; an den Tagen dieser Herkunft keine Hochzeit noch Bauchenen [4]) an den Brünnen zu halten; die Strassen sauber gehalten, und die ganze Bürgerschaft benöhtigten Falls zu den Waffen sich gerüstet halten.

Da nun alles bestermassen besorgt war, so erkranckte eines der Häupter; der damalige oberster Pfarrer, Dr. Jacob Grynäus, stellte sogleich vor, daß, da allem Vermuhten nach diese Kranckheit tödtlich, es gar nicht anständig sey, daß die Bürgerschaft, wie er vernehme, dem Erzherzoge entgegen reute, und noch anders mehr;

1) Dem Henker. 2) Die Tochter Philipps II.; dieser König hatte seiner Tochter als Hochzeitgabe die Niederlande und die Franche Comté geschenkt. 3) Alle diese am Münsterplatze und an der Rittergasse gelegen. 4) Große Wäsche.

besonders aber ermahnte er auf guter Hut zu seyn. Also blieb dieser Ritt eingestellt. Der Erzherzog kam den 29. Heumonat zu Basel an, und logirte im Dom-Hof. Er ward von dem Geheimen Raht bewillkommt, und mit 30. Ohmen Wein, 50. Säcken Haber, und 4. Salmen-Fischen, die Infantin aber mit 36. Maaß Malvasier oder Hippocras, 2. Salmen-Fischen und Confect beschencket. Die Bürgerschaft stuhnd im Gewehr, und 100. Mann aus dem Waldenburger Amt wurden in die Stadt genommen. Den Tag darauf verreisete der Erzherzog nach Ensisheim.

Dem Herrn Marggrafen von Baden, welcher sich auch in Basel einfand, wurden verehrt 10. Ohmen Wein, 10. Säcke Haber, und 2. Salmen-Fische. Vor Ankunft des Erzherzogs ward der Prinz von Oranien, welcher sich zu Basel befand, ersucht, von hier fortzureisen, um alles Widrige zu verhüten [1]).

Nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten schrieb der Erzherzog und der Herr Marggraf, bald nach ihrer Abreise, um die Begnadigung einiger von der Stadt in die Acht erklärten Personen.

Sturmwind. Den 17. Mayens erhub sich ein ungemein grosser Sturmwind, welcher viel Schaden that, und die stärcksten Bäume darnieder legte.

Guter Wein. Der Wein kam dieses Jahr zu der vollkommensten Zeitigung, er ward so angenehm und gut, daß 50. Jahre vorher und nachwerts kein besserer soll gewachsen seyn; seiner Köstlichkeit wegen wurden lange Zeit hernach alle sehr guten Weine nur Neun und Neunzger genannt.

Todtschläger vom Tode erbeten. Es geschah auch in diesem Jahre eine sonderbare Begebenheit. Ein fremder Schreinergesell hatte im Christmonat des vorigen 1598. Jahrs einen Mann so hart verwundet, daß er starb; der Schreiner ward also zum Tode in dem Standrechte verurtheilt, und er rührte den Stab an [2]), doch ward die Vollziehung des Urtheils aufgeschoben. Sammtliche Schreinermeister und Gesellen, die Schützengesellschaft, E. E. Zunft zu Safran, über 200. Mann, viel schwangere Weiber in der damaligen Kleidung von Schuben und Stürzen [3]), und vor ihnen her vier Hebammen, dann viele Männer und Weibspersonen zogen aufs Rahthaus Paarweise. Eine Partey nach der andern ward in die Rahtstube hinein gelassen. Die Hebammen und Weiber fielen auf ihre Knie, und baten um dieses jungen Menschen Leben, welches er auch erhielt, und nach Hause gesandt wurde.

Religions-Streitigkeiten. Die Geistlichkeit des Marggrafenlands hatte bisweilen etwas wider die Lehre der Geistlichen zu Basel zu sprechen, deren Theologen sonsten aller Orten in der Lehre grossen Beyfall fanden. In dem Jahre 1598. trat auch ein Geistlicher in dem Dorfe Weil [4]) auf die Kanzel, welcher viel ungegründetes den Geistlichen von Basel aufbürdete, und deren Lehre in der Christenheit verhaßt zu machen trachtete; solches geschah in einer Hochzeitpredigt, bey deren ein Eglinger getrauet wurde. Der Prediger war der damalige Superintendent zu Röteln, M. Johannes Weiniger. Daher ward der Geistlichkeit von Basel eine Schutzschrift abgedrungen, welche sie mit obrigkeitlicher Bewilligung zu Ende des 1599. Jahrs in Druck gab, und darinnen die Wahrheit ihrer Lehre tapfer vertheidigte. Diese gedruckte Schrift ward von E. E. Predigamt dem Herrn Marggrafen von Baden-Durlach selbst übersandt. Was aber darauf erfolgt, finden wir nicht aufgezeichnet. Ubrigens hieß obgedachter Herr Eglinger, Werner, und war Fürstl. Marggrafischer Geheimer Raht und Ober-Amtmann zu Badenweiler. Er wurde mit des allhiesigen Obrist-Zunftmeisters Bernhard Branden Tochter getrauet, und nach einiger Zeit, wegen der Stadt geleisteter getreuer Dienste, nebst zween Söhnen mit dem Bürgerrechte beschenckt, da er sich denn im Jahre 1615. anhero begeben, und im folgenden Jahre gestorben ist. Seine Wittwe heurathete darauf den Bürgermeister Nicolaus Rippel.

Verschiedene Schlüsse der Eidsgenossen. Auch hatte die Stadt Basel dieses Jahr auf den Tagsatzungen mit übrigen Lobl. Cantonen verschiedenes zu behandeln. In dem Hornung verpflichteten sich alle Lobl. Orte, ihre Ansprachen an Franckreich mit einander gemeinsamlich zu betreiben; keine neuen Werbungen der Krone anderst, als mit gemeinsamer Einwilligung zu gestatten; alle sogenannten Winckelregimenter oder besondere heimliche Aufbrüche, so nur einige Particular-Personen übernehmen, abzustellen. Und da die Inquisition zu Meiland einen Bürger von Zürich und Annone von Basel eingezogen hatte, so ward gemeinsamlich von allen Cantonen an deren Befreyung gearbeitet, und die Sache dahin verglichen, daß die Evangelischen Schweitzer, so dahin reisen würden, deßwegen Befreyungsscheine erhalten werden, worinnen nicht mehr Hæreticus solle gesetzt werden. Erstgedachter Annone von Basel war vermuhtlich Christoff d'Annone, der in folgender Zeit Rahtsherr auf E. E. Zunft der Weinleute worden. Dessen Vater war von Meiland gebürtig, aber zu Basel Reformirt und Bürger worden. Da nun der Sohn, wie zu vermuhten ist, Handels-Geschäfften wegen nach Meiland kam, wurde er in die Inquisition der Religion halben gezogen, aber auch auf gedachte Weise befreyet. Er ist im Jahre 1629. gestorben.

Inquisition zu Meiland zieht einen Bürger von Zürich und einen von Basel, Namens Annone, ein.

Evangelische Tagsatzung. Im Aprillen ward eine Evangelische Tagsatzung zu Arau besessen, sowol wegen Religions-Anliegenheiten, als auch wegen dem Vorhaben Lobl. Cathol. Orte, einige Völcker an Spanien zu überlassen. Die Furcht eines neuen kriegerischen Auftritts zwischen Savoyen und Genf; eine Tauschhandlung wegen der Stadt Biel zwischen dem Bischoff von Basel und dem Lobl. Canton Bern, und ein der Stadt Mülhausen von den Lobl. Catholischen Orten verweigerter Zutritt, in Behandlung der Französischen Geschäffte, erweckte auch viele Sorgen und Bemühungen: Daher auch die Evangelischen Orte, um sich nicht noch mehrere Sorgen zuzuziehen, das Anerbieten des Churfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein, Friederich, welcher durch seinen Gesandten Hippolytus à Collibus mit ihnen in einige nähere Verbindungen eintreten wolte, so gut möglich von der Hand wiesen.

Churpfalz sucht eine Verbindung mit den Evangel. Cantonen.

Der Canton Glaris vermeynte, die damaligen Zeiten erforderten nicht nur eine vollkommene Einigkeit unter Lobl. Eidsgenossenschaft, sondern annoch eine öffentliche Handlung, wordurch ganz Europa der brüderlichen

1) Der Name eines Oranien, des Sohnes des Vorkämpfers der niederländischen Unabhängigkeit, war allerdings geeignet, den Spaniern Unruhe zu bereiten. 2) Der Stab des Richters wurde von Bittenden, Gelobenden, Schwörenden angerührt. Daneben finden wir auch, daß Verurtheilte, die sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, weiße, d. h. geschälte Stäbe in die Hand nahmen. (Grimm Rechtsalterth. pag. 134). Auf letztere Sitte scheint der obige Satz anzuspielen. 3) sturz = Schleier. 4) Nördlich von Basel (badisch).

Anzug wegen Erneuerung der Bünde einer Lobl. Eidsgenossenschaft.

eids- und bundsgenößischen Liebe, Treue und Einigkeit sammtlicher Cantone und zugewandter Orte überzeuget würde; er ließ daher durch seinen auf der Jahrsrechnung-Tagleistung zu Baden sich befindenden Gesandten, Landammann Pfendlen, den Anzug thun, daß die Bünde frischer Dinge möchten beschworen werden.

Obrigkeitl. Verordnung.

Die obrigkeitliche Vorsorge veranlaßte in diesem Jahre eine Vorstellung an die Bürgerschaft, um bey den bessern und ruhigern Zeiten die Güte Gottes zu erkennen, da die Nahrung reicher, das Uberflüßige nicht zu verprassen, sondern sparsamlich seine Ausgaben einzurichten, damit man auch etwas in der Noht zum Voraus behalten möge.

Anzahl der Getauften und Verstorbenen.

In diesem Jahre sind getauft worden in der Stadt Basel vierhundert und vierzehen Kinder; hingegen starben zweyhundert drey und sechzig Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 12 ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.	Ein Sack Roggen, = 2 Pfd. 15 ß.

Das Obst ward auf Kärren zu Marckte gebracht.

Ende des Zweyten Buchs.

Drittes Buch.

Enthält die Geschichten vom Jahre 1600. bis 1609.

Das I. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1600.

Eingang.

DJe Religions-Anliegenheiten, hatten in dem vorigen Jahrhundert, von 1500 bis 1600. vast alle Staaten in Europa erschütteret, unser allgemeines Vaterland die Schweitz erlitte dabey vieles, und unsere Vaterstadt, welche zu Anfange desselben ihre weltliche Freyheit durch die Aufnahme in den Schweitzerbund befestiget, erhielte auch nach und nach die glückliche und seegensvolle Gewissensfreyheit in den folgenden Jahren, durch die Glaubensverbesserung; eine Folge der damahls empor steigenden Wissenschaften, welche auch nachwerts ohnstreitig in den evangelischen Staaten viele herrliche Vortheile gewürket und hervorgebracht haben:

Uebersiehet man nun die Geschichte unsers Vaterlandes von dieser Zeit an; so findet man zwar darinnen viele Sorgen und Unruhe: in der Nachbarschaft aber und aller Orten mörderische Waffen, da ein Volk das andere zu demühtigen sucht; ein 30jähriger Krieg, welcher 100 Provinzen zerstöret; Hunger und Pest, welche den noch übrigen Rest der Menschen gemarteret, endlich aber auch den ganz Europa und unsrem Vaterlande erwünschten Westphälischen Frieden, weiters eine stolze Stille in unserer Vaterstadt, und auf diese eine stürmische Unruhe, durch welche unser zwar kleiner Staatscörper sehr erschütteret, aber auch durch die göttliche Vorsicht wieder gesund und durch heilsame Verordnungen stärker worden als er vorher gewesen ist.

Ankunft eines französischen Ambassadores.

Da der französische von König Heinrich dem IV. in die Eidsgenossenschaft abgesandte Herr Ambassador de Mortefontaine den 4 Hornung auf den Mittag eintreffen solte, so erkannte der Raht, daß die Herren Häupter der Stadt selbigen begrüssen und ihme, bey sich ereignender Gelegenheit Gesellschaft leisten solten.

Stampfe.

An der Kuttelgasse bey dem Brücklein[1]) war eine Gewürzstampfe, den 3 Merz begehrte derselben Besitzer Valentin Ruprecht daraus eine Mahlmühlen zu machen, allein es ward erkannt, dieses Gewerbe solte eine Stampfe bleiben.

Verordnung wegen der Jagd.

Der Geist des Wildschützens hatte einige Jahre über sehr viele Leute eingenommen; das Hohgewilde war erödet und vieles weggetrieben: die Obrigkeit fande daher unterm 12 Merzen, für gut die Jagd sehr einzuschränken. Dem Burger ward die Fällung des Hohgewilds und dem Unterthanen auch das Vögelfangen verbothen: kein Geschoß dorfte weder in die obere Hard so vor St. Alben Thor, noch in die undere Hard[2]), so vorausfert St. Johann Thor ligt und damahlen noch in der Stadt Basel Handen war, getragen werden.

Sonsten ausfert dem Etter[3]), doch in keinem Hohwald, ward es dem Burger erlaubt einen Haasen und eine Endte zu schiessen.

---

1) Die Kuttelbrücke führte oberhalb des (jetzigen) Postgebäudes über den Birsig, jetzt Rüdengasse. Kuttelgäßlein hieß früher auch das Münzgäßlein. Kuttler nannte man die Verkäufer der Eingeweide geschlachteter Thiere; ihren Stand hatten sie auf dem Markte unten beim Brunnen (vergl. pag. 507 sub Lauf des Birsigflusses). 2) d. i. die Elsäßer Hardt. 3) = Zaun, umzäuntes Gebiet (vergl. unser Gatter); hier das mit Kreuzen bezeichnete Weichbild der Stadt.

Allhier kann die Frage aufgeworffen werden, was für Rechte denn die Stadt Basel in der undern Hard gehabt habe? da bisanhin von derselben nichts bekannt gewesen.

Nachfolgende Erzehlung wird hiervon einige Erläuterung geben.

Undere Hard eine Waldung im Suntgau.

Es ist in den Baselgeschichten angemerket, welche verderbliche Kriege die Stadt Basel wider das Hauß Oesterreich aushalten müssen, und wie, besonders von 1444 bis 1449 alles in Waffen stand: in diesem Jahre ward in dem Friedensinstrument auch anbedungen, daß die Stadt Basel dem Herzogen von Oesterreich eine gewisse Summe Geld darleichen, und dargegen, ihro die Herrschaften, Pfird, Landser und andere mehr verpfändet werden sollen. Diese Sache war lange Zeit behandlet, von denen aber so der Stadt abgeneigt waren hindertrieben; und doch muß Basel eine Summe Gelt hergegeben haben, und ihro dargegen die sogenannte undere Hard, etwelche Stunden von Basel entfernt, verpfändet und dero Nutznieſſung übergeben worden seyn.

Durch diese grosse viele Stunden lange Beholzung gieng ein Weg oder Strasse, welchen die Stadt besorgte und dafür ein Weggelt bezog, in diesem Besitze bliebe sie ruhig, bis um das Jahr 1538. Wenige Jahre vorher beschahen in diesem Walde, da die Durchfahrt sehr enge und verwachsen war, sehr viele Raubereyen und Mordthaten, die Stadt entschlosse sich daher den Waldweg zu erweiteren und zu verbesseren; solches beschahe mit großen Unkosten, das Holz so hierzu zur Seiten der Strasse mußte gefället werden, ward dem Spittal zu Basel zu Brennholz übergeben und da alles fertig war, das Weggelt erhöchet: Allein der römische König Ferdinand nahme solches übel auf und sandte Eitelkon von Ryschach und Doctor Geörg Schmoter seine Rähte naher Basel, welche da diese Aushauung auf österreichisch Eigenthum und Boden beschehen, deßwegen eine genugsame Entschädigung begehrten: dieselben wurden höflich empfangen und ihnen vorgestellt, daß der Vertrag mit Herzog Albrecht, so 1449. errichtet worden, ein Stadt Basel verbinde hinfüro den neuen Weg in der Hard in Ehren zu halten und auch davon ein bescheiden Weggelt zu nehmen:

Die Klägten aller Fuhrleuthe und Reisenden und die Unsicherheit des Wegs, da 10 Mörderstädte in diesem Bezirk entdecket worden, haben die Stadt veranlasset diese Strasse zu erweiteren und in einen besseren und sicheren Stand zu stellen, wofür alle reisende Fuhrleuthe der Stadt danken; der Kosten hierüber habe sich auf etliche tausend Gulden beloffen, daher habe man ein Weggelt gesetzet, welches klein sey, in Betrachtung der österreichischen Zöllen:

„Als von einem geladenen Wagen, der Wein oder Waaren führet, 8 Rappen. Von einem geladenen „Karren 4 Rappen. Von einem lähren Wagen 2 Rappen. Von einem Karren 1 Rappen. Und von andern „kleinfügenden Dingen nach gestalt:

Die Stadt sey aber bereit zu Ehren seiner Majestät diejenigen so in diesem Zoll-Holz gesässen[1]), auch Edle und Geistliche, so vorhin schon einige Zollfreyheit genossen, ohngeacht solche nunmehr kommlicher reisen und fahren können mit ihrem eigenen Gut frey zu lassen und dieses Weggelt, nimmermehr zu erhöhen:

Mit welcher Antwort die Gesandte vergnügt abgereißt und ist darauf den 12 Herbstm. 1539. von der Regierung zu Insprug geantwortet worden, daß Seine Kais. Majestät mit dieser Erklärung zu frieden sey, allein hierüber einen Revers verlange, welchen Sebastian Hessern des Rahts seinem Schwager vorgemelten Doctor Schmoter aus obrigkl. Befehl auch sogleich übersendet hat:

Solches daurte also fort bis in das Jahr 1548. da die Stadt nöhtig befunden ein hölzenes Hauß, für den Wegmacher, dessen Zug, Schiff und Geschiere, zu erbauen: und da man sich frischerdingen hierüber beschwärdte, so hat die Stadt sich schriftlich verbunden, daß sie in diesem der Herrschaft Oesterreich gehörigen Eigenthum zu keinen Zeiten ein grösseres Hauß erbauen und diese Wegmacher einen Batzen Bodenzinß naher Landser bezahlen solle.

Und ist die Stadt Basel vermuhtlich in dem Besitze dieser Zollstädte geblieben, bis kurze Zeit vor dem 30jährigen Kriege, nach dessen Endschaft das Suntgau in die französ. Herrschaft gefallen ist.

Schützengesellschaften.

Die schon viele Jahre gedaurten Kriegszeiten, hatten in unsrer Vaterstadt öftere kriegerische Aufzüge und Nachahmungen verursachet; besonders wurd das Schiessen mit Feurrohren sehr gemein: die bemittleten Bürger pflegten der Gesellschaft Geschencke und Preißgaaben zum verschiessen zu geben, und ihre Freygebigkeit ward allein durch die Ehre belohnet, daß solche an der Spitze der Schützengesellschaft durch die Stadt auf die Schützenmatten ziehen konnten; da aber diese Züge zu kostbar wurden und starke Gesellschaften zu Pferd sich derselben beyfügten, so ward die Cavallerie den 16 Aprill dieses Jahrs bey dem Zug Andreas Ryfen abgestelt.

Kapelle auf St. Leonhards Kirchhof.

Die Kapelle, welche auf dem Kirchhofe zu St. Leonhard stand, befande sich ohnnütz und presthaft, daher der Raht den letsten Aprill erkannt hat selbige wegzuthun und hingegen die schwache Maur des Kirchhofs mit neuen Straubpfeileren zu versehen.

Badstuben.

Eine sehr brauchbare Badstube befande sich zu dieser Zeit bey dem Gerber-Brunnen: und bey dem St. Urbens-Brunnen[2]), eine andere das Itigerbad genannt.

Verschwänder.

Den 16 Brachmonats ergienge eine obrigkeitl. Verordnung, kraft welcher die Waisenherren auf Ansuchen der Verwandten oder sonsten eines Verschwenders Vermögen zu Handen nehmen und ihme nur den Zins davon zukommen lassen sollen.

Grosser Rhein.

Den 31 Augstmonats war der Rheinfluß sehr angeloffen, die Leuthe so das grosse Gewässer besahen, druckten sich zu hart an eine Lehne, sie zerbrach und fielen 9 Personen in Rhein, so aber alle gerettet worden.

Waffen der Thorwarthe.

Die Thorwarthen mußten zu dieser Zeit nach damahliger Uebung jeweilen ihre Huth mit dem Seitengewehr und einem starken schweitzerischen Kolben versehen.

Tragen der Seitengewehre

Da der Gebrauch aufgekommen, ungewöhnliche schädliche Seitengewehre zu tragen, als sogenannte Cutelassen[3]), Schnepfenseebel und mächtige Schwerdter, mit welchen es sich besser im Kriege als in der Stadt,

1) = angesessen, wohnhaft sind. 2) Am Blumenrain. 3) Französisch coutelas = kurzer, breiter Säbel.

sich zu umgürten schickte; auch geschahe, daß in Schlaghändeln, welche um diese Zeit sehr gemein waren, einer dem andern ein Glied lahm oder vom Leibe gar hinweg schlug; so ward den 17 Christm. solche Mordwaffen in der Stadt zu tragen, ernstlich verbotten; wie auch das Einstecken der Beyel in die Gurth um den Leib: und allein das Rapier als ein schickliches und gewöhnliches Bürger-Gewehr zu tragen, erlaubt.

Paarfüsser-Kirche. In diesem Jahre waren die Fenster in der Paarfüsser Kirche neu gemacht; Auch für gut befunden die Rahtsbesoldung künftigs in Goldgulden bezahlen zu lassen.

Rahtsbesoldung. Anbei hatte ein Haupt 4 Saum Wein und 6 Vierzel Korn.

Ein Rahtsglied 4 Vierzel Korn.

Diese Besoldung war anfangs sehr klein, den 6 Winterm. 1552. um 12 fl. vermehrt und ist schwer zu bestimmen, worinn sie in diesem Jahre bestanden ist.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Neue Bürger.
Hans Stocker, soll 30 fl. für sich und 10 fl. für sein Weib zahlen.
Hans Ulrich Rot von Embrach Züricher Herrschaft, ein Hafengiesser.
Andreas Schueler der Schneider, von Münchenstein.
Hans Metzger von Riehen, solt er aber wider nach Riehen ziechen, so soll er wiederum eigen seyn.
Martin Vögtlin von Böckten.
Mathis Kaiser der Schuemacher, von Eglisau.
Hans Heinrich Specker der Müller, von Russingen.
Ulrich Heiser der Weber, von Strubenzell.
Gregorius Mantz der Borermacher, von Mumenhaussen.
Martin Schlemilch der Wullenweber, zahlt weil er hier erzogen worden nur 10 fl.
Melchior Gemps der klein Uhrenmacher, von Oberriexingen an der Entz, in dem Fürstenthum Neuenburg.
Ulrich Strosser der Kieffer, von Niederherten in der Landgrafschaft Thurgäw.
Michel Murer des Schuldheissen Sohn von Liestel, wurd er aber widerum naher Liestel ziechen, so soll er auch wieder eigen seyn.
Hans Cemüller der Müller, von Zuntzgen.
Hans Brodbeck, von Muttenz.
Hans Jacob Keller Balbierer, von Thiengen.

Eidsgenossische Geschichte. Die L. Cantonen der Eydsgenossenschaft hielten dieses Jahr, so wohl wegen Geschäften so sie selbsten untereinander hatten, als wegen deme so ausserthalb der Schweitz vorgefallen, verschiedene Tagsatzungen.

Die Tauschhandlung zwischen dem Herrn Bischof von Basel und dem L. Stand Bern über die Stadt Biel, ward in dem Hornung unter den evangel. Ständen zu Arau als ein wichtiger Vorwurf behandlet[1]).

In dem Merz auf dem Tag zu Sollothurn, trug der französische Ambassador, François Hoteman Herr zu Mortefontaine eine neue Vereinigung an.

Auf dem Tag zu Baden, wolte L. Canton Freyburg mit dem L. Canton Bern die 4. gemeinhabende Vogteyen theilen. Auf dem 2 Tag allda suchten die Genfer eine genauere Verbindung. Auf dem 3 Tag allda, ward obiges mit noch anderm behandelt. Und Pompejus Bonoyt Gesandter der freyen Grafschaft Burgund, trachtete zu verhinderen, daß die französische Vereinigung der burgundischen nicht schädlich seyn möchte.

Noch zwo zu Baden gehaltene Zusammenkünfte und eine zu Arau betrafen fürnemlich den Krieg Frankreichs mit dem Hause Savoyen. Frankreich trachtete zwar auf alle Weise die evangelischen Orte und Genf in diesen Krieg zu verwickeln, Basel und Schaffhausen aber wollten, da sie mit Genf nicht verbindet waren, sich gar nicht einlassen, also blieben die evangel. Orte stille sitzen und der König, dessen Waffen siegten, zerstörte den Genferen zu gefallen, die etliche Stunden weit von ihnen gelegene und sehr beschwerliche savoyische Vestung St. Catherine.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen. In diesem Jahre waren allhier gebohren 422 Kinder; und gestorben 266 Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	= 4 Pfd. 5 ß.	Ein Vierzel Dünkel,	= 3 Pfd. 15 ß.
Ein Vierzel Haber,	= 2 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen,	= 2 Pfd. 15 ß.

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1601.

Den 11. Hornung starb Herr Rudolf Huber Burgermeister und an seine Stelle ward Herr Jacob Oberried erwehlt; zum obersten Zunftmeister, Herr Melchior Hornlocher.

Leichen-begängnüsse der Hr. Häupter. Das Gepränge wormit ein jeweiliges Ehren Haupt, zur Erde bestattet wurde, bestand fürnemlich in der Begleitung der Leiche von den übrigen Herren Häuptern, dem kleinen Raht und vielen der Sechsern, welche auf dem Rahthause zusammen kamen: und zu der Behausung des Verstorbenen sich hinbegaben.

So finden wir es erstmals in dem Jahre 1541. aufgezeichnet, da Herr Altbürgermeister Jacob Meyer starb, welcher bey dem Eptinger-Brunnen wohnte[2]).

Unsere Voreltern waren gewohnt, in vielen Vorfallenheiten sich untereinander mit einigen Kandten Wein zu beschenken.

Trauer- und Freuden-geschenke. Es ist schon in dem 14ten Jahrhundert aufgezeichnet, „daß man die Rähte in Lieb und Leide, mit „zwo Kandten Wein beschenken solle, und den Herrn Bürgermeister mit fünf Kandten.

Ellende Herberg. Die Pfleger der Ellenden Herberg, verspürten durch die häuffigen Abgaben an die durchreisende Armen, eine merkliche Abnahme ihrer Einkünfte, und da die hohe Obrigkeit auch in der Standsverwaltung die

1) Der Bischof von Basel beabsichtigte, seine Rechte über Biel an Bern auszutauschen gegen die Ansprüche Berns auf das Münsterthal. Die Sache zerschlug sich jedoch wieder. 2) An der Bäumleingasse.

Ausgaben zu mindern trachtete; so befürchtete dieses Collegium eine Schmälerung der Früchte, so sie von den Closterverwaltungen alljährlich empfienge, kamen deswegen den 11 Hornung vor Raht; und erhielten die alte Lieferung; allein es ward ihnen auferlegt, keine Pfründer mehr anzunehmen: denn sie hatten es bis anhin zur Gewohnheit gemacht, verschiedenen Personen so im Stande waren eine Summe Gelts darzuzehlen, Kost und Wohnung lebenslänglich zu geben.

Da wir nun von dieser Stiftung noch keine gedruckte Nachricht haben, so wird es nicht Abwege seyn, dasjenige anzuführen, was sich disorts in den Schriften dieser Verwaltung aufgezeichnet befindet, welches also lautet:

Historische Beschreibung von der Stiftung und Aufgang des Gottshauses St. Michael in Basel, sonst auch der Armen- Ellenden- oder die Pilgerherberg genannt, wie auch dieses Hauses in alltäglicher Verpflegung der Armen üblicher Statuten und Gewohnheiten.

Stiftung der Ellenden Herberg.

„Es haben unsere Voreltern vielfaltige Deposita Pietatis oder Zeugnussen ihres gottseligen Eifers, an Stiftungen hinderlassen, welche ihnen zum grösseren Lob gedient, als die rechte Reliquien und Monumenta, dardurch ihr Gedächtnuß nach dem Tod erhalten worden; namlich die Kleider, so sie den Nackenden „gemacht, die Steuren, damit sie den Armen die Arzneyen, damit sie den Kranken zu Hülf kommen; die „Stipendia und Stiftungen, damit sie den Gottesdienst und nutzliche Studia gottseliglich bedacht und beförderet „haben. Unter welche mit sonderlichem Lob und Ruhm gezehlt werden mögen, die ersten Stifter der Ellenden „Herberg, wordurch eine Stadt Basel weit und breit berühmt worden, deren Namen und Ehrengedächtnuß aber „vor der Welt zur Zeit des erschrocklichen Erdbebens A°. 1356. sammt den Briefschaften im Feuer zu Grund „gegangen, jedoch bey Gott dem Herrn ewiglich im Segen bleibet. Ungefähr 50 Jahre hernach hat gelebt, Herr „Hanns Weyler, welcher A°. 1401. von E. E. Raht zu Basel, wider Bischoff Humprechten, als ein drittes „Haupt, zum Ammeister aufgeworfen worden, dieser wird in alten Briefen nicht allein ein Pfleger, sondern auch „ein Stifter der Ellenden Herberg genannt, dessen Wapen noch heutigs Tags neben Herrn Conrads Zemhaubt in der „Pflegerstuben zu sehen. Seine Mitpfleger waren, Herr Andreas Ospernelle der Tuchhändler, nachgehends und „neben der Pflegerey, auch Oberster Zunftmeister und Junker Ludmann Meltinger durch deren freundbewegliches „Zusprechen Junker Conrad Zemhaubt sein Zinstags nach Crucis Zeherbst A°. 1421. aus Handen Herrn Berch„told von Stauffen Ritteren, Junker Hansen von Rahtsenhausen um 700 Geldflorin erkauften halben Theil des „Hofs, so etwann den Edlen Mönchen zuständig war, und in welchem lang zuvor, nemlich A°. 1305. der „römische König Albrecht sein Einkehr genommen, auf St. Petersberg, einseits neben dem Pfaffenhof, so die „Edlen von Offenburg zu Lehen tragen, anderseits neben des von Lauffen, jetzt dem Andlauerhof gelegen, schier „zu Ausgang des Basler Concilii im Jahr 1441. Samstags nach Hilarii, als die Ellende Herberg noch aller„nächst inwendig dem inneren Spahlen Thor, damals Egolphs Thor[1]) genannt, gestanden, (welch Haus weyl. „Herrn Mag. Theodor Beckhen seel. gewesenen Pfarrherren zu Muttenz Wittib, Frau Maria Gernlerin besitzt, „und dahero noch dieser Zeit zur Ellenden Herberg genannt wird) zu desto kommlicheren Beherbergung der „Fremden Durchreisenden armen Pilgeren und Vertriebenen mit allem seinem namhaften Hausraht in Bettwerk, „Leinwad, Silbergeschirr, Harnisch, Trögen und aller Nothwendigkeit ewiglich vergabt, doch allso, daß diese „Vergabung erst zu End des Vergabers Lebzeit ihre Würklichkeit bekommen sollte: Inzwischen hat ermelter „Junker Conrad Zemhaubt den vergabten Mönchshof wiederum von den Pflegeren der Herberg sein Lebenlang „zu Lehen empfangen, jährlich um ein Ganß auf Martini zu bezahlen; Gleichergestalten den vergabten Haus„raht auch um ein jährliche Ganß, und bey dieser Stiftung heiter vorbehalten und angedingt, wo Sach wäre, „daß gemelter Hof und Hausraht nicht zu einer Ellenden Herberg gemacht und ewig behalten, und darinnen „die fremden ellenden Pilger und arme Leuth, wie die jederzeit darein werden kommen, güttiglich empfangen und „ihnen Herberg darinnen gegeben wurde, wie es der Stifter angesehen, und es denen armen ellenden „fremden Leuthen Nothdurft ist, daß dann diese obgemelte Gab des Hofs und Hausrahts, zu rechte Pöen ohn „alles Mittel an den Spittal der armen Leuthen zu Basel gefallen seyn, als ob es demselbigen von Anfang „vermacht wäre, wider alles Versperren derselbigen Zeit Pflegeren.

„Damit auch solche Gab desto bas bekräftiget wurde, hat Hanns Herweg selbiger Zeit Herbergmeister „die Besitzung des Hofs persönlich eingenommen, solche über die sechs Wochen und drey Tag, nach Form der „Rechten, ruhiglich innbehalten, allso daß Junker Conrad Zemhaubt derzeit nie darein kommen; Nachdeme aber „allenthalben das Geschrey weit und breit erschallen, wie gottseelig und ehrbarlich die Armen daselbst aufgenommen, „und wie andächtig sie tractirt wurden, ist der Zulauf der Armen so groß worden, daß die alte Herberg beym „inneren Spahlen Thurn zu Verpflegung so vieler Armen nicht mehr weit genug gewesen, derohalben so ist „A°. 1442. den 10 Merzen mit Auctorität und verbriefter Bestätigung des hochwürdigen Herrn Friderichen ze „Rhein, Bischoffen ze Basel die Beherbergung der Armen, samt allen derselben Gefällen und Einkommen, vom „alten Ort des inneren Spahlen Thors in den vergabten Mönchs-Hof transferirt und verruckt worden. Ueber „dieses hat erwehnter Junker Conrad Zemhaubt in der neuen Ellenden Herberg zu der Ehre St. Michaelis „erbauen lassen eine Capellen und dem Caplan der Stift St. Peter den Gottesdienst darinnen zu versehen, auch „einem jeden Herbergmeister mit Schreiben und anderen Diensten behülflich zu seyn, diejenigen 42 fl., welche er

1) Dieses stund da, wo Leonhardsgraben und Holbeinplatz zusammen stoßen.

„auf der Stadt Freyburg im Brißgau zu jährlichem Zinß fallen hatte, auf Jacobi A°. 1448. für sein Besol-„dung gewidmet, daraufhin im Jahre 1451. in welchem seine einte natürliche Tochter Agnes, eine Closterfrau „zu Schlettstatt, die neben ihrer Schwester-Tochter Ennelin Heimerstorffen, diesen Zinß ihr Lebenszeit zu niessen „gehabt, von der Welt geschieden, dem Gottesdienst in dieser seiner neuerbauten Capellen noch bey seinem Leben „einen Anfang gemacht. Ingleichen hat er auch schon ein halb Jahr zuvor, nemlich auf Pauli Bekehrung „A°. 1448. der Herberg 125 fl. Rheinischer Währung Hauptguts auf dem Offenburgerhof; und endlich gar „sein übrig Hab und Gut, so hievor sonst niemandem vermacht war, vergabt. Und damit diese Beherbergung „der armen Fremdlingen mit reicher Mildthätigkeit desto vester gehandhabt und beförderet werde, hat eine gott-„selige Obrigkeit geordnet und befohlen, frohnfastentl.[1]) in allen Pfarrkirchen von E. E. Burgerschaft, (damit jeder „nach der Maß seiner Freywilligkeit geben mag) den durchreisenden Armen Steuer aufzuheben, welcher Lobl. „Gebrauch bis zu Eingang des sechszehenden Seculi oder Jahrhundert fortgeführt worden.

„Demnach aber ein Hochloblicher Magistrat gespürt, daß in zunehmenden Jahren die Vergebung sonder-„barer Personen zimlich erkaltet, hergegen die Anzahl herzureisender Armen sich mächtig mehrte; So haben sie, „neben guter angestellter Ordnung, zu milter Fortpflanzung dieses guten Werks in dem Jahre 1574. eine stattliche „Anzahl, und namentlich zweyhundert und vierzig Stuck Früchten, jährlich aus den Klöstern und Gottshäusern, „dahin zu lüferen gnädiglich verordnet: Als

Von	St. Claren.	38.	Vierzel.
	St. Alban.	29.	
	St. Leonhard.	29.	
	St. Peter.	4.	
	Augustineren.	4.	
	Steinen Kloster.	29.	
	Schaffney auf Burg.	29.	
	Gnadenthal.	22.	
	Prediger Kloster.	26.	
	Domprobstey.	22.	
	Presentz.	8.	
	Summa	240.	Stück.

„Und als in dem Jahre 1586. die Vierzel Korn bis auf 14 Pfund gestiegen, ist der Zulauf der „fremden Armen dermassen angewachsen, daß das Einkommen des Gottshauses, welches selbiger Zeit einen „eigenen Zug, Frucht- und Güterbau gehabt, es nicht mehr ertragen mögen, massen von 1586—1587. sind „über 40000 fremder Armen in diesem Hause gespeisset worden; derowegen die Obrigkeit damit in beharlicher „Uebung dieser weitberühmten gottseligen Stiftung nichts ermanglete, für 6000 fl. Früchten abermals gnädiglich „dargegeben hat.

„Wie wohl aber dieses Haus seiner Stiftung nach, allein die freiwilligen selbst ankommenden fremden „reisenden Armen und Pilger aufzunehmen und zu beherbergen schuldig; So hat jedoch eine wohlweise Obrigkeit, „nachdem der Fremden und Landarmen Anzahl dermassen zugenommen, daß solche E. E. Burgerschaft auf den „Gassen und vor den Häuseren, eine unerträgliche Last und Beschwerde worden; zu derselben Abhelfung alle „Armen hinfüro durch gewisse Diener von allen Thoren in dieses Gottshaus zu führen und den Gassenbettel „vor der Bürger Häuser nicht mehr zu gestatten, verordnet.

„Inzwischen ist man nach der in dem alten Urbario von 1596. angezogenen und zweifelsohne schon „lang zuvor, üblich gewesenen Formen, in Verpflegung der Armen, und sonderheitlich auch an den hohen 3 „Festtagen immerhin fortgeschritten, auser, daß die allein den Pilgeren und durchreisenden fremden Armen „gewidmete Better[2]) in dem 17ten Seculo vermuthlich wegen grossem alltäglichen Zugang der Landbettler in „Abgang kommen: im übrigen ist noch im Eingang des 17ten Seculi und noch zimliche Zeit hernach dieses „Gottshaus in scheinbarlich gutem Stand und so vermögsam gewesen, daß es neben dem Herbergmeister und „seiner Frauen, noch einen eigenen Becker oder Hausknecht, einen absonderlichen Ackermeister, einen Unterknecht „und Treibknaben, einen Reb- und Mattknecht, zusammt einer Jungfrauen oder Magd; und einer Anzahl Pfründter „hat unterhalten können; wär auch zweifelsohne in diesem Stand und Wesen geblieben, wenn nicht die nach-„wertigen Kriege, so das ganze Deutschland in äusersten Jammer, Elende und Armut gestürzet, darzwischen „gekommen, und neben Vermehrung unzehlbarer armen Leute auch der Ellenden Herberg Gelt- und Fruchtzinß-„gefälle in der Nachbarschaft zu beyden Gestaden des Rheins auf viel und lange Jahre hinaus ungibig „gemacht, allso daß ein grosser Theil davon in unwiderbringlichen Verlurst erwachsen und dem Gottshaus „zu St. Michael von solchen Zeiten an, die Unterhaltung der Armen sehr schwer und fast unerschwinglich „fallen wollen.

Wir haben übrigens von dem ersten Stifter Johann Weiler aufgezeichnet befunden, daß er in dem Jahre 1423. zwey Häuser ohnfern dem inneren Spahlen Thor zu Beherbergung der fremden Armen erkauft habe, welche Stiftung Bischoff Johannes von Fleckenstein bestättiget habe.

Wie er selbsten der erste Verwalter gewesen und zu seinem Mithelfer das Recht erlanget habe, dem ihme gefälligen Herrn Bürgermeister anzunehmen.

Und daß besonders in dem Jahre 1573. das Bettlen auf der Gassen abgestellt, die armen Leute von den Bettelvögten in die arme Herberg gebracht, einem jeden zu essen und 4 Pfennig in Gelt gegeben, und

1) frohnfastentlich = vierteljährlich. Frohnfasten nannte man die am ersten Freitage eines (kirchlichen) Vierteljahrs strenge zu beobachtenden Fasten (vergl. die jetzt noch vierteljährlich in Basel stattfindenden Frohnfastenmärkte, vom Volke Fraufastenmärkte genannt). 2) = Betten.

widerum zur Stadt hinaus geführt worden, da sie vorhin ihr Aufenthalt auf dem Kohliberg gehabt, und in dortigen damaligen schlechten Häuseren ihre Nachtlager aufgeschlagen hatten.

Der Edlen Kilchmanen Stiftung.

Ferners findet man auch in denen Urkunden unserer Vaterstadt eine der Armen Herberg ganz gleiche Stiftung anbemerkt, welche in dem Jahre 1502 vor dem Gericht der mindern Stadt errichtet worden; als Eucharius Holzach Schuldheiß war: Es erschiene nemlich Junker Ludwig Kilchman und Hans Kilchman dessen Sohn beyde Ritter, welche keine Notherben hatten, vor dem Gerichte und erklärten sich, wie sie mit Bewilligung der Obrigkeit, sich entschlossen, aus ihrem Seßhofe gegen St. Niclaus Kapelle[1]) hinüber, den armen Pilgeren ein Gottshaus zu stiften, daß nach ihrer beyden Tod ein Leutpriester zu St. Theodor, der Schuldheiß und die 3 Meister der Gesellschaften ihre Verlassenschaft beziehen, ihr Haus zur Herberg gemacht, der Hausraht, ausert den Kostbarkeiten behalten, ihr Vermögen an die Pilgrim verwendet, von der Obrigkeit ein Meister erwehlt, das Gesinde angenommen, ihre Kirchenstühle zu St. Theodor und im Clingenthal von diesem Herberigmeister und den Seinigen bezogen, und mit einem Wort alles wohl besorgt werden sollte: doch mit dem Vorbehalt, daß sie diese Vergabung wiederum aufzuheben, das Recht haben sollen.

Ob sie schon bey ihren Lebzeiten etwas abgeänderet, wissen wir nicht; allein nach ihrem Tode ergaben sich sehr viele Hindernüsse: die armen Erben der Kilchmannen, so aber keine Notherben waren, erhielten vieles von dieser Vergabung, und da dieses Vermögen zu einer solchen Stiftung nicht genugsam war, so ist dasjenige so die Erben nicht bezogen, andern Gottshäusern zu gleichem gottseligem Gebrauche übergeben worden.

Brücke an der Weissen Gasse.

Die Weisse Gasse, welche den Namen von einer Gipsmühle hat, so dorten am Birsig gestanden, war durch eine kleine hölzerne Vereinigungsbrücke mit der Gerbergasse verbunden, diese Brücke ist in diesem Jahre abgeworfen und die diesmalige steinerne Brücke erbauen worden.

Lauf des Birsigflusses.

In den ältesten Zeiten lieffe der Birsig aller Orten offen durch die Stadt; sein Bord war mit Steinen und Weidenbäumen bedeckt; daher der Name der Steinenvorstadt; wo nun der sogenannte lange steinerne Steg ist, war anfänglich ein hölzerner Steg: denn lief dieser Fluß unter der Stadtmaur beym Wasserthurm[2]) herein; das trockene Land an der Paarfüsser Kirche und Closter war der Kirchhof so an Birsig anstieß und denn gieng eine hölzerne Brücke über diesen Fluß, so von der Spieß- nunmehr Streitgasse den Weg naher St. Leonhard ausmachte.

Nachwerts wurde der ganze Paarfüsserplatz überwölbet, denn lauft der Birsig den Schutz hinab wieder offen, bis ans Riedengäßlein vor dem Kochhaus zum schwarzen Hunde oder Rieden allso genannt. Aber auch Rindergäßlein von dem daranstossenden Rindermarkte[3]), und auch Kuttelgäßlein und Kuttelbrucke.

Diese Bruck ist nun auch von Stein, und das Kaufhaus und Kornmarkt überwölbet, wie auch der Edelleuthen-Bruck beim Seufzgen[4]), so ebenfalls hölzen war.

An der Birsigbruck[5]) auf dem Fischmarkte, stand ehemals ein grosser alter Thurm, an dessen Statt das Haus zum Riesen gebauen worden.

Lothringische Völker.

Der Durchpaß für 2000 Mann Kriegsvölker ward im Aprillmonat von dem Herrn Herzogen von Lothringen begehrt, welcher Rottenweiß zu 50 Mann bewilliget worden.

Wallis wegen spanischem Durchmarsch.

Die evangelischen Städte L. Eydsgenossenschaft hielten in dem Maymonat einen Tag zu Bern, über das Begehren der Krone Spaniens an die Republik Wallis, welches wegen Durchzug so diese Krone durch dieses Land begehrte, von bösen Folgen war. Die Gesandte begaben sich so gar naher Sitten, und die Allhiesigen, als Herr Hieronymus Mentelin und Herr Andreas Ryf, eröffneten den 10 Brachmonats allhier im Rahte, wie man in Wallis noch keinem endlichen Schluß genommen habe.

Durchmarsch venetianischer Völker.

In gleichem Monat erschiene in dem Raht allhier der Edle Herr Joh. Baptista Baduin, Gesandter der Republik Venedig, und dankte im Namen des Herrn Herzogen und des Senats für den bewilligten Durchpaß einiger von ihnen angeworbenen Kriegsvölker, welche sie zum Schutz ihrer Lande wider den Großtürk gebrauchen wollten: und begehrte ferners die zollfreie Durchfuhr eines Vorrahtes von Salpeter, welche willig eingestanden worden.

Wie er in der Rahtsversammlung hingesetzt worden, wird nicht gemeldet, nach dem Ceremoniale aber so dazumalen üblich gewesen, war es vermuthlich zwischen dem neuen und alten Herrn Bürgermeister, und der ganze Raht stund auf bis man sich samtlich wieder setzte.

Durchreis des franz. Ambassad. de Sillery.

Den folgenden Augstmonats reiste der französische Herr Ambassador von Sillery, in Begleite des so berühmten Schweitzer Obersten Gallati[6]) durch Basel, derselbe war durch die Herren Häupter und einige Rähte empfangen, ihme 12 Kandten mit Wein und ein grosser Salmenfisch und dem Herrn Obersten 4 Kandten verehrt und Kostfrey gehalten.

Mühlhausen.

Auf Ansuchen der Stadt Mülhausen, welche verschiedene Drangsalen von der Regierung zu Ensisheim erleiden mußte, sandte die Stadt den Herrn Andreas Ryf des Rahts zu dieser österreichischen Regierung, welcher allda sein bestmögliches Vorwort einlegte.

Erdbeben.

Ein heftiges Erdbeben erschütteret den 7 Herbstmonats nach Mitternacht die ganze Schweitz und angränzende Orte; die Kirchengebäude und das allhiesige Rahthaus erlitten einigen Schaden.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Die obrigkeitlichen Verordnungen, welche dieses Jahr im Druck erschienen, sind eine Müllerordnung für die Landschaft.

Denn eine Verordnung wegen Sauberhaltung der öffentlichen Brünnen, welche der Stadt Lust und Gezierde genannt werden.

Und eine andere wegen der Reinlichkeit der Strassen.

---

1) Diese stund da, wo man von der alten Rheinbrücke kommend rechts in die Rheingasse einbiegt. 2) Wo jetzt das Stadtcasino steht. 3) Die jetzige (untere) Gerbergasse. 4 (vide pag. 92, Note 10. 5) Diese Brücke führte unmittelbar bei der Einmündung der langen Gasse (jetzt Kellergäßlein) über den Birsig gegen die Einmündung des Helmgäßleins, wo der Thurm (Haus zum Riesen) stand. 6) aus Glarus; öfters Anführer der Schweizer im Dienste Heinrichs IV. von Frankreich.

Wie auch auf Ansuchen der Herren Geistlichen, daß keine Ehen mehr 14 Tag vor und 14 Tage nach den hohen Festen sollten eingesegnet werden.

Und daß man zu Gevatterleuthen eines Kinds nur 3 Personen bitten sollte.

Thurm beym Seidenhof u. Bildnüß Kaiser Rudolfs.

In dem Christmonat, ward dem E. Raht vorgetragen, wie der alte Thurm oder Schwibogen bey der Löwenbursch[1]), so der dismalige Seidenhof ist: sehr presthaft sey, welcher könnte ausgebesseret, und die Predigeruhr dahin versetzet werden; die Ausbesserung ist zwar geschehen, aber die Uhr blieb dazumalen noch an ihrem alten Orte.

Dieses Thor[2]) wird in den alten Urkunden die Pforte zum Creutz genannt, und in den Schriften der Dominicaner das steinerne Creutzthor.

Aus diesen Schriften ergibt sich auch, daß die Spahlen bis an Todtentanz sich erstrecket habe.

Und in anderen Documenten wird die Hutgasse Weinhardgasse, und das Gäßlein in der Eschenvorstadt gegen St. Jacobs-Brunnen hinüber, Pflauersgäßlein genannt[3]).

Es ist bekannt, wie das Bildnüß Kaiser Rudolfs des I. in vorgemeltem Seidenhofe in Lebensgrösse in Stein ausgehauen sich befindet; welcher in der Zeit als er Basel belageret, zum römischen König erwehlet worden; er ward allso auch so gleich von dem damaligen Bischoff und der Stadt, als das Haupt des Reichs erkannt und begrüsset; daher er alle Feindseligkeiten eingestellet, in die Stadt freundschaftlich eingezogen: und in den Häuseren, wo der dismalige Seidenhof stehet, seine Einkehr genommen hat.

In dem Jahre 1564. geschahe es nun, daß das allerdurchlauchtigste Haus Oesterreich die Bildnüsse aller Fürsten dieses Hauses zu Inspruck aufzustellen gedenkte, wie den sehr viele alldorten sich befinden; und Basilius Johannes Herold Sr. R. K. M. Geschichtsammler und Schreiber ein Burger von Basel, erhielte den Auftrag solche Statuta zu begehren, um sie naher Inspruck zu übersenden; allein der Besitzer des Hauses, wollte solches gar nicht eingehen; und ohngeacht es gläublich scheinte, daß dieses Monument zu Ehren dieses Fürstens von der Stadt errichtet worden, so konnte man doch auch nicht wissen, ob nicht ein alter Besitzer dieses Hauses, um seinem Gebäude Ehre zu machen, solches hinsetzen lassen; allso bliebe diese Bildsäule allhier.

Die so genannten Kohlenberger verfehlten sich dieses Jahr öfters wider verschiedene obrigkeitliche Jagdverordnungen, welche zu dieser Zeit genau beobachtet worden: Sie wurden ohne weiteres in Gefangenschaft gelegt und bestraffet.

Kohliberg und dortiges Gericht.

Diese Leute so eigentlich die Todtengräber in Pestzeiten sind, und noch heutigen Tags ein gewisses von allen Leichen beziehen, wohnen samt dem Scharfrichter an gleichem Orte, wo heut zu Tage: Nunmehr werden sie meistentheils zu Säuberung der Gefangenen, der Gefängnisse und der Cloacken gebraucht.

Der Ort hat seinen Namen von dem Kohlenbrennen, so allda, als ausert den alten Stadtthoren beschahe und hieß auf Kohlhäusern.

Alles herrenlose Gesinde, alle Bettler und Landstreicher lägerten sich allhier unter den Bäumen, hier war ihre Gerichtsstädte und ihre Freyheit.

Besonders stund eine grosse Linde und ein grosser Baum allhier, welcher ein Essig-Baum genannt wird; einige vermeinen es seye eine ungemeine grosse Holderstauden gewesen, welche ihre Aeste weit und breit ausgebreitet hab.

S. Merkw. der Landschaft Basel p. 853.

Die Anzahl der Bettler und Strolchengesinds war in den vorigen Jahrhunderten zu Zeiten der Catholicitet ohnzehlbar; sie überfielen das Land und die Städte wie Heuschrecken, und belagerten gleichfalls alle Gotthäuser; sie hatten verschiedene Namen, und es brauchte alle obrigkeitliche Vorsorge, derselben Ausschweiffungen zu verhüten.

Allhier in Basel war fürnemlich der Reichs- und Gerichtsvogt ihre Obrigkeit, sie stunden unter seinem Gerichtszwang, und unter den so genannten Freyheiten, aus welchen mit verschiedenen Abänderungen die Freyheitsknaben und aus diesen die nunmaligen Säcktrager entstanden sind[4]).

Da nun die Haltung dieses Gerichts noch nirgendswo in gedruckten Schriften vorkommt, so wird es nicht unangenehm seyn, solche aus dem Alterthum, nachzuholen.

Die älteste Nachricht hiervon aus dem 14ten Jahrhundert ist folgendermassen verzeichnet.

Von des Vogts Gerichts wegen uf dem Kohlenberg, wie daß mit Freyheiten besetzt, auch was Unzuchten die Freyheiten, Nachrichter, Todtengräber und ihre Knecht verfällen und wer sie straffen soll.

„Es ist zewüssende, daß von der Vogtie und des Gerichts uf dem kohlenberge, der Blinden, Lammen, Giller, Stirnstößler[5]) wegen, wie man denen Gericht machen soll, und daß sie einem Vogt gehorsam sin sollen, von den Alten erfahren ist gehalten worden. Als hernach geschrieben stat, daß ist allso; wen dasselbig „Volch einander schlachet, oder bescheltend, in der wisse, als wär es, daß es für Gerichte oder die Unzüchter[6])

1) Die Studirenden wohnten früher meistens in besonderen Stiftungen, sogen. Bursen zusammen (daher der Ausdruck Bursche); eine der vier Bursen in Basel war die Löwenburse am Blumenrain. 2) Der spätere St. Johann-Schwibogen oben am Blumenrain. 3) Jetzt Brunngäßlein. 4) Von den ihnen gewährten Freiheiten hatten sie den Namen Freiheitsknaben oder auch kurzweg Freiheiten; seit Errichtung des Kornhauses (1438) dienten sie in demselben als Sackträger. 5) gilen = betteln, also gilaere = Bettler, stirnstoezer = Landstreicher. 6) Die Unzüchter waren seit Mitte des 14. Jahrhunderts ein mit der Beurtheilung geringerer Vergehen betrautes Gerichtskollegium von ursprünglich 3 Richtern (einem Ritter und zwei Burgern). Unzuchten nannte man alle kleineren Frevel wie Schläge, Injurien u. s. w., die im Muthwillen, in Zuchtlosigkeit verübt wurden.

„gehört, von ander unser Burger oder Hindersäß wegen; und dem Vogt des geclagt wird, oder so es ihme ohne „das fürkomt, so mag der Vogt dieselben persohnen, in glübd oder in eyd nemmen, daß si dem Gerichte ge„horsamb syen vor ihm uf dem kohlenberge, wolte aber enheim[1]) solich persohn harrinnen nit gehorsam syn, so „mag der Vogt, den Obersten Rahtsknecht anruffen, der soll ihm sollich unghorsammen persohnen, gehalten in „thürnen, Stöcken oder keffenen, darvon sol im sin thurnlöß[2]) werden, und soll der Vogt das Gerichte besitzen „und besetzen, mit den rechten Freyheiten, die da ohne Hossen und ohne Messer gand, den sol der Vogt geben „ein Vierteil Wins, und ist ihnen nit me verbunden zu gebende er thue es dan gern; wen dieselben Buben die „rechten Fryheit die hand, darvon solich Fryheit und gnade, daß man sie halten sol, von Geltschulde wegen, als „unser Burger und Hindersässen, daß man si nit inlait[3]), als frembde Leuthe und hand ouch die friheit, wen sie „einander schlachend mit füsten oder messer, daß sy enheim unzucht[4]) geben, und welche Fryheit nit gehorsamme „wolte sin, zu dem Gerichte zu gande, und urteil zu sprechende, der hat sin fryheit verlohren; und sol man den „Amtleüthen sagen, daß derselb ungehorsamme denhein fryheit mehr hat, noch der geniessen soll; dann man mag „ihn inlegen, von schulde wegen, als einen dorfman und schlug er sich ouch mit Jemanden, es geschehe mit „Fäusten oder sonst, so soll er die Unzucht zu geben schuldig syn, als Ußleüthe[5]): So sollen auch die Ambtleüthe „by dem Vogt und dem Gericht syn, und der Lüthe rede thun[6]), und welcher Amtman eines rede thut, dem sol „werden ein schilling, pfenning, von denen des rede er thut, und nit me; waß auch dem Vogt da vekant würd, „von den Amtleüthen und den Fryheiten, daß mag er nemmen, daran nützit schenken ob er will, und mag auch „die persohnen um die Besserungen ob er will, inlegen, und wan das Gericht zergat, so soll der Vogt nemmen „die Amtleüth und mit denen zu dem Win gan und denen ein Vorteil thun, nach sinem willen, das staht hin „zu ihm: Aber von der Giller und Stirnstössel wegen, die ein unrecht betten fürend, die mag der Vogt straffen, „nach ihren schulden, one Gerichte oder mit Gerichte, oder sie in eyd nemmen, für die Stadt, uf der Rähten „Gnade: So hat auch der Vogt macht, daß er in denen Ziten, so der offen Bättel mencklichen nahgelassen ist, „Giller, Blinden und Lammen, die es an ihne forderrent, mag gönnen, 3 tag hie zu blibende, ze betlende, „schencken ihme solche[7]) itzit mag ers nemmen, also daz er sie darzu nit tränge und sie auch über 3 tag fürer „nit hie lasse, betlente noh Gilen in kein wise noh wege.

„Item des nachrichters und todtengräbers und seiner knechten halb, waß die verwürcken ihrer Aemter „und Ordnung anders dan mit frevlen, darum mag ein Oberster rahtsknecht, die Straff und besserung nemmen; „widret[8]) sich des Jemand den mag er vor dem Vogt mit recht fürnemmen als vorstat, und weß Besserung bekent „werden, da soll dem Vogt der drit theil und dem Obersten knecht, die zwen theil zugehören; waß aber dieselben „Nachrichter, todtengreber und ihre knecht frevel begant, davon sollen die Besserungen dem Vogt allein zugehören, „spert sich dessen Jemand, so soll ihm der Oberstknecht helffen, sy gehorsam machen, so er darum angerufft wird.

In dem 1527sten Jahr ward hierüber folgendes verordnet.

„Als dan bißher eben vil ungeschickter Händel, der Stat Basel, Gemeiner Irer Burgerschafft, vß dem, „das wirtschafft von den Todtengrebern und andern, vff dem koleberg in der Stat Basel gehalten, da dann die „frömbden Landstricher und Bettler, von Mann und wybern, Ir Zuflucht gehept, alda etwa lang gelegen, be„herbergt, geetzt, getrenckt worden, und jr Buberey volbracht, demselbigen, alls einer erbaren Oberkeyt wol gepürt „vorzesin[9]), habend unsere Herren, bed allt und Nüw Räten Einheliglelichen erkandth, das hinfür Niemands, „weder Totengreber noch andere, dhein wirtschafft vff dem koleberg halten, dheinen Bettler noch Landstricher, von „Mannen noch Frowen, weder Husen, Herbergen, Eezen[10]), Trencken, noch Vnderschleiff geben sollen, dan welcher „solches verachten, und nit halten wurde, den wöllend unsere Herren die Räth, Schwerlich darumb straffen, „hienach wüsse sich mercklich zerichten.

Wordurch der allzugrosse Zulauff, auf diesen Kohleberg, wie auch der dortige Aufenthalt erschweret worden, die Rechte dieses Gerichts, des Vogts und der Richter wurden auch nachwerts näher bestimmet, wie nachfolgende Verordnungen zeigen.

Gebrauch und Ordnung des Gerichts auf dem Kohliberg.
Durch wen, und wie das Gericht besessen, gehalten und daran geurtheilt wird.

„An dem Gericht auf dem Koleberg sollen Sitzen Sieben Freyheiten, aber der Elteste Freyheit als Richter „allein und einzig, auf dem mittlesten stuhl, und den Rechten fuß unter den Knoyen entblöset, in einen „züber mit waßer, auch einen Stab in Händen haben, und die übrigen Sechs auch ein jeder mit entblößten „Rechten Schenckel, auf den anderen Stühlen, neben deß Richters, und nemblichen auf einem jeden drey Frey„heiten, welche in den fürkommenden sachen Vrtheil geben.

„Demnach solle der Vogt des Stadts Gerichts, hinter bemelten ältesten Freyheit alß den Richter stehen, „und die zween Ambtmänner, welche am Statt-Gericht die Obersten ständ haben, mit aufgelegten stäben zu Beyden „seithen neben dem Vogt, und die anderen zwey Amtmänner, auch mit aufgeregten stäben sonsten hinder den „übrigen Freyheiten inwendig den Schrancken sich stellen. Auch deß Gerichts Schreibers Substitut so je zu Zeiten

1) enhein oder nehein = kein; der jetzige Sprachgebrauch verlangt nicht „kein" sondern „ein". Das Mittelhochdeutsche hingegen gebrauchte doppelte Verneinung, ähnlich wie das Französische (z. B. aucun). 2) = Gebühr für Entlassung aus dem Thurm. 3) = einlegt, thürmt. 4) = Buße für eine unzuht. 5) = Fremder, Nichtbürger. 6) = für einen plaidiren. 7) = etwas. 8) = sich widersetzen, sich weigern. 9) = davor zu sein, abzuhelfen. 10) = ätzen, speisen.

„am dienst ist, oder so derselbige noch zu Jung, oder derselbigen Sachen nicht Berichtet were, der Gerichtschreiber „selbsts, unter der Linden, inwendig den Schrancken sitzen, und was ihme zu Schreiben befohlen wird, es seyn „Vrtheylen oder anders, um sein Belohnung, in sondere Acta verzeichnen und auffschreiben.

„Und wann dasselbe Gericht wie obsteht also besetzt ist, solle der Kläger von dem Elteſten Freyheit, „welcher den Stab führet als den Richter, eine fürsprechen erforderen, also sagend, Richter ich begehr eines „Fürsprechen, darauf solle der Richter Sprechen, Nimm einen, so Spricht dann der Kläger ich begehr N. und „sagt demnach derselbe Amtmann Nennen den Richter mit Nahmen und fragt N. wilt du Richten, darauf Ant- „wortet der Richter Ja.

„Also sagt der Amtmann weiter, so lasse nun dein Gericht verbannen, hierauf befihlet der Richter „solches, dem Jüngsten Ambtman und Spricht, N. verbannen Ihr das Gericht, deßwegen verbannet demnach „derselbe Amtman das Gericht auf diese weiß. Ich verbeüt dir dein Recht, zu einem Mahl, zum anderen „Mahl, und zum dritten Mahl, dergestalten daß da niemand rede, ohne seinen Fürsprechen es werde ihme „dann erlaubt.

„Volgendts hebt deß Klägers Fürsprech an die Klag zu thun, also nennet abermahlen den Richter mit „seinem Nammen N. du alß Richter, deßgleichen Ihr die Uebrigen geschworenen Freyheit seine Beysitzer alß in „solchen fählen Urtheil Sprechere, es erscheinet vor Eüch N. N. hat nach dieses Gerichts Recht alhero verkünden „lassen N. N. seinen gegentheil, und befihlet mir ihme zu klagen, und meldet darauf die Klag, von Wort zu „Wort, und so daß geschehen, Sagt der Antworter, Richter ich begehr auch eines Fürsprechen, Spricht der Richter „Nim einen, also meldet demnach der Anwordter ich begehre N. Darauf Spricht der Richter es seye dir Erlaubt, „demnach fragt deß Anwordters Fürsprech N. alß Richter solle Ich N. N. seine Rede thun, Antwort er der „Richter Ja. Darauf sagt der Fürsprech, so behalte ich Ihme bevor, alles so dieses Gerichts Recht ist, und „will mich mit ihme zu bedencken nemmen.

„Und wann also Klag und Antwort auch Beydertheilen zu red, und der Rechtsatz geschehen, so fragt „der Richter einen auß den Beysitzenden Freyheiten, der Urtheil; also Ich frage dich N. N. Derselbe Spricht „demnach, Richter ich will mich mit meinen Herren den Ambt Leüthen nemmen zu Bedencken, hierauf gehen „vorderist die Amt-Leüth alle einander nach, deßgleichen die Freyheiten auch nach einander in St. Jacobs „Stuben, und bedencken sich Daselbsten mit einanderen.

„Wann Sie nun hinauß kommen so fragt der Richter jenigen, dem Er die Urtheil geben, N. N. weßen „hast du dich bedacht, und über daß, derselb welcher gefragt worden, die Urtheil außgesprochen, So thut der „Richter eine Umfrag unter den übrigen Freyheiten.

„So nun der Oberste Freyheit, als der Richter, also auf dem Kolenberg unter der Linden zu Gericht „sitzet. Geschicht dasselbe an stadt und im Nammen, der Edlen, Gestrengen, Frommen, Ehrenvesten, Fürsichtigen, „Ehrsammen und Weisen Herren Burgermeisters und der Räthen der Statt Baßel seiner Gnädigen Herren, auch „auß sonderem geheiß und befelchen, deß Ehrenvesten Fürhnehmen und Weysen Herren N. N. Vogts zu Baßel, „alß Oberherren und Beschirmeren des Gerichts auf dem Koleberg, dahero werden auch die Urkunden, Ver- „kündigungen und andere Schrifften unter solchem Nammen und deß Vogts, und desselben Gerichts Beschirmeren „aufgetruckten Insiegel außgefertiget.

„Waß dann die Partheyen, welche an solchem Gerichte zu schaffen gewünnen, und vorderst den klägeren „belanget, ist derselbe ein außgesessener muß derselbe dem Vogt genugsame hinterlag thun, damit sich daran, so „wol er der Vogt wegen seiner Bemühung, als auch der Beklagte, da er ohnbüllich angeklagt wurd, seines kostens „widerum zu erholen habe.

„Ist aber der Kläger allhier Wohnhafft ist er nicht weiter zu treüben, alß daß er dem Vogt an „Eydtsstatt angelobt von der Statt Baßel weder Leib noch Guth zu verenderen, sondern der sachen zu gewinnen „oder verlurst bis ans Ende getreülich auß- und abzuwarten.

„Es were dann eine sonderbahre Verdächtige Persohn und Handel welches zu dieses Gerichts Urtheil „stehet; So viel demnach deß beklagten Persohn Berüeret, Wann Er in anderer Herrschafften, und Jurisdiction „gesessen ist, so würt nicht nur allein desselben nächster Oberkeit von Gerichts wegen durch den Richter zu geschriben, „daß dieselbe alle sein beklagten Ligend und fahrendes hab und Guth nichts außgenommen, welches er in derselben „Obrigkeit Jurisdiction haben möchte, damit sich der Vogt der Verfallenden Buß, und der kläger, da er zu „einichen unbillichen kosten und schaden gebracht wurde, deßwegen zu erholen und Schadloß zu machen wüssend, „Arretieren lassen wollen, Fahls aber der beklagter allhier Säßhafftig, möchte er dergleichen geübriget bleiben. „Sonderen es muß darzu derselbe außländische beklagte, wann er Gehorsammet, einen gelehrnten Eydt Schwören, „deß er den Rechten zu gewin und verlurst getreüwlichen außwarten und jedes mahls den Klägeren, auf sein „klag und begehren, ohn verweigerlichen, Red und Antwort geben. Auch alles dasjenige, welches ihme mit Recht „auferlegt werden möchte gehorsamlich erstatten wölle, ohne gefärte.

Von des Richters und der Urtheil Sprächern, Freyheiten.

„Sie dörffen weder Hüetten noch Wachen, wie andere Burger und Hindersessen. So ein Frömbder allhier Frucht auf einen Kasten[1]) getragen, und Sie ihne davor gewarnet hetten, mögen Sie demselben Frömbden den Lohn alß wann Sie die Arbeit gethan hätten ein nemmen und forderen.

1) = Kornkasten im Kornhause (vide pag. 11, Note 1).

„Da gemelte Freyheiten mit Jemand zu unfriden, und ohne Meßer zukhen, mit einem schlagen wurden, „sollen Sie kein frävel [1]) zu geben Schuldig seyn.

„Fahls Ihnen umb Schuld oder andere ansprachen, für das Stadt-Gericht gebotten wurde. Seind Sie „zu Gehorsammen oder zu erscheinen nicht Schuldig, so darf oder mag auch niemandts Sie Umb Gelts Schulden, „wie andere Frömbden nicht ins Gefängnuß legen.

„Wa Berührte Freyheten, weder Burger noch Hintersessen wären, dörffen Sie dasselbig (wo Sie es „nicht auß freyem willen thund) nicht empfachen, und nicht desto weniger, wie andere Burger oder Hintersessen „allhier wohnen.

„Wann aber ein Freyhet zu Gericht zu gehen und Urtheil zu sprechen sich waigeren wurde, der hat „sein Freyhet verlohren, daher man den Amtleüten ansagen solle, daß derselb ohngehorsamme kein Freyhet mehr „habe noch deren genießen solle, und also man demnach denselben von Schulden wegen, alß einen Dorffmann „einlegen möge, Schluge er sich auch mit Jemand es geschähe mit Faüsten oder sonst, so solle Er die Unzucht zu „geben, Schuldig seyn alß Außleüthe.

Von des Vogts Gericht und der Bättleren Ordnung auch des Nachrichters, seiner Knechten und der Todtengräbern mißhandlen.

„Wann dasselbig Volckh, alß Blinde, Lamme, Geyler, Stürnstößer, einanderen Schlagen, oder Beschelten, in der Weis, als were es, daß es für Gericht oder die Unzüchter gehöret, von ander unser Burger und Hintersässen wegen, und dem Vogt das geklagt wird, oder so es ihme ohne das fürkombt, so mag der „Vogt dieselben Persohnen in gelübt oder Eyd nemmen daß Sie dem Gericht Gehorsam seyen vor ihme auf dem „Kolenberg, und wolte aber eine solche Persohn hierinnen nicht gehorsam seyn, so mag der Vogt der Oberste „Raths Knecht anrüeffen, der soll dann ihme dieselbe Persohn inthürnen, Stöckhen und Köfinen behalten, auch „da von Ihme seine Thurnlößi werden.

„Und solle der Vogt das Gericht besetzen, mit den rechten Freyheiten, welche da ohne Hosen und ohne „Meßer gehend, denen soll der Vogt geben ein vierthel Weins, und ist Ihnen nicht mehr zu geben verbunden, „Er thüe es dann gern.

„Die Amtleüth sollen auch bey dem Vogt und Gericht seyn, und den Leüthen Ihr Red thun, und „welcher Ambtmann einem sein Red thut, dem solle von dem deßen Red Er gethan, Ein Schilling und nicht „mehr zu Lohn werden.

„Waß dann dem Vogt von den Freyheiten und Ambtleüthen alda erkandt wird, daß mag er nemmen, „und davon nicht verschencken ob er will, deßgleichen mag Er die Persohnen um die Beßerung einlegen, wann „aber das Gericht zergeht so solle der Vogt die Ambtleüth nemmen, und mit Ihnen zum Wein gehen, und ihnen „auch einen Vortheil thun nach seinem willen.

„Aber von der Geyler, Stirnstößeren wegen, die ohnrecht Bettlen (die mag der Vogt straffen) ohne „Gericht, oder damit nach ihrer Schuld, oder sy in Eyd nemmen für die Statt auf der Räthen Gnad.

„So hat auch der Vogt macht, daß er in denen Zeiten, da der offen Bettel menniglich nicht nach-„gelaßen würd, Geyleren, Blinden, Lammen, und die es an ihne forderen gönnen mag, drey Tag allhier zu „Bettlen und zu bliben, und schencken Sie ihme etwas, so mag Ers nehmen, doch daß er Sie nicht darzu zwinge, „dieselben auch über drey Tag nicht allhie bettlen lasse.

„Wann der Nachrichter seine Knecht, und die Todtengräber, etwas verwürckten, Ihrer Aembteren und „Ordnung wegen, anderst dann mit frävelu, darumb mag der Oberste Raths Knecht die Straffen und Besserung „nehmen.

„Widerte sich jemandts, den mag Er vor den Vogt mit recht fürnemmen, alß vorstehet, und waß „Besserung, ihme davon fallen und erkandt werden, davon solle dem Vogt der dritte, und dem Obersten Knecht „die zween theil gebühren.

„Waß aber dieselben Nachrichter Knecht und Todtengräber, frävel begehen, davon solle dem Vogt die „Besserung allein zu gehören, und wann sich Jemand dessen Sperren wurde, den solle der Oberste-Knecht, so er „darumb angerüfft würd Helfen gehorsam machen.

Zu welcher Zeit dieses Gericht abgegangen, kann man nicht eigentlich bestimmen, vermuthlich ist es allgemach geschehen, besonders zur Zeit da die Vogtey des Gerichts oder der Gerichtsvogt so in die Rechte der Reichs- oder Blutvögten eingetretten, aufgehoben worden; solches geschahe 1672. dessen Verwaltung ward dem Schuldheissen zu seinen übrigen Geschäften übertragen.

In dem Jahre 1586. schwebte vor diesem Gerichte ein heftiger Streit, zwischen Geörg Fleischer dem Nachrichter zu Altkirch und Wendelin Vollmar dem Waisenmeister zu Schopfen: woraus erhellet, daß auch fremde Freymänner allhier Recht genommen haben.

Ober Collegium.

In diesem Jahre ist das obere Collegium [2]) auf obrigkeitliche Kösten an allen dessen Gebäuden ausgebesseret, erneueret und verschöneret worden, solches zeiget eine lateinische Auffschrift so oben an der Treppe stehet, und nebst allen übrigen in Tonjola Basilea sepulta enthalten ist.

1) vrevel = Vergehen und sodann Geldstrafe für ein solches, wie oben unzuht = Buße für eine unzuht. 2) Wo jetzt das Museum steht.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Neue Bürger. Andres Bronn von Pfertmont im Dellsperger Thal. Martin Erb von Mörstetten. Urban Aman von Allenlehn. Baschin Frey der Bader, von Sissach. Conrad Bröglin der Bader, von Zürich. Reinhard Jung der Weber, von Vendersheim. Baschin Schmied von Walhusen in dem Turgöu, ein Schuhknecht. Cunrad Müller der Rebmann, von Oberweiler. Geörg Müller der Sammetweber, von Bürgheim. Jost Mirscher der Schlosser und Windenmacher, von Butighoffen aus der Grafschaft Burgdorf. Marx Allgauer von Höllstein. Hans Jacob Myer, eines Hindersässen Sohn so allhier gebohren und erzogen worden. Wilhelm Frölich der Rebmann, von Mannenbach. Hans Pur von Wilhingen, Schaffhauser Gebiets. Hans Degen der Sporer, so allhier erzogen worden. Niclaus Cuntzelmann der Schlosser, von Römischweil. Heinrich Angst der Schuhknecht, von Obereckenen bey Stühlingen. Hans Widmann der Schlosser, von Benßheim an der Bergstraß. Jacob Baumann von Müllebach, im Kirchspiel Simeren, bey St. Gallen. Fridlin Graber der Rebmann und Gärtner, von Wilen. Hieronimus Rieder der Hosenlißmer[1]), von Allschweiler. Hans Wilhelm Humbert eines Hindersässen Sohn. Hans Simon von Oberweiler, der Rebmann. Coßmann Schweder der Müller, von Zurzach. Geörg Baccöllj von Satains, Feldkircher Herrschaft. Marti Kornhaß der Bildhauer. Hans Fischer von Rümingen aus der Grafschaft Baden, ein Schuhster. Hans Schönholz von Ruffach. Hans Rudolf Hummel von Kaisersperg. Balthasar Schlichter der Schärer, von Maltzheim. Peter Suter der Handschuhmacher, von Mühlhausen. Niclaus Wild von Weidenschweil. Hans Jacob Pfaf der Metzger, von Liestal. Michel Bart der Rebmann, von Weil. Christof Menzinger. Johann Bitot von Straßburg ein Kaufmann, soll aber wie ein Fremder zollen. Rudolf Geörg der Schneider, von Zürich. Christen Sprenger von Buchelsee beym Gottshauß Fischingen im Thurgöu, ein Dienstknecht.

Eydsgenössische Geschichte. Auf der allgemeinen Tagsatzung, welche auf Joh. des Täufers Tag in Baden gehalten wurde, hatte Basel für sich weiter nichts besonders anzubringen, als den evangelischen Gesandten vorzutragen, wie daß der Herr Bischof von Basel, wider den mit ihme getroffenen Tractat von 1585. seine evangelische Unterthanen, in dem Lauffenthal in Ansehung der Religion sehr drucke, und dieselben merklichen wider den Inhalt des Tractats beschwere.

Die eydsgenössische Herren Ehrengesandten behandleten übrigens mit einander das Anbringen der kaiserlichen Herren Gesandten, Herr Joh. Ludwig von Heideck Waldvogts der Grafschaft Hauenstein[2]) und Bonaventura von Brunn, kaiserlicher Rähten, welche eine Beyhülffe wider die türkischen Waffen, begehrten, in welche aber für dismalen aus verschiedenen Ursachen nicht hat können eingetretten werden.

Die Bündnuß der sieben alten Orten mit den drey Bünden in Rhetien war dieses Jahr auch zu Stande gebracht.

Und fürnemlich von dem neuen französischen Herrn Ambassadoren Herrn de Vic das neue Bundsgeschäft behandelt; allein solches fand vielen Anstand, besonders wegen den grossen Geltsummen so die Schweitzer an die Crone, und verschiedene Cantone ins besondere zu forderen hatten, und die Sache ward allso ausgestellt.

Die evangelische Orte beklagten sich auch auf dieser Tagsatzung wider die Inquisition von Meiland, welche den evangelischen dahinreisenden Kaufleuten viele Verdrießlichkeiten erweckte, zu welcher Abthuung L. catholische Orte ihre Beyhülfe anerboten.

Die Stadt Basel sendet ihr auf Glaß gemahltes Stadtwappen, naher Uri, um solches in die Fenster des neuerbauten Rahthauses zu versetzen.

Zu dem Herrn de Vic kame noch der Herr de Silleri als französischer Gesandter in die Schweitz, welcher auf einer Tagsatzung vom 10 Herbstmonats in Solothurn und den 4 Weinmonats zu Baden diese neue Bündniß sehr betrieben und zehenmal hundert tausend Cronen oder eine Million Gelt, auf Rechnung auszuzahlen versprochen; welches die Gemüther schon besänftiget aber nicht vollkommen beruhiget hat: denn die vorgeliehenen Gelter, der aufgeschwollene Sold, der Kriegsbeamteten und Soldaten, ohne die Pensionen, waren auf ungemein hohe Summen gestiegen: die Beendigung dieser Bündnuß fielle in das folgende Jahr.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen. In diesem Jahre waren allhier gebohren 417 Kinder; und gestorben 286 Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 4 Pfd. 10 ß.	Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.
Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

1602.

Das III. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1602.

Feyrung des neuen Jahrs. Die Feyrung des neuen Jahrstag ward gewöhnlicher massen, auf den Zünften und sonsten, begangen, damit aber die durch die öffentlichen Mahlzeiten angefeuerte Köpfe im spatziergehn vor die Stadtthore keine Händel verursachen möchten; waren über die gewöhnliche Mannschaft noch vier Mann unter jedes Thor, verordnet.

Durchreise des Hr. Marschalls de Biron. Freytags den 8ten Jenners, kame der Herr Mareschall de Biron allhier in Basel an und verreißte den 12ten darauf naher Sollothurn, um allda mit den Herren Ehrengesandten Löbl. Eydsgenossenschaft die schon angefangene Bundshandlung mit der Crone Franckreich zu beendigen; er ritte als ein Kriegsheld mit seinem

1) = Strumpfweber. 2) Im Schwarzwald ob Laufenburg.

zahlreichen Geleite so aus vielen Personen vom Adel bestand, um 4 Uhr des Abends hier ein, und ward auch auf kriegerische Weise empfangen, Herr Andreas Ryf des Rahts ritte demselben mit 50 Mann entgegen; und das Fußvolk bestund wohl aus 400 Mann, da es doch nur ein Fähnlein seyn sollte.

Mit ihme kamen nach der damaligen Gewohnheit 5 geächtete oder verwiesene Bürger an: von denselben aber ward nur einer mit dem Bedinge begnadiget, daß er kein Gewehr mehr tragen, und alle Wirthshäuser meiden sollte.

Die Thor- und Burgerwache war wie üblich mit einiger Mannschaft verstärkt.

Der Herr Marschall ist in der Carthauß[1]) mit seinem Gefolge zu Gaste gehalten, und ihme anbey ein halbes Futter Wein, 12 Säck Haber, 25 Karpfen und Hechte und 2 Rehe verehret worden.

Diese Gäste waren etwas zu lebhaft[2]) und man sahe sie mit Vergnügen abreisen.

Oesterreichische Zurückforderung des Dorfs Großhüningen.

Den 27ten Hornung kamen Junker Hans Jacob Segelmann von Neuenburg am Rhein und Doctor Johannes Heckler Kammerräthe und Canzleyverwalter der österreichischen Regierung zu Ensisheim naher Basel, legten ihr Credenz-Schreiben vor, und begehrten vor dem Rahte ihren Auftrag zu eröffnen, sie wurden also in den Raht geführt, durch das Aufstehen der Räthen empfangen und dann ihnen ein Sitz angewiesen, worauf man sich allerseits wieder niedergelassen, und ist sodann von diesen Commissariis vorgetragen worden; wie das Dorf Großhüningen, welches bis anhin die Stadt Basel innegehabt, wiederum dem Amt Landser zu Handen des Hauses Oesterreich einverleibet worden sey; mit dem freundlichen Ansinnen, dieses Dorf gütlich abzutretten und die Unterthanen des Eyds, mit welchem sie der Stadt Basel verhaft waren, zu entlassen, und zu bestimmen, zu welcher Zeit man solches thun wolle? mit der Eröffnung, daß der Zurückzug dieses Dorfs nicht aus kaiserlicher Ungnade geschehe, sondern um der Kammer Nutzen und Bequemlichkeit wegen, und sey man anbey ganz willig die Stadt bey allen ihren übrigen Rechten und Gerechtigkeiten verbleiben zu lassen: Als diese Gesandte abgetretten, hat man ihnen durch die 3 Herren so solche in Raht begleitet, in ihrer Herberg zur Antwort ertheilen lassen, wie man sich des mehrern hierüber berahten werde: es stunde auch noch etliche Jahre an, bis diese Zurückgabe erfolget ist.

Starker Reif.

Den 21ten Aprill, hat ein ungewöhnlich harter Reif das Rebgelände sehr beschädiget.

Theurer Wein.

Der Wein stieg daher alle Tage im Preise, so daß in folgendem Herbstmonat die obrigkeitliche Verordnung ergangen, alle Weine der Gottshäuser und der Bürger aufzuschreiben, als nun den 2ten Weinmonats diese Verzeichniß vor dem Raht verlesen worden, ward erkandt, daß die Weinausfuhr verbotten seyn solle: doch so etwann in die Eydsgenossenschaft oder in die Nachbarschaft ein Wagen voll Wein zu kauffen, begehret wurde; mögen es die Herren Häupter erlauben: auch ward den Bürgeren bewilliget, ihre Weine bey der Maaß auszuschenken, wenn der Preiß über 5 ß. steigen wurde.

Durchzug einiger Genueser.

Den 28ten Aprill, ward etwelchen genuesischen Völkeren, welche die Republik Sr. kaiserl. Majestät wider den Türken zugesandt, der Durchzug bewilliget.

Räubergesinde.

In dem Maymonat zog sich eine Gesellschaft Räuber und Mordbrenner in das Baselgebiethe, daß der Landmann genöthiget wurde, Tag und Nacht zu wachen und auf guter Hut zu seyn; in der Stadt mußte jeder Bürger und Einwohner seine Wache persönlich versehen.

Hochzeitfeyerlichkeiten.

Bey den Gastmählern begnügte man sich nicht nur mit Speisse, Trank und dem Tanze, es mußte etwas mehrers seyn.

Den 23ten Augstmonat als der Sohn des Herrn Deputat und Dreyherr Ryfen, Namens Theobald mit Jungfer Gertrud Burkhard Hochzeit hatte, so in dem neuen Saal des oberen Collegii geschahe, wurd darbey an dem ersten Tage eine Comödie durch die jungen Schüler aufgeführt: der Tobias betitlet, und am zweyten Tage die Aufopferung Isaacs vorgestellt.

Steuer zu einer reformirten Kirche in Lion.

Die in Lion sich aufhaltende reformierte Kaufleute, und andere Glaubensgenossen, waren des Sinnes und hatten auch darzu die Erlaubnuß erhalten, eine neue Kirche zu erbauen und baten daher um eine Beysteuer, daher den 2ten Weinmonats erkandt worden, daß deßwegen in allen Kirchen eine Vermahnung zu einer milden Beysteuer geschehen und 8 Tage hernach diese Steuer auf allen E. Zünften, Gesellschaften und L. Universitet eingesammlet werden; auch daß die Herren Deputaten Vorsehung thun sollen, daß bey den Kirchen auf der Landschaft bey 200 Pfund aufgehoben werde: in der Stadt ward eingezogen 650 Pfund.

Comödie.

In der Messe ist einem Comödienspieler 3 Tage lang aufzutretten bewilliget worden; gegen Bezug 4 Pfenning von der Person.

Unruhe zu Straßburg.

Wegen einer zu Straßburg entstandener Aufruhr, ward den 23ten Wintermonats gutbefunden unter jedes Stadtthor allhier annoch 3 Mann zu thun über die gewöhnliche Anzahl.

Französische Bündniß.

Der Herr Marschall von Biron, welcher als ausserordentlicher königl. französischer Gesandter vorgemelter massen zu Anfange dieses Jahrs in der Schweitz angekommen war, bemühte sich sehr die schon etwas Zeit, angefangene Behandlung mit Beyhülfe des Herrn Ambassadoren de Vic, wegen einer neuen Bündtnuß zu beendigen; die Ankunft einer Milion Gelts und fernere tröstliche Versprechung, daß die Cantonen so wohl wegen ihren vorgeliehenen Geltsummen als übrigen Ansprachen; und die Oberste und Hauptleute für ihren ausstehenden Sold, baldmöglichst vollkommen sollen befriediget werden, trugen dazu vieles bey: und auf der zu Liechtmeß dieses Jahrs in Sollothurn gehaltenen Tagsatzung haben alle L. Orte, ausser Zürich und Bern in diese Bündniß eingewilliget, worzu der L. Stand Bern aber bald nahwerts auch eingetretten ist; und da in dem Mayen darauf der König kraft dieser neuen Vereinigung einen Aufbruch von 6000. Mann erhalten, so ward unter Hauptmann Augustin Curio die Mannschaft des baselischen Antheils angeworben:

1) Wo jetzt das Waisenhaus ist. 2) Einige derselben nahmen den Basler Rathsherren ihre weißen Halskrausen und schwarzen Faltenröcke ab und ritten in diesem Aufzuge in der Stadt herum.

Bundsschwur zu Paris.

Auf Ansuchen des französischen Herrn Gesandten, waren allso die L. Orte bereit ihre Gesandte naher Paris zu senden, um allda den neuen Bund formlichen beschwören zu lassen. Samtliche Gesandte fanden sich in dem Weinmonat zu Sollothurn ein; von Basel waren solche, Herr Jacob Götz und Herr Sebastian Beck der Rähten und verreißten bey schlimmem Regenwetter, zu Pferd durch Burgund nach der königl. Hauptstadt, wurden aller Orten auf dem Wege und zu Paris prächtig empfangen; und bey der ersten Audienz einem jeden Gesandten von Sr. königl. Majestet, welche schwarz gekleidet war, die Hand dargebotten: und der Bund in unsrer Lieben Frauen Kirche zu Paris, da währender Lessung der Messe die evangelischen Gesandte für eine kurze Zeit sich wegbegeben hatten, und dann wieder sich eingefunden, feyerlich beschworen: Die Bewirthung der Herren Ehrengesandten und andere Umstände dieser Ceremonie gehören nicht hieher. Vor der Abreise ward im Namen des Königs von dem Herrn de Vic, jedem Gesandten eine goldene Kette, verehrt, welche auf 1200 Franken oder 400 Sonnencronen geschätzet worden; die Sonnencrone zu 34½. Batzen gerechnet, auch sind alle Reißkösten ersetzet worden.

Das Friedensinstrument ist vom 31ten Jenner 1602. und die Bündniß auf die Lebensjahre des Königs, seines Sohns des Dauphins und auf acht Jahre nach seinem Tod, beschlossen; der Bundsbrief ist übrigens demjenigen gleich so in dem Jahre 1582. mit König Heinrich dem III. errichtet worden; ausser daß in diesem auch die Länder einbegriffen sind, welche dem König vermög dem zu Lion 1601. mit dem Herzog von Savoyen getroffenen Verglich abgetretten worden. Der Beybrief so nachwerts L. Canton Bern erhalten, versicheret hingegen demselben den Besitz des Pays de Beau [1]).

Als man nun in Basel vernommen, daß die Herren Gesandte wieder auf ihrer Ruckreise begriffen und einige durch Basel kommen werden, so ward den 2ten Wintermonats von dem Rathe erkannt, daß man sie solle in ihre Herberg einziechen lassen, der Gebühr nach eydsgenössisch empfangen, und hierzu wurden 3 Herren der Rähten ernennet.

Den 15ten Christmonats legten die zu Paris gewesene Herrn Ehrengesandte Götz und Beck den Abscheid über diesen Bundesschwur und ihrer Verrichtung zu Paris dem Raht vor, nebst dem königlichen Recreditif: übergaben auch die goldene Ketten, doch mit dem geziemenden Ansuchen ihnen dieses königliche Geschenke gnädig wieder zukommen zu lassen; worinnen ihnen nach einer langen Berahtschlagung willfahrt, anbey aber erkannt worden, daß auch andern gewesten Herren Ehrengesandten, welche ehmalen goldene Ketten erhalten, und welche nach damaligem Gebrauche jeweilen zu dem obrigkeitlichen Schatz gelegt worden; als beeden Herren Burgermeistern Fäsch und Oberried und Herrn Obersten Zunftmeister Hornlocher auch ihre Ketten wieder sollen herausgegeben werden; übrigens bliebe es bey dem Abscheid.

Die Medaille, welche an den verehrten goldenen Ketten hiengen, enthielten des Königs Bildniß, mit der Umschrift:

HENRICUS IIII. D. G. FRANC. ET NAVAR. REX. 1602.

Auf der andern Seite:

EX AURO FRANCIGEN: AN. FOED. RENO. EFFOSO.

Mit der Umschrift:

REGIS SACRA FOEDERA MAGNI.

Der samtlichen Abgesandten waren 42. an der Zahl.

Escalade von Genf.

Ohngeacht die Crone Frankreich die Gefälligkeit gehabt, in dem mit dem Herzogen von Savoyen zu Vervins und Lion getroffenen Frieden die Stadt Genf einzuschliessen, so besorgte dieselbe dennoch etwas böses von Seiten des Herrn Herzogs, da seine Kriegsvölker allezeit in grosser Anzahl in dieser Gegend verblieben, und solches bestätigte sich auch würklich durch die bekannte Escalade die der Herzog in der Nacht zwischen dem 11ten und 12ten Christmonat dieses Jahrs vornahme, obschon die Stadt schon würklich erstiegen war, trieben doch die Genfer ihre Feinde mit einer ausnehmenden Dapferkeit wieder ab und erhielten allso vermittelst göttlichen Beystands ihre Stadt und ihre Freyheit.

Die Genfer berichteten diesen Zufall allen ihren Verbündeten, und ihr Abgesandter Namens Dauphin eröffnete den 18ten darauf alle Umstände dem Raht zu Bern: daher L. Stand Bern da ohne deme der Sage der damaligen Zeiten nach, die evangelischen Orte Ursach hatten auf guter Hut zu seyn, diese Hergangenheit durch einen Läuffersboten naher Basel berichtete: die Bestürzung war allhier ungemein groß, und ward vor Raht erkannt, daß man nebst Anruffung des Namen Gottes, den Panner und die Fähnlein ergänzen soll.

Kriegerische Anstalten.

Auf dem Lande musteren, jedermann sich gefaßt machen, Geschütze und Zugehörde in Bereitschaft gehalten.

Die Zeugherren noch jemanden wen sie wollen, zu ihrer Hülfe zu sich nehmen, und dieser Vorfall dem Herrn Margrafen zu Badendurlach, den Städten Straßburg und Mühlhausen berichtet werden solle.

Der Stadt Genf ward auch auf ihr Begehren 40 Centner Bley und 15 Centner Lunten zugesandt.

Die evangelischen Städte hielten auch den 23ten dieses Monats einen Tag zu Arau, und man erklärte sich darauf gegen L. Stand Bern, daß in dem Falle ihre neueroberte Lande sollten feindlich angefallen werden, man bereit sey ihnen alle Hülfe zu leisten.

Uebrigens aller Krieg so viel möglich ohne fernere Noth vermitten werden.

---

1) d. i. die Waadt.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Philip Vogt von Heimerstorf, der Schreiber. Cunrad Holender der Huthmacher, von Straßburg. Georg Lölinger der Wollenweber, von Reinach. Bernhard Schneider der Kieffer, von Buchtheln Schaffhauser Gebiets. Hans Christen, Schlosser. Caspar Schnöulin von Efferingen. Herr Ulrich Meyer, Prediger zu Waldenburg. Rudolf Rümbelj von Altorf, Züricher Gebiets, der Schneider. Jacob Krey von Erlibach, Züricher Gebiets, der Beck. Hans Geyter, von Geyt aus der Grafschaft Kiburt, der Steinmetz, soll aber versprochener massen die Steinmetzen Witwe, mit welcher er verlobt war, heurahten und ihre Kinder wohl zu erziehen trachten. Daniel Güntzer von Schletstadt. Jonas Schweitzer, von Bürglen bey St. Gallen. Hans Maltzach der Müller, von Erschweil. Burkhard Töllickher an der undern Straß, Züricher Gebiets. Jacob Gentner ein Büxenschmied aus dem Wittenbergischen. Menrath Meyer von Bergenstädten. Jacob Keller der Rebmann, von Liestal. Mathias Rheingart der Hosenließmer, von Riehen. Neue Bürger.

Den 13ten Herbstmonats ist eine Verordnung ergangen wider diejenigen, so in den obrigkeitlichen Fischwaiden gefreflet, und allein gestattet worden, mit freyer Schnur für sich zu kurzweilen und sich ein Essen Fische zu fangen; doch nicht zum Verkauf. Obrigkeitliche Verordnungen.

In dem Aprillmonat ergienge ein scharfes Mandat wider die fremden Bettler, folgenden Inhalts.

Jacob Oberrüedt, Burgermeister und der Rhat der Statt Basel.

„Es würdet der verderbliche Müssiggang, als vnder andern Lastern, nit das geringste, bey Frommen Redlichen Leuthen, nit vnbillichen sehr gescholten, Sitmaln jhe ausser demselbigen, vast alles vbel vnd vnraht entspringet, vnd harfliesset: Darumben dann, vnnd von deswegen, ein jede Christenliche Oberkeit vor Gott „schuldig, solch schädliche Laster, nach allermöglicheit abzuschaffen, vnd hargegen alle die jrigen zu Erbaren vnnd „Redlichen geschäfften, ernstlichen anzuweisen. Wann nun etwas Jahren hero, sich eben viel frembder, vnpreshaffter, starcker Bettler vnd Landtstreicher, die sich, wa sie werckhen wolten, vnnd dem Müssiggang nit so gar „ergeben weren, wol außbringen, vnd ernöhren köndten, nicht allein in vnser Statt, Herrschafften vnnd Gebietten, „sonders auch anderer inn der nehe harumbher ligender Landen, zu höchster beschwerdt des gemeinen Armen „Manns, dem sie zu vil vberlegen, eingeschleicht, täglichs alda fünden vnd nicht abweisen lassend. Vns aber, „so wol andern vnsern Benachbarten, nit mehr gemeint, solche vnnütze, vnwerckbare, verderbliche Leuth, die auch „den recht Armen, das Brodt (wie man pflegt zu reden) vor dem Mund abschnyden, ferners zugedulden. Als „thügen wir hiemit solchen Landstreicher vnd Müssiggängern zum ernstlichsten sagen, sie vermahnen vnnd wahrnen, „Das sie sich gestrackhs ohne saumen, ausser vnsern gebieten vnd Landschafften, forth vnd hinweg machend, vnd „sich nicht mehr, weder sehen noch finden lassend. Bettelmandat.

„Dann da sich einer oder mehr, vber disere wahrnung, die jetzunder ein: vnd für alle mahl, geschehen „sein solle, In den nechsten vier Wochen, nach dato diß vnsers offnen Mandats, vngehorsam erzeigen, zü Statt „vnd Landt Basel, verbleiben, oder sich andere darein lassen, vnd kommen wurden, vnnd nicht fortziehen theten „oder wolten, Zu dem, oder denen, solle gestrackhs, Zu Statt oder Landt, wa die betretten, gegriffen, sie zur „gefangenschafft eingezogen, verwahrt, vnd demnach ohne mittel von vnser Statt oder Landschafft, Angefesselt, ab: „vff Galleen des Meers, verwarsam zu verschicken, harunder niemand fürüber gangen noch verschont werden. „Das meynen wir ernstlich, vnd wisse darauff sich ein jeder vor schaden zu bewahren. Actum den 17. Aprilis, „Anno 1602.

Johann Rüdolff Hertzog Stattschreiber der Statt Basel, ſſst[1]).

Uebrigens ward auch dieses Jahr ein kleiner Catechismus zum Drucke gebracht, der schon vorher auch in dem Gebrauche war; welcher, da nicht aller Fleiß vom Buchdrucker dabey beobachtet worden, einige Bestraffung erweckte. Catechismus.

Die Aufschrift ist: Catechismus oder kurzer Unterricht christlicher Lehr wie der in Kirchen und Schulen der Stadt Basel getrieben wird: samt der Confession und Kirchen-Ceremonien. Gedruckt zu Basel bei Johann Schröter.

Samtliche L. Cantonen besassen in diesem Jahre noch einige Tagsatzungen zu Baden, Solothurn und Arau, wegen verschiedenen Geschäften. Eidsgenössische Geschichte.

Als der Tauschhandlung des Herrn Bischoffs von Basel, welcher alle seine Rechte an die Stadt Biel, der L. Stadt Bern abtretten wollte.

Dem Begehren der Stadt Mühlhausen wider in Bund aufgenommen zu werden.

Den französischen Schulden und andrem.

Die L. Stadt Bern, erneueret in dem Maymonat dieses Jahrs ihre ehmalige Bündniß mit der Republik Wallis, und im Augstmonat mit den drey Bünden Rhetiens; die Gesandten von diesen Orten kamen naher Bern, allwo die Beschwörung geschahe, wurden mit grossem Gepränge und Feyerlichkeit empfangen, bewirthet und begleitet.

Dieser Schutz- und Freundschaftsbund enthaltet, wie ein Stand den andern in Schirm nimt, und so er unbillich angegriffen worden, allen Beystand verspricht.

Einander nicht selbsten zu bekriegen, sondern in vorfallenden Streitigkeiten solche durch Schiedmänner entscheiden zu lassen.

1) subscripsit = hat es unterzeichnet.

In Schuldsachen einander nicht zu pfänden, der Handlung den freyen Gang zu lassen, die Zölle nicht zu erhöhen, keine andere Bündnuß zum Schaden dieser einzugehen, und in dem gemeinsamführenden Kriege kein Theil ohne des andern Vorwissen, Frieden zu machen.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 393 Kinder; und gestorben 241. Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Wein war kein gewisser Preiß, die Maaß stieg im Preiß von 9 Rappen über 5 ß.
Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 5 ß. Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd. 15 ß.
Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1603.

Kriegsrüstungen wegen Genf.

Die ersteren Monate dieses Jahrs wurden allein mit Kriegszurüstungen zugebracht, die evangelische Eidsgenossenschaft war über den der Stadt Genf begegneten Zufall sehr bestürzt, und jeder Canton besorgte für sich selbsten einen heimlichen Feind; man unterliesse allso keine Sorge noch Arbeit, um so wohl für sich selbsten als seine Verbündeten wohl gerüstet zu seyn.

Es ward festgesetzt, daß weil der Stadtpanner doch nicht ohne die allergröste Noth ausziehet, der Herr Bürgermeister ferners Pannerherr verbleiben, ihme aber auf alle Fälle hin Herr Jacob Götz des Rahts als Vortrager geordnet seyn solle: der Landmann mußte mit dem Seitengewehr zur Kirche gehen, und die Generalmusterung des Landvolks ward durch 5 Deputierte der Rähten mit Zuziehung Herrn Hauptmann Spirers vorgenommen und die Mannschaft eines jeden Amts besonders gemustert.

In der Stadt war man noch emsiger mit allen erforderlichen Zurüstungen, alle Thürme wurden in einen guten wehrhaften Stande gestellt und mit Geschütze, Kraut und Loth wohl versehen: Thore, Thürme, Bollwerke und Wall wohl besetzt. Jedem Bürger in seiner Kriegsrüstung auf seiner Zunft sich zu stellen angezeigt, mit exercieren fortgefahren, und die heimlichen Wachen hin und wider ausgestellt.

Die Cantonen Zürich und Bern hatten indessen nicht ermanglet, der Stadt Genf eine ansehnliche Anzahl Hülfsvölker zuzusenden, wordurch derselben Einwohner mit frischem Muthe erfüllet; nicht nur ihre Stadt wohl besorgten, sondern auch mit vielen streifferischen Auszügen die herzoglich savoyische Lande sehr bekränkten: da nun besonders auch die Crone Frankreich denselben allen Beystand anerbot, alle Partheyen aber so fern es möglich wäre, einen neuen Krieg ausweichen wollten: So geschahe der erste Antrag zu einem Stillstande oder Frieden von Seiten des Herrn Herzogen.

Die evangelischen Städte, welche über dieses Geschäfte sehr aufmerksam waren, hielten so gleich eine Tagsatzung zu Arau und waren alle für den Frieden geneigt. Die Gesandten von Basel eröffneten hierüber noch ihre besondere Gründe, und anerboten sich anbey an die Garnisonsköſten von Genf 3000 fl. darzuleichen. Der Entschluß dieser Tagsatzung ward so gleich dem französischen Herrn Ambassadoren und naher Genf berichtet, und ohngeacht die Genfer gern einen öffentlichen Krieg geführt hätten, so behandleten sie auf diesen Zuspruch mit den savoyischen Deputierten einen Frieden; da sie aber nicht übereins kommen konnten, so war in gleichem Monat noch eine Conferenz in Arau, allwo Basel noch einen ferneren Beytrag an die Besatzungsköſten bewilliget, und bald hernach noch eine Zusammenkunft zu Solothurn gehalten, worbey allein die Gesandten von Basel und Schafhausen, als Mittler erschienen, welche allso die Herrn von Solothurn auch zu diesem Geschäfte erbetten, und als samtliche Gesandten mit Beystimmung des französischen Herrn Ambassadoren den Frieden für Genf für nützlich erachteten, so nahme man den Entschluß Glarus und Appenzell zu ersuchen an dieser Friedenshandlung auch Theil zu nehmen, so sie auch gethan, und sodann solchen durch vorgemelter Orten Gesandte beyder Religionen, als welche weder mit dem Herrn Herzogen noch der Stadt Genf in Bündniß waren, bestmöglich zu bewürken; diesem Entschluß zufolge kamen die Gesandten aller dieser Orten den 5 Junius in Solothurn zusammen, verreißten etliche Täge hernach miteinander naher Genf allwo sie den 11/21. eintraffen; die Gesandte von Basel waren, Herr Jacob Götz und Herr Andreas Ryf beyde des Rahts.

Frieden zwischen Savoyen und Genf.

Zu Genf wurden sie feyerlich empfangen, durch eine Compagnie zu Pferd und eine zu Fuß eingeholt, das grobe Geschütz losgebrannt, und von den Syndics im Namen der Stadt bewillkommt: die Gesandten wurden in den Raht eingeführt, wo sie ihren Auftrag eröffneten, und als die Stadt in die Friedenshandlung eingewilliget, so verreißten sie so gleich naher Rumilli [1]) in das savoyische, allwo sie bey der Brücke d'Arve von dem Freyherrn von Perniere mit 60 Curassiers eingeholt worden: der Stillstand der Waffen ward so gleich ausgewürket, die Conferenz mit den savoyischen Bevollmächtigten, naher St. Julien verlegt, und an diesem Ort nach gehaltenen neun Zusammenkunften ohngeacht aller Schwierigkeiten den 11ten Julius der Frieden zu allseitigem Vergnügen und Zufriedenheit geschlossen: und allerseits, wie auch von den eidsgenössischen Friedenmittleren unterschrieben.

Es ist leicht zu erachten, mit welcher Freude und Gepränge diese Gesandten bey ihrer Rückkunft in Genf empfangen, und mit welchen Segenswünschen, sie nachwerts naher Haus erlassen worden.

Den 20ten darauf erhielte der Stand Basel von der Stadt Genf, ein verbindliches Danksagungsschreiben, für allen ihren erwiesenen Beystand und Vermittlung.

1) Rumilly, westlich von Annecy.

Der Herr Ryf wurd nach seiner Zurückkunft krank und starb, daher die Berichtsabstattung des Herrn Götzen sich bis in Herbstmonat verzog, da er den 26ten Tag desselben, seine umständliche Verrichtung dem Raht vortrug und alle ergangenen Handlungen erzehlte, welcher solche durchaus gutgeheissen hat.

Das Friedensinstrument so auch Mode de vivre genannt worden, berührt unsere Vaterstadt weiter nichts und ist allso dasselbe in der Genfergeschichte nachzusehen.

Doch wollen wir den Gewaltsbrief hier beysetzen, welchen Basel seinen Gesandten zu dieser Friedenshandlung ertheilet hat.

Gewalt Herrn Jacob Götzen und Andreä Ryff als Gesandten der Statt Basel, zwüschen Herzogen auß Saphoy ꝛc. und der Statt Genff im Frieden ze tractieren mitgetheilet.

„Wir Remigius Fäsch Burgermeister und der Rhat der Statt Basel, thundt khundt mit diserm unserem „offenen Brieffe, demnach zwüschen dem durchläühtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Caroln Emanuel, Herzogen zu Saphoy ꝛc. unserm gn. L. Herren Eines, und dem Fürsichtigen, Ehrsammen, „Weysen Sindiquen[1]) und Rhat der Statt Genff Unsern guten Freünden anderen theils, groß mercklich Gespänn, „Irrung und Zweytracht auferstanden und jez gute Zeit gehalten, darauß Kriegs Empörungen und feindliche „Angriff gevolget und erwachsen, ab welchen dann etliche Ort unser Lobl. Eydgnoßschafft, und Wir mit selbigen „bishero Höchstens bedauren getragen, und uns vast leyd gewesen, Weßhalben auch zu Hinlegung dieser sachen, „besonders aber bede theil Hochermelt Ihr Frstl. Dhlt. zu Saphoy und eine Statt Genff zu Frid, Süen[2]) und „Einigkeit zebringen, und newe Freündtschafft aufzerichten, sich einzeschlachen underfangen, daß Wir hierauf die „Ehrsammen, Weisen, Unsere G. L. Mitrhät, Jacob Götz und Andream Ryff, mit Instruction, vollem Gewalt „und Bevelch abgefertiget haben, mit und neben Unserer G. L. Eydgnossen ehren Gesandten, allen und eüsserstem „Vleisses und ernstes dahien zu bearbeiten und ze rhatschlagen helffen, Wie, welchermassen, gestalten, und auß „was Mittel weiß und weg mehr Hochgedachte Ir Frstl. Dhlt. und gesagte Statt Genff zu vermögen das „vordrist die Wehr zu bederseits nidergelegt, und demnach mit des Allmechtigen Hüllff, ein erwündtschter beständiger „guter und wohl versicherter Frieden, angestellt und gemacht werden möge, als wir auch Ihnen den ermelten „Unseren Rhats Freünden, neben den übrigen ehren Gesandten, also unseres theils, und in unserem Nammen „besten Vleisses und ernstes zetractieren, zehandlen Ein solchen Frieden bederseits anzumuthen, zu begehren, und „durch verleichung Göttlicher Gnaden zu beschliessen helffen, hiemit und in Crafft diß Brieffs vollen macht und „gewalt zugestellt und geben haben: Dabey auch der wohl getröstlichen guten Hoffnung und Zuversicht seyn „wöllen, das bey mehr Hochermelt Ihr Frstl. Dhlt. zu Saphoy, und einer Statt Genff, vor wohlgedachten „Unseren G. L. Eydgnossen Und Unß zu sonderen ehren und Höchstem Gefallen gnedige und gönstige willfahrig„keiten zefinden sein werden. Und damit nun diesers Unsers zu bederseits tragenden wohlmeynenden guten Willens, „Und von Uns der gedachten Unserer Gesandten empfangenen vollmächtigen Gewalts, desto mehr glauben gegeben „werde, So haben herumben Wir zu warer gezeügnuß Unser Statt Secret Insigel hirbey ende diß offenen Brieffs „fürtrucken, und den bemelten Unsern Gesandten behendigen lassen, Auf Samstags den 4. Juny 1603.

Allmosenordnung.

Die Armenhäuser der Stadt Basel erlitten durch die vielen Ausgaben, an die Nothleidenden und Bedürftige, seit etwelchen Jahren einigen Abgang an ihrem Vermögen; es ward daher vieles in bessere Ordnung und wegen dem so genannten grossen täglichen Allmosen die Verordnung zum Drucke gebracht, welche die damalige Einrichtung und die Austheilung des Allmosens zu Stadt und Lande zeiget.

Es wird hiebey aber nicht undienlich seyn, auch dasjenige Mandat vordrist anzubringen, welches schon in dem Jahre 1530. wegen dem Allmosen ergangen; und folgenden Inhalt ist:

Ein Mandat wie man daß Allmußen außtheilen und weme man es geben soll.

„Anno Domini MDXXX. uf Sambstag den 10ten 7bris habend unser Gnädig Herren, Burgemeister und Raht für Augen genohmen, bedacht und Erwogen, demnach Ihr. Eh. Wß. auß gantz Christlicher Brüderlicher Liebe vergangener Zit Gott dem Allmachtigen zu Ehren, allein Dürftige Kranke Arme, damit zu „Trosten, und gar nit der Meinung, die starcken fulen Muthwilligen Bettler, güdter[3]) oder spiler hierunter zu „Bedencken ein gemein Allmußen angesehen und geordnet, wie auch J. G. St. F. W. solche Armen mit Göttlicher Hülf fürer zu genemmen ist; die wil sich aber erfunden daß sich viel unter dem Schein der Armuth in „das Allmußen eingeschriben, sie selbsts oder durch ihr Weib und Kinder solches einnehmen lassen, da aber solche „gesellen und Weiber Gesund und starck, ihr muß und Brodt, so sie gern und Treüwlich Arbeiten wolten sich „selbsts gewinnen, und ußbringen möchten, geschweigen wollen wir das etlich die das Allmußen genoßen, in „offenen ürthen[4]) gesessen, darzu gespielet und gerasselt[5]) haben, an welchen des Allmußen nit allein nit angelegt „sonder vor Gott unrecht ist, daß solche gesunde Fule Bettler, güder, Sufer und Spieler unter den Christen „geduldet, damit dan dieß Allmußen wie unsere Herren angesehen, allein den Dürftigen Krancken mitgetheilt, die „anderen Gesunde Büche[6]) abgestelt, So haben unsere Herren Einhelliglich erkandt.

„Daß dieß Allmußen fürohin allein denen Armen, wie die mit ihrer Eigenschafft hierunter bestimbt, „durch die Beordnete Pfleger mitgetheilet werden solte.

1) = Syndic. 2) = Versöhnung. 3) = Vergeuder, Verschwender. 4) = Wirthshaus. 5) rasseln (d. i. mit den Würfeln) = würfeln. 6) = Bäuche.

„Und damit aber solche Arme Eigentlich erkandt, haben unsere Herren weiter Erkandt und geordnet, „daß alle die so dieß Allmusens begehren und des Empfencklich seyn vermeinen sich ihren Rathsherren Meistern „und Sechseren, da dann ein solcher Zünfftig ist, oder wann die Arme keine Zunft oder nur ein Gesellschafft „hatte, als dann dem Gesellschafft Meister sich anzeigen, deme seyn Armuth und anligen zu erkennen geben, die „sollend alßdan den Armen Fürtretten lassen, und ohn gunst und ansehen der Persohn, sich des Armens herkommen „Leben und Weßens nach anleitung der nach bestimbter Eigenschafft, eigentlich unter einander Erkundigen, und „wann Sie den Armen deß Allmußens würdig finden, alß dan dem Armen ein Schrifftlein, an die verordnete „Pflegere deß Allmußens geben, die werden dann einen solchen Armen je nach gestalt und Vermögenheit deß „Allmußens Brüderlich bedencken.

„Wo aber jemandts deß Allmußens begehrte und die Folgende Eigenschaft nicht an sich hatte, und „darumb deß Allmußens nicht würdig, dene soll Rathsherr, Meister und Sechs oder die Gesellschafft Meister „Sambtlich abweisen, die zu dem Allmußen gar nicht fürteren, und hierinnen nicht nach gunst Handlen, dan so „jemand unwürdig in das Allmußen soll gefürteret werden, des wurden UGHherren zu grossem mißfallen „annemmen des weniger nit widerumb abstellen und Strafen.

„Und damit eine jede Zunft und Gesellschafft wüssen haben, wen sey von dieß Allmußen fürderen oder „davon außschließen sollen, ist weiter erkandt.

„Daß dieß Allmußen allein Frommen, Ehrbaren Hauß Armen Leüthen in unser Stadt Baßel „gesessen, die all ihr Tag gewerbt geworben, und sich mit Ehren gern ernehret hätten, und die das Ihr „nit üppiglich verbraucht haben, sonder und villeicht auß verhengnuß Gottes durch Krieg, Brunst, Theüre, „zufähl, viele der Kinder, groß Kranckheiten, Alter, ohnvermöglichkeit halb, sich nicht mehr ernehren noch „Arbeiten mögen, und auch das Heilig Gottlich Wort zu Hören geflissend seind solche und dergleichen „Armen Leüthen soll man daß Allmußen um Gottes Ehr und Brüderliche Liebe willen außtheilen.

„Von welchen man aber Kundlich waißt es seyen Frauen oder Mannen, daß Sie dem Göttlichen Wort „und Evangelischer Lehr und wahrheit abhold.

Hurenhäuser. „Item um daß Sie ihr Tag das ihrige üppentlich zu unnutz, überflißig verthon, verspilt, vergüdet, „verzehrt, auch nicht wellen wercken, sondren in den Weinhaüßeren, Trinckstuben, und in allerley Hury gewesen, „die Leüth zusammen kuplet, ihnen zu Sünden unterschleif geben haben, die alle solle man von diesem Allmußen, „ußschießen und darein nicht Fürteren.

„Und damit aber die Hauß Armen nothdürftigen von den unwürdigen Erkandt, ist Fürer angesehen, „daß alle die so diß Allmußen geniessen, das nemmen, das Zeichen der Armen Offentlich Tragen und sich des „gar nicht beschämen sollen, als lang sy oder die ihren deß Allmußen genießen, so aber eins so gesund oder „hablich wurde, daß er deß Allmußens nicht mehr nothdürftig wäre, dann soll er desselbig Zeichen, den Pflegeren „widerumb überantworten.

„Und wär diß Allmußen nimbt, oder durch seyn Weib und Kind nehmen laßt, der soll in kein offene „ürthen oder Trinckstuben gan, deß er darauf Zehren, spilen, noch anders dergleichen muhtweil Treibe, dann „welcher des Thäte, soll von stund an, ihm oder den seinen, des Allmußen abgestrickt werden.

„Und daß der Bettel auf der Gassen abgestelt, doch die durchstreichende Bettler, nit desto weniger ihr „Nacht und Imbis mahl, in der Ellenden Herberg haben, aber gleich darnach Fürstreichen sollend, haben Unsere „Herren Erkandt.

„Daß es bey solcher Ordnung bleiben, niemandts auf der Gaßen Bettlen, sondren ob jemands Bettlend „erfunden durch die Bettel Vögt oder Knecht fürgewiesen, und von keinen unseren Burgeren zu dem Bettel „gehalstaret werden sollen, bey Peen Fünff Pfund Pfenning.

„Als sich auch erfunden, daß eben viel Frembder sich harein in ein Stadt Baßel Thund, allein der „ursach, des sy verhoffen deß Allmußens zu genießen, da sollend dieselben in dis Allmußen nit genommen „sondren fürgwissen und die so sy aufhalten oder einziechen, jedes mahl um Fünff Pfund Pfennig gestraft werden. „Deß wüß sich mäniglich zu halten und sich Selbst vor schaden zu verhüten.

Die Verordnung von diesem Jahre ist folgende:

Ordnung. Vonwegen des grossen täglichen Allmusens,

Wie dasselbig, mit besserer maaß vßzutheilen, vnnd die Armen damit baß, dann bißher beschehen, zutrösten, Deßgleichen auch sonsten den Landts einwohnenden Armen, hilflich zu erscheinen seye, Vnd wie es mit den frembden Armen, zu Statt vnd Landt Basel, gehalten werden solle ꝛc. Durch einen Ehrsamen Rhat wolgedachter Statt Basel, also erkennt vnnd angesehen. Im Jahr nach Christi Jesu vnsers Herrn vnd Seligmachers geburt: M. DC. III.

„Wir Remigius Fäsch Burgermeister vnnd der Rhat der Statt Basel: Fügen jedermenigklichen zuuernemmen. „Dieweil alle gläubigen auß christenlicher brüderlicher liebe, Gott dem Allmächtigen zu Ehren, die armen dürfftigen vnnd krancken mit dem Allmusen zu trösten schuldig, aber darbey auch mit allem „ernst verhüten sollen, das sie mit jhrer milten handt, den starcken, faulen, mutwilligen bettlern, Güllern [1]), „Spilern vnnd Prassern, durch das Allmusen kein halßstarck gebend, ꝛc.

1) = gilern vide pag. 508, Note 5.

„Das wir harumben auß der, vnd andern hochnötig bewegenden vrsachen, ein sollichs billich zu bedacht „genommen, vnd hiemit zu abstellung der biß dahero harunder vielfaltiger schädlicher mißbräuchen: Hergegen „aber die sachen in rechtgeschaffene nutzliche vnnd heilsame Ordnung zu bringen, gesetzt vnd erkandt, wollend auch „hinfüro gehebt haben, das namblichen das grosse tägliche Allmusen allein frommen, ehrbaren haußarmen leuten, „inn vnser Statt Basel gesessen, die all jhr tag gewerckht, geworben vnd sich mit ehren gern ernehrt hetten, die „das jhr nicht üppigklich verthan, verspielt, noch verpraßt haben, sondern, vnd vielleichten auß verhengnuß Gottes „durch krieg, brunst, thewre zufäll, viele der kinder, grosser kranckheiten, alters, oder vnvermöglichheit halben sich „nicht mehr ernehren noch arbeiten mögen, die auch das heilig Göttlich wort zu hören, geflissen sind, gereicht, „vnd mitgetheilt werden solle.

„Von welchen man aber kundlichen weißt, das sie dem Göttlichen Wort, vnd vnserer heiligen christen- „lichen Religion abholdt, oder das jrig üppiglich zu vnnutz vberflüssig verthan, verspielt, vergüdet, verzehrt, auch „nit wollen wercken, sonder in den wirtshäusern, trinckstuben, gesellschafften, vnnd inn allen ludern, hurenen vnnd „üppigkeiten gelegen, die leut zusammen verkuppelt, jnen zu sünden vnderschleiff geben haben, 2c. Alle die sollen „von disem Allmusen vßgeschlossen, vnd denen (es geschehe dann in der letsten noht) darmit nit allein nicht „tröstlich noch beholffen sein, sonders auch von vns, vnser Statt, vnd Landt Basel, verwisen, oder aber mit einer „leibsstraff, je nach eins jeden verschulden, gestrafft werden.

„Was auch von jungen kindern, knaben oder töchtern in diß Allmusen genommen, die sollend nicht „lenger, dann biß sie zu handwerckhen, oder zu dienen geschickt, mit dem Allmusen vnderhalten, getröst, vnd zu „jhrer zeit, damit sie des bettels vnnd der faulkeit nicht gewohnen, all jhre tag im bettel vnnd müssiggang ver- „zehren, fürderlich von dem Allmusen, zu handtwercken, zu dienen, oder warzu sie geschickt, gewiesen, vnd aber „hierzwischen, vnd sie also das Allmusen haben, die knaben zur schul, auff das sie zum wenigsten schreiben, lesen, „vnnd zucht lernen, oder wo sie darzu nicht taugenlich (das dann den schulmeistern anzuzeigen befohlen ist) gleich „wie die töchtern, zur arbeit angehalten vnd vff sie fleissiglichen gesehen werden.

„Vnd demnach Gott sein heilges Wort den mehren theil durch die armen hat wollen verkündet werden, Arme Knaben zu den Studien zu ziehen.
„vnd aber vorab bey disen zeiten wenig erfunden, so noch dem Predigampt (des man aber mehr dann hoch „nottürfftig) trachtendt: Da so sollen zu dem wenigsten zwentzig oder dreissig armer knaben, es seyend frembde „oder heimbsche, so von jhren Præceptoribus, das sie zu studieren geschickt, zügnus haben, inn diß Allmusen „angenommen, die mit müß vnnd brodt erhalten. Darzu jedem zur wochen ein schilling oder mehr, damit sie „den Haußzinß abrichten, vnnd etwan ein büchlin kauffen mögen, mit getheilt werden, vff das man mit der zeit „sollicher jungen, hie bey vns vnd anderstwo, es seye zu dem Predigampt, oder in den Regierungen getröst, vnd „erfrewt werden möge.

„Vnd dieweil diß Allmusen allein die frommen, haußarmen, alten, krancken, auch die weyßlose [1]) Jugendt, „biß die jr narung selbs verdienen kan, vnnd dann die armen studiosen, damit zu trösten, vnd milte hand zu „bieten, von vns angesehen: Es sich aber bißhar erfunden, das sich viel vnder dem schyn der armut in diß „Allmusen haben eynschreiben, dasselbig durch sich selbs, oder jhr weib vnnd kinder eynnemmen lassen, da doch „solche gesellen vnnd weiber, gesund vnnd starckh, ihr müß vnnd brodt, wo sie gern vnnd trewlich arbeiten „wolten, gewinnen, vnd sich selbs wol ernehren, vnd außbringen möchten, geschwygen wollen wir, das etliche, so „das Allmusen genommen, inn offnen vrten getruncken, darzu gespielt, auch etliche, wann sie das jhr, an andern „vßländigen ohrten üppiglich verthan, vnnd zu armut kommen, sich allein dem Allmusen zu lieb, allhier in vnsere „Statt thund, hin vnd wider heimlich eynsetzend, vnd also nicht allein dem Allmusen vnd Spittal, so mit jhnen „belestiget, sonders auch vnseren frommen armen, die vmb der frembden willen, nit, wie sie aber nottürfftig, vom „Allmusen getröst werden mögen, ein beschwerlicher vberlast vnnd burde sind, zu dem das an solchen das Allmusen „nicht allein nit angelegt, sonder vor Gott dem Herren, das man solche gesunde faule bettler, Gyder, Suffer, „Spiler, vnd vnnütze Leuth, vnder den Christen geduldet, vnrecht gethan ist. Damit dann diß Allmusen fürohni „allein den armen, zur Statt, wie die hievor mit jren eygenschafften bestimbt, deßgleichen der weyßlosen jugendt, „vnnd auch den studiosen mitgetheilt, vnnd aller mütwilliger bettel verhütet: So wöllen wir, das hinfüro niemands „mehr inn das Allmusen angenommen werde: Es bringe dann ein jeder seines haltens, thun vnd lassens, von „Rhatsherren, Meistern vnd Sechsern in den Zünfften, oder von den Gesellschafftmeistern schrifftliche Zeugnus, „die der obgemeldten des Allmusens fehiger personen qualiteten, vnnd eygenschafften ehnlich vnnd gemeß seye, „Vnd so als dann einer oder mehr angenommen, das der, oder die, durch den Allmusenschaffner inn sondere „rödel mit nammen, auch von was zünfften vnnd gesellschaften, oder in welcher wacht sie gesessen seyendt, sampt „jhren weib vnnd kindern auffgeschriben, verzeichnet, vnnd solche rödel alle fronfasten den zünfften vnnd gesell- „schafften zugestellt werden, auff das der enden man auff diese personen, ob sie sich jrer gegebnen gezeugnussen „gleichförmig verhalten thügendt, oder nit, achtung gehaben möge, vnd da sich nun jrenthalb eyniger fähler erfunde, „vnd vff volgende warnung, von sachen ab zuston bey jnen nichts zu erhalten were, sollen demnoch vorangemeldte „Rahtsherren Meister vnd Sechs der zünfften, vnd die Gesellschaftmeistere, solche vngehorsame armen, den „Allmusenherrn, damit sie gebürendes eynsehen gegen jhnen zu thun wissen, rügen, vermelden vnd anzeigen.

„Es soll auch mit allem ernst verhütet werden, das die frembden, so dem Allmusen vnnd Spittal zu „lieb herziehend, nit also eynsitzend. Darumben dann auch vnsere bestellten Wachtknecht, jhr fleissige nachforschung „vnnd erkundigung haben, vnnd wo sie deren ein oder mehr, manns oder weibspersonen befunden, das die weder „burger noch hindersessen weren, vnnd also ohne erlaubnuß hie wonten, den, oder dieselben, gestracks furweysen, „oder da die vngehorsam sein wolten, vns als der Oberkeit anzeigen: Vnd ob aber jemanden eynzusitzen vergondt,

1) wislôs = ohne Weiser, ohne Führer, hilflos, verwaist.

„soll sein nammen den Allmusenherrn angeben, vnnd doch derselbig in diß Allmusen nit genommen, noch damit „(es geschehe dann in der eussersten noht) getröst werden: Es seye dann ein solcher hinderseß zum wenigsten „sechs jahr lang, (deme der Allmusenschaffner den Allmusenherrn zu einem bericht, bey vnserm Richthußknecht „fleissig nachforschen solle) hie seßhafft gewesen, vngefahrlich.

„Wann nun dise ding, innmassen vorstodt, ordenlich angericht, dann will von nöhten sein, trewlich „einzusehen, damit das Allmusen also vßgetheilt, das die armen damit getröstet werden.

„Vnd so aber etliche vnder den armen, denen mit müß vnnd brot nit geholffen, hinwiderumb etliche, „die dessen nit gerahten mögen: Sollend die Allmusenherrn, sampt irem schaffner, des vnderscheids mit trewen „warnemmen, vnnd den armen, nach jhr jedes gewonheit, wie das vermögen des Allmusens es erleyden mag, „trewlich, mit geldt, müß vnd brodt, oder andern notwendigen dingen helffen.

„Inn dieser vßspendung gehört nun ein guter fleiß: Also daß das gmüß, so viel immer müglich „verendert, jetzt Erbs, dann Linsy, Gersten, Rüben, auch etwan Fleisch, wann das zubekommen were, gekochet, „vnnd dermassen lustig vnd sauber abgebreytet, vff das die armen dessen gefrewet werden.

Spenden werden vor den Bürgerhäusern aberkannt.

„Vnd damit aber die vnzüchten, so vor der Burgershäusern, da man spenden vßtheilt, bißhar fürgangen „sind, abgestellt, so haben wir weiters erkant, das sollich Spenden (doch vngezwungen) abgethan werden, vnnd „man hinfürter hiediseit in der grossen Statt, allein in dem Allmusenhauß das Müß, vnnd die gantzen Brodt: „Aber die stücklein Brodt, inn der Ellenden Herberg, deßgleichen jenseit Rheins in der kleinen Statt in der „Carthauß (vnd das alles in einer stund, als namlich vmb die zehen vhren) vßtheilen solle, Da werden die „vbrigen Gottshäuser jhr steur vnnd hilff hinzuthun, wie auch die jenigen Bürger, so Spenden vßzutheilen in

Austheilung bey Leichbegängnissen.

„übung gehebt, thun mögen: Ebemäsiger wyse vnd gestallten, solle es hinfüro bey haltenden Leuchten, da der „abgestorbnen verlaßne Erben, Gott zu ehren, den armen eine steur vnnd Allmusen vßzutheilen vermeinen, zu „abschaffung der biß dahero bey selbiger vßtheilung gebrauchten vnnerschamptlichen grossen miß- vnd vnordnung „gehalten, Vnd also solche Gottsgaaben anderer Ohrten nit, dann so die abgestorbne, vnder den Pfarrkirchen „des Münsters, vnd S. Leonhard gesessen, im grossen täglichen Allmusen: Die vnder der Pfarr S. Peter, in „der Ellenden Herrberg: Jn der minderen Statt Basel aber, in der Carthusen, beywesens vnd in gegenwart, „der abgeleibten verwandten, distribuirt vnd vßgetheilt werden. Wurde dann auch bey wolhabender Leuten

Bey Hochzeiten.

„Hochzeiten, der Hauß armen, mit steur vnd hilff, der Suppen, vnd Fleischs miltiglich gedacht: Selbiges solle „allein in dem grossen täglichen Allmusen, vnnd nirgends anderstwo mit guter ordnung (abgeschafft aller vnzucht) „geschehen. Vnnd sollend aber alle die, denen man das Allmusen, in dem Allmusen hause also wie danor stodt,

Arme sollen Schild tragen.

„mittheilen wurdet, keine vßgeschlossen, sie reichend das Allmusen gleich selbs, oder lassend es reichen, die Schilt „offentlich an jhnen tragen, die nicht mehr, wie etwan beschehen, weder verdecken noch verbergen. Deßgleichen „alle zünfft, gesellschafften, wirts, wein, vnnd kochshäusere meyden, daselbsten nit zehren, noch auch in jhren „häusern eynige gastereyen nicht anrichten noch halten. Jn kein weyse. Es ist auch Vnser Will vnd Meynung, „wie wir dann deßhalben durch vnsere Allmusenherrn, den Bettelvögten (deren man jeder zeiten drey redliche „männer, die jrem tragenden ampt, nach außwysung jhrer ordnung getrewlich vnd fleissig nachkommend, bestellen „vnnd halten solle) vffsehens zuhaben, ernstlichen befelch geben lassen. Das beyde, manns vnd weibspersonen, „jung vnnd alt noch vorangezogner gewondlicher Spenden empfahung, sich alles klopffens, leutens, vnnd sonsten „vberlestigen bettlens vor den häusern, (bey abstrickung des Allmusens) enthaltend vnd müsig standend. Hiebey „solle verhütet werden, das der Allmusenschaffner nit für sich selbs, noch auch vff jemands anmuten, dann allein „auff der Allmusenherren befelch, nichts von dem Allmusen hinweg gebe, es werde jhn gleich von wem joch das „wolle, geheissen, Gleicher gestallt, sollend auch die Allmusenherrn keiner für sich selbs, hinder dem andern nichts „hingeben, außlychen, noch verehren, sonder was sie hierinn thund, mit einandern gemeinlich handlen, damit sie „jeder zyt, wie es mit dem Allmusen ein gestalt habe, wissen mögen.

„Vnd ob es sach, wie dann etwan beschicht, das jemands von Burger: oder Hindersessen, so von GOtt „dem Herren mit zimlicher haab begabt were, dieselbig vnnutzlich verschwendte, vnd sein Weib vnd Kinder mit „gewalt an bettelstab, wie man spricht, bringen wolte, dem: oder denselben, soll jhr von Gott beschehrte Gut, „nicht vnder die händ gelassen, sonders jhnen Vögt, die dasselbig jhr Gut verwalten, vnnd jhnen allein die „jährliche Nutzung, (damit nicht also jhr Weib vnd Kinder letstlichen mit jhnen manglen müssen,) davon geben „sollen, geordnet werden.

Führung fremder Armen in die Ellende Herberg.

„So dann der frembden durchstreichenden Bettlern halben, dieweil die, wann sie vor dem Imbiß her„kommen, in der Ellenden Herberg den imbiß, vnnd wann sie vff den Abend herkommen sind, das Nachtmal „vnd Nachtherbrig da gehebt, vnd demnach wider hinzogen, vnd vff der gassen gantz vnd gar nit gebettelt, noch „gehöuschen haben, darbey solle es nachmalen bleiben, doch das die nit träuflecht [1]), sonders zu einer stund mit „einander, durch die Bettelvögt in die Statt gefürt, darummen sie hiediset, von S. Albans Thor, für das „Eschamer Thor, vnd von dem Heerthor, deßgleichen von S. Johanns thor, für das Spalen thor, Vnd jenet „Rhyns, von dem Riechemer für S. Blasen thor sollend gewisen, doch vnder disen dreyen: Als Eschamer, Spaln „vnd S. Bläsen Thoren, auch nit hereyn gelassen, sonders sollen sie ein andern warten, biß dz sie von den „Bettelvögten hereyn begleitet: demnach aber nach eingenommenem Imbis oder gehabtem Nachtläger, durch die „Bettelvögt wider hinauß gefüret: vnnd jhnen angezeigt werden solle, vff das wenigste in zweyen oder dreyen „Monaten, nit wider allher zukommen, Dabey ist auch vnser Will vnd Meynung, das sich in disem fahl, den „gesagten Bettelvögten an solchem durch führen, noch auch vnder den Thoren, oder in was weg das sein möchte, „laut vnsers hievor in Anno 1573. vßgangnen Mandats, einigen eyntrag zu thun, niemands weder Manns noch „Weibspersonen bey Peen fünff Pfunden vnderziehe noch annemme.

1) = einzeln, zerstreut.

„Hiebey wöllen wir auch die Thorwächter ernstlich gewarnet haben, das sie die frömbden durchstreichenden „allher an die Thor kommende bettler, weder Morgens, Abends, noch zu keiner andern zyt (es geschehe dann „mit der Bettelvögten ordenlichen eynführung) gantz vnd gar nit in die Statt lassen, es seye gleich hie disseit „oder jenseit Rhyns, dann da von einem, oder dem andern also eyngelaßnen bettler, oder jemanden andern „erkundigt, vnnd in erfahrung gebracht wurde, welcher Thorwächter, solche einlassung eigens gewalts bewilligt, „derselbe solle alsbald gestrackhs daruff, seinen Thorwächter dienst verwirckht, vnd verlohren haben.

„Vnd damit aber aller Last nit eben vff der Ellenden Herberg lige, dann sie sollichs ohne hilff vnd „zuthun nit ertragen mag. So sollen die übrige Gottshäuser jhr rychliche Handreichung hierinnen auch thun, „vnd hieneben vnser lieben Burgerschafft, das die gleichfals jhr hilff vnd steur thun wölle, in den Zünfften, vnd „vff den Cantzlen, zugesprochen, vnd die fleißlich ermandt, Alſo das solche der Bürgern steur vnd hilff, des „Jahrs, zu den vier zyten, als namlichen je vff die nechsten Sonnentag nach den Fronfasten, vnder der Predig „in den vier Pfarren sonderlichen vffgehebt, vnd nach vollendeter Predigten gleich angendigs den Allmusenherren, „oder wo deren eyniger manglen vnd dannzumalen nit vorhanden sein wurde, an statt desselben, einem Bannherrn „in derselben Pfarrkirchen, das Geldt inn die Ellend Herberg antworten mögen, zugestellt, vnd vberliffert: Deß- „gleichen ein jede Gastherberg ein sondere Büchsen, in welche die gäst jhr steur, vmb Gottes Ehren willen, vnnd „den armen zu trost, stossen mögen, geordnet werden. Bürgersteuer für die Herberg.

„Es sollend aber die verordneten vnser Allmusenherrn, jhr fleissigs vffsehen vff die Herberg haben, damit „den Armen durchstrychenden werde, was jhnen gehört.

„Ferrnerß die Armen in vnser Landtschafft Basel, Emptern, vnd Vogteyen belangende, solle es dernhalb, „welche hievor vff dem Karren hin vnnd wider geführt worden, bey geschehner vnser Erkandtnuß, alſo, das man „die gleich von stund, wider hindersich führen solle, verbleiben vnd bewenden.

„Souyl vnd aber die vbrigen bede, Landts eynwohnende, vnd durchgehende frömbde armen, so sich mit „jhr handt arbeit nit ernehren mögen, berühret, damit dann die jhr Nahrung auch haben, vnd sie den Vnder- „thanen mit dem höuschen vnd bettlen, nit mehr, wie bißhero beschehen, so gar vberlegen seyend: So sollen die „Vnderthanen alle Sontag, ein geldtlin, jhe nach jedes vermögen, vnd der Allmächtige Gott einen ermant, „zusammen schiessen, Brot, vnd anders darumb kauffen, die armen Landts eynwonende, vnd auch die frembden, „darauß erhalten, die frembden, wo sie ächt vor jmbis zu jhnen kommen, mit einer steur gleich wider fürweysen: „Wo sie aber vmb Nachtessens zyt zu rucken wurden, vbernacht beherbergen. Vnd sie die Vnderthanen das „beherbergen, von hauß zu hauß, in einer ordnung vmbgohn lassen. Allmosen auf dem Land.

„Des allen haben wir gemeine vnser liebe Burgerschafft, wie auch vnsere Vnderthanen zu Landt, sich „darnach zu richten, zum theil vor Schaden zu bewahren, auch sonsten Gott vnnd der Ehrbarkeit gefellig, „zuuerhalten wissen möchten, Vätterlicher, vnnd bester meynung zu berichten, keins wegs vnderlassen wollen, „Actum & decretum den 5. Februarij Anno 1603.

Johann Rüdolff Hertzog Stattschreiber zu Basel ſſst.

Da bisanhin von der Stiftung des grossen täglichen Allmosens wenig bekannt ist, so wollen wir, was bisanhin davon entdeckt hat werden können, hier anzeigen:

Zur Zeit der Catholicitet, ward in allen Klösteren zu gewissen Zeiten, ein Allmosen ausgetheilt; Viele reiche Bürger thaten ein gleiches und hatten darzu angesetzte Tage.

Besonders besorgte die Ellende Herberg die fremden Durchreisende und Pilger, hatte aber auch ihre Pfrunden für Bürger; in theuren Zeiten, liesse die Obrigkeit ab ihren Fruchtkästen Mehl austheilen, und die Geltsteuren wurden auf dem Rahthaus, die besonders aber gestiftete Allmosen, hin und wieder nach Inhalt ihrer Stiftung ausgetheilt: Nach Abgang der Klöster aber wurde ein bessere Anstalt errichtet.

Zur Zeit der Glaubensverbesserung sönderte man die so genannten Spendenen von den übrigen Kirchen- güteren ab, und widmete solche der neuen Anordnung des Allmosens. Folgende Jahre hernach ward dieser neuen Einrichtung alles Gelt beygelegt, so aus samtlichen verkauften Kirchengerähten und Zierrahten erlößt worden; samt den Einkünften der St. Niclaus Kapelle Jenseits und einer grossen Anzahl Früchten aus samtlichen Kloster- güteren, welche annoch alljährlich von der geistlichen, Güterverwaltung dem Allmosen abgeführt werden: und diesem allem war noch das in den Kirchen sammlende Allmosen oder Seckelingelt beygelegt: Allso daß die Armen hiedurch von einem einzeln Orte vielmehr erhielten, als sie vorhin mit vielem Nachlauffen, von allen Orten zusammengenommen, erhalten hatten. Austheilung des Allmosens in älteren Zeiten.

Der Bettel war in damaligen Zeiten ungemein zahlreich, und damit die Unwürdigen den Würdigen nicht alles wegnehmen konnten, ward in dem Jahre 1530. die Verordnung so hievor stehet, gemacht, daß niemand kein Allmosen solle gegeben werden, er sey denn allervordrist von den Fürgesetzten seiner Zunft geprüft, ob er des Allmosens bedürftig und würdig sey?

Ueber diese neue Anstalt ward ein Schaffner verordnet, und die Aufsicht und Besorgung derselben ganz vermuthlich den damaligen vier Waisenherren übergeben.

Es ist schon bekannt, daß wer von den Ordensleuten in den Klöstern bleiben wollte, solche darinn ihren Unterhalt bis an ihren Tod behielten, die übrigen so in die Welt getretten, empfiengen ein Leibgedinge bis an ihr Ende, oder eine gewisse Geltsumm ein für alle mal.

Allso wurden die Klöster allgemach ihrer Einwohner entladen.

In dem Paarfüsserkloster befanden sich in dem Jahre 1531. niemand oder nur noch gar wenige Religiosen oder Brüder, daher die Maur des Gartens und des Kirchhofs, so einen grossen Theil des dismaligen Vieh- Wein- und Holzmarkts ausmacht, abgebrochen, ein Theil des Klosters dem

Spittal[1]) übergeben und daraus die Wohnung der thörichten und am Gemühte verruckten Personen gemacht, so nunmehr das so genannte hindere Allmosen ist; der andere Theil, ward zur Wohnung des Allmosenschaffner und nachwerts der dritte Theil zu den zwo Schulen der Knaben und Mägdlein bestimmet, auf die Weise, wie es umzumalen eingerichtet ist.

Die fernere Einrichtung und Veränderung dieser milden Stiftung wird in nachfolgenden Jahren, an seiner Behörde angemerket werden.

Vorhin ist schon angezeigt worden, daß man alle Stiftungen zusammengezogen, und in diese Verwaltung versetzet habe.

Von den Stifteren, findet man noch verschiedene in den Schriften des Allmosens verzeichnet, und aus denselben erhellet, daß, wie wir schon vorhin angeführet haben, die Stiftungen zu Austheilung des Allmosens in den ältern Zeiten meistentheils den Klösteren anvertrauet worden, worvon folgende Exempel zeugen.

In dem 15ten Jahrhundert übergab Junker Jacob von Waltenheim den Predigeren 200 fl. Gelts, damit zu einer ewigen Spende auf Donnerstag jeder Fronfasten allen Armen so sich zu solcher Zeit vor dem Kloster einfinden wurden, ein Brod gesteuret werde; denn auch dem Spittal 2 Schilling werth Brod. Ihnen den Predigern selbs 1 ß. werth Brod. Den Augustineren so viel. Der Ellenden Herberg so viel. Den Siehen an der Birse so viel. Naher St. Margrethen 4 Brod. Zu St. Elsbethen 4 Brod. Zum rothen Haus 8 Brod. Den Schwesteren zu Muttenz im Engenthal[2]) 8 Brod.

Vermächtnüsse für die Armen.

Und hat dieser Gutthäter anbey verordnet, daß die Austheilung oder Spende jeweilen durch 3 arme Schuler zu beyden Städten solle offentlich ausgeruffen und ihnen jährlich dafür 4 Brod gegeben werden.

In dem Jahre 1463. stiftete Hans Strüblin ein Burger von hier, die Gefälle von 10 Vierzel Korn und Haber, dem Allmosen zu St. Niclaus im mindern Basel, damit die dortigen Pfleger zweymalen des Jahrs, diese Spende ausruffen, austheilen und jedem armen Menschen ein Pfenning in Gelt oder ein Brod, nach Gewohnheit des Allmosens geben sollen.

N. Siebenthalerin vergabte durch ihre Stiftung jährlich auf Lucas des Evangelisten Tag den Armen auszutheilen 100 paar Schue: in dem Jahre 1520. kosteten 120 paar so für die Armen verfertiget worden, nur 24 Pfd. in Gelt.

Der tägliche Beytrag aus den Gottskästen der Kirche, und die Schenkung reicher Familien, welche bey dem Absterben der Ihrigen jeweilen eine freye Gabe dem Allmosen zukommen lassen, wie auch die von Zeit dahin gewidmete Vermächtnisse, unterhalten dieses arme Haus, welches dismalen 30. 60. und 100. fältig grössere Steuren austheilet, als vor etwelchen Jahrhunderten.

Klaubers Nachtigal.

Unter denen kleinen historischen Beschreibungen, welche wir von unsrer Vaterstadt haben, findet sich auch eine, welche der Joh. Rudolf Klauber Notarius und Schulmeister in der Schule auf dem Paarfüsserplatze unter dem Namen Nachtigall zusammengetragen hat: worinn er meldet, wie ihme an dem Abend des Palmentags sein Haus an der Weissengasse gänzlich verbrannt, und er samt Weib und Kinderen ganz nackend und bloß vermittelst der angestellten Leiteren sich retten müssen.

Ordnung auf der Landschaft.

Den 30ten May, sind vor E. E. Raht, der Herren Schuldheissen und Obervögten ab der Landschaft die Berichtschreiben verlesen worden, der Herren Predicanten Verhaltens halben, ob sie in Glaubens- und Civilsachen, ihr Amt thun oder nicht? und weil Gott Lob wie gemeldet wird, die Sachen unklagbar befunden worden, so ließ man es dabey bewenden, doch soll auf die Schlösser geschrieben werden, den Leutpriesteren zu sagen, des neuen Kalenders halben auf der Kanzel noch sonsten anderswo keine Anzeige zu thun.

Brombachische Chronick.

Der Herr Niclaus Brombach, welcher ein Manuscript über die Baselgeschichte hinderlassen, meldet darinnen, daß er in dem Aprillen dieses Jahrs Laureatus geworden.

Salpeter graben.

Mit einigen Liestaleren, welche die obrigkeitliche Erlaubnuß erhalten hatten, in dem Lande Salpeter zu graben, war den 5ten Wintermonats ein Verglich getroffen; kraft welchen sie verbunden waren, den Centner um den Preiß von 16 Gulden in das Zeughaus zu liefern.

Eidsgenössische Geschichte.

Ueber schon vorgemelte gehaltene eidsgenössische Tagsatzungen, wurden annoch drey andere zu Baden gehalten, auf denselben aber nichts neues behandlet, welches nicht schon auf den vorhergehenden wäre in Berahtschlagung gezogen worden. Die Anforderungen an die Crone Frankreich, machten den meisten Vorwurf aus, und Basel beschwerte sich, daß sie bey einer geschehenen Zahlung vergessen worden.

Da gegen Ende des Jahrs die Evangelischen so in dem Lande Wallis seßhaft waren, von ihren catholischen Mitlandsleuten, hart gehalten worden; auch gegen Genf sich widerum einige savoyische Kriegsvölker zogen; So hielten die evangelischen Orte den 19ten Christmonats eine Zusammenkunft zu Arau, um sich zu berahten, wie den Evangelischen in Wallis und den Genferen Ruhe verschaffet werden könnte.

In diesem Jahre errichteten die Bündtner eine Bündniß mit den Venetianeren.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Neue Bürger.

Peter Hirt. Hans Felix Ray von Zürich, der Passamenter. Veit Zeintz von Weinfelden, der Rebmann. Jacob Dschunj der Metzger, von Wolfisperg. Hans Hugelshofer der Schuster, aus dem Thurgön. Heinrich Schmied der Schneider, von Zürich. Daniel Hirß der Sammetweber, allhier erbohren. Moritz Degen von Bregenz, der Schuster. Rudolf Meyer der Messerschmid, von Arau. Hans Cuntz der Leinenweber, von Weinfelden. Hans Hirß der Sammetweber. J. Rudolf Yrmel von Wyl, ein Wollenweber. Ulrich Kouf aus dem Thurgön, Hufschmid. Isaac Tütton aus der Churpfalz, ein Bierbrauer. Jacob Han der Zimmermann von Rothenburg, am Neker. Rudolf Metler von Trutikhen. Hans Wegner von Mooß, im Thurgön. Rudolf Cunz

1) Dieser stund da, wo jetzt die Kaufhausgasse ist. 2) vide pag. 26, Note 3.

der Bader. Geörg Stickelberger der Rebmann, von Haltingen. Hans Weber der Wagner, aus dem Thurgöu. Felix Pfeiffer der Rebmann aus dem Thurgöu. Benedict Kolb von Mühlhausen, der Schneider. Hans Schuester von Straßburg. Gerson Schneider der Weißgerber, von Stolbeckh. Joseph Wick der Kürßner aus der Bergstadt Schneckenwald. Weinand Schlebusch Buchführer, von Cölln. Geörg Straßler ein Schuhknecht, von Keiserstuhl. Baschin Felix aus dem Thurgöu. Leonhard Gebhard der Wollenweber. Clemenz Gerodier aus der Lioner-herrschaft, der Passamentweber. Elsbet Waldvogel von Schaffhausen. Heinrich Eichholzer der Schneiderknecht, von Oberlungenhoffen. Ulrich von Tobel, Schneider aus der Herrschaft Grüningen. Hans Kopp der Scherer, von Bonstetten.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 433. Kinder; und gestorben 292. Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 5 Pfd. 10 ß. Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 10 ß.
Ein Vierzel Korn, = 5 Pfd. Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.

Das V. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1604.

Feyrung des neuen Jahrs.

Der neue Jahrstag ward dismalen etwas sittsamer als zu anderen Zeiten gefeyret, und den Handwerksgesellen anbefohlen Nachmittag alle Spiele zu unterlassen und nicht mehr bey einander zu Nacht zu speissen: den Bürgeren, von welchen man mehrere Bescheidenheit erwartete, ward eine Mittag- und eine Nachtmahlzeit auf den Zünften zu halten, erlaubt.

Umzug.

Zu Ende dieses Monats hielten die beyden E. Gesellschaften zur Hären und zum Greiffen ihren kriegerischen Umzug.

Dorf Hüningen.

In dem folgenden Monat fanden sich in Basel abermalen ein, die Abgeordneten der österreichischen Kammer zu Ensisheim, Junker Hans Jacob Sigelmann und Herr Henckler, welche den Auftrag hatten, die Ab-kündung wegen dem Dorf Großhüningen zu thun; Sie sind höflich empfangen und ihr Antrag zur Berahtschlagung dem geheimden Raht überwiesen worden.

Wirthshaus zur Thannen.

Den 5ten Merzmonat erhielte Hans Rudolf Schenck der Wirth zur Thannen [1]) die Erlaubnuß, ein, zwey oder drey Gattung Weine zu haben, hiemit ein Herren-Wirthshaus zu seyn; doch ward dieses Recht nur ihme Lebenslang und nicht dem Hause gegeben. In den ältesten Zeiten, da die Anfänge der Stadt um die Gegend der Schifländе und Fischmarkt auch dem Blumenplatz herum gestanden, war die Gegend gegen dem nunmaligen Münsterplatz und den Spahlenberg hinauf mit Gesträuchen und wilden Bäumen bewachsen, der Spahlenberg solle viele Thannen gehabt haben, daher das zu oberst daselbst gebaute Haus zur Thannen genannt worden. In der alten auf dem Rahthaus aufbehaltenen Tafel von den ersten Gebäuden der Stadt, zeiget sich die Thannen als eine Vestung mit Mauren umgeben, und in einem gleich alten Holzschnit, noch darzu eine Brücke so von einer Anhöhe zur andern geht; und endlich wird dieses Haus von unsern alten Geschichtschreiberen, als ein Wirthshaus dargegeben, so in einem mit Waldung umgebenen Bezirk lage.

Grosser Schnee.

Den 5ten Aprillen fiel ein Schnee über zween Schuh hoch, ohngeacht die Bäume und alle Gewächse schon stark hervorgetrieben, verursachte er dennoch keinen Schaden.

Erdbeben.

Den 14ten darauf gespürte man des Morgens ein Erdbeben, so aber keinen Schaden verursachet hat.

Bündtnerische Klägten wider Spannien.

Den 18ten Aprill erschienen vor dem Wohlweisen Raht allhier die Herren Ehrengesandte der 3 Bünden und trugen vor, wie unfreundlich der Herr Graf von Fuentes sich gegen ihrem Freystand bezeuge, ihnen das Commercium abstricke und den feilen Kauf, Handel und Wandel hindere, anbey noch hart an ihren Gränzen eine neue Vestung erbaue [2]); dieses sey nicht nur ihnen unerträglich, sondern auch einer ganzen L. Eidsgenossenschaft sehr nachtheilig, und ersuchten, wofern gütliche Mittel nichts verhelfen wollten, ihnen mit thätlicher Hülfe bey-zustehen: damit sie bey ihren Freyheiten und Verträgen fernerhin bestehen und die neue spannische Vestung wider geschlissen werde: Worauf man ihnen alles gute versprochen und bedeutet hat, daß man die allhiesigen Gesandten auf nächste Tagsatzung mit genugsamem Gewalt hierüber versehen werde; und ihnen ward anbey eine schriftliche Antwort gleichen Inhalts an ihre Gnädigen Herren und Obere ertheilet: auf der nachfolgenden im Maymonat gehaltenen eidsgenössischen Tagsatzung erschienen auch diese Gesandten der Bündtner und wurden in ihrem Begehren von dem französischen Herrn Ambassadoren sehr unterstützet, allein da die L. catholische Orte in nichts eintretten wollten, so war die Sache aufgeschoben. Spanien wollte die Bündtner zu einer Capitulation wegen Meyland zwingen und Frankreich behauptete, daß solches der Verbindung mit Frankreich und Venedig zuwider sey. Die Bündtner kamen allso widerum auf die Jahrrechnungstagsatzung zu Baden und drungen auf die Schleiffung obgemelter neuen Vestung Fuentes: die Eidsgenossen sandten daher einige Abgeordnete zu dem Grafen von Fuentes naher Meyland, welche aber keine günstige Antwort erhielten; indessen ward schon im Aprillen das Capitulat einiger L. catholischen Orten ausser Solothurn und catholisch Glarus wegen dem Herzogthum Meyland

Vestung Fuentes.

1) Am Spalenberg Nr. 53. 2) Der spanische Statthalter zu Mailand, Graf Fuentes, verbot den Waarenzug zwischen Mailand, Deutschland und Frankreich, der bis dahin durch Graubünden und über Zürich gegangen war, um ihn über den Gotthard und Luzern zu lenken, sodann verbot er die Zufuhr von Lebensmitteln und jeden Verkehr mit Graubünden und baute dem im Müsserkriege geschlossenen Vertrage zuwider auf der Grenze des (damals noch zu Graubünden gehörigen) Veltlins auf einem Hügel in den Sümpfen der Adda eine nach seinem Namen benannte Festung.

zu Stande gebracht, welches sich auf die Verbindung von 1587. gründete. Da nun kraft desselben dem König in Hispannien erlaubt worden, genugsames Kriegsvolk zu Beschützung seiner Staaten, durch die Lande der L. Orten, durchzuführen, so erweckte besonders dieser Artikel viele Besorgniß.

Betreffend unsere Vaterstadt, so kamen auch verschiedene spannische Völker schon zu Ende des Aprillmonats in allhiesigen Gegenden an, und gaben vor, sie wollten in die Niederlande ziehen, sie wurden zu kleinen Rotten nebst dero Gewehr, meistens zu Wasser durchgelassen: anfänglich versammleten sie sich um Mühlhausen herum, und da das Hause Oesterreich dazumalen ein öffentlichen Anspruch an diese Stadt machte und den Sommer über diese Armee sehr angewachsen war und nicht weiters rucken wollte, so waren die evangelischen Orte auf Beschützung dieser Stadt bedacht. Jedes Ort hielte kraft des im Heumonat zu Arau gemachten Abscheids 80 Mann in Bereitschaft, und den 3ten Herbstmonats kame Herr Landvogt Holzhalb von Zürich in Basel an; welcher in Gesellschaft Herrn Sebastian Becken des Rahts und Herr Oberst Weitnauers von Basel miteinander naher Mühlhausen verreißten, wegen den Anstalten zur Beschützung der Stadt das nähere verordneten, und ohngeachtet man die Gefahr nicht mehr so groß glaubte, den Herrn Oberist Weitnauer, für eine Zeit allda zurückliessen.

Besorgnuß für Mühlhausen.

Anbey ward in der Stadt Basel auch gute Wache gehalten, alles Auslauffen in fremde Kriegsdienste verbotten, das allzufrühe Abblassen ab den Hochwachten oder Thürmen der Stadtthoren eingestellt, und für etwas Zeit den Bürgeren anbefohlen, persönlich zu wachen.

Holländischer Dienst.

Schon zu Anfange des Jahrs suchte Herr Gebhard von hier, so aus dem Haag den Auftrag eines Hauptmanns erhalten, 500 Mann zum Dienste der vereinigten Provinzen auf Ansuchen des Prinzen Maurizius[1]) anzuwerben, die Herren Staaten schrieben deßwegen an Basel; allein die Umstände erlaubten nicht disorts in etwas einzutretten, und dem Hauptmann war die Werbung untersagt.

Mägdleinschule auf dem Paarfüsserplatz.

Den 14ten May zeigten die Herren Pfleger zu St. Martin E. E. Raht an, wie daß die Anzahl der Töchter in ihrer Schule so zahlreich werde, daß kein genugsamer Platz für selbige mehr sey: und dieweil auf dem Paarfüsserplatz neben dem Allmosen ein Ort vorhanden, dahin man diese Schule verlegen könnte; als baten sie um diesen Platz, und das um so viel mehrers, da der Sage nach vor Zeiten die Schule schon in einem Nebenhaus alldorten gewesen, wo ehmalen Herr Samuel Essig gewohnt habe, und der Herr Oberste Pfarrer D. Grynäus wiederholte den 26ten dieses Begehren selbsten: worauf die Einrichtung dieser neuen Schule dem Bauherrn übertragen und erkannt worden, daß die Schweine künftigshin auf dem Platz beym Marstall verkauft werden sollen. Den Rahtstag darauf aber, war der Schweinmarkt weiter hinaus in die Steinenvorstadt verlegt, und nachwerts kam er wieder an seinen alten Ort, wo er jetzt ist.

Schweinmarkt.

Das alte Schulhaus zu St. Martin, war gelegen zwischen dem Eptinger-Hof und dem Winkel, allwo der Stadtknecht und Rahtsglockenleuter gewohnt; zum hinderen Haasen genannt.

Religionscorrespondenz mit Churpfalz.

Den 21ten May stellte sich Doctor Hipolit à Collibus der Gesandte Sr. Churfl. D. in der Pfalz vor dem Raht, übergab sein Beglaubigungsschreiben und that ferners das mündliche Begehren, daß die Stadt Basel mit Sr. Churfl. D. eine Religionscorrespondenz führen möchte; welches beiderseits ersprießlich und nützlich seyn wurde: die Sache war, als eine Handlung von Wichtigkeit für den geheimden Raht gewiesen und dem Gesandten bedeutet, wie er Sr. Churfl. D. die Geneigtheit des allhiesigen Stands, ihme Gefälligkeit zu erweisen bezeugen und dieselben versichern solle, daß man Sr. Churfl. D. mit einer willfährigen Antwort, so viel möglich begegnen werde. Den 9ten Brachmonats schreibt auch Zürich deßwegen; man fand aber dennoch Bedenklichkeit sich deßwegen in eine förmliche Verbindung einzulassen: indeßen unterhielte man mit diesem Fürsten eine beständige ganz vertrauliche Freundschaft.

In dem Maymonat dieses Jahrs, ward ein Tractat mit L. Stand Bern zu Ende gebracht, betreffend den Abzug von den Erbschaften und die Auslieferung der gestohlenen Gütter, so folgenden Inhalts ist:

Vertrag mit Bern wegen dem Abzug v. Erbschaften u. Auslieferung gestohlener Sachen.

„Wir der Schultheiß und Räth der Statt Bern an einem Und Wir Burgemeister und Räth der Statt „Baßel, anders theils, thund kund und bekennen öffentlich mit diesem Brieff, Demnach nun etliche Jahr daher „zwischen uns den Beyden Oberkeiten und Unseren beyderseiths unterthanen etwas ungleichheit und Mißverstandt „sich erhart und zugetragen, Harrürend und von wegen deß Abzugs von Erb und anderen Gütteren, so je ein „oder deß anderen theils Burger und Unterthanen, an entwäderem Orth zu Statt und Land anfallen, und uß „einer Statt und gebiet, in der anderen Statt und Land gezogen werden, derenwillen dan die ein, oder die ander „Obrigkeit vermeint hat, die Ihrigen solten, von der anderen Herrschafft ohne einigen abzug Frey gelassen werden, „wie das etliche Fähl und Exempel so sich mehrmahlen begeben solches bezeugt habendt, unnöthig allhier „zu erzehlen.

„Deßgleichen auch von der verstolnen Guths wegen, Spenn und Mißverstand wie auch ungleichheit „gehalten worden ꝛc. zu Uffhebung und Abschaffung desselben und damit ein jede Statt und Obrigkeit wüßen „möge, wie sie sich gegen der anderen und deren Burger, Unterthanen und Hintersessen, fürwerthhin In begebenden „auffällen von Erb und anderen Gütteren so woll des Abzugs Vorderung halber, als auch wider bekehrung „gestolnen und betrettnen Guths verhalten solle.

„Haben Wür nach Errinnerung was hie vor etlichen Jahren solcher Abzügen wegen durch Wechselschrifft „zwischen uns verglichen und jetzunder von Neüerem widerumben derentwillen unterredt worden ist zu Vermeydung „Künfftiger Mißverständtnuß, Insonderheit aber zu erhaltung Wohlhargebrachter guter Freünd und Nachbarschafft „auch alles guten willens und also beider vorangeregter puncten mit Einanderen Vertragen, Unterred und „Verglichen.

„Erstlich daß Alle Ingesessene Unser der Beiden Stätten, Bern und Basel Burgere so deß Rechten „Wahren und gantzen Burgrechtens geniesend, sy wohnent Innert oder Userhalben beyder Stätten Muren, umb

1) Moritz von Oranien.

„alle Erbfähl ligende und Fahrende Gütter, als auch deren so ein Burger der Einen oder der anderen Statt „wann er von derselben in die ander Zeücht sich Hußhäblichen setzen, und Burgerlich Recht erlangen wurde, hinder „der Obrigkeit, von deren er sich entsetzte, Verkauffen und, in die andere Statt zu keeren wurde, gegen einanderen „Freyzügig seyen, und mit denselbigen ohne einiche Beschwärnus deß Abzugs Ires gefallens zuziehen möge.

„Was aber für das Andere beder Stätten Untherthanen anbelangt, fals dieselbigen einichen Erbfahl, „Es seyndt die Unseren von Baßel unter der Statt Bern Jurisdiction und Herrschafft, oder die unseren von „Bern unter der Statt Baßel Jurisdiction und Herrlichkeit zu erheben habend werdent, es seye in den Haubt- „stätten oder auf den Landschafften, das dieselben derjenigen Obrigkeit, unter deren das Erb gefallen von jedem „Hundert Fünff Gulden für den Abzug erlegen und bezahlen sollend.

„Dieweil aber die Stadt Zofingen hievor ein Ueblichen brauch, den Erbgütteren halben mit der Statt „Baßel gehebt und wo andere Stett mehr, unter unsre Beyder Herrschafften Bern und Baßel In sollichem Ver- „ständen begriffen wärend darbey sollend Sy und ein jedes Orth besonder also gelasen werden.

„Hienäben haben Wür von Bern diese Erleüterung hinzugesetzt, daß im Fahl es sich begebe, daß einer „unser Untherthanen ab unser Landschafft wo das Joh wäre auf Unserer Vertrauten Lieben Eydtsgnoßen, der „Statt Baßel Landschafft ziehen, und daselbsten Hußhäblichen Wohnen wurde, derselb als dann von seinem Haab „und Guth, Uns denen von Bern, für den Abzug von jedem Hundert Fünff wie auch wegen der Leibeigenschafft „unser Recht und Gerechtigkeit bezahlen und ein Vernüglichen willen machen solle, nit desto weniger soll der Abzug „von künfftigen Erbgütteren so wohl der einen, als der anderen Statt nach Bruch dieser Abred hernach bezahlt „und entrichtet werden.

„Wir aber von Baßel behalten uns Vor Unsere Alten hergebrachten Brüch, daß wann einer unserer „Landts Leuthen von Uns ab, under ein andere Obrigkeit zu wohnen ziehen wurde, derselbig alß dann den „Abzug und Leyb Eygenschafft, wie auch die Weibs Persohnen die bestimt Vngnossame[1]) bezahlen Sollend.

„Belangend aber den anderen Puncten deß Verstohlen Guths, und desselben widerholung, haben Wür „Beyde, beid Stätt Bern und Baßel Uns deßselben also verglichen und betragen, Das wann hinter einer oder „der anderen Obrigkeit, oder dero zugehörigen Landen einiches Entfrömbdet Guth so uf der anderen Obrigkeit „Land und Gebieth entfürt worden, gefunden und Beträtten wurde. Daß solches dem jehnigen welchem es „Entfrömbtet gegen Abtrag Zimlichen billichen Kostens, Es seye mit behändigung oder Fachung des Diebens, oder „mit Atzung und Zehrung deß entführten Viehs ufgangen widerumb gevolgen und zugestelt werden solle.

„Wöllicher beyder Puncten Verglichung Wir Uns Fürhin für Uns und unsere Nachkommen gegen Ein- „anderen und Unserer Beyderseiths, Burgeren und Unterthanen wie obsteht zu halten Versprochen so lang es Uns „zu allen zyten gevellig und nutzlich sy, und hernach nit widerrüfft wird.

„Deßen zu Wahrem Urkund haben Wyr zween gleich Lautente Vertragbrieff mit jeder Statt Secret „Insiegel verwahrt und Bekräfftiget.

„Beschehen und geben Uff Zienstag den Fünffzechenden Tag Mayens, Als mann zehlt von der Gnaden- „reichen Geburth Unsers Herrn und Erlößers Jesu Christi deß Sohn Gottes, Sechzächen Hundert und Vier Jähr.

Policey wegen den Schweinen und Gänsen.

Als viele Leute ihre Schweine und Gänse auf den Strassen herum lauffen liessen, so war zu Abthuung dieser Unordnung den 18ten Brachmonats erkannt, daß die Wachtknechte solche Thiere an einen gebührenden Ort eintreiben, und so man solche innert 3 Tagen bey ihnen nicht auslösen wurde, dieselben den Wachtknechten ver- fallen seyn sollen; doch solle zuvor hierüber eine Wahrnung auf den Zünften geschehen.

2tes Diaconat in der kleinen Stadt.

Bisanhin war nur ein Helfer an der Kirche zu St. Theodoren, in dem Heumonat dieses Jahrs erachtete man, wegen Vermehrung des Volks nutzlich, das 2te Diaconat, anzuordnen und das Einkommen aus den Kloster- gütteren zu bestimmen, welches halb so hoch zu stehen kommen sollte, als des andern Predigers; mit dem Auftrag an die Herren Deputaten, daß sie solches dem Herrn Obersten Pfarrer anzeigen und anbey bedeuten sollten, daß man mehrers nicht thun werde: und sollte so dann Herr Doctor Jacob Grynäus Obrster Pfarrer, 3 junge Magistros aufstellen und predigen lassen, um den tüchtigsten davon zu erwehlen; solches geschahe ohne Auffschub und wurd nachwerts die Wahl in St. Niclaus Capellen vorgenommen; allein da solche wider die Ordnung geschahe, so erfolgte auf obrigkeitliche Anordnung die zweyte Wahl, und ward solche den 13ten Augstmonat von den Herren Deputaten vor Raht angezeigt und der erwehlte M. Balthasar Dieterich bestätiget.

Kränzleingelt. Verbot wegen dem so genann- ten wilden Obs.

Es war zu diesen Zeiten der Gebrauch, daß man vor den Häuseren um das so genannte Kränzleingelt sange und damit den Tag über die Bürgerschaft sehr beläftigte; dieser Gebrauch der vermuthlich von den Kränzen nach eingesammleter Erndte, entsprungen, ward in diesem Jahre aberkannt. Und da sehr vieles wildes Obs zu Marke gebracht wurde, dessen Verkauff verbotten.

Feyrliche Schiessend.

Verschiedene feyrliche Schiessen mit Feuerrohren, haben in diesem Jahre die E. Bürgerschaft beschäftiget. In dem Augstmonat gab Herr Conrad Gothard des Rahts derselben einen schönen jungen, mit Kränzen ausgezierten Ochsen, 2. silbere Becher und ein carmosinrothe seidene Bettdecken zu verschiessen. Etliche Tage darauf zoge die allhiesige Schützengesellschaft mit obrigkeitlicher Erlaubniß mit klingendem Spiele auf ein Schiessen zu Liestal. Und in dem Herbstmonat zogen 24 Schützen von Basel und Liestal auf das ausgeschriebene Schiessen naher Solothurn, ihnen ward Jacob Friederich zu einem Oberherrn, und die Fuhr, auch das Spiel mitgegeben, und nachwerts jedem 4 fl. an das Reißgelt verehrt.

Gesandte zu Erzherzog Maximilian.

Als der österreichische Erzherzog Maximilian zu Ende des Herbstmonats naher Ensisheim gekommen, wurden Herr Obrster Zunftmeister Hornlocher, Herr Mentelin und Herr D. Iselin, zu ihme abgeordnet, deme allhiesige Anliegenheiten wegen dem Dorf Großhüningen und andrem bestens zu empfehlen, wie auch selbigen

1) ungenózsame = Bußgeld für die Verehelichung mit einem ungenózen = Fremden.

naher Basel einzuladen, welche Herren von Sr. Fürstl. D. wohl empfangen und bewirthet, und mit freundschaftlicher Versicherung wieder entlassen worden.

Sodbrunnen auf d. Schlosse Farnsburg.

Zu dieser Zeit hat sich Thomas Hommel ein Zimmermann bey der Obrigkeit angemeldet, um in den Sodbrunnen des Schlosses Farnsburg, aus welchem bisanhin das Wasser mit Eymeren, herausgezogen worden, ein Schöpfwerk zu machen, daß mit menschlicher Hand getrieben werden möchte; er erhielte darzu die Erlaubnuß: Beat Hagenbach und Matheus Rippel gewesene Lohnherren beide der Rähten wurden abgeordnet, diese Arbeit zu besichtigen, sie stiegen 150 Werkschue hinab in diesen Sodbrunnen und eröffneten so dann bey ihrer Zurückkunft dem Rahte, daß dieses Werk wohl gerahten, und daß ein einzeler Mann so in einem Rade herum gehe, Wassers die Fülle heraufbringe.

Der E. Raht war hierüber so vergnügt, daß er dem Hommel, zu seinem gesetzten Lohn das Bürgerrecht schenkte. Allein in Zeit von 11 Jahren verfaulte dieses schöne Werk und ward der Eymer wider angehenkt.

Rippleriſche Cronick.

Diese Geschichte ist aus derjenigen Handschrift gezogen, welche vorgemelter Herr Rippel über alle Begebenheiten seiner Zeiten, hinderlassen hat.

Gerichtsordnung.

In den älteren Zeiten wurden zwar bey Anordnung einer jeden richterlichen Kammer des Gescheids, der Policey, des Stadtgerichts ꝛc. sogleich auch einige Gesätze gegeben, nach welchem der neue Richter sich zu verhalten hatte: diese waren in ein Buch geschrieben, durch die von Zeit zu Zeit darzu gekommene obrigkeitliche Befehl oder Erkanntnüsse vermehrt, dieses Gesätzbuch seiner Behörde aufbehalten und bey den Berahtschlagungen vorgelegt: und so waren auch die Gerichtsgesätze beschrieben: bey dem grossen Gewässer des Birsigs aber von 1529. drange das Gewässer auch in die in dem Rahthaus sich befindende Gerichtsstube, und das Alt-Buch der Gerichtsordnung, (wie es heißt) ertrank, und war ersäuffet: Man schriebe daraus so viel als noch möglich, ergänzte es bestermassen und fahrte also fort bis 1602: da man jeden Puncten unter seinen Artikel gebracht, eine bessere Ordnung gestaltet und solche unter Herrn Burgermeister Remigius Fäsch in dem Heumonat dieses 1604. Jahrs zu Ende gebracht hat, allso daß Richter und Beamtete darauf schwören müssen.

Zins von entlehntem Gelt.

Kurz nach diesem als den 24ten Wintermonats wurde diese Ordnung mit einem Artikel die wucherlichen Contracten betreffend, vermehret, dahin gehend: daß die Verschreibungen, welche Unterpfänder oder Bürgen haben, und darinn 8. vom Hundert Zinß versprochen worden, als etwas so wider vorgehende Ordnungen von 1585. und 1592. lauffe, sollen aufgehoben und nur auf 5 pro Cento gesetzet werden. Allso solle auch im Stadtwechsel den Burgeren so silbere, guldene oder andere Unterpfänder geben, nur 5. vom Hundert Zinß abgenommen und auf blose Handschriften ohne Unterpfand und Bürgen, aber ferners 8. pro Cento können genommen werden, diese Verordnung aber die Fremden nicht berühren.

Wirthshaus zum goldenen Löwen.

Im Weinmonat erhielt der Wirth zum goldenen Löwen [1]) die Bestätigung seines Rechtens.

Genfer Gesandtschaft.

Den 10ten Christmonats erschienen vor dem Raht, Herr Sarrasin und Roset, die Deputierte der Stadt Genf, mit Vorschreiben von L. Cantonen Zürich und Bern, versehen, und ersuchten den im Heumonat des vorigen Jahrs mit Sr. Fürstl. D. dem Herrn Herzog zu Savoyen getroffenen Frieden mit dem hiesigen Insigel zu bekräftigen, und sie als ein zugewandtes Ort oder doch in evangelischen Schutz aufzunehmen.

Der Vertrag ward besiglet, das übrige Begehren auf die nächste eidsgenössische Zusammenkunft ausgestellt und den Herren Gesandten, Herr Bürgermeister Fäsch, Herr Oberster Zunftmeister Götz, Herr Oberster Zunftmeister Hornlocher, Herr Sebastian Beck und Herr Rahtschreiber Brucker zur Gesellschaft gegeben.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Neue Bürger.

Leonhard Gilg der Kürßner, von Gunzenhaussen. Caspar Voster der Maurer, von Affholten. Hans Brugger aus dem Bistum Costanz, ein Weber. Heinrich Löw der Weber, von Benken. Cunrad Jungen ein Müller, von Feldbach. Jacob Eger der Bereiter, von Mariakirch. Gregorius Meyer ein Barbierer, von Freyburg im Breißgau. Martin Handmann von Hard, aus der Herrschaft Bregenz. Besius Soldat von Rotmund bey St. Gallen, ein Leinenweber. Hans Häcklein von Bremgarten, ein Rebmann. Ulrich Hop von Welmlingen im margräfischen, ein Weber. Hans Heimb von Waldsee. Erhard Brodbeck von Liestal. Matheus Störcklein ein Schneider, eines Predicanten Sohn. Stephan Wagen der Rebmann. Michel Rüdj von Sarms aus Bünden, ein Schneider. Jacob Frey von Schulbach in der Margraffschaft, ein Commetsattler. Joachim Ittin von Strubheim Zürichgebiets, ein Schuhknecht. Jacob Güller der Schuhknecht, von Haltigen. Hans Veter von Legnau bey Kempten, ein Beck. Gabriel Prentzel ein Weißgerbergesell, von Schwatz. Reinhard und Glade Passavant, Niclaus Passavant des Passamentierers Söhne. Friedrich Hube der Steinmetz und Bildhauer, von Baden im Ergöu. Sebastian Silbernagel von Landshut, ein Windenmacher. Jacob Sumar ein Sammetweber, aus Dauphiné.

Uebrigens war in dem Aprillen dieses Jahrs erkannt, keine Welschen mehr zu Bürgeren anzunehmen.

Eidsgenössische Geschichte.

Ueber dasjenige so vorhin wegen den spannischen Drangsalen gegen die Bündtner schon angeführet worden, und gemeinsammlich mit übrigen Orten L. Eidsgenossenschaft behandlet war; ist noch verschiedenes auf den eidsgenössischen Zusammenkunften, vorgekommen.

Die schon öfters angeführte Tauschhandlung zwischen dem Herrn Bischof von Basel und dem L. Stand Bern, verursachte auch vieles Mißvergnügen, und da man die Absicht die Münsterthaler wider zu dem alten Glauben zu bringen, stark vermuthete, auch einige verführte Bürger von Biel ihre Obrigkeit sehr in Verlegenheit setzten, so verursachte solches viele Verbitterung.

Die begehrte Abtheilung der gemeinsamhabenden Vogteyen zwischen L. Stand Freyburg und Bern [2]), waren ein anderer Anlaß des Mißvergnügens, und der baslerische Gesandte Jacob Götz, so in dem

1) An der Greifengasse Nr. 20. 2) Es waren das Schwarzenburg, Murten, Grandson, Orbe und Echallens.

Merzmonat deßwegen auf der Zusammenkunft zu Bern gewesen, eröffnete bey seiner Zurückkunft die fruchtlose Bewirkung.

Reformierte Glaubensgenossen in Wallis.

Die Tagsatzung der evangelischen Orten, so in Mitten des Jahrs zu Arau gehalten worden, hatte zum Vorwurf die Religionsverwandten in Wallis, bey ihren Landsgemeinden nach Möglichkeit zu empfehlen, die Gesandten von Basel Jacob Götz und Sebastian Beck, hatten den deutlichen Auftrag weder Kosten noch Arbeit zu sparen, um diesen bedrängten Glaubensgenossen ihr Schicksaal erträglich zu machen, und benöthigten Falls in Wallis zu reisen, welches sie auch thaten: Allein alle Vorbitte war vergebens, die Reformierten mußten das Land raumen, und liessen sich meistentheils in dem Bernerischen haushäblich nieder: Darzu kam noch, daß Spannien den Durchpaß durch Wallis zu erhalten suchte, die evangelischen Orte und der französische Herr Ambassador de Vic wußten solches für dißmalen noch zu hindertreiben: Nicht mindere Sorgen hatten die evangelischen Orte, wegen Mühlhausen, da das österreichische Haus noch allezeit Anforderung an diese Stadt machte, und da die evangelischen Orte deßwegen Beystand bey den L. catholischen Orten suchten, diese in ihrem Kaltsinn in Ansehung Mühlhausen immerhin beharrten.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 438. Kinder; und gestorben 291 Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 15 ß.	Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.
Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 2 Pfd. 15 ß.

Das VI. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1605.

Ankunft eines französischen Ambassadoren.

In den ersten Tagen dieses Jahrs langte der neue französische Herr Ambassador, de Comartin, allhier an, der ward gewöhnlichermassen bewillkommt und mit Wein und Fischen beschenkt, und der Crone Frankreich alle Freundschaft in Betrachtung der neulich beschworenen Vereinigung anerboten; Allein man konnte sich nicht entziehen demselben auf das lebhafteste vorzustellen, wie schwer es dem Stande angekommen, dem König so grosse Summen Gelts vorzustrecken, wie grosse Ausstände die Kriegsleute annoch zu forderen haben; wie dessen Herr Vorfahr an der Ambassade de Vic die Bezahlung heilig versprochen, bisanhin aber nichts erfolget sey.

Frankreich thut einige Bezahlung.

Auch kame der Herr de Vic den 2ten Hornung mit seiner Gemahlin naher Basel, er wurde von dem geheimden Raht bewillkommt, ihme wurden 12 Kandten mit Wein und dessen Gemahlin 6 Kandten mit süssem Wein verehrt, und die obgemelte Anligenheit bestens empfohlen; welches da die meisten L. Orte gleiche Anligenheit hatten, von so guter Würkung war, daß man einige Deputierte naher Solothurn begehrt, um eine ansehnliche Summen Gelts in Empfang zu nehmen: Solche Bezahlung auch würklich so gleich erfolget, und daß dieses geschehen, von dem Deputierten untrem 27ten dieses Monats umständlich dem Raht hinderbracht worden.

Spannischer Durchzug.

Den 3ten Merzen kame in Begleitung Herrn Oberist Lussi von Unterwalden, der spannische Ambassador Herr Alfonsus Casa allhier an, er ward durch die Herren Häupter bewillkommet und beyde vorgemelte Herren wohl empfangen: Seine Absicht war die Durchreise der spannischen Kriegsvölker nach den Niederlanden zu beförderen, und die L. catholische Orte hatten schon bey 3000. Mann durchgelassen, und dem Vernehmen nach zogen bey Röttelen auch 300. Schweitzer durch.

Die Absicht dieser Völker, die evangelischen in den Niederlanden, der spannischen Inquisition zu unterwerfen, die Practiquen des Grafen von Fuentes in Bündten, alles nach seinem Willen einzuleiten und allda die französische Parthey vollkommen zu unterdrucken, und die so leichte Durchpassierung dieser Völker durch die catholischen Cantonen, setzte die Basler in eine nicht geringe Verlegenheit, dieses Volk konnte ohne Schaden des Lands nicht aufgehalten werden, es passierte allso nur in kleinen Hauffen, ohne Gewehr und erst da alles Volk vorbey war, ward auch das Gewehr nachgesandt. Da aber alle evangelische Cantonen gleich der Stadt Basel hierdurch in nicht geringe Unruhe gesetzt worden, und alle Vorstellungen, bey den L. catholischen Orten, keinen Eingang fanden, so schlugen die evangelische Cantonen um der Sache ein Ende zu machen, diesen Durchpaß für das künftige vollkommen ab, und die Spannier mußten sich einen andern Ausweg suchen.

Bündnerische Unruhe.

Den 27ten May haben die Herren Gesandte, welche auf der evangelischen Zusammenkunft zu Arau gewesen, hinderbracht, wie sehr die bündtnerischen Gesandte darauf gedrungen, daß eine evangelische Gesandtschaft in ihre Landschaft möchte gesandt werden, um ihr Volk zu beruhigen, massen sie die gröste Unordnung in ihrem Lande haben. Ihre Zuversicht stehe auf der Hülfe der evangelischen Orten, mit Ersuchen ihnen mit thätlicher Hülfe beyzuspringen, man trug aber Bedenken in ihr Ansuchen einzutretten; dennoch ward gutbefunden durch Schreiben, die Städte Solothurn, Freyburg, wie auch den Stand Appenzell und den französischen Herrn Ambassadoren zu ersuchen, sich dieses Handels nicht zu entziehen, worbey man es auch für dißmalen bewenden lassen.

Vorbitte für den Herzog von Bouillon.

Der Herzog von Bouillon befande sich zu dieser Zeit in der Ungnade des Königs [1]) verschiedene Umstände bewegte die evangelischen Cantonen eine Gesandtschaft zu seinen Gunsten naher Paris abzusenden, und in dem Merzmonat erwählte die Stadt Basel zu ihrem Abgeordneten, Herr Sebastian Beck: der König empfienge zwar

1) Dem Herzog von Bouillon, dem Haupte der Reformirten in Frankreich, wurden hochverrätherische Absichten zugeschrieben.

die Gesandten, für ihre Personen sehr wohl, ihr Auftrag aber war nicht angenehm, und daher ihnen zu erkennen gegeben, daß es dem Herzog zukomme, durch eine gehorsame Aufführung die verlohrene königliche Gnade wieder zu erlangen; welches auch nachwerts geschehen ist. Der baslerische Gesandte stattete seine Relation hierüber den 26ten Brachmonat ab.

Die evangelischen Orte hatten diesen Schrit allein aus Liebe zu der Religion gethan, dessen sich der Herzog schriftlich und der pfälzische Gesandte mündlich bedankte; da aber der französische Ambassador das Schreiben des Herzogs an Basel einzusehen verlangte und ihme solches ohne Absicht, da es eine blose Dankjagung war, nicht vorgewiesen wurde, so erweckte solches bis sich die Sache besser aufgeheiteret hatte, gegen Basel einigen Kaltsinn.

Ansuchen der Herren General-Staaten.

Den 31ten Heumonats eröffnete Herr Petrus Cornelius von Berckenrote, Agent der niederländischen Allirten Provinzen, seine Anliegenheit allhier schriftlich, so wohl wegen verlangtem Volk als Gelt; er war höflich empfangen, ihme der Wein verehrt und gastfrey gehalten: allein es konnte für dißmalen nicht nach Wunsch entsprochen werden.

Doch wurde die gute Freundschaft unter den beyden Freystaaten beyderseits versicheret, und als die evangelischen Cantonen hierüber auf einer Zusammenkunft sich berahtschlagten, so ware alles für die Herren General-Staaten geneigt, man empfande gar wohl den natürlichen Hang für diese Republic, welche noch immer mit Spannien um ihre Freyheit sich herumschlagte, und L. Stand Bern besonders war zu allem willig: Uebrige evangelische Städte aber glaubten besser zu thun, da man in der Eidsgenossenschaft selbsten nicht einig sey, dißmalen in keine fremde Verbindung einzutretten: Basel hatte insonderheit nöthig, sein Volk und sein Gelt zu sparren; und der Gesandte war übrigens auf das höflichste beurlaubet.

Churpfälzisch Anbringen.

Der churpfälzische Gesandte Hypolit a Collibus, hatte wie auch schon geschehen, einen Auftrag an die evangelischen Städte, er verlangte eine nähere Verbindung in Ansehung der Religion und eine Darleihung in Gelt.

Alle Umstände damaliger Zeiten erforderten, daß die evangelischen Orte L. Eidsgenossenschaft nicht in mehrere und fremde Verbindungen sich einliessen; daher ward auch dieser wiederholte Antrag mit freundschaftlicher Versicherung erwiederet.

Gerichts-straffen.

Den 10ten Brachmonats erhielten die Schuldheissen und der Gerichtsvogt auch einen Antheil an den Gerichtsstraffen, denn bisanhin wurden solche nur unter den Gerichtsherren, so die Zehen genannt wurden, vertheilet.

Stadtgerichte.

Man findet in unseren Geschichten sehr weniges von den beyden Gerichten der groß und mindern Stadt angemerket, wie auch von dem Reichs- oder Blutvogt: von diesem letzteren gibt es vermuthlich Gelegenheit künftigshin etwas zu melden; dißmalen gedenken wir einige bisanhin unbekannte Umstände von den Gerichten anzuführen.

Es ist schon in den vorhergehenden Blätteren etwas gesagt worden, wie sich die verschiedenen Collegien gestaltet haben, und wie ihnen allgemach Ordnungen gegeben worden.

In den ältesten Zeiten, eh und bevor für die Schuld- und andere Sachen von der höheren Obrigkeit besondere Richter geordnet worden, war es aller Orten der höchste Gewalt selbsten, Fürst oder Freystand, so in allen Sachen Recht sprach.

In unserer Vaterstadt war von ohndenklichen Jahren her der höchste Gewalt getheilt; die weltlichen Bürger waren es meistentheils, so anfänglich die Einrichtung der Stadt besorgten; aber die Bischöffe so in gewissen Jahrhunderten alle Gewalt an sich gezogen und grossen Staat führten, eigneten sich allgemach alles zu, was einträglich war, also auch die weltlichen Gerichte und Herrlichkeitsrechte. Da aber in folgenden Zeiten Pracht und Ausgaben an den Höfen dieser Herren dergestalten zunahme, daß sie ihre Ausgaben nicht mehr bestreiten konnten, so verkaufften sie wider, was vorhin den weltlichen zugestanden war.

Man muß sich nicht einbilden, daß bevor der Bischof die Zünfte aufzurichten erlaubt hat, kein Raht gewesen. Die so genannten acht Bürger oder die adelichen Geschlechter so also genannt worden, waren vermuthlich wie gebohrne Patricii anzusehen; die Stadt hatte ihre Rechte so den Bischof nichts berührten, und das Panner oder die Kriegsmacht der Stadt, war von dem fürstlichen bischöflichen Kriegsstand ganz unterscheiden, daher öffentliche Kriege gegeneinander geführet worden: allein dieses gehet in das graue Alterthum sehr weit zurück, und wer kann alles aufheiteren: man muß sich übrigens nicht wunderen, wenn in den neueren Zeiten die Städte den Fürsten, mit welchen sie wohl gestanden, und diese zu einer andern Zeit hinwiederum den Städten auch verschiedenes eingeräumet haben.

Die Städte Helvetiens waren zu allen Zeiten aufmerksam, ihre Rechte auch in Justitzsachen zu behaupten, solches erweiset fürnemlich der so genannte Pfaffenbrief, vom Jahre 1370. welchen einige Städte und Länder zu Beybehaltung derselben unter sich errichtet hatten, welcher also lautet:

Pfaffenbrief.

„Wir der Burgermeister, die Rhäte, die Zunfftmeister vnd alle Burger Gemeinlich der Statt Zürich, „der Schultheiß der Rhat vnd alle Burger gemeinlich der Statt Lucern, der Amman der Rhat vnd alle Burger „gemeinlich der Statt Zug, zu Aegri, vnd alle die in dasselb Amt Zug gehörent, die Amman vnd all Landtlüte „der dryer Lennder Urj, Schwytz vnd Underwalden; Thund kundt, allen den die diesen Brief sehent oder hörent „läsennt, das wir, mit Gemeinem Rath vnd mit guter vorbetrachtung, durch nutz, vnd noturfft vnd guten fridens „willen, vnnser vnnd des Landts, über einkhommen sind, gemeinlich, vnnd einhellenclich, der Ordnung, vnd „gesezten, als hienah geschriben stadt, des ersten, habent wir gsetzt wer der ist, der mit Hußräuchin [1]), mit sin „selbs Lyb oder mit sinem gesinde, sitzen vnd wonhafft sin will, Inn deheiner [2]) disen vorgenanten, stetten, vnd „Lenndern, es syent Pfaffen, oder Leyen, edel, oder unedel die den Herrtzogen von Oesterrych, Rath, oder dienst

1) hûsrouche = Stätte des Hausrauches, eigener Herd. 2) dehein = irgend ein.

„gelopt vnnd geschworen Handt, die alle söllent ouch loben, vnnd schweeren, vnser der genemmpten Stetten vnd „Lenndern nutz vnd eere, zu fürderen, vnd mit guten trüwen ze warnen, vor allem dem schaden, so sy vermeinent, „das den vorgenemmpten Stetten oder Lennderen, gemeinlich, oder sonderlich deheiner wyse, gebresten, oder „schaden, pringen möcht, vnd soll sy daruor, kein ander Eyde, so sy yemants gethon hand, oder nach tätint, nit „schirmen, one alle Geuerd. Was auh Pfaffen, in vnser Eydtgnoßschafft, in stetten oder Lendren wonhafft sind, „die nit Burger oder Landtlüt, noh Eydtgnossen sind, die söllent, kein frömdes Gericht, geistlichs noch weltlichs, „suchen, noch tryben, gegen niemant, so in disen vorgenempten Stetten, und Lennderen sind.

„Wenn sy söllent von jettlichem recht nemmen, an den stetten, vnd vor dem Richter, do er gesessen ist, „es were dann um ein Eee oder um Geistlich sachen one alle geuerde. Welcher Pfaff aber, darwider thut, da „soll die statt, oder das Land, da derselb Pfaff, wonhafft ist verhüetten, vnd versorgen, mit aller Iro gemeind, „das demselben Pfaffen, niemants, essen noch trincken gebe, Huse, noch Hofe, nit koüff noh widerkoüff, noh kein „andre Gemeinsamme mit Im habe, one geverd, vnd soll ouh derselb pfaff in niemants schirm sin, vnser Stett „noh Lender, alle die wyle, unnz[1]) er, von den fremden Gerichten stat, vnd ouh abgeleit, den schaden, den, der „angesprochen, genommen hat, von der fremden Gerichten wegen, one geuerd. Were ouh das jemants, so in „disen vorgenampten, Stetten vnd Lenderen, wonhafft sind, den anderen, one recht angryfft, oder schedigete mit „pfenndung, oder anderen sachen, des Lyb, vnd gut, sollent die, by denen er wonhafft ist, angryffen, nöten, vnd „des wysenn, das er, den schaden ablege, vnd genzlich wider thüegi. Wann vnser geschwornnen brief weysent, „das niemants, den andren, one recht, schedigen soll.

„Were ouh das, kein ley, vnnder vns, den anndren, mit frömden Grichten, vftrib, geistlichen oder „weltlichen, umb weltlich sachen, wie der angesprochen, des zu schaden kompt; das soll Im der Cleger, ablegen; „Wenn jedermann soll, von dem annderen recht nemmen, vor dem Richter, da der ansprächig gesessen ist, als „vnnser pündtbrief, Bewysent.

„Es soll ouh niemant, der vnnder Vns, den vorgenemmpten Stetten, vnd Lenderen, gesessen ist, sin „sach, oder ansprach, jemant in kein wyse geben, dauon, yemant bekümbert möcht werden, by der pen, so vor, „vnd nach geschriben stat, one alle geverd. Were aber, das yemants, in disen vorgenempten Stetten vnd „Lenderen, sin Burgrecht, oder Landrecht, vfgebj vnd darnah jemants, vnder vns, mit frömden Gerichten, geist- „lichen oder weltlichen vftribe, vnd schedigite, der soll doch niemerme, wider in dieselben Stett, oder Land kommen, „ehe das er den angesprochnen, genzlich abgeleit, alle schaden den er, von des frömden Gerichts wegen, genommj „hat, one alle geuerde. Wir sind ouh, einhellecklich, übereinckommen, das wir all strossen, von der stübenden „Brugg[2]), unz gen Zürich, zu allen syten, inn aller vnser Eydtgnoßschafft, schirmen söllent, vnd wöllent, er sye „Gast, Landmann, Bürger, frömd, oder Heimsch, wie sy geheissen sind, des die mit Ir Lyb vnd mit Ir Gut, „inn allen vnseren, vnd dero, so zu vns gehörent, Gerichten, vnd gebietten, sicher faren, das sy, one recht, „niemant bekümbere, sumen, noch schedigen soll. Wer aber, derwider thut, da söllent wir einandren beholffen, „vnd berethen sin, wie der gewyst werde, des er den schaden, und den angriff ablegg, vnd wider thüegi, so uere, „sin Lyb, vnd gut, erzügen meg, one alle geuerde. Vnd so daher, zu etlichen zyten, von Stetten vnd von „Lenderen, Lüt vßzogen sind, vnd ander Lütte, angriffen, gepfendt, vnd geschediget hand, darvon vns grossen „schaden kommen möcht, vnd den schaden zu fürkommen, Habent wir einhellenclich gesezt, Meinent vnd wellent „nit, das von disen vorgenempten Stetten, vnd Lenderen, jement de kein glöüff, oder ußzüg mache, mit pfanndung, „oder anderen sachen, jemant schedige denn mit vrlaub, willen vnd wüssen Zürich, eins Burgermeisters vnd des „Rhats, ze Lucern eins Schultheissen vnd des Rhats. Ze Zug eins Ammans, vnd des Rhats, vnd in den „obgenanten dryen Lenderen, Vrj, Schwyz vnd Unterwalden, der Amman vnd der Rhäten. Sonderlich, vnd „jettlicher statt vnd Landt, da die gesessen sind, die den angriff thund, oder gethon handt, Wer aber, darwider „thut, vnd des yemant zu schaden kommpt, den, vnd die, söllent, die Statt oder das Landt, by den er, wonhafft „ist, wysen, vnd des nöten, an Lyb vnd an gut, das er den angriff, vnd den schaden, ableg, vnd genzlich wider „thügi, vnverzogenlich, on alle geuerden. Aber in disen sachen, haben wir die von Zürich vns selber vßgelassen, „vnd vorbehept, vnser frowen, die Abbtissin, vnd Ir Gotzhus[3]) in vnser Stett gelegen, vnd ouh, vnsern Herren, „den Bischoff von Costanz, sin geistlich Gericht, vnd ander gelüpte, so er mit vns, vnd wir mit Im, über „einkommen sind, vnd vnser brief, zu beiden siten wysent, als lang, vnd die werent, one alle geuerd. So hand „aber wir die vorgenampten Burger von Lucern, vns selber, in disen sachen, vorbehept, vnd vßgelassen, vnsere „Herren vnd ir Gotzhus[4]), in dem Hof zu Lucern ous one geuerd. Were ouh, das wir diser vorgeschribner „stuken deheins, nun oder hienah minderen oder meeren welten, das mögen wir, wol thun, ob wir sy die vor- „genampten Stett vnd Lender, gemeinlich, oder der mertheil, vnter vns, übereinkomment vnd zu Rhat werdent, „Und ouh also, das die gesezten, vnd alles das, so an disem Brief geschriben stat, unschedlich seyn soll, allen „vnsern pündten vnd eyden. Wann die genzlich blyben söllent, inn aller crafft, als vnser pündtbrief, so wir „zusammen geschworen hand, ußwysent, one alle geverd. Und hierüber, das dis alles, jez vnd hienach in „künfftigen zyten, stät vnd vnverkrencket belybe, So hand wir die vorgenampten von Zürich, von Lucern, vnd „von Zug, vnser Stett gemein Insigel, Und wir die von bennempten von Vrj, von Schwytz, vnd von Under- „walden, vnser Lendern gemein Insigele, offentlich an disen Brief gehenkt, Uns vnd vnsern nahkommenden allen „zu einer verzüht der vorgeschribenen dinge, der geben ist, an dem nechsten Montag noh St. Leodogarin Tag „do man zehlt von Christus Geburt dreyzenhundert Jar darnah in dem Sibenzigsten Jar.

Die Stadt Basel, welche schon lange Zeit bevor sie in den eydsgenössischen Bund eingetretten, mit verschiedenen L. Ständen in Verbindung war, richtete sich oft und viel nach denselben.

1) = bis. 2) = Teufelsbrücke. 3) Fraumünster. 4) Die Hofkirche.

Das so genannte Conservatorium so der Pabst der Stadt Basel auf ihr Ansuchen zugestanden hatte, bestand in den älteren Zeiten mit und neben den Stadtgerichten.

Zu welcher Zeit die Stadt Basel dieses Conservatorium so zu Schützung ihrer Rechte dienen sollte, begehrt und erhalten, wissen wir nicht: andere Städte hatten auch dergleichen päbstliche Conservations-Gerichte, und die päbstliche Bullen ergiengen oft an ein Conservatorium eines Orts den Conservatoren eines andern anzuzeigen, daß sie die Rähte der Stadt allwo sie Conservatores sind nicht kränken sollen, welchem Befehl schleuniger Gehorsam mußte geleistet werden.

So finden sich allhier 3 Bullen, Pabst Julius der Zweyte ertheilte eine solche, und befahl den Aebten des Klosters zu Lützel und den Pröbsten zu St. Theobald zu Than und zu St. Peter in Basel, daß sie seine liebe Söhne von der Stadt Basel von allem Eingriff aller Erzbischöffen, geist- und weltlicher Fürsten und Herren, besonders auch wieder alle gefreyte Bettler und andere Orden schützen und nicht zugeben sollen, daß der Stadt, weder an ihrem Land noch Einkünften Abbruch geschehe. Deßwegen auch das nöthige mit anderen Conservatoribus, Richteren oder geistlichen Schirmsherren so vom H. römischen Stuhl ausserthalb dem Bischoffthum und Städten geordnet sind, reden und handeln. Geben 1512. den 10ten Herbstm. im 9ten Jahre seiner Erwehlung.

Eine gleiche Bulle hat Leo der X. der Stadt ertheilet, so an alle geistliche Stände gerichtet ist, vom 20ten May 1520. im 8ten Jahr seines Sitzes und die letztere ist vom Adriano dem VI. vom 6ten Hornung 1523. im ersten Jahre seines Bischoffthums gegeben.

Betreffend die allhiesigen Gerichte beyder Städte, so sind selbige sehr alt, aber schriftliche Urkunden von ihnen findet man erst in dem Jahre 1200.

Ihre Sigill enthalten einen Baselstab mit der Umschrift: SIGILLUM DENUNCIATIONIS JUDICII BASILIENSIS.

Das Sigill des Gerichts der mehrern Stadt hat noch über vorgemeltes einen Löwen zum Schildhalter.

Grosses Gesellenschießen.

In diesem Jahre ist allhier auch ein merkwürdiges Schiessen mit den Feuerrohren gehalten worden; alle Benachbarten hatten sich seit etwelchen Jahren mit dergleichen Feyerlichkeiten hervorgethan und solches bewog die Schützenmeister der allhiesigen Feuerschützen-Gesellschaft vor den Raht zu kehren und zu bitten, daß auch allhier ein dem Stande angemessenes Schiessen möchte bewilliget, angeordnet und ausgeschrieben werden; die Obrigkeit willigte in dieses Begehren ein; und da verschiedene Anstalten hierzu nöthig waren, wurden zu diesem Geschäfte besondere Verordnete ernamst und ihnen die Indicatur über alle Frevel überlassen, gutbefunden die nöthige Summe Gelts auf dem Stadtwechsel zu entheben, eine beständige Wacht von 12 Mann auf der Schützenmatten Tag und Nacht zu unterhalten, dero Lohn für 24 Stunden 15 ß. war; die Bürgerwacht wurd auch durch Annahme einiger Mannschaft verstärkt und auf Bürger und Hindersässen, eine kleine wöchentliche Auflage zu Bestreitung der Wachen verlegt: Uebrigens ward in den Wirthshäussern anbefohlen, die ankommende Schützen höflich und willig zu bewirthen und durchaus alles nöthige besorget: Und da die Obrigkeit gutbefunden hatte, zu Ende des Schiessends die Schützen mit einer Mahlzeit zu bewirthen, so erforderte dieses eine sonderbare Aufsicht, es ward erkandt, daß solche auf den Fruchtböden ob dem Zeughaus auf St. Petersplatz solle gehalten, von den Zünften das Geschirr und von den Kellerherren der Wein hergegeben werden: um genugsame frische Fische und Wildpret zu erhalten, wurden auch die Teuche in der grossen und kleinen Stadt abgeschlagen und den Oberbeamteten anbefohlen, Triebjagden anzustellen: die Fischereyen und Jagden haben auch so reichlich abgeworfen, daß man vieles davon wie auch von dem Geflügel auf die Zünfte vertheilet hat, und diese Mahlzeit in allem Ueberfluß, worzu Ludwig im Hof der Apothecker das Confect gelieferet, gehalten und beendiget worden.

Ueberhaupt verdienet dieser Schiessend eine umständliche Beschreibung, den weder vorhin noch nachwerts ist keiner dergleichen allhier gehalten worden.

Dieweilen aber solches von einem J. R. Sattler, genannt Weissenburger, welcher damalen gelebt und bey allem gegenwärtig gewesen, schon umständlich geschehen und zum Druck gebracht worden ist; so wollen wir zum Vergnügen des Lesers solche Beschreibung hier einbringen: den dergleichen Beschreibungen heiteren bisweilen allerhand kleine Umstände auf, welche in die damaligen Sitten und Gewohnheiten einlauffen, und viele Nachricht ertheilen.

Zu einer Schreibstube um alle Schützen richtig aufzuschreiben, war ein hölzenes Haus auf der Schützenmatten aufgerichtet, welches nach geendetem Schiessen wider abgebrochen und naher Muttenz zu dem dismaligen Schützenhause gegeben worden, wie solches des mehrern aus den Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel zu ersehen ist.

Zu der Mahlzeit auf dem Zeughause ward auch eine grosse Kochhütte auf dem St. Petersplatz errichtet, welche nachwerts auch wider abgebrochen worden.

Nun folgt die Sattlerische Erzehlung:

Außführliche Beschreibung deß fürtreffenlichen Gesellenschiessens, so beydes von der Muscketen vnd dem Haacken auff den anderen Brachmonats deß 1605. Jahrs, bey Regierung der Gestrengen, Edlen, Ehrenvesten, Frommen, Fürnehmen, Fürsichtigen vnd Weisen Herrn Remigij Fäschen, der zeit newen, Herrn Jacob Oberriets, der zeit alten Burgermeisters, Herrn Jacob Götzen, der zeit newen, vnd Herren Melchior Hornlochers, der zeit alten obristen Zunfftmeisters, in einer loblichen Freyen Statt Basel angestellt, außgeschrieben vnd gehalten worden.

„Sittemahlen (freundlicher lieber Leser) ein jedes fürgenommen Werck vnd Handlung jrgentwoher jhren „Vrsprung oder Anfang gewint: vnd dahero bey etlichen ein zweiffel entstehn möchte, auß was anlaß oder „vrsachen, das auff den anderen Junij dises abweichenden 1605. Jahrs in diser Freyen Statt Basel, beydes „von der Muscketen vnd dem Haacken gehaltene fürtreffenliche Gesellenschiessen (welches ich meinem geringfügen „verstand nach hierinn zubeschreiben mir fürgenommen hab) angesehen vnd gehalten worden seye: So wöllen „dieselbigen sich eines solchen zweiffels zuerledigen, freundtlicher meinung vernemmen: daß in diser Freyen Statt „Basel allerseits vertrawten Nachbaurschafft nuhn etliche Jahr hero, so wol mit dem Stahel oder Armbrust: als „den Haacken vnd Muscketen, so viel freye Gesellenschiessen gehalten worden: daß ein Ehren Burgerschafft diser „Freyen Statt Basel dahero vrsach vnd anlaß genommen, verflossener Jahren nit weniger ettliche vnderschiedliche „Freye Gesellenschiessen anzusehen vnd zuhalten. Bey deren leistem dann, jhren etliche junge Herrn, Burger vnd „Schießgesellen, vnd namlich jhren ein jeder für sein Person, auß seinem freyen willen widerumben etwas zu „einer newen vnd frischen Gaab einzuschiessen bewilliget vnd versprochen. Dadurch gleich alsbalden noch viel „andere dahin angereitzt vnd bewegt worden: daß auch sie zu dessen befürderung nicht die geringsten sein wöllen. „Inmassen sich die summ dergestalten gemehret: daß sich endtlich solche (wie bey nachgesetztem Außschreiben „befunden wirdt) biß in die 614. Gulden erstreckt, vnd dahero diß fürtreffenliche freye Gesellenschiessen seinen „vrsprung gewonnen hat. Darauff dann ermelte junge Herrn, Burger vnd Schießgesellen diß fürtreffenliche freye „Gesellenschiessen noch vor nechstabgelauffenen Winter, vnd namlichen gleich nach der Franckforter Herbstmeß zu „halten, auch zu solchem dieser Freyen Statt Basel getrew liebe Eidt- vnnd Bundtsgenossen, sampt der vertrawten „Nachbaurschafft zu berüffen vnd zu laden endtlichen willens vnd vorhabens worden. Wie dann auch vnlang „hernacher bey den Gestrengen, Edlen, Ehrenvesten, Frommen, Fürnehmen, Fürsichtigen, Ehrsamen vnd Weisen „Herren Burgermeister vnd Rath diser Freyen Statt Basel, die Ehrenvesten, Fürnehmen, Fürsichtigen vnnd Weisen „Herrn Rudolph Merian deß Raths, diser zeit Schützenmeister: so dann Lucas Martin, Marx Heidelin, Melchior „Streckeisen vnd Jacob Stehelin, Mitmeistere einer Ehrengesellschafft der Büchsenschützen supplicando vnderthänig „angehalten, jhnen zu jetzerzehltem jhrem vorhaben gnedig zu bewilligen. Weil aber zu selbiger zeit die Tagslenge „mercklichen abgenommen (welches dann, wie meniglich erachten kan, hierinn grosse verhinderung vnd verdrüssige „verlengerung verursacht haben wurde) auch eben deß Tags, auff welchen diß fürtreffenlich Gesellenschiessen gehalten „werden sollen, ein lobliche Statt Solothurn, dieser freyen Statt Basel vertrawte liebe Eidt- vnd Bundtsgenossen „gleicherweise ein frey Gesellenschiessen angesehen, außgeschrieben, vnd zu solchem diser Freyen Statt Basel Herrn „Schützenmeister vnd Schießgesellen geladen: haben wolermelt Herrn Burgermeister vnd Rath diser Freyen Statt „Basel jhnen jungen Herrn, Burgern vnd Schießgesellen in vorerzehlt jhr begeren damalen nit bewilliget, sondern „jhnen das jetzangezogene dero getrewen lieben Eidt- vnd Bundtsgenossen der Statt Solothurn außgeschriebene „Freye Gesellenschiessen zubesuchen, gnedig aufferlegt. Hiezwischen ist der traurige Winter eingefallen, also daß „sie diß fürtreffenliche Gesellenschiessen damalen gleichwol biß in diß gegenwertig Jahr zuverschieben gezwungen „worden: Es hat aber der fröliche Glentz[1]) so bald nit einher gehn können, daß nicht durch obangeregte Herrn „Schützenmeister vnd Schießgesellen bey vorwolgedachtem Herren Burgermeister vnd Rath diser Freyen Statt „Basel vmb vorgesetzte bewilligung ferrners in vnderthenigkeit suppliciert vnd zugleich ein Concept deß nachgesetzten „Außschreibens eingeben worden: Weil dann sie obwolgedachte Herren Burgermeister vnd Rath diser Freyen „Statt Basel durch jhr der Schützenmeistern vnd Schießgesellen eingebene Supplicatton erinnert worden, daß sie „in einer Ehrengesellschafft der Büchsenschützen Schießregistern befunden, daß nun lange Jahr hero viel dergleichen „Gesellenschiessen, sonderlichen aber eins Anno 1523. dessen Hauptgaab 20. Goldgulden gewesen, eins deß „1538. Jahrs, da man zu einer Hauptgaab 25. Goldgulden gegeben, eins Anno 1545. eins im 1560. Jahr, „vnd letstlichen eins Anno 1576. im heimbreisen von dem grossen Straßburgischen Schiessen, dessen Hauptgaab „32. Reichsguldentaler gewesen, allhie gehalten, vnd zu solchen so wol die benachbaurten, als dero getrewe liebe „Eidts- vnd Bundtsgenossen geladen worden, auch bey deren etlichen neben viel andern hohen standts Personen, „Fürsten, Herren, ꝛc. sich finden lassen. Vnd bey solcher erinnerung, wolgedachte Herrn Burgermeister vnd Rath „dieser Freyen Statt Basel, vermutlichen ferrners zu gemüt geführt, wie sie hieuor vielfaltig verspürt, vnd im „werck selbs erfahren: daß dergleichen Gesellenschiessen nit ohne sonderbare vbung dero Burgerschafft vnd Vnder- „thanen, vnd also nicht ohne grossen nutz abgangen: Daß auch dero Burgere hieuor gleichsfahls zu dergleichen „freyen Gesellenschiessen von dero getrewen Eidt- vnd Bundtsgenossen: sonderlichen aber wie oberzehlt, wenig „zeits zuvor von einer loblichen Statt Solothurn: so dann auch von dero benachbarten, vnd sonderlich ererst „newlich von weiland den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Ernst Friderichen, Marggrafen

1) = Lenz, Frühling.

„zu Baden vnd Hochberg, ꝛc. Christ- vnd miltseliger gedechtnuß, zu einem Freyen Stahel- oder Armbrustschiessen „(dessen beste Gaab als 200. Gulden, Herr Eucharius Nußbaum Burger allhie, gewunnen) freundt Eidgnossisch, „vnd auß guter nachbaurlicher vertrawlichkeit beruffen vnd geladen worden. Vnd also vermutlichen sie hieuor „wolgemelte Herrn Burgermeister vnd Rath dieser Freyen Statt Basel, jhrem beywohnenden hohen Verstandt „nach, vernünfftiglich ermessen können, daß solch fürtreffenliche Gesellenschiessen so wol zu fernerer dero Burger- „schafft vnd Vnderthanen vebung, als auch zu erhaltung vnd fortpflantzung Eidtgnossischer freundt- vnd „vertrawlicher nachbaurschafft (wie dann auch hieuon in nachgesetztem gedruckten Außschreiben meldung beschicht) „gereichen vnd abgehn werde: haben sie vorwolgedachte Herrn Burgermeister vnd Rath diser Freyen Statt Basel, „diß fürtreffenliche Gesellenschiessen, nach jhr der Herren Schützenmeistern vorangeregtem angestellten vnnd ein- „gebenden Concept des folgenden Außschreibens zuhalten, gnedig bewilliget. Darauff dann zu disem fürtreffenlichen „Gesellenschiessen der nachgesetzten Stett vnd Herrschafften, als namlich der Statt Zürich, Bern, Lucern, Vry, „Schweitz, Vnderwalden, Zug, Glaris, Fryburg in Vchtland, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, deß Herrn „gefürsteten Apts, vnd der Statt St. Gallen, der Statt Chur, der drey Pündten, der Statt Sitten, ober- vnd „nidern Wallis, der Statt Rothweil, Mülhausen, Biel, Bremgarten, Mellingen, Raperschweir, Frawenfeld, Baden, „Newenburg am See, Waldtshut, Lauffenburg, Seckingen, Reinfelden, Straßburg, Colmar, Schletstatt, Rufach, „Gewiler, Ensisheim, Thann, Altkirch, die Marggraffeschafft Baden, Hochberg, vnd dero zugehörige Herrschafften, „der Statt Freyburg im Brißgow, Breysach, Newenburg am Rhein, Mümpelgart, Brunntraut, vnd alle solcher „orthen zugehörige Herren Schützenmeister vnd gemeine Schießgesellen von Muscketen vnd Haacken, durch folgend „getruckt offen außschreiben, auß freundt- Eidgnossischer, wie auch nachbaurlicher wolmeinung ersucht, invitiert, „geladen, vnd ein, oder das ander Orth, so nit berüfft worden, aber eintweders Eidtgnossischer verwanthnuß „oder nachbaurschafft halben, auch geladen werden sollen, gewißlich mehr auß vbersehung dann auß fürsetzlichem „willen vbergangen worden.

Folgt das gedruckte Außschreiben einer Freyen Statt Basel gehaltenen fürtreffenlichen freyen Gesellenschiessens.

„Den Edlen, Ehrenvesten, Fürnehmen, Ehrsamen vnd Weisen Herrn Schützenmeister vnd gemeinen Schieß- „gesellen von der Muscketen, vnd dem Haacken der Statt N. Entbieten wir die verordnete Schützenmeister „vnd gemeine Schießgesellen ehegedachter Geschossen vnsern freundlichen Gruß, gutwillige Dienst, vnd fügen „E. Ehr. vnd Gunsten hiemit zuvernemmen: Daß wir mit gnediger bewilligung der Gestrengen, Edlen, Ehren- „vesten, Frommen, Fürsichtigen, Ehrsamen vnd Weisen Herrn Burgermeisters vnd Raths der Statt Basel, vnserer „gnedigen gebietenden vnd hochehrenden Herren zu erhaltung vnd fortpflantzung guter Correspondentz, alter Eid- „gnossischer freundt- vnd nachbaurschafft, vormittelst Göttlicher gnaden, zwey vnderschiedliche freye Gesellenschiessen „auff den 2. Tag des Monats Junij alten Calenders nechstkünfftig dieses ablauffenden 1605. Jahrs, nachfolgender „gestallten zu halten angesehen: vnd zu solchen in nachbestimbten vnderschiedlichen Gaaben bevorauß zugeben „versprochen haben sechshundert vnd vierzehen Gulden, ein jeden derselben zu fünffzehen guter Batzen gerechnet. „Von welcher summ wir erstlichen für ein Haupigaab geordnet ein hohen silberen vbergülten Becher, so am werth „thut dreyhundert Gulden. Zum anderen ein hohen silberen vbergülten Becher, für ein hundert Gulden. Wer „nun hierumb schiessen will, der soll für seinen Doppel erlegen vier Gulden gelts: Auß welchem Doppel nach „gut beduncken vnser vnd der verordneten Herrn Neunern, Gelt oder Silbere Gaaben gemacht werden, die den „gemelten Haupt- vnd Freyen Gaaben gleich nachfolgen sollen. Vnd vmb solche Gaaben wirdt geschossen werden „mit Muscketen, sie haben krumme oder gerade Schäfft, krumme oder gerade Züg: Jedoch mit dem geding, daß „die Kugel vollkommenlich zwey Loth wäge, dann da sie weniger halten, sie nit passiert wurde. Derowegen auch „ein jeder, so mit vns schiessen will, sich zuuor mit seiner Muscketen zu vnserer verordneten Schreibhütten ver- „fügen, sein Kugel wägen, dz Rohr besichtigen vnd zeichnen lassen solle: bey Peen der verlierung des Doppels, „vnd der zuvor gethanen schützen. Es soll auch die Muscketen ein Schnapper haben, der Lunden nicht weniger „dann einer Ellen lang sein, vnd die Kugel ohne allen Schmutz, Lumpen, Filtz, oder ander dergleichen gefüter „geladen, auch ohne alles anstossen, oder anderer hilff, mit zugehörigem Ladstecken hinabgestossen werden: also „daß allein das Pulver vnd die Kugeln mit einem trockenen Papyr zubeschliessen zugelassen ist. Vnd wirdt man „vmb angezogene Gaaben in freyem Feld in die weite von dem Stand an, achthundert vnd fünff Werckschuch „(dessen lenge hieunden verzeichnet ist) zu dreyen vnversehrten schwebenden Scheiben, deren ein jede von dem „Nagel an das orth, in die rönde oder Circkel allenthalben drey Werckschuch vnd fünff Zoll haben wird, fünffzehen „schütz thun. Welche schütz in fünff vnderschiedlichen gängen nach ordnung der Losen beschehen sollen, vnnd so „das ordenlich Loos an einem ist, daß er ein gang thun soll, so mag er sein Muscketen, wa er will in seiner „verordneten Zelten, oder Quartier wüschen. Demnach soll er sich nach der Ordnung mit angehencktem seinem „seiten Wehr zu seinem Loos vnd Standt verfügen, vor dem Stand sein Muscketen laden, vnd sich dermassen „mit aller notturfft versehen haben, daß jhme nichts mangle, vnd er nichts entlehnen dörffe, er soll auch von „dem Stand nit weichen, biß er seine drey Schütz desselbigen gangs gethan, verbracht, vnd sich in allweg laut „vnserer Gesellschafft gemeiner Schützenordnung verhalten hat. Im fahl aber einer in dem Stand die Muscketen „drey malen angeschlagen, vnd abgetragen, oder jhme die sonst versagt hat, so soll er denselbigen schutz verloren „haben, vnd wofehr einem sein Ladstecken, oder anders an seiner Muscketen in einem gang verbrochen were, vnd „man erachten könte, daß es nit auß seiner schuld beschehen, solle solches der Herrn Neunern erkanntnus heimb

„gestellt werden. Weiters so wöllen wir benorauß geben sechs Eln gefinter Pariser Sarien [1]), so zwölff Gulden „werth, sampt einem Ehrenkrantz: dergestallten, daß dem so vnder obbemelten fünffzehen schützen das schwartz „in der scheiben am meisten treffen wird, derselbige Ehrenkrantz sampt gedachter Gaabe vnd wie zu allen Haupt- „auch andern Gaaben, vnd den zweyen Ritterschützen, also ebenmässig zu dieser ein seidener Fahnen gegeben, „vnd geliefert werden solle. Wir wöllen auch zwey silber ordnen, in deren erstem gelten sollen der 2. 3. 4. „5. 6. 7. vnd 8. schutz, vnd solle der doppel desselben sein 6. Batzen. In dem anderen silber aber sollen gelten „der 9. 10. 11. 12. 13. 14. vnnd 15. schutz, vnd soll dessen doppel sein auch sechs Batzen: auß welchem „doppel Geltgaaben gemacht werden, die allein auff vermelte vnderschiedenliche schütz gelten sollen. Weiters wöllen „wir zu hievor gemeltem Freyen Gesellenschiessen benorauß als für die beste Gaab geben erstlichen ein hohen „silbern vbergülten Becher, so am werth thut, ein hundert dreyssig vnd drey Gulden. Zum anderen für die „andere freye Gaab ein hohen silberen vbergülten Becher vmb sechtzig Gulden, vnd soll ein jeder so hierumb „schiessen will für seinen doppel erlegen drey Gulden, auß welchem doppel nach gut beduncken vnser vnd der „hierzu verordneten Neunern, Gelt- oder silber Gaaben gemacht werden, die jetzermelten Haupt- vnd Freyengaaben „gleich nachfolgen sollen. Vmb solche Gaaben wird geschossen werden mit Haacken, sie haben krumme oder gerade „schäfft, krumme oder gerade züg, es sollen aber dieselben schnapper haben, vnnd soll man sich einer Lunden, „der nit weniger dann ellen lang seye gebrauchen, es soll auch die Kugel ohne allen schmutz, lumpen, filtz oder „ander gefüter geladen werden, also dz allein das Pulver, vnd Stein mit einem trockenen Papir zubeschlissen „zugelassen ist. Vnd soll ein jeder mit den Ladtstecken, so auff sein Haacken gehörig die Kugel von freyer hand, „ohne alles anstossen, vnd anders, auff dz Pulver stossen vnd laden. Vnd wird man hierumben in freyem feld „von dem stand an, in die weite fünff hundert vnd sibentzig Werckschuch (dessen lenge hieunden stehet) zu dreyen „vnversehrten schwebenden scheuben, deren ein jede von dem Nagel an das ort, in die rönde oder circkel allent- „halben zwen vnd ein halben Werckschuch haben wird, gleicherweise wie mit den Muscketen fünffzehen schütz thun. „Welche schütz ebenmässig in fünff vnderschiedlichen gängen nach ordnung des loses beschehen sollen vnd so einen „dz Loß betreffen wird, so soll er sich in allen verhalten wie hievor von der Muscketen d' lenge nach meldung „beschehen ist. Vnd wird man auch hierin wie in der Muscketen zwey silber haben, welche mit dem doppel allen „schützen vnd anderm demselben hievor von der Musgeten vermeldten schiessen gleichformig sein sollen. Wir „wöllen auch ferners benorauß geben, ein silberen Becher auff zehen lot schwer sampt einem Ehrenkrantz: der- „gestallten, dz dem, welcher dz schwartz in der scheuben vnder obbemelten fünffzehen schützen am allermehrsten „treffen wird, derselbige Ehrenkrantz sampt gedachter freyen Gaab, vnd nicht weniger wie zu allen Haupt- vnd „anderen Gaaben, auch den Ritterschützen ein seidener Fahnen geliefert, vnd gegeben werden solle. Vnd sollen „die so in gedachten beyden freyen Gesellenschiessen ein oder mehr Gaab gewinnen werden, zu vnderhaltung der „Zeigern vnd ersetzung anderen erleidenden Vnkostens, des schiessens alten gebrauch nach, von einem jeden Gulden „drey Kreutzer zuerlegen schuldig sein.

„Derowegen alle die, so mit vnd neben vns umb obbemelte Haupt- vnd andere Gaaben, es seye in einem „oder beyden obuermelten geschossen zuschiessen willens sind, auff obbermelten 2. tag des Monats Iunij, vmb „eilff Vhren vor Mittag an vnserer gnedigen Herrn verordneten gewohnlichen Zielstatt erscheinen, vnd allda „erstlichen von den vnseren drey, so dann von den ankommenden Eydtgnossen, vnd Benachbaurten sechs, welche „des schiessens bericht vnd erfahren sind zu Neunern erwehlen helffen wöllen. Welche Neuner demnach macht „haben sollen, neben vns alle gespän vnd jrrthumm, so in wehrendem solchem schiessen fürfallen, sich erregen „vnd zutragen möchten, zuentscheiden, vnd die Loos machen zuhelffen. Welche dann nach dem der doppel erlegt „ist, der ordnung nach anzuschiessen, die ersten sein werden, sich aber einer seins Loß versaumbte, dem soll alsdann „ererst in welchen gang es sich gleich begeben möchte, nach erkanntnus der Neunern anzuschiessen erlaubt werden. „Vnd wann die Neuner gehörter massen erwehlet, dz Loos gemacht, auch die doppel erlegt sind, so soll den- „selbigen tag wo möglich, angeschossen werden. Demnach sollen vnd werden zu befürderung der sach den andern: „wie auch die vbrige tag als lang diese schiessen währen werden, alle morgen vmb acht vhren die scheiben hangen, „vnd welcher den ersten tag in seinem Loos dahin er dann geordnet sein wird, sein doppel nit erlegt hat, von „dem oder denselbigen solle kein doppel mehr genommen werden. Auff den fahl sich auch etwan vngelegenheit „vnd jrrthumb, daran einer oder mehr schützen mangel hetten, zutragen wurden, so sollen der oder dieselbigen „solchs vns vnd den verordneten Herrn Neunern eröffnen vnd fürbringen. Welche darauff dasselbige abstellen „mögen. Wie wir dann den beschwerenden gute auffrechte vnd billiche außrichtung thun werden. Es sollen sich „aber die schützen in gemein verhüten, dz keiner einicherley zweispalt, vneinigkeit, hader oder vngebür anrichte, „dann wo einer für sich selbsten ohne vorwissen vnser vnd der offtermelten Herrn Neunern also etwz vngebür „fürnemmen wurde, den soll dz schiessen stracks nider gelegt, vnd er von solchem gar abgeschafft werden. Hierauff „nun so gelangt an E. Ehr. vnd Gnst. vnser dienst freundt- nachbaurlichs vnnd fleissig ersuchen, die wöllen „zuerhaltung vnnd fortpflantzung Eydtgnossischer freundt- vnd nachbaurlicher vertrawlicheit so wol vns, als diser „mannlichen Schiessenskunst zu Ehren vnd gefallen auff obbenamsete zeit vnd tag, an gedachter vnserer gnedigen „Herrn gewhonlichen Zielstat erscheinen, gerürte beyde Ehren Gesellenschiessen mit ewerer gegenwart zieren, vnd „in allen freuden volnbringen helffen: wöllen wir solches vmb E. Ehr. vnd Gnst. sampt vnd sonders vnserm „geringen vermögen nach in gleichem vnd anderm zuerwidern in kein vergeß stellen E. Ehr. vnnd Gnst. sampt „vns in den Schirm des Allmechtigen Gottes wol befehlend. Geben vnder vnserer der obernanten Schützenmeistern „Ehrengesellschaft hierfür getrucktem Insiegel den 2. tag des Monats Aprilis, Nach Christi vnsers einigen „Heilands Geburt gezehlt 1605. Jahr.

1) Serge, ein Wollenstoff, theils mit Leinen, theils mit Seide vermischt.

Der Werckschuch von dem hievor meldung geschicht, ist drey mal so lang als diese Lineen.

„So bald nun vorgehend getruckt offen Außschreiben in obstehende Stätt vnd Herrschafften verschickt „gewesen, hat man des verlauffs der zeit welche hiezwischen dem ernanseten 2. Iunij noch vberig gewesen fleissig „wahrgenommen, vnd sich in deren die erforderliche notwendige Präparation vnd Vorbereitung zu solchen für„treffenlichen freyen Gesellenschiessen anzustellen gar nit gesaumbt, dann gleich hernacher mehr wolgedachte Herrn „Burgermeister vnd Rath diser freyen Statt Basel vier auß ihren mittel vnd von dero Miträthen, als namlichen „Herrn Hans Vlrich Schuldtheissen, Hieronymum Wixen, Jacob Friderich vnd Theodor Rusinger dahin deputiert „vnd verordnet, dz sie mit vnd neben obgerürten Herrn Schützenmeistern, auch den Mittmeistern wie vnd was „massen die angezeigte Präparation oder Vorbereitung angestellt werden möchte, vnd was sonsten die notturfft „ferner erfordere, berathschlagen, bedencken, vnd demnach ihren gnaden dasselbige darüber weiters zudisponieren „vnd zubefehlen haben in vnderthänigkeit vberreichen sollen. Welchem auch sie Herrn deputierte, wie sich in „allweg gebürn wöllen, vnverzogen also gehorsamlich nachgesetzt. Darauff dann alsbalden beyde Schützenhäuser „des Armbrusts inner[1]): vnd der Büchsen ausserhalb der Statt, sampt mehr andern der Statt gebewen renouiert, „ernewert vnd außgebutzt worden. Damit man auch so wol wegen der grossen anzal des gewertigen Volcks: „als zu auffschlagung der Zelten, darein die ankommenden schützen losiert werden sollen, desto bessern raum vnd „platz habe: vnd fürnemlich der Burgern Gütern verschont werde: so ist der stand oder der platz von dem man „naher den scheuben zihlen sollen, sampt der Schreibhütten, von dem alten standt hinauß biß schier an dz ort „allda zuvor die alte scheuben vnd schießmauren gestanden, verruckt, vnd sind die newen scheuben vmb so vil, als „in den vorgehenden Außschreiben dises fürtreffenlichen freyen Gesellenschiessens zubefinden ist, weiter hinauß auff „die gewonliche schießmatten oder Wiesen gesetzt, auch so wol zu den Hacken, als der Muscketen, jetwederem „drey scheuben, vnd neben solche auch zwo schleckscheuben[2]) geordnet worden. Vnd weil zu dem Gastmal, welches „man so wol den ankommenen frömbden: als den heimbschen Herrn schützen vnd schießgesellen, nach vollendetem „diesem fürtreffenlichen freyen Gesellenschiessen zuhalten angesehen vnd fürgenommen, kein bequemerer vnd auch „lustigerer Ort in der Statt, allda man also gemeinlich beysamen sein, vnd allda man also in das lustig „erquickende grün sihet, als das Gemach auff dieser freyen Statt Basel Zeughauß gefunden werden können: „seitemalen solches in der lenge vngefehrlichen 278. so dann in der breite 49. grosser Werckschuch haltet, vnd „in der mitte 20. Seul, je eine zwöffthalb vorgemeldter schuhen weit von der andern stehen hat, auch einer seitz „mit den Fenstern gegen St. Peters platz (der mit schönen grossen Lindenbeumen vbersetzet ist) gerichtet seind: „So hat man auch solch Gemach in zwischen außgebutzt, renoviert, ernewert, vnd seind darein von newem lange „Tisch, Stül vnd andere notwendigkeit gemacht, es ist auch ausserhalb von St. Peters Platz damit man nicht „inwendig hinauff gehn müssen, in der mitte gesagts Gemachs ein thüren eingebrochen vnd zu derselben ein „doppelte stegen, das ist, zwo gegen einandern auffgericht worden. Dieweil man auch die fürsorg getragen: daß „die Zelten so gehörter massen auff dem schießplatz auffgeschlagen werden sollen, etwan an seilern oder anderm „mangel haben, vnd deßhalben verbesserung nothwendig sein werden, seind zuuor etliche so wol dieser freyen Statt „Basel: als etlicher derselben Zünfften Zelten in dem Werckhoff auffgeschlagen vnd verbessert, auch mit Pfälen „vnd anderem versehen worden. Vnd seitemalen diß fürtreffenliche freye Gesellenschiessen, wie vorangeregt, nur „zur vebung, erhaltung vnd fortpflantzung guter Eydtgnosischer vertrawlichheit vnd Nachpaurlicher Freundtschafft „angesehen worden: kein gemein aber, so klein nicht, daß nit auch bißweilen vnder derselbigen fridhessige, zenckische, „vnd solche Personen sich finden, welche vnangesehen sie (wie man spricht) nicht wissen woran es hangt, oder „wahin es langt, nichts vngetadelt fürüber gehn lassen können: So hat ein Ehrsamer Raht, Hader, Zanck, „Vneinigkeit, Widerwillen vnd andere Vnordnung zuverhüten, gantz sorgfeltiglich Sontags den 28. May ein „getruckt Mandat auff allen Zünfften publicieren lassen, welches von Wort zu Wort also lautet.

„Liebe Herrn vnd gute Freund: Demnach ein Ehrsamer Raht dieser Statt Basel vnser gnedig Herrn, „auß wolmeinendem gemüth zuerhaltung vnd fortpflantzung recht Eydtgnossischer vertrawlichheit vnd guter nach„paurlicher Freundschafft einer Ehrengesellschafft der Muscketen vnd Haackenschützen allhie gnedig bewilliget, erlaubt „vnd zugelassen, zu beyden auff den anderen nechstkommenden Monats Iunij angestellten Ehrenschiessen vnsere „getrewe liebe Eydt- vnd Bundtsgenossen von allen orten sampt den nechstbenachbaurten freund- Eydgnossisch vnd „nachbaurlich zu laden vnd zu berüffen. Hierumben vnd damit solche Ehr- vnd Mannliche kurtzweil in allen „freuden zugebracht vnd vollnzogen, auch der weg besorgender vnordnung vnd darauß erwachsend vnheil abgeschnitten „vnd verhütet werde: so ist hierauff jhr S. E. W. ernstlich gebietende meinung: daß alle Mann- vnd Weibs„personen, jung vnd alt, der gezimmenden erbarkeit sich befleissen: Haders, Gezäncks vnd vnnötigen Disputierens „die Religion vnd andere sachen betreffend gentzlich müssig stehn: den ankommenden schützen jhre freudenspiel „der Trommen vnd Pfeiffen vngetadelt lassen, jhnen auch alle Eydtgnossische vnd Nachbarliche Ehr, gutwilligkeit „vnd freundschafft, so wol auff der Gassen als in Herbergen vnd an anderen orten mit Worten vnd Wercken „erweisen, so lieb einem jeden jhr S. E. W. Vngnad vnd nachgesagte Peen zuvermeiden. Es sollen auch für „das ander alle vnd jede so die besagte kurtzweil des schiessens nicht veben, dz Schützenhauß vnd die Matten „innerhalb den schrancken aller dings meyden: die schützen so wol auff der Zilstat, als in den Gezelten vngehindert „lassen, vnd allein ausserhalb den schrancken zusehen: Die Weiber, Töchtern vnd Mägdt aber der orten sich „gentzlich enthalten, bey straff fünff Pfundt gelts: Welche die verbrechere vnnachläßlich bezahlen werden. Zum „dritten: wöllen jhr S. E. W. auch bey gemelter straff gehebt haben, daß meniglich zu seinem gesindt, auch „notwendiger verwahr des Fewrs erheischende sorgfeltigkeit trage, die Gassen von allem vnraht seubere, rein

1) Das Stachelschützenhaus auf dem Petersplatze. 2) = Zugscheiben, zum Aufziehen eingerichtet (?) (vergleiche: slegetor = Falltor.

„behalte, vnd damit die Brunntrög stetig vollen wassers bleiben, niemandts in der zeit in der Statt oder Vorstetten, „Weschen außschlage, noch bey dem Brunnen fäge. Entlich ist jhr S. E. W. will, daß niemand, außgenommen „die schützen vnd wächter mit Harnisch vnd Gewehr, mit oder ohne Fahnen vnd spiel, weder in- noch ausser- „halb der Statt einichen Vmbzug thüe, sonder ein jeder dem so jhme von Oberkeits wegen gebietend aufferlegt, „gehorsamlich nachkomme, vnnd sein anbefohlene Wacht wie einem redlichen Burger gebürt, eigner Person fleissig „versehe, auch deßhalb das vbermässig vnd schädlich zechen meide, alles bey Peen eines Marck silbers: Welches „die mutwilligen Vbertretter ohne gnad erstatten werden müssen. Hienach wisse sich meniglich zuverhalten vnd „vor schaden zubewahren. Decretum den 25. May, Anno 1605.

Johann Friderich Richner beider Rechten Doctor, Stattschreiber.

„Mit solcher auch anderer dergleichen notwendiger Präparation, anordnung vnd fürsehung ist die zeit „dermassen hingeschlichen: daß nicht mehr als noch acht tag biß zu dem 2. Iunij, auff welchen diß fürtreffenliche „freye Gesellenschiessen gehalten werden sollen, vberig gewesen. Derohalben man das Hauß so vnderhalb dem „schießplatz zu endt deß Teuchelweyers gegen der Statt stehet, etlichen Personen, Wein darinn außzuzäpffen „eingeben: So ist auch vnfehr davon ein Gartkuche, vnd bey solcher einer Ersamen Zunfft der Metzgern zwo, „so dann dagegen vber in einer Matten oder Wiesen, einer ehren Zunfft zum Himmel Zelten auffgeschlagen, „deßgleichen innerhalb dem schießplatz an der mauren des Teuchelweyers[1]) noch zwo Gartkuchenen auffgerichtet „worden. Man hat auch gleich von dem Schützenhauß an, gegen der Zilstat hinauß auff beiden seiten, vnd „namlichen einer jeden 6. schöner grosser Zelten auffgeschlagen, vnd die zwo ersten so dieser freyen Statt Basel „zustendig niemanden zugeeignet, sondern solche ledig stehn lassen: in die dritte aber so einer ehren Zunfft der „Schmiden gehörig, durch angeheffte gemalte schilt, Lucern, Vri, Schweitz, Vnderwalden vnd Zug: in die vierdte „so einer ehren Zunfft der Schuhmachern zustendig, Bern: in die fünffte vnd sechßte, so einer ehren Zunfft zum „Saffran gehörig, Zürich, Glaris, Schaffhausen vnd Appenzell: in die siebende auff der andern seiten gegen dem „Schützenhauß hineinwertz, so auch dieser freyen Statt Basel zustendig, Basel: in die achte so einer ehren Zunfft „der Schiffleuthen gehörig, Freyburg in Vchtland vnd Solothurn: in die neunte so einer ehren Zunfft der Gartner „zustendig, die so vnder dem hochloblichen Hauß Oesterreich gesessen: in die 10. so einer ehren Zunfft der „Spinnwettern gehörig ist, die auß dem Römischen Reich: in die eilffte: so einer ehren Zunfft der Webern „zustendig, die auß dem Hertzogthumb Wirtenberg vnd Marggraffeschafft Baden losiert, vnd die zwölffte so einer „Ehrenzunfft der Becken gehörig ist, auch ledig gelassen worden: Inmassen so wol in- vnd ausserhalb dem „schießplatz fünffzehen Zelten auffgeschlagen gewesen, welches vnd daß man hernacher in vnd auß solchen viel „starcker schöner wolgebutzter bewehrter Männern gehn vnd wandlen sehen, einem Heer- oder Kriegsläger „zuvergleichen gewesen, vnd ob schon gleichwol nit verneint werden kan, daß es mit einem Heer- oder Kriegsläger „viel anderst beschaffen seye: so hat man doch dessen gewißlich an diesem orth nicht so gar ein vngleiche vor- „bildung sehen mögen. Weil auch auff solche fähl, da so ein grosse anzahl vielerley volcks erwartet wird, die „notturfft erheischt, gute tag- vnd nachtwachten anzustellen: ist obgedachten vier Herrn des Rahts in befehl „gegeben worden: sich die gantze zeit dieses wehrenden fürtreffenlichen freyen Gesellenschiessens, täglichen auff dem „schützenhauß zuhalten: Es seind auch sechs Personen bestellt worden, die mit jhren Helleparten vnd „seitenwehren auff dem schießplatz herumb gehn, gute achtung haben, vnd wann sich streit, auffrhur oder etwas „argwenischs erheben vnd erzeigen wöllen, dessen vorgedachte Herrn Deputierte, bey guter zeit berichten, auch deren „verordnung vnd befehl hierüber erwarten sollen. Vnder den Thoren aber der Statt ist ein bestendige Tagwacht „angestellt, vnd namlich vnder Spalenthor zwölff, so dann vnder St. Johans vnd Eschemer Thor acht, vnd „vnder die vbrige Thor ein jeders sechs wolgebutzter Mann mit langen Spiessen, Helleparten, Haacken vnd „Muscketen geordnet, auch die Nachtwacht vmb das halb gesterckt worden. Demnach haben befelch empfangen „die Ehrenvesten Fürnemmen vnd Weisen Herren Theodor Brand, Hans Ludwig Krug, Theodor Zoß, vnd Marx „Schenck, all vier der Rähten vnd verordnete Wachtherren, wie auch der Gestreng Ehrn- vnd Nohtvest Herr „Hans Vlrich Weitnawer gewesener Oberster, 2c. die Nachtwachten, so dann die Ehrenvesten, Fürnemmen vnd „Weisen Herrn Hans Conrad Muntzinger der Rähten, vnd Hans Jacob Müller genannt Gerster Burger allhie „die Tagwachten, in der Statt fleissig zubesuchen, vnd da sie befinden werden, daß ein oder der ander sein Person „nit wie er aber zuthun schuldig, vertretten wurde, alsdann gegen dem oder denselben ohne gnad das fürzunemmen, „so jhnen gnedig anbefohlen worden.

„Als nun jetz erzelte vnd andere Präparation beschehen gewesen, ist Freytags den letsten May, des „abendts zwischen sieben vnd acht vhren der Durchleuchtig Hochgeboren Fürst vnd Herr, Herr Mauritius Landt- „graff zu Hessen, Graff zu Catzenellenbogen, Dietz, Ziegenheim vnd Nidda: Herr zu Epstein, Pläß, Itter vnd „Franckenstein, des Heiligen Römischen Reichs, im loblichen Obern Rheinischen Kreiß Obrister, sampt der auch „Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen, Frawen Juliana Landtgräffin zu Hessen, 2c. geborne Gräffin „zu Nassaw, Catzenellenbogen, Vianden vnd Dietz, Frewlin zu Beylstein, 2c. mit etlichen Gautschen vnd Pferden „von Straßburg auß, glücklich allhie ankommen, vnd in Herrn Nicolai Wasserhuns Burgers allhie Hoff auff „St. Peters Platz gelegen, losiert worden. Als ein Ehrsamer Raht vernommen, daß jhr F. Gn. allhie ankommen „sollen, hat derselb jhr F. Gn. das Geleith entgegen geschickt. Weil aber durch jhr F. Gn. Gautscher des „wegs in der Hardt verfehlt, vnd also jhr F. G. nit auff St. Johans- sonder auff Spalen Thor zu kommen, „hat jhr F. Gn. solch Geleith nicht angetroffen.

„Sambstags den ersten Iunij, haben die vier Heupter sampt etlichen dero Miträhten nach gehaltenen „gewohnlichem Raht sich zu jhr F. G. begeben vnd jhr F. Gn. mit einem halben Fuder Weins, zwölff seck

1) Der ehemalige Schützenmattenweiher, hieher dem jetzigen Schützenhause.

„Habern vnd vier Salmen Fischen: so dann jhr F. G. Gemahelin mit zehen Kanten voll Malvasier verehrt: „Bei welcher Präsentation der Ehrenvest vnd Hochgelehrt Herr Johann Friderich Richiner der Rechten Doctor „vnd Stattschreiber, ein schöne vnd zierliche Oration gehalten, welche vngefehrlichen des Inhalts gewesen. „Demnach jhr F. G. sampt dero geliebten Gemahelin, allhero in die Statt Basel zureisen gnedig gefallen vnd „belieben lassen, hab ein Ehrsamer Raht solches, als er dessen berichtet worden, mit sonderbaren freuden angehört „vnd vernommen, fürnemlichen aber neben andern, auch der vrsachen vnd von deßwegen, daß jhr F. G. geliebte „Herrn Großeltern vnd Eltern Christ- vnd miltseliger gedechtnuß, dieser freyen Statt Basel, je vnd allwegen mit „sondern Gnaden affectioniert vnd wol gewogen gewesen, vnd dann ein Ehrsamer Raht solche affection allbereit „auch bey jhr F. Gn. verspüren: Derowegen ein Ehrsamer Raht nit vnderlassen wöllen, sie die Herrn Heupter „sampt anderen damahlen erschienenen, dero getrewen lieben Miträhten, zu jhr F. G. abzuordnen vnd jhnen „zubefehlen: jhr F. G. sampt dero geliebten Gemahelin in eines Ehrsamen Rahts nammen Gott dem Herrn „vnderthenig freundlich willkomm sein heissen, vnd zugleich jhr F. Gn. ein halb Fuder Wein, zwölff seck habern, ꝛc. „zu präsentieren vnd zuverehren: Bittendt, jhr Fr. Gn. wölle solche geringfüge Schencke vnd Verehrung zu „gnedigem gefallen auf- vnd annemmen: vnd viel mehr eines Ehrsamen Rahts diser Statt Basel dienstlichen „willen, dann der schenckung werth, mit gnaden ansehen, erkennen vnd derselben zu diser Statt Basel tragende „affection nit weniger, dann dero geliebte Herrn Voreltern vnd Eltern, Christseliger gedechtnuß, continuieren. „Wie dann, daß solches beschehen werde, zu jhr F. Gn. ein Ehrsamer Raht ein ohnzweifenliches vertrawen habe. „Wann dann jhr F. G. ein Ersamer Raht, nach möglichheit dienst, angenehmes gefallen, geneigten vnd guten „willen erweisen vnd erzeigen werden können, wöllen sie sich hierzu allzeit so willig, als geneigt erfinden lassen.

„Auff welches jhr F. G. in eigner Person vberauß schön vnd zierlich vngefehrlich also geantwort: daß „ein Ehrsamer Rath der Statt Basel jhr F. Gn. sampt dero geliebten Gemahlin, also freundtlich Gott willkomm „sein heissen, vnd zugleich jhr F. G. dermassen verehren, thun sich jhr F. Gn. deßhalben freundtlich bedancken, „vnd habe ein Ehrsamer Raht leichtlich zuermessen vnd abzunemmen: Da jhr F. Gn. denselben nit sonders „gewogen weren, daß dieselb solchen weiten weg nicht fürgenommen haben, allhero gezogen sein vnd die besucht „haben wurden. Jhr Fr. Gn. seyen bedacht, die affection so dero geliebte Herrn Großeltern vnd Eltern, Christ- „vnd miltseliger gedechtnus zu dieser Statt getragen, nit allein zu continuieren, sondern jmmer zu mehren. „Welches ein Ehrsamer Raht auff begebende fähl gewißlich im werck selbs spüren vnd erfahren sollen. Von „Gott dem Allmechtigen wünschendt, daß er ein Statt Basel, wie biß dahero also auch zu ewigen zeiten, inn „gutem wohlstand vnd fridlichem wesen gnediglich erhalten wölle, ꝛc.

„Darauff ehegedachter Herr Stattschreiber, in nammen eines Ersamen Rahts, sich solchen erbiettens vnd „wünschens, in einer auch zierlichen Oration, hinwiderumben freundlichen bedanckt.

„Bey dem abscheid aber der Herrn Heupter von jhr F. G., haben jhr F. G. die Stattdiener, mit „einer guten anzahl Goltsgulden, gnedig verehren lassen. Folgends vnd nach eilff vhren vormittag gerürts ersten „Iunij seind die Herrn schützen auß einer loblichen Statt Bern, in guter anzal zu Roß vnd Fuß mit jhren „spilen gantz zierlich eingezogen. Welche mit losbrennung des geschützes, auff Eschemer Thor freudenlich empfangen „worden. Demnach vnd des abendts zwischen 6. vnd 7. vhren seindt auch die Herrn schützen beider loblichen „Stetten, Schaffhausen vnd S. Gallen, auff dem Rhein zu schiff glücklichen ankommen, vnd haben die Herrn „schützen von Schaffhausen, so guter Trommeter bey sich gehabt, daß die jeder meniglich rhümen müssen: Es „war vnder jhnen einer der hat ein Sohn bey sich, so vngefahrlich sechs Jahr alt sein soll: der schon also „abgerichtet war, daß er den Baß mit der Trommeten halten konte: Darab sich seiner jugent halb zuverwundern „war. Als man jhren auff dem Rhein ansichtig worden, ja zwo gantzer stund zuvor, hat man auff den hoch- „wachten vnd Wehren, an dem Rhein gelegen, als der Letze, ab dem Thurn darunder, auff der Pfaltz, im „vndern Collegio, ꝛc. in der kleinen Statt, ab dem Rahthauß vnd ab der Rheinbrucken, dz grobe Geschütz, stetig „auff einander looß geschossen. Hingegen haben die im schiff Trommeten vnd jhre Spiel gehn lassen: auch so „viel sie können mit schiessen geantwort, vnd es also ohne vnderlaß fortgetrieben, biß sie auß dem Schiff gestigen „vnd die Brucken gezogen gewesen.

„Jhr F. G. der Landtgraff auß Hessen, sampt jhr F. G. Gemahlin waren in zeiten man jhren also „erwartet, bey den Herrn Heuptern auff dem Gang der Thumbkirchen, gegen der Pfaltz, allda jhr F. Gn. auff „den Rhein vnd vast an allen orthen das Geschütz loos brennen sehen mögen: es hat aber jhr F. Gn. nit biß „zu endt allda verharret, sondern sich an andere orth begeben.

„Wenig zeits hernacher vnd namlich ein kleins vor acht vhren, seind die Herrn schützen der loblichen „Statt Zürich, des vordersten Orths loblicher Eydgnoßschafft, auch auff dem Rhein zu schiff glücklichen angelangt, „welche nicht anderst dann die von einer loblichen Statt Schaffhausen vnd St. Gallen mit loosbrennung deß „groben Geschützes freudenlich empfangen worden: also daß gewißlich auch die weit umgelegenen orth, solche der „Herren schützen ankunfft leichtlich wahrnemmen mögen.

„Hernachgefolgts Sontags den anderen Iunij, vmb vngefehrlich zehen Vhren, ist der Edel vnd Vest „Hans Stocker Obervogt auff Dorneck, mit einer loblichen Statt Solothurn Herrn Schützen, nit in geringer „anzal eingezogen. Sie wurden mit Loßbrennung deß groben Geschützes ab Eschemer Thor vnd den vmbgelegenen „wehren, nit minder freudenlich empfangen: Alß sie biß auff den Marckt für das Rahthauß kommen, hat Jr: „Obervogt sie in ein Ring gegen einander stehen vnd demnach sie all zumahl loßbrennen lassen.

„Die vbrigen Herrn Schützen (außgenommen etlicher so hernachfolgen) seind mehrertheils ohne Spiel „ankommen: also daß man jhrer ankunfft nit sonderlich wahrnemmen können.

„Wahin vnd in was Herbergen ein- oder deß andern Orts Herrn Schützen losiert werden sollen: ist „zuvor auch berahtschlaget worden: vnd weil in solchem fahl diß bedencken fürgefallen: da man sie einlosieren

„solte: wohl so bald einem oder dem andern eintweders der Wierth oder die Herberg dahin man jhne losieren: „zuwider sein wurde, so hat man ein jedes orth wahin jhme geliebt, einziehen lassen.

„Auff den Morgenimbiß gerürts Sontags: seind zu den ankomnen frömbden Herrn schützen, vnd zu „einem jeden loß, etliche von den allhieigen Herrn schützen, durch die Herrn Schützenmeister vnd Mitmeister „abgeordnet worden: sie freund- Eydtgnossisch vnd nachbaurlich willkomm sein heissen, auch denselbigen Morgen- „imbiß jhnen gesellschafft zu leisten, vnd demnach sie vnverzogen auff den schießblatz zubegleiten.

„Vngefehrlichen vmb eilff vhren hernacher seind diser freyen Statt Basel Herrn schützen (außgenommen „die so wie obgemeldt hin vnd wider zu den ankommenen frömbden Herrn schützen in die Herbergen abgeschickt „worden) mit jhrer Schützenfahnen vnd deren so hochgedachte jhr F. G. der Landgraff auß Hessen, zu den „einhundert Goldtsgulden die jhr F. Gn. auß freyem willen zu einem Nachschiessen zu geben, gnedig bewilliget, „machen lassen: durch vorgesagten Herrn Obristen Weitnawer, auff St. Peters Platz für den Hoff, in welchen „man jhr F. Gn. obbemeldter massen losiert hat, geführt worden: Allda jhr F. G. jnen Herrn Schützen drey „dero Rähten vnd Hoffjunckern zugeben, die in dem vordern Glid mit hinauß auff den Schießblatz gezogen, vnd „daselbsten den Herrn Schützenmeister vnd Mitmeistern in einem sammeten seckel die gedachten 100. gulden zu „einem Nachschiessen, gnedig präsentieren vnd in der dabey gehaltenen Oration sonderlich diß anmelden lassen. „Weil jhr Fr. Gn. der Statt sonderlich wol gewogen, haben jhr F. Gn. jhnen solche einhundert goldtsgulden „zu einem Nachschiessen geben wöllen, ꝛc.

„Darauff die Herren Schützenmeister vnd Mittmeister sich eines solchen vnderthänig bedanckt, vnnd darbey „sich erbotten: da gemeine Herrn Schützen vnnd Schießgesellen solches nach geringheit jhres vermögens hin „widerumb bedienen könten, daß sie sich gewißlich bereitwillig erfinden lassen wolten.

„Demnach sind gerürte jhr Fürstlichen Gnaden Räthe mit Trommen vnd Pfeiffen wider in die Statt „begleitet worden.

„In diesem sind solchen der Statt Basel außgezogenen Herren Schützen, im Außzug gefolgt, die vnder „dem Hochloblichen Hauß Oesterreich gesessene ankommene Herrn Schützen, demnach die auß der Marggraueschafft, „welche zu gleich ankommen sind. Bald die von einer loblichen Statt Bern. Vnnd gleich darauff die von einer „loblichen Statt Zürich. Auff dz die von einer loblichen Statt Solothurn. Folgents die von einer loblichen „Statt Schaffhausen, vnd St. Gallen. Vnd letstlichen die von der Statt Mümpelgart so kurtz zuvor ankommen „sind. Welche alle durch die obgemelten jhnen von dieser Statt Basel zugebenen Herrn Schützen vorgerürter „massen auff den schießplatz begleitet worden. Vnd ist in solchem Außzug jedesmals das grobe Geschütz auff „Spalen Thor loos gebrennt worden. Die von vbrigen orten ankommene Herrn Schützen aber, haben sich sonsten „vnd ohne dergleichen Außzug auff dem schießplatz finden lassen.

„Hiezwischen disem sind die obwolgedachte Herrn Häupter vnnd dreyzehener Herren, sampt obgedachtem „Herrn Stattschreiber vnd Herr Hans Heinrich Brucker Rathschreiber, auch in der ordnung auff den Schießplatz „gegangen vnd in der Schreibhütten erwartet, biß sie darfür gehalten, daß alle Herrn Schützen ankommen vnd „zugegen sein werden: demnach haben sie sich zwischen beyden schrancken deren der ein zu anzeigung der Zihlstatt: „der ander aber zu abhaltung des zusehenden Volcks, damit dasselbige die Herrn Schützen vnverhindert lasse, „auffgeschlagen worden: gegen dem Wesserlin[1]) so neben der schießmatten hin in Teuchelweyer fliesset an ein „erhöchtes ort begeben, folgents die Herrn Schützen zusammen berüffen lassen vnd dieselben als sie all in einem „Circkelkreiß zugegen gestanden, durch den vorgemelten Herr Stattschreiber, vngefehrlichen folgender massen freundt- „Eydtgnossisch vnnd nachbaurlich empfahen lassen, daß jhr Stht. Vest, Ehrenuest vnnd Gunsten belieben wöllen, „auff der Statt Basel Herrn Schützenmeistern vnd gemeiner Schießgesellen dienst- freundt- Eydtgnossisch vnd „nachbaurlichs ersuchen, bitten vnd begeren, bey den auff selbigen tag angestellten vnd außgeschriebnen Gesellen- „schiessen, also gutwillig vnd in guter anzahl zuerscheinen, solchem günstig beyzuwohnen, vnnd dasselbige mit jhrer „ansehenlichen gegenwertigkeit zieren zuhelffen, hab ein Ehrsamer Rath, leichtlich abnemmen können, daß solchs nit „allein gemeinen Herrn Schützen allhie, sondern viel mehr einen Ehrsamen Rath vnd gantzer Statt Basel zu „sondern ehren vnd gefallen, zu erhaltung vnd fortpflantzung getrewer Eydtgnossischer, auch freundt- nachbaurlicher „wolmeinung, verstandts vnd freundtschafft geschehen seye. Derowegen ein Ehrsamer Rath nit vnderlassen können, „jhr Strght. Vest, Ehrenvest vnd Gsten. als jhren günstigen Herrn getrewen lieben Eydts, vnd Pundtsgenossen „vertrawten nachbauren vnd guten freunden, dessen freundtlich zu bedancken vnd sie zugleich freund- Eydtgnossisch „vnd nachbaurlich Gott willkum sein heissen, wie dann hiemit beschehe. Ferners bitte vnd begere ein Ehrsamer „Rath, da vielleichten solch frey Gesellenschiessen sich etwz lang verweilen möchte, dz sie dasselbig zu keinem „verdruß auffnemmen, sondern dessen end mit gedult erwarten wöllen. Sittemalen auch diß freye Gesellenschiessen, „wie in dem Außschreiben andeutung beschehen allein zuerhaltung vnd fortpflantzung guter Eydtnossischer freundt- „schafft vnd nachbaurlicher vertrawlicheit angesehen worden, getröste sich ein Ehrsamer Rath, es werde sich ein „jeder dermassen erweisen, verhalten vnd tragen damit man im werck selbs spüre vnd erfahre, daß es allein „dahin auch frid- vnd freudenlich abgangen seye, wölle solches ein Ersamer Rath hinwiderumben freundt- Eydt- „gnossisch vnd nachbaurlich beschulden: auch dasselbige viel lieber mit dem werck selbst leisten, dann aber mit viel „worten anmelden lassen.

„Darüber vnd nach dem ein kleins still gehalten worden, hat der Edel vnd Vest Heinrich von Schönaw „auß einer loblichen Statt Zürich dem vordersten Ort der Eydtgnoschafft in nammen der Stätten vnd zugewanten „Orten loblicher Eydtgnoschafft auff solche empfahung vngefehrlich also geantwort. Demnach von einem Ehrsamen „Rath diser Statt Basel derselben Herrn Schützenmeister vnd schießgesellen diß ehren Gesellenschiessen zuhalten „gnedig erlaubnus außgebracht vnd zu demselben durch getruckte offene außschreiben, sie als dero getrewliebe

1) Der Herrengraben.

„Eydts- vnd Bundtsgenossen freundt- Eydgnossisch berüffen vnd geladen: haben sie sölches für jhre aller seitz „Obrigkeiten gelangen lassen, vnd dieselben vmb erlaubnus, zubesuchung solchen freyen Gesellenschiessens in vnder- „thenigkeit ersucht. Weil dann jhr aller seitz Obrigkeit vermerckt, daß solches allein zu erhaltung vnd fortpflantzung „guter Eydtgnossischer correspondentz angesehen worden, haben sie hierzu bewilliget vnd jhnen zugleich in befelch „gegeben, einen Ehrsamen Rath diser Statt Basel jhr aller Eydtgnossischen dienst vnd gruß zuvermelden: Daß „aber sie dißmalen ein Ehrsamer Rath also freundlich empfahen, vnd Gott wilkum sein heissen, dessen thun sie „sich freundt- vnd Eydtgnossisch bedancken. Vnd solle ein Ehrsamer Rath dieser Statt Basel diß ohn zweiffenlich „Eydtgnossisch vertrawen in sie setzen, daß sie nicht allein den Außgang dises freyen Gesellenschiessents mit gedult „erwarten, sonder auch sich in solcher zeit also erweisen, halten vnd tragen werden, daß gewißlich ein Ehrsamer „Rath hierab ein Eydtgnossisch wolgefallen haben werde: dann da einer oder der ander wider verhoffen sich „anderst erzeigen, eines jeden fürgesetzer solches an solche ort gelangen lassen, allda er es gewißlich schwerlich „zuverantworten haben werde. Hingegen versehen sich sie die von den Stätten vnd zugewanten Orten ankommene „Herrn Schützen, es werde ein Ehrsamer Rath jhnen die gantze zeit vber allen Eydtgnossischen schutz vnd schirm „geben. Gott den Allmechtigen bittend, daß vns derselbige sein gnad verleihen wölle, damit solch freye Gesellen- „schiessen wie es glücklich angefangen also auch glücklich fortgange vnd zu endt geführt werde.

„Hierauff ist aber still gehalten vnd erwartet worden, ob vielleichten die Herrn Schützen so auß den „Benachbaurten orten ankommen sind, auch etwas antworten wöllen, es hat aber nichts weiters erfolgen wöllen: „derhalben der Herr Stattschreiber in einer gehaltenen ferneren Oration sich des angemelten Eydtgnossischen „grusses, diensts, anerbietens vnd wünschens, in nammen eines Ehrsamen Raths freund- vnd Eydtgnossisch bedanckt, „welches alles außführlicher zubeschreiben wegen kürtze der zeit, fürnemlichen aber auß sorg es zu weitleuffig „werden möchte, dißmalen eingestellt worden.

„Nach diesem sind die Neuner erwehlet: es ist auch der Doppel erlegt vnd sind die Loos gemacht „worden. Darauff sich 457. Muscketen, so dann 339. Haackenschützen, vnd also in beyden Geschossen vier minder „dann acht hundert Schützen befunden.

„Zu Neunern sind den abgetheilten siben Loosen nach, vnd namlichen auß dem ersten als diser Statt „Basel vermög des Außschreibens, drey geordnet worden: Herr Jacob Friderich obgemelt, Herr Mattheus Bühel „vnd Herr Andreas Wagner alle drey des Raths: Auß den andern Loos Juncker Heinrich von Schönaw von „Zürich obgemelt: Aus dem dritten Loos Herr Vicentz Holtzer von Bern: Auß dem vierdten Loos Herr „Hauptmann Frantz Biß von Solothurn: Auß dem fünfften Loos Herr Georg Albrecht von Freyburg im Bryßgöw: „Auß dem sechßten Loos Jacob Haller, Vogt zu Stein in der Marggraueschafft Baden vnd Herrschafft Röteln „gelegen: Vnd auß dem sibenden Loos Herr Gerg Obrecht von Straßburg.

„Als man gelooset, welches vnder obbemelten gemachten Loosen dem an dern im schiessen vorgehn solle, „haben die von einer loblichen Statt Zürich in der Muscketen, so dann die vnder dem hochloblichen hauß Oester- „reich in dem Haacken das erste Loos bekommen.

„Montags den 3. Iunij nach Mittag ist angeschossen worden, vnd wann dem gefallenen Loos nach ein „oder das ander Loos schiessen sollen, ist zu anzeigung dessen für die Zelten desselben Looses so wol in der „Muscketen als den Haacken, jetwederem ein besonderer seidener Fahnen auffgesteckt worden, wie dann beede „Geschoß der Muscketen vnd des haackens ein jedes seine siben seidene Fahnen vnderschiedlicher Farb gehebt, „welche mit jhren numeris bezeichnet gewesen.

„Zinstags den 4. Iunij zwischen 10. vnd 11. Vhren vor Mittag ist Königlicher Majestat zu Franckreich „vnnd Nauarra Ambassador, so in einer loblichen Statt Solothurn seinen Sitz hat, allhie ankommen, vnd in „den Thumbhoff allhie losiert worden. Als man sein ankunfft vernommen, ist der Statt Basel geleith jhme „entgegen gezogen, welches jne in die Statt beleitet hat. Wie hievor die Herrn Schützen ettlicher orthen, also „auch nicht minder ist ermelter Herr Königliche Ambassador mit Loosbrennung des groben Geschützes, freudenlich „empfangen worden.

„Vngefehrlich vmb zwey Vhren nach Mittag haben die obwolgemeldte Herrn Häuptere der Statt Basel „jme Herrn Ambassador präsent gethan, bey welchen mehrgedachter Herr Stattschreiber wie gebreuchig in Teutscher „Sprach ein zierliche Oration gehalten, deren inhalt sein Herrn Ambassadors Herr Dolmetsch jme Herrn „Ambassador erzehlet: darauff er Herr Ambassador jhme Herrn Dolmetschen erzehlet, wie vnd was massen er „antworten solle, welches er alsdann verrichtet.

„Gleich darauff sind die Herrn Schützen dieser Statt Basel durch Herrn Obristen Weitnawer obgemelt, „mit der Fahnen für gerürten Thumbhoff geführt worden, allda sie jhne Herrn Ambassador abgeholet, vnd in „zweyen Gutschen erstlichen auff St. Petersplatz für den hoff, darinn jhr Fürst. Gnaden der Landtgraff auß „Hessen losiert war, demnach sampt jhr Fürst. Gnaden dem Landtgraff auß Hessen vnnd dero Gemahelin hinauß „auff den Schießplatz begleitet worden.

„Donstags den 6. Iunij des Morgens sind so wol jhr Fürst. Gn. der Landtgraff auß Hessen: als der „Königlichen Majest. zu Franckreich vnd Nauarra Ambassador widerumben von hinnen verreißt.

„Auff ermelten Donstag des abendts vngefehrlichen vmb siben vhren ist der Wolgeboren Herr, Herr „Eberhart Freyherr zu Rappelstein, ꝛc. mit einer Gutschen vnnd ettlich Pferden allhie ankommen, vnd in der „Edlen von Berenfels Hoff allhie eingezogen.

„Hernachgefolgten Freytags den 7. tag Junij, haben sich jhr Gnaden so wol vor- als nach Mittag „auff dem schießplatz sehen lassen.

„Sambstags den 8. Junij Morgens zwischen siben vnd acht vhren sind jhr Gnaden widerumben von „hinnen verreißt.

„Freytags den 14. Junij sind die Herrn Schützen mit jhren Gaaben vnd Schützenfahnen in die Statt „gezogen: Es wurden vber die 400. taffeter Fahnen gezehlt bey deren jedem ein Gaab gewesen. Die beste „Gaab in der Muscketen als 300. Gulden werth hat Burckhart Born von Deutigken, Solothurnergebiets: Die „andere Gaab so nach diser gefolgt als 100. Gulden werth, Juncker Abraham von Grafenrieth Burger der „Statt Bern: die dritte Durß Krauter von Solothurn: Die beste Gaab in den Haacken als 133. Gulden „werth, hat gewonnen Castorius Keller Burger vnd Stattbott zu Bern: Die ander Gaab so nach diser gefolgt, „als 60. Gulden werth, Martin Furlemeyer von Liechtstall Baßler gebiets.

„Vorhergangenen Mitwochs hat ein Ehrsamer Raht diser freyen Statt Basel, fünffzig Guldentaler, zu „18. batzen, auch zu dem Nachschiessen zugeben, bewilliget, vnd solche in einem schwartzen sammeten seckel mit „weissen schnieren vbersetzt, den Herren Schützenmeisteren vberliefferen lassen: Derohalben die mehrgemelten Herrn „Schützenmeistere jhr F. G. des Landtgraffen auß Hessen Gaab, der einhundert Goldtgulden in die Haacken, so „dann nechstgemelte 50. Guldentaler zu 18. batzen, so ein Ehrsamer Raht diser Statt Basel gegeben, in die „Muscketen verordnet haben, vnd hat ein jeder schütz in den Haacken ein Ducaten, so dann in die Muscketen ein „Reichstaler für den Doppel erlegen müssen. Diß Nachschiessen ist dem vorigen ersten gleich gehalten worden, „es ist auch bey den ersten loosen verblieben, es hat aber in beyden geschossen, vnd namlichen in einem jeden „derselben ein jeder mehr nit dann sechs schütz gethan, vnd hat Sontags den 16. Iunij, Daniel Gut Burger zu „Basel jhr F. G. des Landtgraffen auß Hessen Gaab als 100. Goldgulden mit dem Hacken: so dann eines „Ehrsamen Rahts diser Statt Basel Gaab, als 50. Guldenthaler zu 18. batzen, mit dem Baselischen Schlag, „Hans Vlrich Künberger von Solothurn gewonnen.

„Montags den 17. Iunij, vormittag seind die Herrn schützen ab dem schießblatz in die Statt gezogen, „vnd haben also beides das vor- vnd Nachschiessen (Gott dem Herrn seye lob) glücklich geendet. Demnach seind „sie sampt anderer Orten Herrn schützen der hievorigen beschehenen Ladung nach auff St. Peters Platz erschienen, „mit jhren spielen auffgezogen, vnd haben den an obbemeldtem orth zugerichten Morgenimbis einnemmen helffen. „Als sie alle beysamen gewesen, hat man befelch gegeben auffzutragen. Darauff etliche Rotten von jungen „Burgern verordnet gewesen, die einander nach von Peters Platz schützenhauß in den Saal, auff einer loblichen „Statt Basel Zeughauß auffgetragen, vnd haben in zwischen solchen aufftragens die hierzu verordnete Trommeter „jhre Trommeten erschallen lassen. Es ward zu vier vnderschiedlichen mahlen oder gengen auffgetragen, vnd hat „jedes mahls ein jede Rott etlich vnderschiedlich geng thun müssen. Es befunden sich der geladenen Herrn Gesten „vber die sechs hundert: die, wie ich verhoff, der gebür nach vnd also tractiert worden: daß sie sich vermutlich „hierab nit beklagen werden. Die junge Herrn vnd Burger dieser Statt Basel, die so wohl zu dem auffwarten, „als dem aufftragen verordnet gewesen, haben sich also lustig, wol gebutzt vnd fleissig erfinden lassen: daß (ob „Gott will) hierinn nichts ermanglet haben wirdt: Welches ich nit darumb daß ich deren auch einer gewesen, „sonder der vrsachen halben rhümen soll vnd muß, daß namlichen bey den vbrigen Herrn Burgern sich solches „(dessen mir nit ein geringe anzahl deren so zugesehen, zeugnus geben werden) sich im werck selbs erwiesen. Es „wurde nit ein geringe anzal schöner schawessen vffgestellt. Was vber solche vnd anders dieser Statt Basel „auffgangen: will ich deß orts geschweigen, vnd einen andern hievon vrtheilen lassen. Als die Mahlzeit schier „fürüber gewesen, hat der Ehrwürdig Wolgelehrt Herr M. Henricus Justus Pfarrherr bey S. Peter allhie mit „einem andechtigen Gebett die Mahlzeit beschlossen: vnder anderm aber sonderlichen Gott den Allmechtigen inniglich „angeruffen: daß er der Allerhöchste sein gnad vnd segen verleihen wölle, dz solches alles zu seinem Lob, Ehr „vnd Preiß abgangen seye: Deme auch jetz vnd dißmalen ewig Lob vnd Danck gesagt seye: Demnach hat der „Herr Stattschreiber vorgemelt, in nammen eines Ehrsamen Rahts der Statt Basel, die geladene vnd erschienene „Herrn Geste, in einer zierlichen Oration vngefehrlichen also angeredt: Daß jhr Gn. Streng, Vest, Ehrenvest „vnd Gunsten, so wol bey dem außgeschriebenen vor- vnd angesehenen Nachschiessen: als auch diser zugerichten „Mahlzeit, also freundt- Eydtgnossisch vnd nachbaurlich erschienen, vnd solches alles in gebürenden freuden voll- „ziehen helffen: dessen thue sich ein Ehrsamer Raht, dieser freyen Statt Basel freundt- Eydgnossisch vnd nach- „baurlich bedancken: es hette ein Ehrsamer Raht wünschen mögen, dz er gelegenheit gehabt hette, einen jeden „seinem stand vnd ehren gemäß zu tractieren. Da es nit beschehen, wölle jhr Gn. Strght. Vest, Ehrenvest vnd „gunsten solches der vngelegenheit zumessen. Wo ein Ehrsamer Rath solches verbessern hette können, solte „gewißlich an jhrem willen nichts erwunden seyn, ꝛc. Gott der Allmechtig wölle ein lobliche Eydgnoßschafft vnd „dero Benachbarte nach seinem Göttlichen willen in jetzigem wolstand vnd fridlichem wesen gnediglichen erhalten.

„Darüber hievorgedachter Juncker von Schönaw, von dem vordersten ort der loblichen Eydtgnoßschafft „sich von seinem sitz erhebt vnnd vngefehrlich also geantwortet: Daß ein Ehrsamer Raht diser Statt Basel so „wol bey außgeschriebenem vor- vnnd dem gehaltenen nachschiessen: als auch bey solcher Malzeit, die Herrn „anwesende Schützen von den Stätten, vnd zugewanten Orten loblicher Eydtgnoßschafft, also freund- Eydtgnossisch, „herrlich vnd wol gehalten, vnd tractiert, dessen vnd daß alles zu keinem andern end, dann zu erhaltung vnd „fortpflantzung guter Eydtgnossischer vertrawlichkeit, abgangen seye: Wöllen sie zu jhrer ankunfft jhrer allerseitz „Obrigkeit anzurümen, vnd zu begebender gelegenheit für jhre Personen zu dem zuuerhelffen wissen: dz solches „nach möglichheit hin widerumb freund- vnd Eydtgnossisch beschuldt werde. Auff den Fahl einer oder der ander „von den Stätten oder den zugewanten Orten loblicher Eydtgnoschafft mit worten oder wercken nit wie sich gebürt „sich erwiesen hette: so wölle solchs ein Ehrsamer Rath dem trunck oder vnverstand zumessen: es getrösten sich „aber die von den Stätten vnd zugewanten Orten loblicher Eydgnoßschafft ankommene Herrn Schützen, es „werde vermutlich hierin kein Klag erscheinen, ꝛc. Gott der Allmechtige wölle diese Statt Basel sampt „einer loblichen Eydgnoßschafft vnd zugewanten Orthen wie vor disem in fridlichem vnd glücklichem wolstand „erhalten.

„Darüber wolgedachter Herr Stattschreiber ein ferrnere Oration gehalten, welche auß vrsachen disc „Beschreibung zu weitleuffig worden were, allhie einzubringen nit für nothwendig gehalten worden. Gott dem „Allmechtigen, der es alles in seinen handen vnd gewalt hat, seye ewig lob vnd danck gesagt, daß nach seinem „Göttlichen Willen diß fürtreffenliche freye Gesellenschiessen: wie es glücklich angefangen, also auch glücklich vollendet „worden, vnd zu dem einichen Zweck darumb es angesen worden, abgangen ist.

Von den ersten Anfängen der Feuerschützen.

Hierbey kann man die Frage aufwerffen: wenn haben sich die ersten Feuerschützen in unserer Vaterstadt hervorgethan, und was sind derselben Anfänge gewesen; und allso wollen wir anzeigen, was bisanhin hiervon zu entdecken gewesen ist.

Diejenigen, welche muthmassen, daß, bevor man auf der jetzigen Schützenmatten mit Feuerrohren geschossen, solches auf derjenigen Anhöhe geschehen, wo nunmehr das St. Leonhard Kloster stehet, irren sich sehr; dazumalen, waren die Feuerrohre noch nicht erfunden, und wenn diese Anhöhe jemals ein Schießplatz gewesen, so war es mit der Armbrust oder dem Bogen: nach Erfindung des Pulvers ist alleweil eine Zeit verflossen, bis die Feuerrohre aufgekommen und die so genannten grosse Büchsen so man auf Räder und Wagen legte, waren vermuthlich am ersten zu einiger Vollkommenheit gebracht.

Die Schlacht bey St. Jacob war es, welche den stärksten Pulverdampf in unseren Gegenden, erwecket, und von dieser Zeit an, mußte man sich auch auf das dem menschlichen Leben so schädliche Feuergewehr legen.

Alle Anfänge werden auf die leichteste und minder kostbare Weise besorget, so ergienge es auch mit den ersten Feuerschützengesellen: sie übten sich anfänglichen in den Stadtgräben, allwo sie Stand und Ziele hatten. Die nachfolgende Verordnung ist hierüber sehr merkwürdig:

Ein Ordnung den Büchsenschützen geben vff Mittwuchen nah vßgangener Osterwuchen Anno MCCCCLXVI.

Feuerschützen-Ordnung.

„Zem ersten sollent die Büchssenschützen schwören mytt den Büchßen gehorsam zu syn in allen nöten und an denen enden das beste ze tunde mytt den Büchßen dahin sy denn geordnet werden, auch soliche künst so sy myt dem Büchsenschiessen lernen werdend wider die statt Basel noch die Iren nimmer zu bruchen.

„Item vff solichs will Inen der Rat disen nachgeschribenen vortyl tun.

„Item zem ersten soll man unseren Burgeren von den Zünfften eynem yeglichen eyn Handbüchse lichen „dafür eyn yegliche Zunfft versprechen und gut syn soll.

„Item so soll man yeglichem alle Sunnentage so sy schiessen werdent, zu dryen schußen kloz[1]) und „pulver geben und nit me.

„Item so will der Rate Inen geben von sannt Georgen taghe büz sannt Gallen taghe, alle wuchen so „sy schiessen werdent ein halber Gulden zur Hosen doromben sy schiessen werdent, als ouh die Armbrust-„schützen hand.

„Item welcher ouh eynest die Hosen gewynnt, der soll sy dannethin in dem Jore nit me' gewynnen, „doch so mogend die unsere die Hosen gegen fremden woll gewynnen also das solicher Gewyn der unsern Gemeyn „syn und under die unsere glych geteylet werden solle.

„Item dieselben Schützen mogend ouh ye zu ziten zu Rate werden waß die geben sollent und mogent „sich ouh vereynbaren, wie sy daß unter eynander teylen wellent.

„Item wenn sy ouh zu verstechen[2]) kement so soll man Inen noch für einem schuß klotz und pulver geben.

„Item sy sollent ouh vier vß Inen erwellen die schlüssel zu dem Türlin der Zylstatt zu behüten.

„Item sy sollent ouh unter Inen selbs alle Jore ürtenmeister machen, und denen ouh eyn ordenung „angeben, als hernah stat.

„Item welcher die Hosen gewynnet der soll an dem anderen Sunnentage by dem Zeyger syn und der „schützen warnemmen und eben zulugen daz jedermann beschee das billich sye, welcher das nit täte oder verforgte „nach Notturfft der verbessert j. ß.

„Item welcher darnach die Beste gabe gewynnet der soll an dem anderen Sunnentage fürhan und den „schützen anzünden mit schwinne Zunder und was darzu gehort, welches das nit tut verbessert vj. Pfg.

„Item welcher die mynste gabe gewynnet der soll by der ürten sin und mit dem knecht wyn und brot „verforgen nach dem besten, und welcher das nit tut der verbessert vj. Pfg.

„Item welcher die Hosen gewynnet der gyt dem Zeyger j. ß.

„Item darnach die beste gabe gyt dem Zeyger iiij. Pfg.

„Item der die mynste gabe gewynnet gyt dem Zeyger ij. Pfg.

„Item wenn man an den anderen Vyrtagen schüßet umb gaben so gyt die beste gabe dem Zeyger vj. Pfg. „und darnach die ander gabe iiij. Pfg. und die dritte ij. Pfg.

„Item es soll ouh eyn yeglicher schütz sinen geschribnen nagel[3]) han dz eyn yeglicher möge seen was „der nagel sye, denn welcher den nit hette dem soll man umb den schutz nüt geben.

„Item welcher schüßet und schürfft dz man den Nagel nit stecken mag so ist es kein schuz, trifft aber „einer den Nagel oder eynen ast so soll man Im den Schutz geben.

---

1) = Kugel. 2) = Stich, entscheidender Schuß. 3) = zum Bezeichnen des Treffers.

„Item welchem die Büchse drymole verseyt der hat denselben schutz verschossen.

„Item welcher am stand stat und schiessen will, und dem angezündet wirt und die Büchs lat, sy schlage „uff oder neben sich so hat er denselben Schutz verschossen.

„Item welcher zween klotzen schusse mit Geverde[1]) und sich das erfunde het derselbe eynen eygenen „schießzüg, der soll denselben schüeßzüg verlohren haben und den schützen der verfallen sin, hette er aber dheinen „eygnen Schießzüg so soll er als vil verfallen sin als der Schießzüg wert ist.

„Item welcher zwey mole schuße diewile eyn schutz wert und nit vßkeme der soll dieselbe pene verfallen „sin als vorstat.

„Item es soll ouh nyeman hin In louffen zu dem Zeyger es were denn sach dz einer eynen schutz „machte dz er den Nagel muste hin In tragen so soll derselbe ouh by dem Zeyger sin und der schützen warnemmen „biß ein andrer ouh eynen schutz gemacht und den Nagel hinyn treit So soll denn der der vorhin einen schutz „gemacht hat wider hin In gan welcher das nit tut der bessert vj. Pfg.

„Item es soll ouh nyeman dheynen kloz vffleſen den der Zeyger und sin mitgeselle dann welcher das „tete verbessert vj. Pfg.

„Item es soll ein yeglicher schütze der da schiessen will uff die zwelffte stunde nach ymbiß in dem „Graben syn so wil man anheben ze schiessen keme aber einer diewile der erst schutz werte so mag er wol schiessen, „wenn aber der erst Schutz bescheen ist so sol er nit me schiessen, wil er aber sich des ersten schutzes verwegen „und mit den zweyen schützen sich lassen benügen, so mag er wol schiessen.

„Item es sol ouh nyeman der um gaben schiessen will sich vorhin versuchen ze schiessen im Graben „welcher das tete verbessert vj. Pfg.

„Item es sol ouh nyemand uß entlehnten Büchsen deren die nit geschworen hand schiessen sunder uß „Iren eygenen Büchsen, den welcher das tete dem gyt man umb den schutz nüzit.

„Item wen man um die Gaben versticht und man zu dem dritten mole vesticht und nit trifft, so ist „den dieselbe Gabe eyne oder me der gemeynen gesellen und schützen, und soll man zum vierten mole nit „darumbe stechen.

„Item welcher ungewonlich schwure tete oder eyner den anderen hieße lyegen in zorns wise oder andere „scheltwort desglich der sol gestrafft werden nach sinen schulden und der Meistern Erkantnuße unsern Herren den „Reten one schaden.

„Item wenn ouh yemand mit dem andern zürnet und der Meister oder seine Mitgesellen eyner Inen „gebütet ze schwigen, zu eynem zem andren und zem dritten mole und sy denn nit willent schwigen so sol man „Inen die Besserunge[2]) abnemmen, nach der Meister Erkantnisse.

„Item hette ouh eyner mit dem andren etwas ze schaffen das sich Im graben machte das sol der „Meister und syn Mitgesellen fürnemmen und noch Ir Antwurt und schulden sy darumbe straffen ob sy es „beschult hettent.

„Item welcher ouh dem andren sin Pulver klotze Ladbüchsen oder Ladysen neme one sin wißen und „willen mit Geverde der sol verbessern j. ß.

„Item so sol der Zeyger und syn Geselle schweren der schützen warzenemmen und eben daruff ze lugen „und jeglichem sinen schutz zeygen eynemals[3]) dem anderen und dhein Geverde darinn triben umb dz jederman „beschee das billich sye.

„Item welcher Bulffer und klotze von den Reten neme und das nit Im graben verschuße noh myner „Herren Ordnunge und hinweg uß dem graben truge der sol das verbessern nach der Meister Erkantnisse.

„Item welcher ouh schüße und den Toppel nit gebe und uß dem Graben hinweg gienge, und sich das „erfunde, der verbesseret nach der Meister Erkantnusse.

Schützenmatten.

Es war ohngefehr um das 1490. Jahr, als die Stadt ihren Büchsenschützen die nächste Matten an dem Teuchelweyer vor dem Spahlenthor zum Ziele gab.

Man traf mit den Benachbarten den Verglich, an keinem Werktage sondern allein an Sonn- und Feiertagen, auch an dem Samstag und an den Feierabenden nach Vesperzeit zu schiessen. Nachkommende kleine Schrift gibt davon etwas mehr Liecht:

„Ein Vertrag-Brief zwischen der Stadt Basel und Hansen Rotenbach dem Metzger, worinnen vermeldet „wird, daß die Schützenmatten etwann Cunrad Hunenbergs gewesen, und wie ermelten Rotenbachs Matten so „nächst ob der Schützenmatten gelegen, viel Schaden und Wüstung begegne, da ihme sein Bäum und Häg zer- „schossen, auch Heu und Emd zertretten werde, deßgleichen auch wegen dem Schiessen sehr unsicher seye, derowegen „die Stadt Basel mit deme übereinskommen, daß die jeweilige Inhaber dieses Rotenbachs Matten, so lang das „Schiessen auf der Schützenmatten gebraucht werde, das Heu, Emd und Obs ab dieser Matten nehmen können; „die Bäume dem Graben nach alleine vorbehalten, dagegen sollen die Inhabere des Rotenbachs Matten, die „Schützenmatten im Stand und Ehren erhalten und mit starken Hägen verzäunen, die Büchsenschützen sollen die „Gatter wordurch sie ins Haus gehen in Ehren erhalten, auch daß der Matten nicht so viel Schaden begegne, „sollen sie die Büchsenschützen auswendig dem Schießstand hölzerne Schranken machen und haben. Geben auf „Sonntag Cantate 1499.

Herr Andreas Reyf, welcher wegen seinem Eifer für die Feuerschützengesellschaft und sonsten, verschiedene Stellen in unseren vaterländischen Geschäften einnimt, hat in dem Jahre 1593. dieser Gesellschaft Ordnungen und Gebräuche zusammen in ein Buch getragen, worinnen dieser Gesellschaft eine alte Schloßbüchse in rothem Felde zum Wappen gegeben wird.

1) = Betrug, Hinterlist. 2) = Buße. 3) = niemals.

In diesem Buche werden die Büchsen in Ziel- und Reißbüchsen getheilt, ihre Schlosse hatten theils Lunten, theils Feuersteine.

Die Verordnung für diese Schützen enthaltet: wie zwischen Ostern und Pfingsten alle zwey Jahre einen Obersten Schützenmeister, 4. Mitmeister und 2. Irtenmeister zu erwehlen. Und damit sich die Burger und Schützen üben, um ein Stadt genugsam mit tüchtigen Schützen zu versehen, ihnen 50. paar Hosen gegeben worden.

Zu selbigen Zeiten wurden zu den einfachten Hacken und dem anderen Geschütze auf die Thürme und Letzenen niemand genommen als die eingeschriebenen Schützen.

Ward an den Sonn- und Montagen nach Mittag geschossen. Die Reißbüchsenschützen mußten ihre eigenen Büchsen haben.

Die bischöfflichen Dörfer so im Burgerrecht waren, konnten wie andere Bürger schiessen, empfiengen Bley, Pulver und Lunten.

Bey Erwehlung eines Schützenmeisters, war allzeit E. E. Haupt gegenwärtig, so die Anrede that, der Rähten wer wollte; wurden alle eingeladen so Schützen gewesen oder noch waren. Zu Kieseren ward ab jeder Zunft und Gesellschaft jenseits ein Mann erkosen, und die 4. Meister des Werkhofs. Dann wurden 3. in die Wahl zu Schützenmeisteren vorgeschlagen, und dann einer von diesen 3. erwehlet. Nach der Erwehlung berichtete man auf welcher Zunft um 6 Uhr zu Nacht gespiesen werde. Dann geschahe die Ermahnung des Herrn Obersten Schützenmeisters zu fleissigem schiessen; in Lermenszeiten auf den angewiesenen Thürmen und Letzenen sich einzufinden, und auch allda das obrigkeitliche Geschütz sauber zu halten. Dann wird in dieser Beschreibung auch der Dank- und Lobreden vor und nach Tische, von den alten und neuen Schützenmeisteren gedacht: gemeiniglich waren über 100. Mann an der Tafel.

Man findet aufgezeichnet, daß in dem Jahre 1540. aus Anlaße eines Schiessens alle Burger und Landleute so mitgeschossen, zu Mittag und Abend auf den Zünften bewirthet worden.

Die öffentlichen Schießgesellschaften waren dazumalen in grossem Ansehen, und wenn ein Bürger, so auf einen fremden Schiessen gezogen war, ein guter Schütze war und eine der besten Gaben gewann, so gereichte nicht allein ihme solches sondern auch seiner Vaterstadt zur Ehre, und bey seiner Rückkunft erhielte er annoch von seiner Obrigkeit ein Geschenke.

In diesem 1605. Jahre war die alte Musqueten- und Hackenordnung verbesseret.

Es ist ganz vermuthlich, daß so gleich auf dieser Zielmatten ein kleines Gebäude zum Schirme wider die schlechte Witterung aufgestellt worden; das dismalige Gebäude aber ward 1561. erbauen, und seither von Zeit zu Zeit verschöneret. Anfänglich bestund der ganze Einbau aus einem grossen Saal mit vielen Fahnen und der Ehren Wappen der L. schweitzerischen Cantonen und mit den Wappen der Schützengesellschaften ausgezieret; theils in den Glasfensteren, theils an den Wänden angemahlt. Die dismalige Schlaguhr, ward 1723. dahingesetzt, und das kleine Brünnlein am Deuchelweyer in dem Jahre 1765. besser zurecht gemacht.

Alhierseyn des Herrn Landgraf zu Hessen.

Der Herr Landgraf von Hessen, welcher wie aus vorhergehendem zu ersehen, sich während dem feyerlichen Schiessen, mit seiner Frau Gemahlin, allhier aufgehalten, hatte sehr viele Unterredungen mit den damaligen Vorstehern der Geistlichkeit, und diese freundschaftliche Besprechung hat auf eine lange Zeit eine vertrauliche evangelische Freundschaft unterhalten.

Geistliche Wahlen.

Den 31ten Augstmonats haben die Herren Deputaten dem Wohlweisen Raht eröffnet, daß der Herr Oberste- und übrige Herren Pfarrer, zu der erledigten St. Alban Predigerstelle, 3 Männer so darzu tauglich seyen, vorgeschlagen haben; mit dem Beyfügen, daß es gut wäre, wenn diese Erwehlung befürderet und eine Erleuterung gegeben wurde, wie es künftigshin mit Bestellung der Kirchendiensten sollte gehalten werden. Worauf erkannt worden, daß diese 3. nach St. Alban vorgeschlagene, ihre Probpredigten halten, so dann die Wahl vorgenommen, und jenige so zur Chur und Wahl gehören, darzu beruffen werden sollen: künftigshin aber, wenn ein Kirchendienst zu Stadt oder Land zu bestellen ist, solle der jeweilige oberste Pfarrer die übrigen 3 Pfarrherren und die Herren Deputaten samt dem Stadtschreiber zusammenberuffen, alsdann mit ihnen richtig werden, welche 3 Personen in die Wahl zu nehmen, aus welchen nachwerts einer durch die ordentliche Chur erwehlt werden solle; Als in der Stadt durch jede Kirchhöri wie gebräuchig, auf das Land von E. E. Raht.

Verordnung wegen den Wirthshäuseren.

Nachfolgende Verordnung wegen den Wirthshäuseren und Irten, verdienet wohl, wegen den besondern darinnen angeführten Umständen, hier vollkommen abgedruckt zu werden.

„Liebe Herren vnd gute Freund: Demnach vor etwas Jaren die Würt vnd Gastgeben allhie in der „Statt Basel, wegen dazumalen eingefallener Theure, mit den ürten in Malzeiten, schlaff- vnnd nachtrincken „auffgestigen, auch biß dahero mit hindansetzung hieuor vnderschiedlich außgangner Mandaten vnd beschechner „warnungen also ohne abschlag darbey verblieben, welches zwar allen, so wol hiesigen als frömbden wandelbaren „Gesten, zu nicht geringer beschwerdt gelanget: vnnd aber auß dem reichen sägen Gottes (dem wir billich darumb „danckbar sein sollen) zu dieser zeit, nit allein das liebe getreydt, vnd andere Früchten: sonder auch der Wein „in zimlichen abschlag kommen: Haben vnser Gn. Herren ein Ehrsamer Rhat der Statt Basel, als welche jeder„weilen alle mißordnungen, vnnd eynreissende mängel, dem gemeinen Mann zu gutem, zu verbessern gnädiglichen „bedacht, der Sachen vmbständt erwägen, vnd darauff erkandt, gesetzt vnd geordnet, wie nachfolgt.

„Erstlich, daß nun hinfüro die Herrenwürt allhiesiger Statt, für ein ürten nicht mehr dann fünff gut batzen fordern vnnd nemmen sollen.

„Zum anderen, die Mittelwürt belangendt: Sittemalen selbige etwas minder, dann aber die Herrenwürt „darstellen, sollen sie auch billicher gestalten weniger, vnd namlich sieben schilling, für ein ürten rechnen.

„Vnd dieweil zum dritten zu vilmahlen für nach- vnd schlafftrünck schier so vil, als in Malzeiten zu „ürten, durch beyde, die Herrn- vnd Mittelwürt, von heimschen vnd frömbden Gesten erfordert wird: So wöllen

„hierauff wolermelt vnser gnädig Herrn, wann der Malzeit ürthen auß, daß dann alßbald das Tischthuch auff„gehebt werden solle, damit die Gest: daß die ürthen jhr endtschafft erlangt, wissen mögen. Wo fern dann „volgends also nach auffhebung deß Tischthuchs, vnnd vollendter ürthen, den Gesten so weiters lust zuzehren „haben, etwas ferrners an Speiß oder Tranck, zum nach- oder schlafftrunck auffgesetzt vnnd dargestellt wird: „solle der Würt dasselbig alles den Gesten Specificè was es kostet, vorrechnen, den Wein nicht auffs höchst „schetzen, vnd von jeder Person jhren gebürenden antheil insonderheit vnd nit sammenthafft einforderen.

„Zum vierten: dieweil meniglich wol erachten kan, das mit darstellung der grossen Trinckgeschirren vnnd „meyeln [1]), so von etlichen Gesten, zu viel zeiten vnnohtwendiger weiß, ja mit vnwillen der andern begert vnd „erfordert: viel mehr Weins, dann mit kleinen geschirren vnd glesern vnnützlichen auffgeht, vnd also die ürthen „deßwegen vertheurt werden müssen: man aber derselben grossen geschirren vnd meyeln wol ermanglen vnd „entbären mag: So wöllen vnser gnädig Herren abermalen, daß in dem alle bescheidenheit gebraucht, vnd die „Wein, so neben den Tischweinen eyngeschenckt, in zimlichen geschirrlinen dargestellt werden sollen.

„Zum fünfften den Habern vnd Stallmüde [2]) betreffend: sittemahlen offt wolgedacht vnser gnädig Herren, „vor der zeit gnädiglichen geordnet, dz namlichen die Würt auff jede Viertzel zwey pfundt zu schlagen befügt: „Als lassen jhre Gn. vnd St. Er. Weyßheit dasselbig bey solcher Ordnung (deren die Würt vnfehlbar nachkommen, „vnd keins wegs darüber fahren sollen) allerdings verbleiben.

„Zum sechsten die Kochswürt [3]) berürend: Sollen selbige jhre Ordnung, von einem Ersamen Rhat „jnen zugestelt anderst aber bißhero beschehen, ansehen, deren gestracks nachkommen: Also das sie jhren Gesten „nit das Mahl, sondern Pfenwert [4]) geben, vnd nit wie ein zeit hero, durch mißbrauch beschehen, von der maß „ein bestimpt Gelt, sonder angeregt jhrer Ordnung gemäß, ein Waldgäßlein [5]) voll von der maß nemmen, auch „sonsten sich aller bescheidenheit gebrauchen.

„So viel vnnd dann zum siebenden vnd letsten die Hochzeiten, so bey Herrn- Mittel- oder Kochswürten „gehalten werden, anbelanget: hat dick wolermelten vnsern gnädigen Herren gefallen, fürterhin so bald es zu „Mittag zwölff- vnnd Abends sieben vhren geschlagen, bey straff fünff pfunden die erste Tracht auffzustellen, „auch nach eyngenommenem Imbiß vmb drey- vnd nach dem Nachtmal vmb zehen vhren die ürten zu machen, „vnd weil wie obangeregt der Wein vnd Früchten (dem Herren seye lob) in zimblichem preyß zu bekommen: das „derowegen die Würt von einer Mannsperson mehr nicht dann zehen, einer Weibsperson acht vnd einer Jung„frawen oder Tochter sechs schilling nemmen, vnd nichts desto weniger die Trachten der gebür vnd erbarkeit „gemeß auff- vnd darstellen, auch den jenigen so bey solcher tractation zuuerbleiben begeren, einigen nachzug oder „verehrung bey vorgesetzter peen nit abfordern: sonder sich der ürten benügen lassen. Wafehr aber etwan „Personen weren, so stattlicher, weder jetzterzeit die geladnen zu tractieren begerten, vnd sich deßhalben mit dem „Würt vergleichen köndten: solle es zu jhrem willen gestellt, vnd der gestalten zugelassen sein: daß die geladnen „Gest hiemit von dem Würt nit beschwerdt, sonder bey obgesetzter ürthen gelassen werden.

„Derowegen die vorgemelten Herren- Mittel- vnnd Gastwürth ernstlich vermahnet, vnnd gewarnet sein „sollen, dem allem, wie oberzehlt ist, nachzukommen, dann da sich einer oder mehr so weit vbersehen, daß er „hierwider thun oder handlen, wurden vnser Gn. Herren den oder dieselben, je nach grösse des verschuldens, oder „aber obgedachter massen, gebürender weise zustraffen keins wegs vnderlassen: wie dann jhre Gn. vnd St. E. „Wt. deßwegen auffmerckens zuhalten vnd achtung zugeben, allbereit anordnung gethan haben. Hiernach wisse sich „ein jeder Würt zu richten vnd vor schaden zu bewahren, Actum Sambstag den letsten Augusti Anno 1605.

Cantzley Basel ffst.

Frühe Predigten.

Bisanhin waren die Frühpredigten im Sommer schon um 5 Uhren des Morgens gehalten, des Winters um 6 Uhr. In Erwegung nun, daß diese Zeit allzufrühe und im Winter sehr beschwerlich, so ward den 7ten Weinmonats erkannt, daß fürtershin von Michaeli bis Osteren die Frühpredigt zu Paarfüsseren um 6 Uhren solle angefangen werden: in dem Münster und ehnet Rheins aber die Rahtspredigt um 7 Uhr, um 8 Uhren das letzte in Raht gelitten und nicht über ein halb Stunde lang geprediget werden. Zween Tage nach dieser Verordnung ward schon hiermit der Anfang gemacht, und einige geschriebene Anmerkungen damaliger Zeiten, sagen, daß sich in diesen Predigten so viel Volk eingefunden, daß es eine Freude und Gott wohlgefällig war.

Beschenkung der Gemahlin des französ. Hr. Ambassadoren.

Zu Ende des Weinmonats kame die Gemahlin des französischen Herrn Ambassadoren de Chaumartin allhier an und logirte im Domhof, sie ward höflichen empfangen, mit 10. Kandten Hypocras und einem kleinen Korb so mit Pomeranzen und Citronen angefüllt war, beschenkt und durchaus gastfrey gehalten.

Allmosen vor den Kirchthüren.

An der Weyhnacht war nach damaligem Gebrauche vor der Kirche des Münsters und übrigen Hauptkirchen das Allmosen für die armen Leute zu St. Jacob in hölzeren Schüßlen aufgehebt, worbey einige Unordnung vorgegangen, massen etwas wenigs von diesem Gelt, während der Predigt verzecht worden: daher von beeden Nähten die Erkanntnuß geschahe, daß die Sigriste das Allmosen künftigshin sammeln, und die Herren Pfleger 4 Büchsen machen lassen sollen, um auf jeden Gottskasten der 4 Hauptkirchen eine stellen zu können: und so bald der Gottesdienst vorbey, das gesammelte Allmosen in diese Büchsen gethan werden.

Solches geschahe zu Ende dieses Jahrs in allen vier Kirchen fielen nur 47 Pfd. und dieses Gelt, ward so gleich unter diese Kinder auszutheilen befohlen.

Hinrichtung eines Missethäters.

Den 14ten Christm. ward ein Missethäter so viele Mordthaten und Diebstäle begangen, zum Rad und Strang verurtheilt; er hatte diese Thaten bekannt und war genugsam überwiesen, daher auf einem Schlitten zur Richtstadt hinausgeführt, allwo er seine Thaten angefangen zu läugnen, und daher aus Bewilligung des Reichs-

1) = Humpen. 2) = Stallmiethe. 3) Speisewirthe. 4) phenwert = was einen Pfennig werth ist. 5) Ein kleines Hohlmaß.

oder Blutvogts widerum auf das Eselthürmlein geführt worden: Darauf den folgenden Tag so wohl der Vogt als der oberste Knecht vor beyde Räht gestellt und ihnen befohlen worden, so gleich auf ihre Pferde zu sitzen und das Urtheil vollziehen zu lassen, so geschehen: anbey aber erkannt, daß nach vollzogenem Urtheil der Markstaller den Vogt absitzen heissen soll, und deme den Reichsstab zu Handen der Obrigkeit abfordern, so auch geschehen und an dessen Statt ein andrer Reichsvogt erwehlt worden.

Böses Eißwetter. In den letzten Tagen des Christmonats ist ein grosser Schnee gefallen, mit Regen vermischet: dieses Eiße henkte sich also sehr stark an und beschwerte die Bäume, daß sehr viele Aeste zerrissen: da das Gewilde und Vögel von diesem Schnee sich nicht genugsam verbergen konnte, so ward es von demselben wie überzogen, konnte der Kälte nicht widerstehen und starb vieles dahin: an den Früchten aber geschahe kein Schaden.

Eidsgenössische Geschichte. Die L. Eidsgenossenschaft hatte auch in diesem Jahr verschiedene Zusammenkunften gehalten, waren aber besonders in Ansehung der Ruhe in Bündten gar nicht einig, der spannische Graf von Fuentes hatte die Gewogenheit der catholischen Cantonen erhalten: die evangelischen mußten allso wegen der Sicherheit in Bündten allein auf Hülfe bedacht seyn.

Mühlhausen. Die Vorsorge für Mühlhausen und deren Aussöhnung, war auch ohnerhältlich und das Bielerische Tauschgeschäft immerhin verworrener.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Neue Bürger. Michel Löchlin der Kiefer, von Dotnau. Hans German der Müllerknecht, von Alten Klingen. Jacob Rüetger von Muchen bey St. Gallen, ein Kärler[1]). Seyfried Bausch, von Rothenaker an der Donau. Thomen Schwartz ab St. Victorsberg bey Feldkirch, beyde Schuhmacher. Hans Jacob Riter von Mühlhausen, ein Leinenweber. Caspar Widmer von Zürich, ein Schneider. Hans Hüller der Schneider, von Winterthur. Geörg von Kirch, von Lindau. Mathis Gerbeck, von Ammerschweir. Hans Geörg Jacob, der Passamenter. Hans Rieder ein Metzger, aus der Vogtey Falkenstein. Ulrich Gundenschweiler und Hans Neuhaus aus dem Thurgöu, Schneider. Leonhard Ketterlin, von Schlierbach. Martin Trippel von Schaffhausen, ein Passamenter. Rudolf Werlin aus Kiburt in der Herrschaft Lübensperg, ein Schneider. Hans Heinrich Bächinger ein Leinenweber, aus der Abtey St. Gallen. Hans Ulrich Gattiger, von Arau. Christof Kündtscher, von Niedersteinheim.

Da nun die Anzahl der Schneider, welche zu Burgeren angenommen worden, zimlich stark war, und dieses E. Handwerk den 15ten Heumonat dieses Jahrs vor dem Wohlweisen Raht seine demüthige Vorstellung einlegte, so ward auf diese Bitte hin, erkannt, daß fürohin kein fremder Schneider zum Burger angenommen werden solle, er habe dann zuvor 3 Jahr lang nach einander, es sey bey einem oder mehr Meisteren in der Stadt gewerket, disorts aber keine Gefährden gebraucht werden.

Hans Heinrich Boos ein Buchstabensetzer, von Frankfurth. Hans Keller der Beck, von Villingen. Hans Cupillard von Valendis, ein Zimmermann. Christen Dürring von Känerkinden Homburgeramts, der Fuhrmann. Jeremias Steiger, von Volkholzheim im Würtenbergischen. Adam Weiß, der Passamenter. Melchior Zehender, aus der Grafschaft Lenzburg. Ambrosius Heyn der Messerschmidt, von Schletstadt. Hans Jacob Broglin der Bader, von Zürich.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen. In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 419. Kinder; und gestorben 284. Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 11 ß.	Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.
Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1606.

Kriegsvolk für Frankreich. Der Herzog von Bouillon hatte sich noch nicht vollkommen mit Sr. Maj. dem König in Frankreich ausgesöhnet und verzögerte immerhin die Stadt Sedan Sr. Maj. zu übergeben, der König gedachte diese Vestung mit Gewalt wegzunehmen und dessen Ambassador der Herr von Caumartin verlangte daher von der L. Eidsgenossenschaft einen Aufbruch von 6000 Mann; welcher so gleich zugestanden, von den evangelischen Orten aber beygefügt worden, daß ihre Mannschaft nicht wider ihre Glaubensgenossen gebraucht werden sollten.

Basel Compagnie. Untrem 5ten Merzen empfohle der Herr Ambassador der Stadt Basel, den Herrn Augustin Curio Burger von hier und Fähndrich in der königlichen Leibgarde zu einem Hauptmann über das allhiesige Fähnlein der 300 Mann, und Curio that das gleiche Begehren; worauf der Raht erkannt hat, „weil man sich vorsicht, Herr „Curio werde sich der Ehren und Ehrbarkeit gemäß verhalten, so hat man in sein Begehren gewilliget, aber „hieneben alles Ernsts untersagt, falls dieses Volk sollte wider unsere Religionsverwandten gebraucht werden, „zuwider dem Beybrief so Ihro königliche Majestät der Stadt Basel gegeben, so solle er auf Abmahnen, wider „heim- und aus dem Feld ziehen, und wenn er wider naher Haus kommt, die Soldaten allso befriedigen, damit „keine Klägten einkommen.

Der Eyerkrieg. Verschiedene der eidsgenössischen Völker zogen schon den 12ten Mertz allhier durch, werden, da die Aussöhnung des Königs mit dem Herzogen von Bouillon indessen geschehen den 12ten Aprill schon wieder beurlaubt

1) Kärtler = Papierer (vide sub 1614).

und kamen naher Haus zurück; dieser Auszug ward der Eyerkrieg genannt, weil er um Osterzeit geschehen, da viele Spiele mit Eyeren getrieben werden. Curio war mit seinem Fähnlein den 21sten Mertzen fortgezogen und kam den 18ten Aprill wieder naher Haus. Den eidsgenössischen Völkeren so durch Basel zurück in ihr Vaterland zogen, ward das Spiel bis in die Herberg erlaubt und ihnen allda der Wein verehrt: mit den Soldaten aber von Uri, Schweitz, Zug und Schaffhausen, setzte es einige Verdrüßlichkeiten ab; sie begehrten von ihren Hauptleuten die Bezahlung und bis dahin einen Arrest auf ihren Troß und Effecti; die Hauptleute erwiederten, die Soldaten sollen ihre Ehrenzeichen oder Fähnen naher Haus begleiten, und allda wollen sie solche bezahlen; endlich war der Handel dahin vermittlet, daß jedem Soldaten ein oder zween Cronen von den Hauptleuten gegeben wurde, und hiedurch war die Sach beygelegt.

Adjunctus der Schule zu St. Theodor.

Den 15ten Mertzen haben die Diener am Wort Gottes und Pfleger zu St. Theodoren vorgestellt, daß der Provisor der Schule allda, wegen grosser Anzahl der Schulkinder allein nicht mehr wohl fortkommen könne, mit Bitte deme einen Adjunctus zu geben; darauf ein Wohlweiser Raht für gut befunden, daß Herr Dr. Grynäus oberster Pfarrer und Sigmund Kühn mit den Herren Deputaten einen Adjunctum verordnen, dessen jährliche Besoldung in 24 fl. bestehen solle, als von jedem Gottshause in der kleinen Stadt 6 fl.

Begehren des H. Landgrafen von Hessen.

Der Herr Landgraf von Hessen, Ludwig V. hatte wie schon angeführt worden, während seinem Aufenthalt allhier, mit den hiesigen Herren Gelehrten Bekanntschaft gemacht, und begehrte zu Anfang dieses Jahrs schriftlich, daß man ihme den Herrn Doctor Amandus Polanum zu einem Professore Theologiæ auf seine Universität Marburg verabfolgen lassen wollte; Polanus heißt es in dem damaligen Rahtsbuch war als eine Blume der hiesigen theologischen Facultät und der Universität betrachtet, daher diese Vocation für die hiesige Stadt bedenklich und für gut befunden worden, daß der Herr oberste Pfarrer hierüber mit Polano reden sollte. Polanus war willig zu reisen, aber auch allhier zu verbleiben, und anerbote sich nach Verfluß eines halben Jahrs wieder zu kommen, solches ward dem Herrn Landgraf überschrieben, da ihme aber diese Zeit zu kurz war, so bedankte sich der Herr Landgraf und Polanus blieb allhier.

A. Polanus.

Amandus Polanus von Polansdorf, war von Troppau in Schlesien gebürtig. Er legte sich an verschiedenen Orten auf die Studien, und kam letztlich nach Basel, allwo er von Johann Brandmüller, D. und Prof. Theol. wie auch Pastor im mindern Basel zum Doctor Theol. wegen seiner Geschicklichkeit gemacht worden. Diesem folgte er auch im J. 1596. in der Profession des alten Testaments. Er hat sich mit seines Collegen des Antistes Joh. Jacob Grynäus Tochter verheurahtet, und neben fleissiger Abwartung seiner Profession verschiedene beträchtliche Bücher hinderlassen. Unter diesen ist auch eine deutsche Uebersetzung des neuen Testaments, die er im J. 1603. herausgegeben. Man findet, daß er im J. 1601. auf einem Synodo den Vorsitz gehabt hat, weil der Antistes damals vermuthlich krank war. Er starb in dem J. 1610.

J. J. Grynäus.

Der damalige Antistes, Joh. Jacob Grynäus, Pfarrer im Münster und Prof. Theol. war schon in dem J. 1575. zu dieser Profession gelanget, nachdem er zuvor Pfarrer zu Rötelen in der benachbarten Marggrafschaft gewesen. Weil die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten zu dieser Zeit sehr überhand nahmen, hatte er auch mit dem damaligen Antistes Sulzer seinem Collegen in der Profession nicht wenig Verdrießlichkeiten, weil dieser sich auf die Seiten der Lutheraner lenkte. Dieses verursachte, daß er desto lieber im J. 1584. mit Erlaubniß der hohen Obrigkeit auf Begehren des Churfürsten Ludwig von der Pfalz nach Heidelberg, die dasige Universität zu reformieren, abgieng. Jedoch wurde er schon im J. 1585. da Sulzer gestorben war, wider zurückberuffen, und verblieb so wohl Professor als Antistes und Pfarrer im Münster bis 1678. da er in einem hohen Alter gestorben. Seine Verdienste, wie auch sein Ansehen, waren sehr groß. Er hat die obgemelte Anschläge Sulzers völlig vernichtet, und die Baßler-Confession, samt den Marginalien, wie sie von Oecolampadius aufgesetzt, und nach dessen Tode 1532. war gedruckt worden, wieder ganz an das Licht gebracht, da sie vorher von Sulzer war verstümmelt worden.

Schulgeltlein.

Eben dieser Grynäus hat im J. 1593. den 10ten Mertz, in der gewöhnlichen Schulbeförderung den Knaben zum ersten mal Gelder ausgetheilt, und zwar aus dem Seinigen, weil er hoffte, es werde dieses zu Anfrischung des Fleisses gereichen. Darauf ist solches auf Unkosten der Obrigkeit bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden.

Er war ein Vetter des Simons Grynäi, welcher nebst dem Oecolampadius und Burgermeister Jacob Meyer die Reformation der Kirchen und Schulen in Basel zum Stande gebracht hat.

Synodus in der Stadt.

Den 8ten Brachmonat ist eine Synodus urbana in Gegenwart samtlicher Herren Deputaten gehalten worden, darinnen über die Lehre und Leben eines jeden Herrn Geistlichen oder Predigers in der Stadt ohne Ausnahme die Censur ergangen ist.

Da bisanhin noch nichts von diesen geistlichen Versammlungen gemeldet worden, so ist nöthig davon anzuführen, was bekannt ist.

Die eingeführte Reformation erforderte nothwendig solche Zusammenkunften, worinnen untersucht wurde, ob die reine Lehre des Evangeliums aller Orten zu Stadt und Lande geprediget und gehandhabet werde. Die hohe Obrigkeit verordnete also, daß dergleichen Synodi gehalten werden sollten; Sie hatten fürnemlich zum Vorwurf die Glaubenslehre und derselben Lehrer, und bestuhnde in den darzu verordneten Standspersonen, den Geistlichen zu Stadt und Lande: wenn Sachen behandlet worden, so allein die Stadt angiengen, waren die Stadtgeistlichen allein versammlet, betraf es die Landschaft, so waren es die Landgeistlichen, mit einigen Pfarrern der Stadt und in allgemeinen Fällen die ganze Geistlichkeit, allzeit aber unter dem Vorsitze der obrigkeitlichen Deputierten.

Der erste Synodus allhier ward so viel wir wissen gehalten, in dem Chor der Augustiner den 11ten Maytag des 1528 Jahrs unter dem ersten evangelischen Prediger und obersten Pfarrer Johannes Oecolampadius

in Beyseyn sammtlicher Herren Deputaten, und darinnen unter anderem der Leutpriester zu Liestall zu einem Dekan der Landschaft verordnet, welcher alle Priester 4 mal des Jahrs naher Liestall beruffen solle.

Bey diesem und in dem folgenden Jahr gehaltenen Synodis waren verschiedene Stadtgeistliche zugegen, doch nicht alle, nebst den Herren Deputaten und obersten Pfarrer: in dieser Versammlung ward den Geistlichen auf der Landschaft einen Eid gegeben, wie sie sich in Lehr und Leben verhalten sollen.

1531. den 26ten Herbstm. ferner unter Oecolompadio in Beyseyn, Herrn Burgermeisters Adelberg Meyers, Herrn Balthasar Hildenbrands obersten Zunftmeisters und den Herren Deputaten, worzu die Geistlichen zu Stadt und Land auch die von Lauffen, Rinach, Terweiler, Ettigen, Oberweiler, beruffen worden.

1533. unter Herrn Oswald Miconio obersten Pfarrer, und darinnen besonders von Reinigung der Lehre und Besserung der Sitten gehandlet.

Von 1534. bis 1541. ward fast alle Jahre eine solche Versammlung von Geistlichen zu Stadt und Land, worbey allzeit zwey Herren Häupter und die Herren Deputaten gegenwärtig waren.

Den 12ten Brachm. 1542. ward ein General-Synodus zu den Augustineren gehalten, darinnen nicht allein die Herren Häupter der Stadt und Herren Deputaten, sondern auch samtliche alt und neue Rähte, die Geistlichen zu Stadt und Land erschienen, worinnen der Herr Burgermeister den ersten Vortrag gethan. In dieser Versammlung ist fürnemlich die Glaubens-Confession behandlet worden. Und da die Herren Geistlichen vieles zu ahnden hatten, damit die reine Lehre des Evangeliums, Zucht und Ordnung besser befürderet werden möchte, so ward ihnen angesagt, deswegen ihre Vorstellung E. E. Raht einzugeben, welches sie den 9ten Heumonat gethan und darauf den 11ten Herbstm. die obrigkeitliche Erklärung und Antwort erhalten.

1545. war eine Versammlung von allen Stadt- und Landgeistlichen, worinnen die darzu verordnete Rähte, die deswegen ergangene Erkanntnuß ablesen machen.

1549. war der Synodus im Capitelhaus im Münster in Beyseyn einiger Rähten, der Herren Deputaten, Herrn Simon Sulzer Pfarrer im Münster, einigen Doct. Theol. den Stadt- und Landpredicanten besässen.

Auf den Synodis von 1557. 1558. 1559. wurden sehr viele Klägten wider die zu Stadt und Land vorgehende Laster angebracht, darüber in dem XIIIner oder geheimen Raht ernstlich gerahten, ihr Bedenken vor Raht gebracht und die obrigkeitlichen Verordnungen und Erkanntnussen darüber den Herren Geistlichen 1560. im Capitelhaus vorgelesen.

In dem 1559. Jahre gehaltenen Synodo ward dem Herrn Simon Sulzer Pfarrer im Münster in der Censur angezeigt, daß er sich der fremden Sachen wordurch er sich ein Verdacht wegen der reinen Lehre des Abendmahls zuziehe, entschlagen solle.

In dem 1571. Jahr findet sich eine Verordnung wegen den Synodis so nachfolgt.

Es war ein Synodus zu Liestall in dem 1589. Jahre und die darzu verordnete Gesandte, Herr Andreas Ryf Deputat und Herr J. J. Grynäus Pfarrer im Münster: darauf ward besonders wegen der Confession und Handhabung derselben gehandlet.

Den 9ten Aprill 1590. war ein Synodus in der Stadt, worbey die Herren Deputaten und der Herr Stadtschreiber proponierte, in dieser Versammlung bat Herr Dr. Grynäus ihne von der obersten Pfarrstelle zu befreyen, und ihme allein seine theologische Profession und etliche Predigten zu lassen. Nach dem Ab- und wieder Eintritt ward er von dem Herrn Stadtschreiber wegen seinem Eifer und Gottseligkeit sehr gelobt und gebetten alles zu behalten, anbey aber dem Herrn Helfer Gugger, welcher den Herrn obersten Pfarrer misvergnügt gemacht, eine ernstliche Censur gegeben.

In den Jahren 1592. und 1594. waren Synoden zu Liestall gehalten, worbey allzeit ein oder zwey Herren Deputaten samt dem jeweiligen Herrn obersten Pfarrer den Vorsitz hatten.

Ordnung wie in den Synodis gehandlet werden soll, Erneüwert und gebeßert uff Mittwoch den 23ten May 1571.

„Erstlich wann gemeine Priesterschafft zu Statt und Land Baßel zusamen kombt, soll der Cathalogus Ihr „aller Nahmen gelessen werden.

„Dan soll auch zu jedem Synodo, die von der Universitæt, fürnemlich was da ist von der „Facultet Theologorum berufen und bey solchen Dingen sitzen lassen, und auf dasselbig, so soll das Gebätt, „so man deß durch den Pfarrherrn, welcher der Zeit den vordersten Sitz hat, Ernannt worden ist, zu Gott dem „Allmächtigen beschehen.

„Demnach soll durch die Räth zu dem Synodo verordnet der Jngang gemacht, und folgendts den „Herren Vorgesetzten zu der Stadt, was fürer zu Handlen sein wolle, befohlen werden.

„Durch dieselben würdet als dann für das Erst von dem Synodis deren Brauh-Uebung, Nothwendig „und Nutzbarkeiten, mit einer kurtzen (so viel möglich) Oration geredt, und für das ander unser Christliche „Confession, mit einer bekurtzten ußlegung, Declariert und Erlüteret.

„Und wann das beschehen, und vollendet ist, dann sollend Obermelte Räth zu dem Synodo verordnet, „fürer und weiter Gemeiner Priesterschafft anzeigen.

„Demnach Sie gemeinlich gut wüssen tragen wie E. E. Rath der Stadt Baßel verschinener Jahren Ein „Reformations Ordnung, darin wie das Heilig Wort Gottes zu üffnung Göttlicher Ehren und Pflantzung eines „Frommen, Ehrbahren Christlichen Lebens geprediget heiter verordnet, auch wie die Laster so Christlicher Dapffer- „keit nit traglich gestraft und ußgerütet werden sollen begriffen offentlich ußgon lassen, Jn welcher auch geordnet,

„das zu Jahren Ein Synodus (wie dann jetz auch geschicht) gehalten, in denen alle Leibpriester und Diacon „zu Stadt und Land bey Christlicher Liebe erscheinen, Ihrer Lehr und Lebens Examiniert bewert, und allen „das so ein jeder an dem anderen Straffwürdig und Aergerlich seyn weißt, ohne allen Neid zu eröffnen und „anzuzeigen Schuldig seyn sollend, damit was Christlicher Dapferkeit nit lydentlich abgestelt und Ergernuß ver„hütet werde, der ursachen seind Sie Fürnemblich uff diesen Synodum beschrieben, damit mann alda so viel „noth seyn wurdet, von ihr jedem Insonderheit seiner Lehr Wandel und Lebens wie auch ein jeder sein Weib, „Kind, und Gesind Regiere rechenschafft nemmen möge.

„Und damit solches desto Ordentlicher zugange so soll man die Vogt samt den Predicanten ab dem „Land heissen fürtretten.

„Demnach soll man den Pfarrherren, so der zyt unter den vier Pfarrherren allhier zur Stadt, den „vordersten Sitz hat gleich wie mit Oecolampadio seel. auch beschehen fürschicken, und die anderen hie zu Stadt „sines Predigens, Lehrens und Lebens halber mit ernst befragen, darauf auch Sy alle, ob an dem Fürgeschickten „sinem Weyb, Kinderen oder Gesinde Mangel oder gepresten wäre, das anzeigen und darauf durch die verordnete „Rähte (welche die umfrag, und nit die Herren Predicanten thun sollen) der gepür nach, darinnen gehandlet, „Einem jeden sein fähler und mängel, damit die besseret angezeigt, und also von einem an den anderen gehalten „und gebracht werden, biß die allhie zur Stadt abgerichtet sind.

„Darnach soll man mit denen uß dem Aempteren gleich wie mit denen auß der Stadt handlen, die „Vögt wider harzuberuffen, ihren bericht und das anbringen der Gemeinden vernehmen, die Vogt folgendts widerumb „lassen abtretten die Superattendenten uff dem Land harzu nehmen, Sie gleicher gestalt, hören, demnach „widerumb fürschicken, und daruf wie sich gebürt mit allem Ernst handlen.

„Man soll auch zu gegen haben eine Latinische Bibel uß deren die geschwornen Examinatores die „Priester zu Stadt und Land die zu verhören, von nöhten vorab die Neulich an den Dienst deß Evangeli komen „und angenommen Examinieren, einen Ohngefohrlichen Text dem so Examiniert werden soll für werffen und „Ihne befragen, wann er Einen solchen Text dem Volck Predigen solte, wie er dem vorstehn, und dem Volck „fürtragen wollte.

„Dieße Examinatores sollen auch einen jeden mit Ernst befragen, was er Glaub, was er von den „Sacramenten des Tauffs, und Herrn Heilig Nachtmahl leehre, und wie er sich in heimbsuchung der Kranken „sterbenden hallte, Und weß er Sie ermahne.

„Und welcher des Wort deß Herrn zu Predigen ungeschickt, ungelehrt sines Lebens Lasterhafftig, Ergerlich „oder ungehorsam und also Argwohnlich erfunden wurde, der soll ohnangesehen, daß er bey uns Verpfrundet „wäre, seines Amts Entsetzt, und die Pfrund mit einem anderen geschickten, Gottsförchtigen gelehrten Mann ver„sehen werden.

„Wann nun das Examen der Herren und Bürderen zu Stadt und Land vollendet, so sollen die Vogt „und die Diener des Herrn Worts uff dem Land, wider harinn beruft und genommen, und ihnen Sammethaft „Luter und heiter angezeigt werden, deß Unserer Herren Ernstlicher befelch will und Meinung seye, Wollen auch „des von einem jeden Predicanten er seye zu Stadt oder Land gehebt haben, daß Sie das Wort Gottes, „Luther und Heiter ohn vermischt Menschlicher Satzung, allein nach rechtem wahren verstand, Heiliger Biblischer „Schrifft mit Christlicher Zucht und Eyfer Predigen und dem Volck Gottes fürtragen, und sonst alle Stempeneien, „schnütz und Scheltreden, und was einjeder dergleichen uß Eigenen Anfechtungen erdencken möchte, unterlossen sich „deren nicht gebrauchen sonders wann Sie die Laster (wie Sie dann thun sollend) zu straffen ursach haben.

„Daßselbig mit dem wort Gottes ernstlich ußrichten Ihr eigene Trozige Reße, Rauche Wort, so gar nit „erbauen fallen lohn in ihren Predigen niemand anziehen, sondren sollen Sie ihre Predigten dahin richten, daß „dadurch die Ehre Gottes Geüffet und das Gemein Volck zu Christlicher Liebe einigkeit und Gehorsamme „angewißen und Erbauwen werde, wie das alles in der Reformations Ordnung heiter begriffen ist.

„Dann soll auch Einen jeden Insonderheit sagen, daß Sie daß Volck einer Obrigkeit Gehorsam zu seyn, „Ihre Zinß, Zehnten, Steür und anders wie von Altem har zu geben, auch sich der wider Taüfferischen und „anderer Secten zu mießigen vermahnen.

„Verner soll man auch Gemeiner Priesterschafft sagen, daß sy sich mit allem ihrem Handel, wandel und „Kleydungen, es seye uff den Gaßen bey den Leüthen oder auch in ihren Häüßeren mit ihren Weybern, Kinder „und Gesinde, Ehrbarlich und unehrgerlich halten, ußerhalb Ehrlichen Gesell und Würthschafften, bey denen Sie „zu Lieb und Leid wohl erscheinen mögen, sonst all anderer Leichtfertigen Gesellschafften, Tabernen, Trinckstuben „und ander Ueppigkeiten sich müssigen, aber anheimisch mit allem fleiß und ernst ob ihren Bücheren Sitzen, „Studieren und in der Schrifft sich üben, damit Sie dem Volck desto beßer vorstehen mögen.

„Erstlichen aber soll auch allen Predicanten Freündlich gesagt werden, wann hinfür sachen an Sie „gelangen die (wann Sy war) straffwürdig und deßhalb billich abgestellt und gestroft werden sollen, daß Sie „dieselben nit (wie bißhar beschehen) gleich auf den Cantzlen ußschreyen ein Oberkeit und gantz Gemeind ver„kleyneren und unruhig machen, sonders die zur Stadt solche Uebelthaten zu vor Unsern Herrn den Haübteren, „aber die uf der Landschafft Ihrem Obervogten abzustellen und zu straffen anzeigen, damit die E. E. Rath solche „sachen fürbringen, erfaren und wie sich gebührt straffen mögen, wann den E. E. Rath jederzyt daß unrecht „Abzustelleu und zu straffen gesinnet und willens ist.

„Und so wann diese Errinnerung und vermahnung gegen den Herren Predicanten und Bannbrüderen „ußgericht und Sie dann etwas daß zu Erbesserung der Kilchen dienlich anzubringen hättend, das sollend die „Verordneten Herren Erstlich von denen zur Stadt und demnach auch von denen ab dem Land gütlich hören „Und unseren Herrn beden Räthen zu verbesseren an und hintersich bringen, in bedenckung, daß unsere Herren

„uß bewegenden ursachen den Kilchen Rath Aberkandt, und den Gewalt der Ihnen luth der Erkandtnuß Montag „den 9ten 7bres Anno 1532. Ergangen gegeben ist gsin, hiemit ufgehebt, und darbey haben wollen, was hinfür „dergestalten gehandlet das solches mit beden Räthen als der Ordentlichen Oberkeit, und nit von sonderen „Personhnen geschehen solle.

„Hiebey will auch E. E. Rath gehoft haben, daß in den Synodis allein Kilchensachen und nit Weltliche „Geschäfft Tractiert und angebracht werden.

Actum & decretum Anno & die quibus sup.

Rede, welche damalen von dem ersten Standsdeputierten gehalten worden ist.

Ehrwürdige, Hoche und Wohlgelehrte Lieben Herren und Brüder.

„Alß dann In etlich Jahren kein Synodus gehalten worden, Setzt E. E. Rath Unser Gnädig Herren in keinen Zweyffel eüch seyend die Ursachen darumb solches unterlossen unverborgen sonderen selbst wohl zu wüssen, Dann was schwerer gefohrlicher zyten sihar dem lestgehaltenen Synodo sich mit Krieg und in „anderweg vielfältiglichen zu getragen, daß ist Leyder nur zu viel bekandt und offenbahr, dadurch jeder zeit „E. E. Rath die gelegenheit einen Synodum zu halten benommen worden ist.

„Nachdem sich aber dieselbigen (Gott hab Lob) zu etwas milterung geschickt und geendet und dann „E. E. Rath erwegen und bedocht, daß die Synodi zu allen Zyten hoch vonnöthig seind, So hat Ihr Ehr. „Weißheit nit zu lassen wollen, daß die sachen in vernern verzug gestelt wurden, sondren diesen Synodum be„schrieben lassen.

„Und dieweil dann wür als die von unseren Gnädigen Herrn zu dem Synodo und denselben In ihren „Nammen zu besitzen verordnet seind, jetzunder sehend die Gehorsamme Eüwer aller daß Ihr so willig erscheinend.

„So wollen wir dasselbig Ihr G. St. F. W. rühmen und anzeigen, der ungezweiffleter zuversicht die „werden es in Gnaden in allem guten erkennen.

„Wie und was nun aber weyters und ferners zu handlen, das wollen Wür Unser Geliebten Herren „und Brüder zu Stadt und Land zu verrichten hiemit uferlegt und befohlen haben.

Eine Kirchenvisitation auf der Landschaft ward ferners den 21ten Heumonat 1572. vorgenommen; die Deputierten waren, Herr Antistes Simon Sulzer Th. D. und Herr Heinrich Petri des Rahts.

Damalen ward den Geistlichen auf der Landschaft zugeschrieben: An Herrn Johann Pfarrer zu N.

1582. waren Visitatores, Herr Pfarrer Ulrich Koch Th. D. und Herr Alexander Löfel des Rahts.

1587. Herr Antistes Jacob Grynäus Th. D. Herr Lux Just und Herr J. Rudolf Huber des Rahts.

1593. 1594. Herr Antistes Jacob Grynäus Th. D. Herr Joh. Ryf und Herr Andreas von Speir der Rähten.

Allein zu den Zeiten der Glaubensverbesserung waren nicht nur die Synodi eingeführet, sondern man fand auch für gut, von Zeit zu Zeit die Kirchen auf der Landschaft zu prüfen und besuchen zu lassen. Die Verordnung, welche wegen diesen Visitationen vermuthlich in dem Jahre 1593. von der Obrigkeit gemacht worden, ist folgende, und gibt von diesen Visitationen, welche schon vorhin aber nur zur Seltene gehalten worden, einen deutlichen Begriff.

Eine solche geschahe in dem Maymonat 1601. von Herrn Deputat Melchior Hornlocher, Herrn Amandus Polanus H. Schrift Doctor und Rector Universitatis, Herrn Heinrich Just Pfarrer zu St. Peter und Herrn Jacob Gugger Helfer im Münster.

Wie die visitation vff dem Landt gehalten werden solle. Durch wen, wan vnd wo.

„Wan Vnser gnedig Herrn, ein Ersamer Rath der Statt Basell, in Ihr Gn. Landt vnnd gebiet visitation gnediglichen ansechen, sollen die Herrn Deputaten, wo nit all, jedoch einer, oder zwen von Ihnen, neben dem Obristen Predicanten in der Statt, dieselbig verrichten, vnnd noch dem solche vß vnser gn. Herren „Cantzley solche vßgeschriben würdet, sie Herrn Censores vel visitatores an einem Sambstag gegen abend zue „Liechstall ankhommen. Daruff morndrigen Sontags aldo zue uisitieren, volgendts am Mentag zue Sissach, am „Zinstag zue Gelterkingen, am Mitwoch zue Leüffelfingen, am Donstag zue Waldenburg, vnnd zue letst am „Freytag zue Bubendorff Handlung pflegen, vnnd alzeit, damit man dest früer anheben möge, am abendt jedes „erzelts orts darrythen.

Wie man es anheben, vnnd was dem Volckh angezeigt werden solle.

„Zue aller vorderst, noch vollendetem gesang in der Kirch, soll der Herr Oberste Predicant vnnd visitator vff die Cantzel tretten, ein Predig, vnnd zum beschluß ein vermanung gegen dem Volckh thun, hiemit Ihnen anzeigen, daß sie in der Kilch warten, vnnd losen sollen, was vß gnedigem beuelch eines Ehrsamen „Rahts der Statt Basell, vnserer gn. Herrn, der Herr Gesandte ꝛc. ihnen fürhalten werde.

Wie sich der Gesandt, vnd visitator vom Rath halten, vnnd was er anzeigen solle.

„Wan nun der Herr Predicant von der Cantzel herab gestigen, vnnd man das Gloria Patris filij & S. Spir. gesungen, soll sich der Herr visitator vom Rath für des Herrn Tisch, neben den Herren Obersten Predicanten stellen, vnndt dem Volckh fürtragen, vngenorlichen dise meinung.

„Würdige Wohlgelehrte, Herrn Verkhündere am wort Gottes, Ehrnuester Fürnemmer Weyser, Herr „Oberuogt, deßgleichen Erbaren, gutte Freündt, vnnd lieben Vnderthonen, die Edlen gestrengen, Frommen Vesten, „Fürsichtigen Ersamen vnnd weisen, Herrn Burgermeister vnnd Raht der Statt Basell, Vnser gn. Hocheherend „Herren vnnd Oberen, haben den Ehrwürdigen Hochgelehrten, Herren Vlrichen Koch, der Heiligen Schrifft Doctorn, „meinem günstigen Herrn, hiezuegegen, vnnd mich Khleinfüegen mit Ihme, mit gn. vnnd ernstlichem beuelch vnndt „Instruction abgefertigt, Eüch allen sambt vnnd sonders anzuezeigen, vnnd fürzuebringen, Wiewohl ihre Gn. „vnnd Str. F. E. Wht. sich wohl verstehen, das die trüwe Vätterliche wahrnung, in voriger A. N. gehaltener „visitation beschechen, bey eüch allen, ihr Gn. Vnderthonen wurde galten, vnnd also ihr alles Vebel gemitten, „sonderlichen ein gotseligs leben angerichtet, vnnd eüch zur gehorsame gehalten haben, So khomme doch ihren „Gn. vnnd St. F. E. Wht. glaublichen für, das solche bey eüch, zuer besserung nit allein nützit erschossen, „sonders ihr aller erst eüch noch ergerlicher erwisen vnnd getragen, Es seye mit lesterung des theüren nammen „Gottes, yppigem fluchen, schweren, spilen, vberflüssigem Essen, trinckhen, Item Huryen, Neid, Haß, geitz, Judischem „wucher, vnnd sonst in vylerley andere weeg, so nit gnugsamblichen vßzuesprechen, darab Das Ihre Gn. nit ein „khleins bedurens empfangen, dernhalben, vnnd domit der Almechtige gütige Gott, der nun lang zuegesechen, „vylicht, obwürrns doch nicht verbesseren wolten, die schweren stroffen, welche wir mit sollichem vnserem sündtlichen „leben wohl verdient, vber vns nit walten lasse, alle theurung, Krieg, Peßtenlentz, abwende, besonders sein heilig „götlich wort, vmb vnser vndanckhbarkheit willen, vns nit entzieche, vnnd an statt sines billichen Zorns, gnod „vnd barmhertzigkheit mittheile ꝛc. So wollend sie Vnser gel. Herrn, obwohlgemelt, eüch sambt vnnd sonders so „Mans, so Wybs Persohnen, Jung vnd alt, abermolen gantz vätterlichen, vnd mit allem ernst zum Höchsten „ermandt haben.

„Fürnemblichen die Herrn Predicanten, in der leer, vnnd was Ihnen zuestodt, embsig vnnd ernsthafftig „zuesindten, wo auch sonsten beambte weren, Ihren beuelch, ohne yemandts verschonen vßzuerichten, vnnd in „gemein, von allen oberzelten, vnnd andern lasteren abzuestohn, ein Christenlichs gotseliges leben anzuerichten, „vnnd also eüch vermög Ihr Gn. vßgangner Mandaten, die sie hiemit widerumb renoviert haben wollen, in „aller gehorsamme zuehalten, Wie dan wohlermelt Ihre gn. vnnd St. Fr. E. Wht. sich gnediglichen wohl zue „eüch getrösten, daß ihr eüch fürtherhin, als gehorsamen, frommen, redlichen vnderthonen gebürt, erzeigen, vnd „den Almechtigen Gott zue fernerm zorn nit bewegen werden, Daß wollen sie (zue ewer gehorsamme) hinwider „gegen eüch in gnoden erkhennen, vnnd mit der Crafft Gottes, mit Vatterlichem gnedigem schutz vnnd schirmb, „ewer Jederweylen ingedenckh sein, den Vbertrettern aber ihren verdienten lohn, vnnachläßlichen widerfahren „lassen ꝛc.

„Welchen ihr Gn. beuelch, wür bede Abgesandten, zum ernstlichisten vnd besten vnsers vermögens, „hiemit außgerichtet haben, vnnd wolle der Almechtige Gott, zum nochtruckh sein götliche gnad vnnd Crafft „verleichen.

„Was nun beambte persohnen seind, die wollend fernern bescheidts erwarten, die vebrigen mögen im „nammen Gottes hinziehen.

Noch abziechung des Volckhs.

„Nach ab- vnnd hinziechung des Volckhs sollen die Herrn predicanten, Ober- vnndt Vnderuogt, Meyer, Bahnbruder, vnd geschwornen all gemeinlich in der Kilchen verbleiben, vnnd der Herr Oberste Predicant vnnd visitator denselben anzeigen.

„Warumben dise Christenliche visitation angesechen, haben sie von dem Herrn visitatore vom Raht „gnugsamblichen verstanden.

„Nun werde man noch sondere Fragstückh zue Ihnen thun, do möchte der eine Predicant do bleiben, „vnnd alle andern, bis man ihnen auch rüffen wurde, abtretten, den heisset man nidersitzen, fraget in der Herr „Oberste Predicant vnnd visitator, auß seinem Rodel, bis zue endt, heisset in dennoch vßstohn, werden noch ihme „andere Predicanten (so vorhanden) noch denen der Herr Oberuogt allein vnnd zueletst Vnderuögt, Meiger, „Banbrüeder vnd geschworne, einer Kilchhärg [1]) auch besonder, vnnd darbey jede Parthey ob sie sonsten für sich „selbsten nützit fürzuebringen haben, befroget.

„Was nun für fählen bey ihnen allen befunden werden, oder sie selbs fürgebracht haben, zeigt man „ihnen an, die zueverbessern, in aller bysein, oder do es etwan in etlichen sachen nit thumblichen, noch abtrettung „deren so nit zuelosen sollen.

„Es sollen auch alle fählen in ein sonder Rödelin zuer gedechtnus vffgeschriben vnd verzeichnet werden.

Der Cost.

„Der Cost, beym würten, vnnd sonst vfflauffende, soll vff die Gotsheüsere, in gantzer landschafft, ye noch dem eins Rychen, oder geringen vermögens ist, geschlagen werden.

1) = Kirchchöre, Kirchspiel.

Brandsteuer. Da zu Appenzell ein grosser Brand geschehen, so ward in dem Brachmonat allhier, in allen 4 Pfarrkirchen zum Trost der Beschädigten eine Steuer aufgehoben, so sich auf 300 fl. beloffen.

Gehorsamer Sohn. Man findet in einigen geschriebenen Chronicken verzeichnet, daß Niclaus Wasserhun von hier sich freywillig an seines Vaters Stelle in die Gefängnüsse des Herrn Herzogs von Würtenberg begeben, und allda etliche Jahre ausgehalten habe: er kame den 18ten Brachmonat wider in sein Vaterland zurück, und empfienge billichermassen das Lob aller wohldenkenden Personen; weitere Umstände sind nicht angemerket.

Regiments-Erneuerung. Auf Johannes des Täuffers Tag wird das Regiment der Stadt Basel, immerhin erneueret und tretten die alten Nähte in die Stelle der neuen, so das Jahr über bis künftig Johanni die Regierung verwalten, und solche werden an dem Sonntage auf dem St. Petersplatz der E. Bürgerschaft öffentlich verlesen; damit nun der Leser wissen kann, unter welchen Nähten eines und das andere sich zugetragen hat, so werden diese Aemterbesetzungen künftigs immerhin in ihre Stelle eingerückt werden.

Die Herren so auf Johannis Baptistä 1606. in ein Ehren Raht erkosen worden, oder so genannte Aemterbesetzung, oder neue Nähte.

Herr Remigius Fäsch, Burgermeister. Herr Jacob Götz, Oberster Zunftmeister. Herr Jacob Oberried, alt Burgermeister. Herr Melchior Hornlocher, alt Oberster Zunftmeister.

Nahtsherren: Hans Ulrich Schultheiß. Bartholome Merian. Hans Wernhard Ringler. Hans Jacob Hueber. Wolff Heinrich. Fridrich Veltbach. Hans Ludwig Krug. Theodor Joß. Niclaus Hönn. Joseph Sozin. Fridrich Berger. Sebastian Spörlin. Rudolf Schlecht. Daniel Reyff. Fridrich Fischer.

Meistere: Lux Hagenbach. Beat Hagenbach. Hans Jacob Gallitz. Hans Ludwig Meiger. Hieronimus Niclaus, starb 11. Mertz 1607. Rudolf Merian. Theobalt Koch. Hans Heinrich Hoffmann. Jacob Gebhardt. Marx Schenck. Heinrich von Gart. Bartholome Heyer, starb 11. Augstm. 1606. Wilhelm Thurneisen. Hans Heinrich Steiger. Hans Jäcklein.

Johan Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor, Stadtschreiber.
Heinrich Bruckher, Nahtschreiber.

Bürgerliche Mahlzeiten. Die Bürger pflegten zu diesen Zeiten bisweilen unter einander grosse Mahlzeiten zu halten, worzu die Weiber auch gezogen wurden. Zu Ende des Augstmonats hielte die Nachbarschaft an der Freyenstrasse eine solche so genannte Schenke auf der E. Zunft zu den Schäreren; die Irte für ein Mann war 5 Schilling, für ein Weib 3 Schilling; der Gäste waren 9 Tische voll und der Schmauß daurte 2 Tage nacheinander.

Hanffeuer. Gemeinlich hatte ein jeder Bürger zu diesen Zeiten einen Garten, eine Hanfbünthe[1]), ein Stücklein Matten oder Reben, und baute selbsten dasselbe zu seinem Nutzen, zum Gemüse und zum Hanf: dieser letztere mußte dann auch zu seiner Zeit ab den Stengeln gezogen und zubereitet werden. Zu Ende des Augst- und Anfangs des Herbstmonats ward allso dieses Hanfreiten angefangen, die Nachbaren sasen nach dem Nachtessen auf den Strassen beyeinander und verrichteten diese Arbeit, und da es der Mühe nicht lohnte die abgezogenen Hanfstengel aufzubehalten, so zündeten die jungen Leute solche in den offenen Strassen oder auf den offenen Plätzen an und tanzten in frohen Reihen um das Feuer herum: da aber bey diesem allem dennoch einige Feuersgefahr zu besorgen war, so wurden diese Feuer ernstlich verbotten.

Leistungsbrief an Genf. Basel war dieses Jahr wegen einigen Summen der Stadt Genf vorgelichenen Gelts mit selbiger in eine Zwistigkeit gerahten, und sendete ihro daher wegen der Bezahlung nach damaligem Gebrauch einen Leistungsbrief, welcher hier beygeht, um den Gebrauch damaliger Zeiten aufzuheiteren.

Leistmahnung der Statt Genff zugeschickt.

„Wir Remigius Fäsch Burgermeister und Rhat der Statt Basel, Empieten den Fürsichtigen, Ersamen und „Weysen Herren Sindicen Klein und Groß Rhat die Zweyhundert genandt, der Statt Genff, unseren „sonders guten Freünden unseren Gruß und Nachparliche dienst zuvor, Ir werden eüch noch gutermassen „zu erinneren wüssen, welchergestalten wir eüch, in Annis 1570. 1583. und 1589. als zu dreyen unterschiedlichen „molen, vff eüer Freündlich ersuochen 19000. Cronen in gold des schlags der Kron Franckreich, von der Sonnen[2]) ꝛc. „Inspecie, auß sonderbarer guetter affection fürgelichen haben. Da wir Uns gleichwoll biß anhero zu eüch kheins „anderen versechen, dan daß Ir von jedwederer Summe vermög, und Inhalt briefflichen Urkhunden, (deren Ir „dann hiebey ein glaubwürdig vidimus zu empfahen) auff zeit und Tag uns die gepeürende Zinß, lauth eüeres „darin begriffenen versprechen, zusagen und Globens Jehrlichen richtig gelüferet, vnd kein Zinß den andren unbezalt „erreichen oder anstohn haben lassen werden. So erscheindt sich aber deme allem zu wider, daß veber beschechen „offtmalig freündtlich ersuochen, von vorsthenden dryen underschiedlichen Hauptsumme uns albereit biß dato „25 Jahrs Zinß, die sich 6250 Cronen belauffen verfallen, und unbezalt ußständig. Weil dann Wir ohne „sonderbahren unsers Gemeinen nuzens merckglichen schaden dieselben nit anstehn lassen können, auch über so „manigfaltig schrifftlich bey eüch anhalten, wir nit allein kheiner antwort würdig geachtet, alls daß auch einiche „abstattung nit erfolgt seyen wir deß so Uns obangeregte unsere von eüch Inhabende gültverschreibung zu lassen, „für und an die Hand zu nemmen getrungen werden. Manen also eüch und die eüweren samt und sonders mit „disem brieff und Botten, so hoch wir eüch vermög angezogener unser habenden Hauptverschreibung zu mannen

1) = ein Stück Pflanzland zum Hanfpflanzen. 2) d. i. Sonnenkronen.

„haben, daß ir in den nechsten acht tagen nah überantwortung diß Briefs, mit vier reißigen pferdten alhero in „unser Statt, in ein offen Gastherberg zum Wildemann In leistung Inziechen, und daselbsten ein rechte Geißel„schafft [1]) nach leistens gewonheit täglich müeßig, und unverdinge zu halten, auch darvon nit zukommen, biß wir „um ermelte Zinß und ergangenen costen befridiget und unclagbar gemacht werden, Allsdann Ir vermög Brieff „und Sigels zethun schuldig und verbunden seind. Dann sollte solhes nit beschechen, wurden wir weiters unser „Brieff und sigel ansehen, Und was uns dieselben ferners zu geben, für und an die Hand nemmen, darnach „Ir Eüch zurichten wüssen. Geben, und mit unser Statt mehreren fürgetruckten Insigel verwart, den 27. Decembris „Anno 1606.

Die Lobl. Eidsgenossenschaft hatte dieses Jahr verschiedene theils schon alte Anstände mit einander auf den Tagsatzungen zu behandeln. Die Tauschhandlung wegen Biel erweckte viele Verdrießlichkeiten; die catholischen Orte suchten solche aufzuheben, und der L. Stand Bern vermeinte diese Sache nach der unter den Eidsgenossen übliche Weise durch Schiedrichter zu entscheiden, und hatte ihrer Seits solche schon ernannt, worunter Herr Hieronimus Mentelin von Basel war, welcher als Basler Gesandter diese Sache auf den Tagsatzungen berahten helfen; allein dismalen kam nichts zum Ende; so wenig als der Anstand mit Freyburg wegen denen in Gemeinschaft habenden Landvogteyen. Die evangelischen Orte waren wegen den Mühlhauseren und ihren Banditen beschäftiget, besonders aber wegen Graubündten, darinnen die Unruhen wegen der spanischen Faction überhand nahmen, also daß die L. Orte Zürich und Bern den Entschluß faßten, zwo Compagnien Kriegsvölker zur Beybehaltung der Ruhe dahin zu senden, und Basel versprach allenfalls auch einige Beyhülfe. Eidsgenössische Geschichte.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Urs Churi von Esch, ein Passamentweber. Caspar Meyer der Rebmann, von Schat Diessenhofergerichts. Balthasar Heeß, Knecht zum Storken von Hechingen in der Grafschaft Hohenzollern. Jacob Meville von Genf, ein Materialist. Peter Humbert von Croiselle bey Genf, ein Hechelmann. Hans Müller der Schneider, aus der Abtey Weingarten. Hans Lieber der Schuhmacher, aus dem Thurgöu. Melchior Ernst von Holzigen, in der Grafschaft Kiburt, welcher das Offenburgische Gut zu Augst erkauft. Joseph Lenz ein Schuhster, aus dem Thurgöu. Hans Jacob Schneider der Spitalbeck, von Greiffensee im Zürchergebiet. Bartholome Müller ein Kiefer, von Lauffen. Hans Bruotbacher von Wädisschweil, ein Schneider. Claudius de Croso ein Maurer, von Croiselle. Niclaus Baßler von Herznach, Rheinfelderherrschaft. Urban Kreiß der Cannenwazweber, aus dem Thurgöu. Geörg Lindemeyer der Seiler, von Freyburg aus dem Breißgau. Hans Schmidle von Lauffen, der Kiefer. Martin Pfaff der Kiefer, von Liestall. Jacob Mori, aus der Herrschaft Arburg. David Sumer aus dem kaiserl. Markflecken Brunspach. Mairand Cappeler ein Schneider, aus dem Thurgöu. Jacob Bitterlin von Dieslingen Farnsburgeramt, ein Distillierer. Hans Jacob Widmer ein Schneider, von Horgen Zürchergebiets. Hans Hofmann ein Schneider, von Windisch. Hans Tschudi, von Esch der Rebmann. Franz Claude, von Markirch. Jacob Scherer der Rebmann, von Terweiler. Beat Jacob Hegglin, der Fuhrmann. Anthonius Cappa, der Passamentweber. Andreas Zander, von Höri Zürchergebiets. Hans Geörg Mathis ein Drechsler, von Straßburg. Alexander Meyger ein Rothgerber, von Riehen. Christof Steinipen ein Schreiner, aus Schlesingen. Hans Jacob Schönhölzer, der Apothecker. Neue Bürger.

Dieses Jahr war ein gutes Obsjahr, man gab 100 geringe Birrn um 1 Rappen.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 458. Kinder; und gestorben 291. Personen. Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 16 ß.	Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd.
Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Das VIII. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1607.

Die Stadt Genf, welche durch den empfangenen Leistungsbrief beunruhiget worden, schriebe deßwegen den 12ten Jenner dieses Jahrs um einen Aufschub, da man dann, weil diese Stadt schon widerum eine neue Gefahr befürchtete, sehr gern mit dieser Leistung inhielte, und da Herr Syndic Barilet den 19ten darauf naher Basel gekommen, so ward auch der Termin der Bezahlung ausgestellt.

Da die Republic Venedig sich verschiedenen päbstlichen Decreten so Paul der V. ergehen lassen, widersetzte und ihre Souveränitetsrechte nicht kränken lassen wollte, so griff sie der Pabst mit seinen geistlichen Waffen an, und als die Venetianer dennoch nicht nachgeben wollten, so drohete er ihnen mit einem kriegerischen Ueberzuge; solches veranlaßte diese Republic auch ihre Kriegsmacht zu verstärken, ihr bis dahin in Bündten gestandene Ambassador mußte daher in die Schweitz reisen und bey den evangelischen Orten seine Republic empfehlen, in dem Hornung kam er naher Basel, und ward den 15ten vor dem Kriegsraht angehört, darinnen er sonderlich den Durchpaß für einige lothringische Völker so in der Venetianer Sold tretten sollten, begehrt: Diesem Herrn Ambassadoren Joh. Baptista Padavino, welcher auf eine ausnehmende Weise die Ursachen und Gründe zu unterstützen wußte, welche die Republicen bewegen sollen, einander nachdrücklichen beyzustehen, ward höflich entsprochen; die evangelischen Orte waren auch geneigt deswegen eine Zusammenkunft zu halten; allein dieser Streit ward bald durch die Unterhandlung verschiedener Potentaten beygelegt. Anligenheit der Republic Venedig.

1) d. h. sie sollten Geißeln stellen.

Etliche Tage nachdeme der venetianische Minister den Durchpaß für die Lothringer begehret hatte, so verlangte der österreichische Minister Herr von Spadion, daß man diesen Paß nicht gestatten, sondern vielmehr kraft der Erbverain ein getreues Auffsehen auf die österreichische Lande haben wollte.

Lindenbaum beym Gerberbrunnen.

In dem Aprillmonat ward die Linde bey dem Gerberbrunnen widerum mit eichen Holz zu einem Kranze umgeben.

Ankunft eines französischen Ambassadoren.

Der neu angekommene französische Herr Ambassador Eustache de Refuge, Sieur de Courcelles, Conseiller d'Etat, ward durch 2 Deputierte auf dem Felde empfangen und in der Stadt durch den geheimden Rath; Ihme wurden 12 Kandten Wein und 2 Salmenfische verehrt.

Bündtnerische Unruhen.

Den 22ten dieses Monats dankte der venetianische Minister Patavino, für die seiner Republic erzeugte Freundschaft in Gestattung des Durchzugs einiger Kriegsvölker, und bat inständig die bündtnerischen Unruhen besänftigen zu helfen; aber eben sein bey den Bünden gethaner Vortrag wegen Volkanwerbung und Durchpaß, gab der spannischen Parthey Anlaß, wider die französische und venetianische Parthey loszuziehen, und die Empörungen zu erwecken, welche einigen ihr Leben, andern ihr ganzes Vermögen gekostet und dem ganzen Land, Unruh, Armuth und viele Unglücksfälle erwecket. Die samtlichen Cantonen beriehten diesen Handel ernstlichen auf verschiedenen Tagsatzungen, und die evangelischen auch sonderbar: allervordrist wurde eine Gesandschaft in Bündten ernamßt; welche die Gemühter zu besänftigen trachten sollten: unter diesen Gesandten war Herr Hans Ulrich Schuldheiß des Rahts von hier: die Gesandten wurden weder gebührend empfangen noch deren Rahtschläge befolget. Das Schreiben des Herrn Gesandten so er aus Chur an den allhiesigen Raht abgegeben, zeiget die mehreren Umstände dieser Streitigkeiten und ist folgenden Inhalts:

„Gestrenger, Edler, Ehrenvester, Fürsichtiger, Ehrsammer, und Weyser gönstiger Herr Burgermeister „F. F. W. seye mein Gehorsamme willige Dienst, und Freündlicher Gruß zu vor, Auch dieselbe zu berichten, „als ich im Nammen Eüer meiner Gn. Herren mit und andere neben Eydgnoßischen Ehren Gesandten harin „geschickt wo möglich die Pündtnerischen ufruren und Empörungen zu stillen, sind mir gemeinlich (ußgenommen „Unterwalden) samt den zugewandten Orthen, uf Sontag den 3ten Maj alhier zu Chur angelangt, und unser „aller bevelch vor dem Neüweren strofgericht, uß allen dreyen Pündten mit 56. Persohnen besetzt, und mit 600 „Mann verwahrt uf folgenden Montag wellen fürbringen, aber erst am Zienstag Audientz überkommen und „nachmalen am Donstag ein Antwort in welcher was wir an Sie begehrt und gebetten allerdingen abgeschlagen „worden, und nit bey Ihnen erhalten mögen, zeigen an daß Sie allen dreyen Pündten versprech und globen „müessen, die bußwürdigen zu straffen, sonders die die Französische und Venedische Pündtnus haben helfen „ingon, und mehr versprochen weder ihnen fürgelesen worden, derowegen jetz das Schwert in die Hand nemmen „wollen, damit ihr Land wider, in ihr alte Freyheit und Stand möge gebracht werden, und sehen wo die Seyen, „die Pensionen von Fürsten und Herren empfangen, und den Paß verkauft haben, dann etliche in kurzer zeit „Reich und Ansehentlich worden, die aber vor wenig Jahren nicht viel gehabt, können aber noch im Grund „niemand beschuldigen, weder uf ein Argwohn und uf die in kurtzer zeit grosses Guth überkommen: es dörfen „also die Fürnembsten und von Alten Geschlechten sich im Land niehmahlen sehen lassen, anders sie wurden „Gefänglich eingezogen, Sie zeigen an, daß Sie Persohnen an das Straffen Gericht gesetzt, die von keinen Fürsten „und Herren, niemahlen Pensionen empfangen, damit Sie desto Eyfferiger seyen Ihr Freyheit zu hand haben, „hand den Landaman Gouler und Hercules von Salis zum Ihrem Rechten Citiert, welche wie uns geschriben „gern vor unparteyischen Richteren erscheinen wollten, Förchten aber den Gewalt.

„Ist derhalben ein Arbeitselig neuer Regiment allhie in ihrem Straffgericht und zu besorgen, wann „Sie sich nicht begütigen lassen, es zu lest ein Böß End nehmen, dann uf die weiß es nit bestan mag, seind „als schlechte Bauren, die niehmahlen Gricht noch besessen, so jetz richter seind, vor zween Tagen, habend Sie „ein Moderation, in beyden ob vermelten Bündtnußen gethan, an bey sey eines gegentheils, und erkandt dieselbige „zu halten ußgenommen den Paß mit Kriegs-Volck, durch Ihr Land zu führen wellend sie nit halten, anders „weder was Handel und Wandel antreffe, die so Guthhärzig dörfen nicht sagen, dann Sie es gleich Argwohnisch „halten, und in verdacht kommen.

„Der Oestreichisch Landvogt Belle[1]), ligt noch jetz in 3. wuchen mithafftung, und seind Gestriges „Tags zween Gesandte von Inßburck deßwegen herkommen, waß Sie ußrichten wird die zeit mitbringen, dan „Sie es Hoch klagen, wegen über alles Recht bieten Sie nie mit gewalt uß der Freyheit genommen, Ihre „Landmarchen nicht mit starcker Wacht versehen, auch vielen die Brieff uf thund uf der Stroß, von welchem viel „geredt, dann der Französisch Ambassador, durch sein Tollmetsch sich dessen erklagt, und hat sich der Gemeind „Pöbel gar uß der Halffteren gerissen.

„Und dieweil Wür dan sehen, und die so noch mit guter Meinung Schweigen müssen, weil allhier zu „Chur nit ußgericht werden mögen, und man gleich wieder heim Reißen solte, villeicht Ein Lermen und Blut „vergießen entston möchte, hingegen aber verstondt das in allen dreyen Pündten noch der guthmüthig, sein sollend; „hat man für Rathsam funden, in dieselbige Einem nach dem anderen zu Rüten[2]), und unseren befelch und „vermanungen, auch daselbst zu Eröffnen, domit und der Lieb Gott sein Gnad verleiche das dieß Land wider „möchte beruwiget werden, hab ich nit sollen unterlossen J. F. W. dessen zu verständigen, damit ich meines „ußblibens daß sich noch ein Zeit verweilen wird, entschuldiget seye, Neüwere zeitungen ist nit hie allein weil „der Friden in Italien getroffen, hat man dem Weltschen Volck daselbst abdanckt und beurlaubt.

„Hiemit J. F. W. und den Ihrigen viel Gesundheit und Langes Leben Wünschend, und Göttlicher „Allmacht die J. F. W. in Glücklicher Regierung erhalten welle, wol Bevelent.

Datum Chur den 8ten May Anno 1607.

E. F. W. Dienst und Guthwilliger Hans Ulrich Schultheiß.

---

1) Beli, österreichischer Landvogt auf Castels, ein Haupt der spanischen Fraktion. 2) = reiten.

Die samtlichen Gesandten statteten bey ihrer Zurückkunft auf der angestellten Tagsatzung zu Baden, den mehrern Bericht ab, und es ward gemeinsamlich der Krieg wider die rebellischen Bündtner beschlossen, und solches jedem Gesandten zu Hause zu eröffnen, aufgetragen: Basel erkannte daher in seiner Rahtsversammlung des 20ten Brachmonats, „es hat die Stadt Basel nach dem Begehren des Abscheids auch eingewilliget, mit und neben „den übrigen und zugewandten Orten die rebellischen Bündtner durch öffentlichen Krieg zu zwingen".

Unterdessen versuchte man nichts destoweniger, ob eine fernere Gesandschaft nicht mehrers ausrichten konnte, und die allhiesigen Gesandten so in dem Heumonat den Tag zu Baden besuchet hatten, berichteten nach ihrer allhiesigen Ankunft was in diesem Handel serners vorgegangen; da dann der weitere Entschluß genommen worden: „daß so fern diese Absendung nichts fruchtbarliches in Bündten bewürken sollte, und alle Orte samt „zugewandten entlichen bedacht seyn, mit der Hülfe Gottes diese Aufruhr und Muhtwillen durch Gewalt zu „stillen; daher eine L. Stadt Basel, obgleich sie mit den Bündtneren nicht verbunden, sich von dem Entschluß „der übrigen Cantonen nicht absöndern könne, man daher auf vorgemelten Fall in die Thätlichkeit auch Willen „gebe, anbey aber diese Handlung an mehrern Gewalt den grossen Raht solle gebracht werden". Es ward allso der grosse Raht auf den 13ten dieses Monats versammlet und diese Handlung wird folgendermassen beschrieben:

„Hat der Oberste Knecht die Herren Sechs im oberen Saal gemannt, folgendts sind beyde Neü und „Alt Räth, durch die Ober Rath Stuben auch dahin gangen, und sich der Zünfften nach, Rathsherr und Meister „beysammen auf die Oberen und underen benck, nächst bey dem Tisch, biß zum Kamin hinderen, ordentlich gesetzt, „und hat der Obrist-Knecht aller Zünfften Fürgesetzte, wie auch den Schultheiß Ehnert Rhein befragt, ob allen „Herren Sechsen, Meisteren und Mittmeisteren gebotten worden, darüber die mit Ja geantwortet.

„Darauf ist durch den Stattschreiber der Hälling folgender massen gebotten worden, das namlich jeder „bey dem Eyd, so er neülich in Einführung des Neüen Regiments, oder sonst auf Zünfften gethan, ermannt „seye alles das so jetz fürgetragen, und von einem oder dem anderen an und abgerathen wird zu verhällen, und „das nicht weder mit worten noch ander andeütung, dadurch solches geoffenbahrt werden möchte, keines wegs „anzeigen, dann welcher es überfahren, und hiedurch Gemeiner Stadt, oder dero sunderbaren Burgeren was unheil „und ungemach zu statten wird, der solle ohne Gnad seines beschulden gemäß abgestrafet werden.

„Und als man demnach gebetten, so haben Herr Burgermeister Oberrieth, den fürtrag folgender „meinung gethan.

„Es hetten Gemeine Orth und zugewandten Löbl. Eydgnoßschafft, vielfältige Mühe Arbeit, und unkosten, „mit Schreiben und Bottschafft Schicken angewendet, alles zu dem End hin, damit die Hochschädliche, und gantzer „Gemeiner Eydgnoßschafft unerträgliche und Unleidentliche Unruh, so sich etwas wenig Zeit einhero in Grauen „Pündten erhoben, möchte nach gebühr gestillet werden, es habe aber nichts verfangen mögen, dann sie nicht nur „mit dem Strafgericht und Gäumeren[1]) fortgefahren, sondren auch etlich enthaubten lassen, dahero Gemeine Orth „sich einhellig entschloßen solchen unbillich gewalt mit gewalt zu vertreiben, Wie aus dem so der Stattschreiber „nach lengs verlesen auß dem letzten Badnischen Abscheidts zu verstehen.

„Weil nun die sach dermaßen beschaffen, habe Ein Ehrsammer Rath gleich wohl von übrigen Orthen „nicht abziechen, Aber noch zur Zeit nicht völlig willen geben wollen, Sondren dieß Wichtig geschäfft an mehreren „gewalt bringen sollen.

„Meine Herren die Sechs nach Beschehener umbfrag durch den Obersten Knecht, haben diese Sach ein- „hällig Einem Ehrsammen Rath befohlen".

Daher den 14ten darauf die geheimen Rähte sich versammlet, und für gut befunden, daß wenn der Krieg einen Fortgang gewinnen sollte, ein Fähnlein von dreyhundert Burgeren oder Burgerssöhnen solle angeworben, Herr Hans Ulrich Weitnauer darüber zum Hauptmann ernamßt und deme anbefohlen werden, das nöthige darzu zu besorgen, und zu den darzugehörigen Aemteren oder Unterofficieren die tüchtigen Personen vorzuschlagen; anbey einen Ueberschlag zu machen, wie 100 Musqueten, 100 Harnisch, 80 einfache Spiesse und 20 Halbarten zu bedingen seyn möchten, welches alles so gleich befolget worden, allso daß da den 10ten Augstmonats der L. Stand Zürich berichtet, wie ihr Aufbruch in Bereitschaft stehe, man diese 300 Mann aus dem Zeughaus bewaffnet, solche ins Feld zu stellen erkannt, und kraft den Abscheiden zu einem Kriegsraht, welcher mitziehen sollte, Herrn Rahtsherr Hans Lux Iselin den jüngern ernamßt. Zween Tage lang stuhnd allso diese Compagnie zum Auszug parat, da den dritten die Botschaft einlangte, daß man vorhin noch eine Tagsatzung besuchen wolle: auf welcher die L. Orte sich getheilet haben, da etwelche der Meinung waren, diesen so einmüthig gutbefundenen kriegerischen Auszug vorsich gehen zu lassen, um die Rebellen zu bestraffen, andere aber noch etwas Zeit abzuwarten; da aber alltäglich friedfertigere Berichte aus Bündten einliefen, und zuletzt alle 3 Bünde versprahen, nach dem Anrahten der Eidsgenossen zu handeln und durch unpartheyische Richter nach ihren Landesgesetzen die Streitigkeiten zu beendigen, solches nachwerts auch würklich thaten, so ward endlich diese Zwistigkeit ohne das eidsgenössische Schwert, für dismalen beygelegt.

Dis sind die Herren so auf Johannis des Täuffers Tag Anno 1607. in ein Ehren Regiment erkoren worden.

Regiments-Erneuerung.

Herr Jacob Oberried, Burgermeister. Herr Melchior Hornlocher, Oberster Zunftmeister. Herr Remigius Fäsch, alt Burgermeister. Herr Jacob Götz, alt Oberster Zunftmeister.

Rahtsherren: Hieronimus Mentelis. Hieronimus Wix, starb 6. Heum. 1607. Theodor Rußinger. Hans Lux Iselin der elter. Erasmus Wursteisen. Christoff Halter. Sebastian Beck. Hans Grünenwald.

1) Jedem der 48 Mitglieder des von den Bündtnern zum Zwecke der Verfolgung der französisch Gesinnten aufgestellten Strafgerichtes waren acht Gaumer (Trabanten) beigegeben worden.

Niclaus Sattler. Conrad Gotthardt. Bernhardt Ofer. Matheus Feldner. Adam Hüggelin. Fridrich Rosenmund. Hans Klein.

Meistere: Bernhardt Burckhardt, starb 12. Aprill 1608. Jacob Fridrich. Hieronimus Gemuseus. Matheus Bichel. Hans Jacob Jantz. Andreas Wagner. Hans Lux Iselin der jünger. Cosman Ertzberger. Hans Rudolf Kuder. Georg Haas. Philip Bratteler. Heinrich Gyß. Lorentz Richardi. Jacob von Speyr. Antoni Göbelin.

Johan Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.
Heinrich Bruckher, Rahtschreiber.

Versehung der erledigten Pfarrstellen auf der Landschaft.

Es war bisanhin die Gewohnheit, daß wenn ein Landpfarrer zu sterben kam, die übrigen Geistliche der Landschaft, auf eine zeitlang wechselsweise seine Stelle versehen mußten; da nun die ledigstehende Pfrund Bretzweil zuwider dieser Ordnung, nur von dem damaligen Schulmeister von Waldenburg beforget worden, so ward den 20ten Brachmonats vor Raht erkannt, dem Herrn obersten Pfarrer eine Erkanntnuß zustellen zu lassen, daß man hieran kein Gefallen habe.

Predigt vom H. Abendmahl.

In dem darauf folgenden Augstmonat geschah die Anzeige, daß vorgemelter oberste Pfarrer Herr Doctor J. Jacob Grynäus, seine über die Lehre von dem H. Abendmahl gehaltene Predigt zum Druck beförderen wolle; so ward für gut befunden solche allervordrist zur Einsicht durch die Herren Deputaten abforderen zu lassen; als es geschehen und diese Predigt Beyfall gefunden, so ist erlaubt worden, dieselbe mit Beysetzung des Baselstabs zu drucken.

Kleidersteuer für die armen Schüler.

Auch deme gestattet, künftigshin den armen Schüleren zu gutem die reichen Leute zur mildreichen Barmherzigkeit anzumahnen, doch daß selbiges nicht in der Meßzeit, sondern 8. oder 14 Tage zuvor geschehe.

Feuersbrunsten.

Dieses Jahr über sind verschiedene Feuersbrunsten auf der Landschaft geschehen. Zu Niderdorf verbrannten 3. zu Aristorf 2 Häuser, und im Herbstmonat zu Leufelfingen 12 Hofstädte; welchen allen mußte beygesprungen werden.

Wirthshaus zum Raben und Hirzen.

Die Wirthe zum Raben und zum Hirzen erhielten dieses Jahr die Erlaubnuß, verschiedene Weine versiegeln zu lassen, hiemit wurden sie Herrenwirthe genannt.

Kochhäuser.

Man findet in den allhiesigen Zeitbücheren vieles von den Kochhäuseren aufgezeichnet, aber was sie eigentlich gewesen, ist nicht vollkommen bestimmt. Den 7ten Christmonat dieses Jahrs, ward von dem Raht dem Hans Koch das Recht zu einem solchen Kochhause eingestanden, dabey aber angehenkt, daß er keine Pferd annehmen und weder Heu noch Stroh einlegen solle: dieses neue Kochhaus ward zum Jäger genannt und lag dem Wirthshaus zum Storchen hinüber.

Obrigkeitliche Verordnungen so das Jahr über publiciert worden.

Münzsorten.

Den 3ten Jenner ward ein Münzmandat in Druck gegeben, vermög welchem die mailändischen Silberkronen nicht höher als um 21 Batzen, die mantuanischen Thaler um 16 Batzen, und die niederländischen Seeländer um 12 Costanzer Batzen sollen eingenommen und ausgegeben werden. Nach dem Gebrauch damaliger Zeiten, waren die Abschilderungen dieser Münzen dem Mandat beygedruckt.

Weinordnung.

Den 14ten Hornung beschwörten die Weinherren die neue Ordnung.

Bürgermandat.

Im Mertzen ward Carl David des Herrn Hauptmann Curios Knecht, aus der Picardie gebürtig, welcher wacker in dem Kriege mitgeloffen war, wegen begehrtem Burgerrecht abgewiesen, und die Erkanntnuß erneueret, daß kein Welscher mehr zu einem Burger angenommen werden solle, welches des 23ten Christmonat abermal bestättiget worden.

Waffenverkauff.

Im Aprillen wird verboten Wehr und Waffen an Fremde zu verkauffen.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Neue Bürger.

Jacob Fluog von Stein am Rhein, ein Rebmann. Ulrich Sprenger von Liestall. Zacharias Löu von Diessenhofen, ein Zimmermann. Hans Ulrich Wengler, der Rebmann. Hans Bur der Kübler, von Rothenburg am Neckar. Hans Sigrist der Schreiner, von Augken. Christof Escher der Schuhmacher, von Zurzach. Hans Hardmann von Flaßland, welchem der Freyhof zu Liestall von seiner Bas verehrt worden, und welcher zu Liestall wohnen will. Hans Geörg Widmer von Schaffhausen, der Messerschmied. Hans Stickelberger der Rebmann, von Haltingen. Gerhard Hornhusen von Gandersheim im Herzogthum Braunschweig, ein Büchsenschmied. Johann Dienast der Handelsmann, aus Straßburg und sein Sohn Peter. Hans Stahel aus der Abtey St. Gallen, doch nur er und sein Weib, aber sein junges Knäblein nicht. Caspar Bremsch ein Schärer. Geörg Buckh ein Drechsler, von Altheim bey Ulm. Adam Draber von Fischingen, der Leinenweber. Ruprecht Rusterer. Oswald Spöry der Schneider, von Adenschwil in der Grafschaft Kiburt. Heinrich Halter der Schneider, von Arau. Hans Scherflin von Riechen. Hans Schlat aus der Grafschaft Kiburt. Heinrich Allicker von Greiffensee. Martin Bridner der Fuhrmann, von Nesselbach. Hans Koch von Lostorf bey Nürnberg. Michael Zenovin. Oswald Meyer, der Beck. Heinrich Deyes. Hans Ulrich Ulrich der Kannengiesser, von Liestall. Hans Scherer der Rebmann, von Muttenz. Leonhard Winsch von Arau, der Hammerschmied. Hans Scherer der Rebmann, von Terweiler. Wilhelm Theis von Herznach.

Eidsgenössische Geschichte.

Eine L. Eidsgenossenschaft besase dieses Jahr sehr viele Tagsatzungen; die bündtnerischen Unruhen hatten verschiedene derselben veranlasset. Schon im Jenner war eine Zusammenkunft zu Sollothurn, worauf von den französischen Kriegsaufbrüchen gehandelt wurde, und von den Waffen dieser Kriegsvölker, da einige Kaufleute von Basel bisanhin kraft eines mit dem Herrn de Vic gehabten Verglichs die meisten Waffen hierzu gelieferet hatten, und überhaupt war der Waffenhandel zu Basel ungemein stark betrieben; dismalen aber erklärten sich einige L. Orte ihr Volk selbsten zu bewaffnen.

In diesem Jahre geschahe auch die so ruhmsvolle Erklärung des L. Stands Bern, den bielerischen Tauschhandel aufzuheben, hiemit war dieser wichtige Streit beendiget und den Bieleren, welche sich mit Vorschreiben von den L. evangelischen Orten naher Bern begeben, großmüthig verziehen. Biel.

Uebrigens aber von den evangelischen Orten die Sache wegen den Mühlhauseren berahten, da die V. Oe.[1]) Regierung dieser Stadt, ihre auf dem österreichischen Boden liegende Gütter zum besten der von Mühlhausen vertriebenen Finningeren, einziehen wollte: der deswegen zu Neuenburg am Rhein angesetzte Commissionstag wurde von einigen schweitzerischen Abgesandten, worunter Herr Melchior Hornlocher Oberster Zunftmeister von Basel war, aber ohne Nutzen besuchet. Mühlhausen.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 464. Kinder; und gestorben 336. Personen. Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 7 Pfd.	Ein Vierzel Korn, = 4 Pfd.
Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.

Das IX. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1608.

Noch immerhin blieb es im Gebrauche, daß das neue Jahr mit Schiessen, Trommel und Pfeiffen gefeuret wurde; doch ward dismalen weiter nichts gestattet, als daß die Handwerksgesellen die Geschenke unter Trommel- und Pfeiffenklang ihren Meisteren naher Haus tragen, so dann aber so gleich das Spiel niederlegen sollen. Feyrung des neuen Jahrs.

In dem ersten Monat fiel zu Ende desselben ein so grosser Schnee, daß für gut befunden wurde, den Verwalteren der Klöster anzubefehlen, solchen mit ihren Zügen, aus den Hauptstrassen wegzuführen, den an diesen Strassen wohnenden Bürgeren aber, solchen aufzuladen. Schnee und Eiß bedeckte zu dieser Zeit noch immerfort die Strassen, und den 8ten Hornung war es des Morgens so viel so genanntes Klareiß, daß ohngeacht es in den Raht geläutet, niemand es wagen durfte, darein zu gehen; das Gutschenfahren und Sandstreuen ist erst seither aufgekommen. Grosser Schnee.

Die Herzogen von Würtenberg, Grafen zu Mömpelgard, hatten dazumalen noch ihre Wohnung oder Hof allhier, und besonders wegen Religionssachen, einige Verbindung mit den evangelischen Cantonen. Herzog Johann Friederich, sandte als er wegen verschiedenen Anliegenheiten in dem Hornung dieses Jahrs seinen Gesandten und Canzler Herr Zeuger allher, welcher den 10ten Mertzen seinen Auftrag vortruge, und eine freundnachbarliche Entsprechung zu Unterhaltung guter Freundschaft erhielte. Gute Vertraulichkeit mit Würtenberg.

Die Wundthaten, unter den Bürgeren auch Fremden, welchen man allezeit ernstlichen Einhalt zu thun, bedacht war, fiengen um diese Zeit wider an, mehrers als vorhin in der Stadt auf öffentlichen Strassen, begangen zu werden: und die Verordnungen darwider, so einigermassen versäumet worden, waren in einem Buche zusammengeschrieben, welches eine blaue Decke hatte; damit nun diesem lieblosen Degenzucken, Zuhauen und Schlägereyen möchte vorgebogen werden, ward vom Raht erkannt, daß alle Wundthaten nach Inhalt des blauen Buchs sollen bestraffet werden. Wundthaten.

In den älteren Zeiten hatte man die Gewohnheit, so wohl allhier als in anderen Städten, die obrigkeitlichen Verordnungen und Erkanntnüsse, welche zu einem Gesätze für die künftigen Zeiten, dienen sollten, nicht in das gleiche Buch einzutragen, sondern in verschiedene, damit man destoleichter dasjenige, so den gleichen Vorwurf hatte, beyeinander finden möchte: und diesen Bücheren wurden Decken von verschiedenen Farben gegeben: So haben wir das blaue, rothe, schwarze, weisse Buch, und andere mehr. Es gibt aber auch Bücher dero Auffschriften den wahren Inhalt desselben bestimmen: als Leistung- Bundsbuch ꝛc. und andere mehr. Benamsung verschiedener Standsbücher.

Dis sind die Herren so auf Johannis des Täuffers Tag Anno 1608. in ein Ehren Regiment erkosen worden.

Herr Remigius Fäsch, Burgermeister. Herr Jacob Götz, Oberster Zunftmeister. Herr Jacob Oberried, alt Burgermeister, starb den 7. Winterm. 1609. Herr Melchior Hornlocher, alt Oberster Zunftmeister. Regiments-Erneuerung.

Rahtsherren: Hans Ulrich Schultheiß. Bartholome Merian, starb im Aprill 1609. Hans Wernhard Ringler. Hans Jacob Huber. Wolff Heinrich. Fridrich Veltbach. Hans Ludwig Krug. Theodor Joß. Niclaus Baumgartner. Joseph Socin. Fridrich Berger. Sebastian Spörlin. Rudolf Schlecht. Daniel Reyff. Fridrich Fischer.

Meister: Lux Hagenbach. Beat Hagenbach. Hans Jacob Gallitz. Theodor Burckhardt. Jacob Gernler. Rudolf Merian. Theobalt Koch. Hans Heinrich Hofmann. Jacob Gebhardt. Marx Schenck. Heinrich von Gart. Walther Merian. Georg Riecher. Hans Heinrich Steig. Hans Jäcklein.

Johan Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.
Heinrich Bruckher, Rahtschreiber.

1) = vorderösterreichische.

Zu dieser Zeit lebte M. Johannes Jacob Grasser, ein Gottsgelehrter, welcher da er anfänglich nicht alles erhielt was er verlangte, so glaubte er ein glänzender Titel, würde ihme verschiedenen Nutzen bringen; daher erwarb er auf einer Reise als Hofmeister, einiger jungen Herren, naher Italien, das Privilegium eines Comitis Palatini, Equitis aurati & Civis romani; er bat daher die Obrigkeit, da dieses etwas seltenes für einen Geistlichen war, um die Erlaubnuß sich dieses Privilegiums bedienen zu können, und empfohle sich zu einer Bestellung; ihm ward erlaubt, sich dieser Freyheit gebührend zu bedienen, und solle auch seiner bey Gelegenheit in Gnaden gedacht werden: wie er dann etliche Monat hernach zu einem gemeinen Helfer erwehlet ward, er übertriebe aber in Ausübung der Freyheiten eines solchen Comitis, so viel thörichte und lächerliche Gebräuche, daß die allhiesige Geistlichkeit sich verbunden glaubte, ihme das Predigen zu verbiethen; er erschiene daher den 11ten Brachmonat vor dem Raht, mit einer Vorbitte der 3. E. Gesellschaften jenseits versehen, und bate um die freye Ausübung seines geistlichen Berufs; der Wohlweise Raht, deme die Eitelkeit dieses Manns wohl bekannt war, trug den Deputaten auf, dem Grasser anzuzeigen, daß er diese Ceremonien unterlassen und sich erklären solle, was er künftigshin zu thun gesinnet sey? Die Herren Deputaten, welche Grasser hierauf verhörten, zeigten den 13ten Augstmonat im Rahte an, wie er sich gutwillig ergeben, sein Privilegium ohne spiegelfähigen Ceremonien zu gebrauchen: worauf die Deputaten den fernern Auftrag erhielten, dem Herrn obersten Pfarrer Grynäus anzuzeigen, ihne nunmehr zu dem gemeinen Diaconat wieder kommen zu lassen, auch in zutragender Gelegenheit seiner eingedenk zu sein: übrigens ward erkannt, daß ihme Grasser zwar zugelassen seyn solle, Notarien zu creieren, übrige Privilegien aber, als welche nach allhiesiger Landesart nicht üblich, derer soll er sich müssigen. Grasser legte sich darauf auf die Geschichtskunde und schrieb ein Buch: die historische Schatzkammer betittelt, den 30ten Herbstmonats des folgenden Jahrs, übergab er solches dem Wohlweisen Raht, ihme ward 50 Gulden geschenket, und erkannt, daß bey der nächsten Predigerbestellung seiner Rechnung getragen werden sollte; daher er auch 1610. auf eine ausserordentliche Weise zum Prediger der Gemeinden Benweil und Höllstein erwehlt worden; doch ward dabey erkannt, daß er sein Privilegium eines Comitis Palatini zur Canzley zu Handen der Herren Deputaten, seinem Anerbiethen gemäß, übergeben, und sich aller solcher Verrichtungen entschlagen solle.

Grassers historische Schatzkammer.

Da Herr Wilhelm Rinck, von Baldenstein, statt des verstorbenen Herrn Christof Blarer, von Wartensee seel. zu einem Bischoffen des Baselbistums erwehlet worden, so that er solches den 21ten May der Stadt Basel durch ein höfliches Schreiben zu wissen, und anerbot alle nachbarliche Freundschaft, daher Herr Sebastian Beck des Rahts und der Herr Stadtschreiber J. Friedrich Ryhiner J. U. D. ernannt worden, demselben mündlich zu seiner Erwehlung Glück zu wünschen, und ihme ein silbervergüldet Trinkgeschirr, allein zu Anzeige eines guten Willens und sonst keiner andern Meinung noch Intention verehren; welche solches zu Bruntrut verrichtet, und wie sie sehr höflichen empfangen worden, etliche Wochen hernach eröffnet haben.

Glückwunsch an den neuerwehlten Hrn. Bischof Rinck.

In dem Heumonat dieses Jahrs, geschahe eine sehr verdrießliche Begebenheit, da der Hauptmann Johann Spirer, den jungen Bernhard Weitnauer, einen Sohn Herrn Obrist Bernhard Weitnauers, in der St. Alban Vorstadt auf öffentlicher Strasse, vor dem Hause des Weitnauers Braut, erstochen hat, seine Verwandten, die eidsgenossischen Gesandten auf den Tagsatzungen, der französische Herr Ambassador, alles redte und schriebe zu Gunsten des Spirers; er hatte sich flüchtig gemacht und man suchte den Hofprozeß oder die so genannte Stühlung zu hindertreiben; allein die Obrigkeit ließ sich durch keine Vorstellungen bewegen, und der Prozeß ward gewohntermassen öffentlich gehalten, und dem Thäter in das Recht geruffen. In dem Jenner des folgenden Jahrs fande er sich in der Gefangenschaft ein, die Sache verzoge sich bis in Weinmonat, an dessen 16ten Tage der letzte öffentliche Hofprozeß gehalten worden, und in welchem Spirer persönlich zugegen war: er wußte sich so wohl zu vertheidigen, daß der Amtmann des freyen Amts, nach geendigter Verhör, dem Raht hinderbrachte, wie Hauptmann Spirer, auf die wider ihne geschehene Leibs- und Lebensanklage, ledig erkannt, aber widerum in Gefangenschaft bis auf der Herren Rähten fernere Erkanntnuß gelegt, daher über dessen Bestrafung berahtschlagt und er auf 2. Jahr lang von Stadt und Land verwiesen worden.

Hofprozeß des Hauptmann Spirers.

Wie aus der Erzehlung der vorgehenden Jahren zu ersehen, ward in der kleinen Stadt die zweyte Helfersstelle errichtet, solcher aber nicht so viel Einkommen als den übrigen gegeben; daher in diesem Maymonat die drey E. Gesellschaften jenseits vor E. Wohlweisen Raht bittend eingekommen sind, ihrem neuen Helfer M. Balthasar Dietrich das gleiche Einkommen wie andern zu geben; welches ihnen zugestanden und den Herren Deputaten aufgetragen worden, zu besorgen, von welchen Gottshäuseren solches herzunehmen: die ihme dann auf obrigkeitliches Gutbefinden hin, den Wein vom Clingenthal, die Frucht von St. Clara, 40 Pfd. in Gelt von der Carthauß und 35 Pfd. von der Domprobstey angewiesen haben.

Einkommen des zweyten Helfers jenseits.

Bisanhin war der Gebrauche, die wegen Uebelthaten des Todes würdige schlimmen Weibspersonen, zu binden und in Rhein zu werfen; da aber in den letzteren Tagen des Aprillmonats, über diese Wasserstrafe, aus Anlasse einer Kindsmörderin, so mit dem Leben darvon kommen, im Rahte, ob solche Strafe ferners beyzubehalten? gerahten worden, so ward einmalen erkannt, daß man ferners, wie in dem schwarzen Buche stehe, mit dem Wasser richten solle. Die Ordnung hierüber ist folgende:

Wasserstrafe.

„Wann man Jemanden Inn unser Statt Basel, Wyb oder Manns Personen, von wegen Irer Uebel-
„thaten mit dem Wasser richten, und Ertrencken will, da soll ein Oberster knecht am Abend besorgen, daß die
„Gesellschafft Meister zu der Megdenn[1]) vier von den Vischeren, so den Ryn pruchend, verordnent, das die
„morndis vff dem Tag so man die verurtheilte Person Richten will, by der Rynbrugken mit zweyen Weidlingen,
„gerüstet wartend, den Armen Menschen hinab, biß zu Sanct Tomans Thurn, im fryen Ryn rinnen lassend,
„und so bald sy daselst hin kommend, das sy dann von stund an, den Armen Menschen an das Land füerend,
„und den Todtengräberen, von stund vffzulosen, vß den Banden zu erledigen, und das Wasser von Ime zu

1) Die Gesellschaft zur Mägd in der St. Johannvorstadt.

„schütten, vberantwortend. Damit ob Gott der Herr einen sollichen armen (wie hievor auch geschechen) sin leben „biß dahin im Wasser erretten wurd, das der Arm nit erst uff dem Land, Inn Banden verderben und so Ime „wol geholffen, umbkommen mußte.

„Darum soll auch ein Obersterknecht, an dem Abend by den Todten Gräberen versorgen, das sy Morndis „so bald der Nachrichter den Armen Menschen vff die Rynbrugk pringt, an der Landtstatt obgemelt, on all ver„hindern syend, daselbst mit Irem Karren vff den Armen wartend, und so bald die Vischer den Armen zu Land „gebracht, das die Todtengreber den vonn stund zu Iren Handen empfachen, Ime die Band uffschniden, umkehrend, „das wasser von Im lauffen lassend, und keinen vliß noh Lobung sparend, so dem Armen zu rettung sines „Lebens dienen mag, dann wo die Todten Grebere hierin sumig sin, und den Armen mit Geferdten verkurzen „soltennd, wurdend unsere Herren sy Irem verdienen gemäß, hertengklich straffen.

„Welche auch von den Vischeren zu warten, und die zwen Weidling zu füren bescheiden werden, die „sollend by Irenn Eyden, wie dann frommen, Erlichen Burgeren oder Hindersassen zethund gepürt, und wol „anstat, on alle Hinderung darzu gehorsam sin und den Armen Menschen, wie obstat, by der Landtstatt, den „Todten Gräberen an das Land Antworten, Auh Inn zit der Notturfft, wo die Todten Greber sümig, dem „Armen die Band selbs ufhauwen, und das Leben helffen retten, Welichs Inen nit allein nit verwißlich sonder „by unseren Herren und sonst mengklichen für ein Ehrliche Gehorsamme, geachtet und ufgenommen werden soll, „darum auch unsere Herren die Vischere so sich sollicher Gehorsamme widerend, als meyneydig Lüt, an Irem „Lyb, oder mit verwysung, Irer Statt und Lands straffen werden, one Gnod.

„Ditz ist durch unsere Herren Bed Rath, hinofür also zu halten, und umb künfftiger gedechtnis willen, „Inzuschrieben erkant, vff Mittwochen den 5ten tag Octobris Anno 1541." welche Verordnung aber nachwerts durch nachfolgende aufgehoben worden.

Daß hinfüro Mallfitzische Weibs Personen nicht mehr mit dem Wasser sonders dem Schwerdt und was dazu gehört Hingerichtet werden sollen.

„Nachdeme Madlen Egerin von Riechen, um willen Sie Ihr Lebendig an die Welt gebrachtes uneheliches „kind, gleich nach der Geburt mit dryen drückhen, massen sie ohne fürwort bekant, jämerlich hindurch gerichtet und ermördet, auf Mittwochen den 30. Aprill 1634. im Hof des Richthauses für Mallfiz gestellt, „und daß sie solcher grausammen Unthat und Mißhandlung halb, mit dem Wasser und was dazu gehört vom „Leben zum Tod gerichtet werden solle, mit Urteil und Recht erkant, Sie Egerin auch diesem zu folge auf die „Wahlstatt geführet, gebunden, vnd in den Rhein geworffen; Hernacher aber als sie unterhalb St. Tomanns „Thurn gelendet und außer wasser gezogen, noh Lebendig befunden, und darüber widrum in Gefangenschafft „geführt, Ist ihro folgends das Leben zwar geschenckt, und Sie by Peen des Schwerts von Statt und Land „Basel verwiesen: darneben aber durch Unsere Gn. Herren Beyd Rhät einhälliglich erkant worden, damit ins „künfftige die Urtheilen recht und Gebeürlichen exequiert, daß dergleichen Mallfizische Weibs Personen, hinfüro „nicht mehr mit dem Wasser: sonders dem Schwert und was dazu gehört, Hingerichtet: auch dieses zur Gedächtnuß „hierinn verzeichnet werden solle. Actum & Decretum Mittwochs den 7. May 1634.

Beschenkung des Hr. Bischof v. Costanz.

In dem Augstmonat fande sich der damalige Herr Bischof von Costanz allhier ein, und nahme seine Einkehr in dem St. Blasierhofe: er ward mit 3 Saum Wein und 6 Säcke Haber beschenket.

Bürgerrechts-Sachen.

Den 10ten Herbstmonats ward dem Herrn Stadt- und dem Herrn Rahtschreiber aufgetragen, das Vermögen der neu anzunehmenden Bürger zu untersuchen.

Hinrichtung d. Du Voisins zu Sursee.

Zu Anfang des Weinmonats reißte Martin Du Voisin, dessen Elteren des Glauben wegen aus Frankreich naher Basel gezogen und das Bürgerrecht erlangt hatten, ein Passamentweber ein arbeitsamer und tugendreicher Mann in seinen Berufsgeschäften naher Lucern; unterwegs traf er verschiedene Pilger an, so naher Einsideln reißten, er redte mit ihnen von Glaubenssachen, und ward von selbigen, da er doch weder Streit noch Zank mit ihnen gehabt hatte, zu Sursee verklagt, als wenn er schimpflich wider ihre Lehre geredt hätte, so gleich von der Obrigkeit allda gefänglich angenommen und in wenig Tagen darauf zum Tode verurtheilt; von ohngefehr erhielte man von diesem Zufall die Nachricht zu Basel, man sandte so gleich einen Lauffensbotten mit einem Schreiben dahin, der Mann liefe sich schier zu tode, kam in Sursee an als Du Voisin schon zur Richtstädte geführt wurde, er eilte demselben nach, übergab den Brief dem Schuldheissen so mitzoge, welcher selbigen ohneröffnet in die Tasche steckte, die Execution der Urtheil beschleunigte, und als der Stadtbott gesehen, wie Du Voisin enthauptet und dann dessen Cörper auf den Scheiterhauffen geworfen worden, so sandte dieser Schuldheiß den Botten ohne weitere Antwort zurück, um zu hinderbringen, was er gesehen hatte.

Es ist leicht zu erachten, was diese Nachricht in den Gemütheren zu Basel für eine Bewegung verursachet hat; der Raht heißt es, ward dergestalten entrüstet, daß er den Vorgesetzten E. E. Zunft zu Gartneren anbefohlen, alle Wirthe in beyden Städten bey ihren geschworenen Eiden zu ermahnen, daß sie auf ihre Gäste achtung geben, und da einer wider die allhiesige christliche Religion etwas verkleinerliches oder schmächliches Reden wurde, solches den neuen Herren Häupteren so gleich zu rügen: und ein gleiches ward auch auf die Landschaft geschrieben. Es stuhnden kaum etliche Wuchen an, da der Bericht von Liestall einliefe, wie des Schuldheissen Knecht von Sursee und ein anderer Lucerner sehr trotzige Reden wegen diesem Handel allda in dem Wirthshause getrieben haben, und es waren genugsame Ursachen vorhanden, selbige zu greiffen und zu bestraffen; der durch die Zeit besänftigte Raht, faßte den klugen Entschluß, keine Rache auszuüben, liese diese Bößwichte lauffen, stellte dem L. Stand Lucern diese ungerechte That der ihrigen auf das lebhafteste vor, brachte auch die gegründete Klage ihren evangelischen Glaubens- und Eidsgenossen an; und der L. Stand Lucern trachtete schriftlich diese

Enthauptung zu entschuldigen, und ließ der Wittib und 7 unerzogenen Kinderen des Manns seine droben im Lande gehabte Effecti und Waaren wieder verabfolgen: Hierüber sind dazumalen zwo kleine Schriften in Druck gekommen.

Die erste wird betittelt: Wahrhafte Beschreibung des gerichtlichen Prozesses, so den 3ten Weinmonats 1608. an Martin Du Voisin, dem Passamentweber: zu Sursee mit Schwerdt und Feuer ausgeübet worden: so herausgegeben ward, von zween bernerischen Schulmeisteren, so dieser peinlichen Handlung zugesehen haben: Und die zweyte ist eine Widerlegung desselben, in welchem die vorermelte Erzehlung eine Schmach- und Lugenschrift genannt wird. Diese Sache erweckte dennoch in L. Eidsgenossenschaft vieles Aufsehen, die Bestrafung war allzuübereilend und zu gewaltsam; der L. Stand Lucern, so anfänglich wenig Antheil daran mochte gehabt haben, ward durch die Leichenpredigt, so der damalige Herr oberste Pfarrer dem Andenken des Du Voisins allhier gehalten, aufgebracht, und da dieser Handel auf den Tagsatzungen einige Ahndungen erweckte, so erfolgte weiter nichts als Unwillen, und auf der Tagsatzung zu Baden auf Joh. Baptistä der Entschluß, daß das Gelt und Gut so ein Malificant auf sich habe, dem Ort verbleiben solle, wo er hingerichtet worden.

Canzley. Daß das Canzleygebäude, so einen Theil des Rahthauses ausmacht, dieses Jahr aufgeführet worden, zeigt die steinerne Tafel, welche ob der Thüre unten in dem Hofe sich befindet, folgenden Inhalts:

Unter
Herrn Remigio Fäschen, neu Burgermeister.
Herrn Jacob Götz, neu Oberster Zunftmeister.
Herrn Jacob Oberried, alt Burgermeister.
Herrn Melchior Hornlocher, alt Oberster Zunftmeister.
Herrn Sebastian Beck und Herrn Heinrich Hofmann, der Rähten, Bau- und Lohnherren, ist dem Vaterland zum Besten diese Cantzley von Grund auf erbauen und vollendet worden: nach Christi Geburt M. DC. VIII.

Wursteisen versicheret uns, daß das allerälteste Haus, worinnen Raht und Gericht gehalten worden, nahe bey dem Salzthurm gestanden, nachwerts an dem Orte zum Pfauen genannt, dem dismaligen Rahthaus gegenüber, welches erst nach dem grossen Erdbeben von 1356. erbauen worden: solches erweisen die Documenten und die erste Anlage der Stadt um den Auslauf des Birsigs in Rhein, aber nicht das Gebäude des Salzthurms, dessen hohes Alterthum eben noch nicht vollkommen erwiesen ist.

Rahthaus. Von dem Platz worauf das dismalige Rahthaus stehet, ist noch ferners beyzufügen, daß ehmalen verschiedene Häuser darauf gestanden sind; einige zum Waldenburg, andere zum Windeck genannt. Schon in dem Jahre 1359. verkaufte Willmien von Langenbruck dem edlen Cunrad von Bärenfels Bürgermeister, zu Handen der Stadt, das Haus zu Waldenburg, so an der Seite des Hauses zum Haasen lag; und die Roten und die Nonnen des Clingenthals das daran stossende Haus, auch zum Waldenburg genannt, gegen Leibgedingen, und aus diesen ward ein Rahthaus gebauen: es ward so gut als es die damaligen Zeiten erlaubet, angelegt, doch war seine Dauer kaum von 150 Jahren, die Stadt hatte auch schon in dem Jahre 1377. eine Ansprache an das Haus zum Windeck, so den Platz ausmacht, wo nunmehr die Wachtstube stehet, und da auch dieses vollkommen 1525. in der Stadt Gewalt kommen: so macht es nunmehr ebenfalls einen Theil des dismaligen Rahthauses aus. Dieses alte Rahthaus prangte dennoch mit einer Schlaguhr, so dazumalen noch zimlich selten ware: der Meister davon erhielte dafür ein jährliches Leibgedinge, wie nachfolgende Urkunde zeiget.

„Wand Fritzscheman Guntrifeier von Ulme unser Burger das Orley[1]) zu unserer Zügklocken, uf unserem „vorderen Rathhuße, in seinen köſten gemacht, und Uns geben hat, und auch er uns gelopt hat, allen gebresten „den dasselbe Orley und sin Werck, so er gemacht hat by sinem Leben gewünnet zu besseren unbresthafft zu „machen, und in Ehren zu erhalten seyn Lebs Tag, und auch einen Knecht den wir darzu Ordnent, zu Richten „lehren um daß es die stunden zu allen zeiten Recht schlage, darumb So haben Wür hinwider versprochen und „gelopt, Jhm und Claren, seiner Ehlichen Frauwen Jhr beyder Lebs Tagen drey Gulden Lipsgeding alle Jahre „zu Richtende und zu gebende uff St. Martins Tag eines Heiligen Bischoffs ohne widerrede, und ohne alle geferte.

„Diße Ueberkombnüß geschach des nächsten Donstags nach St. Michels Tag Anno 1407.

Wursteisen sagt uns ferners, daß an dem Rahthause, so nun das Haus zum Pfauen ist, das Gemählde des Munatius Plancus gestanden, samt der Aufschrift von Beatus Rhenanus: er konnte aber nicht melden, wie dieser gemahlte Plancus in Stein ausgehauen und an der grossen Treppe in dem Hofe des dismaligen Rahthauses aufgestellet worden: denn solches geschahe in dem Jahre 1580. mit welchem er seine Basel-Chronick schlieſſet.

Bildnüß Munatii Planci. Wenige Jahre vorher kam ein geschickter Bildhauer, Namens Hans Michel, nach Basel, und bewarb sich um das Burgerrecht, er erhielt solches ohne Entgelt; deswegen er das Bildnüß des Plancus, so wie er in seiner Bittschrift vom 5ten Wintermonats dieses Jahrs meldet, so vorhin am Kornmarkt mit Farben gemahlt gewesen, von Stein ausgehauen, und begehrte solches an der Rahtstreppe aufzustellen zu dörfen, welches ihme bewilliget worden: der Raht wollte ihne dafür belohnen, er forderte 90 Gulden für seine Taglöhne, welche ihme samt einem damaligen Zeiten angemessenen Geschenke ausbezahlet worden.

In dem Jahre 1508. war mit dem Bau des dismaligen Rahthauses der Anfang gemacht, und solches Deo & Virtuti (Gott und der Tugend) geweyhet; seine Aufschriften und Gemählde sind schon anderwerts beschrieben. Der Bau gienge zimlich gut von statten, doch waren nicht alle Gemächer wie sie jetzt sind, ausgearbeitet, solches erfolgte nach und nach, und erst in dem Jahre 1582. waren die Gewölber über den hindern Hof hinder der Rahtsstube angebauen. Der Kornmarkt war dazumalen der gewöhnliche Fruchtmarkt, und alle Korn- und Fruchtverordnungen wurden ab der Rahtstreppe abgelesen und kund gemacht.

1) = Uhr.

Herr Janutius, ein Fürst von Lithauen, hielte sich zu Ende dieses und Anfangs des folgenden Jahrs mit seiner Gemahlin allhier auf, seine Bedienten mußten sich stille und eingezogen aufführen. Ein Fürst aus Lithauen haltet sich hier auf.

Der nachfolgende Winter war ungemein streng und hart, der Rhein soll 9 Wochen lang Grundeiß getrieben haben, alle Mühlen gefroren zu, bis an eine einzige; das Brod war daher theur, weil kein Mehl zu bekommen; der Schnee zerdruckte ein kleines Haus in der Steinen Vorstadt: Bäum und Reben erfroren, und der Saum Wein stiege bis auf 18 Pfund; die Kälte erstreckte sich in alle benachbarten Länder. Harter Winter.

In diesem Jahre findet man weiter keine obrigkeitliche Verordnungen, als nachstehendes Appellationsmandat. Eine der ältesten Verordnungen dieses Gerichts, ist in dem schwarzen Buch enthalten und vom Jahre 1528. Sie vermag, daß diejenigen Appellationsherren, unter welchen eine Appellation eingeschrieben worden, selbige auch beendigen sollten. Dazumalen waren 6 Appellationsrichter, 3. so alt und 3. so neu waren, und bestunden aus den 4 Herren Häupteren und 2 Herren der Nähten: die neuen Nähte sind allezeit alte Appellationsrichter und die alten allzeit neue. Dieses bestand allso bis in dieses 1608. Jahr und noch viel länger. Die alten Verordnungen von 1597. kommen mit der dismaligen übereins.

„Wir Remigius Fäsch Burgermeister und der Rath der Stadt Baßel, entbieten allen und jeden unseren „Burgeren und anderen so an unseren Gerichten Beeder Stätten Baßel zu Schaffen hand, und ins künfftig zu „thun gewinnen, unseren Gruß, und dabey zu vernehmen, Demnach vor Jahren in Gerichtlichen sachen da „entweederer oder beyde Theil Frömd, und nit Eingesessene Burger, die Appellationes dem verfelten zugelassen, „Und aber man jetz eine Zeit einhero nur zu öfftern verspührt, wie solche hefftig mißbraucht, indem selbige „Muthwilliger gefährlicher weise, allein die gegen part in überflüßigen Costen Einzuführen, oder sunst mit „Schandlichen aufzügen, lenger umbzutreiben fürgenommen worden, Daß dergleichen Fürseßlichen Straffwürdigen „Trölereyen, den Weg abzuschneiden, Wir nachfolgende Ordnung gemacht, und wöllen.

„Erstlichen daß in angeregtem Fahl, do Namlichen beede, oder Eintweederer Theil Frömbd, und nicht „Eingesessene Bürger, als in welchem allein von gesagten Unseren Stadt-Gerichten, die abgegebene Urtheil für „jehweils verordnete Commissarios zu ziehen, zugelassen, der Appellant dem Schultheißen oder Vogt an Staab „gelobe, daß er solche Appellation, auß redlichen bewegenden Ursachen, in massen er gäntzlichen achte und dafür „halte, er darin unbillich beschwärt und keines wegs um Trölens willen, angeben Thüge.

„An Anderen, daß er volgentz dise, innert Zehen Tagen, nach ergangener Urthel, da aber der Tag auf „welchen sie außgesprochen nit Einzurechnen, in unser Cantzley gebührend angebe, und hiefür das gewohnliche „Appellations Gelt, benantlichen Ein und Dreyßig Schilling also baar erlege.

„Und dan Fürs Dritt dem Appellanten allen auferlauffenen Gerichts Kosten, abrichte, doch So er „nachgentz die sach erhaltet, Jhme Selbiger wider bekehrt werde.

„Leztlichen so Er Appellant seinem vermessen nach, den Handel nit Erroberen, sondren abermahlen „darnider ligen würde, daß Uns der ohne Gnad Zehen Gulden Gelts zur Straff verfallen, und abzulegen Schuldig „seyn solle.

„Hierauf Unseren Beambteten, welche in diesen Gerichtlichen Appellation sachen befehl haben Ernst„lichen gebietend, daß Sie ob vorgesetztem stät und steif halten, ohne alles ansehen der Persohn, deme fleißig „nachkommen, jeden seinem beschulden gemäß in Straff nehmen und hierunter niemand verschonen, dann dieß ist „unser befehlende meinung.

„Darnach wüsse sich Männiglich zu betragen und vor schaden zu bewahren.

„Decretum Mittwochen den 19ten 8bris Nach der Seeligmachenden Gebuhrt Unseres Herren Jesu „Christi gezahlt, im Sechszehen Hundert und Achten Jahr.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stattschreiber zu Baßel ſſs.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Heinrich Herzog von Hornussen. Gedeon Cherlero der Schärer. Melchior Böni von Cloten. Fridli Stöcklin von Dangstätten bey Sulz, der Schneider. Hans Stomb der Rebmann. Georg Keller von Winterthur, Brodbeck. Hans Cunrad Holl der Nadler, von Zug. Bartholome Schätzer van Feldkirch. Hans Jacob Herter der Hosenließmer, von Oberweiler. Martin Stall der Kieffer, von Hagenau. German Müller der Zimmermann, von Lauffen. Jacob Hirt der Leinenweber, von Zürich, dabey aber ward erkannt zu publicieren, daß die allhiesigen Burgerstöchteren sich künftigshin nicht so leicht mit Fremden in ein eheliches Versprechen einlassen sollen. Ulrich Höckensteiner der Schlosser. Hans Rest von Stein im Wiesenthal, ein Fuhrmann. Fridlin Hüglin von Weil, der Huthmacher. Hans Rudolf Galli von Melligen, der Hosenließmer. Ulrich Harder der Müllerknecht, aus dem Thurgöu. Andreas Hartmann von Zürich. Rudolf Grundeler von Zürich, ein Schneider. Jacob Spörli von Löningen Schaffhausergebiets. Jacob Speiser von Nunningen, ein Schneider. Onoffrio Wickh von Weygeren bey St. Gallen, ein Leinenweber. Michael Senger von Stauffen. Baschin Steehelin der Weber, aus dem Thurgöu. Hans Jacob Specker aus der Grafschaft Kyburg, Matknecht im Spital. Geörg Eber aus dem Mainzischen, ein Schuhmacher. Peter Cappeler von Vischingen aus dem Thurgöu, der Brodbeck. Jacob Müller ein Maurer, von Lauffen. Hans Conrad Ruppejus Notarius, aus dem Marggräfischen, mit Ausschluß seiner Kinder. Abraham Morelot, Burgermeister zu Mömpelgard. Ulrich Müller von Wilheim Kirchheimeramts im Würtenbergischen, ein Schreiner. Jacob Keller von Lyn Schenkenbergervogtey, der Leinenweber. Hans Thommen der Rebmann, von Bubendorf. Neue Bürger.

Das eidsgenössische Corpus wurde dieses Jahr mit keinen ausserordentlichen Rahtschlägen beschäftiget. Die begehrte Neutralitet für Burgund, war ein Vorwurf derselben. Die evangelischen Orte hingegen, waren mehrers beunruhiget, sie trachteten auf der im Meyen zu Zürich gehaltenen Zusammenkunft und in dem Winter- Eidsgenössische Geschichte.

monat zu Arau, den Religionsklägten in den freyen und gemeinen Herrschaften vorzukommen, ein gutes Religionsverständnüß beyzubehalten und der Mühlhauser Angelegenheiten bestens zu besorgen.

Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 392. Kinder; und gestorben 363. Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Der Wein hatte keinen gewissen Preiß, doch ward ein Saum Wein auf 6 Pfd. 10 ß. gesetzet.

Ein Vierzel Korn, = 5 Pfd. Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd.

Ein Sack Roggen, = 4 Pfd.

Das X. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1609.

Brodhaus.

Unter den verschiedenen obrigkeitlichen Gebäuden, befinden sich auch einige, worinnen die Pferde stehen. Ein solches war hinder dem so genannten Spahlen Thurm, welches noch heut zu Tage, der alte Marstall genannt wird; aber die Fuhr- und Reitpferde müssen schon in diesem Jahre nicht mehr alldort besorgt worden seyn, massen in dem ersten Monat dieses Jahrs, dieser Platz durchaus beschlüssig gemacht, und das von den benachbarten Orten allher auf Kären und Wägen zu feilem Markte gebrachte Brod, dorthin zum Verkauf ausgestellt, und dem Gnadenthalschaffner[1]) der Schlüssel zu diesem neuen Brodhaus übergeben worden.

Fruchttheurung.

Die Früchte fiengen allgemach an in dem Preise zu steigen, daher die Obrigkeit, um so wohl eine grössere Theurung zu verhüthen, als die ihrigen zu trösten, den Bürgeren und Unterthanen Mischelfrucht, Korn und Haber, um einen gemässigten Preiß zukommen lassen.

Pannerherr.

Den 28ten dieses ersten Monats, ward der neue Oberste Zunftmeister Herr Jacob Götz, zu einem Dreyerherrn und zum Pannerherrn erwehlt.

Stadt-Notariat.

Und den 1ten Mertzen erkannt, daß aus bewegenden Ursachen das Stadt-Notariat und der Universitet-Notariat der gleichen Person zu verwalten, übergeben werden sollte.

Dis sind die Herren so auf Johannis des Täuffers Tag Anno 1609. in ein Ehren Regiment erkosen worden.

Regiments-Erneuerung.

Herr Melchior Hornlocher, Burgermeister. Herr Sebastian Beck, Oberster Zunftmeister. Herr Remigius Fäsch, alt Burgermeister. Herr Jacob Götz, alt Oberster Zunftmeister.

Rahtsherren: Hieronimus Mentelin. Sebastian Henricpetri. Theodor Rußinger. Hans Lux Iselin der elter. Erasmus Wursteisen. Christoff Halter. Hans Lux Iselin der jünger. Hans Grünenwald. Niclaus Sattler. Conrad Gotthardt. Bernhardt Oser. Matheus Feldner. Adam Hüggelin. Fridrich Rosenmund. Hans Klein.

Meister: Hans Jacob Enderlein. Hans Jacob Friderich. Hieronimus Gemuseus. Hans Stehelin. Hans Jacob Jantz. Andreas Wagner. Hans Schnölin. Cosman Ertzberg. Hans Rudolf Kuder. Georg Haas. Philip Bratteler. Heinrich Gyß. Lorentz Roschet. Jacob von Speyr. Antoni Göbelin.

Johan Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor, Stadtschreiber.
Heinrich Bruckher, Rahtschreiber.

Fremde Hrn. werden beschenkt.

Als den 9ten Augstmonats der Herr Bischof zu Costanz, in Basel angekommen und seine Einkehr in dem St. Blasierhofe genommen, so ward er von dem Geheimden Rahte bewillkommt, ihme 12 Ohmen Wein und 20 Säck Haber, und dem Herrn Abt zu St. Blasien und dessen Bruder Marx Fugger 12 Kandten Wein verehrt.

Wegziehende Bürger.

Bisanher war es eine zeitlang üblich gewesen, den weggezogenen Bürgeren, ihr Burgerrecht aufzubehalten; den 30ten erstgemelten Monats aber von dem Raht erkannt, daß nach Anleitung einer Rahtserkanntnüß vom Jahre 1545. keinem mehr so von Basel weg unter fremde Obrigkeit zeugt, das Bürgerrecht beybehalten werden solle.

Arreste.

Den 30ten darauf ward in dem Wohlweisen Rahte in Erwegung gezogen, ob in der bevorstehenden Jahrmesse, den Bürgeren gegen Fremde Arreste zu erlauben seyn oder nicht? und die Sache den regierenden Herren Häupteren anheimgestellt, welche sich nach gestaltsame der Umstände, wohl werden weißlich zu verhalten wissen, damit weder die Arreste mißbraucht, noch die ansprechende Bürger hülflos gelassen werden.

Brandsteuer für Aristorf.

Das Dorf Aristorf hatte durch einen Brand einige Häuser verlohren, deswegen in dem Wintermonat dieses Jahrs eine Steuer für die, so zum Verlurste kommen, auf den E. Zünften, aufgehoben war, so 600 Pfd. Gelt ausgemacht.

Neue Gemählde im Rahthaus.

Zu dieser Zeit war der Eingang des Rahthauses mit kleinen Krämerläden sehr verstellt, die Obrigkeit fand gut diese Lädemlein wegzuthun, und wurden so dann an die Wände die Mahlereyen angezeichnet, welche sich nunmehr daran befinden. In dem Bericht, so hierüber dem Raht eingelegt worden, steht auch, daß der Kornmarkt mit allerhand Kramständen überstellt sey, daß die Krämer die Stangen woran die Tuchdecken zu Beschützung ihrer Waaren angeheftet werden, tief in das Maurwerk des Gewölbes so über den Birsigfluß gehe, hineinstecken und solches beschädigen, wie auch, daß ein Postladen auf dem Kornmarkt wolle errichtet werden; welches alles abgeschaft worden.

1) Der Verwalter der Güter des ehemaligen Klosters Gnadenthal.

Verschiedene nächtliche Ausgelassenheiten, zogen die obrigkeitliche Aufmerksamkeit nach sich; besonders war die ohngezämte Jugend dem Ehegerichtshause sehr abgeneigt, und verschanzten daher die Thüre zum Seufzgen dergestalten, daß man öfters selbige nicht gebrauchen konnte; es wurden daher den 11ten Christmonats alle so genannte Bochsel-Nächte[1]) abgestellt, und an der letzten Jahrsnacht mußte der Oberst- und die Wachtknechte mit ihren Stäben umgehen, und alle Ungebühren auf den Strassen, abschaffen. Bochsel-Nächte.

Verschiedene Unterthanen, so der widertäufferischen Lehr zugethan waren, zogen dieses Jahr aus dem Laude. Widertäuffer.

Die Stadt Mühlhausen ward noch immerhin von ihren ungetreuen Burgeren, so verwiesen worden, geplagt, das Haus Oesterreich oder vielmehr die österreichische Regierungskammer zu Ensisheim, name sich dieser Banditen sehr an, und belegte die Mühlhauser-Güter allerorten mit Arresten: diese Stadt suchte allso so wohl bey den evangelischen Orten L. Eidsgenossenschaft insgesamt als bey einer jeden derselben Hülf und Raht. Eidsgenössische Geschäfte.

Herr Hartmann, Burgermeister von Mühlhausen und Herr Caspar Dollfuß des Rahts, kamen den 13ten Maymonat naher Basel; man schrieb zu ihren Gunsten an die V. Oe. Regierung und verwiese übrigens die Sache auf die Tagleistung; anbey waren die Herren von Mühlhausen ernstlich ermahnt, einen kleinen Wasserfluß so aus ihrem Gebiethe naher Ensisheim hinab laufte, nicht wie sie vor hatten, abzugraben, noch einige eigenmächtige Thätlichkeiten zu begehen.

Dieses Geschäfte beunruhigte sehr die evangelischen Orte und das um so viel mehr, da die L. catholischen Orte, sich der Verwiesenen von Mühlhausen einigermassen angenommen hatten. Mühlhausen wegen ihren verwiesenen Bürgeren.

Zwo verschiedene in diesem Jahr zu Arau gehaltene evangelische Zusammenkunften, hatten fürnemlich dieses Geschäfte zum Gegenstand, und auf der letztern war für gutbefunden, eine Gesandtschaft zu Gunsten der Stadt Mühlhausen naher Ensisheim zu senden; es kamen allso die Gesandten vorgemelter Orten den 12ten Weinmonat zu Basel an, welchen Herr Hans Ulrich Schuldheiß des Rahts zugesellet worden; verreißten allervordrist mit einander nach Mühlhausen und dann naher Ensisheim, allwo sie schriftlich und mündlich die Rechte der Stadt Mühlhausen verfochten, und die Gesandten behaupteten, daß es bey demjenigen verbleiben solle, was ihre Strafrichter, als man die Stadt Mühlhausen mit den Waffen einnehmen müssen, in dieser Sache gesprochen haben: ohngeacht durch diese Gesandtschaft die Stadt Mühlhausen nicht vollkommen beruhiget worden, so betriebe die österreichische Regierung dennoch die Sache nicht mehr mit der vorigen Lebhaftigkeit.

Den 25ten dieses Monats legte der baslerische Gesandte, Herr Schuldheiß, seinen besondern Bericht vor dem Rahte ab und überreichte die 20 Cronen Gelt, welche er nach dem Gebrauch damaligen Zeiten von der Stadt Mühlhausen für seine Bemühung erhalten, die man ihme aber aus obrigkeitlicher Güte wieder zurückgegeben.

Dieses Geschäfte ward übrigens auch in den allgemeinen Sessionen der schweitzerischen Tagsatzung behandelt: wie auch andere mehr, als wegen Neutralitet der Grafschaft Burgund, die Anstände in den gemeinen eidsgenössischen Herrschaften, dem vorgebogenen Ueberfall der Stadt Genf und besonders auf der im Herbstmonat zu Solothurn gehaltenen Zusammenkunft, der von dem König Heinrich IV. begehrten Aufbruch von 10000 Mann, welcher bewilliget worden, die evangelischen Orte aber fügten bey, daß diese Völker allein zum Schutz des Königs und nicht wider die Vereinigung, daß ist wider die Bündtnüß und auch nicht wider die evangelischen Glaubensgenossen möchten gebraucht werden; zufolg dieses Entschlusses, ward das folgende Frühjahr, mit der Anwerbung angefangen: Augustin Curio von Basel, erhielte die Hauptmannsstelle über 300 Mann, er bekam in dem Mertzmonat 1610. die Erlaubnüß solche anzuwerben; und ward anbey ihme anbefohlen, daß er so wohl die Aemter, das ist die Officiersstellen, mit dapferen und kriegserfahrenen, als sonsten weidlichen Soldaten, doch alles von Bürgeren und Landleuten bestelle, und mit selbigen sich allso betrage, damit nach beendigtem Kriegszuge, keine Klägten vorkommen mögen; Lorenz Tschudi war sein Fähndrich; und da Mathias Buser der Rahtsbott mitziehen wollte, so ward ihme solches von Obrigkeits wegen nicht nur bewilliget, sondern auch sein Dienst aufbehalten. Herr Hauptmann Hans Ulrich Weitnauer, suchte den 9ten in dem Maymonat darauf auch die Bewilligung, ein Freyfähnlein in Frankreich zu führen: allein, da die Aufrichtung dieser Freyfähnlein den Bündtnüssen nicht angemessen war, so entstuhnden hierüber einige Hindernüsse, und man suchte auf den Tagsatzungen Mittel und Wege auszufinden, solche für immerhin abzustellen. Zug in Frankreich. Freyfähnlein.

Zu Bürgern wurden dieses Jahr hindurch angenommen.

Wolfgang Küeffer von Crenzach, ein Schreiber. Hans Brenner von Blohingen im Würtenbergischen, der Weißgerber. Geörg Stocker der Süßbeck, von Biberach. Heinrich Vögtlein der Kieffer, ein Unterthan von Böckten. Christen Walter ein Schlosser, von Wolfenweiler. Michael Saurbeck der Rebmann, aus dem Schaffhausergebieth. Hans Weber ein Rebmann, aus dem Thurgöu. Jacob Gsell von Höng im Zürchergebieth. Hans Lehman der Beck, aus dem Zürchergebieth. Junker Abraham von Graffenried. Hans Lütold der Goldschmied, von Zürich. Christof Rüebsammen ein Schneider, aus dem Thurgöu. David Bürkis ein Schneider, von Nidau. Martin Heider der Steinmetz, von Steinach. Lux Reinhard von Neuweiler, aber ohne Kinder. Jacob Schaffard der Müllerknecht, aus dem Thurgöu. Hans Gibel der Amboßmacher und Glockenhenger, von Zürich. Hans Meyerseits der Sporer, von Ellingen bey Nürenberg. Michel Griechel der Wullweber. Neue Bürger.

In diesem Jahre sind allhier gebohren worden 435. Kinder; gestorben ohne Pestkrankheit 341. Personen. Denn die leidige Pest zeigte sich schon in der kleinen Stadt durch verschiedene tödtliche und ihro eigene Merkmahle. Anzahl der Gebohrenen u. Verstorbenen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein, = 7 Pfd.	Ein Vierzel Korn, = 5 Pfd. 10 ß.
Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd. 10 ß.	Ein Sack Roggen, = 4 Pfd. 10 ß.

1) Im Mittelalter stürmte in der Nacht vor Weihnachten Jung und Alt, Mann und Weib in allerhand Vermummung mit wildem Geschrei in den Straßen umher, posselte (= poltern, franz. pousser, daher die Posselnacht oder Bochselnacht) an den Häusern und trieb allerlei Unfug.

Ende des dritten Buchs.

Viertes Buch.

Enthält die Geschichten vom Jahre 1610. bis 1620.

Das I. Capitel.

Begreift die Geschichten vom Jahre 1610.

Das ganze Europa beschäftigte sich dieses Jahr mit grossen Zurüstungen und aller Orten vermuhtete man kriegerische Ausbrüche.

Kriegsläufte. Der König in Frankreich hatte seine Absichten gegen Italien und das österreichische Hauß; durch die keiserliche Acht waren die Reichsstädte Aachen und Donawert sehr gedehemüthiget; die protestantische Fürsten und Herren, sorgten um ihre Gewissensfreyheit, und darzu kame annoch die streitige Erbschaft der Herzogthümmer Jülich und Cleve: solches beunruhigte billichermassen auch die Schweitz, in welcher wegen verschiedenen kleinen Anständen einiger Unwillen unter etwelchen Cantonen waltete.

Da man nun aller Orten auf seine eigene Sicherheit bedacht war, so ward allhier anfänglichen den 24. Mertzen erkant, daß ein jeder Bürger seine Tag und Nachthuth selbsten versehen solle; auch ward die Taghuth unter den Stadtthoren, welche nur in 2 Persohnen bestand, um 2 Mann verstärkt, das Stadtpanier und das Fähnlein ergänzt und in Bereitschaft gehalten: und als im Maymonat der ohnvermuthete Mord an Heinrich dem vierten König in Frankreich bekandt worden, geriethe man noch in grössere Furcht, vermuthete unvorgesehene böse Folgen und Basel bewachte sich so gut als es in seinen Kräften war:

Tod König Heinrichs des Vierten.

Die königlich französische Truppen waren schon vor Sr. Majestät Tod, auf dem Marsch hin und wieder zertheilt, und die deutschen Fürsten in Begriffe mit der französischen Macht sich zu vereinbahren, es geschahe auch zum Theile, verschiedene aber durch den kläglichen Tod des Königs geängstiget, hielten ihre Kriegsvölker zurück.

Indessen hatten dennoch die Franzosen zu Gunsten der Häuser Brandenburg und Neuburg, die Vestung Jülich weggenommen, bey welcher Belagerung und Zug die Schweizer durch Krankheiten sehr viele Leute eingebüsset haben.

Und die mit Frankreich verbündeten protestierende deutsche Fürsten, hatten sich in etwas erholet und mehreren Muth gefaßt.

Der Erzherzog Leopold war zu einem Bischof zu Straßburg erwehlt, und der Pfalzgraf Friedrich, Churfürst von der Pfalz samt seinen Allierten fielen dieses Bistumb feindlich an und bedrohten die vorder österreichische Lande: die allierten Fürsten, baten von Basel um die Zufuhr der Victualien und die V. O. Regierung von allen Cantonen Hülf und ein getreues Auffsehen.

Schweden will werben. In dem Maymonath verlangte Blasio Bellizari Oberster Seiner Majestät des Königs in Schweden Carl des Neunten 1000 Mann anwerben zu können, man gab ihme einen höflichen Bescheid und beruffte sich auf das Betragen, so übrige evangelische Orte dißorts beobachten wurden.

Wegen besserer Bewaffnung der allhiesigen Underthanen, ward die Berathschlagung vorgenommen, so gut möglich in der Sache geholfen, und denselben anbefohlen Tag und Nachts fleissig ihre Wachen zu versehen und insonderheit auf die durchgehenden frembde Kriegsvölker die genauste Achtung zu haben.

Burgunder Durchpaß. Den dritten Heumonat erschiene Herr Berergay vor Rath und begehrte den Durchpaß für eine zimliche Anzahl burgundische Reuter, welches bewilliget worden, doch daß alles richtig bezahlt, und der Ritt nur Rottenweiß beschehe.

Allein der französische Herr Ambassador, da dieses Volk zum Schutze des Herzogthum Mayland dienen sollte, beschwärte sich deßwegen; und war nachwerts da Herr Hauptmann Gauchier ebenfalls für Spannien angeworbene Reuter und Gewehr durchführen wollte, solches sehr eingeschränkt, und endlich alles burgundische Kriegsgeräthe angehalten.

Den eilften Heumonat fande sich in Basel ein, Herr Werner Eglinger des Herrn Margraf Friedrichs zu Baden und Hochberg, Regimentsrath und Oberamtmann zu Badenweiler, und übergabe seine Beglaubigungsschreiben, worinnen Se. F. Durchlaucht alle Dienste und thätliche Hülfe anerbothe so fern die Stadt Basel feindlichen sollte angegriffen werden, und anbey freundnachbahrlich begehrte, daß wenn seine obere Lande feindlich angefochten wurden, die Stadt Basel Ihme auch beyspringen möchte; worgegen dem fürstlichen abgeordneten durch die Herrn Beat Hagenbach, Herr Lux Iselin dem Jüngeren, der Räthen, und Herr Stadtschreiber J. Friedrich Rihiner, für die anerbothene Hülfe gedanckt und solche hingegen auch wider zugesagt und beygefügt worden daß eine Stadt Basel die mit seiner F. D. Herrn Vater sel. christmilder Gedächtnuß wohlhergebrachte Correspondenz und Vertraulichkeit fortzusetzen nicht ermanglen werde.

Fürstl. Badischer Antrag.

Anbey ist der Herr Abgeordnete ersucht worden, so viel möglich zu besorgen, daß die Waaren der Kaufleuthe so durch das Badische gehen, von den Freybenthern gesichert seyn mögen, darauf dieser Herr verreißt

und den ersten Augstmonat schon widerkommen, mit dem Anbringen, daß sich Se. Fürstliche Durchlaucht der anerbottenen Freundschaft bedanke und sey Hochderoselben vast laid gewesen, daß etliche Kaufleute jenseits der Straßburger Rheinbrücke beraubet worden, wenn die Thäter können namhaft gemacht werden, so sollen sie anderen zum Abscheu gestraft, sonsten haben S. F. D. bey allen ihren Beamteten den Befelch ertheilt, daß den Baßleren so sich anmelden, sicher Geleit gegeben, welche fürstliche Versprechung auf das höflichste erwideret worden.

Erbverein.

Die V. O. Regierung hatte indessen auf den eydsgenössischen Tagsatzungen alle der Erbverain angemessene Vertröstung erhalten, und die eydsgenössische Gesandte, welche allenfalls die Vermittlung wegen den vorder österreichischen Landen besorgen sollten, wurden ernambset.

Im Augstmonat legte die österreichische Regierung einiges Volk an die Gränzen zu Beschützung ihrer Landgräben und ersuchte die Stadt Basel um allfällige Hülffe und zu Ende des Monats zogen sich die Zaberischen Völker nahe gegen Basel, die Leopoldinischen [1]) aber in die obere Mundat [2]).

Vorsorge für Mühlhausen.

Daher der Ruf entstanden, daß Mühlhausen wolle überrumplet werden; es sandte also die Stadt Basel den ersten Herbstmonats den Herrn Hans Wernhard Ringler eilends dahin, um zu sehen ob diese Stadt, wider die Feinde gerüstet und mit erforderlicher Mund und Kriegsmunition versehen sey, welcher sogleich berichtet, daß sie darmit zimlicher massen versorgt und ihre Tag und Nachtwachen wohl bestellet seyn.

Indessen war auf einer evangel. eydsgenössischen Zusammenkunft zu Arau für gut befunden die Stadt Mühlhausen mit eydsgenössischer evangelischer Hülfe zu versehen, und solches der Stadt Basel als dem nähstgelegenen Orth, aufgetragen.

Daher die Stadt dem Herrn Lieutenant Hans Jacob Müller genant Gerster, mit Zuziehung Herrn Hieronimus Mentelin und Herrn Hans Lux Iselin dem Jüngeren, beyde der Nähten aufgetragen einhundert redliche Soldaten in Bestallung zu nemmen, als 50 Mußqueten und so viel Hackenschützen und solche naher Mühlhausen zu führen; des Lieutenants monatliche Besoldung war 20 Cronen und wurden eben soviel Mann in Bereitschaft gehalten: Mühlhausen bliebe also unbeschädiget, aber die dortherumligenden Leopoldinischen Soldaten, pflünderten das Land hin und wider, Freunde und Feinde.

Solches veranlaßte die löbl. evangelische Orte den Herrn Oberst Anthony von Erlach des kleinen Rahts lobl. Stadt Bern, naher Mühlhausen zu senden, um alles ferner nöthige zu besorgen.

Diese Leopoldischen Kriegsvölker spielten aber den Meister in dem Lande, die V. O. Regierung mußte ihnen annoch allen Proviant anschaffen und diese Regierung und Landstände nunmehr selbsten von der üblen Aufführung dieser Soldaten überzeugt, sandten Gesandte naher Basel, ihre Unschuld und dissörtiges Ohnvermögen zu erkennen zu geben, und suchten einiges Gelt zu entlehnen, die Stadt aber brauchte in damahligen Zeiten, ihren Vorrath selbsten.

Stadt Huth.

Alle diese Unruhen bewogen die hiesige Obrigkeit, auch vor den Thoren heimliche Wachten außzustellen und underm 22 Christmonath 100 Mann redliche und des Geschützes erfahrene Landskinder in der Stadt Dienst aufzunehmen und denselben Herrn Hans Jacob Schönauer als Lieutenant vorzustellen, anbey zu erkennen, daß bey diesen Zeiten Sontag und Dienstags Morgens, zwischen den Predigten, die Stadtthore beschlossen werden sollen, und alle Feyerlichkeiten am Neujahrstage abgestellt sein.

Erdbeben.

Ein Erdbeben erschüttert in diesem Jahr die ganze Stadt, dadurch stürzt ein Stück an der äusseren Ringmaur bey dem Spahlenthor ein; und ein Thurm an dem inneren Stadtgraben, welcher aber sehr baufällig war.

Donnstag- und Freytags-predigten.

Es scheinet daß die Herrn Pfarrer der Hauptkirchen in der Stadt, biß anhin auch einige Donstag und Freytag Morgenpredigten in der Kirche des Münsters versahen, denn in dem Herbstmonat dieses Jahrs wurden sie darvon befreyet.

Schon in dem vorhergehenden Jahre, hatte Bock der Mahler auf obrigkeitlichen Befelch, angefangen die verblichenen Gemählde an dem Rahthause, mit Beyhülffe seiner zwey Söhnen zu erneueren, und mit Ende dieses Jahrs, ward diese Arbeit zu Ende gebracht, wie solches aus der beygesetzten Jahrzahl, hin und wieder zu ersehen ist; er erhielt für seine Belohnung 1200 fl., und seine Söhne, ein Trinkgelt von 40 fl.

Gemählde des Rahthauses.

Diese Gemählde sind mit Dero Aufschriften, schon in des Tonjolæ Basilea sepulta beschrieben und in dem folgenden Jahre, waren noch einige neue verfertiget.

Alle Gemählde hingegen, welche ehemahlen der berühmte Hollbein auf die Maurwände des Grossen Rahtssaals gemahlt, sind schon längstens verdorben, verblichen und zum Theile abgefallen.

In dem Jahre 1579. suchte die Obrigkeit das Angedenken dieser Mahlerey einigermassen beyzubehalten und liesse selbige in gleicher grösse auf Tuch mit Oehlfarben von dem Vater des obgemelten Bocken Hans Bock abmahlen; die Geschichte Jerobeams hatte über Hundert Angesichter oder Figuren, ohne die Landschaft; er forderte 100 fl. für seine Mühe.

Diese auf Tuch gemahlte Copeyen waren sodann auf die Maur vest gemacht, und sind nachwerts auch verdorben, also daß darvon nichts mehr übrig ist. Die Figuren so noch an dem Camin des grossen Rahtssaals und an den Säulen stehen, zeigen nichts mehr von dem Holbeinischen Pinsel und sind übermahlt.

Victualien.

Da wegen den benachbarten Kriegsvölkeren alle Lebensmittel auffschlugen, so ward den armen Burgeren von der Obrigkeit die Vierzel Korn um 6 Pfund 15 Schilling verkauft, aber nur Sester weise.

Die Wirth und Weinschencken hatten wenig Wein, und suchten Beyhülfe bey der Obrigkeit; allein man fande nicht für thunlich bey solcher theuren Zeit, einigen einzukauffen.

Brod.

Den Becken ward auf ihr dringendes Bitten bewilliget, Vierrer werthe Weißbrode zu 7 Lothe schwär zu backen, doch dahin zusehen, und daß diese Brod weisse seyn, auch sie sonsten des Kernenbrods wegen, bey der Ordnung verbleiben sollen.

1) d. h. die Truppen des Bischofs von Straßburg. 2) vide pag. 127, Note 4.

Fleisch. Das Pfund des 2. 3 oder 4 jährigen Rindsviehs, Kalbelyfleisch genannt, ward um ein Schilling geschätzt, und da wegen der Metzgerordnung einige Unordnung entstanden, diese Zunft gestraft, einige ihrer Aemter still gestellt, bald aber wieder begnadiget: währendem Anstand aber alles Fleisch in die Stadt zu bringen erlaubt und finnige Kühe in die Metzg zu bringen verbotten.

In dem Aprillmonath hielte M. Wolfgang Meyer eine den damahligen Zeiten sehr angemessene und ernstliche Straffpredigt, Theobald Hinderer von Ensißheim, hörte derselben zu, und widersprache demselben mit Predigtschänder. harter Stimme öffentlich und gebrauchte sich sehr ruchloser und gottslästerlicher Worten, er ward daher sogleich gefänglichen angehalten; dennoch aber auf Vorbitte der Vorder österreichischen Regierung, seiner Anverwandten und anderer Personen, nachdeme er allervordrist eine behemüthige Abbitte gethan, und seine frevlen Reden in Gegenwarth der Herrn Sieben, als beordneten Examinatoren in peinlichen Händlen und einigen Herrn Geistlichen, widerruffen; begnadiget, ihme das Leben geschenkt und auf freyen Fuß gestellt.

Halseisen. In diesem Jahre ward auch die steinerne Säule errichtet, welche man das Halßeisen nennt, und auf welche lasterhafte Personen für eine Stunde lang öffentlich zur Abscheue aufgestellt, denn fortgeführt, verwiesen und auch bisweilen gebrandmarckt und vom Scharfrichter ausgepeitscht werden.

Neue Burger sind dieses Jahr angenommen worden:

Niclaus Legler der Schreiner, von Glarus. Conrad Steübler, ein Zimmermann. Eberhard Stachel, aus dem Wirtenbergischen. Hans Bart der Müller, von Hellfranskirch. Caspar Eblin, ein Schuemacher. Conrad Ott von Wangen. Hans Sixt Ringle der Flachmahler, von Schorendorf. Hans Heüßler von Nördlingen, ein Büchsenschäfter. Burkhard Nagel von Alten-Schönenstein. Jacob Eglin der Müller von Rümliken. Jacob Bösch ein Rebmann, aus dem Thurgöu. Ludwig Roll von Eschenbach, der Spielmann. Johann Trischler der Schuemacher, von Nidersteinbrunn. Johann du Voisin. Andreas Baur aus dem Würtenbergischen, ein Schneider. Reichard Glock von Dorfgil in der Grafschaft Solms, ein Hufschmied.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Buß- und Sittenmandat. Den 25. Augstmonats, stellte eine gedruckte Obrigkeitliche Verordnung E. E. Bürgerschaft und männiglich vor, wie die Theurung, die benachbarten Kriegsunruhen, und die Plage der Pest männiglich, zu einem frommen Wandel vermahnen, deswegen die Predigten, besonders an Sonntagen, fleissig sollen besucht. Abends vor den Predigten den Fuhrleuten wegzufahren nicht erlaubt. Abends vor 4 Uhr die Abendtrünk und Irten, es sey in Zünften, Gesellschaften, Wirths- Koch- Wein- oder andern Häusern vollendet seyn; Jeder sich sodann in die Predigten begeben, und dann zwischen den Predigten die Häuser beschlossen. An den Dienstagen alle Leute Junge und Alte, Knechte und Mägde, diese Bußpredigen besuchen, darzwischen niemand herumspazieren und alle Läden zugemacht; männiglich sich aller ärgerlicher Reden und aller Gottslästerung enthalten; alles Gassengehen zu Nacht für die Ausläuffer bey Straf 4 fl. für einen Fehlbahren, und 2 fl. für einen Spielmann unterlassen. Auch alles Tanzen bey den Hochzeiten und sonsten, und alle unzüchtige Spiele, die statt desselben vorgenommen werden: Steinschieben. als das Steinschieben und andere bey schwärer Straffe wie auch alles übrige Böse unterlassen werden. Massen alle Umstände der Zeit die Menschen vielmehr zur Dehemuth und Traurigkeit als aber zur Leichtfertigkeit aufAufenthalts-Erlaubnuß. muntern thun. Und kurz vorher, daß da alles fremde verdächtige Volk, in der Stadt seinen Aufenthalt suche, solche Erlaubniß von niemand, als dem Rath, solle können ertheilt werden.

Eydsgenössische Geschichte.

Einiger Unwillen, welcher die Stadt Biel veranlasset den bischoflichen Meyer seines Amts still zu stellen, bewoge den Herrn Bischof von Basel durch seine Gesandte auf der Tagsatzung die Bieler zu verklagen, ein Löbl. Stand Bern bezeigte auch hierbey seinen Unwillen, wegen der ehemaligen Tauschhandlung: und zu Bevorkommung aller fernern Verdrießlichkeit, war gutbefunden, daß acht erbettene Schiedrichter, trachten sollen alle Anstände Bielerische Anstände mit dem beyzulegen, welches glücklich beschehen; dabey auch der in dem Jahre 1606 zu Bruntrut aufgerichtete Tractat, Herrn Bischof von Puncten zu Puncten erläuteret worden. Der Schiedrichter von Basel war, Herr Hans Ulrich Schuldheiß von Basel. des Rahts.

Gachnangischer Handel. Auf einer Hochzeit in der Pfarr Gachnang im Thurgäu, entstuhnde in der Weinfeüchte eine Unordnung; einige Gäste aus der Zürichischen Grafschaft Kiburt [1]), waren auch dabey, und der Herr von Beroldingen von Ury [2]) war dadurch beleidiget. Die Lobl. mitregierende Catholischen Orte, vermeinten die Religion wäre in diesem Handel angegriffen; und die Sache erweckte grosse Verbitterung; ward aber endlich durch Vermittlung der ohninteressirten Orten, glücklich beygelegt und die Fehlbahren bestrafet.

Die eydsgenössischen Cantonen hatten dieses Jahr noch verschiedene andere Gegenstände zu behandlen, die sowohl einige L. Orte insbesondre angiengen, als aber alle überhaubt, wie da war die kriegerischen Bewegungen auf den Gränzen und der Durchmarsch frembder Kriegsvölker.

Dazu kamen noch, für die evangelische Orte die Sorgen für Mühlhausen und Genf und das Begehren der evangelischen Fürsten und Ständen des römischen Reichs, mit ihnen wegen der Religion in einige Verbindung einzutretten, welches verschiedene evangelische Tagsatzungen veranlasset hat, darauf aber mit Frembden in keine neue Verbindung eingetretten worden.

---

1) = Kyburg. 2) Diesem gehörte nämlich das Schloß.

Auf Johannis Baptistä 1610. sind nachgeschriebene Herren in E. E. Regiment erkoren worden.

Herr Remigius Fäsch, neuer Burgermeister, starb 22. Dec. 1610. Herr Jacob Götz, neuer Obrist Zunftmeister. Herr Melchior Hornlocher, alter Burgermeister. Herr Sebastian Beck, alter Obrist Zunftmeister, starb den 9. May 1611.

Rahtsherren: Hans Ulrich Schultheiß, starb 3. Dec. 1610. Hans Herr. Hans Wernhard Ringler. Niclaus Haißler. Wolff Heinrich. Fridrich Feldbach, starb 24. Nov. 1710. Hans Ludwig Krug, starb 15. Oct. 1710. Theodor Joß, starb 5. Nov. 1610. Niclaus Baumgartner. Joseph Socin. Fridrich Berger. Sebastian Spörlin. Rudolf Schlecht, starb 13. Nov. 1610. Daniel Ryff. Fridrich Fischer.

Meister: Lux Hagenbach. Beat Hagenbach. Theodor Brandt. Theodor Burckhardt. Jacob Gernler. Rudolf Merian, starb im Nov. 1610. Theobalt Koch. Heinrich Hoffmann. Jacob Gebhardt. Marx Schenck. Heinrich von Gart. Walther Merian. Georg Riecher. Hans Heinrich Schweytzer. Hans Jacklin, starb 30. Sept. 1610.

Johann Fridrich Ryhiner, Stadtschreiber.
Heinrich Brucker, Rathschreiber.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Saum Wein,	= 5 Pfd.	Ein Vierzel Dünkel,	= 6 Pfd.
Ein Vierzel Haber,	= 4 Pfd.	Ein Sack Roggen,	= 5 Pfd.

Wein- und Fruchtschlag.

Die Obrigkeit verkaufte das Klafter Buchen Holz um 3 Pfd. 10 ß., das Thannene um 2 Pfd. 10 ß. Brenholz.

Neugebohrne sind getauft worden, 442 Kinder. Hingegen ohn und an der Pest gestorben 3710. Personen; da dieses Uebel noch immer fortdaurte. Getaufte und Gestorbene.

Das II. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1611.

Da zu Wildstädt under den kriegenden Partheyen, die Streitigkeiten im Elsaß durch einen Verglich aufgeschoben worden, so war der Anfang dieses Jahrs zimlich ruhig; die Benachbahrten, so ihre Haabe in die Stadt geflöchtet hatten, zogen wider mit selbiger naher Hauß; das geflöchtete Guth ward aus guter Nachbahrschaft des Abzugs befreyet und der in die Stadt genommene Zusatz ward abgedankt; dieses beschahe in dem Lauffe des ersten Monats. Vortheil des geflöchteten Guths.

Den 2. Hornung aber, befande man sich schon wieder in einer neuen Unruhe: der Herr Hertzog von Savoyen glaubte in dieser Zeit die Umstände für ihne so vortheilhaft, daß er Genff und die Landschaft Waad bekriegen könne: allein er fande alles auf seiner Huth und der L. Stand Bern schriebe deswegen an sambtliche Eydsgenossenschaft und begehrte anfänglich von den evangelischen Orthen und nachwerts alle thätliche Hülfe kraft der Bünde: Basel antwortete ihme sogleich, daß man Blut und Guth zu ihnen setzen werde, und zu folge dieser Erklärung ward zum Aufbruch das nöthige in die Aemter anbefohlen, man machte die Anstalten zu 1200 Mann, oder 4 Fähnlein: als Bern nun undrem 21. Hornung meldete, wie sich das Savoyische Kriegsvolk ihren Gränzen zu näheren scheine, so ward anbefohlen, daß die erste Compagnie oder Fähnlein gerüstet und in Bereitschaft stehen solle und darzu wurden verordnet: Hans Ulrich Weitnauer, als Haubtmann. Hans Jacob Schönauer, als Lieutenant. Joh. Götz und Hans Heinrich Weitnauer zu gleichen Fehndrichen. Ludwig Steinmüller, zum Wachtmeister. Oßwald Dolder, zum Furier. Balthasar Jeny, zum Feldschärer. Jacob Schatzman, zum Richter. Hans Burkhard, von Muttenz, zum Gerichtswaibel, und Zacharias Gyl, zum Kriegsbotten. Beschützung des Pays de Vaud.

Und den 2ten Mertzen ward zu dem Haubtmann der zwoten Compagnie, Herr Oßwald Wahter ernambßt, auch dieser zwo Compagnien Kriegsmunition um solche nachzuführen auf die Wägen gebracht.

Hierüber ward der grosse Rath versamlet, und ferners angeordnet, daß die zwey Stadt-Fähnlein auch in Bereitschaft stehen und man auch gleichfalls auf den Nachzug oder zweyte Mahnung bedacht seyn solle.

Inzwischen wurden auch verschiedene so wohl allgemeine als evangelische Tagsatzungen gehalten, ab selbigen einige Gesandte an den Herrn Hertzogen gesandt, besonders aber von der Crone Frankreich, demselben ernstliche Vorstellungen gemacht, also daß er seines wider alle Traktaten gemachten Anspruchs, und da er die gute Kriegsverfassung der Berner und die gute Gesinnung sambtlicher Eydsgenossen für ihre Bundsgenossen von Bern wahrgenommen, von seinem Vorhaben wider abgestanden ist.

Dieser Vorfall mit dem Herrn Herzog von Savoyen hat allein das Haubtgeschäft ausgemacht, um welches willen verschiedene evangelische als allgemeine Tagsatzungen dieses Jahr über gehalten worden.

Als sich bald nach dem Tode Königs Heinrichs des Vierten unter der Regentschaft der Königin, da Ludwig der Dreyzehnte noch minderjährig war, verschiedene innerliche Unruhen erhoben, so hat die Königin einen Aufbruch von 6000 Mann von L. Eydgenossenschaft begehrt und solche erhalten. Aufbruch für Frankreich.

Den 11ten Mertzen kame naher Basel Herr Doctor Joh. Christof Zenger Fürstlicher Würtenbergischer Kantzler, übergab sein Credenzschreiben mit dem Beyfügen, wie seine Fürstliche Durchl. von Antritte dero Regierung an, der Stadt sonderlich wohl begünstiget gewesen, und solchen geneigten Willen, solle man Ihro auch beständig zutrauen: massen dieselbe diese Wohlgewogenheit beständig fortzusetzen begihrig seyn: und da bey diesen Zeiten erforderet werde, daß man ein treues Auffsehen auf einander habe, damit man in fürfallenden Gefahren,

Fürstl. Würtenbergische Freundschafts-bezeugung.

einander verwahren, und schriftlich berichten könne: als haben Ihro F. Durchl. dero Mömpelgardischen Stadthalteren anbefohlen, ein sonderliches getreues Auffsehen auf die Stadt Basel zu halten, dessen man versicheret seyn könne: worauf dem Herrn Cantzler durch einige deßwegen verordnete Herrn für diese wohlgeneigte Fürstl. Gesinnung auf das verbindlichste gedankt und dargegen alle freundnachbahrliche Gegendienste anerbotten worden.

Zeitung.

Zu Ende des Weinmonats ward vor Rath erkandt, daß künftigshin die Zeitung von dem Herrn Stadtschreiber censiert werden solle.

Schweden will Volk.

In dem Brachmonat begehrte Herr Jacob Lescale Namens seiner königl. Majestät in Schweden die Erlaubniß 400 Mann anzuwerben über welchen man den Obersten ernambsen könne. Weil nun an L. Stand Bern ein gleiches Begehren beschehen, so ward mit dessen Herrn Gesandten auf einer Tagsatzung hierüber geredt, und auf das höflichste geantwortet, daß die Umstände der Zeiten dißmahlen keinen Aufbruch gestatten und übrigens alle dienstliche Gefälligkeit anerbothen.

Ringen.

Die Bürger hatten es zur Gewohnheit gemacht auf den Abend auf den öffentlichen Plätzen und auch auf den Strassen mit einander zu ringen; woraus öffters böse Händel entstanden; daher ward diese Gewohnheit durch ein öffentliches Verbot abgethan.

Fischen.

Im Heumonath ward eine Verordnung auf welche Weise dem Bürger zu fischen erlaubt sey, kundgemacht, und

Landsordnung.

Den 9ten des Weinmonats die Verordnung, wie die Landschaft gerichtet werden solle, verbesseret; diese neue Landsordnung auf Pergament abgeschrieben und solche in die Landvogteyen Farnsburg, Waldenburg, Homburg und Ramstein gesandt, und erkent, daß in den unteren Aemteren solche allen Gemeinden in Gegenwarth Herr Wernhard Ringler des Rahts und Herr Stadtschreiber Ryhiner vorgelesen werden solle.

Prediger ab der Landschaft.

Den 11ten Christmonats, ward gutbefunden, daß die Prediger ab der Landschaft künftigshin das ganze Jahr über, ihrer Ordnung nach, einer nach dem anderen an den Donnerstagen Morgens die Predigten in der Münsterkirche versehen sollten, damit man von ihrer Lehre, dero Geschicklichkeit und Vortrag ein Urtheil fällen möge; welche Erkantnuß aber des folgenden Jahrs also erkläret worden, daß sie zu Winterszeit von diesen Censurpredigten befreyt bleiben, im Sommrr aber selbige fleissig halten sollen.

Schon in dem Weinmonat des Jahrs 1609. gespürte man wider, wie die in den benachbarten Orten zu beiden Seiten des Rheins, als im Elsaß und Margräfischen, wüthende Pest, der Stadt sich näherte und die ersten Krancke befanden sich im kleinen Basel; anfänglich hatten die Kranken ein starkes Hauptwehe und sturben daran; in dem Heumonat aber des 1610 Jahrs, offenbahrte sich die Pest mit allen ihren tödenden Zeichen; in dem Weinmonat aber war sie an dem allerstärksten und sturben alle Wochen über 250 Persohnen biß im Christmonat; da sie allgemach abgenommen, und man in Mitte dis 1611. Jahrs davon sich befreyet fand: man rechnet daß dieser Sterbend 3968 Personen in boden Städten hingerissen hatte, nach D. Thomas Platers Außrechnung aber 4049; es sollen nur wenige Leute an anderen Krankheiten gestorben, und von den kranken Persohnen so die Pest gehabt, auch 2440 wider geheilet worden seyn. Unter der Anzahl der Verstorbenen haben sich viele ansehnliche und verdienstsvolle Männer aus dem Rath, der Kirche und der Hohenschule befunden.

Die Obrigkeit ließ von Zeit zu Zeit heilsamme Verordnungen, wegen dieser Krankheit ergehen, allein das Ellend und die Furcht vor dem Tode, machte dieselben unwürksam. Dennoch mußten auf obrigkeitlichen Befelch alle die Todtenbäume, worinnen junge Leuthe so under 15 Jahren alt waren, lagen, allervordrist auf den Kirchhöfen geöfnet und die Cörper nochmalen besichtiget werden, bevor sie in die Erde gebracht wurden.

Der Kirchhof zu St. Leonhard, war derjenige so am stärksten mit Leichen angefüllt ward, und konnte keine mehr aufnemmen, daher den 22. Weinmonat erkannt worden, daß diejenigen Persohnen so in der Steinenvorstadt sterben, in dem Steinen Closter und jenige dieses Kirchspiels so in der Stadt wohneten, in dem inneren St. Leonhardt Closter sollen begraben, und da sehr viele Pfarrer an der Pest selbsten krank lagen, die Herren Deputaten besorgen sollten, daß die Predigten hin und wider durch gesunde Geistliche besorgt werden.

Ohngeacht dieser so schwären Plage gab es dennoch so rohe Herzen, welche sich in ihrem Wandel nicht besserten, und kaum war ein oder das andre Ehegemächte vom Tode hingeraft, so begab sich das Ueberlebende nach wenig Wochen schon wider in eine neue Ehe; dieser Ohnanständigkeit nun vorzubiegen, liesse die hohe Obrigkeit undrem 21. Jenner 1611. ein Befelch dahin ergehen, „daß Wittwer und Wittweiber, hindangesetzt „allen Underscheid der Persohnen, in den nächsten drey Monathen vom tödlichen Hinscheiden des verstorbenen „Ehegemahls angerechnet, sich anderwerts in die Ehe zu versprechen oder sonst wohnhaft zusammenzuziehen, ver„bothen sein soll; und hingegen ernstlich geböthen, daß diese Personen, benannte Zeit über im Wittwenstand, „sich unverändert halten; doch daß jenige Wittwen, so schwanger, seyn befunden werden: vor und ehe der barm„herzige Gott, selbiger Bürden sie gnädig entbunden, sich keineswegs verehlichen, dann welcher oder welche hiewider „handlen, sollen ohne Gnad von Stadt und Land verwiesen werden.

Der damalige Herr Oberste Pfarrer M. J. Jacob Grynäus, welcher den 20. Jenner dieses Jahrs in dem Münster eine Predigt gehalten, darinn verhandelt wird, ob in Pestilenzzeiten man einander verlassen und anderstwohin sich begeben möge? hat selbiger eine Verzeichniß der merkwürdigsten Personen so in dem Jahre 1610. verstorben, und überdiß die Anzahl der Verstorbenen angehänckt, so folgende ist.

In der Münster Gemeind sind gestorben	359.	Personen.
St. Martin	129.	
St. Alban	131.	
Zu St. Elßbethen von Burgern	313.	
Aus dem Spittal	225.	3710.
St. Peter	569.	
St. Johann und den Predigern	243.	
Zu St. Leonhard und Maria Magdalena ohngefehr	1000.	
St. Theodorn	741.	
Hingegen getauft im Münster	138.	
St. Peter	101.	422.
St. Leonhard	107.	3288.
St. Theodor	76.	

Die Leichen wurden offentlich aber in möglichster Stille bestattet und ohne Gepränge. Jedermann kehrte sodann nach Hause, und ward darbey weder gespiesen noch getrunken, wie zu Zeiten der grossen Kirchenversammlung allhier üblich war; worvon zur Einsicht des Lesers nachfolgende Urkunde kan nachgesehen werden.

„Wand leider jetz zu zyten der Sterbet in vil Landen gerichßnet[1]) hat und ouch hie by uns richßnet, dazu „ouch das heilig Concilium by uns ist, und vil frembder Personen, die solicher Ordnungen, so man by „uns gewonet hat, ze halten ungewonet sind; und darumbe villiecht desto eh sich von uns ziehn und „empfrömden[2]) möchtent, solichs im besten zufürkommen und ouch daz dem gemeinen volke bede den fremden und „den heimschen desto minder grüsels davon zuvallen möge, so sind unser Herrn, Rate und Meistere neue und „alte mit ir Wißheit über die Sachen gesessen und hand solich Ordnungen troffen, geordnet und gemacht als „hernach begriffen ist.

„Des ersten als nutz har gewohnheit gewesen ist, wenn man jemand gevolget hat, daz denne einen „Bome[3]) in das Huß da die Leiche was, getragen und den dargestellt hat, und die leidigen Lüte[4]) mornendens „so man der personhnen volgen sollte vor der thür gestanden, da es vil Lütes zulouffe gehebt han, si ze clagende, „daß nu etwas erschrockenlich ist gewessen, so sich daz in der Stadt an menigen enden also gemacht hat, gehept: „darumbe so ist unser Herrn Meinunge, hand geordnet und wellet, daz man hinnenthin davon gentzlichen stan „solle; denne wem Leide in solicher masse beschehe, der soll des mornendes so man der Lühe[5]) volgen wil mit „sinen fründen in die kilchen gan, da man der Lühe folgen sol, daselbes hin, ouch ander personhnen die si clagen „wellent, kommen mögent, und si clagen, und sollen da der Seelmeß warten, frömmen und opfferen, imassen das „vormals geordnet ist und nit anders; und wenne die Seelenmesse ußkompt so sollen die leidigen Lüte gefürt „werden uf ihr trinkstuben also daß niemand geschenket werde den denen als die vorder Ordnungen wiset: aber „die Frowen so das Leide ouch habend, sollent ouch mit iren freünden in die kilche gan, sich daselbs sammenen, „clagen und tun glich als von den Mannen da vor geschrieben stat. Wie man sich zu den Barren halten solle.

„Fürer ist auch geordnet, daß man mit den kirchspilen und Clöstern allen reden und verschaffen soll, „daz si mit ihren Sigristen oder andern der Iren denen das zutrift fürer reden und verschaffen sollen, daz si „jeglicher volge iren Bom darsetzen zum allerkomelichsten daz gsin mag, also daz die leidigen Lüte in volge kerzen „und ouch die Zünfte denen das Leide zutrift ihr kunste kerzen nit destaminder da haben, als von alter her „zunftgewohnheit und vormahls gehalten gewesen ist.

Ohne datum auf Pergament.

Den 23. Wintermonats erschien der Herr Landvogt zu Rötteln und Herr Oberamtmann der Herrschaft Badenweiler, Herr Christof Daniel von Allweil und Herr Wernhard Eglinger vor dem allhiesigen Rath, übergaben ihme, des von S. F. D. dem Herrn Margrafen ertheiltes Credenzschreiben, versicherten einen freundlichen Gruß und beharrlichen guten nachbahrlichen Willen, mit dem ferneren Vortrag, daß wie Ihr F. D. des ferndrigen Jahrs, allweil der allmächtige Gott gemeine Stadt Basel, mit der leidigen Sterbsucht heimgesucht hat, ein sonder christliches Mitleiden getragen, also wär derselben J. F. D. eine grosse Freud zu vernemmen gewesen, daß gedachte Sucht wieder aufgehört habe; mit herzlichem Wunsche, daß der barmherzige Gott, einen ehrsammen Rath der Stadt Basel in guter Gesundheit und Wohlstand väterlich zu erhalten geruhe. Margräfische Gesandschaft.

Am anderen habe Ihro F. D. zu sonderem danknemmigen Gefallen gereicht, daß bey ferndrigen Jahrs, geschwebten Kriegsläuffen, vornemlich des Capitain Gauchiers genommenen Durchzug ein ehrsammer Rath mit getreuer nachbahrlichen Avisation und sonsten ihr bestes gethan; darumben dann Ihr F. D. freundnachbahrlich Dank sagen lassen, und erbietig machen auf alle begebende Occasionen solches zu erwiederen: gestalten Ihr F. D. nit weniger als von weiland Margraf Carl dero hochgeehrten Herrn Vaters christseligen Andenkens beschehen, mit E. E. Rath und der Stadt Basel, die alte wohlhergebrachte vertraute Nachbarschaft fortzusetzen, und gegen denselben in allem freundlichen Willen zu beharren gesinnet seyn; worgegen die Danksagung mit gleichem unterdienstlichen Willen beschehen: und diesen Herren Gesandten zur Gesellschaft verordnet worden, die Herren Häubter, Herr Wernhard Ringler, Herr Nielaus Heußler und Herr Lucas Iselin die Räthe und Herr Stadtschreiber, anbey waren sie zum Storken bewirthet und ihnen 8 Kandten mit Wein verehrt. Und so bald diese Gesandten verreiset waren, so wurden obiger Herr Ringler und der Herr Stadtschreiber abgeordnet sich persöhnlich zu dem Herren Margrafen zu begeben, deme für seine höfliche Gesinnung den verbindlichsten Dank zu erstatten und S. F. D. aller wahren aufrichtigen Freundschaft und vertrauter Nachbarschaft zu versichern.

1) = regieren. 2) = entfremden, entfernen. 3) = Baum, Sarg. 4) = die trauernden Hinterlassenen (vergl. unser Leidtragenden). 5) = Leiche.

Uebrige Löbl. Orthe der Eydsgenossenschaft waren ebenfalls mit dieser Pestplage heimgesucht worden.

Ohngeacht zu Ende des Brachmonats keine Merkmahle von der Pest mehr in der Stadt gespürt worden, so war dennoch die Nachbahrschaft noch hin und wieder damit behaftet, daher verordnet, daß die Benachbahrten noch nicht in die öffentlichen Badstuben sollen aufgenommen, die Barbierer keine Frembde so in die Stadt kommen und an der Pestkrankheit sich heilen lassen wollten, aufnemmen, sondren wieder zurücksenden sollten; und die Wachtherrn und Bediente, daß dergleichen Leuthe nicht in die Stadt einkommen können, fleissige Obsorg tragen.

Vorsorge zu Verhütung der Pestplage.

Thorwache. Dazumahlen waren die beständigen Wächter unter den Thoren under der Aufsicht der Herrn Wachtherrn.

Neue Burger.

Neue angenommene Bürger. Claus Sulger, der Müller. Michael Müller, der Schneider. Abraham Scherer. Gabriel Hugelin, von Stammerschmad bey Than. Johan Eberlin, ein Barbierer von Zürich. Hans Nodler, der Spaner, von Liestal. Wendel Eyler, der Steinmetz von Aufhoffen in der Grafschaft Solms. Rudolf Ulrich, von Liestal. Heinrich Reischacher der Zimmergesell von Lauffenburg. Geörg Arnold der Weißbeck, aus dem Allgöu. Hans Leonhard Murbrot. Abraham Strasser der Steinmetz von Bencken, in der Grafschaft Kiburt. Hans Jacob Dietrich der Pasamentweber von Straßburg. Peter Weidtman ein Scheidenmacher, von Rappolzweiler, im Pfirteramt. Jacob Bützlein der Schleiffer, aus dem Züricher Gebiet. Hans Jacob Gredter, von Hagenheim. Sixt Rüeger, ein Schneider. Hans Buckh, von Gelterkinden. Jacob Seger der Schneider, von Darmstetten aus dem Würtenbergischen. Jacob Bäßelin von Weil, der Bildhauer. Jacob Christof Osswald, der Balbierer, von Glarus. Franz Wagner von Senheim, der Leinenweber. Hans Fingerlin der Rebman, von Crenzach. Jacob Knonauer der Beck, von Winterthur. Heinrich Pflegel der Schneider, von Arau. Martin Strauß von Liestal, ein Kiefer. Jacob Geörg, von Weissendangen im Züricher Gebieth, ein Schneider. Jacob Breitenstein von Kilchberg, Baselgebieths. Mathias Schnidler von Effingen, in der Vogtey Schenckenberg, ein Spanner. Rudolf Hindermeister, ein Rebknecht, von Kloten Zürichergebieth. Michael Keßler von Underhallau, Schafhauser-Gebiets, ein Schneider. Jacob Schwerber, der Leinenweber. Heinrich Hotz von Thalweil Zürichergebiets, ein Leinenweber. Heinrich in der Rüty, ein Schneider, von Liestal. Melchior Gernig der Bildhauer, von Giromanien. Melchior Steiger von Volkesheim, ein Hosenlißmer. Jacob Meyer, der Ziegler. Jacob Hans der Schneider von Langenbruk. Benedict Bloch, Metzgerknecht von Altbechburg im Sollothurnischen. Antony Schädler von Dornach, ein Kiefer. Hans Jacob Summerer, von Botmingen. Jacob Sporer, der Kübler. Durs Müller der Schneider, von Büsserach. Adam Erny, von Wihlen. Michel Wüest der Wollenweber, von Oetlingen. Jacob Hütty, der Passamenter. Hans Erdlin, der Rebmann, von Istein. Jacob Koch ein Schmiedknecht, von Bitzwangen an der Donau.

Es findet sich dieses Jahr in den Rahtbüchern keine Verzeichnis der neuen Herrn Räthen.

Gebohren und Gestorbene. Kinder sind getauft worden 294. und verstorbene Persohnen, so nicht an der Pest krank gelegen 423 Persohnen.

Wein- und Fruchtschlag:

Wein- und Fruchtschlag.

Ein Saum Wein, = 3 Pfd. 11 ß.	Ein Vierzel Korn, = 5 Pfd. 15 ß.
Ein Vierzel Haber, = 3 Pfd. 5 ß.	Ein Sack Roggen, = 3 Pfd. 10 ß.

Das III. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1612.

Gericht und Schuldheis jenseits. In dem Eingange dieses Jahrs beschäftigte man sich, mit Erwehlung eines neuen Schuldheissen für die Mindere Stadt, und ward undrem 15. Jenner erkannt, sollen von einer jeden der 3 Ehren-Gesellschaften 3 Männer hiemit in allem 9 Männer ernambset und aus solchen sodann ein Schuldheiß erwehlet werden, welches in der Person Friedrich Weitnauers beschehen ist. Und ward zugleich gut befunden, daß dieses Gericht, der Minderen Stadt, nicht mehr Mittwochs und Samstags, sondern Dienstag und Donnerstags und die sogenannten erkaufte Gerichte Freytag Morgens gehalten werden sollen.

Welsche können nicht Burger werden. Ohngeacht der Empfehlung des französischen Herrn Ambassadoren Herr von Castille bliebe der Rath dennoch auf dem vesten Entschlusse keine Welsche mehr zu Bürgeren anzunemmen.

Erdbeben. Den 29. Horn. gespürte man einige Erschütterung von einem Erdbeben aber ohne die geringste böse Folge.

Umzug. In dem Mertzmonat hielte die Gesellschaft zur Mägd, ihren kriegerischen Außzug.

Land-schreiberey der underen Aemter. Den 15. Aprillen ward von dem Wohlweisen Rath dem Rahtssubstitut Leonhard Nübling auf seine geziemende Bitte die Schreiberey zu Münchenstein, Hüningen und Riechen, wie auch seinen Amtsnachfahren übergeben.

Unruhige Rheinfelder Underthanen. Die Underthanen des Rheinfelder Amts bezeugten sich gegen ihre Obrigkeit ungehorsam, das L. Oberamt ersuchte in allhiesiger Bottmässigkeit zu veranstalten, daß ihnen kein Aufenthalt gestattet werden möchte; nicht nur dieses war sogleich anbefohlen, sondern auch da sie aus dem Schloß Brattelen kleine Stuck, Gewehr und Waffen erhandlen wollten, solches gehinderet und sie durchaus zur Ruhe gewiesen.

Den 11. May ward in dem Raht angebracht, daß der Herr Louis de Tournette, Savoyischer Ambassador in L. Eydsgenoßschaft etwas anzubringen habe, darauf erkandt worden, daß er dann den folgenden Tag vor beyden Räthen solle angehört werden, worauf er sein Creditifschreiben vorgelegt, und Nammens S. F. D.

begehrt, daß man den Herren Gabellione von Turin den freyen Paß ihrer Conductagüther so aus Italien nach den Niderlanden und von dorten wider zurück gehen, begünstigen wolle; da aber solches Begehren derjenigen Bewilligung zuwider war, welche den 2. dieses Monats die Herrn d'Anony und Compagnie erhalten, so ist der Herr Ambassador auf das freundlichste abgewiesen worden, und als er darauf den folgenden Rahtstag der Erkanntnuß sich widersetzen und dargegen protestieren wollen, so ward ihme höflichen vorgestellt, daß solche Protestationen allhier nicht angenommen werden und nicht üblich seyn. Italienische Conducta.

Den 22. Brachmonat darauf, berichtet Herr Norton Großbritanischer Gesandter an dem Turinischen Hof schriftlich, daß der Herr Herzog vorgemeltete abschlägige Antwort sehr übel aufgenommen und verdrießliche Weitläufigkeiten daraus entstehen dörften; daher dem Herrn Norton für diese Nachricht gedankt und gutbefunden, sich mit L. Orthen Lucern und Ury hierüber zu berahten, aber etliche Tage hernach war schon Herr Melchior Guldin Stadtschreiber zu St. Gallen, in Basel und brachte Namens dieser Stadt wehemüthig an, wie ihren zu Turin wohnenden Kaufleuthen, wegen der Religion und Handelsschaft viele Verdrießlichkeit erweckt worden, und sie alle ihre Freyheiten verliehren wurden, wenn den Gabellionen den Paß in die Niderlande gesperret wurde, und bätte daher seinen Gnädigen Herren und Oberen zu gefallen, die disseits ergangene Erkanntnuß abzuändern; darauf ihme geantwortet worden, daß man sich hierüber auf der nächsten Tagsatzung des Näheren berahten werde; als nun auf solcher der fürstlich Herzogliche Gesandte seine zu Basel gemachte Vorstellungen widerholt und sambtliche L. Eydsgenossenschaft deswegen schriftlich die nöthige Vorstellung gemacht auch versprochen worden, alles allhier gebräuchliche zu beobachten, so ward den Gabellionen die freye Conducta oder Zu- und Abfuhr nach den Niderlanden zu grossem Vergnügen L. Stadt St. Gallen erlaubt.

Den 22. Brachmonats ward auf das Anbringen des Herrn Burgermeisters wegen Erwehlung eines Meisters auf E. E. Zunft zu Fischeren, erkannt, fahls in beyden E. Zünften zu Schiffleuth und Fischern nicht 13 unparteyische Männer, so berührten Meister erkiessen sollten, vorhanden, denn von E. E. Zunft zu Spinnwettern diese Zahl ergäntzt werden solle. Meisterwahl E. E. Zunft zu Fischern.

An gleichem Tage ist zwischen Schuldheiß und Hauptleuthen in der mindern Stadt und denen Wachtherrn erkennt worden, daß die Wachtherrn alle diejenigen Frevel, so zwischen Soldaten und anderen beschehen, rechtfertigen; übrige Frevel aber alle, so im Minderen Basel beschehen, der Herr Schuldheiß und Hauptleuthe, wie bißhero rechtfertigen sollen. Rechte der Wachtherren jenseits.

In dem Heumonate regnete es lange Tage aneinander, die Wasser wurden daher sehr groß, der Rhein stiege in der kleinen Stadt und anderen Orten in die Undergemächer und Keller, und die Zünfte sandten ihre zum Wasser außgelegte Mannschaft in das Saltzhauß um die Saltzfässer zu retten und höher zu lagereu. Grosser Rhein.

Eydsgenössische Geschichte.

Die Geschäfte, mit welchem sich dieses Jahr die Eydsgenossen abgaben waren verschieden. Eine in dem Mertzmonat zu Baden gehaltene allgemeine Tagsatzung hatte fürnemblich zum Vorwurffe die ehnetbürgische Vogteyen, allwo besonders zu Lauis[1]) die Geschlechter Castorio und Gorini einander sehr verfolgten und mit ihren Anhängeren viele Mordthaten begiengen. Italiänische Vogteyen.

Auf zwo anderen an gleichem Orte gehaltenen Zusammenkunften waren die Oesterreichische Gesandte wegen streitigem Zollwesen, vielfältig angehört und beantwortet, und dann auch der Savoyisch Hertzogliche Gesandte in denen Anforderungen an die Löbl. Stadt Bern wegen der Waad ferners vernommen, von dieser L. Stadt aber dessen Anbringen durch Anführung der feyerlichst errichteten Tractaten zernichtet.

Der fernere Vorwurf dieser Berathschlagung war auch das Müntzwesen, darüber ein Mandat in Druck gekommen ist.

Die Königin und Regentin von Frankreich, die Frau Mutter Ludwigs des 13ten, hatte den Herrn Peter de Castille zu ihrem neuen Herrn Ambassadoren anstatt des Herrn de Refuges ernambßt, und da dieser Herr die gährende Umstände in Religionssachen, so dazumalen allerorthen herrschten, wohl wußte, so hat er sich in seiner ersten zu Baden gehaltenen Proposition durch seine Vermahnung zur Eintracht unter Löbl. Cantonen auf eine ausnehmende Weise hervorgethan und die Gemüther zimlich beruhiget. Proposition des französischen Ambassadoren.

Dieses Mißtrauen, welches anfänglich wie schon gesagt worden, unter denen Fürsten des Reichs entstanden, bewegte einen jeden Freunde und Bündniß zu suchen, und diese Gründe veranlaßten dann auch S. F. D. Herrn Geörg Friedrich Margraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg und Herr zu Rötelen, an die vier evangelische Städte in L. Eydsgenossenschaft, einen gleichen Antrag zu thun; solche Städte hielten hierauf den 2. Merzen dieses Jahres eine Zusammenkunft zu Arau, allwo der Fürstliche Gesandte Herr Walther Rettich, Oberamtmann der Herrschaft Mülburg sich einstellte: man fande allda für gut, daß S. F. D. einen Auffatz der künftigen Vereinigung den Städten einsenden sollte, als nun solches bald hernach beschehen und alle Artikel auf der den 5. May darauf zu Bruck und im Brachmonat zu Arau gehaltenen Zusammenkunft von Seite des Herrn Margrafen und der Löbl. Städten Zürich und Bern in Richtigkeit gebracht worden, so kame diese Bündniß im Augstmonat darauf in vollkommenen Stande. Bündnuß des Herrn Margrafen von Baden-Durlach mit Zürich und Bern.

Basel und Schaffhausen, machten sich ein Bedenken, wegen einem in ihren Bündnissen mit ganzer L. Eydsgenossenschaft enthaltenen Artikel, in diese Verkomniß einzutretten, versicherten aber zu allseitigem Vergnügen ihre gute eydsgenössischen und freundnachbarliche Gesinnungen.

Dieser Bund war zur Beschützung beydseitiger Landen angesehen.

1) = Lugano.

Die Städte sollten dem Herrn Margrafen in Fall eines Angrifs mit 2000 Mann und der Herr Margraf ihnen eben mit so vieler Mannschaft zu Hülfe kommen, beyderseits Feinden in nichts einiger Vorschub gethan, die Bündnuß auf 12 Jahre dauren, und die entstehende Anstände durch 2 Schiedrichter und einem Obmann, zu Basel gehoben werden.

Zu Beschwörung dieser Bündniß sandten vorgemelte Lobl. Vororthe ihre Gesandten naher Durlach; von Zürich Herrn Burgermeister Leonhard Holzhalb, Herrn Statthalter Hans Ulrich Wolf, Herr Pannerherr Hans Heinrich Holzhalb, Herrn Zunftmeister Heinrich Bräm vom kleinen, Hans Caspar Escher und Hans Heinrich Grebel vom grossen Rath, samt dem Herrn Stadtschreiber Hans Geörg Grebel: und von Bern Herrn Schuldheiß Hans Rudolf Sager, Herr Seckelmeister Abraham Stürler, Herrn Anthonius von Erlach des kleinen, Herrn Niclaus von Müllenen, Haubtmann und Herrn Caspar von Graffenried des grossen Rahts, welche den 12. Augstmonats allhier angekommen, denselben waren zween Herren, Herr Iselin und Herr Stadtschreiber Ryhiner samt einem anständigen Gefolge zu Pferd entgegen gesandt, unter die Thore Herr Niclaus Häußler und Herr Daniel Falkner des Rahts solche zu empfahen, abgeordnet, und in der Stadt mit aller diensteydsgenössischen Gefälligkeit bewirthet. Als diese Herren Ehrengesandten weiters fortgereiset, wurden sie sogleich als sie den Margräfischen Boden betretten, von Seiten des Fürsten bewillkommt und beschahe ihr Eintritt zu Durlach unter Loßbrennung der Stücke in Gefolge etlicher Compagnien Reuterey. Ihr Aufenthalt ward ihnen mit Ringelrennen, Zihlschiessen, Jagden und Mahlzeiten angenehm gemacht.

Bald darauf sandte der Herr Margraff seine Gegengesandschaft naher Zürich und Bern sie reißten durch Basel wurden höflich empfangen und bewirthet, und in die Versamlung des Geheimen Rath geführt allwo sie ihren Auftrag abgelegt, wir wollen solchen von Wort zu Worte anführen, wie er aufgezeichnet stehet.

Margräfische Ehrengesandte proponieren vor XIIIner Rath.

„Montags den letzten Augst vor denen Herren XIII. sein erschienen, des Durchleuchtigen, Hochgebohrnen „Fürsten und Herrn, Herrn Georg Fridrich Marggrauen zu Baden und Hochberg, Landtgrafen zu Sausenberg, Herrn zu Röttelen und Badenweyler 2c. Hochansehnliche Abgesandte, der Hochwohlgeboren Herr „Otto Wildt und Rhein-Graf-Freyherr zu Salm und Vinstingen 2c. Ihrer Fürstl. Durchl. bestellter Obrister, wie „auch die Edlen, Strengen, Ehrenvesten Hochgelehrten Weiprecht von Helmstatt Landvogt zu Hochberg, Heinrich „Weinschenck Ambtmann zu Rattstatt 2c. Oberster-Lieutenant, und Wernher Eglinger Oberambtmann zu Baden„weiler, und haben nach eingelegtem Creditifschreiben, auch Ihrer Fürstl. Durchl. angebottenen freundlichen Gruß „mit Anwünschung alles Guten, vermeldet, daß Ihro Fürstl. Durchl. anbefohlen anzuzeigen, nachdem die Sach „mit beeden löblichen Stätten, Zürich und Bern dahin kommen, deß zu Bestättigung getroffenen Bundts alleinig „die übrigen Solenniteten geleistet werden sollen, welches von Ihro Fürstl. Durchl. ihnen zu leisten aufgetragen „worden, daß ersthochgedachte Ihro Fürstl. Durchl. gesinnet seyn in allen zutragenden Fählen sich gegen gemeiner „Stadt Basel in Werck allso zu erzeigen und finden zu lassen, als wann dieselb in bedeiter Verreinnis und „Bündtnus begriffen wären.

XIIIner Responsum den Fürstl. Gesandten geben.

„Darüber vielen angebottenen freundlichen Gruß und Anwünschung alles Guten uns dienstlich bedanckt, „zu getroffenem Bundt, aller gedeuliche Seegen angewünschet, und mit Ihro Fürstl. Durchl. und deren an und „zugehörigen Landen, und Unterthannen die Uhralte vertrauliche Correspondenz und Nachbarschaft, auf die Nach„kömlingen inmassen anzupflanzen, daß Ihro Fürstl. Durchl. und deren Angehörige im Werk verspühren sollen, „eine Stadt Basel seye denn allen dienstlichen geneigten Willen und angenehme Freundschaft zu erzeigen, erbietig „und geneiget, gestalten Ihren Fürstl. Durchl. es erst bey wenig Monathen erklährend zugeschriben worden."

In diesem Jahre starb Kayser Rudolf der 2te.

Obrigkeitliche Mandata.

Die Verordnungen, welche dieses Jahr publicirt, betrafen, über schon vorgemelte, den Pferdkauf, das Geschütze auf den Hochwachten, die Ganthen, die damals im Gange lauffende Geldsorten, den Salmenkauf.

Hochzeiten.

Den 25ten Wintermonats ward samtlicher E. Burgerschaft kund gemacht, daß man künftigshin den Hochzeiten auf den Strassen mit den Geigen nicht mehr vorgehen und selbige auch des Nachts nicht naher Hauß begleiten solle.

Gevatterschaften.

Und den 23ten Christmonat die Verordnung ab den Cantzlen verlesen, kraft welcher man nur 3 Personen zu Gevatterleuthen nemmen, nicht mehr als 18 Batzen dem Kinde einbinden, und auch alle andere übermässige Geschenke underlassen solle, auch niemand zu Gevattern nemmen, welcher nicht schon communiciert.

Neue angenommene Burger.

Neue Bürger.

Heinrich Gisin der Schuster, von Liestal. Ulrich Wettstein von Russicken, Zürichergebiets, ein Kiefer. Hans Dietinger von Wintersingen, des Ackermeisters Sohn. Friedrich Höflein, von Riechen. Philip Bahnwarth der Hafner, von Rötelen. Friedrich Mang von Mangau in der Grafschaft Hohenlohe, ein Schuster. Hans Jacob Müller, ein Schneider von Hatlingen bey Winterthur. Philip Dienast, Herr Johann Dienast Sohn. Michael Frey, der Kiefer, von Liestal. Abraham Ochs von Schaffhausen, der Gärtner, weiland Haubtmann Ochsen Sohn. Hans Bentz von Underschlat bey Diessenhofen, ein Schneider. Peter Itzin von Thiengen. Johann Menges, Schlosser und Uhrenmacher, aus der Churpfaltz. Matthias Huber der Orgelmacher, eines Säcktragers Sohn. Heinrich Wertz der Rebmann, von Mörschweil. Heinrich Matthis der Hosenlißmer, von Mühlhausen. Martin Klein von Nüfferen, der Kiefer. Fabian Rüssy von St. Gallen, ein Weber. Geörg Küentzlin von Augst, ein Schmiedknecht. Jacob Schmidt aus dem Thurgöu, der Rebmann. Conrad Müller von Fünfstädten in Schwaben, ein Kürßner. David Grunauer, der Schumacher. Martin Beücke der Maurer, von Liestal. Mattheus Efnürt ein Buchbindergesell, aus Schlesingen. Adam Kuony, der Kübler. Heinrich Roth der Gärtner, von Wihlen. Conrad Meyer von Mandach, der Schuster. Isaac Hirs, der Sammetweber. Baschin Stocket. Peter Sulzberger ein Müller, aus dem Thurgöu. Tillmann Ritter von Villmar, der Schneider. Johannes

Fischer von Bencken in Thüringen, der Sporer. D. Christoph Heinicus, Medicus. Heinrich Müller der Schuster von Andelfingen. Blasy Schuldheiß, von Münchenstein.

Auf Johannis Baptistä 1612. sind nachgenannte Herren in E. E. Rath gesetzet worden.

Herr Jacob Götz, neuer Burgermeister. Herr Johann Wernhard Ringler, neuer Obrist Zunftmeister. Herr Melchior Hornlocher, alter Burgermeister. Herr Hieronimus Mentelis, alter Obrist Zunftmeister.

Rathsherren: Hans Rudolf Mentzinger. Johann Herr. Apollinaris Eckenstein. Niclaus Heußler. Conrad Bockhörnlin. Hans Conrad Muntzinger. Hans Jacob Beck. Andreas Jäcklin. Niclaus Baumgartner. Joseph Sozin. Fridrich Berger, starb 8. Augstm. 1612. Sebastian Spörlin. Hans Rudolf Schlecht. Matthias Ehinger. Fridrich Vischer.

Meister: Lucas Hagenbach. Beat Hagenbach. Hans Jacob Bidinger. Theodor Burckhardt. Jacob Gernler. Rudolf Merian. Theobald Koch. Hans Heinrich Hofmann. Jacob Gebhardt. Marx Schenck. Heinrich von Garth, starb 9. Jul. 1612. Walther Merian. Georg Riecher. Hans Heinrich Schweitzer. Albrecht Roth.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.
Heinrich Bruckher, Rathschreiber.

Der Winter war hart und kalt, der Frühling ungestühm und windig, und der Anfang des Sommers sehr trocken.

In diesem Jahre war die Anzahl der Getauften 438 Kinder, der Verstorbenen 236 Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Der Saum Wein,	= 6 Pfd. 16 ß.	Der Vierzel Korn,	= 4 Pfd. 10 ß.
Der Vierzel Haber,	= 3 Pfd.	Der Sack Roggen,	= 3 Pfd. 15 ß.

Das IV. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1613.

Oesterreichische Unterthanen.

Da zu Anfange dieses Jahrs, die Underthanen der Herrschaft Oesterreich, in der Nachbahrschaft wie schon vor einem Jahr sich ungehorsam erzeigten, so kame deßwegen Herr Egmund von Roppach als ein österreichischer Abgeordneter von Freyburg allhier, und da man von ihme vernommen, daß diese Bauren noch ferners Geschosse und Flinten in allhiesiger Landschaft aufkauffen wollten, so ward solches ernstlich verbothen und diese benachbahrte Underthanen zum Gehorsam ermahnt.

Inauguration der Landpfarrer.

Biß anhin war es üblich gewesen, die Geistliche auf der Landschaft nicht sogleich bey dem Antrit ihres Amts einzuseegnen, sondern abzuwarthen, biß etwelche neue Prediger vorhanden waren. Dieses Jahr wurden derselben zwölfe hin und wieder eingeseegnet von Herrn Joh. Georg Groß Heil. Schrift Doctor und Pfarrer zu St. Peter, und dieß in Beysein Herrn Deputat Iselins; verschiedene miteinander und nicht jeder sonderbahr in seiner Gemeinde.

Galeriens.

Die Krone Frankreich that in dem Mertzmonat das Ansuchen an die Löbliche Eydsgenossenschaft, grosse Missethäter Ihro künftigs hin, auf ihre Galeeren zu kommen zu lassen; Basel willigte sogleich in dieses Begehren ein: schon in dem Mayen ward der erste so auf die Galeeren verurtheilt worden, dem Herrn Ambassadoren naher Sollothurn und denn von Ihme über Lion in Provence gesandt.

Abendpredigten an den Festtägen.

In dem Aprill Monat, findet man aufgezeichnet, daß auch Abendpredigten an den Oster- Pfingst- und Wienachtstägen in den Kirchen zu St. Peter und Leonhard gehalten werden sollen; woraus zu schliessen, daß solches vorhin nicht beschehen ist.

Gebäude am Birsig.

Etliche kleine Hinderhäusser am Birsig fallen ein, ohne daß jemand darbey sein Leben verlohren; es waren viele Außbesserungen an Privat- und andern Gebäuden nöthig; daher der sogenante Schutz und das Allmosenhauß wider in guten sichern Stand gestellet wurden.

Hohenfürstisch Lehen.

Underm 17ten des Wintermonats ist in dem Rahtsbuche angemerkt, weilen durch das tödliche Ableiben Juncker Hans Caspars von Hohenfürst, seine Lehen die er von der Stadt Basel getragen, gefallen, als sollen solche dem gemeinen Guth der Stadt und zwar derselben Kornamt zugezogen werden. Der Ertrag dieses Mannlehens bestuhnd, in dem Kirchensatz oder Lehnung der Kirche zu Heitersheim Baßler Bistumb, den 8ten Theil des Kornzehndens allda, genannt das Layentheil, dem halben Theil des Etterzehndens, dem halben Theil des Lambertszehndens allda und dem Dünckhof.

In dem 30jährigen Kriege ward dieses Dorf vollkommen abgebrandt und dieses Lehen so viel als zu nichts gemacht, massen in der Rechnung des Kornamts vom Jahre 1629. stehet, daß von Heuteren alle Zinse und Zehnden aufgeschwollen seyen.

Zu Ende des Wintermonats ward der Obrigkeit angezeigt, daß die von Heinrich Steiger dem Wachtknecht an seinen Schwager Jacob Meyer dem Kübler gethane Verletzung eine Wundthat sey, und daher erkannt, daß Steiger vermög des blauen Buchs laisten und also vom Dienst beurlaubet und entsetzt seyn solle.

Wundthaten Bestraffung.

Es ist schon angeführt worden, daß in den älteren Zeiten gewisse Stadtbücher nach der Farb ihrer Decken genannt worden. Dieses blaue Buch enthaltet die Gesätze von den Straffen, wegen den Schulden. Von den Vögten. Vom Ehebruche, Kupleren und Verlobnüssen. Von Gemächtnuß. Niemand soll sein Guth mit

Zins ohne Widerkauf beladen. Von Wucheren. Von Wundthaten. Von der Stadt Basel Bann. Von den Todschlägen. Vom Friedebrechen.

Leistung. Die Leistung bestand, in einer gewissen Entfernung von der Stadt sich eine gewisse Zeit aufzuhalten und innert dieser Zeit der Stadt nicht näher zu kommen. Die Entfernung und Zeit der Leistung ward gemeinlich bestimmt. Die gewöhnliche Leistung war vor aussert den Creützsteinen, so hin und wieder vor unseren Stadtthoren noch stehen.

Straffe mit dem Wasser. Man findet in diesem Jahre aufgezeichnet, daß eine Weibsperson, so ihr Kind getödet, nicht mit der gewöhnlichen Strafe des Wassers belegt, sondren enthaubtet worden. Es ist auch schon etwas von dieser Wasserstraffe angemerkt worden, da aber die Beschreibung derselben hin und wieder in etwas verschieden, gefunden wird, so ist auch hier anzumerken, wie solche in diesem Jahre aufgezeichnet stehet.

Die Kindsverderberin oder Mörderin, wurd nach der erhaltenen Endurtheil auf die Rheinbruck geführt, mit Hälsig und Stricken von dem Nachrichter, ihro die Hände und Füsse zusammengebunden, zwo aufgeblassene Rindsblatteren an Halß und die Füsse, etwann eines Klafters lang angehenckt, und allso hinab in den Rhein geworffen; wenn selbige nun bis zu Ende der Stadt und biß zu Thomasthurm gefahren, und nicht ertruncken, ward sie von den mittfahrenden Fischeren an das Land geführt und ihro das Leben geschenkt.

Eydsgenössische Geschichte.

Wegen der Landschaft Waad. Die erste Zusammenkunft der evangel. Cantonen beschahe dieses Jahr schon in dem ersten Monat desselben; die immerdaurende Ansprache des Herrn Hertzogen von Savoyen an die Waad, beunruhigte den L. Stand Bern, und da Bern einen ohnvermutheten Ueberfall besorgte, so eröfneten die Gesandte dieser Stadt, den übrigen evangel. Orten ihren genommenen Endschluß 3000 Mann Fußvölker auf die Grenzen zu stellen und 6000 Mann samt 400 Reutern in dem Lande in fernerer Bereitschaft zu halten, und ersuchten um ein getreues Auffsehen, welches ihnen versprochen worden, da aber der Herr Hertzog zur Ruhe sich begab, so ward man dißmahlen auch wider besänfftiget.

Der Widerwillen welchen die Prinzen des Geblüts in Frankreich und andere vornehme Herrn wider den Gewalt des Herrn Marchalls d'Ancre, welcher von der königl. Fr. Mutter als Regentin unterstützet wurde, gefasset, verursachte daß diese auch bedacht war, sich Hülfsvölker anzuschaffen; schon im Maymonat dieses Jahrs schriebe der französische Herr Bottschafter in der Schweitz Herr Peter de Castille dessentwegen an die Cantonen; allein das Begehren, war auf den 20. Iunius verschoben, und die eydsgenössische Zusammenkunft in Sollothurn gehalten, worauf der Herr de Castille Namens des Königs und seiner Frau Mutter von ganzer Löbl. Eydsgenossenschaft einen Aufbruch von 6000 biß 8000 Mann begehrt.

Volk in Frankreich. Samtliche L. Orthe willigten in einen Aufbruch von 6000 Mann, in 2 Regimentern ein: zur Defension des Königs, seiner Ehren, Rechten und Blutverwandten, und Zürich, ohngeachtet dieser Canton die letstere Bündnuß noch nicht angenommen hatte; war dessen zufrieden und wollte auch seinen Antheil Volks lüferen; etliche Orthe bedungen sich aus, in Religionsfällen ihre Mannschaft heimzuberuffen; andere aber daß ihr Volk nicht wider Savoyen sollte gebraucht werden.

Diese Sache kame aber erst in folgendem Frühjahre zu vollkommener Richtigkeit.

Auf der allgemeinen Jahrrechnungstagleistung zu Baden, ist nichts sonderbahres vorgefallen. Aber auf der evangel. Zusammenkunft zu Arau im Herbstmonat, waren die unruhigen und kriegerischen Auftritte im römischen Reiche behandlet.

Union und Liga im Reich. Die Geschichte dieser Zeiten zeigen, wie die catholischen Fürsten und Stände so man die Liga nennte, sich wider die Evangelischen verbunden, und dieser letsteren Bündnuß nannte man die Union. Beyde Partheyen suchten sich Helffer aus, und die Union hatte sich schon einige mahle an die evangel. Orte gewendet; weil nun der Herr Margraf von Baden und Hochberg in vorigen Jahren sich mit Zürich und Bern verbunden, so suchte er durch seinen Gesandten diese Loblichen Orthe zu bewegen, daß sie auch in diese Union eintretten und übrige Orte darzu bewegen möchten.

In der evangel. Berahtschlagung fielen underschiedene Meynungen; überhaubt glaubte man gar wohl befügt zu seyn, wenigstens die Unionsgesandte anzuhören, weilen die L. Catholische Orthe die von den Liga auch gehört hatten, doch glaubte man, daß da die vollkommenen Absichten so wohl der Union als Liga nicht bekandt, es vorsichtiger sey, in keine Verbindung einzutretten, worein die Religion könnte gezogen werden, und da Basel und Schaffhausen, wegen ihren Umständen, zu keiner Verbindung einstimmen wollten, so war man entschlossen, den ferneren Lauf der Sachen abzuwarthen, und indessen wohl auf seiner Huth zu seyn.

Münsterthalisch Bürgerrecht. Nach aufgehobener Bielerischer Tauschhandlung wollte der L. Stand Bern das Burgerrecht mit den Münsterthalern des Bistumbs Basels wider erneuert wissen, und der Herr Bischof suchte solches zu verhinderen, dessen ohngeachtet nammen die Herrn Gesandten von Bern, die dessentwegen an den Bischöfflichen Hof gekommen waren, die Beschwörung dieses Burgerrechts den 15. Augstmonats zu Münster vor: allwo dazumahlen die 3. evangel. Majorien[1]) ob der Clus, den Eyd ablegten; ohngeacht die Bischöffliche und Sollothurnische Herrn Gesandten solchen aufzuschieben ersuchten. Diese Handlung erweckte allso eine noch grössere Verbitterung, und man drohete einander beyderseits mit kriegerischen Auftritten.

Den 22ten Herbstmonats, begehrte also Bern an Basel ein getreues Auffsehen, wegen ihrem erneuerten Burgerrecht mit den Münsterthalern; und wurde ihnen geantwortet, daß man alles thun werde, was redlichen Eyds- und Religionsgenossen zuständig ist; und ward zugleich den Zünften in der Stadt und den Obervögten auf der Landschaft anbefohlen, die Außlagrödel zu ergäntzen.

1) = Meiereien, Vogteien.

Etliche Wochen hernach sandte L. Stand Bern, an die evangel. Cantonen einige Abgeordnete. Den 4ten Weinmonats kamen solche in Basel an, und den folgenden Tag waren sie in die ausserordentliche angesetzte Rahtsversamlung eingeführt.

Wir wollen die Worte hersetzen, die hierüber aufgeschrieben worden.

„Zinstags den 5ten Octobris seind erschienen, die Edlen, Strengen, Vesten, Fürsichtigen, Weißen, Herr Frantz „Ludwig von Erlach, Herr zu Spintz des kleinen, und Herr Simon Wurstenberger des Grossen Raths Löbl. „Stadt Bern, als Deputierte wegen dem Münsterthalischen Streitgeschäfft, die communicieren in einer weit„läufigen Proposition die zwischen Ihren Herren und Oberen Eines, und von Ihro Fürstl. Gn. zu Bruntraut „Anderstheils schon lang gewährte Streitigkeit, mit bedeuten weilen alle güetige anwerbung nicht statt finden „mögen, haben sich Klein und Groß Räth entschlossen, durch Mittel, welche ihnen Gott gegeben, zu widerstehen, „den Gewalt mit Rechtmässiger Gegengewalt abzuschaffen, und ihre Burger bey den Verträgen handzuhaben mit „begehren weil sie gespühren, daß Sie möchten überfallen werden, nicht allein ein fleissiges Aufsehen zu haben, „sondren auch Ihnen Hülfflichen zuzuspringen, der Hoffnung gelebende, meine Gn. Herren werden sich hierin „fahlß weißlich entschließen, besonders weil es die Ehre Gottes und die Gewissensfreyheit antreffe, und dargegen „versicheret seyn, daß auch Sie in nöthigen Angelegenheiten alle Treu zu erzeigen, berait seyn werden. Worauf „E. E. Rath erkandt hat

„Sollen bedanckt, und gegen ihnen anerbothen werden, die Bündt zu halten, wie es Ehrlichen und „Redlichen Eydtgenossen und Religionsverwandten zustehe.

Also reißten diese Gesandten, nach beschehener freundeydsgenössischen Bewirthung, wider vergnügt naher Hauß. Der Herr Bischof Wilhelm erbitterte immer mehrers, schriebe in stichlenden Ausdrücken an Zürich und Basel, und die Umstände erforderten noch in gleichem Monat eine Evangelische Zusammenkunft zu Arau; Zürich und Basel suchten beyderseits die Gemüther zu besänftigen, allein der Stand Bern durch verschiedene Umstände aufgebracht, war in dem Begriffe mit seinem Kriegsvolk auszuziehen; die Gesandten zu Arau, worunter von Seiten Basel Herr Hans Werner Ringler und Herr Stadtschreiber Rihiner war, verliessen allso schleunig ihre Zusammenkunft, verreißten eilends naher Bern, um den Außbruch öffentlicher Feindseeligkeiten zu verhüthen; so bald diese Zeitung von den Gesandten allhier einberichtet worden, wurden sogleich die Fahnen ergäntzt, Haubtleute und übrige Kriegsämter bestellt, die Munition in die Landschaft gesandt und gute Wache gehalten.

Die Gesandten fanden zu Bern ein günstiges Gehör, die Verbitterungen verminderten sich und der Herr Bischof entschuldigte sich auch gegen Basel undrem 5. Wintermonats durch ein höfliches Schreiben.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Den 10ten April ist durch ein gedrucktes Mandat kund gemacht worden, daß jedermann das Mehlumgelt getreulich bezahlen, und daß niemand so 300 Pfd. Geltswerth im Vermögen hat zu seinem täglichen Haußgebrauche, Brod ab den Wägen und Kärren kauffen solle, und alles hereintragen des frembden Brods verbothen seyn, ausser den neugebachenen Wecklein von Muttenz, so altem Gebrauch nach an den Sonntagen von Muttenz allher gebracht worden. Brodverkauf.

Und da eine ausserordentliche grosse Anzahl Würmer an allen Bäumen und Gesträuchen sich hervorthaten, so ward gebothen, dieselbe so viel möglich abzulesen, in Gruben zu werffen und zu verbrennen. Grosse Anzahl Würmer.

Den 16ten Weinmonat ward verordnet, daß die Metzger so frembdes Fleisch hereinbringen, solches nicht anderst als beym Pfund und nach der hiesigen Ordnung verkauffen sollen. Auch die Würste fernershin auf dem Blömlein [1]), und beym Kornmarktsbrunnen können verkauft, und niemanden in die Metzg zu dem Fleisch aufgedrungen werden. Fleisch und Würste.

Ein Fischmandat über Karpfen und Hürling, vom 6ten Wintermonat befihlt, daß diese Fische allein auf dem Fischmarkt sollen verkauft, und nicht mehr in den Garnen, sondern in den Waagen gewogen werden. Als ein Karpffen so under 2 Pfund wigt, das Pfund um 1 Batzen. Ein Karpffen so über 2 Pfund wigt biß zu 3 Pfund schwär, das Pfund zu 2 ß. Karpffen so 3 biß 4 Pfund schwär, daß Pfund um 14 Rappen. Karpffen so über dieses Gewicht hinauß wägen, das Pfund um 16 Rappen. Fischverkauf Ordnung.

Ein Pfund Heurling soll um ein Schilling verkauft werden.

Und nachfolgende Verordnung betrift die in den Republiquen so schädlichen heimliche Verleumdungen, und Pasquillanten.

„Wir Melchior Hornlocher Burgermeister und der Rath der Stadt Basel, fügen allen und jeden unseren Burgeren, und Einwohneren zu vernemmen. Pasquillen.

„Nachdem leichtfertige und vermessene Gesellen Ehrrürige Pasquillos, oder Schand und Schmach „Schrifften, zu lästerlicher Beschmitzung allerley Standes Personen, heimlicher und Boßhaftiger weisse anzuschlagen „und außzubreiten sich gelüsten lassen, daß zu Pflantzung Burgerlicher Recht Christlicher Lieb und Einigkeit, auch „verhütung unruhe, zerrütlicher weiterung und übrigen unheils, so bald hieraus erwachsen, wofern diesem länger „nachgesehen wurde, volgende, den Geschribenen Rechte gemäße Ordnung verursacht worden.

„Welcher namblichen jemand durch Schmach-Brieff, Schreiben und Pasquille, die er ausgebreitet, und „sich mit seinen rechten Tauf und zu Nammen, nicht unterschreibt, Unrechtlicher, unschuldiger Weise Laster und „Uebel zumißt, wo die mit Warheit erfunden würden, daß der geschmecht an seinem Leib, Leben und Ehren „Peinlich gestraft werden möcht, derselbig Boßhaftig Lästerrer, so nach erfindung solcher Uebelthat, mit der Peen,

1) Am Steinenberg, wo jetzt das Theater steht.

„in welche er den Unschuldigen geschmechten, durch seine Böse, Unwarhafftige Lästerschrift hat bringen wollen „gestraft werden, und ob sich auch gleich wohl die aufgelegte Schmach der zugemessener That in der Warheit „erfinde, soll dennoch der Außruffer solcher Schmach gestalten sachen nach, und andern zu Scheu und Exempel „abgestraft werden.

„Dann welcher ab einem andern Hoch oder Nidern Standts etwas zu klagen hat, soll sich nicht Scheüen „solches für Uns, oder Unserem Löblichen Stadt Gericht gebührender gestalten anzubringen, und darüber abgehenden „Bescheidts erwarten; Befehlend demnach, daß Ein jeder so dergleichen Pasquillen oder Läster-Schriften in „Heüßeren, auf Gassen oder andern Orthen geschriben, ankreidet, oder gemahlet unversehentlich finden wird, solche „stracks zerreisse, durchwüsche, und unterschlage, oder unserem Jehweils Regierenden Herrn Burgermeister Behendige, „und sonst niemanden sehen, lesen, weniger abschreiben lasse, welcher aber diese Gefundene Schandkarten und „Schriften nicht gleich verreißt, verbrendt, oder besagten Orts einlüferet, sondern anderen zu lesen, zu sehen oder „abzuschreiben gibt, oder sonst deren Inhalt Jemand anzeigt, eröfnet und also außbreitet, daß dieser dem Urheber „gleich geachtet, und darumbden nit minder als derselbige, inmassen vorerleüteret worden, mit Wohlverdienter „straffe angesehen werden solle. Darnach wüsse sich männiglich zu halten und vor schaden zu bewahren.

Decretum den 18. Decembris 1613.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stattschreiber ssst.

Neu angenommene Burger:

Neu angenommene Burger.

Jacob Jäcke von Capelen. Hans Geiger von Hungershausen, der Bader. Leonhard Lüdy ein Schneider, von Haltingen. Bartlome Linck, von Riechen. Hieronimus Guthmann aus dem Thurgöu, ein Leinenweber. Hans Geörg Geyllmüller von Türkheim, der Lautenmacher. Ulrich Sengler, aus dem Thurgöu. Conrad Böchi ein Rebmann, aus dem Thurgöu. Hans Rukwid, aus der Vogtey Unrach. Caspar Droßmann der Kübler, von Schwäbischhall. Andreas Kabes von Nürnberg, so den Marstall treulich besorgt, ward das Burgerrecht geschenkt. Paul Brändlein von Otmarsheim, ein Reutter. Johannes Eübel, ein Leinenweber aus Hessen. Rudolf Gunthard ein Schneider, von Russiken. Herr Friederich Pägler J. U. D. und sein Sohn. Heinrich Kuon der Müller, aus dem Rheinthal. Jacob Greter der Steinmetz, von Ober-Winterthur. Hans Fuchs von Lixdorf, Pfirter Amts, ein Müller. Michel Seitz ein Schneider, von Marspach. Hans Erhard Stegmeyer ein Barbierer, von Lauffen. Hans Ulrich Binder ein Weißbeck, aus dem Rheinthal. Guicciard Bischof ein Schreiner, von Anckhen. Wolf Müller der Schmied, von Müllheim im Würtenbergischen. Hans Geörg Zeller der Kübler, von Costanz. Christof Kappeler ein Schneider, von Fischingen. Jacob Müller von Farwangen, Lenzburger Vogtey, ein Hufschmid. Johannes Löhrer der Uhrenmacher, von Bischofszell. Fridlin Lüdy der Steinmetz, von Stetten. Hans Braun, von Liestal.

Nachgenannte Herren seyn auf Johannis Baptistä A. 1613. in E. E. Regiment erkoren worden.

Herr Melchior Hornlocher, neuer Burgermeister. Herr Hieronimus Mentelin, neuer Obristzunftmeister. Herr Jacob Götz, alter Burgermeister. Herr Johann Wilhelm Ringler, alter Obrist Zunftmeister.

Rathsherren: Bonaventura von Brunn. Sebastian Heinrich Petri. Daniel Falckner. Hans Lux Iselin, der Elter. Erasmus Wursteisen. Christof Halter. Lux Iselin, der Jünger. Hans Grüenenwaldt. Niclaus Sattler. Hans Schorendorff. Bernhardt Oßer. Mattheus Rippel. Adam Huggelin. Fridrich Roßenmundt. Adelberg Meyer.

Meister: Jacob Enderlin. Jeremias Fesch. Melchior Hertenstein. Johann Stehelin. Hans Jacob Jantz. Andreas Wagner. Caspar Maurer. Hans Ulrich Thurneisen. Hans Ulrich Hellwaag. Georg Haaß. Philip Bratteler. Heinrich Wyß. Theodor Ryschart. Heinrich Schellner. Anthoni Köbelin.

Joh. Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.
Heinrich Bruckner, Rathschreiber.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 426 Kinder, hingegen gestorben 255 Personen.

Wein- und Fruchtschlag:

Ein Vierzel Korn, = 3 Pfd. 15 ß.	Ein Vierzel Haber, = 2 Pfd. 15 ß.
Ein Sack Roggen, = 3 Pfd.	Ein Saum Wein, = 5 Pfd. 18 ß.

Das V. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1614.

Wein auszäpfen.

Da man wahrgenommen, daß der Wein so in der Vogtey Waldenburg, käufflich hingegeben worden, niemahlen oder sehr selten under das Sigel gekommen, so ward den 17ten Jenner verordnet, daß künftigshin kein Wein mehr, als aus versigleten Fassen solle ausgezäpft werden.

Brunnen ins Waldenburger Schloß.

Und da Adam Groll der Zimmermann einen Brunnen lauffenden Wassers in das Schloß Waldenburg zu leiten übernommen und wohl ausgeführt, so ward ihme von Obrigkeitswegen 6 Ellen Tuch verehrt.

Es ist schon in dem vorigen Jahre angezeigt worden, wie die Krone Frankreich von den Eydsgenossen einen Aufbruch von 6000 Mann begehrt. Den 11. Hornung wiederholte der Herr de Castille dieses Ansuchen;

hingegen verlangte der Herr Herzog Heinrich von Bourbon underm 19. darauf Nammens seiner und der übrigen Fürsten, welche mit der Regierung der Königl. Frau Mutter nicht zufrieden waren, daß diese Volksanwerbung möchte eingestellt werden; da aber die Tagsatzung naher Sollothurn nichts destoweniger ausgeschrieben und darauf noch in gleichem Monat dieser Aufbruch bewilliget und bestätiget worden; so giengen die Werbungen eilends von statten.

Herr Hieronimus Curio meldete sich bald darauf vor E. E. Rath und eröfnete, wie der Herr de Castille ihme ein Fähnlein von 300 Mann anerboten und begehrte die Erlaubnus solche Mannschaft anwerben zu können; welches ihme zugestanden, und anbey anbefohlen worden, daß er gute dapfere Soldaten um geziemenden Sold in Bestallung aufnemmen und nach beendigtem Zug sie ohnklagbar stellen; auch sollte er nächsten Rathstag frischer Dingen, in Burgereyd aufgenommen werden. Aufbruch in Frankreich.

Den 9. Mertz lieffe das Schreiben ein, worinnen der Herr Ambassador Herrn Burkhard Graf und Herrn Cölius Curio zu den allhiesigen Haubtleuthen präsentierte, welche sogleich bestättiget worden; an dem folgenden Tage ihre getragene Schaffneyen zu den Predigern und Domprobstey die sie verwalteten aufgaben. Der Leutenant war Jacob Schönauer, Fähndrich Johann Götz, Underfähndrich Adelberg Meyer.

Der Aufbruch ward in zwey Regimenter jedes zu 3000 Mann vertheilt unter den Herren Obersten Caspar Galatin von Glarus und Jacob Vögelin von Freyburg. Die Mannschaft samlete sich zu Sollothurn und zogen im Mertz über Neuenburg, durch die Grafschaft Burgund in Frankreich.

Aus dieser Erzehlung erhellet, daß diejenige Compagnie welche Hieronimus Curio errichtet vermuthlich eine Freycompagnie gewesen, welche zu dem Generalaufbruch nicht gerechnet worden.

Im Brachmonat meldete Haubtmann Graf schon aus dem Felde, wie es um sie stehe, und beyde Haubtleute rühmten die Gefälligkeit und Rechtschaffenheit ihrer Obersten. Dessen ohngeacht kamen sie in wenig Monathen hernach schon wieder naher Hauß, denn da die Prinzen mit dem Hof sich wieder verglichen, so ward das Regiment Vögelin darunter die Baßler waren abgedankt.

Den 16. des Maymonats fanden sich zween Herren Söhne des Herren Landgrafen von Hessen-Cassel hier ein, welche von fünf Herren der Räthe und dem Herrn Stadtschreiber bewillkommt und mit zwölf Kannten Wein beschenket worden. Hessen Casselische Prinzen.

Schon lange Zeit beschwerten sich die österreichische Unterthanen am obern Rhein, auf dem Schwarzwalde und sonsten über allzugrosse Auflagen, sie wurden ungehorsam, trachteten nach Hülfe, auch Munition und Gewehr, wie solches schon angemerkt worden; sie suchten auch bey Basel ein gutes Vorwort, allein sie wurden zur Ruhe gewiesen. Ihr Zustand dunkte sie verzweifelnd böse; und da aller Orthen österreichische Völker anruckten, so bewaffneten sie sich.

S. F. D. der Herr Margraf Friedrich von Baden und Hochberg, unterhielte dessentwegen, wie auch wegen der Ligue mit den Evangel. Orten L. Eydsgenossenschaft einen beständigen Briefwechsel, sandte Gesandte, und empfienge auch Gesandte von Basel in den Personen, des Herrn Obrist Zunftmeister Ringlers und Herrn Stadtschreibers Ryhiners; und man berathete sich, so wohl unter den Partheyen zu mittlen, als aber auch seine eigene Lande und Leuthe in Ruhe und Sicherheit zu erhalten.

Daher wurden zu Musterung des Landvolks zu Anfang des Augstmonats Deputierte auf die Landschaft gesandt und anbefohlen, daß auch in der Stadt auf einen angesetzten Tag, Mittag um 1 Uhr jeder Bürger mit seinem Gewehr und Waffen angethan, sich darstellen, und wenn er besichtiget worden, ohne alles Spiel und Schiessen wieder still heimziehen, und die in der kleinen Stadt zu Hause bleiben und nicht über die Rheinbrücke kommen sollen. Unruhige österreichische Unterthanen.

Zu Augst an der Brücke truge man gute Sorge, daß die Rheinfelder Bauren sich der Anhöhe der sogenannten Neun Thürnen [1]), so die Ueberbleibsel eines römischen Schauplatzes sind, nicht bemächtigen, als worzu sie gute Lust hatten, und dahin ihr grobes Geschütze bringen wollten.

Nachdeme nun von S. F. D. dem Herrn Erzherzogen Maximilian und seinen Regierungen vieles an L. Eydsgenossenschaft und an Basel wegen dieser Aufruhr geschrieben und geantwortet worden, so fanden endlich einige Gesandte in Basel sich ein.

Wir erzehlen diese ganze Handlung, wie sie in den Rathsbüchern aufgeschrieben stehet.

Den 13. Augstmonat erschienen vor Rath Herr Hans Geörg von Ostein und Herr Leonhard Cabelius der Rechten Doctor, beyde Regierungsräthe der V. Oe. Regierung, Umbrecht von Wessenburg und Johann Reinbold Stadtschreiber von Ensisheim, und legten allervordrist ihre Beglaubigungsschreiben von S. F. D. dem Herren Erzherzogen Maximilian und der V. Oe. Regierung ab, mit dem mündlichen Anbringen.

„Durch was mehrfaltige ja überflüssige gütliche Mittel sie gesucht, die Widerspänstigen des Obern „Rheinviertels Unterthanen zu schuldigem Gehorsamb zu bringen, aber alles sey unverfänglich gewesen, daß alle „die unvermeidentliche Nothdurft erfordre, sie mit gewaltthätiger Macht zum Gehorsamb zu treiben; mit Versichern „und Vergewisserung, daß solcher Ernst zu keinem andern Mittel angesehen, als die Ungehorsamen wieder zu „ihrer Schuldigkeit zu bringen, nicht zweiflende, E. E. Weiser Rath werde solche Mittel für nothwendig erkennen: „mit freundnachbarlichem Begehren, die allhiesigen Unterthanen dahin zu vermögen, daß sie sich der österreichischen „Unterthanen, in solchem nichts beladen, wie es bis anhin beschehen; wie sie dann danknehmig erkennen, daß „man solche biß anhin mit Ernst davon abgehalten habe: mit Ersuchen Commissarios auf die Gränzen zu ver„legen, welche so viel möglich alle Unbefügsame verhüten sollten; mit fernerem Beyfügen, wie sie zwar mit „Vergnügen vernommen, daß eine L. Eydsgenossenschaft alle gute Nachbarschaft trage und gern mittlen wollte; „allein sie tragen billichermassen Fürsorge, es werden alle Bemühungen vergebens seyn, denn es nicht mehr allein „um den Rappenpfenning, sondern Ihr F. D. Respect und den Gehorsamb zu thun sey!

1) In Augst, die Theaterruinen.

Worauf man ihnen angerathen mit der Kriegswerbung inzuhalten, und sich anerbothen mit übrigen Eydsgenossen zu mittlen, weil es gewiß ersprießlicher seyn werde in dieser Sache gütlich als mit Ernst zu verfahren.

„Den 17. Augsten sind die Commissarien der wohl Löbl. V. Oe. Regierung und Cammer, wie auch „der Landstaden Commissionen Juncker Hans Geörg von Ostein, Herr Octavianus Bidermann J. U. D. Junker „Humbrecht von Wessenburg und Jacob Reinbold Stadtschreiber zu Enisheim schon widerum vor Rath erschienen „und haben nach abgelegtem freundnachbahrlichem Gruß angezeigt, wie ihre Herrn Commitenten, aus ihrer Relation „eines wohlweisen Rahts freundnachbahrliche Erklärung wegen der Oesterreichischen Underthanen Widerstellichkeit „gern vernommen, und darfür geziemenden Dank sagen; und darauf weitläuffig erzehlten, wie die berührte Under„thanen in ihrem Unfug je länger je halßstarriger fortsetzen; gestallten eine L. Regierung nohtgedrungen werde „auf Versicherung der vier Waldstädten [1]) zu gedenken; dann es seyen diese halßstarrige Leute zusammengeloffen, „sich mit neuen Pflichten verbunden, daß welcher von ihnen abstehen und seinen Ungehorsam bekennen wurde, „von den übrigen zerhauen werden solle; ferners haben sie eigenthätige Musterungen vorgenommen und ihrer „Ehr und Eyden so weit vergessen, daß sie zur Wehre gegriffen, biß naher Augst geloffen, daselbst zu schantzen „sich understanden und hönische spöttische Reden außgestossen. Die Stadt Waldshuth beängstiget und derselben „2 Stück grobes Geschütz, samt etwelchen Doppelhacken abgedrungen; die Stadt Waldshuth angesprengt und das „Wasser zu den Mühlen und Hämmeren abgegraben; und aus der Stadt Rheinfelden den Landfahnen under „Drohung Feurs und Schwerds abgeforderet; daher sie höchst geursachet werden zu gedachter vier Waldstätten „Versicherung eilends einen Zusatz von etlich hundert Mann dahin zu legen; und da dieser Zusatz einer Stadt „Basel Gebiethe berühren möchte, als hätten sie freundnachbahrlich denselben den Durchpaß zu gestatten, massen „solche sich nirgends aufhalten sondren stracks durchziehen werden; wobey sie versicheren, daß solches allein zu „gemeiner Städten Sicherheit und keinem Benachbahrten zum Nachtheil gemeinet sey, auch keine völlige Execution „vorzunemmen, sondren vorher noch güttliche Underhaltung zu pflegen, wie ihnen dann nichts liebers seyn wurde, „als wenn eine Löbliche Eydsgenossenschaft hierinn je ehender je lieber einschlachen wollte. Worauf ihnen ge„antwortet worden, wie man nichts lieber gesehen hätte, als daß sie diese gantze Handlung biß nächste Tagsatzung „aufgeschoben hätten, massen solche allein dieser Sache halben aus freundnachbahrlicher Wohlmeinung außgeschrieben „worden.

„Sintemahlen aber, es ihrem Vorbringen nach augenscheinlicher Gefahr beschehe und kraft jüngst abge„faßten eydsgenössischen Abscheiden einem Ort ohne des anderen Vorwüssen, den Durchpaß zu gestatten nicht „zukomme, so wolle man dessentwegen ohne Verzug an Zürich, Bern und Sollothurn schreiben und die Antworten „ihnen einberichten.

Da es nun allso in der Nachbahrschaft mit dem Landvolke sehr unruhig hergienge; so ward den Wachtherren anbefohlen, die Mannschaft under den Stadtthoren zu verstärken und die Thore nicht zu lange offen zu halten.

Auf die Pässe der Landschaft ward gute Obsorge gehalten und das Schloß Farnsburg, mit einiger Mannschaft besetzet.

Den 20. darauf erschienen vorgemelte Oesterreichischen Herrn Commissarie schon widerum vor Rathe, stellten die dringende Noth vor, die Waldstädte zu besetzen, und batten nochmahlen um den Durchpaß ihrer Kriegsvölker; worauf selbiger endlich neben der Stadt vorbey bewilliget worden, doch daß die Fahnen eingewicklet werden sollten.

Indessen waren auf die dessentwegen zu Baden angestellte eydsgenössische Tagsatzung zu Gesandten erwehlt, Herr Hans Lux Iselin und Herr Stadtschreiber Ryhiner, welche da die Herrschaft von Oesterreich auf eine gütliche Vermittlung das widerholte Ansuchen thate, mit samtlichen übrigen eydsgenössischen Gesandten naher Rheinfelden sogleich verreißt sind, und nach bestem Vermögen diese Anstände beygelegt haben.

Den 3. Herbstmonat kame Herr Stadtschreiber Ryhiner ab dieser Gesandschaft naher Basel zurück um dem Wohlweisen Rath zu eröfnen, daß die eydsgenössischen Herrn Ehrengesandten so wohl auf der Tagsatzung zu Baden als auch zu Rheinfelden sich sehr bemühet diese Unruhe zu stillen, und daß endlich die österreichischen Underthanen Außschüsse die von den eydsgenössischen Gesandten mit den österreichischen Commissariis auf Ratification des Herrn von Bollweyl die abgeredte Artickel zu halten, auf und angenommen, allso daß biß Montag von ihnen den Underthanen aller Gehorsam beschehen werde, und ward dieser Versöhnungstractat im Rath abgelesen.

Hierauf hat sich der Herr Stadtschreiber widrum naher Rheinfelden begeben und den 5ten des Morgens früh durch einen Expressen Botten gemeldet, daß da die Ruhe wieder vollkommen hergestellt sey, noch an dem gleichen Tag auf den Abend die eydsgenössischen Gesandten allhier ankommen, und das österreichische Kriegsvolk so zu Rheinfelden und Beücken lige, abziehen werde, wie sie dann gern den Rhein ohne anzulanden, hinabfahren wollten, welcher Paß bewilliget und den Herrn Ehrengesandten aufgetragen worden, die schweizerischen Herrn Ehrengesandte zu befragen, ob es ihnen angenehm und ob sie leiden mögen daß die Oesterreichische Fürstliche Würtenbergische und Fürstl. Margräffische Gesandte auch allhero eingeladen werden.

Die österreichische Räthe bedanckten sich sehr der höflichen Einladung, wenden ihre Geschäfte vor und bitten hingegen um 2 grosse Steinschiffe zu Abführung ihrer Völker und einige erfahrene Schifleuthe, die ihnen eingestanden worden.

Samtlichen übrigen Herrn Ehrengesandten, so allhier sich eingefunden, ward, wie leicht zu erachten, alle Höflichkeit und Freundschaft erwiesen, und den Herrn Ehrengesandten von Lucern auf deren Anhalten auch 400 Säcke Waitzen, der Sack zu 7 Pfd. 10 ß. verabfolgt.

1) Rheinfelden, Säckingen, Lauffenburg, Waldshut.

Das durchlauchtigste Hauß Oesterreich erhielte durch diese eydsgenössische Vermitlung, so eine Folge der Erbverein war, einen merklichen Vortheil, der ohne den Gebrauch der Waffen sonst nicht beschehen wäre; bode Partheyen erkanten die eydsgenössische friedliche Gesinnung.

Markamts-Strafen.

Den 20. Augstmonats, erhielten die Marktherrn den halben Antheil an den Straffen.

Saamenkorn für die Unterthanen.

Und im Herbstmonat, liesse die Obrigkeit samtlichen Underthanen auf der Landschaft, das benöthigte Saamenkorn, zu Anblümung der Felder zukommen, so auf eine grosse Summ Früchten sich beloffen hat. Oltingen erhielte allein 220 Vierzel.

St. Vitus-Tantz.

In diesem Jahre hat der berühmte Medicus Felix Plater seine medicinischen Observationes in dem Drucke herausgeben, darinnen gemeldet wird, daß in seiner Kindheit eine Dienstmagd allhier, mit einer erschrocklichen Taubsucht St. Vitz-Tantz genannt, behaftet gewesen; welche aus obrigkeitlichen Befelch durch die Stadtknechte auf das Gesellschaftshauß zum Rupff in die Eschemer Vorstadt geführt worden, allwo etliche von der Obrigkeit bestellte starke junge Männer in rothen Kleideren und weissen Federen auf den Hüthen, dieselbe höflich empfangen, und einer nach dem andern, viele Täge und Nächte fast einen Monat lang mit ihro herumgesprungen und getantzet, ohnangesehen sie die Fußsolen vast abgetantzet hatte: und obschon dieses Weibsbild zu Zeiten etwas geessen und vom Schlaffe überfallen, nidersitzen mußte, habe doch ihr Leib immerdar sich bewegt und gehüpfet, biß sie an den Kräften so abgemattet worden, daß sie nicht mehr stehen können: daher sie in Spittal geführt, daselbst durch verschiedene Beyhülffe erquickt und wiedrum zu recht gebracht worden. Von welcher Geschichte man sonsten nirgendwo etwas aufgezeichnet findet.

Dieser berühmte Mann und Stadtarzt zu Basel ist in eben diesem Jahre den 16. Heumonat gestorben, nachdem er zum gemeinen Besten verschiedene Legaten gemacht, auch einen ansehnlichen Vorrath von Naturmerkwürdigkeiten und Alterthümmern gesammelt und seinen Nachkommen hinderlassen.

Verschiedene Erdbeben versetzen allhiesige Einwohner in die gewöhnliche bißörtige Bekümmernüß.

Erdbeben.

Den 17. Hornung gespürte man einen ungemein harten Stoß, da sich der Boden ob und nitsich bewegte. Und in dem Herbstmonat in der Nacht auf den 25. Tag nach Mitternacht eine grosse Erschütterung, da alle Gebäude mit einem fürchterlichen und Schauer erweckenden Gerassel hin und her schwanckten, doch ohne grossen Schaden.

Neu angenommene Burger.

Hans Ulrich Beltz aus dem Thurgöu, ein Schreiner. Adam Backoffen von Calenberg, der Kieffer. Peter Kappeler der Beck. Fridlin Wechter der Kährtler, aus dem Bernergebiet. Joß Koch ein Müller, aus dem Thurgöu. Bernhard Greiner, von Augspurg. Hans Merly der Schuster, von Schenkenberg. Hans Jacob Müller der Schneider, ein ehmaliger Burger. Claus Seidenmann, von Muttenz. Caspar Ull von Bopffingen, ein Schmiedknecht. Jacob Schölle von Höngstett im Würtenbergischen, ein Wagner. Geörg Gyhn, von Riehen. Hans Heinrich Stoll der Spielmann, von Rickenbach bey St. Gallen. Samson Philips ein Goldschmiedgesell, aus Schlesingen. Heinrich Rößler der Pergamenter. Martin Hindenlang der Schwarzfärber, von Liestal. Michel Adelgoß von Nördlingen, ein Drexler. Christian Shanot ein Passamentweber. Geörg Müller der Maurer, von Lauffen, Geörg Schöner, von Straubenhort. Heinrich Christen, von Zeglingen. Gottfried Rhein, der Zimmermann. Franz Krämer, Pastetenbeck. Hans Haumüller, der Müller von Arrisdorf. Stepfen Bieler, der Ziegler. Heinrich Zundel, von Zürich, ein Steinmetz. Michael Auwer der Kübler, von Oettingen. Reinhart Graviset. Hans Löw, von Bielbencken. Ulrich Schnewlin, von Ramsen bey Stein. Claus Greter der Gerber, von Hegenheim. Andreas Huber von Aesch, der Schäffer. Jacob Birt der Rebmann, aus dem Lucerner Gebiethe.

Die Rahtsbesatzung ist dieses Jahr nicht aufgezeichnet.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Obs-Käufflerinnen.

Den 16. Hornung wurden die Obs- und dergleichen Schlecksfürkäufflerinnen vom Markt wegerkannt.

Fruchtverkauff.

Da durch die Kälte viel Sammenkorn verfrohren und die Früchte im Preiß aufschlugen, so ließ die Obrigkeit schon im Aprilmonat den armen Bürgeren und Hindersässen, Früchten ab den obrigk. Fruchtkästen zukommen, damit das Kornhauß mit zu vielen Käufferen nicht beästiget werde, und auf die Landschaft wurde kund gemacht, die feilhabenden Früchten, erstlich in dem Dorf des Verkäuffers anzutragen, dann im gantzen Amt, bevor solche an fremde verkauft werden können.

Den 6. Augstmonat ward verordnet, daß, da die Unruhen in der Nachbahrschaft immer fortdauren, jeder Burger seine Wache selber versehen solle.

Und da die Theurung wie auch die kriegerischen Unruhen in der Nachbahrschaft immer zuname, so ward in dem Weinmonat erkannt, daß das Mandat vom 24. Hornung 1588. frischerdingen solle kund gemacht werden, vermög welchem alle Ueppigkeit und Pracht ernstlich verbotten und hingegen ein besseres Weesen, Frömmigkeit, Tugend, Arbeit- und Sparsamkeit den Bürgeren empfohlen worden: und als etliche Handwerker an dem Dienstag Morgends während der Predigt gearbeitet, sind solche vor Rath gestellt, jeder um 12 Batzen gestraft, alle Nebenträchtlein an den Gastmahlzeiten in den Häuseren und die Spielleuthe dabey verbotten, und den Wirthen keine zu beherbergen anbefohlen.

Den 17. dieses Monats ist den Amtleuthen jenseits angezeigt worden, die zwischen der Sontags Mittag Predigt sich auf den Strassen befindende Personen in die Kirche oder in ihre Häuser zu mahnen, die sich widersetzende zur Haft zu ziehen, und die fehlbaren E. E. Rath zu rüegen, mit der Vertröstung, wofern sie in Beobachtung dieser Pflichten, fleissig seyn wurden, ihnen etwas von den fallenden Straffen zukommen solle.

Eydsgenössische Geschichte.

Auffert demjenigen so schon angezogen worden, so ward auch in dem Merzmonat eine allgemeine Tagsatzung auf Ansuchen der L. catholischen Orten in Baden gehalten; allwo sich dieselben beschwerten, daß der Stand Bern hin und wider auf den Grenzen Wachten aufgestellet habe; Löbl. Stand Bern wußte sich aber dergestalten zu erklären, daß die Gefahr, welche ihme angedrohet wurde, einige Vorsicht erfordere, solches aber gar nicht die Verbündeten berühre; also daß man beyderseits sich zu frieden stellte.

Uebrigens ward auch angerathen, den Durchzug des spannischen Kriegsvolks durch die Schweitz naher Deutschland so viel möglich abzuwenden.

Und da auch einige Löbl. catholische Orte durch die gemeinsamen ehnetbürgischen italienischen Vogteyen, den Durchzug ohne Vorwissen bewilliget hatten, so ward auf der Johanni Zusammenkunft ihnen hierüber die freundeydsgenössische Vorstellung gethan.

Wegen einem neuen Zoll zu Versois[1]) dem französ. Herrn Ambassadoren die nöthige Vorstellung überschrieben und vieles wegen den Ansprachen des Herrn Herzogen von Savoyen an die Landschaft Waad, und wegen dem Münsterthalischen Geschäfte auf unterschiedlichen Zusammenkünften verhandelt.

Münsterthalische Händel.

Die evangelischen Orte beschäftigten sich anbey, auf ihren besonderen Tagsatzungen zu Arau und Bruck oder Königsfelden mit den nöthigen Vorsorgen, wegen dem Münsterthal, dem dort hingesetzten Meßprieſter in die evangelische Majorien; den gefährlichen Absichten der catholischen Ligua in Deutschland, welche die protestantische Religion vertilgen wollte, der Gefahr so dem Canton Bern von Savoyen vorstuhnde und der zu leistenden Hülfe; darüber man auf der zu Anfang des Weinmonats zu Arau gehaltenen Zusammenkunft übereingekommen, daß auf allen Fall hin Zürich 1200 und Basel und Schafhausen jeder Ort 600 Mann in Bereitschaft halten sollen.

Venetianische Bündnüß.

Die Unruhen so in Italien durch den Tod Herrn Franz Gonzaga Herzogs zu Mantua entstanden waren, veranlaßte die Republic Venedig anfänglich bey denen Bündnern, und nachwerts da dorten nichts zu erhalten war, durch ihren Bottschafter Gregorius Barbarigo bey den evangelischen Cantonen eine Bündnuß zu treffen; dieser Bottschafter ward also angehört und ihm von L. Vororten zimlich günstig entsprochen, Basel und Schafhausen aber wollten in nichts eintretten: daher in dem folgenden Jahre die Bündnüß zwischen dieser Republic, Zürich und Bern aufs neue behandelt und zu Ende gebracht worden.

Getaufte und Gestorbene.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 470 Kinder, gestorben 270 Persohnen.

Wein- und Fruchtschlag.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn, = 6 Pfd. 15 ß.	Die Vierzel Haber, = 3 Pfd. 15 ß.
Der Sack Roggen, = 5 Pfd. 15 ß.	Der Saum Wein, = 5 Pfd. 9 ß.

Das VI. Capitel.

Enthaltet die Geschichte vom Jahre 1615.

Die Krone Spanniens trachtete dieses Jahr seine Kriegsvölker in Italien zu vermehren, und grössere Eroberungen zu machen; der Herr Herzog von Savoyen aber widersetzte sich nach seinen besten Kräften und die Republick Venedig, versaumte auch nichts zu ihrer Vertheidigung. Aller Orthen suchten die von boden Partheyen geworbene Völker sich durch die Schweitz einen Paß naher Italien außzufinden und es samleten sich einige burgundische Reuter in unserer Nachbahrschaft; man trachtete allhier diesen Durchpaß zu verhinderen; allein zu Ende des Jenners schlichen sich verschiedene solcher Reuter under der Anführung eines Herrn von Wattenweiler bey dem Holee durch das Baßlerische; weiters in die Schweitz hinauf. Die Obrigkeiten in der Schweitz, waren aber nicht allein, wegen dem Durchpaß dieser Völker verlegen, sondren hatten alle Mühe die Werbungen für Spannien, Savoyen oder Venedig zu verhinderen; nachdem ein oder der andere Stand für Spannien oder Savoyen gesinnet war.

Durchzug frembder Völker.

Den 24ten April begehrte Herr Haubtmann Blasius Bellizari und Herr Emanuel Socin vor E. E. Rath die Erlaubnuß zwey Fähnlein Soldaten anzunemmen und solche dem Herrn Hertzogen von Savoyen zuzuführen; allein es ward ihnen bey ihren geschworenen Eyden eingebunden, sich dieses Aufbruchs bey Vermeidung schwärer Obrigkeitlicher Ungnade zu müssigen. Und Basel verhinderte endlich mit vieler Mühe das Auslauffen der ihrigen in fremde Dienste.

Gesuchte Werbung für Savoyen.

Der Herr Graf Johann von Nassau hatte in den Niderlanden und sonsten schon eine zimliche Anzahl Soldaten zum Dienste des Herrn Hertzogs von Savoyen und villeicht auch für die Republik Venedig angeworben, und war in dem Begriffe mit selbigem durch die Schweitz in Italien zu ziehen.

Daher sandte den 3. Brachmonat Herr Alfonso Casale seiner königlichen Majestät in Spannien Ambassador in L. Eydsgenossenschaft den Herrn Landvogt von Mentlin anhero und ließ E. E. Rath vortragen, wie der Herr Graf von Nassau vorhabens sey eine grosse Anzahl Kriegsvolk zu Pferde und zu Fusse, so in den Niderlanden angeworben worden, naher Italien dem Herrn Herzogen von Savoyen wider seinen König, durch die Schweitz zu führen, daher er ersuche diesen Durchpaß zu verbiethen; weil nun dessenwegen noch kein Ansuchen von dem Herrn Grafen beschehen, so ward hierüber keine gesetzte Antwort ertheilet, und da man nachwerts

1) Nördlich von Genf, am See.

vernommen, daß sich die oben an Basel gelegene Orte L. Eydsgenossenschaft diesem Durchmarsch nicht widersetzen, so ist auch solcher allhier Rottenweise anfänglich zu 25 und 30 Mann bewilliget, und die Thore wohl zu verwahren anbefohlen worden, worfür sich S. F. D. der Herr Herzog von Savoyen durch den Herrn von Munthoutz höflichen bedanken lassen.

Den 19. darauf führte Haubtmann Samuel Lambermont von Sedan 300 Mann Welsche durch, und waren die Verordnungen ertheilt, wie alle diese Völker die Landschaft zu passieren haben: welche in diesem Monat die Zahl von 900 Mann ausmachten.

S. F. D. der Herr Geörg Friederich Margraf zu Baden, schickten zwar Herrn Werner Eglinger naher Basel, damit diese Völker Compagnies weiße möchten durchgelassen und also seine Lande geschwinder von solchen befreyet werden; da man aber mit L. Ständen Bern und Sollothurn übereingekommen, solche höchstens nur 50 Mann übereinmahl durchgehen sollten, so konnte man von dieser Vorkomnüsse nicht abweichen.

Als aber diese Völker allzulange auf beyden Seiten des Rheins verweilten und diesen Landen allzubeschwärlich fielen, so fande sich auch den 27. dieses Monats eine Gesandschaft von der V. Oe. Regierung und Cammer, und den Herren der österreichischen Landständen in Basel ein, bestehend in den Persohnen, Junker Hans Geörg von Ostein, Herr Hugo Balda, Junker Waldner von Freudenstein, und Herr Hans Leonhard Blech Schuldheiß zu Landsee, und ersuchten zu vermittlen, daß dieses Kriegsvolk nicht so lange Zeit in den V. Oesterreichischen Landen sich aufhalten sondern geschwinder fortziehen möchte; um nun solches zu erhalten, sandte Basel um seine Nachbahren zu befriedigen, Herrn Daniel Falkner und Herrn Adelberg Meyer naher Straßburg, allwo sich dazumahlen der Savoyische Herr Ambassador aufhielte.

Etliche Tage hernach fande sich schon wieder Herr Eglinger Nammens S. F. Durchl. des Herrn Margraffen von Baden, in Basel ein, entschuldigte einen geschöpften Verdacht als ob diese Völker in den Margräfischen Landen, zu leicht aufgenommen und behalten wurden; meldete wie alle Fürsten am Rhein diesen Durchzug bewilliget, der Herr Graf von Nassau gar nicht gesinnet auf Basel Boden sich zu lageren, sondern in dem Bistumb sich einquartieren wolle, worauf dem Gesandten geantwortet worden, daß man allhier auf seine Fürstl. Durchl. niemahlen einigen Verdacht gehabt und dieser Völker Durchzug so viel befördern wollte, als man bisforts mit L. Eydsgenössischen Ständen übereins gekommen sey.

Anbey ward eine Conferenz in Sollothurn zu halten gutbefunden, und darzu Herr Hans Lucas Iselin älter, und Herr Lucas Spörlein ernambset.

Indessen berichteten die Gesandten so zu Straßburg gewesen, daß vermuthlich die noch nicht durchgegangene Völker werden abgedanckt, und nicht weiters gebraucht, welches S. F. Durchl. der Herr Margraf Geörg Friedrich nachwerts auch bestätiget hat, und diese Abdankung fürnemlich auf Antriebe der Herrn General Staaten, welche dem Herrn Grafen die Anwerbung untersagt, so gleich erfolgt.

Schiedrichter von Basel.

Da der L. Stand Bern mit dem L. Stand Lucern wegen den Landmarchen in der Gegend von Zoffingen streitig war, so ersuchte solcher den 17ten April den Stand Basel ihme Herr Stadtschreiber Joh. Friedrich Ryhiner zu ihrem Satz- oder Schiedrichter verabfolgen zu lassen, so beschehen ist.

Mahlzeiten bey Executionen.

Es war in diesen Zeiten üblich daß nach beschehener Hinrichtung eines Uebelthäters alle diejenigen so bey solchen Begebenheiten einige Amtspflichte auszuüben hatten, nachwerts miteinander speißten; in diese Zeche aber fassen, noch sehr viele andere die nicht darein gehörten; daher ward den 19ten dieses Aprilmonats erkandt, daß wenn künftigshin eine Persohn vor St. Alban Thor[1]) hingerichtet wird, der Mahlzeit zu St. Jacob allein beywohnen sollen, der Reichsvogt, der Oberste Knecht, der Stadthalter des freyen Amts und ihre Leuthe.

Den 4ten Brachmonats, kam der Herr Hertzog von Würtenberg Graf zu Mümpelgard allhier an, worauf er den folgenden Tag sogleich von dem Herrn Stadtschreiber Herrn Hans Lux Hagenbach, Bonaventura von Brunn, Benedict Hagenbach, Apollinarius Eckenstein, Jacob Bidinger und Albrecht Meyer bewillkommt und mit 12 Kandten Wein beschencket worden.

Frembde Herren.

Der Herr Hertzog reißte auch in dem Herbstmonat darauf naher Bern und wieder naher Basel, allwo er allerseits wohl empfangen worden, und da er einige Standsglieder beyder Orthen naher Mümpelgard zu einer Jagd eingeladen, allwo sich etwelche eingefunden, und wurden solche köstlich bewirthet, auch selbigen verschiedene Lustbahrkeiten zu Ehren angestellt.

Bewirthung des franzöf. Herrn Ambassadorn.

Mit dem französischen Herrn Ambassadoren, welcher im Heumonat naher Basel gekommen, hatte man verschiedene Unterredungen besonders die Geldanforderung an die Crone betreffend, gepflogen: darauf ward derselbe auf das Schützenhause des St. Peters Platz zu Gast geladen, und die Mahlzeit zu besorgen aufgetragen, Herrn Daniel Falkner, Herrn Leonhard Lützelmann, Herr Lux Iselin dem jüngeren, Herrn Wernhard Rüdin und Herrn Niclaus Rippel, welche alles so wohl eingerichtet, daß der Herr Ambassador mit Vergnügen wieder abgereißt.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn, = 4 Pfd. 10 ß.	Die Vierzel Haber, = 3 Pfd. 5 ß.
Der Sack Roggen, = 3 Pfd. 15 ß.	Der Saum Wein, = 6 Pfd. 18 ß.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 402 Kinder, gestorben 264 Persohnen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Burger angenommen worden:

Wolfgang Lehner der Passamenter, von Augspurg. Jacob Fretz von Schauenburg, ein Karrenführer. Michel Kilhhoffer aus dem Rheinfeldischen, ein Rebmann. Niclaus Venner, von Frienisberg. Hans Huober, von Aesch. Hans Wezel, aus der Grafschaft Baden. Leonhard Weiß, von Thürnen kauft von Junker Hans

1) Auf dem Göllert.

Christof von Offenburg das neue Gundoldingen, und wird samt seiner Ehefrau ins Bürgerrecht aufgenommen. Michael Pfirter des Pfarrherrn zu Gelterkinden Sohn. Hans Salis, von Grelligen. David Strom ein Siebmacher, von Colmar. Bernhard Dorbart, von Rotenburg an der Tauber. Simon Egler von Bryßlach, der Schneider. Leonhard Lehenner der Wannenmacher, aus Ober-Bayeren. Adrian Ringger von Zürich, ein Weber.

Obrigkeitliche Verordnungen.

Mühlegeld v. Nasenfang.

Den 4. Merzen ist eine gedruckte Publication wegen dem Mühlegeld herausgekommen, und gebothen worden den Nasenfischfang in der Birß, weder mit Anglen, Grundschnüren noch Setzbären [1]) zu beunruhigen.

In dem Anfange des Jahrs wollte man die Juden nach Anleitung einer Erkanntnuß von 1543. von der Stadt verbannen, nachwerts ward ihnen aber der Zugang nach Inhalt der Erkanntnuß von 1552. wieder bewilligt, wie nach folgt.

Juden.

„Ist dem Oberstknecht wieder zugelassen, den Juden wie vor altem, doch nit me, den ze jedem Monat „einmahl Gleit ze geben, und von jedem 5 ß. und dem Thorwächter 1 ß. zu nemmen; und gar kein Pact mit „den Juden ze machen, sondern allemahl das Gelt von ihnen ze nemmen, aber keinem me als zum Monat ein „mahl herein zu lassen, und daz die Juden ihre Zeichen tragend, und mit den unsren nit wucherend, bey Ver„liehrung Libs und Guts.

Eydsgenössische Geschichte.

Sicherheit eydgenössischer Landen.

Samtliche L. Orthe der Eydsgenossenschaft beschäftigten sich dieses Jahr auf zwoen zu Baaden gehaltenen Tagleistungen mit verschiedenen Gegenständen, besonders mit dem Kriege in Italien so Spannien gegen Savoyen führte; dem Außlauf ihres Volcks, und dem Durchpaß frembder Kriegsvölker; überhaubt war beschlossen, daß ein jedes Ort seine Päße wohl bewachen sollte; ihre außstehende Gelter in Frankreich und die gekränckten Kauffleuthe allda erweckten die Gedanken eine Gesandschaft naher Paris zu senden, allein solche ward dißmahlen underlassen; L. Stand Bern hatte einen fähigen Agenten allda, allein er fand auch viele Hindernisse, und der französische Herr Ambassador war diesem Herrn Hans Rudolf von Erlach nicht wenig zuwider.

Mühlhausen.

Der Vorwurf der evangel. Zusammenkunften in Arau und Zürich war fürnemlich ihre Sicherheit und das Anligen der Stadt Mühlhausen; allein in Ansehung dieser Stadt konnten sie wegen ihrer Wiederaufname in eydsgenössischen Bund, und wegen den vom Hause Oesterreich arrestierten Gütteren, so aus Anlasse des bannisierten Finningers beschehen, nichts erhalten, ohngeacht der vielen Schreiben an den Ertzhertzog Leopold und einer expressen Gesandschaft naher Ruffach.

Venetianischer Bund.

In diesem Jahre haben die L. Stände Zürich und Bern ihre Verbündnüsse mit der Republick Venedig errichtet.

Das VII. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1616.

Die Zeit und Umstände erforderten, eine Verfassung, die der Stadt und dem Lande Schutz und Sicherheit versprechen könnte; die Obrigkeit schafte sich also genugsame Waffen und Gewehr an die ihrigen damit zu versehen; und damit diese Waffen wohl bewahrt und aufbehalten werden könnten, beschahe in den ersten Tagen dieses Jahrs der Obrigkeitliche Befelch, daß das Zeughauß und das Gemach aus dem Gnadenthalkloster, so dem Zeughaußboden eben ligt, vergrösseret werden sollte.

Vergrösserung des Zeughauses.

Hier wird nun von dem Zeughause geredt so auf dem St. Peters Platze stehet; aber wie ist nun zu bestimmen, an welchem Ort vorhin das Kriegsgeräthe verwahret worden; in den ältesten Zeiten, war bey den Städten, ein geringer Vorrath; von Basel muß man ein gleiches dencken, gemeinlich hatte ein jeder Burger seine bestimmten Waffen im Hause, mit welchen er ausziehen muste.

Da alle Anfänge gering sind und nicht so gleich alles kan angeschaffet werden, so wurden in dem Anfange der Städte Bau, so bald die Kräfte ein Raht- oder Stadthauß aufzubauen erlaubte, der Waffenvorrath in diese Gebäude verwahrt; in welchen man sich auch in dem Nohtfall under den Augen des Rahts bewaffnete, die nöthige Befehle empfienge, und dann mit dem Kriegsspiele in einem freudigen Getümmel dem Feinde entgegen zog.

Einen solchen Waffenplatz in unserer Vaterstadt muß man sich also auf dem ältesten Rahtshause, so bey St. Brandolf Kirchen [2]) stuhnde auffsuchen; nachwerts auf dem Rahtshause zum Pfauen [3]), und ein kleiner alter Vorrath von Pfeilen und Bogen waren noch um diese Zeit auf dem dismahligen neuesten Rahtshause zu sehen.

Dieses Kriegsgerähte mag anfangs sehr schlecht gewesen seyn; nach dem Jahre 1200 da die Zünfte und der Rath sich gestärket, ward vermuthlich der Vorrath besser und die Waffen der Bürger nachwerts in einem vollkommenern Stande, denn bey allen Anlässen, hiemit mehr als einmahlen des Jahrs mußten sich die Burger in vollkommener Rüstung das ist vom Kopfe biß zum Fusse in Harnisch ganz bedeckt, darstellen, und auch die Zünfte hatten ihre Waffen.

Auch in dem dißmahligen sogenannten alten Saltzhause am Herberigberg [4]), ist ehemahlen einiges obrigkeitliches Kriegsgerähte verwahrt gewesen.

1) Eine Art Netz. 2) vide pag. 59, Note 9. 3) vide pag. 132, Note 6. 4) vide pag. 480, Note 2.

Under den Inscriptionen, welche uns Tonjola in seiner Basilea Sepulta hinderlassen hat, befindet sich folgende nach Christi Geburt in dem Jahre 1474 unter Herrn Hans Rot, Ritter Burgermeister, Juncker Werner Ereman Obrister Zunftmeister, und Zeugmeister Juncker Heinrich Iselin.

Hans Sattler, der Gesell sin,
Under ihm ist gemacht diese Ordnung rein,
Mit den Büchsen groß und klein.
All unser Nachkommen und Frommen, sollen gedenken daran,
die das gnug zu besehen und in Ehren han.

Diese Aufschrift ist nicht mehr zu finden, villeicht ist sie von den an den Wänden hangenden Waffen verdeckt und zeigt eigentlich nicht die Zeit des errichteten Gebäudes, sondern vielmehr die innere Einrichtung an, wie das Kriegsgeräthe in eine bequeme Ordnung gestellet und übrige Waffen angeordnet worden.

Ganz vermuthlich muß diese Aufschrift an einer innern Wande angeschrieben gewesen seyn, allwo nachwerts der Namme der besonders merkwürdigen Canonen auch angemerkt war, wie in Tonjola zu sehen: als von der Beute des Burgundischen Kriegs:

Ich heiß der Strauß, ist nicht erlogen
von Gransee bin ich hergeflogen:
Burgund bin ich genannt, brich Maur und Wand.

In dem kleinen Zeughause ist von der Burgundischen Beute noch der Pantzer des Herzogs Carls des Kühnen und der Kopfharnisch seines Pferds zu sehen [1]).

Und dieser Platz ist vermuthlich in dem dißmahligen sogenanten grossen Zeughause zu suchen, wo die Canonen, Mörser und das schwäre Geschütze noch stehet: und welches also in dem Jahre 1474. in eine bessere Ordnung gebracht worden.

Dieses grosse Gebäude anfänglich das Kornhauß genant selbsten aber ist nach der daran sich befindlichen Steininschrift in dem Jahre 1441. beendiget, und aus Anlaß einer grossen Fruchttheurung erbauen worden; dessen oberer Boden sollte vornemlich darzu dienen, eine grosse Anzahl Früchten darauf zu lagern und aufzubehalten, welches auch noch heut zu Tage seine Bestimmung ist.

Nach den damaligen Zeiten war die Theurung unerträglich groß, weil ein Sack Kernen 3½ Gulden galte. Unden steht das schwäre Geschütze.

Siehe hievon auch das 5te Stück der Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel p. 452 [2]).

Vor dieser Zeit ward der Markt der Früchte vor dem Rahthause so man noch Kornmarkt nennt, und der Markt der übrigen Lebensmitteln auf dem Münsterplatz und zu Zeiten des Conciliums auf dem Paarfüsserplatze, doch sind Früchten auf dem Kornmarkt verkauft worden, biß 1574. da das dißmalige neue Kornhauß erbauet worden.

Hieraus ergibt sich, daß in dem Jahre 1474. das groß und kleine Geschütze in eine bessere Ordnung in dem sogenannten alten Kornhause, nunmehr das grössere Zeughause genannt, auf dessen unteren Boden gebracht; und daß in dem Jahre 1616. erkannt worden, daß das Zeughauß um das Gemach aus dem Gnadenthalkloster, so dem Zeughaußboden eben ligt, vergrösseret werden solle, welches nunmehr das sogenannte kleine Zeughauß ist, worinnen das kleine Gewehr aufgestellet ist.

Auf dem Platz dieses Gnadenthalklosters stehen nunmehr ferners, der Stadtwerckhof, die Stadtschlosserey, daß Mueßhause, auch ehmahlen der sogenannte Karrenstall.

Die obrigkeitliche Stein- und Zimmerplätze sind in alten Zeiten hin- und wieder verlegt gewesen.

Eine der alten Steinhütten stund auf dem Münsterplatz am Gräblein hinter dem Brunnen, in dem Jahre 1582. ward selbige abgebrochen, solche in die nahe daran ligende St. Johannes Kappele [3]) verlegt und auf den Grund dieser alten Hütte 10 Lindenbäume gesetzet.

Hinder dem Zeughauß an dem Stadtgraben steht das sogenannte Stahelschützenhauß [4]), allwo mit der Armbrust und dem Pfeile noch heut zu Tage nach dem Ziele geschossen wird. Stahelschützenhauß.

Da dieses Geschütze nach dem Handbogen das älteste Geschoß ist, so ist zu vermuthen, daß in den ältesten Zeiten hin und wider wo offene Plätze sich befanden, die Uebung darmit vorgenommen worden. Bevor die Leonhardskirche und das dortigen Kloster erbauen worden; war um das dortige Schloß Waldeck ein grosser offener Platz, und allhier ist nach dem Ziele geschossen worden, und gantz gewiß mit dem Pfeile, dann das Feuergewehr war noch nicht erfunden; und auf dieser Anhöhe muß man auch die Spiele, das Ringen und die Täntze aufsuchen, welche in den ältesten Zeiten, innert den Stadtmauren gehalten worden.

Erst nachdeme die Stadt mit mehrern Gebäuden angefüllet und die Vorstädt mit Maur und Gräben umgeben worden, muß man die weiten Plätze und Graßböden in den Vorstädten suchen, von solcher Zeit an, entstund also die Verschönerung des Peterplatzes, der Zeug- und Kornhäuser, und auch des Stahel-Schützenhauses.

Seine Bauart zeiget auch dessen Alterthum an; anfänglich enthielt es allein den unteren Platz, zwischen den Säulen und dem eintzelen Gemach darauf, in dem Jahre 1658. war ein klein Gemächlein erbauen gegen dem Schießrein hinaus, so nur auf einer Säule ruhte, und in folgenden Zeiten die übrigen Gebäude.

Die älteste Verordnung so diesen Schützen von den Richtern gegeben worden, und hat können ausfündig gemacht werden, ist folgende.

---

1) Es wird in neuerer Zeit bestritten, daß diese Gegenstände Karl dem Kühnen angehört haben. 2) Bruckners „Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel" erschien in den Jahren 1748—1763 in 25 Stücken. 3) Bei den Häusern Münsterplatz Nr. 2—4. 4) Dieses dient gegenwärtig noch als provisorisches Schullokal der Töchterschule, an der südwestlichen Ecke des Petersplatzes.

Der Armbrostschützen Ordenung zu Basel Erkennt durch die Rete uff Donstag von sannt Bartholomeustag des heiligen Zwölff Botten Anno Domini MCCCCLXVI.

„Zem ersten welcher umb die Hosen schiessen will so die Rete alle Jore den schützen schengkent der soll synen „eignen schießgezügh haben ußgenommen frömder Geste: es wäre denn sach das eynen syn schießgezügh „abegegangen were und so das die ursach ob eyn gelouff keme das man stürmpte es were zu vigent oder „zu füre so soll eyn jeglicher schützt mit synem Armbrost louffen zu der Schützen Fenlyn und da dannen nit „kommen one syner Obren willen.

„Item welcher Schütz die Hosen gewynt, der soll uff dem nechsten Suntage nit dorumbe schiessen, denn „er soll die Bolz tragen dannethin magh er woll dorumbe schiessen. Er magh aber ouch das Ringly gewynnen „und nit die Hosen denn es soll nit me denn eyner zem Jore eyn par gewynnen, umb das die anderen ouch „mögen gewynnen und vff solichen taghe soll man nit thürer schiessen denn eyn spill umb iiij Pfg., were ouch „sache als man zu spilen schusset, das sich einer vor eyn nahen gebe und sich erfunde, daß er eyn witer were, „der solle um syn schießgezügh komen syn und dannethin zu der Geselle Erkantnisse ston wie er dorumbe zu „besseren sye, beßglichen welcher mit geuerdten syn schießgelt verschläge der solle ouch dorumbe gebesseret werden „als vorstat.

„Item uff den Suntagen so man Burgermeister Eyn Obrister Zunfftmeister und Nüwe Rete setzett, ouch „als man in den Zünfften dem Nüwen Rate schweret so soll man um die Hosen nit schiessen.

„Item wenn man umb die Hosen schiessen will so soll nyemand an den Reyn louffen denn man eyn „seyl ziehin wird drey schritt von dem Reyne und welcher darüber gienge do sollte so dick das Beschee vj. Pfg. „verbesseret. Es were Im denn erloubt von dem schützenmeister oder syn Mittgesellen were ouch sache das zwen „mytеynander stechen den mag ein Meister erlouben ihre Bolz zu besseren die gebend sy denn dem Zeiger an, „und sollent denn widerombe dannen gan als vorstat.

„Item welcher den anderen vff der Zylstatt schlahet in Zornswiße, es geschee myt Messer, Armbrosten „oder in ander weghe, wie sich das machte, der soll dorumbe gebesseret werden nach der Schützen Erkantnisse, „doch dem Rete altzit unschedelich und welcher den anderen hiesse liegen ins Zornswiße, so dick eyner das tette „soll er eyn Pfund Wahß zu besserungh verfallen syn.

„Item, ouch ist zu wissen wenn man uff eyn verschriben schiessen ziehen will, so sollent alle die Gesellen „so daruß ziehen wellent eynem Schützenmeister sich angeben sy syend Burger oder Hindersaß oder Dienst- „knechte die sollend es alles mytеynander haben Doppel und obenthur und hieß man den eynen führen, so soll „er das thun umb das der Statt Nutz und Ere darjnne bedocht und geforderet werde, und ouch den gemeinen „Schießgesellen, und welches das nit thun wollte, der soll nit vff dem platze schiessen und vff welches schiessen „man ziechet da sollent die Schießgesellen alle byeynander in eyner Herberge syn, und da Lieb und Leyd by „eynander haben. Und were sache doß sy dheinerley Ongebüreß da triben es were mit worten oder mit wercken „das sollte gestrafft werden nach der übrigen schützen Erkantniße.

„Item wenn ouch zween glück mytеynander vffstandet und eynen sitz nemmen wollent, so sollent jrj „bede yöglicher einen Boltz geben und dorumbe werffen und der nechst soll denn den sitz nemmen und wenn dann „spill geschechent, so magh ein andrer ouch den siz nemmen, so dick man dry spill geschüß, und wenn einer den „sitz eynist nympt so soll er in des Tages nit me nemmen."

Diese Gesellschaft, welche vermuhtlich um das Jahre 1400 oder noch früher aufkommen, wehlte sich zu ihrem Patronen den H. Sebastian, ein Märtyrer und Vertheidiger der christlichen Religion, welcher under der Regierung des römischen Kaisers Diocletianus mit Pfeilen zu tod geschossen worden; daher von einem päbstlichen Legaten schon in dem Jahre 1477. dieser Gesellschaft nachfolgende Ablaßbulle ertheilt worden, wenn sie dessen Fest in der Augustinerkirche gebührend begehren wurden.

Stachel-schützenhauß.

ALEXANDER, Dei & apostolicæ sedis gratia Episcopus Forliniens. sanctissimi Domini nostri PP. in germania cuncta & in quibuscunque aliis locis ad que te declinare contigerit in spiritualibus & temporalibus cum plena potestate Legati de Latere Nuntius & Orator &c. Universis & singulis Christi fidelibus, salutem in Domino sempiternam: quoniam ut ait Apostolus omnes stabimus ante tribunal Christi recepturi pro ut in carne gesserimus sive bonom sive malum, fuerit: opertet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire, & æternorum intuitu id seminare in terris, quod reddente Domino cum multiplicato fructu, recoligere valeamus in cœlis firmam spem fiduciam que habentes quod qui parcé seminat, parcé metet, qui seminat in benedictionibus de benedictionibus metet: cupientes igitur Populum omnipotenti Deo reddere acceptabilem & bonorum operum sectatoren & ad divina audienda pariter celebranda diligentiores, omnibus & singulis confratribus presentibus & futuris de Confraternitate Sanctorum Sebastiani & Antonii ac aliis Christi fidelibus utriusque sexus qui pro anniversario dicte Confraternitatis defunctorum celebrando Ecclesiam fratrum Heremitarum Ordinis Sancti Augustini Basiliensis, in Sancte Trinitatis Sanctorum Sebastiani Martiris, Antonii Confessoris, Ascensionis Domini nostri Jesu Christi & Dominice proxime, sequentis festivitatibus annuatim visitaverint, eidemque celebrationi interfuerint pro qualibus dictarum festivitatum die centum dies indulgentie de injunctis eis penitentiis misericorditer de omnipotentis Dei misericordia & beatorum Petri & Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi in Domino relaxamus & indulgentias presentes perpetuis futuris temporibus valituras: in quorum omnium & singulorum fidem & testimonium premissionem, presentes nostras literas exarare fieri ferimus, figilli nostri consueti jussimus appensione comuniri.

Datum Basilee Anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo Indictione decima; die duodecima Mensis Aprilis; Pontificatus sanctissimi in Christo Patris & Domini nostri Sixti divina providentia Papæ quarti. Anno ejusdem Sexto.

F. Amerinus.

Auf Pergament, das Sigil an einer seidenen Schnur, ist von rothem Wachs, ablang darauf die Mutter Gottes stehend mit dem Kindlein Jesu, in einem Tempel unter dessen Frontispice ein Creutz; zur Seiten der Säulen des Tempels stehen zween Heilige: die Umschrift ist ohnleßbahr.

Es ist nicht abwege allhier anzumerken, daß so oft ein förmliches Schiessen gehalten und Benachbahrte darzu eingeladen worden, in der dessentwegen aufgesetzten, und offentlich ausgehenkten Verordnung oder Schützgesetzen ein Pergament angeleimt war, in welchem die Oeffnung außgeschnitten worden wie dick der Poltz seyn sollte: Jeder Schütze mußte also seine Pöltze durch dieses Loch stossen lassen bevor er zugelassen wurde.

Diese Bogenschützen zogen in den älteren Zeiten auf Armbrustschiessend zu welchen sie eingeladen worden; alle in gleicher Gesellschaft, auf gleiche Kösten, Burger, Hindersässen und Underthanen: der Armbruster trug allzeit die Stadtfarb, und die Obrigkeit verehrte etwas an das Reißgeld.

In dem Jahre 1540. hatten die Liestaler einen grossen Schiessend ausgeschrieben, so mit Feuerrohren und dem Armbrust gehalten worden: die Obrigkeit gab das Tuch zu den Hosen und den Atlas. Die Schützen von Basel so auf Liestal zogen, versammelten sich auf dem St. Petersplatze in grosser Anzahl, nahmen einen Prädicanten und einen Schreiber mit, und hatten 12 Mann vor ihnen hergehend mit grossen blanken Schlachtschwerdteren; und im Jahr 1599. beschahe ein gleicher Zug naher Mühlhausen.

Durch die neue aussere Stadtmauer, entstuhnde aus dem Zwischenraum zwischen dem Petersplatz und der Prediger Kirche durch Anbauung verschiedener Häuser die sogenannte Neue Vorstadt. Neue Vorstadt

In dem Jahre 1531. tauschte die Stadt das aufferste Gartenhauß und Weinpresse in demselben beym Thurn Lug ins Land von dem N. Herrwagen Besitzer des Hauses zum Sessel gegen dem innren Prediger Garten und baute ein neues Bollwerk, so man nun das Wasenbollwerk nennt. Waasenbollwerck.

Zur linken Seiten wenn man in diese neue Vorstatt eintrittet soll das erste Ballenhauß gestanden seyn, und weiter hinunter gegen St. Johann ein kleines Bruderhauß mit einem Gärtlein. Altes Ballenhauß.

Der Fürstl. Margräfl. Baden-Durlachische Pallast ist erst in folgenden Zeiten erbauen worden, wie auch das Blatnerische, Fäschische und andere erbaute schöne neue Gebäude.

In diesem Jahre ist besonders merkwürdig die ungehorsame Aufführung einiger und zwar der meisten Metzger. Der kleine Rath war aus verschiedenen Ursachen bewogen worden in die Hereintragung des frembden Fleisches zu willigen, und die Metzger wollten auf diese Bewilligung die Bürgerschaft mit keinem Fleisch mehr versehen. Die Sache kam vor grossen Rath, welcher erkanut, es sollen die Metzger kraft den Ordnungen und Gesätzen, dem E. kleinen Rath gehorsam seyn; die Redlisführer zur Haft gezogen und die Widerspänstigen ihr Zunftrecht verwürkt haben. Also daß 20 Metzgerbäncke umgeworffen und dero Lehen ledig erkannt worden. Der Metzger Ungehorsam.

Allgemach begaben sich diese Unruhige wider zum Gehorsam, aber die Erlaubnis frembes Fleisch in die Stadt zu bringen wurde dessentwegen nicht aufgehoben, sondern daurte viele Jahr lang; und auf Vorbitte der eydsgenössischen Gesandten, so auf den Tagsatzungen den allhiesigen Gesandten die Metzger empfohlen hatten, waren die fehlbahren doch mit angehenckten Bedingnüssen im Augstmonat wider begnadiget. Um diese Zeit ist die sogenannte neue Schol errichtet worden.

Zu Züffen verbrandten einige Häuser, die Brandsteur so zu Gunsten der Beschädigten in dem Aprilmonat in den Kirchen allhier aufgehoben ward, betrug 208 Pfund. Brandsteur.

Den 1. May ward dem Rahtsknecht, der Mußknechtdienst beygelegt, welches biß anhin ein besonder Amt war. Mußknecht.

Damit das Schuldheissenamt jenseits widrum bestellt werden möchte, ward den 1ten May erkandt, daß jede Ehrengesellschaft 3 Ehrenpersohnen vorschlagen sollten. Schuldheissenamt jenseits.

Mathis Giger ist der Holtzschneider oder Bildhauer gewesen, welcher die dißmahligen Sitze oder Stühle in der kleinen Rahtsstube gearbeitet, und in diesem Monat und Jahr aufgestellet hat; under den vielen außgehauenen Köpfen zu dem Haubt der Sitze, steht an der Wande gegen der hinderen Cantzley, auch sein Bildnuß so eine Medaille am Halsse anhangen hat, worauf sein Namme und sein Wappen stehet. Das Thürgestell war schon in dem Jahre 1590. verfertiget. Rahtsstühle.

Die italienischen Unruhen verursachten daß sich hin und wieder in allhiesiger Nachbahrschaft einige Kriegsvölker zeigten, so bald diesen, bald einen anderen Weg nach Italien suchten.

Der Erzhertzog Leopold kam in seine hierum ligende Lande und in das Elsaß, Herr Lux Iselin der ältere und des Rahts ward beorderet zu deme zu reithen. Und da auch die Venetianer viele Leuthe aus Deutschland und der Schweitz an sich zogen, und alles kriegerisch ausfahe, so setzte sich Basel auch in einige Verfassung und ließ ihr Landvolk musteren.

Zu Ende des Augstmonats fieng man schon an zu herbsten; der Wein war gut doch nicht gar stark und der Ertrag mittelmässig. Früher Herbst.

Die Verbindung beyder L. Orthen Zürich und Bern mit der Republik Venedig, gabe vielen Schweitzern Muth für diesen Staat Völker anzuwerben. Zu Basel waren vier Burger so sich Compagnien anwerben wollten, Blasius Bellizari, Emanuel Socin, Jacob Zörnlein und Caspar Krug; da sie aber viele Burger an sich zogen, wider das Verbot, so wurden diese Haubtleuthe mit dem Thurn gestraft und Ihnen untersagt, weder Burger, Hindersäß, Landmann noch Einwohner zu werben noch anzunemmen, und ihre übrige Werbung kam nicht zu ihrem vollkommenen Stande.

Underdessen warb der Graf Ernst von Mannsfeld viel Volk für Savoyen in Deutschland; Herr Johann Erhard von Falkenstein und Octavianus Bidermann J. U. D. Gesandte von der österreichischen Regierung kamen naher Basel um zu trachten, diese Werbungen in diesen Gegenden abzustellen; und in baßlerischer Bottmässigkeit sind solche auch niemahlen gestattet, wohl bißweilen der Durchzug erlaubt worden: dem Fürstl. Hauß Savoyen aber aller Einkauf der Waffen in Basel verbotten und hingegen der Stadt Genf erlaubt die benöhtigten Musqueten allhier einzuhandlen.

In dem Wintermonat kamen Elias Wezel Obermeister und Anthonius Shott, Stadtschreiber als Abgeordnete von Collmar anher und begehrten anstatt ihres verstorbnen Predigers, Ambrosius Socin von Basel, den Hrn. M. Johann Wolleb Pfarrer zu St. Elisabethen, welcher nachwerts die Stelle eines obersten Pfarrers allhier erhalten; welche Vocation aber höflichen abgelehnt worden.

Graf von Hanau studiert allhier.

In dem gleichen Monath erhielte der Rath ein höfliches Schreiben von der Frau Gräfin von Hanau, darinnen sie ihren Herrn Sohn den jungen Grafen Philip Moritz, welcher auf allhiesige Universität gesandt worden, der Stadt bestermassen empfohlen, worauf dieselbe höflich beantwortet, und den Herren Deputaten aufgetragen worden, diesen Herrn zu empfangen und mit Wein zu beschenken.

Haußhaltungsherren Eyd.

Zu Ende dieses Jahrs findet sich aufgezeichnet, daß die Herren Häupter, die Dreyerherren, Stadt- und Rathschreiber auf die Ordnung geschworen haben, wie das gemeine Guth der Stadt verwaltet werden solle.

In diesem Jahre, ward das Gemählde des Todtentanzes so an einer Mauer des Prediger Kirchhofes sich befindet, wiedermahlen ausgebessert und erneuert. Unter der Regierung

Herrn J. Wernhard Ringlers, } Bürgermeister.
Herrn Melchior Hornlocher, }
Herrn Hieronimus Mentelin, Obersten Zunftmeisters.
Herrn Jacob Bidingers, } Pflegern zu den Predigern.
Herrn J. Ulrich Thurneisen, }

Obrigkeitliche Verordnungen sind in diesem Jahre verschiedene herauß gekommen.

Sternensingen.

Zu Anfange desselben ward das Nachtsingen vor den Häuseren verbotten, so auch der Nachtbettel, und das Sternensingen dazumahlen betitlet worden.

Im Hornung kam eine gedruckte Verordnung herauß, wegen dem Mehlumgelt, Brodkauf, Brenholtz, Soldatengeltern, Pathengeschencken und Nasenfang.

In dem Weinmonat, wegen dem Einkauf der Früchte und was ein jeder Burger dißorts zu beobachten habe.

Bürgerrecht.

Den 23. dieses Monats ward die Erkanntnuß von 1546. ꝛc. keine Welsche zu Burgeren anzunemmen, bestätiget, anbey gutbefunden, daß keinem das Burgerrecht aufbehalten werden solle der sich unter einer andern Herrschaft niderläßt.

Fruchtmandat.

Und den 19. Weinmonat kund gemacht, daß da der liebe Gott eine reiche Erndte bescheret, jedermann sich für seine Haußhaltung mit Früchten genugsam versehen könne, aber nicht auf Fürkauff, als welche Früchten würden confisciert werden.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn, = 3 Pfd. 10 ß. Die Vierzel Haber, = 2 Pfd. 15 ß.
Der Sack Roggen, = 3 Pfd. Der Saum Wein, = 6 Pfd. 18 ß.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 519. Kinder, gestorben 297 Persohnen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Burger angenommen worden:

Joseph Koch von Weinfelden, der Leinenweber. Hans Kuttler, allhier von Hindersässen ehrlich gebohren. Bernhard Meister, aus dem Zürichergebiet. Herr Walter Rettich. Conrad Strantz der Schneider, aus Sachsen. Hans Jäger. Ulrich Stoltz, ein Leinenweber, aus dem Toggenburg. Peter Venner von Seedorf, Bernergebiets, ein Zimmergesell. Pantaleon Frey von Frenckendorf, erkaufte das Wirthshauß zum Sternen, und besaß ein Vermögen von 7000 Pfund. Fridlin Dieticker, des Ackermeisters bey St. Alban Sohn. David Schlachinhauffen ein Leinenweber, aus dem Thurgöu. Daniel Rup von Hagen, ein Lederbreiter. Sebastian Schmid, von Biningen. Paulus Kalt der Schreiner, von Breßlau. Niclaus Hardener, von Blozheim. Geörg Rübling der Nagelschmied, von Söfflingen, Ulmerherrschaft. Johan de Cusie, ein Sammetweber, so sich schon 14 Jahr allhier aufgehalten. Hans Göttsche, von Rheinfelden. Georg Schleicher von Straßburg, ein Schreinergesell. Herr Peter Roschet aus Savoyen der Materialist, war gleichwol (ohngeacht des Verbotts) zum Burger angenommen, soll aber allein stuckweiß verkauffen und den Pfundzoll wie ein Frembder bezahlen. Marx Rup, von Weil. Cunrad Broner ein Gärtner, von Esch. Heinrich d'Anglure Seigneur de Bonnecourt. Vincenz Baumgartner. Jacob Kuser, ein Müller.

Auf Johannis Baptistä 1616. sind nachgenannte Herren in E. E. Rath gesetzet worden.

Herr Johann Wernhard Ringler, neuer Burgermeister. Herr Johan Herr, neuer Obrist Zunftmeister. Herr Melchior Hornlocher, alter Burgermeister. Herr Hieronimus Mentelin, alter Obrist Zunftmeister.

Rahtsherren: Hans Rudolf Mentzinger. Hans Heinrich Oberried. Bernhard Brand. Niclaus Heußler. Conrad Bockhörnlin. Hans Heinrich Schätte. Hans Jacob Beck. Reinhardt Karger. Niclaus Baumgartner. Joseph Sozin. Hans Rübling. Sebastian Spörlin. Hans Rudolf Schlecht. Matthias Ehinger. Fridrich Fischer.

Meister: Lucas Hagenbach. Beat Hagenbach. Hans Jacob Bidinger. Theodor Burckhardt. Jacob Gernler. Rudolf Merian. Theobald Koch. Hans Heinrich Hofmann. Jacob Gebhardt. Marx Schenck. Walther Merian. Hans Ulrich Thurneisen. Eraßmus Herzog. Albrecht Roth.

Johann Fridrich Ryhiner, der Rechten Doctor und Stadtschreiber.
Heinrich Bruckher, Rathschreiber.

Eydsgenössische Geschichte.

Auf verschiedenen zu Baden gehaltenen allgemeinen eydsgenössischen Zusammenkünften, wurden die Geschäfte wegen den Venetianischen Werbungen, den französischen Geldausständen, einem neuen Zoll zu Breisach, den Drangsalen so einige St. Gallische Kaufleuthe in Piemont erlitten, dem Durchpaß frembder Truppen, wie auch einige Privatanligenheiten etwelcher Cantonen behandelt.

Die evangelische Orte beschäftigten sich darneben noch mit der bündnerischen Unruh, den Widertäuffern in ihren eigenen Landen und anderm mehr, besonders aber mit dem Aufbruch für Frankreich.

Die Crone Frankreich suchte in der Schweitz eine Summe Geld zu erhalten, um eine Anzahl Kriegsvolk anzuwerben. Aufbruch für Frankreich.

Der Herr Ambassador de Castille hielte auch eine Zusammenkunft mit den eydsgenössischen Abgesandten den 29. Herbstmonat in Sollothurn und begehrte die Erlaubnuß 4 bis 6000 Mann, zur Sicherheit der Crone anzuwerben, wormit, wie er sagte, die königliche Frau Mutter sich getraue die noch immer währenden Unruhen so von Seithen etwelcher Prinzen entgegen den Hof unterhalten wurden, zu stillen.

Einige Orthe, welche etwas späth von diesem Begehren berichtet worden, nahmen die Sache ad referendum, andre Gesandte willigten in diesem Aufbruch ein, und endlich auch die evangelischen Cantone; da aber der Marschall d'Ancre, so ein Concini aus Italien war, den evangelischen Cantonen so verdächtig war, als einem Theil der Franzosen selbsten, und das allgemeine Gericht erschallte, daß diese Truppen nicht allein wider die Prinzen, sondern auch wider die Religionsgenossen sollten gebraucht werden, so nahmen die evangelischen Orte den Entschluß ihr Volk zurückzubehalten.

Den 2. Weinmonat stellte sich Burkhard Graf vor dem Rathe und trug vor, wie der Herr Ambassador ihme und Hauptmann Cölius Curio die Hauptmannschaft oder das Fähnlein übergeben wollte, so fern Basel in den Aufbruch einwillige. Von den Absichten des Hofs noch nicht unterrichtet willigte Basel in diese Werbung ein, und ließ solches dem Herrn Castille durch Herrn Lux Iselin den jüngern mündlich anzeigen, vorgemelten Haubtleuten aber anbefehlen, daß sie so wenig Bürger als möglich, anwerben sollen.

Als aber, wie oben gemeldet worden, die L. evangelische Orte den Aufbruch nicht vor sich gehen lassen wollten, so blieben also auch diese Hauptleute zurück; doch wußte es der Herr Ambassador dahin zu leiten, daß Hauptmann Keller mit einem Fähnlein unter dem Obrist Grader von Sollothurn, in aller Stille fortgezogen ist.

Lobl. Stand Bern erneuerte in diesem Jahre das schon in dem Jahre 1406. mit der Stadt Neuenburg am See, aufgerichtete Bürgerrecht. Burgerrecht zwischen Bern u. Neuenburg.

Das VIII. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1617.

Durch verschiedene unglückliche Zufälle, sind in diesem Jahre einige Häuser zu Läuffelfingen, Känerkinden[1]) und Bärenweil[2]) verbrandt. Brandsteuren.

In dem Hornung wurd für die Brandbeschädigten der zwey ersteren Dörfer eine Steuer in den vier Haubtkirchen gesammelt, welche sich über 200 Pfund beloffen, da dieses aber sehr wenig war, so wurde durch Veranstaltung der Herren Deputaten auf samtliche Gottshäuser auf der Landschaft eine Steuer verlegt, welche 350 Pfd. abwarf.

Den 4. Brachmonats hobe man die Steuer auf für die verschiedene Brandbeschädigte von Bärenweil.

Im Münster ertrug solche	139 Pfd.	8 ß.	8 Pfg.
Zu St. Leonhard	60	12	—
Zu St. Peter	60	14	8
Zu St. Theodor	29	4	8
Zu St. Alban	11	8	—
Zu St. Elisabetha	24	5	—
Zu den Paarfüsseren	3	4	6
In der französischen Kirche	17	10	—
	Pfd. 346	7	6

Da das vorgehende Jahr der Nasenfang in der Birse wohl ausgefallen war, so ist in dem Hornung dieses Jahrs gutbefunden worden, daß künftighin jedem Rahtsgliede und einigen Beamteten jährlich 6 dieser Fische sollten gegeben werden. Nasenfisch.

Die Herren Geistliche ergriffen zu diesen Zeiten den Anlaß verschiedene merkwürdige Zufälle auf der Canzel zu verhandlen; da nun der Marschall d'Ancre im Aprilmonat dieses Jahrs getödet worden, und er ein abgesagter Feind der Hugenotten war, so hat Herr Dr. Wolfgang Meyer Pfarrer zu St. Alban den 4. May darauf in der Münsterkirche dergleichen Strafgerichte Gottes seinen Zuhörern erkläret.

Die E. Gesellschaft zur Mägd, hielte vor Rath um die Erlaubnuß an, einen Umzug zu halten, solcher ward den 7. Brachmonats bewilliget, anbey aber erkandt, daß ein jeder Gesellschafter sein eigen Gewehr tragen, und alle Nebensachen unterlassen werden: und zween Herren des Rahts verordnet, welche hierüber die Aufsicht haben sollen. Umzug.

1) Nordwestlich von Läufelfingen. 2) 2 Kilometer südöstlich von Langenbruck (Baselland).

Brennholz. Den 17. dieses Monats meldeten sich die Holzflösser so das Brenholz auf der Birse naher Basel flößten, um die Erlaubnuß an, solches öffentlich zu verkauffen, ihnen ward der Preiß für das Klafter Thannen Holz auf 28 Batzen gesetzt, doch mußten sie von jedem Klafter der Obrigkeit zween Batzen Ramengeld [1]) bezahlen, der Becker aber, so Holz kaufte, nur einen Batzen.

Erwählung eines Dreyerherrn. Den 23. Augstmonat schlug der geheime Rath dem kleinen Rath, einen Herrn zu einem Dreyerherrn [2]) vor.

In diesem Monat hat die Obrigkeit 50 fl. Geld preiß gegeben, um solche auf der Schützenmatten mit kleinen Stücken zu verschiessen.

Unterm 1ten Herbstmonat befindet sich in dem Rathsbuch aufgezeichnet.

Leichtbegräbniß Herrn Doctoris und Professoris Joh. Jacobi Grynæi, Antistes. „Auf Meines Herrn Burgermeisters J. Ehr. Wyht. Anbringen, wes sich heutigen Tags, bey Bestattung „deß Ehrwürdigen Hochgelehrten Herrn Johann Jacobi Grynæi der Heiligen Schrifft Doct., Oberster Pfarrherr „im Münster, und bey Löbl. Universitæt Novi Testamenti Professoris seeligen zu verhalten, ist erkandt.

„Daß wie bey den Herren Häubtern Begräbnuß, beeden Räthen und Gerichten unters Rahthaus, denen „Sechseren aber uffen Kornmark gebotten werden solle, wie auch den Vorstattmeisteren, und Mittmeisteren.

Dieser Joh. Jacob Grynäus, einer der berühmtesten Männer, so Basel jemals gehabt, war den 30. Augstm. dieses Jahrs verstorben. An seine Stelle kam in dem folgenden Jahr Johann Wolleb, zuvor Pfarrer zu St. Elisabethen.

Druck einer Bibel in hebräischer ꝛc. Sprache. Den 6. Herbstmonats, erhielte Herr Johannes Buxdorf S. Th. Dr. wie auch der hebr. Sprache Prof. die obrigkeitliche Erlaubnuß zwen Juden als Correctores seines Hebräischen und Chaldäischen Bibelwercks, allhero kommen zu lassen, mit dem Anhange, daß sie nur dem Drucke dieses Buchs abwarthen und sonsten keiner andern Geschäfte sich underziehen sollen.

Ankunft Hrn. Margrafen. In dem Anfange des Weinmonats ist Herr Margraf Carl von Baden hieher gekommen und mit 12 Kandten Wein beschenckt und auch mit einer Mahlzeit bewirthet worden.

Rheinthor. Den folgenden Monat ward das presthafte Rheinthor verbesseret, und zu Ende des Jahrs erkannt, daß der neue Jahrstag auf den Zünften doch ohne Spiel möge gehalten werden.

Stadt ertheilt einige Belohnungen. Die Stadt Basel hatte Ursach verschiedenen Beamteten in ihrer Nachbahrschaft, welche ihro so wohl in Rechtssachen ertheilten Nachrichten als durch gegebenem Rath, die letstern unruhige Jahre über, beygestanden hatten, ihre Danckbahrkeit zu bezeugen; sie that es auch würklich; nur der Herr Andreas Beck, Vogt der Stadt Collmar zum Heiligen Creutze, welcher in dem Hattstettischen Geschäfte viele Dienste geleistet, hatte die Großmuth ein silber vergoldtes Trinckgeschirr mit 500 fl. angefüllt, auszuschlagen.

Die fortdaurenden Mißhelligkeiten zwischen dem Hertzog von Savoyen und der Krone Spanniens, wie auch der Krieg des Ertzhertzogs Ferdinands mit Venedig und dieser mit den Usocceu einem räuberischen Volke, und ihrer der Venetianer Verbindung mit Savoyen verursachten, daß die hin und wieder allerseits geworbenen Kriegsvölker ihren Durchpaß durch die Schweitz in Italien suchten.

Durchmarsch fremder Kriegsvölker. Der schon oftgemeldte Graf von Mannsfeld ersuchte im Brachmonat abermahl um die Bewilligung Viertausend Mann dem Herrn Hertzogen von Savoyen durchzuführen. Basel befande sich hierüber in Verlegenheit, besonders da der L. Stand Bern den Durchpaß durch ihre Lande abgeschlagen hatte; weil der L. Stand Sollothurn in diesen Durchzug eingewilliget, so konnte Basel nicht besser thun, als solchen ebenfalls gestatten, damit dieses Volk nicht hierum Unordnungen anstellen möchte.

Den 20. July passierte die erste Rotte von 200 Mann, under einem Comissiario von Basel und bezahlten richtig.

Da es aber auf diese Weise allzulangsam hergienge und diese Völker der Nachbahrschaft beschwärlich fielen, so ersuchte Herr Margraf Friedrich, daß man täglich über 300 Mann durchlassen möchte.

Mannsfeldische. Wilhelm von Goldenstein ein Savoyischer Oberster, that ein gleiches Begehren, verlangte den Durchpaß täglich für 600 Mann und die Städlein Liestal und Waldenburg zu den Nachtlageren zu bestimmen; man schriebe daher eilends naher Sollothurn um ihre Gedanken über dieses Begehren zu vernemmen, und als solche in 300 Mann übersmahl eingewilliget, so ward auch hier der Durchzug einer Rotte auf diese Zahl gesetzt, anbey erkandt, daß diese Mannsfeldischen Soldaten, stille durch das Land gehen, keine Gütter beschädigen und in den Wirthshäuseren logieren sollen; dem Oberst aber und den Seinigen gestattet auch in einem anderen Hause einzukehren. Das Gewehr ward nachgeführt.

Mit diesen Truppen fande sich auch ein Haubtmann Kniep in Basel, ein: er sollte auch in Italien ziehen, konnte sich aber mit den Mannsfeldern nicht vertragen und entstunden daher under beidseitigen Soldaten wie auch zwischen dem Haubtmann Kniep und dem Grafen von Solms verschiedene Zänkereyen; worauf den kniepischen Soldaten in 3 Tagen aus der Stadt zu ziehen anbefohlen, under diesen Herrn selbsten aber durch eine Obrigkeitliche Deputation ihre Streitigkeiten, so gut möglich vermitlet und die Bürger so sich bißorts durch Beherbergung oder sonsten verfehlet in Thurn geschmissen.

Bald zu Anfange des Herbstmonats, empfiengen die Herrn Graf Hans Geörg von Solms und Oberst von Goldenstein von dem Venetianischen Herrn Ambassadoren der Befelch den Haubtmann Kniebsen in keine Bestallung aufzunemmen, sondren zu trachten denselben zu bereden, daß er kraft seines Versprechens selbsten in Savoyen zieche.

Indessen hatte ein Herr Haubtmann Eckenstein von hier getrachtet bey diesen Umständen sich einen Vortheil zu erwerben, und die kniepischen Soldaten an sich zu ziehen, ihme aber ward bey hocher Straffe gebotten aller kniepischen Soldaten sich zu entschlachen und gar alle Werbung zu müessigen.

1) = Meßgeld für das Messen mit dem Rahmen. 2) Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Dreierherren die Hauptverwalter der Finanzen.

Den 10. Herbstmonats reißte Herr Contarenus Venetianischer Ambassador naher Engelland hier durch und übergabe ein Schreiben von dieser Republick, darinnen der allhiesigen die Versicherung alles guten Willens gegeben worden.

Spannische Truppen.

Die Mannsfeldischen Truppen zogen sich um diese Zeit zurück und wurden theils abgedanckt. Hingegen sammelten sich die österreichischen und spannischen Truppen im Suntgau und Elsass, und wurden der Stadt Mühlhausen sehr zur Laste. Der Herr Lucas Iselin des Rahts und der Herr Stadtschreiber, ritten daher naher Mühlhausen um zu vernemmen, welche Beyhülfe sie verlangten, und naher Ensisheim die V. Oe. Regierung zu vermögen, das spannische Volk fortzusenden. Sie versprache solches und dieses Volk zoge in folgenden Monaten nach Grätz, Frinal [1]) und der Enden.

Naher Mühlhausen ward für eine kurze Zeit ein Zusatz von 100 Mann gesandt, und da von den frembden Völkeren viele krancke Mannschaft zurück bliebe, so zoge sich solche naher Basel und erfüllte alle Tage die ellende Herberg; allso ward verordnet, daß die Gesunden bey den Stadtthoren sollen fortgewiesen und die Krancke auf Kärren fortgeführet werden.

Den 1. Christmonat ward das Pfund Unschlit zu 3 Schilling verkaufet.

Frucht- und Weinschlag.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn, = 3 Pfd.	Die Vierzel Haber, = 2 Pfd. 15 ß.
Der Sack Roggen, = 2 Pfd. 10 ß.	Der Saum Wein, = 3 Pfd. 6 ß.

Gott hatte die Ernde und Herbst so wohl gerahten lassen, daß an Früchten und Wein ein grosser Vorraht vorhanden war; der läufige Preiß eines Sack Kernens oder eines Saum Weines, war 3 fl. Und zu Ende des Jahrs haben die frembden Becken so vieles Brodt in die Stadt gebracht, daß sie genöthiget waren, solches offentlich ausruffen zu lassen, um desselben geschwinder loß zu werden.

Anzahl der Getauften u. Verstorbenen.

In diesem Jahre war die Anzahl der Getauften 353 Kinder, der Verstorbenen 307 Personen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Bürger angenommen worden.

Matheus Zimmermann der Schneider, von Niderhellau. Daniel König. Hans Regu, von Reinach. Andreas Wettstein von Sussiken in der Grafschaft Kiburt. Jacob Schöll der Schneider aus dem Würtenbergischen. Hans Jacob Wassermann von Bartenheim, der Wollweber. Bernhard Stepfen der Rebmann, von Winterthur. Michael Müller von Fischingen, der Gartner und Rebman. Anthony Ponset, der Schneider, aus dem Freyburgergebiethe in Uchtland. Tobias Bießler, ein Schreiner, aus Mähren. Lux Klebast, von Bintzen, ein Kleinuhrenmacher. Martin Baur, von Bubendorf. Hans Gleidty, von Arburg. Juncker Bonaventura in Bodeckh. Hans Heinrich Stöcklein. Jacob Alb ein Drexler, von Wien. Moses Schreiber von Coudrefin. Fridrich Senn aus dem Holee. Gottfried Müller von Istein im Allgöw, ein Schiffleinmacher. Herr Hans Diebold Bitlinger von Rufach. Geörg Schleicher ein Schreiner von Straßburg. Bartholome Frey aus dem Rheinthal ein Schuster. Peter Müller ein Schuster von Boppart.

Die Aemterbesatzung oder die Beschreibung aller neuen Rahtsglieder ist dieses Jahr im Rahtsbuche nicht eingeschrieben.

Eydsgenössische Geschichte.

Samtliche L. Orte hielten dieses Jahr wie gewöhnlich ihre Tagsatzung zu Baden und behandleten die Anligenheiten, so sie under sich selbsten durcheinander hatten, wie auch die allgemeinen Geschäfte. Die Forderung an Frankreich, die hin und wider sich ereigneten Kriegsauftritte; die Anligenheiten wegen den italienischen Vogteyen, und da nebst andren auch Gesandte von der Vorder österreichischen Cammer von Ensisheim erschienen und sich beschwärt, wie daß die eydsgenössische Kriegsleuthe, so durch österreichische Lande in Frankreich ziehen, ohngefragt mit fliegenden Fähnen und schlagender Trommel durchmarschieren, so ward gut befunden, daß ein jedes Ort dissorts bessere Vorsehung thun sollte.

Die evangelische Orte, waren wegen den bündnerischen Unruhen und dem Musterplatz des Ertzhertzogs Maximilians, so er in der Abtey Murbach [2]) errichtet hatte, und wegen der Stadt Mühlhausen in Sorgen; sie kammen dessentwegen 2 mahlen zu Zürich und 2 mahl in Arau zusammen, trachteten die Bündner durch schriftlichen Zuspruch zu besänftigen, und der Stadt Basel ward besonders aufgetragen ein getreues Auffsehen auf Mühlhausen zu haben, und solcher Stadt mit Raht und thätlicher Hülfe beyzustehen, so auch beschehen ist.

Merkwürdig ist besonders in diesem Jahre die vollkommene Renunciation des Herrn Hertzog Carls von Savoyen für sich und alle seine Nachkommen auf die Landschaft Waad. Auf welche Erklärung und feyerlich erhaltenes Instrument auch eine Bündnuß under diesen Staaten erfolget und sogleich dem Herrn Hertzogen 3000 Mann Hülfsvölker zugesandt worden.

Das IX. Capitel.

Enthaltet die Geschichte vom Jahre 1618.

Brand zu Muttenz.

An dem Ende des letstern Jahrs verbrandte einem Landsmann sein Häußlein zu Muttentz, er batte daher beym Eingang dieses Jahrs vor dem Raht um eine Steuer, ward seiner Bitte gewähret und erkannt, daß ihme 100 Pfund in Gelt, von den zehen Gottshäussern sollen gegeben werden, als von jedem Gottshause 10 Pfund: diese Gottshäuser waren dazumahlen die hoche Stift, die Domprobstey; St. Alban, Steinen, St. Leonhard, Gnadenthal, Prediger, Clingenthal, Carthaus und St. Clara.

1) Friaul. 2) Bei Gebwiler im Elsaß.

Herzog von Wirtenberg zu Mümpelgard.

Da Hertzog Ludwig Friedrich von Würtenberg, Herr zu Mömpelgard, die Regierung an diesem Orte angetretten so sind in dem Jenner Herr Burgermeister Ringler, Herr Lux Iselin des Raths und der Herr Stadtschreiber Ryhiner dahin geritten, haben demselben zur Regierung Glück gewünscht und S. F. Durchl. allhier zu einer ihme gelegenen Zeit eingeladen.

Schellenwerk.

Zu dieser Zeit, wurden die Leuthe an dem Schellenwerck [1]) von dem Allmosen gespeißt, dasselbe beschwärte sich hierüber, daher den 14. Jenners erkandt worden, daß sollte berahten werden, wem diese Last aufzulegen und wie mit dieser Leuthe Arbeit das Rauchwerck [2]) möge erleichteret werden.

Rheinthor.

Auch ward zu dieser Zeit gutbefunden das Rheinthor ausbesseren zu lassen.

Gesang im Münster und den Schulen.

Man gedachte auch die Sing- und Thonkunst zu verbesseren und trug allso den Herrn Deputaten auf, sich hierüber zu berahten, wie die Music in der Münsters Kirche und dem Collegio zu verbesseren; der nachfolgende Bericht, so sie hierüber den 26. dem Rath vorgelegt, zeigt an, wie diese Symphonie damahlen mag gewesen seyn.

„Die Herren Deputati Studiorum haben in Schriften fürgebracht wie man die Musicam, also in der „Schul auf Burg lehren und erlernen, daß in Kirchen Ein Lieblich Gesang, zur Ehren Gottes und der „Gemeind aufferbauwung angestelt werden möchte, Namlich der Herr Samuel Marechal Organista, alle Wochen „am Mittwochen und Freytag um 9 Uhr Musicam auß seinem Compendio so in Truck verfertiget werden wird „in quarta Classe derselben und übriger beeden Oberen der Fünften und Sechsten Classium auditores, „docieren und mit zuziehung der Bläseren Exercieren soll; doch daß genenter dreyer Classium Præceptores „ohne fehler gegenwärtig seyn, Und daß im Münster an dem Orth, an welchem jetzo die Herren Præceptores „sitzen, noch ein stuhl gemacht also drey wären, deren obrister für Personhnen so lust zur Music, übrigen zween „für die Stipendiaten seyen, gleich im Collegiis oder ausserhalb dienen, und für die Herren Gelehrten uf der „anderen seiten zugerüst werden solten. Die Gemeind solte zum Singen durch die Herren Prædicanten angemahnet, und welchen Psalmen oder Gesang, man zu singen willens, an Kirchthüren angeschlagen werden.

„Was die vier Thurnbläser und Musicanten betrifft, solte diesem jeden Wochentlich 9 Batzen und „fronfastentlich Ein Vierzel Korn geschöpft werden.

Welche Anordnung von Obrigkeitswegen gutgeheissen und der Wunsch beygefügt worden, daß man hierdurch tägliche Verbesserung der Musicanten und der Bläser verhoffe.

Streit zwischen der Stadt Bern und dem Herrn Herzog von Longueville wegen Neuenburg.

Die Stadt Bern war dieses Jahr mit dem Herrn Herzog Heinrich von Longueville Grafen zu Neuenburg am See, sehr beschäftiget, weil der Herr Herzog wegen einigen Streitigkeiten zwischen Ihme und etwelchen Neuenburgeren kein Recht von Ihro nemmen wollte. Diese Sache wurde auf den evangelischen Tagsatzungen dieses Jahrs und auch in der allgemeinen Zusammenkunft samtlicher Lobl. Orte behandelt und endlich berichtiget. Der Stadt Basel aber erwuchs ohnverhoft dadurch viele Verdrießlichkeit; der Herr Herzog sandte seinen Secretarium und Herrn Dr. Petri als seine Abgeordnete, so mit einem Creditif begleitet waren, naher Basel, und der Herr Secretarius legte anbey noch ein Empfehlungsschreiben ein, von beyden dazumahlen in der Eydsgenossenschaft sich aufhaltenden französischen Herren Ambassadoren Herren de Vic und Miron; der Secretarius ward höflich empfangen, angehört und dahin beantwortet, daß man diesen Streithandel auf nächster Tagsatzung berathen werde; dem Dr. Petri aber, so der Advocat des Herrn Herzogen und ein Burger von Basel war, angezeigt, sich dieses Geschäft zu müssigen, dieses erweckte bey den Herren Ambassadoren einen Unwillen; Herr de Vic übersandte den 16. April ein beissendes Schreiben, darinnen er sich sehr beschwärte, daß man den Herr Horry Secretaire d'Etat von dem Herrn Herzogen von Longueville und den Dr. Petri, ohngeachtet sie mit einem Vorschreiben von ihme begleitet gewesen, nicht haben anhören wollen, und ihme ward unter dem 20ten mit Standhaftigkeit geantwortet: „Wie man diesen Vorwurf nicht verdient, massen man den Herrn Horry dem „Gebrauche nach ganz ehrerbietig empfangen, von der Herberge bis aufs Rathhause zu ansehnlicher Verhör und „denn wiedrum zurück begleiten lassen, deme in Antwort ertheilet, wie man sich mit übrigen Eydsgenossen auf „der nächsten Zusammenkunft besprechen und alles erforderliche zu Beybehaltung des Friedens und Ausübung der „Gerechtigkeit beytragen werde.

Bürger in fremder Hrn. Diensten werden nicht als Gesandte angenommen.

„Betreffend aber den Dr. Petri so ein allhiesiger Burger, so habe man solchen in Qualität eines Ab„gesandten des Herrn Herzogs von Longueville aus hochwichtigen Ursachen weder anhören können noch sollen; „sintemahl allhiesige Bürger, gemein und unverschiedelich vor Gott und nach ihren Pflichten der Stadt alle Ehr„erbietung und Gehorsam zu erzeigen verbunden seyn, und solche als frembder Fürsten und Herren Gesandte „ohne Schmälerung und Einbruch ihrer Schuldigkeit, mit keinem Fuge vor ihrer Obrigkeit erscheinen, weniger „könne man sie als fürstliche Gesandte, mit dem Respect und Ehre so dergleichen Personhnen gebühre, empfangen, „gestalten es auch bis anhin keinem Burger verstattet, sondern denselben so eines solchen sich angemasset, jeweilen „hiervon mit Ernste abgemahnet worden. Und daß man dem Dr. Petri sich des Neuenburgischen Geschäfts „ferners zu unterziehen verbotten und das bey Hochobrigkeitlicher Ungnade, darzu man durch hocherhebliche „Ursachen bewogen worden; und es wurde dem Stande nicht zu erdulden seyn, wenn ein allhiesiger Burger, „wider den Obrigkeitlichen Willen, gegen ein Ort der L. Eydsgenossenschaft sich gebrauchen lassen wollte ꝛc. ꝛc.

„Man habe deswegen keinen Verweiß verdient, sintemalen man alles dasjenige was die Verein- und „Bündnüß mit der edlen Crone Frankreich ausweise, als ehrlichen, redlichen Eydsgenossen gebührt, aufrecht und „getreulich gehalten und geleistet habe; Also da man gleichermassen gegen Basel verfahren thäte, man keine „Beschwärden wurde vorzubringen haben, welche man doch an sein Ort wolle gestellt haben".

Und dabey ist es verblieben.

---

1) = Zuchthaus (Schelle = Fessel). 2) Rauchwerk = Zurüstung und Verarbeitung des gefällten Holzes.

In dem Maymonat verbrandt ein kleines Häußlein zu Bretzweil, und die Obrigkeit, ließ dem Beschädigten von jeder vorgemelter Schaffneyen 8 Pfund hiemit zusammen 80 Pfund Gelt steuren. Brandsteuer.

Das Geläuffe bey Verurtheilung und Vollziehung der Todesurtheile an Uebelthäteren, war zu diesen Zeiten so stark, daß die Obrigkeit veranlasset wurde, den Befelch ergehen zu lassen, daß in dergleichen Fällen keine Weibspersohnen weder unter dem Richthauß noch auf der Richtstadt sich finden lassen solle. Ordnung bey peinlichen Executionen.

Den 18. Heumonats, ward vor Rath zum Vorstattmeister bey St. Johann Herr Lützelmann des Rahts ernambßt, doch der Gesellschaft ohnbenommen sich auch einen Meister von der Gemeinde zu erwehlen, allein der Herr Lützelmann soll Oberherr seyn. Vorstattmeister zu St. Johann.

Die Geschichte der Ariminianer oder Remonstranten ist bekandt, jedermann weißt, wie die streitigen 5 Lehrpuncten

von der unbedingten Gnadenwahl,
von der Erstreckung des Verdiensts des Erlösers,
von dem freyen Willen,
den Würkungen der Gnade Gottes und
der Beständigkeit im Glauben

die Kirche in den Niederlanden erschütteret und daher von dem Prinzen Mauritz und den Herrn Generalstaaten ein Synodus zu Dordrecht veranstaltet und dahin die reformierte protestanntische Theologen von allen Orten her beruffen worden. Synodus zu Dordrecht.

Zu Ende des Heumonats kamen also auch die Anfuchungsschreiben an die evangelische Städte in der Schweitz und zu Basel an.

Den Herrn Deputaten ward darauf aufgetragen dieses Begehren den Herrn Theologis und Ministris zu communicieren, um darüber ihre Gedanken zu eröffnen; sie thaten solches ohne Aufschub und ihr dissortiges Bedenken ward zur Nachricht naher Zürich übersandt; indessen fanden die evangelische Orte für gut sich deswegen miteinander zu unterreden, und da der Gesandte der Herr Staaten Herrn von Brederode zu Zürich sehr auf die Absendung einiger Gottsgelehrten drang, so entschlosse man sich einige auf diesen Synodum zu senden.

Nun ward hierauf verabredet, daß die Abgeordneten Theologen von Zürich, Bern und Schaffhausen von jedem Ort ein Mann naher Basel kommen sollten und ward derselben von hier zugeordnet Herr Sebastian Beck S. S. Th. Dr. und Prof. als ein Mitglied L. Universitæt, und Herr Wolfgang Meyer S. Th. Doct. und Pfarrer zu St. Alban als ein Mitglied des E. Ministerii, welche mit den Herrn Abgeordneten von obgemelten L. Ständen sich über die 5 streitige auf dem Synodo zu behandlen stehende Punkten, underreden, vergleichen, und den ihren Verglich underschreiben, und zur Cantzley lieferen sollen.

Die Herrn Deputaten aber, mit Herrn Lucas Iselin des Rahts, und Herrn Stadtschreiber Ryhiner als letstgewesene Herrn Ehrengesandte zu Arau diese fremden Herrn Theologen wohl empfangen, bewürthen und Gastfrey halten sollen.

Worauf sie zu Anfange des Weinmonats miteinander abgereißt sind.

Was auf diesem Synodo abgehandlet worden, ist schon bekandt und die Acta desselben sind in den Druck gekommen.

In dem folgenden Jahr sind diese Herren Theologen wider zurück gekommen, die gantze Zeit über gastfrey gehalten, beschenckt und in einem von den Herrn Staaten eingekommenen Danksagungsschreiben sehr gelobt werden.

Schon in dem Brachmonat und folgenden Tagen fanden sich sehr viele zurückgekommene Mannsfeldischen Soldaten allhier ein, wie auch der Graf selbsten, und logierten in den Wirthshäusern; der Ungehorsam, da ihre Bezahlung nicht die beste ware, verursachte, daß einige Soldaten von ihren Officieren übel geprügelt worden; und dieses erweckte einige Unruh in der Stadt; es wurden deswegen dem Herrn Grafen etwelche Herren zugesandt, welche ihme solches vorstellen und anzeigen sollten, daß man seinen Völkeren nur den Durchmarsch und keinen Aufenthalt bewilliget habe, und solle er alle Züchtigungen abstellen, sonsten werde man zu diesen Verbrechern greiffen. Mannsfeldische Soldaten.

Da nun der Herr Graf versprochen, daß sein Volk nach Durlach ziehen werde, so ward ihme ferner angesagt, daß er für der Soldaten Bezahlung dessen was sie allhier verthan, sorgen und solche bäldigst abführen solle, welches auch beschehen; indessen mußten die Wachtherren 50 gerüste Männer in Bereitschaft halten um dieselben bey allen Zufällen sogleich gebrauchen zu können.

Den 28. Tag des Mayens starb der Herr Oberste Zunftmeister Bonaventura von Brunn, und das folgende Jahr kam an dessen Stelle Herr Sebastian Spörlin des Raths.

Den 3. Augstm. starb Herr Burgermeister Melchior Hornlocher.

In dem Augstmonat schneite es aller Orthen auf der Landschaft, besonders in dem Waldenburger Amt, so daß die Schnitter ab dem Felde weichen mußten; allein dieser Schnee schmeltzte sogleich, that keinen Schaden, und darauf erfolgte gute Witterung. Früher Schnee.

Als im Wintermonat ein Comet zu sehen war, der im Zeichen des Scorpions stand und seinen Schweif gegen Morgen ausdehnte, so ließ J. J. Grasser Helfer in der kleinen Stadt darüber ein Tractätlein ausgehen, welches dem Geschmacke damahliger Zeiten angemessen war, und viele Wunderzeichen enthaltet. Comet.

Den 30. Christmonat wurd erkannt keinen Wein auf Borg zu geben.

Das ganze Jahr über waren die Gewässer und Flüsse groß.

Dieses Jahr findet man keine Aemter-Besatzung des Raths aufgezeichnet.

Wein- und Fruchtschlag:

Fruchtpreiß.

Die Vierzel Korn, = 3 Pfd. Die Vierzel Haber, = 3 Pfd.
Der Sack Roggen, = 2 Pfd. 10 ß. Der Saum Wein, = 4 Pfd. 10 ß.

Anzahl der Getauften u. Gestorbenen.

Dieses Jahr sind in beyden Städten getauft worden 420 Kinder, gestorben 535 Personen.

Kindspocken.

Die Pocken oder Kindsblatteren waren dieses Jahr sehr giftig, viele Kinder starben daran; die so das Leben behielten, waren übel zugerichtet und an den Gliederen gelähmt, der Geruch war ohnerträglich und einigen sind vor ihrem Tode die Backenküffel [1]) abgefallen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Burger angenommen worden:

Hieronimus Wilhelm, von Lausen. Niclaus Pfister, von Altenheim in der Herrschaft Lohe. Peter Anderweh. Peter Eckstein, von Mumpf. Hans Stocker der Seiler, von Undertürckheim im Wirtenbergischen. Claus Rot, von Frenckendorf. Hans Martin Lütthin, der Kiefer, von Reinen. Theodor Mentzinger, der Goldschmied. Jonas Hertzog, von Oberweiler. Michel Ledergerwer, aus der Abtey St. Gallen. Mathias Haumüller, der Müller. Jacob Brunner, aus dem Rheinthal. Andreas Krüchel. Herr Balthasar Hafner, der Notarius, von Ulm. Elias Studer der Schuknecht, von Diessenhofen. Hans Gamper, aus dem Thurgöu. Marx Lüdin, von Lörach. Hans Bossert, von Under-Hirnau, in der Grafschaft Kiburt. Martin Berger, der Metzger, von Waldenburg. Michel Herbort der Schneider, von Ober-Allbach. Thomen Höß der Schneider, aus dem Tyrol. Hans Rudolf Murer der Schneider, von Grüningen, Zürichergebiets. Zacharias Knaur ein Schneider, von Metzningen, im Würtenbergischen. Martin Kraft der Schneider, von Bürlach im Würtenbergischen. Hans Philip Bibese der Schneider, von Irtzstein im Nassauischen. Hans Jacob Sienger der Maurer, von Mühlhausen. Johannes Mösch, von Augsspurg der Schreiner. Georg Brombacher der Ballenbinder, von Oettlicken. Hans Walten, aus dem Rheinthal. Christen Bachmann, von Waghausen. Hans Feuermann, von Magden. Johann Tittot, von Mariakirch. Frantz Pernin der Gufenmacher, von Pfaltzburg. Fridrich Breneisen, von Witlicken. Daniel Louis, von Barleduc aus Lothringen. Lorenz Linder, von Egringen ein Leinenweber. Fridrich Bremeisen, von Witlingen. Clady Uda der Glaßtrager, von Liestal. Sebastian Möckler der Glaser, von Waldenburg. Hans Martin Schmid. Johan La Viande, von Chalon. Andreas Jouthier, aus Savoyen. Hans Krommer, von Lörach. Ludwig Steinbrun, der Pastetenbeck, von Tettenried. Hans Jacob Khüenlin, von Pfortzheim. Martin Küehn, von Münchenstein. Philip Rachader.

Eydsgenössische Geschichte.

Bündnerische Unruhen.

Die Bündtnerische Unruhe hatte sich schon in dem vorigen Jahre angesponnen, und zwar aus Anlasse des Venetianischen Bunds und dem Durchmarsch ihrer Hülfsvölker; die Republik Venedig von dem Ertzherzog Ferdinand bekrieget und von Spannien gehaßt, konnte von dem Herzogen von Savoyen keine Hülfe erlangen, weil der Mayländische Staat dazwischen lag, also bestande ihre Hofnung auf dem Bunde mit Zürich und Bern, und um dieser Cantonen Hülfe zu empfangen, mußte der Paß durch Bündten offen seyn; solches aber zu verhindern wendete Spannien alle Mittel an, und seine Anhänger brachten es so weit, daß die Bündtner zu den Waffen griffen, den Venetianischen Gesandten fortschickten und allen Durchzug verbotten; die so es wagten durchzukommen kamen übel an, und Jacob Jund, ein Baßlerischer Unterthan, so eine Recroute ins Venetianische führen wollte, ward allda enthauptet.

Der Unwillen nahme unter den Bündtneren täglich zu, ein Strafgericht verfolgte das andere, und die Reformierten im Veltlin wurden gehasset und gedrücket.

In dem Augstmonat beschahe der Untergang des Fleckens Plurs [2]) und des Dorfs Shilengs [3]), da der anligende Berg, Conto [4],) diese Orthe mit ihren Einwohnern bedecket und zu Grunde gerichtet hat.

So ohnerhört und furchtbar, so schreckensvoll dieser Zufall war, so vermochte er dennoch die Bündner nicht solchen als ein Gerücht des Höchsten anzusehen, ihre Feindseligkeit unter sich abzustellen, und dem Vaterlande Ruhe zu verschaffen.

Die Versamlung zu Thusis von allen 3 Bünden, ordnete ein neues Strafgericht, aus beyden Religionen, darinnen die spannischen Anhänger ernstlich mitgenommen wurden.

Die so mit der Flucht sich gerettet und welchen alle ihre Güter weggenommen und eingezogen worden suchten aller Orthen Hülfe und besonders bey den Eydsgenossen; sie erschienen auf der Tagsatzung, so im Wintermonat zu Baden gehalten worden; fanden aber allda, auch die Gesandten des Strafgerichts, welche sich ihnen widersetzten.

Nachdeme man sich also mit diesen Partheyen verschiedene mahle beschäftiget, so ward endlich der Endschluß gefaßt, die Bündner zu ermahnen ihr Strafgericht abzustellen, den Beklagten ein sicheres Geleite zu gestatten, und nach der Billichkeit und dem Recht zu verfahren.

Die Lobl. catholische Orte, erklärten sich allenfalls noch ernstlicherer Mitteln zu gebrauchen.

Dieser Vorfall beunruhigte die Stadt Basel nicht wenig, Lob. Orte Zürich und Bern setzten sich in Bereitschaft einige Truppen auf allen Fall in Bündten zu senden; die Lobl. catholischen Orte hatten eine gleiche Gesinnung, da aber verschiedene Mächte sich in diesen Handel mischten, und Lobl. catholische Stände für Spannien, hingegen Zürich und Bern für Venedig geneigt waren, so erweckten diese verschiedenen Absichten die Besorgniß böser Folgen; also trachtete Basel auf allen Tagsatzungen immerhin die Gemüther zu besänftigen.

1) = Kiefer. 2) Plurs oder Piuri, östlich von Chiavenna. 3) Schilano. 4) Canto.

Dieser Vorfall, der Handel zwischen dem Herrn Herzog von Longueville, der Bund zwischen Bern und Wallis, die Unruhe wegen Mühlhausen, so immerhin mit fremden Kriegsvölkern umgeben war, die Proposition des französischen Herrn Ambassadoren eine eydsgenössische Armee zur Sicherheit der Gränzen aufzurichten, verursachten verschiedene sowohl besondere als allgemeine Tagsatzungen; besonders hatte sich ein verborgener Unwillen und Kaltsinn unter den Lobl. Cantonen beyder Religionen eingeschlichen, welcher durch auswärtige Personen vermuthlich angeblasen und unterhalten worden. Eydgnössische Geschichte.

Nach dem Frieden der Crone Spanniens mit dem Herzog von Savoyen war dennoch das Vertrauen nicht hergestellt, der Herzog in beständiger Furcht auf das neue überfallen zu werden, wenn er einmahl seine Völker wurde abgedankt haben, ließ einige derselben in seiner neuen Bundsgenossen von Bern Landen in der Waad sich aufhalten; und die venetianischen Reuter so ihme zur Hülfe zugesandt worden, verweilten sich in dem Canton Zürich, weil sie durch Bündten nicht naher Hauß kommen konnten; und solches vermehrte noch den Unwillen bey den Lobl. catholischen Orten.

Lobl. evangelische Orte entschlossen sich daher den Lobl. catholischen Orten eine vollkommene Erklärung über den gefaßten Argwohn zu geben, und da dieser Entschluß auf einer deßwegen zu Arau gehaltener Zusammenkunft einmüthig angenommen worden, ward davon den Lobl. catholischen Orten die Nachricht ertheilt, und auf den Anfang des Wintermonats deßwegen eine allgemeine Tagsatzung zu Baden gutbefunden, auf welcher L. Orte Zürich und Bern und denn auch die übrige evangelischen Städte und Orte insgesamt, die Hergangenheit dieses Handels erzehlt, alle eydsgenössische Aufrichtigkeit versichert, und da man catholischer Seits vast in alle Händel die Religion hineingezogen, versicheret, daß die 4 Städte nichts mehrers als den Frieden und Einigkeit suchen und gar kein Religionshaß noch anderer Unwille in ihren Herzen hafte; so haben sich die Löbl. catholische Orte darauf erklärt, daß sie ebenfalls zu aller Freundschaft ganz geneigt seyn, man müsse allen Anlaß verhüten so einigen Argwohn erwecken könnte, und beyderseits war gutbefunden, da der gemeine Landmann gemeiniglich durch die Reden anderer aufgebracht wird, daß besonders die Geistlichen beyderseits auf den Canzeln sich bescheidenlich verhalten und die Zuhörer zur Ruhe, Friede und guter Nachbarschaft vermahnen sollen: hiemit einmühtig der Entschluß genommen. Bestätigte eydsgenössische Freundschaft.

Es solle also in allen Theilen Treue und Wohlmeinenheit einander erzeigt und auch durch obrigkeitliche Mandata dem Landvolk kund gemacht werden einander freundlich zu begegnen; wie denn auch die Stände, wenn etwas widriges künftigshin vorgehen wurde, solches sogleich einander berichten sollen.

Und von dieser Tagsatzung verreißte man also beruhiget, und mit einer Zufriedenheit, welche aller Orthen eine allgemeine Freude erweckte.

Das X. Capitel.

Begreift die Geschichte vom Jahre 1619.

Die kriegerischen Auftritte in der Nachbahrschaft verursachte die Obrigkeit darauf bedacht zu seyn, wie das Landvolk besser zu Führung der Waffen könnte gebracht werden. Die Schützenplätze wurden daher vermög der Erkanntnuß vom 27. Hornung in bessere Aufnamme gebracht, jedem eine gewisse Anzahl Pulfer und Bley und zu den Preißgaben Schürflitz oder Tuch bestimmt und darbey die Verfügung gemacht, daß alle Jahre sollte gemusteret werden.

Auf die erhaltene Nachricht, daß wiederum Eintausend Reuter aus Burgund in das Elsaß einrucken sollten, wurden Thore und Bollwercke verbesseret, einige Rahtsglieder bestellet, welche alle Fremden befragten, was ihre Verrichtung sey; die Zahl der Mannschaft zu einem Fähnlein wurd, wie vor altem her, üblich gewesen auf 500 Mann gesetzt. Zwey Fähnlein und der Panner ergäntzt von dem Geheimden Rath, die ermanglenden Officiersstellen besetzt. Thürme und Bollwercke mit Mannschaft versehen, und den Herrn Häubteren aufgetragen, Spechte[1]) außzusenden: auch dem zu den Waffen außgelegten Landmann anbefohlen sich fertig zu halten; anbey ward im Rath der Bund mit Frankreich und die Erbvereinigung mit Oesterreich abgelesen, damit man wissen möge, waß man zu beobachten habe. Beschützung der Stadt. Bündniß mit Frankreich u. Oesterreich werden im Rath abgelesen.

In dem Merzmonat schriebe Se. Maj. der Keyser Mathias, daß man sich wegen diesen Kriegsrüstungen nicht beunruhigen solle, massen selbige allein wider die Böhmen gemacht werden.

Die evangelischen Böhmische Stände bestahnden dazumahlen auf ihren Freyheiten, und griffen zu letzt, wie bekandt ist, zu den Waffen.

Kaum ware dieses Schreiben eingekommen, so erfolgte den 31. Mertzen ein anders von der V. österreichischen Regierung, welche des Ableiben des Kaisers einberichtete; diese ohnvermuthete Nachricht erweckte noch eine grössere Bestürtzung, und die folgenden Tage, wurden die Hindersässen sonderbar, die jungen Bürger besonders, und dann alle Mannschaft auf den Zünften gemusteret.

Kraft den Abscheiden hatte Basel den Auftrag benöthigten Falls der Stadt Mühlhausen mit einiger Mannschaft beyzuspringen, daher dem Herrn Iselin und Herrn Rosenmund der Befelch ertheilt worden, mit 150 Mann in Bereitschaft zu stehen, welche auch den 5. Aprill dahin gezogen sind. Der Monatsold war 5 Cronen oder 10 Pfund Gelts. Hülfe nacher Mühlhausen.

Etwelche Täge hernach erhielt man die Nachricht, daß der Ertzhertzog Leopold in der Nacht mit 15 Pferdten über das Bruderholtz geritten sey; deßwegen dem Gescheide, dem Hauptmann Graf und Lieutenant Gerster aufgetragen

1) = Spion.

worden, diese Gegend wie auch schon beschehen, nochmahlen zu besichtigen und einen Vorschlag einzugeben, wie die Pässe besser zu bewahren; worauf solches beschehen und von Botmingen an durch das Münchensteiner-Amt, den Bezirk von Frenkendorf, Fülinsdorf biß naher Augst, alle Zugänge mit Gräben, Grendlen, Verhau- und Verhackungen und Wachten verwahrt und auf St. Margrethen Höhe, eine beständige Wache gestellt, und auch die Verordnung kund gemacht worden, daß niemand in frembde Kriegsdienste sich begeben, sich mit seinen Waffen in Bereitschaft finden und seine Wache selbst persöhnlich versehen solle.

Verwahrung der Pässen.

Abend-predigten.

Diese bedenklichen Umstände verursachten auch die Begihrde dem grossen Gott als dem besten Beschützer ernstlicher und andächtiger zu dienen; zu dem Ende ward den 24. Aprill erkandt, daß an den Sonntagen in der Kirche zu St. Leonhard und St. Peter auch Abendpredigten sollen gehalten und wegen der Einrichtung von den Herren Deputaten mit den Pfarrherren geredt werden, welche den 12. May darauf dem E. Rath berichtet, daß sie mit denselben dahin übereingekommen, daß die drey Pfarrherren des Münsters, St. Leonhard und St. Peter, je zu dreyen Wochen mit einander in den drey Pfarrkirchen abwechseln, also daß jeder in der neunten Wochen in jeder Pfarr predige: und dann diesen beygeordnet werden solten, im Münster der Pfarrherr bey St. Alban und St. Martin, zu St. Peter beyde Helfer und zu St. Leonhard den Helfer und den Prediger bey St. Elisabetha: doch daß etliche von diesen Geistlichen, welche unpäßlich, biß auf bessere Gelegenheit von diesen Predigten befreyet bleiben.

Kirchen-visitation.

Auch ward ferners gut befunden, daß eine Visitation aller Kirchen auf der Landschaft, solte vorgenommen, Tugend und Gottesfurcht mehrers gepflanzet und der Gottesdienst mit reinem und christlichem Herzen gehalten werden.

Diese Visitation ward besorgt von Herrn Deputat Lucas Iselin, Herrn Antistes Johannes Wolleb S. Th. D., Herrn J. Georg Groß Pfarrer zu St. Peter S. Th. D. Secretarius Herr Hans Jacob Keller, Stadtschreiber zu Liestal.

Die V. Oesterreichische Regierung berichtete zu Ende des Aprilmonats, daß 6000 Mann zu Fusse und 500 Mann zu Pferde samt dem Nassauischen Regiment, so 3000 Mann stark, in dem Elsaß ankommen, aber sich gar nicht darinnen verweilen, sondern über den Rhein und den Schwartzwald so gleich fort naher Böhmen gehen werden.

Oesterreichische Hofleute in klein Basel beschimpfet.

Von diesen Völkern hatten keine den Baselboden betreten, ausser einige Hofleute und Bediente des Herrn Ertzherzogen Leopolds und eines Herrn von Stadians, welche durch klein Basel gegangen, und allda mit Schmächreden übel beschimpfet worden, welches der Herr Ertzherzog unterm 5. May bitterlich geahndet hat. Die Stadt, welche dieses Verfahren sehr mißbillichte, liesse die Sache ernstlich untersuchen, die Fehlbahren wurden gethürmt und gestrafet, und unterm 8. May ein Verboth in Druck gebracht, welches auf diesen Zufalle gerichtet war, und alles Schmächen gegen jedermann besonders gegen hohe Standspersohnen, bey hoher Strafe, am Leibe, Ehre, Haab und Guth ernstlichen verboth.

Compliment bei dem Erz-herzog Leopold.

Als man etliche Wochen hernach vernommen daß Se. Hochfürstl. Durchl. der Herr Herzog Leopold in dem Schlosse zu Rufach angekommen, so sind dahin abgesandt worden Herr Hans Jacob Burkhard und Herr Lucas Iselin zu St. Martin die Räthe samt Herrn Stadtschreiber Ryhiner, welche ihme allervordrist ein Trauercompliment wegen dem Tode S. K. M. Mathias und des Ertzherzogs Maximilians, abgeleget, zu dem Antritt seiner Regierung ihme Glück gewünscht und dann die Entschuldigung gemacht wegen den Bürgeren aus der kleinen Stadt, so sich mit Nachreden verfehlet.

Den 2. Brachmonats eröfneten diese Herren dem Rath wie sie von S. F. D. sehr wohl empfangen, mit der Kutsche abgeholt, in der Herberg gastiert und allerdings freygehalten worden. Der Herr Ertzherzog sey mit der Bestrafung derer so wider ihne geredt und dem deswegen gemachten Mandat vergnügt, habe allen seinen Unterthanen alles Ernstes gebotten gegen die Stadt und die Ihrigen aller Ungebühren und Schmächens sich zu enthalten, und versichere den W. Rath seiner Wohlmeinung und gutten Willens.

Dollhauß.

In diesem Monat hat der Rath erkandt, daß die Bauherren Fürsehung thun sollen, damit das Hauß auf dem Berge, für wüthende, taube, sinnlose Personen, zugerichtet werde.

Schlaguhr jenseits.

In gleichem Monat ward die Schlagnhr der Carthaus auf die Theodor Kirche versetzet.

Zugemaurte Fenster zu St. Johann.

Alle niderren Fenster in St. Johann Vorstadt und Thüren gegen dem Rhein zugemaurt.

Und da alle Hirsche aus den Städtgräben der kleinen Stadt entloffen, keine mehr dahin zu thun erkandt.

Hirschen in den Stadtgräben jenseits.

Ein Jud der sich sehr wohl angelassen und welcher auf obrigkeitlichen Unkosten zu einem Buchbinder in die Lehre gethan worden, wurde den 18. May in dem Chor des Münsters mit vielen Feyerlichkeiten von dem damahligen Obersten Pfarrer Herrn Johannes Wolleb getauft; aber der Kerl entliefe bald hernach wider.

Juden-geschichte.

Und als in dem folgenden Brachmonat eine Jüdin von der Gesellschaft der jüdischen Correctoren so die Buxdorfische hebräische Bibel allhier im Drucke durchsahen, nidergekommen, und viele hiesige Bürger begirig waren die Ceremonie der Beschneidung zu sehen, so ist selbige in einem Burgerhause allhier vorgenommen worden; allein diese Neugihrde kame sie sehr hoch zu stehen; die Geistliche mißbillichten diese Handlung, die Obrigkeit war erbitteret, die so bey dieser Handlung sich befunden jeder um 100 fl. auch dem Thurm, und der Beschneider um 400 fl. gestraft.

Beschneidung.

Da von diesen jüdischen Taufhandlungen nichts mehr wird gemeldet werden, so kan hierüber die Predigt und Nachricht des seel. Herrn Obersten Pfarrers Merians nachgesehen werden, welche er in dem Jahre 1740 aus Anlaß der Taufe des Juden Guntzenburgers in Druck geben lassen.

Gemählde am Rheinthor.

Da das Rheinthor in diesem Jahre von Hans Bock und seinen Söhnen mit Gemählden gezieret worden, so ward der Vater mit 200. Pfund Gelts bezalt, und jedem seiner Söhnen 100 Pfund zu einem Trinkgelte gegeben.

Es ist schwär zu bestimmen, da nichts mehr von diesen Gemählden vorhanden ist, was solche vorgestellt haben; einige alte Geschichtkenner haben vermeint, daß solche die Flucht des deutschen Königs Arriovists, welcher bey Volgenspurg etliche Stunden von hier, von Julius Cäsar geschlagen worden, und bey der Schifflände über den Rhein in Deutschland zurück geflohen[1]), vorgestellt; das übrige Gemählde aber die Ankunft der Hussiten zu Zeiten der Kirchenversamlung abgebildet haben.

Den 18. Christmonats ist die Verordnung auf die Landschaft kund gemacht worden, welche auf die beendigte Kirchenvisitation erfolget ist, woraus vieles merkwürdige besonders in Ansehung der damahligen Kirchengebräuche zu ersehen ist, sie lautet also.

„Wir Johann Wernhart Ringler alt Burgermeister, und dieser Zeit Statthalter des Burgermeisterthumbs, „und die Rhät der Statt Basel, entbieten vnseren lieben getrewen Ambtleuthen, Verkünderen Göttlichen Worts, „vnd Vnderthanen auff der Landschafft vnseren gönstigen, und gnädigen gruß, auch dabey zuvernemmen: Nach „dem verschienenen Meyens, auß Christlichem eyfer, vns angelegen seyn wöllen, durch vnsere hierzu verordnete „Geist- vnd Weltlich- Standspersonen die Kirchen visitiren vnd besuchen zu lassen: Vnd nun dise, wie aller „orten sie es befunden gebeurlich referirt, vnd widergebracht: Daß wir hierauff vorderist befohlen vnd gebotten „haben wöllen; Daß ein jeder alles jenige was ihme wohlangeregte vnsere Visitatores vndersagt, vnd zugesprochen „gehorsam verbesseren, vnd vnweigerlich zu wercke richten; vnd dann damit alles gezimend vnd ordenlich zugange, „folgendes steiff, stät vnd vnverbrochenlich gehalten werden solle.

„Erstens sollen die Zinstags Bußpredigen allein im Brach- Hew- vnd Augstmonat eyngestellt seyn: aber „sonst durchs gantze jahr in übrigen neun Monaten vnfehlbarlich angesehen, auch geflissenlich besucht; doch darinn „die Gemeind von den Verkünderen Göttlichen Worts, lenger nit, als etwan drey viertel, oder lengst eine stund „auffgehalten werden, damit dise nit etwan mehr auß der Kirchen zugedencken, dann dem Gottesdienst nach- „zusinnen anlaß nemmen.

„Am anderen, auff daß die zarte Jugend in vnserer Christlichen Religion vnd Glaubensbekantnuß, für- Kirchen-
„nemblichen aber die andächtigen Gebätte zu dem Barmhertzigen Gott gezimlich anzustellen, desto comblicher ordnung auf
„vnderrichtet werden möge, als solle jeder Pfarrherr alle vierzehen tag, Sommerszeit in der Kirchen, Winterszeit der Landschaft.
„aber irgend in einer Stuben, Kinderlehr geflissenlich zu halten schuldig vnd verbunden seyn. Fahls aber einer „oder mehr auß gutem eyfer, alle Sontag Kinderlehr zu halten gesinnet were, soll ihme solches nit nur frey „stehen, sonders zu grossem rhum geachtet werden.

„Fürs dritt, soll jeder Pfarherr oder Prediger, dem gemeinen Volk zu mehrer vnderrichtung, vnd „erbäwlichem besten, beedes vor vnd nach der Predig, allwegen vnsers Herren Jesu Christi Gebätt mit lauter „stimm sprechen, und dann noch darzu jedes Sontags vor der Predig, die Offne Schuldt, nach der Predig aber „die zwölff Artickel vnsers Christenlichen Glaubens, samt den zehen Gebotten Gottes gleicher massen offentlich „sprechen, oder ablesen.

„Zum vierdten solle fürterhin derjenige Kirchenpfleger, so bey haltung deß Heiligen Abendmahls, des „Herren Kelch oder Trinckgeschirr darreichet, nit mehr, wie auß mißordnung etlicher orthen bräuchig gewesen, „hinderm Tisch des Herrn: sonder vor demselben, neben dem Pfarherren, welcher deß Herren Brodt außtheilt, „seinen Standt haben.

„Fünfftens, sollen die vnzüchtige Weiber vnd offne Läntzen[2]), Ergernuß vnd Vnzucht zuvermeiden, nit „nur auß den Wirtshäusern, sondern auch ab den Strassen hin, vnd weg geschaffet werden.

„Fürs sechste, solle man nit weniger die schädlichen Zyginer, als auch verführische Widertäuffer, vermög „vnser vorigen Mandaten fort auffsem Land weisen, oder zur hafft ziehen, vnd ihres verführten Vnwesens vns „verschriebenlich berichten, vnd daüber abgebenden Bescheidts erwarten.

„Zum siebenden sollen die Faaßnachtfewer, als ein Heydnisch Werck, sampt übrigem der Faaßnacht „anhangenden Vnwesen, gar vnd gäntzlich verbotten seyn, vnd solche nimmermehr gestattet werden.

„Achtens, damit vberflüssige Vnkösten beym Hochzeiten erspart, auch andere vngebeuren vermitten bleiben; „So ist vnser befehl, daß der Hochzeiter vnd sein Gespons den beruffenen Gästen fürterhin keine Morgensuppen „weiters geben; deßgleichen mehr nicht, als vier Tisch mit Gästen beladen, oder von jedem Tisch, so vber jetz- „bestimbte anzahl beruffen wird, ein pfundt Geldts zur Straff bezahlen; auch hierauf unsere Vndervögt, Meyer, „Weibel, vnd Geschworne eines jeden Fleckens ein geflissen auffsehen haben, die fehlbaren ihren Obervögten, bey „geschwornen Eyden, rügen vnd namhafft machen; auch sie die Obervögte die verfallnen straffen eynziehen, vnd „vnsern jeweils verordneten am Dreyerambt gebeurlich verrechnen sollen.

„Letzens solle auch keinem Durchreisenden am Sontag morgens vor der Predig zu arbeiten zugelassen, „sonder hiemit verbotten seyn. Dann dises ist vnser endtlich Wille vnd meynung. Sambstags den 18. Christ- „monats 1619. Johann Fridrich Ryhiner der Rechten Doctor vnd Stattschreiber zu Basel sst.

Zu dem Ende des Jahrs wurde vest gesetzt, daß einem Rahtsgliede anstatt eines Goldsguldens als womit ehemahls solche bezalt worden, für einen solchen 33 Batzen sollen gegeben werden. Valor der Goldgulden.

Wurde die Anzahl der Musqueten im Zeughause mit 1500 Stück vermehrt. Musqueten.

Dem Herrn Margraf Friedrich zu Baden 2000 Malter Haber einzukauffen und aus guter Nachbarschaft Habereinkauf.
Zoll frey durchzuführen gestattet.

Gut befunden einen zweyten Adjunctum in die Mägdleinschule zu den Parfüssern zu bestellen. Mägdlein-
schule.

Und den Tax der Herrn Medicorum für den dritten und folgende Gänge jeden Gang zu 5 Batzen zu bestätigen. Medicorum Tax.

1) vide pag. 60, Absatz 2. 2) = Hure, Concubine.

Wallfisch. Das Gerüppe von einem ungeheur grossen Wallfische, ward in diesem Jahre von einigen Holländern aufgestellt, und ums Gelt gezeiget.

Taglohn. Der Lohn eines Taglöhners bestand ohne das Abendessen in Sieben Schilling in Gelt.

In diesem Jahre findet man keine Aemterbesatzung eingeschrieben.

Wein- und Fruchtschlag:

Die Vierzel Korn, = 3 Pfd. Die Vierzel Haber, = 2 Pfd. 15 ß.
Der Sack Roggen, = 2 Pfd. 10 ß. Der Saum Wein, = 5 Pfd. 15 ß.

Die Zahl derer so sind getauft worden soll 471 Kinder seyn; hingegen gestorben 257 Personen.

Dieses Jahr sind hingegen neue Bürger angenommen worden.

Abraham Hugendopler, ein Müller. Jacob Schaub von Witisperg im Baselgebiethe, der Rebmann. Joachim Frey der Müller, von Ellgöw im Zürichgebiethe. Niclaus Wick der Müller, von Binningen. Jacob Käsfer der Messerschmied, von Biberstein. Hans Jacob Erminger, der Schneider. Hans Jacob Rüblin der Schuster, aus dem Zürichergebiethe. Junker Carl von Bodeck. Jacob Spengler von Iglighausen, aus dem obern Thurgöw. Hans Rellstab der Schneider, von Biel. Hans Peter Stock, von Straßburg. Peter Urban der Sammetweber, von Vavincourt. Franz Mettra. Hans Rau ein Nadler, von Ulm. Willhelm Bernhard, der Rothgerber. Bernhard Wetzel, aus der Vogtey Lauffen. Jacob Scherer der Hosenlißmer, von Straßburg. Samuel du Crû, der Hechelmann. Beat Weber. Junker Gregorius und Hans Christoph von Ulm. Martin Krieg, von Blansingen. Conrad Schmied, von Mühlberg aus dem Thurgöw. Heinrich Greter der Leistschneider, von Liestal. Herr Diebold Noblot, von Mömpelgard. Georg Rapp, aus dem Schwabenland. Michel Fuchs, von Attischweil. Heinrich Ehrensperger, aus der Grafschaft Kiburt. Hans Schlüsselin von Mutzweiler, der Seidenstreicher. Hans Rudolf Fischer. Alexander Schweiger, von Oberkirch. Martin Suter, von Hemiken. Hans Ackermann von Bintzen, der Rebmann. Hans Baumgartner von Nider-Bisebach, der Maurer. Heinrich Hard, der Schuster. Johann Geissendörfer. Joachim Schröter, von Berlenberg in der Chur-Brandenburg. Georg Vogel, von Straßburg. Johann Holtzmüller, ein Schneider. Georg Freymund, von Arau ein Steinmetz. Conrad Reisser. Georg Peter, ein Kiefer. Georg Amelun, ein Buchdrucker. Georg Kaiser der Papierer, von Grelligen. Heinrich Schwartz, von Ramboville.

Eydsgenössische Geschichte.

Drey besondere Zufälle haben in diesem Jahre sehr viele Zusammenkünfte der L. Cantonen verursachet, drey zu Baden im Hennmonat, Augst und Weinmonat gehaltene Tagsatzungen, betreffen fürnemlich den Streit zwischen L. Ständen Bern und Freyburg, wegen den beschehenen Vorfallenheiten in der gemeinsamlich besitzenden Vogtey Tschernis oder Eschalens, deren Einwohner durch das Mehr der Stimmen die reformierte Religion durchaus einführen und den catholischen Gottesdienst abstellen wollten, und dann die Bündnerischen Unruhen:

Eschalens. L. Stand Freyburg widersetzte sich diesem wegen Eschalens gemachten Mehr, die Sache wurde beydersets auf den Tagsatzungen eifrig vorgetragen und beantwortet, so daß endlich L. Stand Freyburg auf eine Theilung der mit L. Stand Bern in Gemeinschaft habenden Vogteyen gedrungen. L. Stand Bern aber auf die deswegen habende Verträge.

Allerseits trachteten die eilf übrige Orte den Frieden beyzuhalten, sandten sowohl ins gemein als auch die evangelische Orte insbesondere einige Abgesandte nach Bern und versuchten die Sache beyzulegen.

Die evangelische Städte hielten daher auch einige Zusammenkünfte zu Zürich und Arau, wo neben diesem Geschäfte, auch die Bündnerischen Unruhen wegen denen vielen Kriegsvölkeren, so immer auf den Gränzen sich einfanden, dem Durchzug solcher Völcker und dem inständigen Bitten den Evangelischen, in Böhmen, wider welche solche geführt wurden, verschiedenes abgeredt worden. Das Geschäfte wegen Eschalens hatte keine böse Folgen.

Bündnerische Unruhen. Die Unruhen in Bünden aber wurden täglich schlimmer, die Grossen des Lands waren in ihren Absichten getheilt, einige für Spanien, andre für eine andere Potenz geneigt, verfolgten einander biß auf die Folter und biß zum Tode, so daß weder die ohnpartheyische Landleuthe das Zuschreiben der Cantonen noch die Gesandschaften von einigen derselben etwas heilsammes auswürken konnte, und überhaupt dieses Jahr mit der Furcht widriger Zufällen sich endigte.

Verzeichniß der Anmerkungen.

(Die Zahl vor dem Komma gibt die Seitenzahl, diejenige hinter dem Komma die Zahl der Anmerkung an, z. B. 376,1 = Seite 376, Note 1.)

Aach, Aachen 68,6; 91,5
Aargau 63,10
Abbeville 329,1
Abondance 256,23
Abstrickung 226,3
Ach 169,6; 340,5
Achalm 111,3
Achenheim 120,1
Achtbürger 156,1
Adelberg 477,1
Adlerberg bei Pratteln 29,1
Adria 177,3
Aechter 441,3
Aegerste 313,2
Aelen=Aigle 383,3
Aesch 61,1
Aesche, Aeschi 124,4
Aeußern, sich 253,6
Afterreden 336,3
Aglar 163,6
Aigues-mortes 335,3
Aix 265,3.
Alacle-Les Clées
Alba 237,2
Albgau 63,7
Albigaun 201,9
Albis, Sabbathus in siehe weißer Sonntag
Alen 150,5
Alexandria = Allessandria 359,7
Allschwyl 24,2; 472,3
almenden 390,2
Alschhausen 340,7
Altartafel 73, 2 u. 3
Alten=Pfirt s. Pfirt
Alten=Thann 308,9
Altkirch 287,6
Altorf=Bassecourt 443,2
Altorf Kloster 389,5
Altren 145,7
Ambassadoren 463,6(5)
Ammeister 150,9; 167,6
Angenstein 61,1; 137,4
Anger, Haus zum 132,6
anheimisch 401,3
Annecy 197,2
Ansichtig 361,1
Ansprach 354,5
Anstand 168,2
Anstößer 347,5
Antorf 338,7
Antworter 357,9
Antvogel 323,3
Aosta s. Ast
Apostützlerei 134,3
Appenweier 79,6
Aquensis s. Aix
Aquitanien 64,1
Arburg 173,5
Arci 265,1
Argen 341,1
Argentoratum 63,4
Argwöhnisch 227,1
Arona 369,9
Arguel s. Erguel
arguieren 422,2
Ariminum 176,2
Arles 205,8
Arlesheim 349,6
Armignac 178,3
Arow = Aarau 173,5
Arranche=Avranches 427,1
Arschier 452,2
Arsent, Wil. 433,1
Artalarey 349,3
Artolf, Hier. 435,4
Aschaffenburg 291,3
Aspisschlange 334,3
Asmotz = Atzmoos 341,9
Ast = Asti 365,7
Ast, Augst 259,4
Asuel (Hasenburg) 14,2; 76,3
Asuel, Hugo von, 84,4
Atzung 352,5
Auenstein 44,1
Aufnow = Ufenau
Auffschlagung 240,7
Aufzug 397,7
Auggen 95,9
Augst, Theaterruinen 29,2
Augustinergasse 101,2
Augustinerkloster 280,1
Auria s. Orense
auslegen, zum Panner 420,6
Autun 56,1
Avenches 318,11

Baar 426,2
Baarer Baden 426,12
Baccalaureus 304,1
Badenweiler 75,2; 165,8
Bärenweil 585,2
Baldern 95,4
Baley 494,1
Balzers 341,5
Bauchene 500,4
Bannwein 469,1
Banzenheim 95,10
Bari 149,3
Barsalon, Barcelona 212,1
Basel, Name 61,1
Basts = Peseux
Bauma = Beaume les Dames 325,6
Beatenberg 50,6
Bechburg 40,1
Beghard, Begine 117,2
Beinweil, Kloster 278,6
Belchen, Berg 27,6
Beli, Belle, Landvogt 552,1
Bellelay 393,7
Bellentz 205, 13
Belley 66,2
Bellikon 433,6
Bellingen 282,3
Bellitz=Bellinzona 354,4
Benderen 342,1
Benedikt XIII., Pabst 176,3
Benken 164,7
Bennfeld 124,5; 132,4
Benügig machen 297,3
Bennwihr 122,3
Bergantin 284,7
Bergbietenheim 275,9
Berka 304,2
Bernau 38,2
Beroldingen, von 564,2
Beschîzen 285,1
Besserung = Buße 541,2
Bestehen = miethen 207,1
Beuchlingen, Humprecht von 437,12
Beuggen 285,4
Beuren s. Büren
Beza, Theodor 465,2
Biberach 205,18
Bibrakte 56,1
Bicocca 288,4; 380,1
Biedersen 475,1
Biederthal 20,1
Biederthan 137,7
Biel 164,7
Biesheim 79,7
Bintzen s. Bünzen
Binzen 50,5; 294,2
Birseck 416,5
Birsen 323,2
Birsfelden 25,2
Birsigbrücke 507,5
Birsigschwiebogen 376,1
Birsigüberschwemmung 415
Bischöfe:
Adalbero I. 70,5
Adalbero II. 70,5; 82,3
Adalwin 70,3
Baldebert 68,1
Berchtold v. Pfirt 81,2; 82,2
Beringer 75,6
Bischöfe:
Blarer von Wartensee 459,1; 460,2
Burchart v. Asuel 81,1
Dietrich 75,3
Friedrich v. Blankenheim 144,4
Gerhart 122,1
Haito 70,1
Hartmann Mönch 181,6
Heinrich von Horburg 85,1 u. 2
Humbrecht 180,1
Imer v. Ramstein 144,4
Johann v. Bucheck 149,1
Johann von Fleckenstein 181,7
Johannes Hindersich 142,3
Kaspar ze Rin 73,1
Landelaus 70,5
Ludwig v. Froburg 84,2
Lütold 90,1
Otto 117,6
Ragnacharius, erster Bischof 67,2
Rudolf 70,3
Ulrich 70,2 u. 74,2
Waldo 68,3
Wernher Schaler 149,6
Wichard 70,5
Bischoffer 435,1
Bischofin, Haus der 160,13
Bischofingen 91,1
Bischofshof 156,4
Bischofstein 33,1
Bischofzell 342,5; 426,3
Bitsch 158,2
Bläsihof 282,7
Blamont 134,5; 182,3; 314,1
Blast 167,2
Blauenstein 169,9
Blesenheim 276,8
Blickenstorf 268,4; 426,2
Blochmont 296,1
Blodelsheim 89,2; 95,7; 288,2; 433,9
Blömlein 573,1
Blotzheim 164,3
Blug 380,3
Blumberg s. Florimont
Blyde 124,1
Bochselnächte 561,1
Bocken 425,4
Bockold (Bockelsohn), Jan; 446,1

Bodenstein, Andr. 435,6
Bodmen 199,4
Böller 284,3
Bötzingen 72,12
Bohnenkrieg 457,5
Bokhen 450,6
Bolonien 178,4
Bome = Baum 567,3
Bonne 479,7
Bonnevaux 232,1
Bononia 107,2
Bopfingen 150,6
Boppard 93,1
Borromeo 461,2
Boßwyl 423,11
Botschocke 499,5
Bottmingen 164,7
Boulonge 439,1
Brad 347,3
Brandolfs-Brunnen 60,1
Brandolfs-Kapelle 59,9
Bremgarten 142,2
Bressa s. Brixen
Bretigny, Friede v. 139,6
Brettigow s. Prättigau
Breucomagum s. Brumath
Bridenthor s. Pridenthor
Brienne, Jolanthe v. 82,2
Brinn, Brünn 224,5
Brixen 171,1
Brombach 137,11
Bruck 135,1; 327,1
Bruderholz 344,2
Brübach 278,13
Brücke, stäubende, die 529,2
Brüge = Schaubühne 118,4
Bruhrein 374,7
Brumath 57,1
Bruneck 173,10
Brunn, Heinrich von 157,2
Brunnen 60, 1—6; 262,10
Bruno s. Gregor V.
Brunstatt 305,2
Buchau 340,14
Bucheck 123,3; 143,5
Buchen s. Bocken
Buchorn 150,7
Buchsgau 38,4
Buchsistalden 38,4
Bücken-Beuggen
Bülißacker 428,1
Bünde, die drey 412,5
Bünzen 423,11
Büren 26,8; 145,8
Bürzel 254,5
Büsserach 278,5
Büsserheim = Biesheim
Bulle 202,1
Buonconvento 118,1
Burg 155,2
Burgersiegel 60,8
Burghalden 28,3
Burgund, Isabella v. 105,8
Buris 105,3
Burkheim 131,3
Burnhaupt 314,8
Bursa 160,4
Bursen 508,1
Buttisholz 145,9
Butz 403,5

Cales 178,5
Camerach, Cambray 206,1
Camerach-Chambéry 431,4
Canisius, Jesuit 472 1
Cantzelburg 178,6
Cappel s. Kappel
Carthauß s. Karthäuserkloster (Basel) 513,1
Casa candida 255,2
Castilien, Alfons X. von 92,14
Cell s. Radolfzell
Cellenberg 122,2
Cervia 210,4; 356,4
Chalons 62,1 u. 63,5
Chablais 449,3
Chasma 448,4
Chambia, Cham 207,2
Champagne, Odo v. 74,3
Chanvelier 143,2
Chateau-Cambresis Friede zu 449,1
Chatillon 366,6
Chavaillon, Chavallon 206,2
Chavas = Chivasso 369,4
Chisch s. Kisch
Chlodwig I. 63,16
Christoffel, d. gr. 415,1
Chrysam 208,2
Chum 157,13
Chur = Wahlrecht 72,3
Churwalchen 340,1
Cisterz, Citeaux 202,2
Clairvaux 83,2
Clause s. Ecluse fort de l'
" s. ehrenberger
" -Cluses 483,6
Cläven = Chiavenna 373,2
Clavacro 256,9
Clemens VII., Pabst 149,5
Clémont, Clérmont 318,2
Clerval 318,3
Cleve 213,1
Clingnow s. Klingnau 390,4
Coadjuterey 394,1
Coaguliren 339,2
Collator 241,2
Collect 262,11
Collegium = Universitätsgebäude 383,4
Collegium, oberes 476,1; 511,2
Collibus, Hippol. 483,4
Colocza 202,4
Colombia 325,5
Comaclo 356,3
Commenthur 494,1
Commines, Philipp von 320,2
Concha = Cuenca 243,5
Concordienbuch 462,9
Consecrieren 220,2
Conseß 336,2
Connestabel 440,9
Consistorium 218,1
Cornaw = Cornol 459,6
Corneto 265,2
Cornubia 92,13
Corporal 339,4
Costanze 196,2
Costenz = Konstanz, Kostnitz 268,2
Courroux 15,1
Couzy, Ingelram v. 145,1
Credenz 221,3
Cudrefin 325,2
Cressier, Schweizerregiment 495,1
Cutelasse 503,3
Curio, Cälius Sekundus 454,6

Dachsfelden 348,5
Dachstein 126,2
Dätweil 135,3
däumeln 132,1
Dalmatischer Meerkreis 83,3
Dambach 127,5
Dammerkilch, Dannemarie 189,11
Dammerfellen 426,14
Dattenried s. Delle
Dauphinée 64,2
Davas 348,1
Dehein 528,2
Delle 46,2; 314,3
Delphin, Hundename 297,1
" = Dauphin 270,1
Dernier s. Ternier
Dertosa s. Tortosa
Dertona s. Tortona
Deuchel, Teuchel 477,2
Deutsches Haus 179,2
Didenheim 308,1
Diphteritis in Basel 375,4
Dirren Basel 96,3
Diegten 27,3; 30,1; 493,1
Dießenhofen 426,4
Dietwiler 165,6; 286,2
Dinkelsbühl 150,2
Dirlinsdorf 19,4
Dision = Dijon 365,3
Döffingen 152,1
Döttingen 44,4
Dogern 348,4
Dolder, z. hohen 467,2
Doll = Dôle 451,3
Domhof 500,3
Dominikanerkirche 476,2
Dominikanerkloster 87,2
Domkirche 60,7
Dona 252,1
Dondraina = Dundrennan 255,1
Dordreck 178,9
Dormitorium 261,6
Dornach, Dorneck 24,1
Dornbirn 343,1
Drachen, Haus zum 160,10
Dronza = Dranse 261,2
Dreierherr 586,2
Dreux Schl. v. 483,2
Drinikon 427,12
Dub, Doubs 108,1
Dürmenach 136,4; 278,2
Duifers = Taufers 346,12
Dultmuth 211,2
Durchächten 360,1

Ebersheim 275,5
Ebersheimmünster, Ebersmünster 127,6
Ebertschwyl 424,3
Ebrach 205,14
Ebro = Evora 244,5
Echallens 431,9
Eckbolsheim 140,6
Eckenbach 66,3
Eckirch, Eckerich, Echery 105,9; 126,6
Ecluse, fort de l' — 431,10
Edersweilrr 19,3
Egda 262,4
Egersheim 111,1
Eggenen 287,4
Egolfsthor 160,3
Ehnet 463,3
Ehnheim 64,7; 463,3
Ehrenberger Clause 437,2
Eichselen 355,4
Einspänniger Kampf 116,10
Eintweder 242,1
Elbis 28,3
Elbogen 205,15
Elendenherberge 457,2
Elicourt s. Héricourt
Ellenwihr 113,5
Elsaß 63,1
Elsgau 45,5; 63,12
Elva 256,17
Embden, Emden 446,2
Emmat = Emme 124,2
Endingen 169,4
Engen 340,5
Engenthal, Kloster 26,3
Engenheim 509,1
Ennetbirgische Vogteien 360,8
Enrun Basel 90,2
Entschüttung, die, 284,10
Entsitzung 181,4; 379,2
Enttragen 167,7
Epfich 86,2

Eptingerbrunnen 504,2
Eptingerhof 438,1
eräugen 330,4
Erbärmde 201,1
Erbidmung 393,2
Erdbeben 137,2
Ergreschen 167,8
Erguel 105,7; 154,2
Eriswyler 19,1
Ermattingen 171,3
Erösung 441,3
erschießen 194,4; 240,8
ertragen, den Pfennig 360,10
Erstein 112,1
erwegen 367,1
erwinden 179,4; 199,3; 217,3
Eschallons s. Echallens
Eschbach 281,4
Eschenthal = Domo d'Ossola 361,4
Eschenz 30,3
Eschenzwyler 308,4
Eselthürlein 89,6
Essige Speise 189,1
Etter 502,3
Ettigen 484,2
Estavayer 318,11
Eugen IV, Pabst 257,1; 259,3; 265,4; 268,2
Exempt 235,3
eynemals 541,3

Faber Hans 398,2
Fabrica ecclesiae 497,2
Falkenstein, alt und neu, 39,4 u. 5; 143,4
Falkner, Ulrich 378,1
Fallon 318,5
Famerkü = Vaumarcus
Farnau 50,3
Farnsburg 32,4; 493,2
Faucigny 479,9
Feiler Kauf 342,4
Feldbach 335,1
Feldkirch 281,4
Fenestranges 140,5
Fermo 223,2
Ferrara 239,1
Fessenheim 288,2
Finninger, von Mülhausen 484,5
Firn 434,4
Fischerhaus 401,1
Fischingen 285,2
Fiskal 256,1
Fislis 278,11
Flämming, die 338,1
Flagellanten 133,1
Flatseide 321,2
Flitschen 136,3
Florimont 46,2; 116,6
Fluntern 136,1
Foix 178,2
Fondi 149,4
Font 318,11
Forchheim 78,2
Forelle (forina) 26,5
Forsteck 345,1
Forum Tiberii 63,1
Fossigni s. Faucigny
Frankenburg 290,2
Frastanz 344,8
Fraubrunnen 145,11
Frauenhaus 430,1
Freiamt 268,5
Freiheiten 322,1
Freiheitsknaben 456,1; 457,1; 508,4
Freising 102,5
Freizug 147,2; 380,5
Freningen 308,6
Frevel 511,1
freventlich 395,4
Fridberg 92,5
Fridenthor s. Pridenthor
Friedau 145,6
Friedingen 342,12
Friedenspfleger 351,2
Friedlingen 282,5
Friedstand 165,9
Frinal = Friaul 587,1
Froben 375,2
Froberg s. Montjoie
Fröschenegg 25,1
Frohnfasten 506,1
Fronwag 59,6
Frontier = Grenze 120,5
Fruktuosa 256,7
Frutigen 364,9
Fucinersee 93,2
Fuentes, Graf 523,2
Füllinsdorf 294,1
Fürhang z. goldenen 205,12
Fürstenberg 340,3 u. 4; 341,6
Fürstenstein 169,7
Fürzug 164,8
Fugger 357,2
Fuhrwein 470,1

Gächsinnig 336,1
Gähe, in 303,1
Gäu 270,11
Galeatzo 121,2
Galeen 134,4
Galgenkrieg 420,5
Gallati, Oberst 507,6
Galles, Ivain de 145,12
Galeron 358,3
Gartknecht 181,5
Gartnernzunft 398,6
Gastal = Gaster 412,1
Gaumer 553,1
Gebäude 303,5
Gebischweiler, Gebersweier 127,3
Gee, Gex 431,6; 439,3
Gehellen 114,2; 130,2
Geirsperg 109,1
Geisingen, Haus z. 160,12
Geispoltsheim 276,5
Geißelschaft 551,1
Gelieger 499,3
Gemar 110,12
Gemeines Haus 393,6; 430,1
Gempen 287,5
Gemümmel 193,2
Genevois 262,5
Georgenbrunnen 60,4
Gereuth 290,2
Gerhab 115,1
Germersheim 316,2
Geroldseck 97,10; 112,3
Gerütt 426,9
Gescheid 470,2
Geschrei, dem — nach 340,23
gesässen 503,1
Gesatz 166,5
Gesellschaften jenseit 404,6
Gespt 349,1
Gespan (= Span) 127,7
Gestech 443,4
Getticht 134,2
Gewalthaber 160,15
Geuerde 97,11; 541,1
Gewerf 110,10
Geylingen 332,6
Gfreß 265,6
Giengen 150,4
Gihtic 318,7
gilen 508,4
Giler 457,1; 508,4
Gilgenberg 22,1
Gillenheim.Göllheim 112,9
Giltweiler 314,7
Gingins 431,7
Gironda = Gerona 245,4
Glanzenberg 95,5
Glast 380,2
Glaubensbekenntniß 462,10
Gleichsner 166,1
Glen 117,5
Glenz 531,1
Gléresse 22,3
Glimpf 173,2
Gnadenthalkloster 101,3; 560,1
Glocke, unter einer — liegen 481,2
glontzen 398,5
Gluckerin 370,9
glückhaftes Schiff 460,1
Glückshafen 467,3
Gluruns 340,2
Gmächt 303,4
Gößkon, Gößgen 270,12
Goldbrunnen 60,3
Goldenfels 150,8 s. Roche d'Or
Goldgulden 112,2
Gotteshausleute 426,10
Gottlieben 176,4
Gotmadingen 342,11
Gottstatt 397,1
Graben 183,4
Gradus 231,3
Grammont 318,4
Grandcourt 325,1
Grandson 123,8
Gransee 316,5
Granfelt s. Moutier
Gratiae expectativae 219,2
Graz 292,1
Gregor V, Papst 72,2
Grendel 185,10
Grenzach 284,1
Greßgen 50,3
Greyerz, Gruyères 113,3; 134,6
Griesheim 281,2
Griespaß 357,1
Grieswart 416,1
Grinau 37,1
Grosseto 249,1
Großwardin 240,2
Grüningen = Groningen 268,7; 455,14
Grundrühr 156,2
Guardian 162,3
Gubel 426,8
Güdler = Vergender 517,3
Gugenheim 126,5
Gugler 146,4
Gumminen
Gundeldingen2 87,13; 446,4
Gundelfingen 72,11
Gunzenhausen 207,5
Gurck 120,4
Gutenburg 54,2; 341,8
Gutenfels 27,2
Gypsmühle 485,1
Gysinbetterin, Haus der 160,11

Habichsheim, Habsh. 286,4
Habsburg, Rud. v., Bildniß 98,1
Habsburg, Rud. v., Gemahlin Anna 103,2 u. 3
Habichsheim=Habsh. 164,4
Hägendorf 79,8
Hägglingen 428,2
Hählung 195,2
Hämmerlin, Felix, 273,8; =Henker 500,1
Häsingen 185,3
Häusern 101,1
Hagenthal 454,5
Haldenburg 86,3
Hall 437,11
Hallau 343,6

Hallwyl 173,12
Halsberg 342,10
Haltingen 287,11
Hammelburg 375,2
Handstreich 331,1
Handveste 87,1
Hanfbünthe 550,1
Harr, in die, 325,4; 363,8
Hart i. Elsaß 72,9; 502
Hartheim 281,2
Hasenburg s. Asuel
Haßlach 125,5
Haßle 121,4
Hatstatt 102,6; 468,2
Hauenstein 390,1
Hauensteinpaß 420,7
Hauingen 79,5
Haus, gemeines 393,6
Hegau 63,6
Heideck, Joh. v., 437,15
Heiligkreuz 169,5; 277,1
Heilthum 252,2
Heinrich I., Kaiser 71,3
Heinrich II., Kaiser 72,8; 73,3; 131,4
Heinrich II. Tag 354,2
Heinrich IV. v. Frankreich 455,10; 456,6 u. 8
Heiße Stein 147,1; 499,2
Heitersheim 281,3
Heitweiler, Haus 137,8; 160,5
Helbling 318,8
Helfenstein 200,2
Hellig 371,3
Hentzel, Venner 364,6
Herberg 59,7; 116,1
Héricourt 185,6; 315,5
Herrengraben 537,1
Herrenfastnacht 341,11
Herrschaft, junge, 130,1
Hers Thor 97,2; 438,3
Herten 95,11; 295,2
Hertenberg 137,9
Hertenstein, Jak. v., 26,2
Herzfelden 89,3
Herzogenbuchsee 38,4
Heudorf, Bilgeri v., 308,12
Heuwen 348,7
Hilzingen 342,15
Hindersaß 278,1
Hinderling, Halen 333,1
Hindersich, Bischof 142,3
Hinlässigkeit 161,6
Hippe 497,1
Hirschau 79,2
Hirsingen 287,8
Hirtzbach 287,7
Hirtzel 427,8
Hirtzfelden 288,2
Histerisch-Meerkreis s. Istrien
Hitzkilch 423,3
Hochberg, Markgraf von, 92,12; 97,8
Hochdorf 423,4
Hochgericht 282,9
Hochwald 24,2
Höhenrauch 456,3
Hohenack 110,5
Hohenegersheim 307,1
Hohenklingen 343,2
Hohenloh 112,7
Hohen Röderen 308,10
Hohkönigsburg 434,1
Holee 56; 446,4
Holzheim 120,2
Honberg 31,3; 165,2
Honberg, Grafen v., 75,4
Honberg, alt, 32,1
Honburg 342,14
Hornfels 432,1
Horburg s. Argentuaria
Hosenlißmer 512,1
Hüningen 71,1; 164,5
Humiliatenorden 219,1
Hunnenwihr, Hunnaw. 71,2
Hunsrück 64,5
Hussiten in Basel 207,9
Hußräuchine 528,1
Hut-Hinterhalt 164,9; 294,3

Jahrzeit 159,1
Jedenspeigen 102,7
Jesuiten 461,2
Jfelsperg 424,3
Jffenthal 42,2
Jglingen 36,1
Jlan 116,9
Jlerda, Lerida 205,9
Jllkirch 276,7
Jllzach 49,1
Jmbiß 115,3
Jmmunitätsbriefe 69,1
Jnful 101,1; 201,10
Jngassen, Konr. 411,4
Jngersheim 110,7
Jns 145,10
Jnterlaken 101,1
Jnurea-Jvrea 256,6
Jnwyl 426,1
Joris David 445,1; 446
Jougne 317,2
Jrmenstatt, Jmmenstadt 341,3
Jrmi, Hans 335,8
Jrmi, Balthasar 459,4
Jrmi, Sechser z. Schlüssel 459,4
Jrren 389,5
Jsenburg 112,8
Jsny 150,1
Jstrien 68,5
Juden-Kirchhof 132,5
Jura 9,2
Jvian-Evian 261,1

Kabiskopf 309,3
Käuerkinden 585,1
Käpellin vor St. Alban 346,7
Kaiserstuhl 63,1
Kalenberg s. Chauvelier 143,2
Kalte Keller 160,2
Kambli, Bürgerm. v. Zürch, 458,3
Kamin 335,4
Kandte 463,1
Kappel 424,2
Karrech 137,1
Karsau 52,2
Karsbach 46,5
Karthäuserklost. 157,1—13
Katelsburg, Kadolsburg 205,17
Katharinenkapelle 262,6; 272,10
Katze 110,11
Katzenelnbogen 92,7
Kaufhaus 116,3; 413,4
Kefich 409,2
Kentzingen 112,4; 169,3
Kerbholz 425.1
Kestenholz 274,1
Kestigen 125,1
Kiburg, Kiburt, Kyburg 123,5; 564,1
Kilchberg, (Wappen 33,3); 491,1
Kilchhärg, Kirchhöre 549,1
Kilwy 390,6
Kinden zer, Geschlecht 117,4
Kirchen 282,4
Kirchhofen
Kirkel 125,3
Kisch 161,1
Kleinrheinfelden s. Birsfeld.
Klettgau 63,9
Klotz-Kugel 540,1
Klüben s. Klybeck
Klus 39,3
Klybeck 286,3
Kochem 105,1
Kochswürth 543,2
Koder 427,1
Köngseck 340,8
Königischen Gretz 255,3
Königsbruck 398,8
Könitz 364,4
Könßheim, Kienzheim 311,1
Kohlenberg 457,1
Kohlenhüser 89,6
Kolmar, Haus 160,8
Konrad I., Kaiser 71,3
Konrad II., Kaiser 84,1
Konrad, König von Burgund 84,1
Kopf, z. gold. 435,8
Kornhaus 415,7
Kornkästen 415,7; 510,1
Kornmarkt 60,5
Krämergasse 59,8; 262,9
Krafte, Wohnung der 101,2
Kranich 163,1
Kraut u. Lot 484,3
Kremer, Heinrich, Glaubensinquisitor 334,1
Krenchingen 54,3
Kreuz, steinernes 164,6
h. Kreuzkapelle 164,6; 286,8
Kreuzvorstadt 87,2; 160,7
Kripfen 415,6
Krischona 50,4
Kronenfresser 364,5
Krotzingen 281,5
Krüpfe 261,3
Kühgeier 342,9
Künitz s. Könitz
Küssenberg 342,20
Küßnach 397,2
Küttingen 43,1
Kunosthurm 79,3; 179,2; 293,1
Kuttelbrücke 502,1
Kuttelgäßlein 502,1
Kuttler 502,1

Ladenburg 67,1
Läufe, sterbende 253,2
Läufelfingen 411,1
Läuferbüchse 358,3
Lamparten s. Lombardei
Lampartergasse 262,8
Landeck 391,1
Landeren 121,3
Landgraben s. Eckenbach
Landser 137,5
Landshut 124,3
Landskron 269,6
lange Gasse 507,5
Langenbruck 279,3
Langnow 341,2
Lanzegast 344,9
Larg 46,1
Lasarraz 318,11
Latsch 346,9
Laubeck 134,7
Laufen 82,1
Lauis-Lugano 569,1
Lauren 433,5
Lausanne 66,1
Lausitz 102,4
Laustern 166,2
La Vaud 416,3
Leberberg 343,5
Leberthal 127,1
Legion-Leon 178,1
Lehrer, die vier 422,1
Leibstadt 38,2
leidige Leute 567,4
Leinlackenkrieg 377,1
Leiningen 92,8; 112,6
Leistung schwören 116,5
Le Mans 254,4
Lenden, sich, 351,1
Lenzburg 173,9

Les Clées 318,11
Lesmeister 302,1
Lestore, Lectoure 213,3
Letsch s. Latsch
Letze Letzine 308,13: 330,2
Leuffelfingen s. Läufelfingen
Leuggern 44,3
Leuß, zur s. Lys
Leutkirche 240,3
Liberey 159,3
Lichtbraten 468,1
Liebeck 173,8
Liechtenberg 125,4; 141,7
Liechtsperg = Liesberg 472,1
Liel 19,1; 287,4
Liestal, oberes Thor, 388,2
Lienstadt=Luneville 326,3
Ligerz s. Gléresse
Lille=L'Isles.Doubs317,5
Limmat 44,2
Limperger, Telam. 406,2
Linsinae sorores 160,12
Lintzgau 59,1; 63,8
Lipan, Schl. bei 221,3
Lochbrunnen 60,2
Lodi 200,5
Löre, Loire 63,17
Löwen, z. goldenen 526,1
Löwenburse 508,1
Lohen, Lochenen 420,1
Lolharten 155,1
Lombardei 76,1; 84,3
Longueville, Haus von 462,1
Losament 207,8
Losannen=Lausanne
Losung 182,2
Louis, Louvers s. Lugano
Lucca 291,2
Luder 278,10
Ludwig d. Kind, Kaiser 71,3
Lüejen=brüllen 282,6
Lüßleinbach 10,3
Lüttersdorf s. Courroux
Lützelburg, Luxemburg 64,4; 92,4
Lützelstein 262,2
Lüsignan 201,7
Lugano 358,1
Luggaris = Locarno 355,1
Luginsland, Thurm 477,3
Lupstein 389,9
Lustern=lauern 286,9
Lutiz, Ludiz 181,1
Luxevil 11,1
Luxröcke 138,1
Luzienſteig 341,7 u. 10
Lys 430,1

Macon 62,1
Mägd, zur 556, 1.
Mätmanstetten, Metmenstetten 427,7
Magden 165,3; 280,2
Maguelonne 202,6
Majorie = Meierei 572,1
Malareia=Mallerey 142,1
Malatesta 176,1
Mals 346,9
Malser Haide 348,2
Malstatt 163,4; 466,2
Malzgasse 80,2
Mambach 50,3
Manneberg 134,7
Mannenbach 345,3
Mans s. Le Mans
Mansbach 314,12
March, Marchfeld 102,8
Maria=Magdalenenkloster 80,5; 387,3
Marius, Aug. 394,5
Mark 100,5
Markdorf 452,4
Markolsheim 275,10
Marlenheim 275,8
Marschalk, Gunther 167,4
Marschwyler 308,2
Marsilien=Marseille 79,1
Marterwoche 168,1
Masar=Misox 355,2
Mase 208,2
Masino 369,5
Masmünster 185,9
Maß=Moosen 423,10
Maulbronn 191,1
Meerkreis s. Dalmatisch; Istrien
Meerwunder, Haus zum 319,1
Mechelburg 101,4
Mehren 249,3
Meinthal=Maggiathal360,7
Meise 72,10
Mélandre 105,5
Meltinger, J. H. 400,2
Mely = Möhlin
Membrane 107,1
Menzingen 426,5
Merischwanden 425,6
Merlo, v. Joh., Zweikampf des 186,1
Meron 346,11
Metsch=Maiche 325,7
Mette 145,2
Metzg, 413,5
Meyel 543,1
Meyenberg 423,5
Meyer zum Hasen 356,1; 378,1
Michel, Hans 462,4
Michelfelden 433,8
Milden 323,5
Modenheim 49,1
Möhlin 294,6
Mönche, Hof der u. s. w. 114,5
Mönche, Kapelle der 186,1; 263,1
Mönchenstein 337,8
Mörsberg 47,1
Möschbach 19,2
Molsheim 86,1
Montagny 318,11
Montaigu 314,12
Montbéliard 45,3
Montcalieri 369,2
Montcanal=Monte Cenere 357,3
Montcenis 78,1
Mont Denys s. Montcenis
Montenach=Montagny
Montferrat 296,3
Montfort 201,11
Montjoie 45,1
Montreuil 329,1
Montvoie 14,1
Monza 369,8
Morges 318,11
Morimont=Mörsberg
Morsee=Morges
Morteau 13,3
Mosellania 72,7
Moutiers-Grandval 72,5; 79,4
Mücke, zur s. Stube 92,11
Mühlberg 183,3; 437,10
Münster i. Elsaß 91,3 s. St. Gregorienthal
Münster, Sebast. 442,1
Münsterthal 340,2
Müßigen 162,2
Mundat, obere u. untere, 127,4; 563,2
Münstraler Thal, Münsterol 185,5
Münzer, Thomas 408,1
Münzgasse 502,1
Müß = Musso 417,1
Muglose 404,1
Munatius Plancus 462,2
Muntsch s. Monza
Munzach 28,4
Murbach 123,4; 587,2
Murg, obere und niedere 158,4 u. 5
Muri, Kloster 425,5
Muriaux=Spiegelberg
Murner, Thomas 397,3
Musau 276,6
Musterplatz 455,6
Muttenz 75,1
Mylan 105,5

Nachkilwy 364,7.
Nauders 346,8.
Naverren, Novara 200,4
" Navarra 205,11
Nellenburg 199,5.
Nemetes 63,15.
Nemours 370,1.
Neubois 290,2.
Neuenburg i. d. Schw. 31,2
Neuenburg a. Rhein 269,5
Neuenburg Kloster 389,7
Neuenstadt=Villeneuve 450,4
Neuenstein 169,8, 242,19
Neuhausen, Meinr. v. 221,2
Neumägen 178,10; 455,13
Neunkirch 343,7.
Neun Thürme 575,1
Neuß 91,4; 314,2.
Neustadt a. d. Hardt 92,1
Neutralprediger 458,6
Neuwiller 126,1
Nevis = Nyon 450,2
nicken 276,3
Nicklausport s. St-Nicolas
Nicy s. Annecy
Nidau 244,1
Niederen=Baden 309,5
nießen 166,3; 208,4
Nola 201,8
Nollingen 293,2
Nom=Raub 96,3
Nordlicht, 446,7
Nosaret=Nozeroy 321,4
Novocastrum s. Neuenburg
Noyon 202,4
Nümägen, Petrus 337,4
Nuglar 19,1
Nuiders s. Nauders

Oberamt der Freien Ämter 423,6
Obernay 64,7
Oberriet, Franz 451,3
Oberriet, Jak. 483,4
Oberweiler 286,7; 439,3
Ochsenfeld, das 308,8
Ochsenstein 112,5
Oekolampadius 374,2
Oekolampadius, Frau 429,3
Oekolampadius, Kinder 429,2; 435,7
Oesterreich, Friedrich der Streitbare von 102,1
Oetingen 207,6
Oetlingen 137,10; 282,5
Offenburger Hof 268,1
Olenberg 314,12
Olmütz 102,3
Olsberg 35,2
Oltingen 83,1
Ongersheim s. Jngersheim
Oppenheim 92,3
Oranien, Prinz, v. 501,1.
Orbe 317,1
Orbey 110,4
Orense 212.2
Orley=Uhr 558,1
Orphani 198,2
Orsini 205,1
Ortnaw 390,11
Osthofen, Orsans 112,1
Ostia 205,2

Othmarsheim 95,8; 288,1
Ottliken s. Oetligen
Otto I, II, III, Kaiser 72,1
Ougheim s. Auggen
Ouweg 415,5

Pabstglocke 266,2
Pallium 114,3
Panzenheim s. Banzenheim
Pappenheim 200,3
Paracelsus 394,2
Parenzo 193,1
Parnisen s. Meise
Pavey=Pavia 68,2
Payerne 113,2; 318,11
Pelzmühlethal 26,7
Penestre 205,3
Perigord 139,5
Périgueux 198,3
Peronne 329,1
Perus 114,1
Peseux 320,3
Pest 118,2; 131,5; 253,2; 254,2 454,1; 488
Petterlingen s. Payerne
Pfaffe, Hof der u. s. w. 114,5; 268,1
Pfaffenheim 127,2
Pfauenberg, Haus z. 132,6
Pfenning 88,1; 464,1
Pfenwerth 543,4
Pfirt
Pfirt, von, Hof der 180,4
alten Pfirt 282,8
Pflauersgäßlein 508,3
Pfullendorf 340,9
Pfünsel 258,4.
Pfund 110,13; 462,5
Phallenz, die neue 299,1
Piccolomini, Enea Silvio 235,1
Picigdon - Pizzighetone 359,3
Pierre pertuis 9,3; 10,1
Pilgerherberge 116,1; 457,2
Pisa 117,1
Piseck 207,3
Pistoja 98,2
Plappart 103,1; 309,2
Platte 210,1
Platter, Felix 453,1.
Plauen 199,7
Plenjouse, Plutzhausen 45,4
Plickenstorf s. Blickenstorf
Plurs 590,2
Poggio 265,5
Policey 403,1
Pontarlier
Pont de Roide 317,4
Pontenigo - Pontevico 359,3
Porrentruy, Pruntrut 46,2
Port 225,3
Posen 174,5
Posselnächte 561,1
Poutiers 247,2
Poznana=Posen
Präbenden 206,3
Præfectus navalis 264,2
Prätz 347,3
Prättigau 351,3
Predigermönche, Kloster der 87,2
Pridenthor 80,3
Privat 406,3
Proceß = Procession 133,1
Provence 64,3
Purtenbach = Burtenbach 440,2
Pryn s. Brin, Brünn
Pulpit 159,2

Quartone 393,4
Quotidian 109,3; 500,3

Rachtung = Friede 139,6
räden 456,2
Rädersdorf 278.8
Rädleintreiber 165,11
Raimont-Romont 323,5
Ramengeld 586,1
Ramsen 32,3
Ramsheim 342,7
Ramstein 22,2; 26,6
Ramsteinerhof 262, 12; 451,6
Randegg 342,6
Rankweil 342,2
rantzionieren 270,4
Rappenklapf 346,7
Rapperswyl 25,4.
rasseln=würfeln 517,5
Räthe, beide 405,3
Rath, großer 280,1 405,3;
Rathhaus 132,6
Rathssiegel 87,1
Ratolfzell 174,2
Ratolstorf = Rödersdorf 164,4
Rauchwerk 588,2
Raun, durch die 303,6
Raurici 8,1
Ravensburg 171,6
Rechburgerhof 500,3
Rechenberg, Haus 160,6
Regimentsabänderung 465,1
Rechtbott 412,4
Recrot Georg 440,3
Refenthal 174,1
Regensberg 268,6
Reichenau 345,2
reichsnen = regieren 139,1; 567,1
Reinach 440,5
Reinacherhof 180,4
relapsus 244,4
relaxieren 126,4
Remiremont 318,12
Renken 30,4
Rennerin 284,4
Neuerinnen s. Steinenkloster
Rense 130,3
Repais s. Ripetsch
Radolfzell 345,4
Reuß 38,5; 44,2
reventer s. Refental
Rheinau 103,4; 120,3
Rheinelde=Rinaldi 499,4
Rheingraf s. Wildgraf; Philipp der 437,14
Rheinfulz 38,1
Rheinthal 282,1
Rhodan, Roten, Rhone 455,15
Rhodez 256,12
Richsheim, Rixheim 307,3
Richtbrunnen 60,6
Richthaus 132,9
Richtstatt 447,1; 579, 1
Riedheim 342,18
Riedlingen 340,15
Riehen 50,1
Riesen, zum 507,5
Riffersweil 424,7
Rinecke, Rheineck 105,2
Rindermarkt 160,1; 507,3
ring 226,1; 363,6
Ringmauer 151,1; 183,4
Ripaille 259,3; 262,1
Ripen 177,2
Ripetsch 9,1
risus paschalis 375,1
Roanne 205,7
Robur 25,1; 61,1
Roche d'Or = Goldenfels 457,3
Roche s. Rupe
Rochet 332,1
Rocourt 457,3
Rodel (rotulus) 330,3
Rodersdorf 20,1
Römelsberg s. Remiremont 326,2
Röschenz 472,1
Rötelen 85,3; 390,10
Röublin, Wilh. 379,1
Rom: Kirchen 201; 205; 222; 223; 224; 239; 249
Romandiola 107,3
Romont 318,10
Roschach 343,4
Roßheim 121.1
Roseneck 342,13
Rossilion, Roussion 199,1
Rotbergerhof 235,2; 500,3
Rotenburg s. Rougemont 446,4
Rotenburg 150,10
Rothehaus, Kloster 28,5;
Rotweil 342,3
Rougemont 158,1.
Rülessingen 347,4
Rüttihard 25,1
Rufach 86,4
Rumilli 516,1
Rupe 45,2
Rupf, im 250,1
Ryff, Fridolin und Peter 395,5

Sabina s. Spoloto
Sackbrüder 98,3; 101,3
sackisiren 296,5
sacmann 295,1
Safranzunft 403,4
Saint Blais 454,4
„ Croix s. Heiligkreuz
„ Germain en Laye 455,8
„ Joire 479,8
„ Joulien 415,2
Saint Nicolas du Port 326,6
Saintogne 139,4
Sainton 455,9
Saint Quentin 329,1
Salins 325,3
Salingstadt 339,5
Salmansweiler = Salem 340,6
Saluzzo 256,6
Salzberg 480,2
Salzkästen 59,4
Salzthurm 219,4
Salzverkauf 480,2
sammenthaft 215,2.
Sanders = Sondrio 466,1
Sancy, Herr zu 479,1;
Sancy, Diamanten des — 481,1
St. Albankloster 79,3
St. Alban, Spital zu 80,2
St. Antonienspital 160,9
Sankt Aurelia i. Straßburg 140,6
Sankt Blasien 74,1; 82,1
„ Brigidenorden 380,4
„ Didolt = Saint-Dié 326,7
Sankt Georgienthal 91,3; 91,1; 110,9
Sankt Jakob an der Birs, Schlacht von 269 u. ff.; 272; 273
Sankt Jakob, Steg zu 80,1
„ „ a. d. Sihl 268 8 und 9
St. Johannkapelle 581,3
St. Johannschwiebogen 508,2
St. Katharinenhof 180,4
St. Klarakloster 101,3
St. Leonhard = Chorherrenstift 82, unten
Sankt Margarethen 287,13

St. Margarethenthal 156,5
Santa Maria Abundantiae 256,23
„ Michel von Clausa 256,22
Sankt Moritz 483,5
St. Niklaus-Kapelle 90,2; 507,1
St. Peter, Chorherrenstift 89,7
Sankt Pilt = St-Hypolyte 66,4
Sankt Romey 26,4.
„ Ulrich 314,10
„ Ursitz = St-Ursanne 13 unten; 143,2
St. Ulrichskapelle 402,1
St. Urbansbrunnen 503,2
Sankt. Walpurg 389,6
Saona 163,3
Sarie = Serge 533,1
Sarmenstorf 423,8
Sarwerden 183,4
Satz, Saaz 181,2
Sausenburg, Rud. v. 462,1
Savoyen, Amadeus v. 259,3
Scabelle 259,1
schäntzeln 397, 6
Schaffholtsheim 120,1
Schalen 413, 5.
Schaltenbrand, Haus zum 179,3
Schamlot 447,2
Scharnachthal, Nikl. v. 315,2
Schartenfluh 349,5
Schattelun s. Chatillon
Schaube 454,1
Scheffa 123,2
scheibenweis 488,1
scheiblecht 298,1
Scheideck 33,2
Schellenwerk 588,1
Schelmen, in — hauen 247,1
Scherhammer 454,2
Schertlin, Sebast. 437,13
Scherweiler 389,12.
Schifflände 435,3
Schilling, Haus zum 160
Schilling, Werth d. — 462,5
Schilt (Münze) 324,1
schimph = Scherz 286,10
Schinder 271 unten
Schinner Matth. 356,5
Schlange 279,4
Schleckscheibe 534,2
schleißen 169,2; 420,10
Schliengen 282,1; 434,2
Schließstimm 245,3
Schlingenberg 346,10
Schloßberg 105,6
Schlüchtfluß 54,1
Schlüssel(büchse) 296,4
Schluiders = Schluderns 347,2
Schluß = Schleiß 347,3
Schnabel, Herberge z. 306,2
Schnabelberg 116,8
Schnecke 261,5
Schneiderthurm 383,1
Schönau 50,3
Schönbrunn 426,7
Schönensteinbach 182,5
Schönthal, Kloster 27,4 u. 5
Scholis 46,4
Schopfen, Schopfheim 462,1
Schottenkloster 244,2
Schürhof 299,1 u. 11
Schüß = Suze
Schüssenried 340,10
Schultheißenamt 144,4
Schupose 75,5
Schuttern 124,10
Schwaben, Joh. v. 115,2 u. 4
Schwaderloch 343,3
Schwadernau 146,7
Schwanau 124,0
Schwarzenburg 111,2; 433,10
Schweighausen 308,7
Schwellen, an den 163,10
Schwenkel 324,2
Schwob, Hundename 297,1
Schwörstadt 275,1
Scisma 252,3
Scutiferi 264,1
Sechser der Zunft 281,1
Secusia 256,8
Seelgeräth 396,1
Seegau 143,1
Seegobria = Segorbe 246,1
Seevogel, Geschlecht der 26,2
Seidenhof 98,1
Seilbrüder 162,1
Seitz 156,6
Selnau 270,8
Seltisberg 28,2
Seltz 118,3; 158,3
Sengen, Singen 342,17
Senheim 130,4
Senis, Siena 183,1
Sermersheim 276,4
Sessel, Haus zum 375,2
Seßhäuser 285,6
Settimo 369,3
Setzbären 580,1
Seufzgen, z. s. Stube 507,4
Siebenthal 364,8
sieben Zeiten 210,1
Sierentz 83,1
Siggernbach 38,3
Signet 237,3
Silberberg, zum 270,5
Silenen 335,5
Simonie 77,1
Siponto 68,4
Sirich = Sirk 326,1
Sisselnbach 36,3
Sißgau 75,4; 420,2
Soldan 256,2
Solms 141,3
Solothurn belagert 119,1
sonderbare Personen 450,5
Sondersieche 110,8
Sonnengicht 89,4
spännig 420,4
Spalato 217,1
Spalenthurn 337,3
Span 126,3
Spanweid 136,2
Specht 591,1
speisen 362,4
Spetter 306,1
Spiegelberg 143,2
Spiegelgasse 101,2
Spießgasse 262,7
Spießhof 446,3
Spinnwetternzunft 296,2
Spinal = Epinal 326,4
Spital 163,10; 179,1; 522,1
Spitalbrunnen 262,10
Spoleto 222,2
Sprachhaus 116,2
Spreiß 448,5
Stab 303,3; 360,2 u. 4
Stab, des Richters 501,2
Stachel 339,1
Stachelschützenhaus 534,1; 581,4
Städte, die 4 evangelischen, 473,1
Stadtfarben 451,5
Stäfis = Estavayer
Stangen, der — begehren 416,1
Stauffen 342,17
Stechelin, Macharius 433,11
Steblin z. Haus 116,4
Steckborn 63,1
Steige 140,4; 341,7
Steigerwald 205,14
Stein 172,5
Steinbrunn 137,6
Steineck 169,1
Steinenkloster 80,5; 116,7
Steinenthor 97,2
Steinhausen 426,2
Stempanayen 383,1
Sternen, Haus zum 318,6
Stirnstößer 508,4
Stock, steinerner 167,1
Stockau 340,19
stößig werden 183,2
Storchen, zum 354,6
Stotzheim 276,1
Stradiot 177,1
Straßberg 95,1 (?)
Straßburg 63,4
Streit, einen — behalten 322,3
Strübin, Geschlecht in Liestal 493,3
Strut 262,3
Stube z. Mücke 92,11
Stube z. Seufzen 92,10
Stülingen 275,3
stümpflich 379,3
Stüßlingen 342,8
Stuhlfeyerung 161,7
Stuhlweißenburg 228,2
Sturz 501,3
Suessa 335,4
Süen 517,2
Sürlin, Bernhard 329,2
Sulgen, Sulgau 207,7
Sultzmatt 442,2
Sulzburg 75,2
Sulzer Simon 453,1
Sundhofen 144,2
Sundgau 63,11
Susenhart 270,6
Sutri 201,5
Suze 10,2
sweene 131,1
Sylinen = Silenen

Taboriten 198,1
Tallweil 427,9
Tampiskrieg 475,2
Tanbach s. Dambach
Tanne, zur 523,1
Tannenkirch 286,5
Tapferkeit = Tugend 407,1
Tarantaise 256,10
Tarazona 256,19
Tarraßbüchse 273,3
Tattenried s. Delle
Tegernau 83,4
Tell 312,1
Tell = Teglio 466,1
Tenheim 106,1
Ternier 455,3
Terweiler 484,2
Tessenheim 288,2
Tetnang 340,13
Teuchelweiher 477,1; 535,1
Thädung, tagedinc 146,6
Thiele 427,4
Thiengen 72,11; 269,1
Thierstein, alt, Schloß 36,2
Thiersteinberg b. Frick 32,1
Thierstein, Stammtafel der 32,2
Thierstein, Tod des letzten 376,2
Tholosa = Toulouse 125,2
Thonon 431,5
Thum = Domo d'Ossola 369,11
Thunsel 281,3
Thurn s. Tour
Thurn = Thurm 261,4
Thurnlöße 509,2
Teuffenstein, Tiefenst. 96,2
Tiefmatt 314,13
Tirason s. Tarazona

Todi 153,1
Todtmos 253,3
Topel, Tepl 181,1
Todtenbund 68,1
Todten Waſſer, z. 335,3
Todtnaw 390,7
Togern ſ. Dogern
Togingen ſ. Thiengen
Tolde 313,1
Tongern 62,2
Tonjola 478,1
Torbüren ſ. Dornbirn
Torſche, Tortſche 196,1
Tortona 362,5
Tortoſa 157,5
Tour de Peilz 450,3
Tracht 258,8
träuflecht 520,1
Treisbrücke 357,4
Treiſen 341,12
Trévillers, Tribelberg 13,5
Tribochi 62,3; 63,14
Triboltingen 345,3
Tribur 77,2
Troſtberg 173,7
Trottſpindel 184,1
Troyes 243,4
Tſchan 344,7
Tüdenheim 308,1
Tüllingen 50,1
Tüngen ſ. Thiengen
Türkheim 110,2; 124,8
Tull = Toul 440,8

Ueberhuien 124,6
überlegen 399,4
Ueberleibeten 258,7
Uechtland 123,6
Ürthe 517,4
Ufenau 70,4
Uffheim 165,7
Ufholz 308,11
Umſchlagen 388,1
Undervelier 13,1
Unfuhr 411,3
Ungelt 143,2
ungemein 392,1
Ungenoßſame 525,1
Unhellig 185,1
Unterlinden, Kloſter 111,4
Unterſchlacht 258,5
Unterſeen 364,10
Unzucht 509,4; 511,1
Urach 95,2
Urbar 389,1
Urbietig 220,1
Urbis ſ. Orbey
Urfehde 352,4
Urhab 149,2
Urſelen = Urſeren 344,11
Urßlingen 200,1
Ußleuthe 509,5
Utenheimerhof 451,4; 500,3
Utin, Udine 234,2
Utznach 427,10

Vällis, valise 190,1
Vacherie 46,4
Vacieren 124,7
Vaduz 341,13
Valangin 13,2
Valenz = Valence 177,5
Varembon 314,3; 318,1
Vaudemont 326,5
Vaumarcus 320,5
Vaur = Lavaur 174,4
Veldbach 287,12
Venaissin 237,1
Venner 97,13
verbünſtig 410,1
Verbunſt 158,6
Vercelli 202,3
Verden 163,9
Verfangen 351,4
Vergicht 131,3
Verjahen 131,2
vermetzen 489,1
Verola 423,2
Verre, ſo verre 131,2
verſchleicken 445,2
Verſchupfen 349,2
Versois 578,1
Verſprechen 303,2
verſtechen 540,2
Vertautzen 248,1; 410,2
vertrechen 454,3
Vertröſtung, ſatte 194,3
Verwegen, ſich 219,3
Vich 238,4
Vienne 140,1
Vierer 309,4
Vigevano 379,7
Villach 137,3
Villafranca 359,2
Villari, Villars 233,1
Villequoy 427,2
Vindoniſſa 63,3
Vinſtingen ſ. Fenestranges
Violenbach 31,1; 35,1
Virgiliac 254,3
Viſchingen 285,2
Viſcher, Schweizerreg. 495,1
Viseo 233,5
Vislis ſ. Fiſlis
Viterbo 201,6
Vitztum, Vicedom 80,4
Viviers 199,2
Voglers Thor 164,5
Vogteien, gemeinſame Freiburgs und Berns 526,2
Volant=Fallon
Von Brunn, Urban 391,3
Wädiſchweil 424,1
Wabern 364,11
Wägſtes 322,2
Wäggithal 25,5
Wälſcher Bund ſ. Lombardei
Walch 108,2; 141,1
Waldeck, alt u. neu, 83,4
Walden 39,1
Waldenburg, z. 132,6
Waldenburg in Baſelland 28,1; 165,2
Waldgäßlein 543,5
Waldighofen 278,3
Waldſee 341,1
Waldſtätte a. Rh. 315,1; 576,1
Walenweg 306,3
Waliswеil 39,1
Wallen, Walen 472,1
Waltburg 199,6
Wangen i. E. 150,1; 275,11
Wartberg 173,4
Wartenberg b. Muttenz 25,1
Waſſerfalle 420,8
Waſſerſtaden 415,4
Waſſerthurm 507,2
Waßgau 63,13
Watſack 277,2
Wattweiler 146,5; 389,2
Webernzunft 387,2
Wechſelbänke 59,5
Wegenſtetten 285,7
Wehr 52,1
Weichbild 164,6
Weil 501,4
Weilheim 340,20
Weingarten 340,11
Weinleutenzunft 404,2; 470,1
Weinsberg 374,1
Weißenau 340,12
Weißenburg i. Bern 113,1
Weißer Sonntag 266,1
Weißlos 174,3
Welmlingen 50,2
Weltwürbel 431,1
Wercelli ſ. Vercelli
Werdenberg 344,4
Weſen 427,11
Weſthofen 276.2
Weſtmünſter 178,8
Weſterreich, Weſtrich 275,7
Weſterreich 141,2
Westravia 64,5
Weſtrich 441,6
Wettelsheim 123,1
Wettingen 254,1
Wetſchger 377,3
Weyerhäuſer 164,7
Wichs 342,19
Wicken bei Zofingen 173,4
Wiclef 178,11
Widemsſtätte 117,3
Widerſagen 150,11
Widrigen, ſich 173,1
Wien ſ. Vienne
Wild, Anton 435,5
Wild=, Rau= und Rheingrafen 92,6
Wildeck 173,11
Wildenſtein 27,1; 492,1
Wimmen 330,1
Windeck, Haus zum 132,6
Windenberger Steig
Williſau 144,5
Wilnachern 83,1
Wimpfen 92,2
Windiſch 63,3
Windiſche Mark 102,2
Winkel 278,9
Winzau 42,1
Winzenheim 110,6
Wiſer 178,7
Wisleth 51,1
Wittwald 30,2
Wormlingen 342,19
Württembergerhof 376,2
Wurp 95,6
Wyl 96,1; 340,18
Wylen 284,1
Wyler, Weiler 110,3

Yori ſ. Dreux
Yweil ſ. Inwyl

Zehrung erleiden 173,13
Zeiningen 104,1
Zell 287,3
Zem Haupt, Konrad 457,2
Zibol, Jak. 156,1
Zieg 364,3
Ziegenheim 92,9
Zienken 281,2
Zigeuner 181,3
Zillisheim 308,6
Znaym 240,1
Zopfkappe 171,2
Zſcheckenbürlin 157,1
Züfen = Ziefen 491,2
Zülpich 63,18
Zünfte 87,1
Zürich, Mordnacht zu, 37,2
Zuffikon 427,6
Zugerberg 424,4
Zunftmeiſter 167,3 u. 5
Zuſatz 341,4
Zweibrücken 141,4
Zwing 114,4; 183,4
Zwingelmauer 183,4
Zwingen 416,4
Zyl ſ. Thiele